

<36629319100011

Geographischer Schriften

Zweiten Theils
Andere Abtheilung.

Enthält:

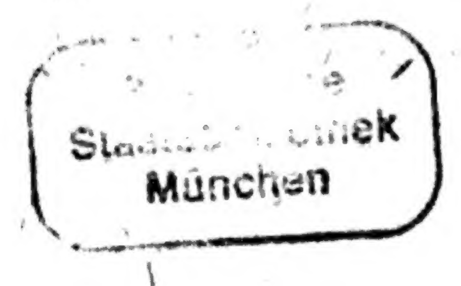
Die geographische Einleitung- und Beschreibungen der Herzogthümer Steyermark, Kärnten und Krain, des Litorali, der gefürst. Grafschaft Tyrol, Vorderoestreichs, und des burgundisch- und schwäbischen Kreises.



Mit allerhöchst Kaiserl. Majestät allergnädigsten Privilegium.



Weißenburg im Nordgau, 1784.
bei Johann Georg Friedrich Jakobi.



Drittes Verzeichniß der Herren Subskribenten.

———

Exemp.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht Herr Erbprinz Friedrich von Sachsen Hildburghausen. 1

S. Tit.

A.

Herr Agrikola, Paul Gottfried, Goldhändler zu Nürnberg. 1
--- Allemann, Ordin. Teuton. Alumn. cleric. und Pfarrkaplan zu Westhausen. 1
--- Appenauer, Peter Christoph, Buchhändler in Petersburg. 50

B.

--- Bachmeier, Ant. in Stadt Steyer. 1
--- Baumgartner, Christ. von, Hochfürstl. passauischer Beutlehen Kanzlist zu Passau. 1
--- Baumgartinger, J. Erasmus, Senator und Hofuhrmacher zu Mergentheim. 6
--- Balling, Hoch- und Teutschmeisterischer Kammerregisterator zu Mergentheim. 1
--- Bender, Buchhändler zu Mannheim. 100
--- Baeumel, Pfarrvikarius in Merchingen. 1
--- Benoit, Mr. G. von, des hohen Malteser Ordens Ritter zu Mannheim. 1
--- Benedikt, des Heil. Predigtamts Kandidat zu Nürnberg. 1
--- Beyer, C. F. zu Nürnberg. 1
--- Betheim, Joh. Math. zu Eisfeld. 1
--- Bibra, Baron von, Herzogl. Sachsen hildburghaus. Oberforstmeister zu Hildburghausen. 1

S. Tit. Exemp.

Herr	B. J. J. zu Schwabach.	1
---	Birzele, Kurpfälzischer Landschaftsrath und Sekretär zu Neuburg.	1
---	Brändel, von, Kastamts Beamter zu Scharding.	1
---	Breitenbach, P. Gundis, des Prediger Ordens, und wirklichen Nachmittags Prediger zu Mergentheim.	1
---	Breitenbach, Kaspar, des hohen teutschen Ordens Alumnus und Pfarrer zu Storberg.	1
---	Breitenbach, Jakob, Ordin. Teuton. Alumn. cleric. zu Mergentheim.	1
---	Breitenbach, Paul Anton, Hoch- und Teutschmeisterischer Hofgerichts Assessor und Regierungs Advokat zu Mergentheim.	1
---	Braun, Ordin. Teuton. Alumn. cleric. und Kommenden Kaplan zu Blomenthal.	1
---	Braun, Augustin, Hutmacher Meister und Stadt Korporal zu Mergenthal.	1
---	Brönner, Buchhändler in Frankfurth.	100
---	Brükner, Joh. Christoph, Hofmaler zu Hildburghausen.	1
---	Bühner, D. Herzogl. Sachsen hildburghaus. Rath, dann Stadt- und Land Physikus zu Hildburghausen.	1
---	Büttner, Joh. Christoph Theodor, Hochadelich von Hendrichischer Verwalter zu Rodach bei Hildburghausen.	1
---	Büttel, Math. Hofschreiner Meister zu Mergentheim.	1
---	Buchhandlung der Gelehrten in Dessau.	50

C.

--	Conta, Karl Ludwig, Herzogl. Sachsen-Koburg-Saalfeldischer Stutterei Verwalter und Hofadvokat zu Rodach.	1

D.

D.

Herr Dantzinger, J. A. Stadtgerichtsschreiber zu Mainz. 1
--- Datzian, Heinrich, Hofthurmer zu Mergentheim. 1
--- Dietz, Hoch und Teutschmeisterischer Hofkammerrath und Obereinnehmer zu Mergentheim. 1
--- Diller, Balth. des hohen teutschen Ordens Priester, geistlicher Rath und Stadtpfarrer zu Mergentheim. 1

E.

--- Eybel, Joseph, Hochfürstl. passauischer Rechnungsrath zu Passau. 1

F.

--- Faber, M. Joh. Melchior, Profeßor und Rektor auf dem Gymnas. illust. Carol. zu Ansbach. 3
--- Farnbacher, Weingastgeber zu Landshut. 1
--- Fournay, von, Hauptmann zu Bonn. 1
--- Förster, Joh. David, Kaufmann zu Nürnberg. 1
--- Freybott, Ignaz, Hofrath und Syndikus der Prälatur Eberach. 1
--- Freyer, Rathsältester, erster Burgermeister und Präses beim Konsistorium, Scholarchat und Pflegamt zu Weißenburg. 1
--- Füßlein, Stadt Syndikus zu Königsberg. 1
--- Felseckerische Buchhandlung zu Nürnberg. 1
--- Frank, M. Archidiakonus zu Hall in Schwaben. 1

S. Tit. Exemp.

G.

Herr Gall, Hoch- und Teutschmeisterischer Regierungsrath zu Mergentheim. 1
--- Gaveratti, Stadtrath und Kaufmann zu Mergentheim. 1
--- Gemming, des hohen teutschen Ordens der Ballei Franken Amtmann bei der Ordens Kommende Heilbronn am Nekar. 1
--- Gleitsmann, Hoch- und Teutschmeisterischer Trisolei Verwalter zu Mergentheim. 1
--- Gottfried, Kaplan zu Scharding. 1
--- Griener, Ignaz, Handlungs Bedienter zu Passau. 1
--- Grohe, Kandidat, zu Frankfurth. 1
--- Gussio, von, K. K. Oberlieutnant zu Hildburghausen. 1
--- Günther, Kirchner zu Eisfeld. 1
--- Godefried, P. Prälat und Abt des Prämonstratenser Stifts Scheftlarn. 1

H.

--- Haberkorn, P. Engelbert, Prämonstratenser Korherr zu Gerlachsheim. 1
--- Häfele, Hoch- und Teutschmeisterischer Regierungs Advokat zu Mergentheim. 1
--- Haubaur, Joh. Baptist, Kurpfälzischer Hofgerichts-Rath zu Mannheim. 1
--- Hauf, Joh. Friedr. Forster zu Seidenstadt. 1
--- Heidenheim, Baron Ludwig von, zu Eichstett. 1
--- Heister, Baron von, Hochfürstlich Hessen Kaselischer Rittmeister unter die Cheveaux legeres zu Kassel. 1

Herr

Herr Hertzberg, G. R. Hofmeister bei den Kindern Sr. Exzellenz des Königl. Preus. geheimen Etats, Kriegs, und dirigirenden Ministers, wie auch General Postmeistern aller Königl. Preusischen Länder, Freyherrn von Werder, in Berlin. 36
--- Hille, Math. Ordin. Teuton. Alumn. cleric. und Kommenden Kaplan zu Hornegg. 1
--- Hoepfner, Georg Peter, Hoch, und Teutschmeisterischer geistlicher Rath und Priester des hohen teutschen Ordens, dann Direktor des Seminariums zu Mergentheim. 1
--- Hofmann, Georg Christoph, Diakonus zu Rodach. 1
--- Hofmann, Joh. Nik. Lieutnant zu Rodach. 1
--- Hofmann, Joh. Mich. Hofkellerschreiber zu Koburg. 1
--- Horsch, Johann, Hochfürstl. Würzburg. Dechant und Pfarrer zu Oberginnsbach. 1
--- Hügel, Sigmund Joseph, der Heil. Schrift Lizentiat und Stadtpfarrei Kaplan zu Arnstein. 1
--- Hüttlinger, Joh. Leonh. Kaufmann und Drath-Fabrikant zu Schwabach.
--- Hutter, Adam Ignaz, Schüler der vierten Klasse auf dem Kurfürstl. Gymnasium zu Mainz. 1

J.

--- Jacobi, Georg Joseph, Ordin. Teuton. Alumn. cleric. und Pfarr-Kaplan in Kocherthürn. 1

K.

Herr Käppel, Joh. Christ. Skribent beim Hochfürstl. Brandenb. Ansbachischen Kastenamt zu Wasserdruidingen. 1

--- Karg, Hoch und Teutschmeisterischer Amtmann zu Nitzenhausen. 1

--- Keller, Ordin. Teuton. Alumn. cleric. und Stadtpfarrei Kaplan zu Mergentheim. 1

--- Keller, Anton, Hofmeister bei den Kindern des Herrn Obrist Stallmeisters Baron von Riedheims Hochfreiherrliche Gnaden, zu Eichstett. 1

--- Kemmerer, Joseph, Kadet unter den kurfürstl. mainzischen Kreistruppen zu Mainz. 1

--- Kobelt, Wilhelm Friedrich, Hochfürstl. Brandenburg Ansbach. Pfarrer zu Bubenheim. 1

--- König, Joh. Wundarzt zu Roßfeld. 1

--- Kurtz, Franz Anton, Pfarr Kaplan zu Perlersreuth. 1

--- Krauß, Kurfürstl. Pfälzischer Fabriken- und Kommerzial-Kommissions-Sekretär zu Mannheim. 1

--- Kröll, Joseph Heinrich, Pfarr Vikarius zu Perlersreuth. 1

L.

--- Larosée, von, des heil. römischen Reichs Graf und Kurfürstl. Pfalzbaierischer Revisions-Rath zu München. 1

--- Leist, Ordin. Teuton. Alumn. cleric. und Pfarrer zu Stein. 1

--- Liebel, Kaplan zu Scharding. 1

--- Lindner, Hoch- und Teutschmeisterischer Rath und Zahl- und Rentmeister zu Mergentheim. 1

Herr

Herr Lindner, Hoch- und Teutschmeisterisch. Hofkammerrath und Amtmann zu Nekars-Ulm. 1
--- Lisignolo, Kurfürstl. Pfälzisch. Rath, Regierungs und Hofgerichts Advokat zu Mannheim. 1
--- Lory, von, Kurfürstl. Pfälzischer Geheimer Rath zu Neuburg an der Donau. 1
--- Loefler, Johann Georg, Unschlittamts Verwalter zu Augsburg. 1
--- Lutz, Joh. Mich. Hochfürstl. Würzburgisch. Seminarii et Scholae Director. zu Würzburg. 1

M.

--- Mantz, P. Stanislaus, Ordin. Cisterc. Professus zu Schönthal. 1
--- Mark, Blasius, Hoch- und Teutschmeisterischer Rath und Bottenmeister zu Mergentheim. 1
--- Marold, Hoffourier und Hofpauker zu Hildburghausen. 1
--- Megglinger, Hoch- und Teutschmeisterischer Kammersekretär zu Mergentheim. 1
--- Mergentheim, Hoch und Teutschmeisterische Hofbibliothek daselbst. 1
--- Mesch, Joh. Nik Kaplan. zu Mainbernheim. 1
--- Mesch, Joh. Mich des heil. Predigtamts Kandidat zu Hildburghausen. 1
--- Meyer, Ignaz, Herzogl. Büchsenspanner zu Hildburghausen. 1
--- Meyr, Joh. Ulrich, der Handlung Beflissener zu Kaufbeuern. 1
--- Mosthaf, Hoch- und Teutschmeisterischer Hofgerichts Rath und Oberamts Sekretär zu Hornegg. 1

Herr Müller, Haushofmeister zu Hildburghausen. 1
--- Müssig, Hoch und Teutschmeisterischer Hof- und Regierungs-Rath, und Kammer-Konsulent zu Mergentheim. 1

N.

--- Neumann, Gottlieb, zu Hildburghausen. 1
--- N. N. Profeßor in München. 1

O.

--- Oberländer, Joh. Gottl. Pfarrer zu Eishausen. 1
--- Ocke, Baron von, des heil. römisch. Reichs Ritter, und Kurfürstl. Pfalzbaierischer Rentkasier zu Landshut. 1
--- Offenstein, Hoch- und Teutschmeisterischer Hofkammerrath zu Mergentheim. 1
--- Olenhausen, Freiherrl. von Berlichingischer Konsulent zu Jaxthausen. 1
--- Ort, Hoch und Teutschmeisterischer Hofkammerrath zu Mergentheim. 1
--- Ortmann, Profeßor in Amberg. 1
--- Otto, Joh. Gottlieb, Pfarrer zu Roßfeld. 1

P.

--- Pagenstecher, Hochfürstl. Nassau-Oranienisch. Rath und Amtmann zu Kyrburg. 1
--- Pfenning, Hoch- und Teutschmeisterisch. Hofkammerrath zu Mergentheim. 1

Herr

Herr Pluß, Joh. Zach. Karl, Hochfürstl. Heßischer Rath und peinlicher Gerichtsassessor, Synd. pior. Corp. und Regierungsadvokat und Prokurator. 1

--- Pöschel, Joh. Konrad, Skribent beim Hochfürstl. Brandenburg ansbachischen Stiftamt Wülzburg zu Kl. Weißenburg. 1

--- Prager, Ernst Wilhelm Christ. Pfarrer zu Heldritt. 1

--- Preu, Christoph Lorenz, Senator und Hospitalpfleger zu Weißenburg. 1

--- Pritscher, P. Benedikt, Ord. St. Benedicti. zu Mallersdorf. 1

--- Prochaska, Hoch- und Teutschmeisterischer Regierung Kanzlist zu Mergentheim. 1

R.

--- Rachiner, Joh. Sigmund, Stadtmusikus zu Weißenburg. 1

--- Riedheim, Marquard Freiherr von, Domherr der hohen Domstifter Augsburg und Eichstett. 1

--- Riedheim, Maximilian Freiherr von, Domherr des hohen Domstifts Eichstett. 1

--- Rhodius, Friedrich, Stadtapotheker in Mergentheim. 1

--- Rhodius, Ordin. Teuton. Alumn. cleric, und Pfarrer zu Nordhausen im Rieß. 1

--- Riegel, Hoch- und Teutschmeisterischer Amtmann zu Kirchausen. 1

--- Roshirt, Joseph Anton, der heil. Schrift Doktor Hochfürstl. geistlicher Rath und Theol. moral. Professor publ. et Ordin. zu Würzburg. 1

--- Roth, Archidiakonus zu Ansbach. 1

Herr

Herr Roeser, Hofkammerrath zu Mergentheim. 1
--- Roeser, Franz, Hoch- und Teutschmeisterisch. Amtmann zu Heuchlingen 1
--- Roeser, Stephan, Candidatus Juris zu Mergentheim. 1
--- Röder, Peter Dionys, des hohen teutschen Ordens Priester und Pfarrer zu Sondernau in Franken. 1
--- Rott, J. A. Philosophiae Candidatus zu Landshut. 1

S.

--- Sautier, Professor der Dichtkunst zu Freiburg. 1
--- Seltsam, Hoch- und Teutschmeisterischer Amts-Verwalter und Centgraf zu Markelsheim. 1
--- Seidel, Hoch- und Teutschmeisterischer Hofkammerrath zu Mergentheim. 1
--- Smith, Baron von, zu Balron, Kurfürstl. pfälzischer adelicher Regierungsrath zu Neuburg an der Donau. 1
--- Simon, Ernst, des hohen teutschen Ordens Priester und Hoch- und Teutschmeisterisch. geistlicher Rath dann Pfarrer zu Kocherthürn. 1
--- Scharl, P. Plazidus, Ordin. St. Benedicti zu Ander und Professor zu Neuburg. 1
--- Schaffner, Joh. Georg, Pfarrer zu Simershausen. 1
--- Scharpf, Hoch- und Teutschmeisterischer Regierungs-Sekretär zu Mergentheim. 1
--- Scharpf, Hoch- und Teutschmeisterischer Regierungs-Advokat zu Mergentheim. 1
--- Scheller, Herzogl. Hofkommisarius zu Hildburghausen. 1
--- Schermer, Anton, Weltpriester zu Eichstett. 1

Herr Schliermann, Jakob Erasmus, S.S. Theol. Anditor von Escherndorf bei Würzburg. 1
--- Schmid, Ordin. Teuton. Alumn. cleric. zu Mergentheim. 1
— Schmid, Math. Joseph, K. K. Zollkontroleur im Innviertel in Oberöstreich. 1
— Schmid, Joh. Christ. Anton, der B. Rechten Beflißener zu Rodach. 1
— Schmid, Karl Gottlob, Apotheker zu Mengeringhausen. 1
— Schreiner, P. Joseph, Ordin, St. Benedicti zu Weichenstephan und Profeßor in Neuburg an der Donau. 1
— Schrodt, Hoch und Teutschmeisterischer Hof- und Regierungsrath zu Mergentheim. 1
— Schröppel, K. R. Postverwalter zu Feuchtwang. 1
— Schußer, Joh. Candid. Theol. zu Eishausen. 1
— Schuhmann, Hoforganist zu Hildburghausen. 1
— Schwermann, Franz, Stadtrath und Chirurgus in Mergentheim. 1
— Serpilius, Gabriel Zach. Rev. Minist. Adjct. zu Kaufbeuern. 1
— Serraing, Freiherr von, des Freiadelichen Stifts zu Siegburg Abt. 1
— Sinner, Johann, Professor der Universität u. Präses der Junggesellen Sodalität zu Würzburg. 1
— Stauder, Joh. Mich. Amt- und Gegenschreiber auch Gotteshausverwalter zu Grafen-Rheinfeld bei Würzburg. 1
— Strecker, J. Karl, des hohen teutschen Ordens der Ballei Franken Amtsschreiber zu Absperg. 1
— Stubenvoll, des hohen teutschen Ordens der Ballei Franken Kanzlist zu Ellingen. 1
— Stupök, Philip Jakob, Hochfürstl. paßauisch. Hofkammerath zu Passau. 1
— Sündermahler, Math. Ant. Hoch- und Teutschmeisterischer Amtmann in Neuhaus bei Mergentheim. 1

S. Tit. Exemp.

Herr Stadelmann, Pfarrvikarius zu Oberhochstatt. 1

T.

—	Tittel, Ernst Friedr. Hofkirchner zu Koburg.	1
—	Tomicy und Compag. Buchhändler in Wien.	25
—	Tröltsch, Joh. Friedrich, Gold und Silber-Treß Fabrikant zu Weißenburg.	1

V.

—	Vorst-Lombek, Klemens August Freiherr von der, zu Gudenau, Kurfürstl. köllnischer Obrist Silberkämmerer und Oberamtmann zu Godesberg und Mehlen.	1
—	Vocke, J. K. C. Hochfürstl. Brandenb. ansbach. Rechnungs Revisionsrath zu Ansbach.	1
—	Vogel, Registerator zu Hildburghausen.	1

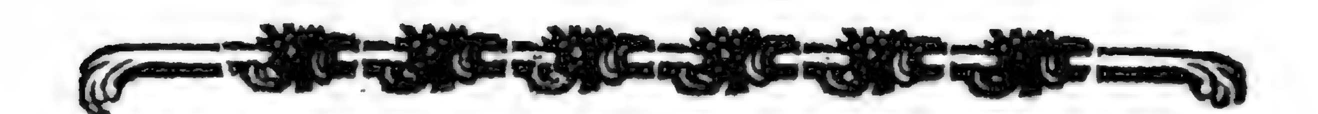
W.

—	Wagner, Rath und Amtmann zu Heldburg.	1
—	Wagner, Joseph Adam, zu Freiburg.	1
—	Weiß und Breda, Buchhändler zu Offenbach am Mayn.	3
—	Weich, Landdekanus und Pfarrer zu Gindelkofen in Baiern.	1
—	Wieser, Karl Theodor Graf von, Kurfürstl. pfälzischer Kammerherr, Hofgerichts dann Hofkammer Akzesist zu Mannheim.	1
—	Wirschig, Gerichtsdirektor zu Eibenstok.	1

Z.

—	Zezmann, Hofkirchner zu Hildburghausen.	1
—	Zeitungs Expedition, K. R. Postamts, zu Eichstett.	6

II.
Inner-Oestreich.



I. Das Herzogthum Steyermark.

Einleitung.

§ 1.

Von diesem Herzogthume mögte wohl die G. M. Vischerische **Karte** die beste seyn; sie ist auf K. Leopolds Befehl, verfertiget worden, und Homan hat sie in die gewöhnliche Grösse gebracht. Im Atlas von Teutschland ist diese Karte die 35igste; man hat auch noch eine Karte, die sehr gut ist, und sich bei der gedrukten Huldigungsakte K. Karls VI. befindet. Da wir von Zeit zu Zeit aus der Homännischen Offizin sowol, als auch von andern Orten, mit neuern und bessern Karten, als wir bishero von verschiedenen Ländern schon hatten, bereichert werden: so können wir allerdings auch auf eine neue Karte von Steyermark zählen.

§ 2. **Steyermark**, auch nur gerade weg die **Steyer** genannt, hat diesen Namen erst bekommen, als sie von Kärnten getrennet, und mit besondern Markgrafen versehen wurde. Dazumal bekam sie den Namen von der dazu gekommenen Grafschaft Steyr, welche nun aber als eine Herrschaft zum Lande ob der Ens, oder Oberöstreich gehöret. Die ersten Grafen von Steyr sollen das Schloß und die Stadt Steyr erbauet haben.

§ 3. Die Steyermark gränzet Nordwärts an das Erzherzogthum Oestreich; Ostwärts an Un-

garn; gegen Süden an Krain; und gegen Westen an Kärnten und an das Erzstift Salzburg. Man nennet aber den nördlichen Theil die **Obere-Steyermark**, und den südlichen Theil die **Untere-Steyermark**.

§ 4. In **Obersteyermark** findet man viele hohe und auch steile Berge. Der **Grömming** im Bruker Kreise ist der höchste im Lande; nach diesen kömmt der **Grösing** im judenburger Viertel. Die meisten der hohen Berge in Steyermark sind bewohnet, und durch den Fleiß der Bewohnere bebauet und urbar gemachet. Es werden diese Bergbewohner, im Winter wenn starker Schnee fällt, nicht selten auf einige Monate ganz eingeschloßen, welches sie aber nicht achten, überhaupt auch gar selten von den Bergen herab in das ebene Land kommen. Die Gewohnheit hat diese Leute gegen Kälte und Hize gestählet und gefühllos gemacht. Das Land auf den Bergen bearbeiten sie mit der Hauen oder Hacken, und tragen den Dünger in Körben hinauf. Man erblickt daher oft auf den höchsten Bergrücken angebauetes Land. **Getraide** bauet man in Steyermark nicht hinlänglich, es wird daher aus den benachbarten Ländern zugeführet. Man hat aber daselbst fürtreflichen **Flachs**, der lang und fein ist; vielen **Spik** oder Narden, (Spica) welchen man häufig ausführet; schönes **Obst**; starke **Viehzucht**; viel wild- und zahmes **Geflügel**; und unter den wilden Geflügel besondere Arten, die man in andern Ländern Teutschlands gar nicht kennet: als rothe Rebhühner, Schnee- Stahl-

und

und Pramhüner, Auerhähne, Berghühner u. a. m. Die Bäche und Seen sind häufig, und alle sehr fischreich vorhanden: Berge und Thäler sind durchaus angebauet, und die Einwohner suchen alles Erdreich zu nuzen. Die Berge enthalten **Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen und Stahl.** Diejenigen so man die **eisenerzischen vorderbergischen Eisengruben** nennt, werden wol schon beinahe an 1000 Jahre bearbeitet, und bleiben deme ohnerachtet immer noch reich und ergiebig. Es ist der steyermärkische **Stahl** bei weitem der beste den man in Teutschland erzielet, und es sind vorzüglich gute schneidende Instrumenten daraus zu machen. Die Engländer bedienen sich meistens des steyerischen Stahls zu ihren Arbeiten, und müssen solchen schlechterdings zu den Feilen und Raspeln haben, die sie häufig machen, und sehr weit versenden. **Holz** ist in Steyermark vieles vorhanden, welches den Eisenschmelzhütten und Hammerwerkern sehr vortheilhaft ist. **Warme Bäder und Gesundbrunnen** sind auch vorhanden.

Bei Rötelstein ist eine Höhle, aus welcher man viele Knochen von Menschen und großen Thieren gräbt; der Eingang zu dieser Höhle ist hoch im Felsen. Zu Ausser im Bruker Kreise sind gute **Salzwerke.** Die vornehmsten **Flüsse,** welche das Land durchströmen, sind die **Mur** und die **Ens.** Beide kommen aus dem Erzstifte Salzburg; die Mur, nimmt bei Bruk an der Mur den Fluß Merz auf, und fällt bei Legard

in die Drau, die Ens aber bei Mauthausen in die Donau.

Untersteyermark hat mehrere Ebenen als Gebirge, und leztere bringen guten Wein hervor; man hält unter diesen, den der bei Radkersburg, Insul, Zilli, Kerschbach und Luetenberg wächst, vor sehr gut, er wächst auch sehr reichlich. Die Felder sind sehr fruchtbar und tragen viel Getraide, Türkenkorn, Erbsen, Wiken und Bohnen. Das Türkenkorn, **Kukenez** genannt, bauet der Landmann am häufigsten, indeme Brod und sonst noch verschiedene Speisen daraus gemacht werden, solches auch zehendfrei ist. Es giebt auch **warme Bäder** und etliche **Gesundbrunnen**, von leztern ist der rochitscher Sauerbrunnen bekannt. Der Berg **Schökl** im Gräzer Kreise und der **Pacher** im Ciller Kreise sind zu bemerken. Untersteyermark wird von dem **Mur**-, dem **Drau**- oder **Drage**- und dem **Saustrom** bewässert. Fische, Wild, wildes und zahmes Geflügel giebt es hier im Ueberflusse. Man findet auf den Bergen **Gemsen**, aber auch **Wölfe** und eine Art **Bären**, die man **Haferbärn** nennet, weil sie in die Haferfelder gehen; beide, die Wölfe und Bären, thun zuweilen grossen Schaden. Es werden auch die sogenannten **Biliche** (Glires) oder **Gebirgmäuse** häufig angetroffen und gefangen; man brühet ihnen die Haare ab und ißt sie, oder man streift ihnen das Fell ab, welches eine Silberfarbe hat, und zu Pelzwerk gebraucht wird, auch schön und dauerhaft ist.

§ 5.

§ 5. Es werden in dem ganzen Herzogthume Steyermark, 20 Städte; gegen 100 Märkte; und gegen 400 Schlösser, Herrschaften und Güter gezälet. Man siehet ofte auf den höchsten Gipfeln der Berge und Felsen Schlösser stehen. Nach der Angabe des edlen von Schäfersfeld, wären in ganz Steyermark an 120000 Häuser; nach der Angabe Aquilin Julius Caesars aber, nur 111000 Häuser, und 80000 Herrengülten. Die Anzahl der Menschen, soll zwischen 600 bis 700,000 fallen. Herr Hofrath und Profeßor Schlözer giebt für ganz Steyermark 700000 Einwohner, 3 Million Gulden landesfürstl. Einkünfte und 250000 Gulden Bergwerks-Gefälle an. Nach Herrn O. K. u. K. Rath Büschings Bericht, sollen die sämtlichen Einkünfte der Provinz Steyermark 5 Millionen und 889000 Gulden betragen. Vermuthlich ist bei der schlözerischen Angabe, reiner, dem Landesfürsten bleibender Ertrag, und bei der büsching. Angabe die anfallenden Einkünfte überhaupt ohne die Staatsausgaben im Lande davon abzuziehen, gemeint. Ohnerachtet die Steyermark sehr gebirgig ist, so sind doch die **Landstrassen** in fürtreflichen Stand, wozu K. Karl VI. den Anfang machen ließ.

Die **teutschen Steyermärker** haben eine ziemlich rauhe Sprache. Die Einwohner des Viertels Cilli sind **Winden** oder **Wenden**, und reden die windische Sprache, welche von dem gemeinen Volke selbst bis etliche Meilen von Grätz gesprochen wird. Leute, die nur ein wenig über den gemeinen Stand sind, sprechen wendisch, teutsch und italienisch, und

die Vornehmen auch französisch. Die Kröpfe sind in Ober-Steyermark sehr gemein, und zugleich sehr groß, besonders bey den Leuten, die auf den Bergen wohnen. Man schreibt sie theils dem Wasser, theils und vornehmlich der großen Fettigkeit, mit welcher die Einwohner ihre Speisen bereiten und genießen, und sehr kaltes Wasser darauf trinken, zu.

Was oben von den östreichischen **Landständen** gesaget worden, das passet auch auf die steyermärkischen. Sie bestehen aus den **Prälaten, Herren, Rittern** und den **landesfürstlichen Städten**, und ihre Versammlungen werden in der Hauptstadt Grätz gehalten. Die **Prälaten** sind, der Erzbischof zu Grätz, der Bischof zu Judenburg, der Prälat zu St. Lambrecht, die Aebte zu Admont, Rein, und Neuberg, der Domprobst zu Judenburg, die Pröbste zu Vorau, Pöllau, Rotteman, und die Prälaten zu Steinz und Seiz. Wer in Steyermark ein Landtagfähiges Gut besizt, wird ein Landmann genennet.

§ 6. Es wird im ganzen Lande keine andere, als die **katholische Lehre und gottesdienstliche Uebung**, verstattet; ehemals aber waren die Einwohner großentheils der evangelischen Kirche öffentlich zugethan. Die Steyermark hat auch ihren eigenen Erzbischof zu Gräz, unter dem der Bischof zu Judenburg, und die Bischöfe zu Brixen, Gurk und Lavant in Kärnten stehen, und der den Titel eines Fürsten des h. röm. Reichs hat.

§ 7. Zum **Unterrichte** der **Jugend** dienen vornämlich die Normalschulen und die Gymnasia zu

Gräz,

Grätz, Judenburg und Leoben, dann die **Univer**-**sität** zu Grätz, so schon 1586 gestiftet worden.

§ 8. Die vornehmsten **Fabriken** im Lande sind: 1) die Eisen- und Stahlfabriken, deren Arbeit häufig ausgeführet wird. 2) Die Tuch- und 3) die Leinewandfabriken.

§ 9. Diejenige Landschaft die jezt als das Herzogthum Steyermark bekannt ist, gehörte bis in das 10te Jahrhundert zu Panonien und zu dem mittelländischen Nordgau. Im J. 955. gab Kaiser Otto I. der Mark Steyer einen eigenen, von den römischen Kaisern blos abhangenden Grafen, der Ottokar I hieß, aus baierischen Geblüte entsprossen, und in der Gegend der Stadt Steyr geboren war. Wahrscheinlich hat dieser Schloß und Stadt Steyr erbauet und zu seinen Wohnsiz gemacht. K. Friedrich I. ertheilte 1180 dem Markgrafen Ottokar (welchen einige den 4ten, andere aber den 6ten dieses Namens nennen) die herzogliche Würde. Eben dieser neue Herzog überließ, weil er ohne Kinder war, sein Herzogthum mit Bewilligung der Stände seinem Schwiegervater, Herzog Leopold zu Oestreich. Solche Ueberlassung ist zwar erst 1186 schriftlich und feyerlich geschehen; es erhellet aber aus einigen Urkunden, daß Herzog Leopold sich schon 1177 und 78 einen Herzog zu Steyer genennet habe. Als Herzog Ottokar 1192 starb, empfieng Herzog Leopold vom Kaiser Heinrich VI die Belehnung wegen Steyermark. Als Przemysl Ottokar II, König zu Böheim, sich der östreichischen Länder bemächtigte, hatten die Steyermärker keine Neigung zu seiner Herrschaft, son-

dern luden Heinrich, Herzog zu Baiern, ein; dieser fragte den König Bela in Ungarn um Rath, welcher hinterlistiger Weise mit den Steyermärkern ein Verständniß errichtete, und sich des Landes bemächtigte. Darüber kam es zwischen ihm und dem böheimischen Könige zum Kriege, in welchem dieser das ganze Land an sich brachte; es wurde ihm aber, so wie die andern östreichischen Länder, von dem teutschen Könige Rudolph I. entrissen, dessen Sohn Albrecht nicht ohne mancherley Unruhe zum Besitz derselben kam. Von der Zeit an ist Steyermark beständig bey dem östreichischen Hause, und bis itzt im Besitze besonderer Freyheiten, Ordnungen und Landrechte, geblieben.

§ 10. Das **Wapen** des Herzogthums ist ein silbern Panterthier, oder, nach anderer Vorstellung, ein ungeflügelter silberner Greif im grünen Felde, so einen gedoppelten Schwanz hat, und dem aus dem Maule und den Ohren Feuerflammen gehen.

§ 11. **Die Land-Erb-Aemter** sind: das **oberste Erbland-Hofmeister-Amt**, mit welchem die Grafen von Trautmansdorf belehnet sind, welche um desselben willen ehedessen jährlich 100 Fuder Salz hatten; das **oberste Erbland-Kämmerer-Amt**, welches seit 1717 die Grafen von Wildenstein haben; das **oberste Erbland Marschall-Amt**, welches seit 1625 die Grafen von Saurau, und um desselben willen das Schloß Frauenheim und Amt Kleinsölk mit ihrem Zubehör besitzen; das **oberste Erbland-Stallmeister-**

ster-Amt, welches seit 1525 die Grafen von Windischgräz haben; **das oberste Erbland-Mundschenken-Amt**, welches die stubenbergische Familie, und um desselben willen ehedeßen das Landgericht, welches zu Kapsenberg gehöret, mit den Piedmarchen, wie auch dem Wildbanne in dem Landgerichte, die Fischweyd auf der Mörz, und den großen und kleinen Zehnten in der Ebene im Mörzthale hatten; **das oberste Erbland-Truchsessen-Amt**, welches die Grafen von Hardegk besitzen; **das oberste Erbland-Jäggermeister-Amt**, mit welchem die Fürsten und Grafen von Dietrichstein belehnet worden; **das oberste Erbland-Silberkämmerer-Amt**, welches die Grafen von Perlas 1763 bekommen haben; **das oberste Erbland-Küchelmeister-Amt**, welches seit 1578 dem gräfl. wurmbrandischen Hause gehöret; **das oberste Erbland-Stäbelmeister-Amt**, welches 1579 eingeführet worden ist, und die von Urschenbek bekommen haben; **das Erbland-Vorschneider-Amt**, welches 1596 eingeführet worden ist, und von dem Grafen von Schrattenbach besessen wird; **das oberste Erbland-Falkenmeister-Amt**, welches die Grafen von Steinpeis im Besiz haben. Nach diesen 12 Erbämtern hat der Abt des Stifts Rein, 1761. das **Erb-Hofkaplan-Amt** erhalten.

§ 12. Die landesfürstl. Gerichts-Stellen bestehen aus folgenden:

1) Dem **Gubernium**. Dieses ist das höchste Landes-Kollegium für Inner-Oestreich.

2) Der **Steyermärkischen Regierung**. Diese

se stehet unter der obersten Justizstelle zu Wien, und besorgt das Justizwesen in den inneröstreichischen Landen.

3) Dem **Merkantil- und Wechselgericht, erster und zweiter Instanz.** Die erstere ist mit lauter Kaufleuten besezt, und behandelt blos die Handels- und Fabriks-Angelegenheiten. Die zweite heißt auch noch das **Wechselappellatorium**, ist zur Hälfte mit Gelehrten, und zur Hälfte mit Kaufleuten besezt; behandelt blos Handels und Wechselprozesse.

Alle diese Kollegia haben ihren beständigen Siz in der Hauptstadt Gräz, wo auch jezt der Siz des neu errichteten Erzbisthums ist.

Das Herzogthum ist in 5 Kreisämter abgetheilet; solche heißen: **Gräz, Judenburg, Mahrburg, Cilli** und **Bruck.** Jeder Kreis hat seinen eigenen **Kreishauptmann** und **Kreisamtssekretair.** Der **Landshautmann**, der das Haupt der gesammten Landstände ist, und vier Herren Verordnete der Landschaft, formiren die **Landeshauptmannschaft.**

I. Unter-Steyermark.

Solches bestehet:

1. **Aus den Gräzer- und Marburger-Kreisen.** In denselben wächst guter Wein, man trift Sauerbrunnen, und zu Töplbad ein Wildbad darinnen an.

(1) Folgende Städte sind zu bemerken:

1) **Gräz**, Graecium, ehedessen auch Baierisch-Gräz genannt, ist jezt die Hauptstadt des Herzogthums Steyermark, und der Siz der landesfürstl. Kollegien, des

neu

neuerrichteten Erzbisthums, wie auch der Ao. 1586. gestifteten Universität. Die Stadt ist wohl und regulär befestiget; schön und wohl gebauet; nach Wien, Prag und Linz die beste und schönste Stadt der teutschen östreichischen Lande. Sie liegt an dem Flusse Mur, und zwar an der ostlichen Seite desselben, hängt vermittelst einer Brücke mit der an der Westseite des Flusses befindlichen Murvorstadt zusammen. In der Stadt sind zu bemerken: Die Pfarrkirche zum heiligen Blut, worinnen ein sehr schöner Hochaltar ist; die Burg- Egidien- oder Hofkirche, die verschiedene Reliquien, und in einer besondern Kapelle Kaiser Ferdinand II. und seiner Gemahlin prächtiges Grabmal, dann auf einen ihrer Thürme, ein mit den schönsten mathematischen Instrumenten versehenes Observatorium aufzuzeigen hat. Ferner findet man 8 Manns- und Frauenklöster; ein landesfürstl. Spital; eine schöne Dreifaltigkeits- und St. Marien unbeflekte Empfängnißsäule; eine Kommenthurei und Kirche des hohen teutschen Ordens; eine schöne Bibliothek, Gemälde- und Kunstkammer. Unter den weltlichen Gebäuden kommen in Betracht: die Burg, oder Erzherzogliche Residenz, ein altes Gebäude; das Landhaus; das Zeughaus; die Magazingebäude; das Rathhaus und der Marstall. In der Murvorstadt sind einige Klöster, und in einer Gegend so man die Länd nennet, ist ein Felß, welcher mit einer Kirche und 9 Kapellen besezt ist, und den Kalvarienberg vorstellen soll. Vor dem Paulsthore liegt die Vorstadt, der Graben genannt, wo man viele schöne Gärten antrift; und vor dem Eisenthore ist die St. Leonhardsvorstadt belegen. Das Schloß, so der Stadt gegen Mitternacht über, an der andern Seite des Murflusses liegt, ist von Natur und Kunst befestiget; liegt ganz frei auf einem hohen felsigten Berge, und ist mit der Stadt, vermittelst einer Brücke, vereiniget.

Gräz ist eine beträchtliche Handelsstadt, sie treibt nicht allein starken Handel nach Ungarn, sondern auch in alle Gegenden Europens, vermöge ihrer schönen und

beträcht-

beträchtlichen Stahl- und Eisenfabriken, die die feinsten und schönsten Waaren liefern. Der rohe Stahl- und Eisenhandel und die beiden beträchtlichen Jahrmärkte, so von Teutschen, Ungarn, Griechen, Armeniern, Polen, Russen, Türken und Juden besucht werden, geben den Gräzer Handel einen beträchtlichen Schwung; nicht minder die Schiffahrt auf der Mur, die von einer eigenen Kommißion im Stande erhalten wird.

Nahe bei Gräz siehet man das Schloß **Karlau**, welches ehedessen ein Jagdschloß war, von dem Erzherzog Karl den Namen hat, jezt aber zu einem Zucht- und Arbeitshaus eingerichtet worden ist.

2) **Voitsberg**, **Voigtsberg**, ein landesfürstliches Städtchen an dem Flusse Kainach; man hält solche für die älteste Stadt in der Steyermark, und sie soll zu der Römer Zeit Viana auch Castrum Vocatense geheissen haben. Die Herrschaft gleichen Namens ist dem Grafen von Wagensberg zuständig. Ohnfern der Stadt liegt ein Karmeliterkloster, auch 2 Stunden weit davon auf dem Gräzer Felde, das Töpl oder **Doblbad**, dessen Wasser kalt ist; man macht es zum Gebrauch warm, und dann thut es herrliche Dienste. Unter demselben liegt der landesfürstl. Lustort **Gjadhof**.

3) **Mahrburg**, oder **Marchburg**, am Drauflusse, ist landesfürstlich. Es hatte ehedessen eigene Grafen. Das Schloß so in der Stadt liegt, nennt man die Burg; das aber so vor der Stadt gelegen, wird die Ober-Mahrburg genannt, und gehört dem Grafen von Brandis. Man findet 2 Manns- und 1 Frauenkloster daselbst.

4) **Petau**, oder **Pettau**, Petavium. Poetavio. wendisch Tuy, (d. i. fremd) ist eine kleine landesfürstliche Stadt am Flusse Drau. Das Schloß alda gehört den Grafen von Leslie. Es sind schöne Manufakturen daselbst, die einen guten Fortgang haben. Der Ort ist sehr alt. 1041 und 42. wurden hier die Ungarn vom Marggraf Ottokar III. geschlagen. In der Stadt sind zwei, und nahe

bei ein Kloster. Es ist auch dieser Ort öfters an das Erzstift Salburg gekommen. *)

5) **Fridau**, eine kleine Stadt, ohnfern des Flusses Drau, gehört nebst der Herrschaft gleichen Namens der Gräfin von Königsacker.

6) **Radkersburg, Rackelsburg**, eine landesfürstliche Stadt auf einer Insel im Murflusse, man zählet sie unter die besten Städte in Steyermark. Sie hat vortreflichen Weinwachs, und nach Ungarn und Kroazien treibt sie ziemliche Handlung. Erzherzog Ernst schlug 1418 die Türken alhier.

7) **Fürstenfeld**, am Flusse Feistriz, eine landesfürstliche Stadt, die nur aus 108 Häusern bestehet. Eine Kommende der Johanniter Ordens Ritter, 1 Augustinerkloster und 1 Schloß sind alda.

8) **Hartberg**, eine Stadt und Schloß, gehöret dem fürstlichen Hause von Paar.

9) **Fridberg**, ein kleines landesfürstl. Städtchen am Pinkbache. Die Stadt hat 64, die Vorstadt Pingga 53, und die Vorstadt Ortgraben 25 Häuser.

(2) Folgende Marktflecken Herrschaften und Schlösser.

1) **Anger**, im Gebirge, ein Markt des Grafen von Khevenhüller.

2) **Aichberg**, ein Schloß und Gut.

3) **Arnfels**, ein Markt, Schloß und Herrschaft des Grafen von Schönborn.

4) **Bischofsdorf**, ein Markt des Grafen v. Herberstein.

5) **Burgau**, an der Lafniz, ein Markt und Schloß der Grafen von Bathiany.

6)

*) Der Wein so hier wächset ist sehr gut. Nahe bei der Stadt auf einem Berge liegt ein Schloß, so mit der dazu gehörigen Herrschaft den Grafen Leslie gehört. Die dasige Gegend, das petauer Feld genannt, ist sehr schön, man hat nach den umliegenden Bergen eine angenehme Aussicht. Die Botaniker können hier einen reichen Schaz seltener Pflanzen finden.

6) **Ehrnhausen**, ein Markt, Herrschaft und Bergschloß an dem Flusse Mur. Man siehet alhier eine künstlich gebauete Kapelle.

7) **Eggenburg**, eine Herrschaft und Schloß, dem Graf de lislischen Hause gehörig. Die ehemaligen Fürsten von Eggenburg stammten hier ab.

8) **Eibeswald**, ein Markt, und eine Herrschaft.

9) **Feistriz**, eine Herrschaft so verschiedenen gehöret.

10) **Fronleiten**, eine landesfürstl. Herrschaft, mit einem Servitenkloster.

11) **Feldsbach**, an dem Flusse Raab, ein landesfürstlicher bemauerter Markt, so ein Landgericht und eine kleine Festung, die man Tabor nennet, hat.

12) **Ferings**, ein landesfürstl. Markt an der ungarischen Grenze.

13) **St. Florian**, ein Markt der dem Bischofe v. Lavant gehört.

14) **Frauenthal**, eine Herrschaft, besizt eine beträchtliche Mößingfabrike, welche zu Gräz und Nürnberg Niederlagen hat.

15. 16) **Freyberg** und **Friedberg**, 2 Schlösser mit Gütern.

17) **Fürstenfeld**, eine Kommende und Schloß, in der Stadt Fürstenfeld, dem Johanniter-Riter Orden zuständig.

18) **Groß-Sonntag**, eine Kommende des hohen teutschen Ordens.

19) **Gleinstötten**, ein Schloß und Herrschaft.

20) **Gleystorf. Gleisstorf**, ein Schloß und Gut des Grafen von Kollonitsch.

21) **Gnäss**, ein Schloß und Gut des Grafen von Trautmannsdorf.

22) **Grädwein**, ein Gut des Stifts Rein.

23) **Hainfeld**, ein Markt und Gut, dann **Herberstein**, einem Schloß.

24) **Hohenmaut, Mauth**, ein landesfürstlicher Markt mit einem Kloster.

25) **Jlz**, ein Gut des Grafen von Wildstein.

26) **Jähringhof**, eine Herrschaft des Klosters Admont.

27)

27) **Köflach**, ein Markt des Klosters St. Lamprecht

28) **Krottenhofen**, ein Schloß und Herrschaft des ehemaligen Bisthums zu Sekau.

29) **Landsberg**, teutsch **Landsberg**, ein Markt und Herrschaft des Erzstifts Salzburg.

30) **Leibnitz**, wend. **Lipniza**, eine ehemalige Stadt, jezt ein Marktflecken an der Sulm, hat ein Schloß über der Stadt auf dem Berge, gehörete sonst dem Bischofe zu Sekau, der auch meist auf dem Schloß dahier wohnete.

31) **Leitschach**, ein Markt an der Sulm; nahe bei liegt das Schloß **Trautenberg**, zu welchem eine Herrschaft gehöret.

32) **Luttenberg**, **Leutenberg**, **Luetenberg**, ein Markt, auch wohl ein kleines Städtchen an dem Flusse Stainz, woselbst sehr fürtreflicher und starker Wein wächset, der durch ganz Steyermark gerühmt ist.

33) **Ligist**, ein Markt und Herrschaft des Grafen von Saurau.

34) **St. Leonhard**, ein Markt, Amt und schönes Schloß, **Leonhardsberg** genannt, dem Grafen v. Herberstein gehörig.

35) **Mährenberg**, ein Markt und Schloß des dasigen Dominikaner Nonnenklosters.

36) **Moßkirchen**, ein Markt an dem Flusse Kainach.

37) **Meretinzen**, eine Kommende des hohen teutschen Ordens, an der Drau gelegen.

38) **Melling**, eine Kommende des Johanniter Ritterordens.

39) **Märktel**, eine Herrschaft des Fürsten von Baar.

40) **Murek**, an der Mur, eine Herrschaft des Grafen von Stubenberg.

41) **Obermurek**, ein Markt mit einem Bergschloße an der Mur gelegen.

42) **Pasail**, eine Herrschaft des Grafen von Stubenberg.

43) **Pegga**, ein altes und neues Schloß und Gut des Stifts Vorau.

44) **Pirkfeld**, ein Gut des Grafen von Trautmannsdorf.

45) **Pöllau**, ein Gut des gleichnamigen Stifts der regulirten Korherren St. Augustins, am Sauflusse gelegen.

46) **Polsterau**, ein Markt.

47) **Pfanaberg**, ein Schloß und Gut der Grafen von Montfort.

48) **St. Ruprecht**, an der Raab, ein Gut des ehemaligen Bisthums Sekau.

49) **Rieggersburg**, ein Schloß und Gut mit einer Festung die man fast für unüberwindlich hält.

50) **Radkersburg**, oder **Oberradkersburg**, eine Herrschaft, liegt am gegenseitigen Ufer der Stadt Radkersburg an der Mur.

51) **Schwanberg**, ein Markt und Herrschaft mit einem Kloster, dem Graf v. Saurau gehörig.

52) **Sekau, Sekauberg**, ein Bergschloß und der gewöhnliche Siz des ehemaligen Bischofs von Steyermark; das Bisthum ist aber jezt aufgehoben, sonsten war es in dem Stift Markt dieses Namens in Obersteyermark. In dem Schlosse stehet ein fester Thurm, der aus den Steinen der zerstörten Stadt Muroela, die unten im freien Felde gestanden hatte, erbauet worden ist, welches die noch auf den Steinen befindliche römische Inschriften bezeugen, die aber verkehrt eingemauert oder verstümmelt sind.

53) **Sembriach**, ein Gut des Grafen von Dietrichstein.

54) **Straß**, an der Mur, ein Gut des Grafen von Leslie.

55) **Trautmannsdorf**, der Stammort der berühmten Familie dieses Namens.

56) **Uebelbach**, ein Gut zur Herrschaft Wildstein gehörig.

57) **Vorau**, ein Gut, dem gleichnamigen Stifte der Korherren des heil. Augustins gehörig.

58) Weiz, ein Gut des Grafen v. Stubenberg.

59) Wernsee, ein Markt.

60) **Wildan**, ein Markt, an dem Flusse Mur gelegen, hat eine alte Veste und ist eine Herrschaft. Der Gerichtsbezirk dieser Herrschaft erstreckt sich auf 10 Meilen Wegs im Umkreis, und es stehet ihr das Landgericht oder der Blutbann über alle darinn gelegene Adeliche und andere Güter zu. Diese Herrschaft gehöret dem Grafen von Stampsee.

61) **Witschein**, ein Schloß und Herrschaft des ehemaligen Domstifts Sekau.

(3) Folgende Klöster.

1) **Rein**, ehehin auch **Rune**, Runense Coenobium genannt, ist ein Kloster Cisterzienserordens, und liegt 2 Meilen von Gräz. Es hat solches Marggraf Leopold der Heilige gestiftet. Zu diesem Kloster gehören 8 Pfarreien.

2) **Stainz**, ein Kloster und Korstift regulirter Korherren des heil. Augustins. Es ist solches Ao. 1229 gestiftet worden, und gehören die Märkte Stainz und Preding, dann die Herrschaften und Güter: Hornek, Herbersdorf, St. Joseph, Leonrad und Lankowiz dazu.

2) Aus dem **Cilier Kreise**, ehedessen Viertel Zilli genannt, welches erst eine zu Kärnten gehörige Mark gewesen, nachmals aber eine Grafschaft geworden ist. K. Ludwig aus Baiern machte 1341 Friedrich von Sounek — Sännek auch Saanegk — zum ersten Grafen von Cilli, K. Karl IV. erklärte die Grafen von Cilli zu Reichsgrafen, und K. Sigismund zu Reichsfürsten. Diese Erhebung nahm Herzog Friedrich von Oestreich sehr übel auf, bewilligte es aber doch, da er selbst Kaiser wurde, doch mit dem Beding: daß nach Absterben des regierenden Cillischen Hauses,

solches an Oestreich fallen sollte. Als nun Graf Udalrich 1457 erschlagen wurde, ohne Erben zu hinterlassen, nahm K. Friedrich Besiz von der Grafschaft, und vereinigte solche mit Steyermark. Die Einwohner sind alle Abstämmlinge von den Wenden oder Winden. Der hohe Berg **Bacher** oder **Pacher** zieht sich von Windischgräz gegen Marburg hinab, und soll nach der Visscherischen Ausmessung einen Umfang von 15 teutschen Meilen haben. Er hat auf seinen breiten Gipfeln, die in windischer Sprache **Koppe** genennet werden, Brunnen, Sümpfe und Seen. Der Berg **Botsch** hat viele geräumige Gruben, die im Winter mit Schnee, in der übrigen Jahreszeit aber mit Regenwasser angefüllet sind. Er ist reich an allerhand Erzarten, welches die rings um denselben hervorbrechenden mineralischen Quellen anzeigen; als der berühmte **Sauerbrunn**, welcher 1 1/2 Stunde von **Rohitsch** oder **Roitsch** ist, die Quelle zum **heil. Kreuze**, bei **Ariavitza**, und bei dem Kloster **Studenitz**, welches leztern Wasser im Winter warm ist und rauchet. Wir bemerken

(1) Folgende Städte:

1) **Cilli**, oder **Zilli**, zur Zeit der Römer Celeja, die Hauptstadt der alten Grafschaft, liegt zwischen dem Flüßchen Sau, (Sawina, d. i. die kleine Sau) und Köding. In der Kirche des Minoritenklosters ist das Begräbniß

Anm. Die Landstrasse zwischen Cilli und Petau ist ursprünglich eine römische Strasse, bei welcher zu Neinitz, unweit Hocheneg 1715, und 10 Jahre hernach röm. Meilensteine und andere Denkmale ausgegraben worden.

gräbniß der ehemaligen Grafen. Außerhalb der Stadt liegt ein Bergschloß, welches gemeiniglich Ober Cilli genennet wird. Die Stadt ist 1448, 1502 und 1534 abgebrannt.

2) **Rein, Rain**, ein klein Städtchen an dem Saufluße, bei welchem 1475. die Christen gegen die Türken ein Trefen verlohren. Es ist dieser Ort 1516 abgebrannt. Das dabei liegende Schloß und die Herrschaft gehöret dem Grafen von Attems.

3) **Feistriz, Windisch-Feistriz**, wend. **Bistriza**, eine etwas kleine Stadt, worinnen ein Minoritenkloster befindlich. Das dabei stehende Schloß, so **Burg Feistriz** heißt, gehöret nebst der Herrschaft gleichen Namens dem Grafen von Attems. Der Vorname **Windisch**, ist dem Ort zum Unterschied der 2 Schlösser gegeben worden, so steyermärkisch sind, aber doch auf teutschen Boden stehen.

4) **Windisch-Gräz**, wend. **Slowent Gradez**, d. i. der Slawer Städtchen, lat. Vendo, Vindo Graecium, Slavo-Graecium ein Städtchen. Es gehörte im 12ten Jahrhunderte den Markgrafen von Meran und Andechs. Die noch vorhandenen Grafen von Windischgräz stammen hiervon ab. Der Ort selbst ist landesfürstlich und hat einigen Handel und Manufakturen.

2. Folgende Märkte:

1) **Fraßlau**, ein Markt, an der Sau gelegen.

2) **Gonowiz**, ein Markt mit einem Schloße so über den Ort auf einem Felsen liegt. Der Markt und Schloß gehöret der Kartause Seiz. 1529. plünderten die Türken den Ort, und 1515. den unter der Regierung K. Karl VI. entstund hier ein Bauern Aufstand. Eine besonders merkwürdige Quelle findet man daselbst, die im Winter warm, und im Sommer kalt ist, und durch den Ort fließt.

3) **Hoheneck**, ein Markt, so landesfürstlich ist.

4) **Hörberg**, ein Markt mit einer Herrschaft.

5] **Landsberg**, das **windische** genannt, ein Markt mit einem Bergschloße nebst einer Herrschaft den Grafen von Attems gehörig.

6] Lemberg, ein Markt mit einer Herrschaft.

7] Lichtenwald, ein Markt an dem Saufluße gelegen.

8] Lauffen, ein Markt.

9] Marau, ein Markt.

10] Mettnig, ein landesfürstl. Markt.

11] Montpreiß, ein Markt mit einem Schloße und Herrschaft.

12] Neustift, ein Markt.

13] Oberburg, ein Markt mit einem Stifte, dem Bischof zu Laybach gehörig.

14] Paillenstein, ein Markt mit einem Schloß und Herrschaft.

15] Präßberg, ein Markt am Saufluße, woselbst auch eine Herrschaft und Schloß befindlich.

16] Reichenberg, ein Markt, Schloß und Herrschaft, am Saufluße.

17] Rochitsch, Rohitsch, ein Markt, ohnfern mit einem Schloße, beide dem Grafen von Leslie, nebst einer Herrschaft gleichen Namens gehörig.

18] Rietz, ein Markt.

19] Säldenhofen, am Draufluße ein landesfürstlicher Markt, mit einem Schlosse, so dem Nonnenkloster zu Mährenberg zuständig ist.

20] Schönstein, ein Markt, Schloß und Herrschaft.

21] Sachsenfeld, ein landesfürstl. Markt.

22] St. Georgen, ein Markt.

23] St Lorenz, ein dergleichen.

24] Sachsenfels, ein Markt, gehört den Grafen von Geisruk.

25] Trakenburg, ein Markt, Schloß und Herrschaft.

26] Tüffer, ein landesfürstl. Markt, nebst Schloß und Herrschaft, so aber beide dem Grafen von Wildenstein gehören.

27] Weitenstein, Markt, Schloß und Herrschaft, dem Bischofen zu Gurk gehörig.

28) Wô

28] Wölan, Wöllan, Markt, Schloß und Herrschaft, dem Grafen von Spauer gehörig.

3. Herrschaften und Güter.

Dieser sind 116. und die vorzüglichste die folgende:

1] Altenburg, Schloß und Herrschaft des Bischofs zu Laibach.

2] Ankenstein, eine Herrschaft, mit einem alten zerstörtem Schloße, liegt an dem Drausluße; man hat daselbst eine Ueberfahrt.

3] Haillenstein, ist eine Kommenthurei des Johanniter Ritter Ordens.

4] Hökenberg und
5] Helfenberg, zwei Herrschaften.

6] Kazenstein, und
7) Königsberg, nicht minder
8] Kranichsfeld, Herrschaften,

9] Lembach, eine Herrschaft so dem Benediktinerkloster St. Paul in Kärnten gehöret.

10] Mannsberg, eine Herrschaft, von welcher sich die Grafen von Montfort ehehin geschrieben haben.

11) Neu-Zilli, eine große Herrschaft, worinnen das bekannte prächtige Schloß mit den schönen Garten Neuzilli, so ehedem Prumberg geheißen, gelegen ist. Diese Herrschaft gehöret den Grafen von Geisruk.

12) Sännegk, eine sehr alte Herrschaft, wovon die Grafen von Cilli oder Zilli abstammen.

4. Klöster.

1) Studenitz, d. i. Gnadenbrunn, Fons gratiarum, ein adelich Damenstift Dominikanerordens. Die Stiftung fällt ins Jahr 1263. und die Vorsteherin des Klosters ist eine Priorin. Die Herrschaft Freystein gehört dem Stift, und ein Markt liegt nahebei.

2) Seiz, eine Karthause, ohnfern dem Markte Gonowiz, der dazu gehörig ist, in einem einsamen Thale gelegen. Es ist diese Karthause vom Markgraf Ottokar

tokar V. im J. 1151. gestiftet worden. Die Herrschaft Opplonitz gehöret dazu.

3) Geyrach, Gyriense Coenobium, war ehemals eine Karthause, nachhero dem Convictui Alumnorum der Jesuiten in Gräz übergeben, jezt besorgen es Weltgeistliche.

II. Obersteyermark.

Es bestehet solches:

1. Aus dem **Judenburger-Kreise**, sonst Viertel **Judenburg** genannt. Darinnen befinden sich:

1) **Judenburg**, Idunum, Judenburgum S. Virunum, Hauptstadt in Obersteyermark, ist an dem hohen Ufer des Murflußes gelegen. Die Aussicht von der Stadt in eine Ebene, die ringsumher mit hohen, stets mit Schnee bedekten Bergen umgeben ist, nimmt sich ungemein gut aus. In der Stadt findet man eine alte landesfürstliche Burg, in welcher ehedem eine Nebenlinie des hohen Erzhauses Oestreich wohnete. Ein ehemaliges Profeßhaus der Jesuiten; ein Kloster der P.P. Franziskaner, und außerhalb der Stadt ein Frauenkloster, ist zu bemerken. Die Stadt ist landesf. und schon sehr alt; man gedenkt ihrer schon in Urkunden des 12ten Jahrhunderts. Im Jahr 1709 erlitte sie durch Brand grossen Schaden. Man findet immer den vorzüglichsten Theil des steyermärkischen Adels allda versammelt. Judenburg erhält jezt einen neuen Glanz durch den daselbst neu errichteten Bischofs Siz, der von Sekau hinweggenommen, und hierher verlegt worden ist. Die Kirche der Franziskaner alda wird die Hofkirche genannt. Diese Stadt muß vor Alters sehr starke Handlung getrieben haben, weil man in einer Urkunde von 1103 davon Erwähnung thut; gegenwärtig ist der Handel der Stadt mittelmäßig und bestehet in rohen Landesprodukten.

2) **Knittelfeld**, ein kleines landesfürstl. Städtchen an der Mur gelegen. Der Ort ist sehr volkreich und treibt hübsches Gewerbe.

3) Mu-

3) Murau, eine Stadt an den beiden Ufern der Mur gelegen, und mittelst einer Brüke vereiniget. Ein schönes Bergschloß, und einige Bronnen so die Kröpfe heilen, sind daselbst zu bemerken. Die Stadt gehört dem fürstl. schwarzenbergischen Hause.

4) Rottenmann, eine landesfürstliche Stadt am Fluße Palt, im Paltenthale gelegen. Ein regulirtes Korstift des heil. Augustins ist alda. Der Berg Rottenmanner-Taurn, hat den Namen von dieser Stadt. Nahe bei diesen Ort liegt das, dem Kloster Admont gehörige Schloß Strechau, sonsten gehörte Rottenmann dem Erzstifte Salzburg.

5) Ober Wels, Wölz, ein kleines Städtchen mit einer Berg-Vestung Rottenfels genannt, gehört dem Bischofe von Freising.

Märkte.

1) Aussee, ein landesfürstl. Markt an der salzburgischen und östreichischen Gränzen.

2) Admont, Admontium, ein ansehnlicher Marktfleken, gehöret dem dabei liegenden reichen Benediktiner Stift. Der Markt ist jünger als die Abtei.

Ermeldte Abtei Benediktiner Ordens Admont, liegt zwischen hohen Bergen, ist 1074 gestiftet worden, und hat einen infulirten Abt zum Vorgesezten. Die Klostergebäude sind sehr schön, und eine daselbst befindliche schöne Bibliothek von vielen und theils sehr raren Büchern, verdient angemerkt zu werden. Dem Stifte gehören: das Schloß Stechau, Donsbach, Gallenstein, das Dorf St. Gallen, und sonst noch reiche Güter ausser Steyermark.

3) Gröbning, ein Markt nahe bei dem Berge Griming, gehört dem Erzstifte Salzburg.

4) Haus, ein Markt, heißt auch Unterhaus zum Unterschied des dabei liegenden Bergschloßes Oberhaus. Ist Erzstift salzburgisch.

5) Irdning, ein zur Herrschaft Wolkenstein gehöriger Markt, dem Grafen von Saner zuständig.

6) **Rammersberg, St. Peter**, ein fürstl. freisingischer Markt.

7) **Neumarkt**, ein Markt, nahe dabei stehet das Schloß **Forchtenstein**; der Markt ist landesfürstlich, und das Schloß adelich.

8) **Obedap**, ein Markt, ist landesfürstlich.

9) **St. Lambrecht**, ein Markt, gehört der dabei liegenden reichen Benediktiner Abtei.

Ebengedachte Benediktiner Abtei **St. Lambert, Lambrecht**, Monasterium St. Lamberti, ist eine der berühmtesten und reichsten Benediktiner Abteien in Steyermark. Herzog Heinrich von Murzthal und Affluenz stiftete solche, und liegt auch daselbst, nebst seiner Gemalin und Mutter begraben. Es ist eine der ältesten Benediktiner Abteien und stund schon zu Attilar Zeiten, der sie auch ruiniret hat; allein vom K. Otto III. Marquarden Herzogen in Kärnten und seinen Sohn dem obgedachten Heinrich, ist sie wieder erbauet und reichlich dotirt worden. Die Abtei ist von aller bischöflichen Gewalt exemt, und stehet in weltlichen Angelegenheiten ebenfalls, allein unter dem Kaiser. Ein sehr beträchtlicher Lehnhof und die Schlößer **Lind** und **Stein** nebst vielen andern Orten gehören diesem Stifte.

10) **Sekau**, ein Markt, gehört meist dem daselbst gelegenen Korstift des heil. Augustins.

Ermeldes, A 1149. gestiftetes Kollegium regulirter Korherrn Augustiner Ordens, ist älter als der Markt Sekau, führet aber den nämlichen Namen. In der Kirche dieses Stifts liegen verschiedene Erzherzoge von Oestreich begraben, und man siehet noch daselbst ein schönes Monument derselben. Dem Stifte gehören die Schlößer **Dürnberg, Hauzenbichel, Prank** u. **Wasserberg** nebst einigen Dörfern.

Der Ort **Sekau** ist wegen des 1218. daselbst gestifteten Bisthums merkwürdig; das nun aufgehoben und nach Judenburg verlegt worden ist. Der Bischof wohnete oft auf dem Bergschloße Sekau bei Leibnitz in Untersteyermark.

11) **Schläm-**

11) **Schlämding**, ein landesfürstl. Markt, so ehedessen eine Bergstadt gewesen.

12) **Unzmarkt**, ein Markt des Fürsten v. Schwarzenberg.

13) **Weißkirchen**, ein landesfürstlicher Markt.

14) **Oberzeyring**, **Zayring**, **Zäring**, ein landesfürstlicher Markt. Es waren ehedem Silbergruben dahier, so aber eingegangen sind. Der Stammort der Herzoge von Zeyring oder Zäring, ist dieser Ort.

89 Schlößer und Herrschaften,
davon verdienen namhaft gemacht zu werden:

Bichlern und **Donnersbach**, im Ensthale gelegen. **Einöd**, **Frauenburg**, ein Bergschloß und Herrschaft, wozu der Fleken **Hundsmark** gehört, den Grafen von Stubenberg zuständig. **Heinrichsberg**, **Rätsch**, **Lichtenstein**, **Neuhaus**, **Oberndorf**, **Puchs**, **Schrattenberg**, **Spilberg**, **Stainach**, **Wolkenstein** ein Bergschschloß, Dorf und Herrschaft, so zwischen der Ens und dem Salzfluß gelegen. **Weissenthurn**.

2. Aus dem jezigen Brukerkreise, sonst Bruk erviertel genannt, darinnen sind befindlich

1. Städte:

1 **Bruk**, auch **Prugg** *an der* **Mur**, Pons Murae, Muraepontum genannt, ist eine landesfürstl. Stadt, schön und wohlgebauet, an der Mur und Merz gelegen, die sie auf 2 Seiten umfließen. In der Stadt ist eine schöne Pfarrkirche, ein Franziskaner und Kapuzinerkloster zu sehen: ausser der Stadt, liegt auf einer Höhe das alte landesfürstliche oder herzogliche Schloß, **Landskron** genannt, so zimlich groß und mit einer Mauer umgeben ist. Der Ort ist zimlich stark bewohnt, und wird die Gegend alda für die gesündeste in Steyermark gehalten; ohnerachtet man hier die größten Kröpfe im Lande antrift. Die Anlage zu den Kröpfen, so man in ganz Steyermark, sowol bei Manns als Frauenpersonen häufig bemerket, mögte wohl in der Lebensart der Einwohner liegen, die gewohnt sind sehr fette Speisen zu genießen,

genießen, und häufig Waßer darauf zu trinken; da man dem Wasser in Steyermark ohnehin die meiste Schuld giebt, daß es Kröpfe erzeugen soll.

2) **Leoben, Leuben, Loiben, Leobia**, eine feine landesfürstliche Stadt an dem Murfluße gelegen Dieser Ort war ehedem der Hauptort einer eigenen Grafschaft, wurde aber 1246 an den kärntischen Herzog Bernhard verkauft. In der Stadt findet man ein ehemaliges Jesuiterkollegium, und ein Dominikanerkloster mit Kirchen. Ausser den Mauern befinden sich 2 Pfarrkirchen, davon eine jenseits der Mur in der Vorstadt stehet, woselbst auch ein Kapuzinerkloster ist. Die Stadt treibt beträchtlichen Eisenhandel, welchen die in der Gegend befindliche Eisenhammerwerke sehr begünstigen.

3) **Eisenärz**, ist ein landesfürstlicher, mit Stadtfreiheiten und einem Landgerichte versehener ansehnlicher Ort; den viele Geographen unter die Märkte zählen, der aber seiner Wichtigkeit und Privilegien wegen, gar wohl unter die Städte zu zählen ist. Die dasigen reichen und noch immer ergiebigen Eisen-Bergwerke, so schon im J. 712. sollen im Gange geweßt seyn, machen den Ort sehr berühmt. Es ist eine K. K. Rad-Rechenwerks und Wirthschaftsstelle hieselbst niedergesezt, welche die Aufsicht über den Stahl- und Eisenhandel in Oestreich und Steyermark führet, und zu Wien ihre Hauptdirekzion und Niederlage unterhält. Dieser Ort Eisenärz erlitte 1615 großen Schaden durch Brand.

2) Folgende Märkte:

1) **Altenmarkt**, ein Markt, dem Stift St. Admont gehörig.

2) **Kapfenberg, Unterkapfenberg**, ein Markt mit einem Bergschloße, so **Oberkapfenberg** heißt; gehören beide der stuberbergischen Familie.

3) **Rüdberg, Unterrüdberg**, ein Marktfleken mit einem Bergschloße, so **Oberrüdberg** heißt.

4) **Mautern**, ein Markt, liegt zwischen hohen Bergen und heget beträchtliche Eisenbergwerke.

5) Mörz-

5) **Mörzzuschlag**, ein landesfürstlicher Markt, im Merzthale gelegen, ist mit einer Mauer umgeben.

6) **Trofeyach**, ein landesfürstl. Markt.

7) **Vordernberg**, ein landesfürstlicher mit einem Domainen Amte versehener Markt. Es sind daselbsten sehr ergiebige Eisen und Stahlminen vorhanden.

8) **St. Gallen**, ein Markt des Stifts St. Admont.

25 Schlösser, Herrschaften und Güter, davon sind bemerkenswerth:

1) **Gallenstein**, ein Schloß, im Salzthale gelegen, und dem Stift St. Admont gehörig.

2) **Kammerstein**, eine Herrschaft und **Kaisersberg**, eine dergleichen, beide den Grafen von Breuner gehörig.

3) **Nässenberg**, ein Schloß und Herrschaft der Grafen von Wurmbrand.

4] **Pernegg**, eine Herrschaft der Grafen von Leslie.

5] **Weyer**, ein Schloß und Herrschaft der Familie von Haidek.

Klöster:

1] **Mariae-Zell**, Mariaecella, eine sehr berühmte Benediktiner Abtei und Marktfleken am Zellthale und Salzfluß, an der östreichischen Gränze. Ein berühmtes Gnaden Mutter-Gottesbild macht dieses Stift so bekannt, indeme eine starke Wallfahrt dahin gehet. Die hochselige K. K. Marie Theresie hat diesen Gnadenort verschiedenemalen sehr reichlich beschenkt. Im J. 1741. da sie den gegenwärtig glorreich regierenden Kaiser gebar, stiftete sie zu dem Gnadenbilde 16 Pf. 5 Loth Silber. Im J. 1769. beschenkte sie den Altar mit einem silbernen Altarstirnblatt [frontale devant d'Autel] welches 300 Mark wiegt, 4 Fuß breit und 2 Fuß hoch ist. Auf diesen Altarstirnblatt siehet man in halb erhabener Arbeit einen Stammbaum, und auf vergoldeten Medaillons an denselben, die Bildnisse K. Franz I. und seiner Gemalinn Maria Theresie nebst ihrer gemeinschaftlichen 16 Kinder. Die Innschrift lautet:

Divae

Divae Virgini matri Maria Theresia Augusta, pro parato sibi & cariss. conjugi Francisco I. Rom. Imper. in rebus adversis omnibus perfugio, servatis regnis, suscepta frequente sobole, hoc stemma familiae grati animi ergo sacravit. V. Septembris MDCCLXIX.

Das goldene Bild des jungen Erzherzogs Leopolds so K. Karl VI. 1717. auch an dieses Gnadenort verehrete, ist sehenswürdig: es hält in der einen Hand ein flammendes Herz, in der andern das goldene Vlies und den Erzherzogshut; am Fußgestelle lieset man folgendes:

Votum: quem Cellis impetratum Coelis restitutum, Vivum sistere non possunt, Leopoldum filium foecunditatis primitias in auri aequilibri reddunt.

CarolVs & ELIsabetha aeternVM DeVotI.

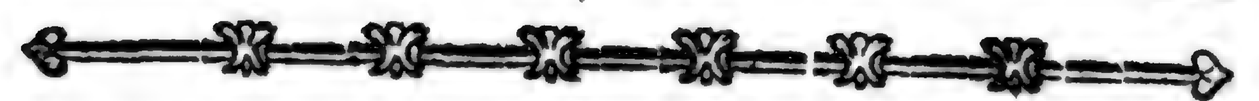
Dieses Kloster ist ums Jahr 1200 gestiftet worden, und ist dem Kloster St. Lambrecht mit einverleibt. Die Märkte Cell und Aflenz gehören zu diesem Stift.

2] Neuburg, ein Cisterzienserkloster K. Albrechts I. Sohn, Otto, hat solches im J. 1327 gestiftet.

3] Göß, ein Benediktinerkloster, liegt an der Mur, ist im Jahr 1004 gestiftet worden, und mit lauter Adelichen besezt.



II. Das



II. Das Herzogthum Kärnten.

§ 1.

Die vorhandenen **Karten** vom Herzogthume **Kärnten** sind die, so **Lazius**, **Holzwurm** und ein gewisser unbekannter Jesuit, an das Licht gestellet haben. **Homann** hat die Holzwurmische Karte sehr viel gebessert, vermehrt und sonach wieder aufgelegt; wir finden sie im Atlas von Teutschland, wo sie die 36igste ist. Ob die, so in den neuern Landkarten Sammlungen, von diesem Lande vorkommen, besser seyn werden, wird sich zeigen und von uns sodann angemerket werden.

§ 2. Carni, wurde eine alte celtische Kolonie genannt, die nachhero den Namen Carantani und Carinthi bekommen hat, und den jezigen Namen **Kärnten** mag hervorgebracht haben. Diese Provinz war ehemals ein Theil von Carnia und Noricum. Es gränzet aber Kärnten, gegen Morgen und Mitternacht an Steyermark und das Erzstift Salzburg, gegen Abend an Tyrol, und gegen Mittag an das Gebiet der Republik Venedig und an Krain.

§ 3. Das Land ist sehr bergicht und waldicht. Für die höchsten **Berge** hält man die 4, welche von dem **heil. Ulrich**, der **heil. Helena**, dem **heil. Veit** und **heil. Lorenz** benennet werden; es giebt ihnen aber der Berg **Loibl**, welcher Kärnten von Krain scheidet, durch dessen Mitte

aber

aber ein Weg verfertiget ist, nichts nach, ja übertrift sie noch wohl an Höhe. Die Berge, welche nach Tyrol zu liegen, sind nicht weniger erhaben. Diese Berge liefern sehr gutes Eisen; Insonderheit sind die Eisengruben bei Friesach und in der Gegend der Quellen des Flusses Liser, berühmt. In der Gegend von Villach ist schönes Blei und Stahl zu finden. Man findet auch Sauerbrunnen, als zu **Neuschulz** und **Freudenthal**; es hat aber jener Eisentheilchen, und aus dem Eisenocker, der sich beim Abrauchen auf den Boden sezt, kann man Vitriolgeist übertreiben. Der andere Brunnen hat ein geschmackloses Wasser, das Eisen, Vitriol und ein mineralisches Fett enthält. Es giebt aber auch viele und fruchtbare Thäler, welche Weizen und anderes Getraide tragen; doch hat das Land Zufuhre an Getreide nöthig. Der Wein ist schlecht, man brauet dahero zweierlei Arten Bier im Lande. Es ist verschiedenes Wildprät, Gemsen; röthliche braune und weißlichte Bären, und andere Arten mehr vorhanden. Der Seen, Bäche und Flüsse ist eine große Menge. Unter den **Seen** ist der **Wördtsee** in **Unter-Kärnten** der größte; er hat 2 gute Meilen in der Länge, ist breit und fischreich. Nächst demselben folget der **Oßiachersee** in Ober-Kärnten, alsdann der **Weissensee**, **Forchtensee**, **Milstädtersee**, **Fäckersee** u. a. m. Der größte **Fluß** ist die **Drau**, welche aus Tyrol kömmt, sich durch ganz Kärnten von Abend gegen Morgen ergießt, und alle andere Bäche und Flüsse des Landes aufnimmt, als den Fluß **Gail**,

welcher

welcher aus dem Tyliach in Tyrol kômmt; **Môll**, welcher am rauriser Taurn, im Erzbisthume Salzburg, entsteht; **Liser**, welcher hinter St. Peter, am Kaßberge, entspringt; **die Glan**, welche hinter Glanhofen bei S. Ulrichsberg ihren Ursprung hat; der Fluß **Gurk**, welcher in dem Gebirge, im Thale Reichenau hinter St. Lorenz, entsteht; der Fuß **Lavant**, welcher hinter Reichenfels im Gebirge entspringt, u. a. m.

§ 4. In diesem Herzogthume sind 11 **Städte** und 21 **Märkte**. Die **Einwohner** stammen theils von alten Teutschen, theils von Winden ab, und ihre Anzahl beläuft sich auf 300,000 Seelen. Der **Adel** ist mehrentheils aus Franken, Bayern, Schwaben, Schweiz, Böheim und Oestreich hieher gekommen. Die **Landstände** werden hier eben so abgetheilet, wie in Oestreich; ihre Versammlungen geschehen zu Klagenfurt. Der Erzbischof zu Salzburg hat hier ansehnliche Güter. Diejenigen, welche dem Bisthume Bamberg zugehört haben, und vom Kaiser Heinrich II. dem Stifter desselben geschenket worden, haben vieljährige Streitigkeiten zwischen dem Bisthume und dem östreichischen Hause verursacht, weil das leztere dieselben unter seine Landeshoheit gezogen, und mit den öffentlichen Auflagen beschweret hat: sie sind aber demselben 1759 von dem Bisthume verkauft, und auf ewig eigenthümlich abgetrteen worden.

§ 5. Die **christliche Lehre** ist hier vom 7ten Jahrhunderte an bekannt, und nach und nach ausgebreitet worden. Das ganze Land bekennet

sich zur römisch-katholischen Kirche, ehemals aber sind hier viele Anhänger und Bekenner der evangelischen Lehre gewesen. Die Bischöfe zu Gurk und von Lavant zu St. Andree stehen unter dem Erzbischofe zu Gräz in Steyermark, und ob sie gleich Fürsten des römischen Reiches heißen, so sind sie doch nicht unmittelbar.

§ 6. Den Unterricht der Jugend besorgen die neu angelegten Normalschulen, und das ehemalige Gymnasium der Jesuiten zu Klagenfurt, das jezt von Weltgeistlichen versehen wird.

§ 7. Von Fabriken und Manufakturen findet man, ausser denen so in Eisen und Stahl auf mancherlei Weise arbeiten, wenige; es wird aber die gefertigte Stahl- und Eisenarbeit häufig nach Triest und Venedig ausgeführt, und von da nach der Levante versand. Aus den hieländischen und steyermärkischen Stahl, können die Engländer nur bloß ihre feine Stahlwaaren verfertigen.

§ 8. Die alten Carnier, welche anfänglich die von ihnen benannten carnischen Alpen in dem izigen Ober-Krain bewohneten, haben sich, wie es scheint, um die Zeit des Unterganges des abendländischen Kaiserthums in das benachbarte Noricum ausgebreitet, und sind hierauf Kärnter (§ 2.) genennet worden. Es ließen sich nachmals Slaven unter ihnen nieder, und sie hatten ihre eigenen Fürsten. Zur Zeit der Nachkommen Kaiser Karl des Großen waren auch in hiesiger Gegend Markgrafen bestellet. Kaiser Heinrich IV. machte 1073 einen, Namens Marquard, welcher

von

von den Grafen von Moerztal und Avelanz abstammete, zum Herzoge von Kärnten, auf welchen Heinrich III. folgete. Als derselbe 1127 ohne Erben starb, erhob Kaiser Lotharius den Pfalzgrafen Erbo zu dieser Würde; nach dessen Tode sie 1140 von dem Kaiser Konrad III. an Engelbrecht, Grafen von Sponheim und Ortenberg, überlassen wurde, dessen Nachkommenschaft 1269 ausstarb; worauf sich der böheimische König Przemysl Ottokar II. des Herzogthums anmassete; welches ihm aber von dem Kaiser Rudolph I. entrissen, und 1282 von Reichswegen dem Grafen Mainhard zu Tyrol und Görz zu Lehn gegeben wurde, welcher mit seinem Schwiegersohne, Albrecht von Oestreich, einen Vergleich errichtete, vermöge dessen Kärnten nach Abgange seines männlichen Stammes an Albrechts Erben fallen sollte. Als nun dieser Fall 1331 erfolgete, erkannte Kaiser Ludwig aus Baiern dieses Herzogthum dem östreichischen Herzoge Otto zu, welcher auch 1335 damit belehnet wurde.

§ 9. Das **Wappen** des Herzogthums Kärnten bestehet aus einem in die Länge herab getheilten Schilde; der zur linken ist roth mit einem silbernen Queerbalken, auf welchen zuweilen ein Kleeblätiges Andreaskreuz zu sehen ist. Der Schild zur rechten ist von Golde und hat drei über einander gehende schwarze Löwen. Ueber dem Schilde, auf dem gekrönten Helme, befinden sich zwei roth und weißgestreifte Büffelshörner, der jedes mit 4 dreiblättrigen grünen Zweigleins bestekt ist.

§ 10. Die Land-Erbämter sind: das oberste Erbland-Hofmeister-Amt, welches die Grafen von Rosenberg besizen; das oberste Erbland-Kämmerer-Amt, welches seit 1566 die Grafen von Herberstein haben; das oberste Erbland-Marschall-Amt, welches die Grafen von Wagensperg verwalten; das oberste Erbland-Stallmeister-Amt, welches die Grafen von Khevenhüller bekleiden; das oberste Erbland-Mundschenken-Amt, welches die Grafen von Dietrichstein besizen; das oberste Erbland-Truchsessen-Amt, welches die Grafen von Herberstein haben; das oberste Erbland-Jägermeister-Amt, welches die Grafen Paradeiser bekleiden; das oberste Erbland-Silberkämmerer-Amt, welches die Grafen von Thurn haben; das oberste Erbland Küchelmeister-Amt, welches die Grafen von Sailern haben; das oberste Erbland-Stäbelmeister-Amt, welches die Grafen von Wels besizen; das oberste Erbland-Vorschneider-Amt, welches die Grafen von Stürgk bekleiden; das oberste Erbland-Falkenmeister-Amt, welches die Freyherren von Hallerstein besizen.

§ 11. Kärnten steht mit unter der innerösterreichischen Regierung zu Gräz in Steyermark, hat aber zu Klagenfurt seine besondere Landeshauptmannschaft, und ist in 3 Kreisämter abgetheilet, über deren jedes ein Kreishauptmann gesezet ist.

§ 12. Die Landesfürstliche Einkünfte aus diesem Lande betragen nach Herrn D. Büschings Angabe überhaupt: 2 Millionen 386884 fl; nach

Herrn

Herrn D. Schlözers Angabe aber, so vermuthlich rein *bleibende* Einkünfte bedeuten: 1 Million 200000 fl. Landes- und 50000 fl. Bergwerks-Gefälle.

Kärnten wird abgetheilet

I. In Unter-Kärnten.

1. Folgende Städte:

1) **Clagenfurt, Klagenfurt**, Clagenfurtum, s. Claudia, die Hauptstadt des Herzogthums, und der Sitz der Landeshauptmannschaft, liegt nicht weit von dem Flusse Glan, ist auch durch einen Kanal mit dem Wördtsee verbunden. *) Sie ist wohl gebauet, hat 6 Kirchen, ein 1604 gestiftetes Jesuiterkollegium und Gymnasium, 2 Mönchenköster und 1 Nonnenkloster, ein Landschaftshaus, welches ein schönes Portal hat, in welchem sich die Landstände versammlen, 2 marmorne Säulen, davon eine der h. Dreieinigkeit, und die andere der Jungfrau Maria gewidmet ist, und eine dem Kaiser Leopold zu Ehren errichtete marmorne Bildsäule zu Pferde. Sie ist die Hauptstadt des Landes geworden, nachdem K. Maximilian I. dieselbe nebst der Burg 1518 der getreuen Landschaft geschenket, worauf sie auch besser angebauet, und gegen das Ende des 16ten Jahrh. befestiget worden. 1600 kam Martin Bischof zu Seckau, von 400 Kriegsleuten begleitet, hieher, verbrannte die lutherischen Bücher, und hob allen evangelischen Gottesdienst auf, den aber Joseph II. Toleranzgesetze wieder hergestellet haben.

*) Zwischen dieser und der folgenden Stadt ist am Flusse Glan das **Saal** oder **Zollfeld**, Soliensis campus, auf welchem man noch Merkmale einer alten Stadt findet, die daselbst gestanden hat, und welche für Tibur-

In den Jahren 1636 und 1723 ist diese Stadt fast gänzlich abgebrannt. Eine ansehnliche Tuchmanufaktur; eine privilegirte Gesellschaft zur Beförderung der Künste und des Feldbaues, die die K. K. Marie Theresie gestiftet hat; ein militärisches Waisen- und Spinnereihaus, welches die Wiener Kommerzkasse gestiftet, sind daselbst zu bemerken. Ferner verdient die dasige Landesfürstliche Burg aus diesem Grund bemerkt zu werden, weil, da im Jahr 1705 der Kurfürst von Baiern, nach der Schlacht bei Höchstädt, sein Land mit den Rucken ansehen mußte, dessen Söhne, und darunter auch der nachmalige Kurfürst und Kaiser Karl VII. in der Burg zu Klagenfurt erzogen worden sind. Im J. 1473 streiften die Türken bis vor die Thore der Stadt, und schlugen den davor postirten Landeshauptmann in die Flucht. — Klagenfurt ist auch einigermassen befestiget. *)

St. Veit, Candollica s. fanum St. Viti, eine hübsche Stadt, liegt an den Flüssen Wiliz und Glan, deren Anlegung durch eine Kirche veranlasset worden, welche Eberhard, Herzog zu Kärnten, zur Erfüllung eines Gelübdes im Jahre 902 erbauet hat. Herzog Mainhard machte diesen Ort zu seinem Size, und 1292 zur Hauptstadt in Kärnten; nachdem sie aber 1336, 1359 und 1409 durch Feuer und Schwerdt sehr verwüstet worden, hat sie Klagenfurt den Vorzug überlassen müssen. Sie hat 6 Kirchen, und in der Vorstadt ein Franziskanerkloster. Auf dem großen Plaze ist ein weißer marmorner Brunnen aus einem Stücke, der 5 Klafter im Umfange hat, und ein römisches Alterthum ist. **)

3] Völ-

nia gehalten wird. Man hat auch daselbst viele röm. Münzen, und 1502 eine metallene Bildsäule, welche einen Kriegsmann vorstellet, und nach Salzburg gebracht worden ist, ausgegraben.

*) Ohnfern Klagenfurt, mitten im Wördersee liegt ein auf eine Insel gebautes schönes Schloß, so Maria-Loretto genannt wird.

**) Die vier berühmten Berge, zwischen welchen St. Veit liegt,

3] **Völken, oder Völkelmarkt**, Gentiforum, s. Volmarchia, eine kleine landesfürstl. Stadt an der Drau, woselbst eine Kollegiatkirche oder Probstei ist. Auch ist gute Nahrung da.

4] **Freisach oder Friesach**, die älteste Stadt in Kärnten, an deren Stelle vor Alters Virunum gestanden hat, liegt an dem Flüßchen Metniz, gehöret dem Erzbischofe zu Salzburg, hat eine Kollegiatkirche, deren Probst ein Landstand ist, ein Dominikanerkloster, und eine Kommenthurey des teutschen Ordens, zu welcher St Georgen im Sandhofe gehöret. Diese Stadt mit ihrem Gebiete gehörete ehemals den zeltschachischen Grafen, welche mit Wilhelm ausstarben, dessen Witwe, die h. Hemma, die Stadt mit dem dazu gehörigen Gebiete 1080 dem Erzbißthume Salzburg schenkte, welche Schenkung K. Heinrich II. bestätiget hat. Vor der Stadt auf einer Höhe liegt das ansehnliche und wohlverwahrte Schloß, so **Geiersberg** heisset, wo der salzburgische Vizedom zu wohnen pfleget.

5] **Strasburg**, eine Stadt am Flusse Gurk, im salzburgischen Gebiete, gehöret dem Bischofe zu Gurk, welcher neben derselben auf einem Hügel ein ansehnliches Schloß zum Wohnsize hat. Es ist hier eine Kollegiatkirche.

6] **St. Andree**, eine Stadt im salzburgischen Gebiete, am Flusse Lavant, in dem von demselben benannten Thale, ist der Siz einer Probstei regulirter Korherren, und eines Bißthums. Das leztere hat Eberhard II, Erzbischof zu Salzburg, entweder 1226 oder 2 Jahre später gestiftet, und der Bischof, welcher den Titel eines Reichsfürsten führet, wird **Bischof von Lavant zu St. Andree** genennet. Er wird von dem Erzbischofe zu Gräz in

liegt, heißen: der St. Veits, St. Ulrichs, St. Leonhards, und St. Helenenberg. Jeder dieser Berge liegt 2 Meilen von dem andern, und auf jedem ist eine Kapelle wohin gewallfahrtet wird.

Steyermark eingeweihet und bestätiget. Es gehöret ihm das Schloß Lavant. *)

7) **Wolfsberg**, eine landesfürstl. Stadt, am Flusse Lavant, mit einem auf einem Hügel gelegenen Schlosse. K. Heinrich II. hat diese Stadt dem Bißthume Bamberg geschenket, dem sie aber nun nicht mehr gehöret. 1233 fiel bei derselben eine Schlacht zwischen Herzogs Bernhard und des bambergischen Bischofs Kriegsvölkern vor.

8) **St. Leonhard**, eine landesfürstl. kleine Stadt, nicht weit vom Flusse Lavant, welche ehemals dem Bisthume Bamberg zugehöret hat. Das dabei liegende Schloß hat Georg Graf von Nagerola erbauet, es war ehedem die Wohnung des bambergis. Vizedoms und heißt **Leonhardsberg**.

9) **Pleyburg**, eine landesfürstliche kleine Stadt mit einem Schlosse, an der Feistritz, hat ehedessen **Auffenstein** geheißen, und auch dem Bißthume Bamberg gehöret. Das Schloß besizen die Grafen von Thurn als einen Pfandschilling.

2. Folgende Märkte:

1) **Altenhofen**, mit einem Schlosse und Amtshofe, liegt am Flusse Gurk, im salzburgischen Gebiete.

2) **Capel**, am Flusse Vellach oder Fella.

3) **Griffen**, mit einem 1233 gestifteten Prämonstratenserkloster, ist landesfürstlich, hat ehedessen dem Bißthume Bamberg zugehöret.

4) **Gurk**, im salzburgischen Gebiete, am Flusse gleiches Namens, mit einer Probstei regulirter Korherren Augustiner Ordens, und einem von Gebhard, Erzbischofe zu Salzburg, gestifteten Bißthume, welches sonst zweimal hinter einander das östreichische Haus, und das drittemal der Erz-

*) Das **Lavantthal**, durch welches der Fluß Lavant fließt, ist fruchtbar und angenehm. Es hatte ehemals den Titel einer Grafschaft, welche Heinrich, Herzog zu Kärnten, im Jahre 992 seiner Tochter, die Siegfried, Graf von Sponheim, heirathete, zum Brautschaze mitgab.

Erzbischof zu Salzburg besezte, jezt aber unter dem Erzbischofe zu Gräz stehet, und vom Hof besezt wird. Der Bischof hat den Titel eines Reichsfürsten. Es gehöret ihm die Stadt **Strasburg**, und das Schloß **Grades** oder **Gradhus**, u. a. m.

5) **Gutenstein**, am Flusse Myß.

6) **Gutträring**, ist salzburgisch.

7) **Hüttenberg**, mit einem Schlosse, ist auch salzburgisch.

8) **Lavemünd**, an der Drau, da, wo der Fluß Lavant hineinfällt, mit einem Schlosse.

9) **Reichenfels**, am Flusse Lavant.

10) **Unter-Traaburg**, oder **Draaburg**, d. i. eine Burg am Drauflusse, mit einem Schlosse und einer Probstey.

3. Folgende Schlösser:

1) **Hohen Osterwitz** und **Wernberg** sind gräfl. Khevenhüllerische Schlösser.

2. **Finkenstein**, das Stammhaus einer nunmehr in Preussen blühenden gräflichen Familie, gehöret dem dietrichsteinischen Hause.

3) **Hollenburg**, an der Drau, davon eine gräfl. dietrichsteinische Linie den Namen hat.

4) **Mosburg**, ist sehr alt, und gehöret dem gräfl. Hause von Kronegg.

4. Folgende Stifter, Klöster und andere gottesdienstliche Oerter:

1) **Eberndorf**, oder **Oberndorf**, eine ehemalige um das Jahr 1190, oder, nach anderer Meinung, 1164 gestiftete Probstei regulirter Korherren Augustiner Ordens, gehörte ehemals den Jesuiten zu Klagenfurt, denen sie geschenket worden, nachdem die Korherren um die Mitte des 16ten Jahrhunderts Luthers Lehre angenommen, und die Probstei verlassen hatten.

2) **Gurnitz**, eine Probstei.

3) **Maria Saal**, eine Probstei im Saal- oder **Zollfelde**, welche vom salzburgischen Kirchsprengel ganz

eingeschlossen ist. Man fand daselbst einige Götzenbilder und andere Alterthümer in der Erde.

4) S. Georgen, am Lengsee, ein Frauenkloster Benediktiner Ordens, welches das vornehmste Nonnenkloster in Kärnten ist.

5) S. Paul, eine reiche Abtei Benediktiner Ordens im Lavantthale.

6) S. Virgilienberg, eine Probstei bei Freisach, im salzburgischen Gebiete.

7) Stein, ein Schloß auf einer Höhe an der Drau, mit einer berühmten Kirche, welche dem h. Lorenz gewidmet ist, und den Leib der h. Agatha Hildegard verwahret. Am Fusse des Hügels steht noch eine Kirche, welche der heil. Margaretha gewidmet ist.

8) Vitring, Victoria. Victoriacum, eine Abtei Cisterzienser Ordens, am Wördtsee, welche 1117 gestiftet worden.

9) Wördt, eine Probstei am Wördtsee.

10) Würthing oder Wieting, eine Probstei, im salzburgischen Gebiete.

11) Rechberg, nahe beim Flusse Felle, und Pulst, nicht weit von S. Veit, sind Kommenthureien des Johanniterordens.

II. In Ober-Kärnten. Dahin gehören

1. Folgende Städte:

1) Villach, Villacum, s. Julium Camicum, eine alte Stadt an der Drau, welche 1006 dem Bißthume Bamberg geschenket worden. 1348 wurde sie durch ein Erdbeben übel zugerichtet, sie ist auch oft, insonderheit 1523, abgebrannt. Man hält Villach oder Beylach insgemein vor das alte Vacorium der Römer, oder für Teurnia s. Tiburnia, welche sie zu den Zeiten Julius Cäsars sollen erbauet haben. In der Stadt siehet man ein schönes Schloß, ein gut gebautes Rathhaus und ein Minoritenkloster; und vor der Stadt liegt eine Kapuzinerklausur. Villach ist ein ganz beträchtlicher Handelsort, und die Niederlage der

Güter,

Güter, so von Triest u. s. w. nach Baiern, Schwaben und Franken zu Lande gehen; auch derjenigen Handelswaaren die aus Oestreich nach Venedig und von da in diese Länder zurück geführt werden. Die Stahl= Eisen, und Bleiniederlagen daselbst, sind ebenfalls sehr beträchtlich und geben dem Handel ziemlichen Schwung. Ohnfern dieser Stadt liegt das warme Baad Töpliz, und an dem ostiacher See das Schloß Landskron, von welchen man die Stadt und ganze Gegend übersehen kann.

2) Gemünd, Gmünd, eine kleine Stadt am Lyser, und Malenteinflusse, mit einem Schlosse und dazu gehörigen Herrschaft.

3) Ponteba, Pontafella, Pontafel, Pantoffel, Pons fellae, ist eine Gränzstadt gegen Italien am Flusse Fella gelegen, der die Stadt in zwei ungleiche Theile absondert, auch die Gränze zwischen den kaiserl. Erblanden und dem Gebiete der Republik Venedig ausmachet. Ueber den Fluß Fella gehet eine steinerne Brücke, auf deren Mitte die Gränzscheide ist, so, daß der größte Theil der Stadt venezianisch und der kleinere östreichisch oder kärntisch ist.

2. Märkte:

1) **Feldkirchen, Veldkirch, ein grosser Markt mit einem Amt, war ehemals Bambergisch. Bei diesem Ort besiegte die bekannte Margaretha, mit dem Zunamen Maultasche, 1334 den kärntischen Landeshauptmann von Auffenstein.**

2) **Greifenburg, Greiffenberg, ein schöner Marktflecken mit einem hübschen Bergschlosse, liegt am Drauflusse, und gehört den Grafen von Rosenberg.**

3) **Malburget, ein Markt, der ehemals Bambergisch war, jezt landesfürstlich ist.**

4) **Mauten, ein Markt am Flüßgen Maledein gelegen.**

5] **Milstät, Mühlstät, Mildenstadt,** Ad mille Statuas, **ein großer Markt an den Mühlstättersee gelegen, mit einer ansehnlichen Herrschaft. Hier war vor Zeiten eine Benediktinerabtei, woraus nachmals K. Friedrich**

rich IV. den Siz des Hochmeisters des St. Georgen Ordens machte, und den K. Ferdinand sonach den Jesuiten schenkte, nach deren Sekularisirung die Kammer Besiz davon nahm.

6) **Ober Draaburg** oder **Traaburg**, ein befestigter Markt, oder wohl eher Stadt, mit einem Schloße, an der Drau gelegen, gehöret dem Fürsten von Portia.

7) **Sachsenburg**, ein Marktfleken an der Drau gelegen; ist ein enger Paß mit 3 festen Schlößern, gehört dem Erzstifte Salzburg.

8) **St. Ermachor**, ein Markt am Flüßgen Gastrein gelegen.

9) **St. Paternian**, ein Markt mit einem Schloße an der Drau gelegen.

10) **Spital**, Hospitale, ein schöner Marktfleken mit einem Schloße am Fluße Liser gelegen, gehört dem Fürsten von Portia.

11) **Tarvis**, ein Markt, der ehemals bambergisch war, jezt landesfürstlich ist.

12) **Vellach**, ein Markt nahe beim Fluße Möll, woselbst das Flüßgen Kampach darein fällt.

3. Folgende Herrschaften und Schlösser.

1) **Ortenburg**, ein klein Städtchen, Schloß und Herrschaft an der Drau. Es hatte ehemals eigene Grafen, gehört aber jezt dem Fürsten von Portia.

2) **Ranchenkaiz**, eine salzburgische Herrschaft.

3) **Landskron**, ein Bergschloß, gehört der gräflich khevenhüllerischen Familie.

4) **Dietrichstein**, ein Schloß und Herrschaft der berühmten Familie dieses Namens, und auch der Stammort derselben.

4. Folgende Klöster.

1) **Arnoldstein** oder **Arlstein**, ist eine reiche und schöne Benediktiner-Abtei, nebst einem darbei gelegenen kleinen Markte. Die Abtei selbst liegt auf einem Felsen, ist schön gebauet und von dem heil. Otto Bischofen zu Bamberg A. 1126 gestiftet worden,

Gleich

Gleich bei der Abtei ist der sogenannte Schütberg, welcher 1351. den 29 Juni durch ein Erdbeben so erschüttert worden, daß er auf eine Streke von 2 Stunden zusammen gefallen, und 17 Dorfschaften, 3 Schlößer, und viele Kirchen verschüttet hat.

2) Ossiach, Ossiacum, ist eine der ältesten Benediktiner Abteien in Kärnten, und schon A. 678. von Ozzio Grafen von Tiefen fundiret worden. In diesem Kloster hat sich König Boleslaus II. aus Pohlen 7 Jahr unter verdektem Namen aufgehalten, und Küchendienste verrichtet, zu der Zeit als er aus Pohlen flüchten mußte, weil er seinen Bruder, den Bischof Stanislaus von Krakau, vor dem Altar ermordet hatte. Kurz vor seinem Tode eröfnete er solches seinem Beichtvater. Er liegt vor der Kirche des Klosters begraben, und man kann die Geschichte in einen lateinischen Vers auf einem Steine lesen.

III. Das

III. Das Herzogthum Krain.

§ 1.

Man hat von diesem Herzogthume verschiedene Karten. **Wolf Lazius** hat eine Karte davon geliefert, die aber der Baron von **Valvasor** gebessert, und von den einzelnen Theilen des Landes, in seiner Ehre des Herzogthum Krains, besondere Kärtchen geliefert hat. Die **homannische**, in dem Atlas von Teutschland befindliche 7te **Karte**, ist nach der valvasorischen Karte gefertigt und gebessert worden. Die neueste und beste Karte von Krain, hat Hr. **Johann Dismas Floriantschitsch v. Grienfeld**, nach vieljähriger Arbeit, im J. 1774. zum Stande gebracht, und zu Laibach, durch **Abraham Kaltschmid**, auf Kosten der Landstände, auf 12 Bogen stechen lassen. Die immer angekündigten neuern Sammlungen von guten Landkarten, lassen uns in diesem Fache, mit der Zeit, gute und gebesserte Stüke von Spezialkarten erwarten.

§ 2. Krain **gränzet** gegen Mitternacht an Kärnten und Steyermark, gegen Abend an Friaul, die Grafschaft Görz, und einen Theil des Venediger Meerbusens oder adriatischen Meeres, gegen Mittag an das Antheil von Histerreich, welches die Republik Venedig besizt, und an einen Theil des adriatischen Meeres, und gegen Morgen

gen an Liburnien, Dalmazien und Croazien. Zur Zeit des ersten abendländisch-röm. Reichs stießen in diesem Lande die Gränzen ganz unterschiedener Länder und Völker zusammen, nämlich Pannonia, Illyricum, (nämlich in so fern Japidia dazu gehöret hat,) Noricum und Italia. Der Name **Krain** oder Crania ist, allem Ansehen nach, aus Carnia entstanden, statt welcher Benennung der Name Carniola aufgekommen ist, welchen man schon im 8ten Jahrhunderte, und zwar in Paul Warnefrieds histor. longobard. 6 B. 52 K. findet, und der in neuern Zeiten in Carniolia verwandelt worden. Die Einwohner selbst nennen ihr Land **Kreinska des Kela**. Das Land zwischen den Flüssen Gurk, Kulp und Sau ist ehedessen die **windische Mark**, und wegen seiner Lage an der Gränze von Slavonien, Marchia Slavoniae oder Slavonica genennet, und 1374 dem Lande Krain einverleibet worden. Der Name kömmt noch in dem Titel des östreichischen Hauses vor, als welches sich Herrn der windischen Mark nennet.

§ 3. Das Land hat in seiner größten Ausdehnung von Morgen gegen Abend auf 30, und von Mitternacht gegen Mittag auf 25 teutsche Meilen.

§ 4. Es ist größtentheils **gebirgicht**. Die Berge sind entweder bewohnet, oder unbewohnet; entweder mit Wald bewachsen, oder bloß. Viele sind auf ihren Gipfeln beständig mit Schnee bedekt. Ober-Krain ist allenthalben mit solchen Schneebergen besezt. Die Bauern bedienen sich im Winter,

wenn

wenn der Schnee hoch liegt, theils kleiner Körbe, welche sie unter die Füße binden, theils solcher langen, aber dünnen und schmalen Bretter, wie die Lappländer, auf welchen sie, mit Hülfe eines starken Stekens, von den Bergen in größter Geschwindigkeit herabfahren. Wenn der Schnee gefroren ist, binden sie Fußeisen an die Füße. Unter den Gebirgen sind folgende vornehmlich zu bemerken. In Ober-Krain ist der **Raleberg**, an der Sau, bey dem Schlosse Ruzing, der als das Ende des Montis Cetii angesehen werden kann. Er liegt aber fast ganz allein und abgesondert. Der **Loibel** oder **Löbel**, bey den Krainern **Lybel**, ist ein hoher, felsichter und steiler Berg, auf welchen sich der Fahrweg Schlangenweise eine Meile weit hinan schlingt, und zimlich gebahnet ist; allein oben, wo er nicht hat gebahnet werden können, ist durch den Berg ein Gang gehauen worden, der ungefähr 150 geometrische Schritte lang, 12 Werkschuhe hoch und 9 breit ist, und welcher Krain von Kärnten scheidet. Die Aussicht von diesem Berge ist ungemein schön. In Unter-Krain ist der **Rum-Berg** der höchste. Mittel-Krain ist überall bergicht, und gleichsam eine Kette an einander hangender Hügel. Im innern Krain ist der **Karst** (Carusadius), auf welchem man nichts als Steine ohne Gewächse erblicket; und vornehmlich der **Birnbaumer Wald** (in alten Zeiten schlechthin **Pyrn** oder **Byrn**, d. i. Berg), auf krainisch **Kruscheza**, welcher vor Alters bald Alpes Juliae, bald Alpes Carnicae, geheißen hat. Es ist ein hohes und waldichtes Gebirge, welches

sich

sich vom Ursprunge der Sau an durch ganz Krain weit in das türkische Gebiet hinein erstreket, und, wo es am schmalesten ist, doch eine Breite von 3 Meilen hat. Es hat zwar einen ganz steinichten Boden; es steigen aber doch aus demselben die höchsten Bäume hervor. Der hohe Berg Nanas liegt zwischen Wipach und St. Veit. Es sind auch viele und merkwürdige Höhlen in Krain vorhanden.

Ob nun gleich dieses Land größtentheils gebirgicht ist, so hat es doch auch viele fruchtbare Thäler und Felder, die nicht nur gute Weide, sondern auch jährlich eine gedoppelte Aernde geben: denn wenn Weizen, Roggen, Gerste, Linsen, Erbsen, Bohnen rc. geschnitten sind, wird Heidekorn oder Buchweizen (bei den Krainern Haden genannt), und nach dem Hanf und Flachs, Hirse gesäet und geärntet. Es wächst hier auch vortreffliches Obst, welches zeitig reif wird, und daraus auch Aepfel- und Birnmost gemacht wird; große Kastanien und wälsche Nüsse sind häufig; Olivenbäume giebt es auf dem Karst, am Meere und in Histerreich im Ueberflusse; eben daselbst giebt es auch Pomeranzen, Citronen, Limonien, Granatäpfel, Mandeln, Feigen rc. es wächst auch in diesem Lande köstlicher weisser und rother Wein, welcher in andern Ländern nicht selten für italienischen Wein verkauft wird. Man hat Hornvieh und Pferde in Menge, insonderheit sind die Karstpferde berühmt; man hat auch allerlei Wild und Geflügel, und mancherlei Fische, darunter auch Seefische sind. Es giebt auch allerhand Mineralien und Metallen, insonderheit Eisen und Stahl,

auch etwas Bley und Kupfer. Der krainische Marmor ist schön. Salz fehlet dem Lande, und die Unterthanen müssen solches aus den landesfürstlichen Magazinen nehmen, aus welchen sie aber kein anderes, als Meersalz, bekommen.

Sonst findet man in Krain auch Gesundbrunnen und warme Bäder. Die vornehmsten **Flüsse** sind: 1) **die Sau**, welcher schiffbar und ungemein schnelle Strom in Ober-Krain bei dem Dorfe Ratschach zwischen Kranau und Weissenfels entspringt, und viele und große Fische mit sich führet. Sie vermischet sich bei Belgrad in Servien mit der Donau. 2) **Die Laybach** entsteht im innern Krain bey Ober-Laybach, und fällt 1½ Meile unter der Stadt Laybach bey Osterberg in die Sau. Sie ist schiffbar und fischreich. 3) Die **Gurk** entsteht bey Ober-Gurk, und fließt in die Sau. 4) Die **Kulpa**, entspringt in Mittel-Krain, zwischen Kostel und Fiume, und wird bei Sissek in Kroazien von der Sau verschlungen. Unter den **Landseen** sind der **Feldesser** und **Wocheiner See** in Ober-Krain, und der **Cirkhnitzer See** in Mittel-Krain, die vornehmsten. Der oben gedachten natürlichen Güter und Vortheile ungeachtet, kann man Krain doch nicht unter die besten Länder rechnen.

§ 5. In Krain sind 21 Städte, 35 Märkte, über 200 Schlösser, und nach Valvasors Versicherung über 4000 Dörfer. Es ist volkreicher, als man vermuthen sollte. Man rechnet für Krain, Görz 2c. 500000 Seelen an Einwohnern. Die gemeinen Krainer sind von harter und dauerhafter

Natur,

Natur, gehen auch wohl im Winter durch den Schnee barfuß über Land, und die Männer allezeit mit offener Brust, und brauchen zur nächtlichen Ruhe weder Betten noch Polster, sondern eine harte Bank. Ihre Speise ist auch schlecht. Das gemeine Volk ist slavischen, der vornehmste Adel aber größtentheils teutschen Ursprungs. Man findet unter den gemeinen Einwohnern einen merklichen Unterschied. Die Einwohner in Ober-Krain sind rechte Krainer, wie sowol ihre Sprache als Kleidung bezeuget; doch wird bey Weissenfels lauter Teutsch, und zu Bitina oder Feuchting eine aus der teutschen und slavonischen vermischte Sprache geredet. Unter ihnen giebt es viel **Samer**, eigentlich **Saumer**, das ist, Leute, welche auf Saum-Rossen die Landeswaaren ausführen. Die meisten Bauern tragen lange Bärte. Die **Unter-Krainer**, welche gemeiniglich **Dolenze** genennet werden, sind auch rechte Krainer, reden auch alle gut krainerisch, jedoch mit einiger Veränderung. Ihre Kleidung kömmt nicht durchgehends überein. Die Bauern tragen auch Bärte. Es sind viele Saumer, Fuhrleute und Schiffer unter ihnen. In Mittel-Krain sind viererlei Einwohner, die in der Sprache, Kleidung und Lebensart ganz von einander abgehen. Die Einwohner um Gottschee, Pöland rc. heißen **Gottscheer**, eigentlich **Hotschevarie**, oder **Chotschevarie**, und reden ein Teutsch, welches ein anderer Teutscher nicht recht, und ein Krainer gar nicht versteht. Zwischen Rudolphswerth und Mötling wohnen **Walachen**, oder, wie sie sich selbst

nennen, **Vlahe** oder **Lahe**, welche im 15ten Jahrhunderte aus dem türkischen Gebiete entlaufen oder entsprungen sind, und sich in Krain niedergelassen haben, daher sie auf krainisch **Uskoke**, das ist, Uebergesprungene, oder Uebergänger, genennet werden. Sie haben eine besondere Sprache (welche aber doch von der krabatischen nicht weit unterschieden ist,) und Kleidung, und nähren sich größtentheils von der Viehzucht. An dem Kulpflusse bei Möttling, Freyenthurn, Weinitz, Tschernembl ꝛc. wohnen **Krabaten**, eigentlich **Her-** oder **Chervate**, deren Sprache die rechte kroatische, und von der krainischen etwas unterschieden ist. Sie besizen gutes Akerfeld zur Viehweide, und das beste Weingebirge. Die übrigen Einwohner sind rechte Krainer, und in der Kleidung und Sprache den Unter-Krainern gleich. Im innern Krain sind **Wipacher**, (**Vipauge**,) um Wipach, Leytenberg und S. Veit herum, welche von den Krainern merklich unterschieden sind, **Karstner**, (**Krashauze**,) welche auf dem Karst wohnen, das Krainische grob reden, und eine besondere Kleidung tragen; **Tschitschen**, welche zwischen Neuhaus und S. Serf wohnen, und den Karstnern in der Kleidung gar nahe kommen, aber eine besondere Sprache reden; die rechten Krainer, die insgesamt Samer oder Saumroßführer sind; und **Poyker**, gemeiniglich **Piuzchene**, welche bei Klan, Jablaniz, und in dasiger Gegend an der Poyk wohnen, und in der Kleidung und Sprache von allen Anwohnenden etwas haben. In dem histerreichischen Theile sind zweyerley Einwohner, nämlich erstlich **Fiumer**,

oder

oder **Dalmatiner**, und **Liburnier**, welche dalmazisch sprechen, und zweytens die eigentlichen **Histerreicher**, welche theils die gemeine histerreichische oder dalmazische Sprache, theils schlechtes Italienisch reden. Die Krainer sind überhaupts gute arbeitsame Leute.

Die beiden **Hauptsprachen** in Krain sind die slavonische, oder windische, und teutsche; in der leztern werden alle Gerichtshändel geführet, auch alle Schriften und Briefe geschrieben.

In Krain sind 4 **Landstände**, nämlich 1) der **geistliche**, dahin die Bischöfe von Laybach, von Freysing, von Brixen, von Triest und von Biben, der Komthur zu Laybach, der Domprobst daselbst, der Probst zu Rudolphswerth, die Prälaten von Sittich, von Landstraß und von Freudenthal, der Domdechant zu Laybach, und 6 Korherren daselbst, gehören. 2) Der **Herrenstand**, welchen die Fürsten, Grafen und Freyherren ausmachen. 3) Der **Ritterstand**, dahin die Ritter- oder Landleute gehören. 4) Die landesfürstlichen Städte. Wer auf dem Landtage erscheinen will, muß vorher ein Landmann werden, oder die Landmannschaft annehmen, auch solche bei den löblichen Landständen suchen, und auf dem Landtage erlangen.

§ 6. Die christliche Lehre ist hieselbst von der zweiten Hälfte des 8ten Jahrhunderts an, nach und nach angenommen worden. Alle Einwohner bekennen sich zur römisch-katholischen Kirche, die Walachen oder Uskoken (§ 5.) ausgenommen, welche der griechischen Kirche zugethan sind, und

sich **Staraverzi**, d. i. Altgläubige, nennen. In Krain sind 3 Bisthümer: **das Bisthum zu Laybach**, unter welches eine Anzahl Pfarren in Krain, 21 Pfarren in Steyermark, und 16 Pfarren in Kärnten, gehören; **das Bisthum zu Biben**, darunter 2 Städte und 11 Dörfer, überhaupt 14 Pfarren, gehören; und **das Bisthum zu Triest.** Man zählet überhaupt 24 Klöster, 4 Komthureyen und 134 Pfarren.

§ 7. Krain hat manche gelehrte Männer geliefert, und in des Freyherrn Valvasors Ehre des Herzogthums Krain werden über 50 Schriftsteller aus diesem Lande angegeben. Zu Laybach war ein Jesuiter Kollegium und Gymnasium, so jezt Weltgeistliche haben.

§ 8. Aus Krain führet man in andere Länder aus: Eisen, Stahl, Quecksilber, weissen und rothen Wein, Baumöl, Kastanien, Oliven, Pomeranzen, Zitronen, Limonien, Feigen u. d. m. Vieh, Schafkäse, Leinewand, einen wollenen Zeug, welcher **Mähalän** genannt, und fast in allen ober-krainischen Dörfern in großer Menge gewirket wird, Seegeltuch, Corduanleder, welches auch in Ober-Krain häufig bereitet wird, Bilich- (vermuthlich Hamster-) Felle, Honig, davon in Unter-Krain überaus viel gesammlet wird, Schiffbauholz, allerley Arbeit von Holz, als Schachteln, Schüsseln und Teller, Löffel, Siebe 2c. Es befinden sich 7 Hauptfabriken und 672 Weberstühle, dann 56 Eisenhämmer im Lande; leztere lieferten im J. 1770. 20897 Centner Eisen. Ein besonderes Handelsprodukt sind die Vipern oder Kupferschlan-

pferschlangen, Skorpione, und zweierlei Arten von Schildkröten, welche man auch ins Ausland verführet.

§ 9. Die Slaven, welche auch Wenden oder Winden genennt werden, sind nach dem Jahre 548 hieher gekommen, haben aber den alten Namen des Landes nicht vertilgen können. Zur Zeit des Kaisers Karl des Großen und seiner Nachkommen wurde Krain von den Herzogen zu Friaul, und nachmals von den Herzogen zu Kärnten regieret; unter Otto II. aber war Krain schon eine besondere Markgrafschaft, welche vielleicht von Otto I herrühret. Der Markgraf hatte seinen Siz zu Krainburg. Die Herzogen von Kärnten besaßen im 13ten Jahrhunderte, den größten Theil von Krain samt der Herrschaft Laibach. Leopold aus dem babenbergischen Stamm, Herzog von Oestreich und Steyr, kaufte vom Bischofe zu Freisingen einige Lehngüter auf der March, und sein Sohn Friedrich der Streitbare, erweiterte seine Güter, so, daß er 1233 den Titel Herr von Krain annahm: obwol die Herzogen von Kärnten sich gleichfalls Herrn von Krain nannten. K. Friedrich II. erlaubte dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren, seine Herrschaft Krain als ein Herzogthum zu besizen; nach seinem Tode zog auch Rudolph I. außer den übrigen Ländern desselben, Krain als ein eröffnetes Reichs-Lehn ein. Eben dieser K. Rudolph, daer den König Ottokar aus Böhmen überwunden, und ihm Krain abgenom̃en hatte, belehnte sodann seinen Sohn Albrecht damit. Da 1335 die Grafen von Tyrol ausstürben, welche auch

einen ziemlichen Theil von Krain beseßen hatten, und die Grafen von Görz ihre Länder, nebst dem Antheil an diesem Lande, an Oestreich vermachten, wurde ganz Krain mit Oestreich verbunden, auch Istrien und Möttling damit vereiniget, und ist auch nachhero beständig dabei geblieben.

§ 10. Das **Wapen** des Herzogthums Krain ist ein gekrönter blauer Adler, auf dessen Brust und ausgebreiteten Flügeln ein weiß und roth geschachter halber Mond zu sehen ist. Es hat seine izige Einrichtung 1463 vom Kaiser Friedrich IV. bekommen.

§ 11. Die **Land-Erbämter in Krain** und **in der windischen Mark** (§ 2.) werden von folgenden Häusern verwaltet: **Das Erbland-Hofmeisteramt** von den Grafen von Thurn; das **oberste Erbland-Kämmereramt** und das **Erbland-Marschallamt** von dem fürstl. und gräflich-auersbergischen Hause; das **Erbland-Stallmeisteramt** von den Fürsten von Lamberg; das **Erbland-Mundschenkenamt** von den Grafen von Kobenzel; das **Erbland-Truchsessenamt** von den Freiherren von Hohenwart; das **Erbland-Jägermeisteramt** von den Grafen von Gallenberg; das **Erbland-Silberkämmereramt** von den Grafen Kazianer von Kazenstein; das **Erbland-Stäbelmeisteramt** von den Freiherren von Eck; das **Erbland-Vorschneideramt** von den Grafen Sauer von Ankenstein; und das **Erbland-Falkenmeisteramt** von den Grafen von Lanthieri.

§ 12.

§ 12. Der **Landeshauptmann**, welcher das Land regieret, hat seinen Siz zu Laybach, und auf dem dasigen Schlosse einen Burggrafen. In seiner Abwesenheit vertritt der **Landesverweser** (Praetor provinciae,) seine Stelle im Langerichte; es wird auch oftmals noch ein anderer Vice-Landeshauptmann unter dem Titel eines **Landesverwalters** bestellet, welcher auch die Stelle des Landeshauptmanns versieht, wenn dieser nicht an dem gewöhnlichen Orte wohnet. Der **Landesvizdom** schlichtet die Rechtssachen der landesfürstlichen Städte, Märkte und Bauern. Unter seiner Aufsicht und Verwaltung stehen die Kammeralgüter und Rechte im Lande. Alle diese Personen sind landesfürstliche Beamte. Die Wirthschafts-Sachen der gemeinen Landschaft gehören vor eine besondere Stelle, welche aus einem Präsidenten und etlichen Beisizern, die **Verordnete** genennet werden, besteht. Solche Verordnete werden aus den 3 ersten Landständen (§. 5.) erwählet, Der **Generaleinnehmer** hat die Landkasse in Verwahrung.

Die vornehmste Instanz im Lande ist das sogenannte **Hoftheyding**- oder **Schrannengericht**, welches gemeiniglich das **Land**- und **Hofrecht** heißt, und vornehmlich von dem Landeshauptmanne gehalten wird. Das **Landrecht** wird zuerst, und alsdann das **ritterliche Hofrecht** gehalten, welches leztere die dahin gehörigen Sachen völlig entscheidet. Die 2te Instanz ist das **landeshauptmannschaftliche ordentliche** Gericht über die Herren und Landleute, über ihre Diener, und andere.

Die 3te Instanz ist das **Lands-Vizdomamt** über die landesfürstlichen Städte und Märkte; die 4te hat der Landshauptmann mit dem **Landvizdom** zugleich, in Ansehung der Streitigkeiten zwischen dem Adel und der Bürgerschaft; die 5te haben der Präsident und die Verordneten in allgemeiner Landschaft Hauswirthschaftsachen, als Steuern, Kontributionen rc. von welchen man zuerst an die Landstände, und alsdann an die inneröstreichische Regierung appelliret; die 6te haben die Grundherrschaften und Obrigkeiten über ihre eigenthümlichen Unterthanen und ihre Diener; und die 7te kömmt den Städten und Märkten über ihre Bürger und Einwohner zu.

§ 13. Nach der Angabe des Herrn D. Büschings betragen die Landeseinkünfte von Krain insgesammt 2 Millionen 89952 Gulden, und nach Herrn D. Schlözers Angabe 1 Million 250,000 Gulden Landes- und 400,000 Gulden Bergwerksgefälle. Ist vermuthlich, wie schon mehrmalen gedacht worden, **reiner Ertrag**.

Das Land wird in folgende 5 Theile abgesondert.

I. In **Ober-Krain**, gemeiniglich **Görenska Stran**. Es hat gesunde Luft und frische Quellen. Unter den vielen Bergen sind manche beständig mit Schnee bedecket. Der Berg **Terglou**, welcher der höchste in Krain ist, ist über den laybachischen Horizont 1399 pariser Toisen erhaben. Der Weinberge sind wenige. Gold und Silber wird nicht aufgesuchet, aber Eisen und Stahl ist desto häufiger vorhanden. Auf dem Eisenberge,

wel-

welcher auch Naseleiso heißt, ist das älteste und berühmteste Eisenbergwerk in Krain. Zu Aisnem oder Selelniko ist ein vortrefliches Eisenwerk, und zu Jauerburg ein wichtiges Stahlwerk. Der **Feldesser See**, welcher von dem Schlosse Feldes den Namen hat, ist 1 Meile lang und 1/2 breit. Er ist ungemein tief, mitten in demselben aber raget ein runder Berg hervor, auf welchem eine kleine Kirche steht, unten an demselben aber ist eine schöne Quelle. Der **Wocheiner See** entsteht aus einer starken Quelle, welche aus einem sehr hohen Felsen im Wocheiner Thale Stromweise herabstürzet. Er ist 1/2 Meile lang und 1/4 Meile breit. Aus demselben läuft ein Fluß, welcher die **Wocheiner Sau** genennet, und nach einem Laufe von 4 Meilen von dem Saustrome verschlungen wird. In dem See sowol, als in dem Flusse, sind vortrefliche Forellen. In diesem Theile sind

1. Folgende Städte:

1) **Laybach, Laubach**, Lublana, die Hauptstadt des ganzen Herzogthums Krain, liegt an dem schifbaren Fluß gleichen Namens unter dem 46 Grad 17 M. der Breite und dem 35 Grad 26 M. der Länge. Der Fluß Laybach theilet die Stadt so, daß ein Theil in Ober der ander in Unter-Krain liegt. Die Stadt ist aus den Ruinen der von Attila zerstörten Stadt Aemona entstanden. Im J. 1200 ward sie sehr erweitert, 1416 zu ansehnlicher Grösse angewachsen, und 1475 mit Wällen und Gräben befestiget. Die Stadt hat auch 4 Vorstädte, so die St. Peter, Pöllander, Burgstaller, und Karlstädter Vorstadt genennet werden; man rechnet auch noch 3 nahe gelegene Dörfer dazu: in den einen Namens **Utmah**, wohnen die Metzger oder Fleischhauer, in dem andern, **Krakau** oder **Krakhovo**, wohnen mehrentheils Fischer, und in dem

dritten,

dritten, Tyrau oder Ternovo wohnen größtentheils Schiffleute. Das Schloß, so eben aufm Berge, welcher mit Bäumen und Buschwerk stark bewachsen ist, ausser der Stadt lieget, ist ziemlich groß, von alter Bauart, hat einen weiten Hof, eine kleine Kirche und einen hohen Thurm, den man den Pfeiferthurm nennet. Der Erzherzogliche Burggraf nebst einiger Mannschaft Soldaten wohnet darauf. In der Stadt sind 500 Häuser, darinn und in den Vorstädten 13 Kirchen, darunter die Domkirche zum heil. Nikolaus schön gemalt ist. Die ehemalige Jesuiterkirche ist ein schönes Gebäude mit 2 schönen und hohen Thürmen, wobei das ehemalige Kollegium und Seminarium befindlich ist. Das teutsche Haus nebst der Kirche zu unserer lieben Frauen; die Franziskanerkirche und Kloster, nebst den darinnen befindlichen prächtig und künstlich gemalten Refektorium; das Bürgerspital, so reich gestiftet ist, nebst der Laurenzikirche; die St. Florianikirche mit ihrem hohen Thurme; die Augustinerkirche in der Vorstadt, so eine schön aus Marmor gebaute Casa Sancta, nach Art der zu Loretto hat, und einige andere, sind unter den geistlichen Gebäuden, nebst der schönen St. Petri Pfarrkirche, wohl zu bemerken. Vor der Jesuiterkirche stehet eine aus Metal und Marmor gefertigte Bild- und Ehrensäule U. L. Frauen unbefleckten Empfängniß. Unter den weltlichen Gebäuden nehmen sich das Rathhaus, so Anton Gerini ausgemalet hat; das Vizedomhaus; das Landhaus; drei Zeughäuser, nämlich: ein Landesfürstliches, Landschaftlich und Bürgerliches; das Waag- Korn- und Salzhaus, und einige schöne Kunst- und Springbrunnen besonders aus. Die Anzahl der Einwohner in der Stadt und in den Vorstädten, erstreckt sich gegen 20000 Seelen. Es ist auch zu Laybach eine gelehrte Gesellschaft, unter den Namen Academia operosorum vorhanden. Die Stadt treibt guten Handel, nach Italien mit Eisen- und Stahlwaaren, Korn und Vieh, und nach Baiern, Schwaben und Franken, mit Honig, Wein, Quecksilber, Kupfer, Stahl und Eisen. Einige Sammet, Seidenzeuge, Spizen und Band, dann Tobak-

fabriken

fabriken sind alda, und zum Theil in ziemlichen Umtrieb. Laybach ist auch der Siz eines Bisthums, welches 1461 von dem K. Friedrich IV. gestiftet worden. Der Bischof stehet unmittelbar unter dem Pabste, und hat den Titel eines Fürsten des heil. röm. Reichs. Laybach hat ofte, und noch erst 1774 großen Schaden durch Feuersbrünste erlitten.

2) **Bischoflak, Schkofialoka**, Loco polis, ehedessen schlechthin **Lagk** oder **Lach** genannt, eine feine, mit Mauern umgebene, nicht große, aber volkreiche Stadt, zwischen dem Wasser Pöllant und Zeyer gelegen. Der Ort hat eine sehr schöne Laage, gesunde Luft und ist nahrhaft. Das Schloß so nahe bei der Stadt auf einem Berge liegt, ist alt und etwas verfallen, es befindet sich aber doch ein Schloßhauptmann darauf. K. Heinrich II. schenkte diese Stadt dem Bischofe v. Freisingen, der sie auch noch besizt, benebst dem weitläuftigen Stadtgebiete und der dazu gehörigen Herrschaft, so insgemein Districtus Lacensis heißt und gegen 200 Dörfer enthält, worüber der Schloßhauptmann im Namen des Bischofs die Aufsicht führet. Das Nonnenkloster in der Stadt ist weitläuftig und soll ehedessen über 50 Klosterfrauen geheget haben, jezt sind deren nur 20 da, und ein Theil der ansehnlichen Klostergebäude ist zu weltlichen und publiquen Gebäuden verwand. Ueber das Wasser Zeyer oder Zäher, gleich bei der Stadt, ist eine künstliche steinerne Brücke, von einem einzigen Bogen, der eine große Weite hat, gebauet, die Bischof Leopold von Freisingen errichten ließ, von solcher aber 1381 herunter gestürzet und ertrunken ist. Der Ort treibt ziemliche Handlung mit weisser Leinewand und Zwirn, der da gemacht wird, auch mit Eisen, Stahl und Quecksilber. Nach Italien wird von diesem Ort aus stark mit Getraide und mit Pferden gehandelt. Eine kleine Viertelstunde von der Stadt liegt die ziemlich große Pfarrkirche, und nahe bei dieser das Schloß **Altenlak**.

3) **Krainburg, Krain**, Carnioburgum, *Crain*, eine landesfürstliche Stadt auf einer Höhe an der Sau, in

in welche hier der kleine Fluß Kanker fällt. Die Stadt hat 1 Pfarr- und 4 andere Kirchen, und ausser der Stadt 1 Kloster. Die ehemaligen Markgrafen von Krain oder Krainburg hatten hier ihren Siz. Das Schloß Kieselstein liegt in der Stadt, und gehört den Grafen von Barbo. 1668 und 1749 litte dieser Ort großen Feuerschaden.

4) **Ratmannsdorf, Radovelza**, Radmansdorfium, eine kleine landesfürstliche Stadt mit einem schönen Schlosse, auf einer Anhöhe, an dem Sauflusse gelegen. Es ist dieser Ort der Stammort der Grafen von Ratmannsdorf, welche sich nach Steyermark begeben haben. Das Schloß nebst der Herrschaft, dann die nahe beiliegende Herrschaft **Wallenburg**, gehören dem gräfl. Geschlechte von Thurn und Valsasina als ein Fideikommiß.

5) **Stein, Stain, Kamnezk**, Lithopolis, ist eine etwas verfallene Stadt an der Feistriz, worüber hier eine Brücke geht. Die Stadt hat ihren Namen von den vielen hier befindlichen Steinen; hat 3 Vorstädte, nämlich auf der Schüt, auf dem Graben und die neue Mark, genannt. Eine schöne Pfarrkirche und ein Franziskanerkloster ist da.

2. Folgende Märkte, Klöster und Schlößer.

1) **Stein**, ein Schloß und Herrschaft, woselbst sich schöne Forellenteiche befinden. Es gehörte denen von Bamberg.

2) **Steinbühel**, ein Schloß nahe bei der Stadt Stein, auf einem lustigen Hügel gelegen.

3) **Oberstein**, ein altes, meist verfallenes Schloß, auf einem hohen Berge, dichte an der Stadt Stein gelegen.

4) **Asling, Jessenize**, ein Markt, ohnfern dem Sauflusse zwischen lauter Schneegebürgen gelegen, und zur Herrschaft Weissenfels gehörig. Die bei diesem Flecken liegende Hammerwerker sind berühmt; sie heißen auf der Sau und zum Bleiofen, und liefern eine große Menge Stahl und Eisen. Die Marmorbrüche,

so

so ebenfalls hier sind, enthalten überaus schönen Marmor, welcher weit verführet wird.

5) **Neumärktel, Tersezeh**, oder **Terschizh**, ein Marktfleken der Grafen von Auersberg. Der Ort liegt zwischen dem hohen Schneegebirge, unter dem Berge Loibl am Flusse Feistriz und dem Bache Loibl, wird in den untern und obern Markt eingetheilet. Der untere Theil gehöret unter das Schloß und die Herrschaft Alt-Guttenberg, der obere Theil aber, gehöret unter das Schloß und die Herrschaft **Neuhaus**. Es wird hier viel Leder bereitet, besonders roth und schwarzes Korduanleder, welches stark nach Italien und Teutschland verführet wird. Ein Zeug, den man **Mesalän** nennet, dann viel kupfern und eisern Geschirr macht man auch alda.

6) **Weissenfels**, ein Markt im Thale gelegen, über welchem hoch auf dem Berge ein altes Schloß gleichen Namens liegt; ein anderes wohnbares Schloß, liegt neben dem Markt am Fuß des Berges. Der Ort und die dazu gehörige Herrschaft gehört dem Hrn. von Segalla. Diese Herrschaft besizt ein Land- und ein Strassengericht, die sich weit nach Kärnten hinein bis Pontäfl erstreken. Die hier herum liegende Städte und Marktfleken dürfen keinen Uebelthäter am Leben strafen, woferne nicht der Weissenfelsische Amtsverwalter dabei ist. In dieser Herrschaft giebts schöne Eisenbergwerke, man redet auch daselbst wenig krainisch, sondern meistens teutsch.

7) **Eisnern**, ein Markt, bei welchem ein Eisenhammer befindlich ist.

8) **Mötnik**, ein Markt mit einem Schloße, so **Obermötnik** heißet.

9) **Watsch**, **Vatsche**, ein Markt, welcher auf einem hohen Berge liegt und zur Herrschaft **Libek** gehörig ist. Bei diesem Ort ist ein Kalksteinbruch, in welchen man versteinerte Muscheln und Seeschneken findet.

10) **Michelstetten, Velesalo**, auch **Frauen**- oder **Marienthal** genannt, ist ein reiches Frauenkloster Dominika-

minikaner Ordens, bei welchem eine berühmte Wallfahrtskirche, wegen eines wunderthätigen Muttergottesbilds ist. Ueber dem Kloster liegt das alte Bergschloß **Frauenstein**, so auch zu dem Kloster gehört.

11) **Münchendorf, Münkendorf, Mekyne**, ein nahe bei der Stadt Stein gelegenes Frauenkloster St. Klarenordens. Es ist eins der schönsten und angenehmsten Klöster in Krain. Die Herren von Galtenberg stifteten solches Ao. 1300. es kam aber Ao. 1686 erst vollkommen zum Stande.

12) **Feuchting, Feichting, Bitina**, ist das größte Dorf in Krain, indeme es eine starke Meile lang ist. Die Einwohner dieses Orts haben eine vermischte teutsche und krainische Sprache, daß sie schwer von ihren eigenen Landsleuten verstanden werden. Es sind meist Siebmacher alda, die aus Pferdehaaren, viele Siebböden fertigen.

13) **Abfaltern**, eine Herrschaft mit einem schönen Schloße der Familie dieses Namens gehörig. Hans v. Lamberg auf Rottenbühl und Habbich, ist der Erbauer des Schloßes, er nannte es **Egg bei Pudpetsch**, die jezigen Besizere haben es aber nach ihren Namen genennet. Nahe bei dem Schloße ist eine schöne Mayerei und hübsche Fischteiche angelegt.

14) **Billichgräz, Pillichgräz, Porhargradez**, eine Herrschaft mit 2 Schlössern, davon das eine verfallen, das andere aber, nächst dem alten, schön und herrlich gebauet und meublirt ist. Diese Herrschaft und die Schlösser gehören einer adelichen Familie dieses Namens.

15) **Veldes, Feldes, auch Fels**, ein Dorf, Herrschaft und festes Schloß an einem See, den man den **Feldeser** oder auch den **Frauensee** nennet. Die Herrschaft gehört dem Bisthum Brixen, dem es K. Heinrich 1004 schenkte. Die Regierung der Herrschaft hat der Schloßhauptmann über sich.

In dem gedachten See liegt die Insel **Werch**, auf welcher eine Kirche zu U. L. Frauen und eine Einsiede-

lei

kei ist, die ein Probst regieret. Es ist auch ein Gesundbaad daselbst, welches man aber warm machen muß, wenn man es gebrauchen will.

II. In **Unter-Krain**, welcher Theil auch **Darenska Stran** genennet wird, nnd viele fruchtbare Thäler und Gegenden hat. Man bauet rothen und weissen Wein, der unter dem Namen **Marchwein** bekannt und sehr gesund ist. Diese Provinz hat ziemlichen Mangel an guten Quellwasser, man ist daher an manchen Orten gezwungen, wenn der Regen lange ausbleibt, das Wasser 2 bis 3 Stunden weit herzuholen. Es sind verschiedene merkwürdige Höhlen und Grotten in diesem Theile von Krain, worinnen man viele schnee- und alabasterweisse Zapfen hängen siehet.

In diesem Theil sind zu bemerken:

1. Folgende Städte.

1) **Gurkfeld**, **Kresko**, eine landesfürstl. Stadt, liegt an der Sau unter einem hohen Berge, auf welchem ein wohlgebautes Schloß liegt, so eine schöne Aussicht hat, und welches, nebst der Herrschaft Gurkfeld, als ein Pfandschilling von den Grafen von Strasoldo besessen wird. Die Pfarrkirche und das Kapuzinerkloster zu Gurkfeld sind hübsche Gebäude. Die vielen Alterthümer und röm. Münzen so man in dieser Gegend gefunden, lassen vermuthen, daß hier vor Alters eine große Stadt gestanden, wofür das Noviodunum der Römer nicht unwahrscheinlich gehalten wird.

2) **Landstraß**, **Kostaivaveza**, d. i. Kastanienwald, weil viele Kastanien hier herum wachsen, auch vor Alters **Landstrost** genannt, ist ein kleines landesfürstliches Städtchen mit einem Schlosse, auf einer Insel mitten im Gurkflusse gelegen. Das Schloß mit der dazu gehörigen Herrschaft, gehörte sonst einer Familie von **Landstrost**, von welcher es auch das Stamm-

haus war, jezt aber dem Kloster **Frauenbrunn** oder zur **Landstraß**, welches eine Viertelstunde von der Stadt liegt, und Cisterzienser Ordens ist, auch einen Prälaten zum Vorsteher hat. Es liegt auch nahe bei diesem eben erwähnten Stift, ein Frauenkloster, so eigentlich **Frauenbrunn** heißt. Die Stadt Landstraß gehörte sonsten zur Windischen Mark, sie ist 1663 ganz abgebrannt; die Nahrung dieser Stadt ist vom Feldbau, der sehr gut ist.

3) **Rudolphswerth**, **Neustädtl**, **Novomesto**, Rudolfwertha, s. Rudolphi insula, it. Neostadium, eine landesfürstliche Stadt auf einem Hügel, am Fluß Gurk gelegen, über welchen hier eine hölzerne Brüke gehet. Dieser Ort soll ehemals eine kaiserl. röm. Reichsstadt gewesen seyn, deren Laage sich bis an das Schloß Hohenprach, welches von einer Seite die Stadt beschüzet, erstreket haben soll. Es soll auch König Dietrich von Bern ehemals seine Hofhaltung hier gehalten haben. Ao. 451 ist solche von Attilla erobert und gänzlich zerstöret worden. Im Jahr 1365. hat diese Stadt Rudolph IV. Herzog in Oestreich neu aufgebauet und sie nach seinen Namen Rudolphswerth genannt. In der Stadt findet man eine 1509. gestiftete Probstei, oder Kollegiatkirche, welche in der Stadt 4 Filialkirchen, als: die zu St. Anton, St. Katharina, St. Georg und St. Martin hat. Die Stiftskirche selbsten ist schön gebauet und mit einem hohen Thurme gezieret; auch sind viele Kapellen an und in der Kirche angebracht. Ausser der Kollegiat- und den 4 Filialkirchen in der Stadt, gehören zu der Probstei noch 14 Pfarren im Lande und 5 in Steyermark. Ein Franziskanerkloster ist auch alda zu bemerken, und vor der Stadt liegt ein Kapuzinerkloster. Die öftern Einfälle der Türken im 15ten und 16ten Jahrhunderte, Feuersbrünste und die Pest, haben die Stadt ihres ehemaligen Wohlstandes beraubet; auch die dasige Niederlaage von Handelsgütern hat sehr gelitten, als die Türken Canischa weggenommen hatten.

Eine Meile von hier liegt das warme Baad, Neustädter Töpliz genannt, so sehr stark besuchet wird.

4) Weichselburg, Weichselberg, Weixelburg, Vischnagora, Weixelburgum, ein kleines landesfürstl. Städtchen mit einem Schloße und einer Herrschaft. Das Schloß und die Herrschaft heißet eigentlich Weichselberg, das Städtchen aber Weichselburg. Lezteres liegt auf einem lustigen Hügel in einem fruchtbaren Thale, das Schloß aber auf einem Berge über dem Städtchen und gehört dem Fürsten von Auersberg. Eine Stahl-Raffinerie und verschiedene Eisenhämmer sind hieselbsten.

2. Folgende Märkte:

1) Lithay, Litey, Litja, ein Markt an der Sau gelegen und unter die Herrschaft Weichselburg gehörig. Ein dabei liegendes Schloß wird Thurm Litey genannt und gehört dem Herrn von Apfalter.

2) Nassenfuß, Mokronog, Madipedium, ein Markt mit einem Schloße so zur Grafschaft Auersberg gehören.

3) Rotschach, Radezche, ein Markt an der Sau an einem Berge, auf welchem ein Schloß stehet. Nahe beim Fleken ist ein hoher spiziger Steinfelsen, Burs, d. i. Schleifstein genannt.

4) Seissenberg, Seißenburg, Susenberg, ein Markt mit einem Schloße, hat den Namen von dem Eisenerz, so hier herum gefunden wird.

3. Folgende Klöster:

1) Sittich, Sitizena, Sitticinm, ein Cisterziensierkloster, nahe bei der Stadt Weichselburg, unter einem hohen Berge gelegen, ist 1135 gestiftet worden. Die Klostergebäude sind sehr weitläuftig; eine schöne Kirche mit 2 Thürmen zieren das Kloster.

2) Dobrava, ein Dorf und Filialpfarre von St. Veit; es ist hier eine uralte und berühmte Kirche zu U. L. Frauen Himmelfahrt, wohin häufige Wallfarten geschehen.

3) Pletriarch, Pletarje, war ehedem ein festes Schloß, mit Mauern umgeben und mit Thürmen gezieret,

ret, so Sicherstein geheißen, auch eine Herrschaft und das Stammhaus der Herren von Sicherstein. A. 1407. stiftete dieses Schloß Hermann II. Graf von Cilley zu einer Karthause; nachher überkamen es die Jesuiten aus Laybach, welche eine von ihren sogenannten Residenzen daraus machten; nach Aufhebung des Ordens, hat es die landesfürstl. Kammer eingezogen.

4. Folgende Herrschaften:

1) Schärfenberg, Sviwen, eine Herrschaft und ein wüstes Schloß so auf einen Felsen liegt, unter welchem, aber auch noch auf dem Berge, ein neues Schloß, und nahe dabei eine Pfarrkirche nebst einigen Häusern liegt. Die Herren von Wazeberg besizen solches als einen Pfandschilling.

2) Ained, Godeska, ein prächtiges Schloß am Fluß Gurk, welches Sigmund Georg, Graf und Herr von Gallenberg erbauet hat, nun aber den Grafen von Auersberg gehöret. Nahe dabei liegt eine Pfarrkirche, welche zu dieser Herrschaft gehöret, imgleichen das alte verfallene Schloß Altainödd. Sonsten ist ein schwarzer Marmorbruch und eine Gegend wo man Agatsteine findet, daselbsten vorhanden.

3) Schönberg, Schumbergk, und Kosiak, dann Kleindorf, Malavas, sind sämtl. fürstl. auersbergische Herrschaften.

4) Weissenstein, eine gräfliche ursinische Herrschaft mit einem Schloße, welches schön, stark und weitläuftig gebauet ist.

5) Geyerau, Leszhie, ein schönes Schloß mit einem überaus schönen und zierlichen Garten dem Baron Mehrharitsch von Fabianitsch gehörig.

III. In Mittel-Krain, auf krainisch Metlishke Krain. Man rechnet vorzüglich das sogenannte trokene oder dürre Krain dazu. Dieser Strich Landes ist, ob er gleich allenthalben steinigt und bergigt ist, und die Einwohner auch zuweilen 2 bis 3 Meilen weit nach Wasser gehen müssen, dennoch

dennoch wohl bewohnet. Man trift Getraide und Weinbau darinnen so ziemlich an. Ein sehr gutes warmes Baad, welches zwischen 2 kleinen Bergen in einem Thale entspringt, und Töpliz heißt, ist zu bemerken. Besonders merkwürdig ist der berühmte **Zirknizer-See**, auf krainisch **Zirkniſku Jeſeru** genannt. Der nahe gelegene Markt Cirkniz giebt ihm den Namen; rauhe, wilde und steinigte Berge, darunter 2 Schlößer, 9 Dörfer und 20 Kirchen liegen, umgeben ihn. Er ist von Osten gegen Westen eine starke Meile lang, von Norden gegen Süden ½ Meile breit, und 1, 2, 3 bis 4 Klafter tief, die Gruben ausgenommen, deren einige an sich selbst einige Klafter tief sind. Es liegen 3 schöne Inseln darinnen. Auf der einen, welche **Vornek** genennet wird, ist das Dorf **Ottogk** mit einer Kirche; die andere, Namens **Velka Goriza**, und die dritte, Namens **Mala Goriza**, sind mit Bäumen bewachsen. Es erstrecket sich auch eine Halbinsel, Namens **Dorvoschez** oder **Dervascheck**, in denselben, welche von der Insel Vornek durch einen Kanal getrennet wird. In dem See sind viele Löcher oder Gruben, lange Gruben wie Kanäle und Hügel. Es ergießen sich 8 große und kleine Bäche in denselben. Der See läuft manchmal, aber nicht eben alle Jahre, ab; denn bisweilen, jedoch nur selten, geschieht solches in 3, 4 bis 5 Jahren nur einmal, hingegen läuft er auch wohl in einem Jahre 2 bis 3mal ab. Das Ablaufen geschieht, wenn es sehr trocken ist, es sey im Sommer oder Winter. Ordentlicher Weise verfließt er in einem Jahre nur einmal,

nämlich um Johannes= oder Jacobustag. Den ordentlichen Ausgang, wenn er voll ist, nimmt er durch 2 große Löcher, die an der West= oder vielmehr Nordwestseite, in einen felsichten Berg, Wagerecht mit dem See, hineingehen. Es kömmt das Wasser auf der andern Seite des Berges wieder heraus. Der außerordentliche Ablauf geschieht durch unterschiedene Löcher oder Gruben, welche in dem See sind. Solcher sind vornehmlich 18, und unter denselben sind 5 Hauptgruben, deren jede 5 Tage nach der andern leer wird, so daß der ganze Boden innerhalb 25 Tagen troken ist. So bald der Anfang des Abflusses von den Bauern zu Oberseedorf bemerket wird, zeigen sie solches denen um den See herwohnenden Fischern an, worauf die Fischerey in den Gruben nach einer gewissen Ordnung den Anfang nimmt. Es haben aber 6 Herrschaften das Recht, in diesem See zu fischen, nämlich Haasberg, Steegberg, Auersberg, Laas, Schneeberg, und Kloster Sittich. Der Besizer von Haasberg hat seine Fischgerechtigkeit an die Karthause Freudenthal überlassen. Man fischet in dem See große Hechte, Schleien und Ruten. Je öfter der See abläuft, je geringer ist der Fischfang. In die Grube Ribescajama kann man, als in eine unterirdische Höhle, hinabsteigen; die Grube Narte und Pjauze troknen nie ganz aus, sondern bleiben morastig, und in denselben bleiben nicht nur viele Fische mit ihrer Brut, sondern sie enthalten auch eine große Menge Blutigel. Wenn der See frühzeitig abgelaufen ist, wächst in 20 Tagen Gras darinn, welches abgemähet wird,

hernach

hernach wird der Boden bepflüget, und mit Hirse besäet. Läuft aber das Wasser nicht zeitig ab, so kann nichts gesäet werden, und wenn das Wasser bald zurük kömmt, geht die Saat verloren. Sonst wird nach der Hirseärnte allerlei Wild darinnen gejaget und geschossen. Mit der Zurükkunft des Wassers hat es diese Bewandniß: Wenn es ein wenig regnet; dringt das Wasser aus einigen Gruben an der Südseite mit großer Gewalt hervor, und wenn es stark regnet, und zugleich so stark donnert, daß davon die Erde erschüttert wird, bricht es aus allen Löchern mit großer Heftigkeit und Geschwindigkeit hervor, so daß der See in 18 bis 24 Stunden wieder angefüllet wird. Alsdann ist er mit Wassergeflügel, als wilden Gänsen, Enten u. a. m. reichlich besezt. Zweierlei ist noch anzumerken. An der Südwestseite des Sees sind 2 große Löcher, welche Uraina jamma und Sekadulze genennet werden, und etwas höher als der See liegen, und über eine Klafter hoch und breit sind. Aus denselben stürzet, wenn es donnert, eine Menge Wassers mit erstaunlichem Ungestüme 3 bis 4 Klaftern weit heraus, mit welchem zugleich, wenn es im Herbste geschieht, viele schwarze, nakte und blinde, aber fette Enten herauskommen, die innerhalb 14 Tagen sehend werden, und Federn bekommen. Zur andern Zeit kann man in diese Löcher gerade und zimlich weit hinein gehen. Im Winter steigt das Wasser des Sees so hoch, daß es einen guten Theil der umliegenden Felder überschwemmt

Bey Kumpale sowol, als bei dem Dorfe Podpezhio, ist ein See tief in einem felsichten Berge, zu welchem man mit Fakeln geht. In diesem Theile des Landes sind viele Fließwasser, welche nach kürzerm oder längerm Laufe von der Erde verschlungen werden. Es giebt auch hieselbst viele und große unterirdische Höhlen oder Grotten.

Es sind in Mittel-Krain

1. Folgende Städte:

1) **Gottschee**, Hotz oder **Chotzschevie**, eine kleine Stadt mit einem großen Schlosse, gehöret dem fürstl. auersbergischen Hause, und ist der Hauptort einer Grafschaft, zu welcher noch das verfallene Bergschloß **Friedrichstein**, und die Pfarren **Nesselthal**, **Rieg**, **Mösel**, **Tschermoschniz**, **Oßiuniz**, und **alten Laag** gehören. Es ist diese ehemalige Herrschaft 1623 zu einer Grafschaft erhoben worden.

2) **Laas**, Lasiva, **Losch**, ein landesfürstl. Städtchen, mit einem Schlosse, welches dem fürstl. auersbergischen Hause gehöret. Der Ort ist 1477 zu einer Stadt gemacht worden, und bis dahin nur ein Markt gewesen. Es wird hier stark mit Meersalz, Leder und Pferden gehandelt.

3) **Möttling**, **Metlika**, eine landesfürstl. Stadt, unweit der Culp, unter dem Uskoken Berg, in der ehemaligen windischen Mark, hat eine Pfarrkirche, welche den Titel einer Probstei führet, ein teutsches Haus oder eine Komthurei des hohen teutschen Ritterordens, ein Schloß mit dazu gehöriger Herrschaft, und vor der Stadt sind 3 Kirchen, welche die 3 Tempelherren-Kirchen genennet werden. Dieser Ort hieß vor Alters Metulum und ist vom Kaiser August zerstört worden.

4) **Tschernembl**, **Zhernamel**, eine kleine landesfürstl. Stadt in der windischen Mark, mit einem Schlosse, dazu eine Herrschaft gehöret, und einer Komthurei des hohen teutschen Ritterordens, welche der laybachischen Komthurei einverleibet ist.

2. Fol-

2. Folgende Märkte:

1) Auersberg, richtiger Aursberg, (denn das davon benannte Geschlecht führet einen Aurochsen im Wapen,) ein Markt mit einem Bergschlosse, ist der Sammort der Fürsten und Grafen von Aursberg, und ein Majoratgut.

2) Cirkniz, Zirkniza, ein Markt zwischen hohen Gebirgen, von welchem der nahgelegene berühmte See den Namen hat, gehöret zur Herrschaft Haasberg. Es ist hier eine starke Salzniederlage.

3) Freyenthurn, Podbreschie, (d. i. unter den Birkenbäumen,) ein mit Thürmen befestigter Markt auf einer Höhe an der Culp mit einem Schlosse.

4) Kostl, ein kleiner mit einer starken Mauer umgebener Markt, auf einem steilen Felsen, unter welchem die Culp wegfließt. Auf dem Gipfel dieses Felsen oder Berges liegt das Schloß Gräfenwarth, zu welchem eine Herrschaft gehöret, die ein Landgericht und die peinliche Gerichtsbarkeit hat.

5) Rosenhof, ein Markt nahe bey Gotschee.

6) Reiffniz, Ribenza, ein zimlich großer Markt mit einem Schlosse, hat ehemals zu der windischen Mark gehöret. Zwischen dem Markt und Schlosse fließt die Feistritz, welche sich ungefähr 1/4 Meile unter dem Schlosse in ein Erdloch stürzet. Die Reiffnitz fließt auch hieselbst. Zu der nahgelegenen Kirche unserer lieben Frauen, oder Neustift, geschehen Wallfahrten.

7] Weinitz, Viniza, ein mit Mauern umgebener Markt auf einer steinichten Anhöhe an der Culp, mit einem Schlosse, liegt in der ehemaligen windischen Mark. Nahe dabey ist auf einem Berge eine Kirche zu unserer lieben Frauen im Sessel genannt, dahin Wallfahrten geschehen.

8) Zobelberg, eine gräfl. auersbergische Herrschaft mit 2 Schlössern, hat von den Mardern, welche hier häufig gefangen werden, und den Zobeln ähnlich sind, den Namen bekommen.

IV. In Inner-Krain, darunter man den Strich Landes am Karst und Poig versteht. Es ist größtentheils bergicht, und voll von kleinen Hügeln. Man bauet wenig Getraide, aber vielen und sehr guten Wein, welcher gemeiniglich wälscher Wein genennet, und in weit entfernte Länder geführet wird. Am Karst fallen vortreffliche Pferde, welche häufig nach Oestreich und Italien gebracht werden. An frischen Wasser ist an vielen Orten ein großer Mangel. Bey **Adlsberg** ist eine bewundernswürdige Grotte, in welcher man über 2 Meilen weit gehen kann. Es sind in dieser unterirdischen Höhle gewaltig große Pläze, woselbst große Häuser und Dörfer stehen könnten. An einigen Orten sind ungemeine Tiefen. Man sieht mancherlei seltsame Figuren von Stein, natürliche steinerne Schaubühnen, steinerne Brüken ꝛc. Nahe beim Eingange der Höhle fällt der Fluß Poig, welcher eine Meile davon aus einem Berge kömmt, in ein Felsenloch, und fließt unter der Höhle weg. Die Höhle **St. Maria Magdalena**, welche ¾ Stunde von Adlsberg liegt, ist ungemein schön; man meynet, man gienge in dem verfallenen Mauerwerke eines alten prächtigen Palastes herum, von welchem noch die theils unbeschädigten, theils abgebrochenen Pfeiler und Säulen in die Augen fallen. Bei **Luen** ist auch eine merkwürdige Grotte, welche eine Meile lang ist, viele angenehme Gegenden, und mancherlei Figuren von Tropfstein enthält. Bei **S. Serf** ist gleichfalls eine sehenswürdige Grotte. Im Wipacher Boden ist ein Eisenbergwerk und Hammerwerk. Unter den Flüssen

ist

ist der Timavo von Alters her berühmt. Er hat seinen Ursprung zwischen Tybein und S. Johannes aus 7 Löchern eines Felsens. Im innern Krain sind viele und große Dörfer, aber desto weniger Städte. Wir bemerken:

1. Die Stadt

Tybein, Duin, Duinum, welche am adriatischen Meere auf einer Anhöhe liegt, einen kleinen Hafen, ein Kloster und ein Schloß hat, zu welchem eine Herrschaft gehöret. Nicht weit davon wird sehr schöner schwarzer Marmor gebrochen In dem Felsen am Meere findet man, wenn man Stüke davon losbricht, lebendige, faustdike und eßbare Schneken; der Stein, welcher sie einschließt, hat viele kleine Löcher. Die Stadt gehört den Grafen v. Thurn und Valsaßina.

2. Folgende Märkte:

1) Adlsberg, eigentlich Adlersberg, Posstoina, ein wohlgebauter Markt, am Fuße eines hohen felsichten Gebirges, auf welchem ein verfallenes Schloß steht, unter welchem die berühmte Höhle ist.

2) Alben, Planina, ein Markt, welcher rund umher von hohen Bergen, großen Wäldern und finstern Wildnissen umgeben wird.

3) Brem, Prem, ein kleiner Markt, mit einem Schloße, liegt auf einem Berge, und gehöret dem fürstl. Hause von Portia.

4) S. Johannis, ein Markt, am Flusse Timavo.

5) Loitsch, Logatez, ein Schloß im Pyrnbaumer Walde. Nahe dabei ist das Pfarrdorf Unter-Loitsch, der Römer Longaticum.

6) Ober-Laybach, Verhnina, ein großer Markt, in dessen Nachbarschaft der Fluß Laybach entspringt.

7) Senosetsch Senosezche, ein Markt, welcher ehemals eine Stadt gewesen ist, mit einem Schlosse, gehöret dem fürstl. Hause Portia.

8) Klan, Clano, ein Markt und Schloß in der Ober-Poik.

9) Wi-

9) **Wipach**, **Vipacco**, Vipava, ein Markt mit einer Burg, am Flusse gleiches Namens, welcher nahe dabei entspringt. Hier wächst köstlicher Wein. Der Ort gehört den Grafen von Latieri.

10) **S. Veit**, ein Markt, bei welchem die Schlösser **Podberiach** und **Roseneck** stehen.

11) **Prewald**, ein Markt.

3. Die Karthause **Freudenthal**, **Bistra**, Vallis jocosa s. jucunda, deren Stiftung 1255 angefangen, und 1260 vollendet worden. Bei derselben entspringt die Feistritz.

4. Folgende Schlösser und Herrschaften:

1) **Haasberg**, ein Schloß an der Unz, gehöret dem gräfl. kobenzelschen Hause.

2) **Lueg**, (d. i. Loch,) **Jamma**, ein Schloß, mitten in einem hohen felsichten Berge, welcher senkrecht in die Höhe steigt. Es steht dieses große Gebäude dergestalt in einem Loche des Felsens, daß kein Regen darauf fällt, hat aber doch ein Dach um des Wassers willen, welches aus dem Felsen herabtröpfelt. Man hat aus diesem Schlosse keine andere Aussicht, als über sich gen Himmel. Die Hälfte des vordern Thurms steht allein hervor. Es gehöret dieses zwar feuchte, aber auch im Sommer kühle Schloß dem Grafen Kobenzel. Bey demselben ist die oben genannte Grotte.

3] **Neukofl**, eine Herrschaft der Freiherren von Rosetti, welche ergiebige Eisengruben hat.

4] **S. Serf**, **S. Servlo**, ein altes Bergschloß, 1 Meile von Triest, hat den Namen von dem heil. Servulus, welcher in der nahgelegenen berühmten Höhle, darinnen der weiße und graue Tropfstein viele große Säulen von mancherlei Figuren an den Wänden und an der Deke gebildet hat, seine Wohnung gehabt. Die Treppe, welche zu dem Schlosse führet, ist in den Felsen gehauen, und der Eingang geht durch den Berg, so daß man Licht nöthig hat. Es hat auch eine Reitschule, welche aus dem Felsen gehauen ist. Unter dem Schlosse liegt ein

Dorf

Dorf gleiches Namens. In hiesiger Gegend wachsen vortreffliche Weine, als der Tscherneccaller und Marzaminer.

V. In **Histerreich, Istrianske, oder Pisinske Krai.** Dieses östreichische Antheil an Histerreich (Istria) ist an Wein, Oel, Getraide und andern Lebensmitteln sehr fruchtbar, und besteht

1. **Aus der Grafschaft Mitterburg,** welche ehedessen den Grafen von Görz gehöret hat, nach Absterben derselben aber an das Haus Oestreich gekommen ist. 1644 wurde sie vom Kaiser Ferdinand III den Grafen Flangini verpfändet, welche sie nachmals dem fürstl. Hause von Portia schenketen, wodurch sie ganz von Krain getrennet wurde. Solches beunruhigte die krainische Landschaft gar sehr; daher sie 1664 dem Kaiser wegen dieser Absonderung geziemende Vorstellung that, auch mit kaiserl. Bewilligung dem Fürsten von Portia die Grafschaft für 550000 Fl. abhandelte, und sie hierauf wieder an das fürstl. Haus von Aursberg käuflich überließ, jedoch mit Vorbehalt aller vormaligen vom Lande Krain abhangenden Hoheiten, Bothmäßigkeiten, Instantien, und was dem anhängig ist; wodurch die Trennung der Grafschaft vom Lande Krain verhütet worden. Das fürstlich-aursbergische Haus, hat diese Grafschaft nachhero wieder an Kaiser Ferdinand III. für Thengen in Schwaben überlassen, und endlich ist sie an den Marquis de Priê gekommen, der sie 1767 dem Grafen Montekukuli, modenesischen Gesanden zu Wien, für 240000 fl. verkauft hat. Sie hat einen Bischof, der zu Biben wohnet; enthält 28 Pfarren; 5 Kollegiatkirchen; 2 Stifter und 4 Klöster. Wir bemerken

1. Fol-

1. Folgende Städte:

1] **Mitterburg, Pasina**, Pisinum, Pisino, die Hauptstadt der Grafschaft von einem zimlichen Umfange aber offen. Ein Schloß ist daselbst, so ein großes und festes Gebäude ist und ehedem die Residenz der Grafen von Mitterburg war. Dieses Schloß liegt auf einem steilen Felsen und hat nur einen Zugang durch die Stadt. Es sind verschiedene Kirchen in der Stadt, darunter die Probstei und das Franziskanerkloster uralte gestifte sind.

2] **Biben, Pitschen** Pedena oder Petina, Pitinum, Pucinum, eine zimliche Stadt auf einem Berge und der Siz eines Bischofs. Man will, daß Konstantin der Große, diese Stadt erbauet und das Bisthum errichtet haben soll, und zwar dem heil. Nicephoro zu Ehren. Im J. 1011. schenkte K. Heinrich Stadt und Bisthum dem Patriarchen zu Aquilleja; von diesem kam es an die Grafen von Görz, und so weiter bis auf den jezigen Besizer, den Grafen von Montekukuli. Bei den Einwohnern zu Biben herrscht noch die alte Gastfreiheit. Die Gegend und die Stadt ist besonders fruchtbar. Das Bisthum Biben stehet unter dem Erzbischofe zu Görz, es gehören unter den Kirchsprengel des Bischofs 2 Städte 11 Dörfer und 14 Pfarreien.

3] **Galliguiana**, oder **Galliniana**, ein Städtchen auf einer felsichten Höhe, mit einem Schloß oder alten Burg.

4) **Berschetz, Bershezh**, ein Städtchen auf einem hohen Felsen, am adriatischen Meere, mit einem geringen Hafen. Es wächst daselbst ein schwarzrother, dicker und sehr süßer Wein.

5) **Laurana**, Urana, Lauranum, ein Städtchen am adriatischen Meere, mit einem kleinen Hafen.

Anm. Die beiden lezten Städte gehören nicht zu dem eigentlichen Histerreich, sondern zu Liburnien.

2. Folgende Märkte:

1) **Boglion**, oder **Bullion**, gemeiniglich **Bolun**, ein Markt auf einem zimlich hohen Berge.

2) **Krink, Kringa**, Coriticum, ein Markt, welcher zwar in einer fruchtbaren Gegend liegt, aber Mangel an frischem Wasser, und wenige Einwohner hat.

3) **Paßberg**, gemeiniglich **Pas**, ein Markt auf einem hohen aber fruchtbaren Berge, mit einem Schlosse und 3 Kirchen.

4) **Lindar**, ein Markt, auf einem zimlich hohen Berge, nahe bei Mitterburg.

5) **Swingk**, oder **Jsmin**, **Shmin**, ein offener Markt auf einem Hügel, welcher Mangel an Wasser hat.

6) **Vermo**, **Baram**, ein Markt auf einem Hügel.

7) **Terviso**, **Tervis**, ein offener Markt, auf einem Hügel.

8) **Corridigo**, ein Marktfleken.

9) **Shumberg**, **Sumberg**, ein Markt auf einem zimlich hohen Berge, mit einem Schlosse.

10) **Werdo**, ein Marktfleken.

11) **Kerschan** oder **Kerschön**, ein bemauerter Markt, Schloß und Herrschaft.

3. Folgende Schlösser und Herrschaften:

1) **Zepitsch**, ein Schloß und Herrschaft am Zepitscher See und Flusse Arsa, woselbst ungesunde Luft ist.

2) **Bellay** und **Wachsenstein** sind Herrschaften.

4. Folgende Klöster:

1) **Das Kloster S. Marien am See**, liegt am Zepitscher See, und ist mit Mönchen aus dem Orden des heil. Paulus des ersten Einsiedlers besezt.

2) **S. Peter im Walde** ist 1255 gestiftet, und 1459 dem Kloster bei dem Zepitscher See zugelegt worden. Nahe dabei ist ein kleines **Kloster**, in der **Krone** genannt, woselbst aber keine Geistlichen wohnhaft sind, daher es von S. Peters Kloster versehen wird.

2. **Aus der Herrschaft Castua**, welche aber eigentlich in Liburnien liegt. Sie gränzet mit der Stadt S. Veit am Pflaum, mit Guteneк, mit dem Venediger Histerreich, mit der Grafschaft Mitterburg, und mit dem Meerbusen Mare di Carnero zusamen;

und

und hat über 8 teutsche Meilen im Umkreise. Sie gehöret zu des Bischofs von Pola Kirchsprengel. Im Jahre 1400 ist sie an das Haus Oestreich gekommen, und dem Herzogthume Krain einverleibet worden. Kaiser Ferdinand II. überließ sie dem Grafen Balthasar von Thanhausen; nachmals schenkete die Gräfinn Ursula von Thanhausen dieselbe den Jesuiten zu S. Veit am Pflaum, nach deren Aufhebung sie der Kammer anheim gefallen ist. Dahin gehöret

1) **Castua**, eigentlich **Khöstau**, eine Stadt auf einem hohen Berge am adriatischen Meere. Der Hauptmann wohnet auf dem Schlosse oder Kastel. Dieser Ort ist sehr alt. Er treibt starken Handel mit Wein, Oel, Pomeranzen, Limonien, Mandeln, Feigen, u. d. g. Es gehören der Hafen Voluska und unterschiedene andere Oerter in einem Bezirke von 8 Meilen dazu.

2) **Volouska**, ein Markt, am adriatischen Meere, mit einem kleinen Hafen. Nicht weit davon ist ein überaus schöner und großer Hafen, welcher **Preluka** genannt wird, darinnen eine ganze Kriegsflotte liegen kann. In demselben werden viele Thonfische gefangen. (*)

3) **S. Jakob am Meere, Abbatia Rosacis**, eine Augustiner Abtey, welche den Augustinern zu S. Veit am Pflaum gehöret.

4) **Vaprinitz, Vaprinez** oder **Vaprinaz**, ein Schloß auf einem steinichten Berge.

5) **Moschenize**, ein Markt auf einem Berge, am adriatischen Meere. Es wird hier schöner Marmor gebrochen.

(*) Gegenwärtig sind die Seehäfen **Kastua**, **Volouska** und **Preluka** Porti morto, weil für Kauffartheischife keine andere Seehäfen offen sind, als die, welche zu dem Litorale austriaco, im politischen Verstande genommen, gehören.

4. Das

IV. Das östreichische Friaul

oder

Die gefürsteten Grafschaften Gradisca und Görz, die Hauptmannschaft Tulmino und der idrianer Boden, so alle unter der Landeshauptmannschaft zu Görz stehen.

I. **Die gefürstete Grafschaft Gradisca** wurde 1641 vom K. Ferdinand III. dem fürstlichen eggenbergischen Hause geschenket. Als dasselbe 1717. ausstarb, trug K. Karl VI. die Grafschaft dem Grafen von Althan an, welcher sie aber geziemend ablehnete, daher sie von einem besondern Hauptmanne regieret wurde: nunmehr aber ist der Landesverwalter der Grafschaft Görz zugleich Hauptmann von Gradisca.

Gradisca ist ein wohl befestigtes Städtchen, am Flusse Isonzo, welches die Venediger 1473 wider die Türken angeleget haben. 1764 ward hier der Grund zu einer neuen Vestung geleget, die jezund fertig ist.

II. **Die Grafschaft Görz**, Comitatus Goritiae, von welcher und der Grafschaft Gradisca Rudolph Coronin Graf von Cronberg Herr zu Quischa, 1756. eine Karte auf 1 Bogen geliefert hat, welche mit Hülfe der kaiserlich-königlichen Feldmesser, insonderheit Franz Vizentius zum Stande gebracht worden, hat niemals zu Krain gehöret, und wird also von den Erdbeschreibern

fälschlich dazu gerechnet. Sie gränzet gegen Norden an die Hauptmannschaft Tulmino, gegen Osten an den adrianer Boden und an Krain, gegen Süden auch an Krain, und an das venediger Gebiet von Mosacolne, und gegen Westen wird sie durch den Fluß Judri von dem venediger Friaul geschieden. An edlen, weissen und angenehmen rothen Weinen ist das Land am fruchtbarsten. Zwischen den Bergen wird auch Getreide gesäet. Man hat auch schönes Obst, aber wenig Oel. Der Pferde und Ochsen sind wenige, aber der Ziegen desto mehrere. Auf den Seidenbau wird viel Fleiß verwendet. Der Fluß **Lisonzo** (ehedessen Sontius, ital. il Sontio, woraus Lisonzo gemacht worden,) durchfließt die Landschaft ihrer Breite nach, nimmt den Bach **Tulmin**, und die Flüsse **Idria**, **Wipach** und **Torre** auf, und ergießt sich endlich ins adriatische Meer. Die gemeinen Einwohner reden, von Krain bis an den Lisonzo, eine slavische Mundart; jenseit des Flusses aber slavisch und furlanisch, oder friaulisch, welches leztere ein verkürztes Wälsch und halbes Französisch genennet werden möchte. Die Vornehmen sprechen auch wälsch und teutsch. Von 208 adelichen Familien; welche in der Landschafts-Matrikel stehen, waren 1753 nur noch 39 im Lande übrig, die andern sind entweder ausgestorben, oder haben sich in andern Ländern niedergelassen, und sind nur noch Ehrenmitglieder der görzischen Landschaft. Das ganze Land ist der römisch-katholischen Kirche zugethan. Ehedessen gehörete es zu dem Kirchsprengel des Patriarchen

von

von Aquileja; seit 1751. aber ist in der Stadt Görz ein Erzbisthum, unter welches der ehemalige Kirchsprengel des Patriarchen, so weit er sich durch die Länder des Hauses Oestreich erstrecket hat, geleget worden. Dieser Erzbischof und das Domkapitel haben alle die Einkünfte und Güter in den östreichischen Ländern, welche ehemals der Patriarch gehabt; er wird von dem Hause Oestreich ernannt, und hat die Bischöfe zu Trident, zu Como im Herzogthum Mailand, zu Mantua, zu Triest und zu Biben in Histerreich, unter sich.

Der Ursprung der ehemaligen Grafen von Görz ist nicht leicht zu bestimmen, weil es an gewissen Urkunden fehlet. In Rudolphi Comitis Cronbergii Coronini de Quischa tentamine geneal. chronolog. promovendae seriei comitum et rerum Goritiae, wird S. 83. 84. gemuthmasset, daß auf Befehl, oder mit Einwilligung Kaiser Heinrichs IV. oder V. die Grafschaft Görz dem Geschlechte der Grafen zu Tyrol entweder wegen Blutsfreundschaft oder Verwandschaft gegeben worden; welches Geschlechts Haupt von 1090. bis 1121. entweder Gottfried II. oder desselben Sohn Adalbert (Albrecht) gewesen. Von Meinhards III. Söhnen pflanzete Meinhard IV. den tyrolischen, Albrecht II. aber den görzischen Stamm fort. 1500. starb Graf Leonhard von Görz ohne männliche Erben, worauf K. Maximilian I, vermöge alter Verträge, welche insonderheit 1361, 64, 94 und 1486. gestiftet worden, die Grafschaft, welche ihm ohnedieß schon verpfändet war, in Besiz nahm; seit welcher Zeit sie auch beständ-

dig bei dem östreichischen Hause geblieben ist. Sie wird für eine **gefürstete Grafschaft** gehalten, wie sich denn auch die östreichischen Kaiser von Maximilian I. an gefürstete Grafen zu Görz genennet haben. Der heutige **Wapenschild** ist rechts durchschnitten, in dem obern himmelblauen Felde ist ein goldener Löwe mit einem getheilten Schwanze, das untere silberne Feld aber pflegt entweder durch 2 rothe Binden getheilt zu werden, oder 3 silberne Binden mit 2 untergemischten rothen zu enthalten.

Die Grafschaft wird durch einen Landeshauptmann regieret. Auf denselben folget der **Landesverweser**, (Praetor,) welcher mit Zuziehung 6 Assessoren und zwener von Adel die Rechtssachen des Adels schlichtet; in Kriminalfällen aber müssen noch einige von Adel zugezogen werden. Von dem görzischen Gerichte wird an die inneröstreichische Regierung zu Gräz appelliret. Die Grafschaften Görz und Gradisca tragen dem östreichischen Hause jährlich reine 150000 fl. ein.

Wir bemerken in derselben

1. **Görz**, Goritia, (slav. **Goriza**, d. i. ein kleiner Berg,) eine Stadt, welche aus 2 Hauptheilen besteht. Auf einem Berge liegt die alte oder obere Stadt mit einem Schlosse, und in der Ebene am Flusse Lisonzo die untere Stadt, welche neuer, als jene, ist. Seit 1751 ist die Stadt der Siz eines Erzbisthums, von welchem oben gehandelt worden. Ausser der Metropolitankirche sind hier noch 7 Klosterkirchen und 9 Kapellen. Bei dem ehemaligen Jesuiterkollegio ist ein Gymnasium.

2. **Castagnavicza**, (d. i. Kastanienwald,) ein Karmeliterkloster mit einer schönen Kirche, in welcher ein Gnaden-

Gnadenbild der Jungfrau Maria ist, liegt nahe bei der Stadt.

3 Monte santo, ein berühmter Berg, auf welchem ein Franziskanerkloster steht, zu dessen Kirche, um eines Marienbildes willen, viele Wallfahrten geschehen.

4. Canale, ein Markt am Flusse Lisonzo.

5. Cormons, ein Markt und Schloß.

6. Quischa, ein Kastell und Dorf.

7. Cronberg, ein Schloß und Dorf des Grafen Coronini.

8. Aidußina, oder Haidenschaft, ein Markt.

9. Schönpaß, ein Kastell und Dorf, und Plez ein landesfürstl. Kammergut.

III. **Die Hauptmannschaft Tulmino** ist ein ansehnlicher, aber bergichter Strich Landes, in welchem der Fluß **Lisonzo** (vor Alters Sontius,) entspringt, und ihn durchfließt. Es fängt diese Hauptmannschaft an der kärntischen Gränze an, und erstrecket sich der Länge nach an der Gränze von Ober- und Innerkrain bis an den idrianer Boden und die Grafschaft Görz. Der nordliche Theil besteht aus dem flitscher **Boden**. Nach Erlöschung des dorimbergischen Stammes ist diese Hauptmannschaft an die Grafen von Preiner von der gräzischen Linie gekommen, welche 1649 erhielten, daß sie aus einem Lehn ein Allodium wurde. Von derselben ist sie mit allen Rechten an die Grafen Coronini gekommen, denen sie auch noch gehöret. In derselben sind

1) Tulmino, ein Markt, mit einem Bergschlosse, unter welchem der Bach Tulmin fließt, und nicht weit davon in den Fluß Lisonzo fällt.

2) Caporetta, ein Markt am Flusse Lisonzo.

3) Die Herrschaften Kanale, St. Croix, und Schwarzeneck.

IV. **Der Idrianer Boden** liegt zwischen Krain und der Grafschaft Görz, und hat den Namen von der landesfürstlichen Bergstadt:

Ydria oder *Idria*, welche unmittelbar unter der inneröstreichischen Hofkammer zu Gräz steht. Sie liegt in einem tiefen Thale zwischen hohen Kalkbergen, an dem Flüßchen Yderscheza oder Idriza, enthält ein Schloß, und ungefähr 270 zerstreuet liegende Häuser. Der Ort selbsten ist wegen der reichhaltigen Quecksilberminen berühmt und wohl bekandt.

Das Quecksilber-Erz wird aus schwarzen Thonschiefer aus den Bergen gebrochen und in denen dazu angebauten Häusern und Oefen, gewaschen und rein gebrannt. Der Zentner rohes Erz enthält 40 bis 70, auch wohl 80 Pf. Man findet auch viel gediegens oder sogenanntes Jungfern Quecksilber in den Bergen; überhaupt werden alle Jahre an 260000 Pf. gewonnen, und man könnte wohl 500000 Pfund gewinnen, wenn man nicht für rathsamer hielte, den Ueberfluß zu hindern, um den Preiß auf dieses Produkt, in verhältnißmäßiger Höhe mit dem Arbeitslohn der Arbeiter, und den reinen Einkünften der Kammer zu erhalten. Es arbeiten in den Quecksilberminen zu Idria 500 Mann, die in 12 Kompagnien getheilet sind, und alle 4 Monate in der Arbeit unter und über der Erde, mit einander abwechseln. Der Preiß des Quecksilbers ist ohngefähr für den Zentner 150 bis 160 fl., und die Ausgaben bei dem Bergwerke jährlich 100,000 fl.

Die Entdekung dieses wichtigen und einträglichen Bergwerks fällt gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts. Ein Büttner oder Böttcher sezte einst einen neuen Zuber unter eine abfliessende Quelle, um zu versuchen ob solcher Wasser hielte; da er nun nach einiger Zeit das Gefäß wieder wegnehmen wolte, so fand er es unbeweglich, und auf den Boden mit Quecksilber sehr dike bedekt. Dadurch wurden mehrere Personen aufmerksam gemacht, so, daß Ao.

1497.

1497. schon einige Gewerke zusammen traten und den Bau gehörig besorgten. Der Bau blieb auch eine Zeitlang in den Händen einiger Privatpersonen, bis Erzherzog Karl die Wichtigkeit des Werks einsahe, und es 1575. mit baarem Geld einlösete und an die Kammer brachte. Die beiden fürnehmsten Schachte sind St. Agatha und St. Barbara. Die größte Perpentikulartiefe ist 130 Klafter, von der Einfahrt an gerechnet; alle Klafter ist ein Preßwerk und bei jedem Hauptschacht ein großes Rad und Wasserkünste angebracht. Das bei den Brenn- und Schmelzöfen nöthige Holz, wird auf dem Bach Idriza herbeigeflößt.

Das Jungfernquecksilber (Minera Martis) wird in den Erzen, wenn man sie zerschlägt, in vielen kleinen Tropfen gefunden, wird auch theuerer als das gemeine Quecksilber verkauft; man findet es auch in einer Art von Letten, auch in den Gängen und Rizen der Berge. Man hat die Gewohnheit zu Idria, den Fremden von Kondizion, so die Bergwerke besehen, von ebengedachten Jungfernquecksilber ein Geschenk in einem kleinen ledernen Beutel zu machen. Das rohe Erzt (Minera Cinabris,) hat sehr reichhaltige Stufen, die gemeiniglich, durch die Gewalt des Feuers gezwungen, 2/3 Theile Quecksilber geben. Cinabris nativa, oder natürlicher Zinober, wird in den Bergwerken zu Idria selten gefunden. Das Erzt so das Jungfernsilber giebt, wird besonders gelegt und sodann mit den Letten gewaschen; das ordinaire Erzt aber wird gestampft und so dann in die Brennöfen gebracht. Die Arbeiter in den Quecksilberbergwerken werden nicht alt, und sterben meistens an Nervenkrankheiten. Das Quecksilber wird in lederne Beutel gefüllt, deren jeder 150 Pfund enthält, wo sodann zwei dergleichen Beutel in 1 Faß gepakt und also versandt werden.

Die Venezianer nahmen 1510. die Stadt Idria und das Bergwerk weg, es wurde ihnen aber bald wieder abgenommen, und sodann das hiesige Schloß mit 4 Thürmen zur Vertheidigung erbauet, in welchem jezt die Vorstehere des Bergwerks wohnen.

V. Das Litorale.

Das Litorale Austriacum, bedeutete sonsten die Seepläze am adriatschen Meer, und stund unter der Haupt-Intendenza zu Triest. Man sah diese Länder als Kolonien an, sie stunden auch in Handelssachen bis 1776. unter dem Hofkommerzienrath zu Wien, zunächst aber unter gedachter Haupt-Intendenza, welche die Regierung verwaltete und dem Kommerzienrath unterworfen war. Als im J. 1776. der Hofkommerzienrath aufgehoben wurde, ward die Intendenza mit der Landeshauptmannschaft zu Görz vereiniget.

Die östreichischen Küsten am adriatischen Meer sind 30 teutsche Meilen lang, und enthalten viele fürtrefliche Seehäfen, die aber zum Theil, wegen des Schleichhandels, gesperrt sind, so, daß weder große noch kleine Schife und Fahrzeuge daselbsten weder ein- noch auslaufen dörfen. Ein solcher geschloßener Hafen heißt Porto morto. Hier ist also nur die Rede von denen welche offen sind, Zollämter und Kommerzbeamten haben.

Diese Seepläze sind die eigentlichen Niederlagen der meisten östreichischen Waaren. Portugall, Spanien, Frankreich, Italien, Griechenland und alle türkische Länder in Europa, Asia und Afrika führen Stahl- und Eisenwaaren; Getraide, Leinewand, rohe Wolle, Glaßwaaren, Potasche, grobes und feines Landtuch, Schlachtvieh, Talg, Leder, Holz, Holzwaaren, Wachs roh und gegossen

gegossen, Honig, Weinstein, Galläpfel und viele andere Waaren mehr aus.

Eingeführt werden dagegen alle Arten Waaren und Landesprodukte so die türkisch- und persischen Länder hervorbringen, Baumwolle, Kaffe, roher Zuker, Seide, Wolle, Kamelgarn, griechische Weine, Mandeln, Pistazien, Pomeranzen, Feigen, Citronen, Rosinen, Farbewaaren, Spezerei- und Materialwaaren, türkische und italienische Wolle und Salz.

Es findet sich aber daß der Handel des Litorale aktiv ist, und den Handel der Venezianer merklichen Abbruch thut. Die Ausfuhre der östreichischen Landeswaaren und Produkten aus den Häfen des Litorale, übersteigt den Werth der einführenden Waaren jährlich um 2 1/2 Million Gulden.

Alle diese eben angezeigte Waaren werden theils von fremden Schiffen aller handelnden Nazionen ein- und dagegen Landeswaaren ausgeführt; theils aber auch von östreichischen Schiffen ausgeführt, und andere Waaren entgegen genommen.

Die Anzahl der östreichischen Kaufarteischiffe mögte sich gegen 100 belaufen; ohne die Barken, Salzschiffe und andere kleine Fahrzeuge die bloß zum Küstenhandel gebraucht werden. Hierzu kommen einige Fregatten, Küstenbewahrer, Tartanen und Kriegsschaluppen.

Die Einwohner des Landes sind Teutsche, Ungarn, Wälsche, Griechen, Armenier, Juden und Türken. Die Türken genießen viele Vorrechte in diesen Ländern, welches sie anreizet solche häufig zu besuchen und sich darinnen niederzulassen.

Zu diesen Ländern, welche reich an Wein, Mandeln, Oel, Pomeranzen, Feigen, Seide u. a. m. sind, gehört:

A. **Das Gebiet von Aquileja**, welches ehedessen, so wie ganz Friaul und Histerreich, dem Patriarchen zu Aquileja zustund, welcher unter den italienischen Metropoliten den zweiten Rang hatte, oder zunächst auf den Pabst folgte. Im 15ten Jahrhundert bemächtigten sich die Venezianer der patriarchischen Länder, von welchen aber nachmals ein Theil an das Haus Oestreich gekommen ist. Der solchergestalt sehr eingeschränkte Patriarch hat, nachdem Aquileja oder Aglar in Verfall gerathen, seinen Siz zu Udine gehabt. Die Republik Venedig brachte es am römischen Hofe dahin, daß das Patriarchat mit keinem andern, als einem Venediger, besezet wurde; welches aber zu großen Zwistigkeiten mit dem östreichischen Hause Anlaß gab, wie denn auch 1621. und 1641. dem Patriarchen verboten wurde, die östreichischen Länder zu betreten, und die darinnen belegenen Kirchen, welche zu dem patriarchischen Kirchsprengel gehöreten, zu besuchen. 1749. am 29. Nov. und 1750. am 27. Junii erklärete der Pabst, auf Ansuchen der Kaiserin Königin Maria Theresia, den Grafen Karl Michael von Attems zum Vicarius apostolicus temporarius des aglarischen Kirchsprengels in den östreichischen Landen. Dieses veranlassete einen Vergleich zwischen dem östreichischen Hause und der Republik Venedig, welcher 1751. vom Pabste bestätiget worden. Vermöge desselben ist das aglarische Patriarchat

chat ganz aufgehoben, und es sind an dessen Statt 2 Erzbisthümer errichtet worden, nämlich eins zu Görz, dem der aglarische Kirchsprengel, in so weit er sich durch die östreichischen Länder erstrecket, unterworfen, und die aus diesen Ländern fliessenden Einkünfte und darinnen befindlichen Güter angewiesen worden sind; und eins zu Udine, dem die Kirchen des aglarischen Kirchsprengels, im Gebiete der Republik Venedig, untergeben, und die Einkünfte, welche der ehemalige Patriarch daselbst gehabt, beigeleget worden.

Aquileja, oder Aglar, ist einige Zeit nur ein geringer Markt gewesen, und hat eine ungesunde Luft gehabt: allein, seit 1765, da es dem Litorale einverleibt worden, kömmt es aufs neue in Aufnahme, so, daß gegenwärtig über 3000 Menschen daselbsten wohnen. Die ehemalige Patriarchatkirche zu unserer lieben Frauen, ist, kraft der päpstlichen Verordnung von 1751, der Parochie beraubet, aber befreiet, und dem römischen Stuhle unmittelbar unterwürfig gemacht worden, so, daß der Papst allemal einen östreichischen Unterthan zum apostolischen Delegaten verordnet, welchem auch das hiesige befreiete Frauenkloster zur Regierung anvertrauet worden. Hingegen die hiesige Johanniskirche ist zur Pfarrkirche des Marktes gemachet, und dem Erzbischofe zu Görz in geistlichen Dingen untergeben worden. Das hiesige Nonnenkloster steht unmittelbar unter dem Papste. Vor Alters war dieser Ort eine ansehnliche und volkreiche Stadt: nachdem sie aber im Jahre 452 von der Hunnen König Attila zerstöret worden, ist sie niemals wieder in den vorigen Zustand gekommen, sondern vielmehr von Zeit zu Zeit in grössere Abnahme gerathen. Die Stadt ist durch einen gemauerten Kanal, den die Römer angelegt haben, mit der See verbunden. Den Handel begünstigen die vielen benachbarten Flüsse ungemein. Die vielen und tiefen Moräste, so die Stadt auf einige Meilen umgaben, sind jezt meist ausgetrocknet

getrocknet und dadurch gegen 1000 Morgen Länder gewonnen, auch die vorhin ungesunde Luft merklich gebessert worden. Die Bürger behaupten, so wie es vor diesen die römischen Bürger waren, Edel zu seyn.

B. **Die Stadt Triest mit ihrem Distrikte.** Dazu gehöret:

1. **Triest**, auf krainisch Terst oder Terest, ital. **Trieste**, lat. Tergestum, eine Stadt an einem Theile des adriatischen Meeres, welcher il Golfo di Trieste genennet wird. Die Häuser liegen an der Anhöhe eines Berges, und erstrecken sich bis ans Meer, oben auf dem Berge aber ist ein Kastel.

Sonsten lagen die Schiffe nur auf der Rhede, seit 1750 wurde aber angefangen an einen kostbaren Hafen zu bauen, der nun meist fertig ist, aus 2 Armen bestehet und den Schiffen große Bequemlichkeit und Sicherheit verschaffet; es legen aber auch einige Schiffe in die Kanäle ein. Ao. 1769. ließ die verewigte K. K. Marie Theresie, ein ansehnlich Lazareto sporko, oder Kontumazhaus zur Aufnahme der Schiffe bauen, die aus den Gegenden kommen, so ofte mit der Pest angesteckt sind. Seitdeme Triest für einen Freihafen erkläret worden, ist es in große Aufnahme gekommen. Die Vortheile und Vorrechte sind sehr groß, so die handelnden Schiffe alda genießen: sie dörfen alle Arten Waaren, frei von allen Abgaben, einführen und verkaufen; es können dahero immer jährlich an 6000 große und kleine Schiffe gezählet werden, so zu Triest ein- und auslaufen. Die Börse zu Triest zählet gegen 50, in das große handelnde, Kaufmannshäuser; eine 1767. errichtete Assekuranzgesellschaft von 300000 fl. Fond; eine Ostindische-, und eine Egyptische-Handelsgesellschaft. Es sind auch viele Fabriken und Manufakturen daselbsten, nämlich: Sammet, Seidenzeuche, Seegeltuch und Schiffseile Manufakturen; und Seifen, Wachskerzen, Anker und anderer Waarenfabriken. Man fertigt verschiedene Arten von Rosolis, und unter diesen besonders gute Persiko, und sind wol schon manche Jahre an 600000 Bouteillen Rosolis versand worden. Der Schiffbau ist beträcht-

lich,

lich, es ist auch schon der Anfang zu einer bewafneten Marine gemacht worden. Alle diese gute Einrichtungen, die unser weiser K. Joseph noch immer vermehret, bringen den Triester, und durch diesen, den ganzen östreichischen Handel zu einer beträchtlichen und großen Wichtigkeit.

Die Stadt Triest ist der Siz eines Bischofs, welcher bis daher unter dem Erzbischofe zu Görz stund, auch den Titel eines Grafen von Triest führet; soll aber jezt unabhängig gemacht, und ihme die geistlichen Gerichtsbezirke von Triest und Fiume allein untergeben werden. Bei der Domkirche sind 12 Korherren. Das ehemalige Jesuiterkollegium, dazu 2 Kirchen gehören und sonst noch 6 Manns- und Frauenklöster sind auch alda. Eine armenische Buchdrukerei, so 1774 einige armenische Mönche von Venedig hieher brachten, in welcher sie Bücher für die Armenier in Asia druken, ist zu bemerken. An der Nordwest-Seite der Stadt, wo ehedessen See-Salzgruben waren, ist eine schöne Vorstadt angelegt, und dadurch die böse Luft, so durch die Salzgruben entstanden, verbessert worden. Eine hohe Mauer von Quadersteinen ist aufgeführt, um die See einzuschränken, daß deren Fluth nicht mehr, wie ehedem geschah, 3 bis 4 Fuß hoch ins Land hinein treten kann. Es sind auch kostbare Wasserleitungen, von frischen Quellwasser, durch die Stadt gemacht worden.

Lotharius König in Italien, hat diese Stadt mit der umliegenden Landschaft und der Münzgerechtigkeit, dem damaligen hiesigen Bischof Johann geschenkt; Bischof Johann II. aber, hat der Gemeine zu Triest das Gebiet über die Stadt für 500 Mark verkauft. Nachmals ist sie dem Herzogthum Krain einverleibet, aber wieder davon getrennet worden.

In der Gegend der Stadt Triest wachsen sehr gute weiße Weine. Die Landstraße von Triest nach Senoschetzsch im innern Krain, gehet über den sogenannten Gabers, welche Gegend 1 bis 2 Meilen lang ist, und aus kahlen felsichten Boden bestehet. Der Wind, Buria daselbst genannt, kömmt aus Osten, und wehet zuweilen

mit

mit solcher Heftigkeit, daß man weder zu Pferd noch zu Fuß nach Senoschetzsch, noch von da nach Triest kommen kann.

2) Prossecco, ein Dorf, welches wegen seines vortrefflichen, angenehmen und sehr gesunden Weins, der auch Reinfall genennet wird, berühmt ist. Hier soll das alte Pucinum gestanden haben.

3) Contavel, ein Markt auf einem Berge am Golfo di Trieste.

4) Fischenberg, ein Markt.

C Die Stadt S. Veit am Pflaum, Rekar, ital. Fiume, latein. Flumen S. Viti, auch Vitopolis, liegt in Dalmazien im alten Japydien, an einem Busen des adriatischen Meeres, welcher il Golfo di Carnero, Sinus Flanaticus und Polanus, genennet wird, und in welchen sich hier der Fluß Fiumara oder Reka ergießt. Sie liegt im Thale in einer schmalen Ebene, die gute Weine, Feigen und andere Früchte trägt. Die Stadt ist volkreich, enthält eine Kollegiatkirche, ein 1627 angelegtes ehemaliges Jesuiter Kollegium, denen die Herrschaft Kastua zugehörete, und 2 Klöster; außerhalb aber steht noch ein Kloster am Meere. Dem hiesigen Frei Hafen machet die Fiumara. Aus demselben werden viele Güter und Waaren ausgeführet, davon ein ansehnlicher Theil aus Ungarn kömmt, zu dessen bequemern Herzuführung Kaiser Karl VI von hier nach Karlstadt in Kroazien, eine kostbare Landstraße hat anlegen lassen. Diese ist 65000 Schritte lang, und zum Behuf derselben sind Berge abgetragen und Felsen gesprenget, und dadurch tiefe Thäler und Abgründe ausgefüllet worden. Der Berg Petsch im ungarischen Dalmazien, ist in einer Länge von 400 Klaftern gesprenget, und dadurch ein Weg über die Alpen von 12 Stunden eröffnet worden, der an beiden Seiten hohe steinerne Wände hat, und auf 11 Klaftern breit ist. Die von gebackenen Steinen gemauerten Brüken, durch welche die Felsen an einander gehängt sind, verdienen nicht weniger Verwunderung. Es sind dergleichen insonderheit über den Berg Sungari, in einer Länge von 187 Klaftern geführet worden.

den. Mit Zurichtung dieser merkwürdigen Straße ist 1726 der Anfang gemacht worden. Auf derselben können nun die Waaren mit großer Bequemlichkeit zwischen S. Veit am Pflaum und Karlstadt gefahren werden, am leztern Orte aber komen sie auf den Fluß Culp, aus diesem in die Sau, und alsdann in die Donau. Sonst findet man zu S. Veit am Pflaum eine Zukerfabrik so der Fiumer Kompagnie gehöret und ganz Oestreich mit Zuker versiehet, auch ein ausschließend Privilegium hat, dann eine Wachsbleiche. Die Stadt ist frei von Steuern und Kontributionen. Ehedessen ist sie dem Herzogthume Krain einverleibet gewesen, und hat mit demselben alle Auflagen getragen; ist aber schon 1648 von der krainischen Landschaft nicht mehr für ein Mitglied erkannt worden. Es regieret sie und ihr Gebiet ein von dem Landesfürsten ernannter Hauptmann, welcher auf dem Schlosse wohnet.

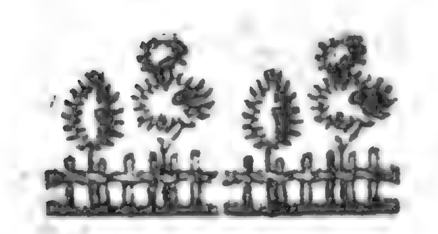
Der Hauptmann dieser Stadt ist zugleich Hauptmann zu **Tersat**, welches Schloß, eine starke Viertelstunde von der Stadt jenseits der Fiumara, auf einem Felsen liegt. Eben daselbst ist auch ein Franziskanerkloster, bei welchem eine berühmte Kapelle der Maria von Loreto ist, an deren Orte die Casa santa, oder das Haus der heil. Jungfrau Maria, 3 Jahre, 7 Monate und 4 Tage gestanden haben soll, ehe es 1294 von den Engeln nach Loreto in Italien gebracht worden. Zwischen dem Schlosse und Kloster sind einige Häuser, welche für einen Markt gehalten werden.

Die Herrschaft **Buccari**, die Städte **Zengh** und **Karlobago** von Dalmazien, gehörten bis zu Anfang 1776. zu dem Litorale, sind nun aber davon getrennet, und die erstere zu Kroazien geschlagen worden.

Anm. Il Golfo di Carnero ist fischreich; unter andern trifft man darinnen einen Fisch an, welcher **Gatto** genennet wird, und zu einer starken Größe anwächst. Seine Haut wird als eine Art von Chagrin zur Ueberziehung der Futterale von Uhren, Kästchen, Sehröhren und dergleichen, gebrauchet. In diesem Meerbusen, in der Gegend von Porto Ré, finden sich in der Tiefe große Steine, die eine Art

von

von braunem Marmor sind, in welchem, wenn man sie mit schweren Hämmern zerbricht, hin und wieder lebendige Muscheln gefunden werden, welche glatt, braun, und den Dattelkernen an Größe und Gestalt ähnlicher sind, als diejenigen, welche man am Strande in der Mark Ancona im Kirchenstaate findet.



III.

kanzleymäßig Ober-Oestreich.



Die gefürstete Grafschaft Tyrol.

Einleitung.

§ 1.

Von Tyrol sind die ältesten Karten so **Lazius**, **Ygl in Volderthurn**, **Burglehner** und **Gumpp** gezeichnet haben; **Jaillot**, **Nolin**, **de Witte**, **Valk**, **Homann**, **Baillieu**, **Boudet**, und noch einige neuere, legten obige ältere Karten zum Grund und stellten einige brauchbare Karten daraus an das Licht. Die Homännische Karte ist im Atlas von Teutschland die 38igste. Herr **Joseph von Spergs** hat eine sehr gute Karte, besonders von dem südlichen Theile Tyrols, auf 4 Bogen geliefert. Es ist auch eine überaus genaue Karte vorhanden, welche **Peter Anich** und **Blasius Hueber**, zwey Tyroler Bauern, von ihrem Vaterlande aufgenommen haben. Die eigentliche Ausfertigung dieser fürtreflichen Karte, regierte und besorgte der Hr. Prof. **Ignaz Weinhard** zu Innsbruk. A. 1774. ist solche gestochen, und auf 21 großen Bögen abgedrukt worden.

§ 2. Es gränzet die gefürstete Grafschaft Tyrol gegen Norden an Baiern, gegen Osten an Salzburg und an Kärnten, gegen Süden an die Republik Venedig, gegen Westen ebenfalls, und an das Graubünbner Land, an die Vorarlbergi-

schen Herrschaften und an den schwäbischen Kreis. Es ist aber hier Tyrol nur in der engsten Bedeutung genommen; das weltliche Gebiet der Bischöfe von Trient und Brixen davon gesondert, dieses, und dasjenige was dem hohen teutschen Orden und dem fürstl. Dietrichsteinischen Hause in Tyrol gehöret, ist weiterhin besonders beschrieben.

§ 3. Tyrol ist voller hoher Gebirge, enger Pässe und Wege, daher von der Natur schon wohl befestiget, so, daß jeder feindliche Anfall darauf kann leichte abgehalten werden. Die Berge erheben sich am meisten gegen die Mitte des Landes, woselbst man ungeheure Eis und Schneehaufen, die man **Ferner** oder **Firn** nennet, antrift; die auch weder Thauwinde noch Sommerhize, je ganz zu schmelzen im Stande sind. Man benennet diese Eisberge nach den nahe dabei liegenden Orten, als den **Gurgler**, **Fender**, **Schnalser**, **Rosner**, **Tauferer** u. a. m. Diese hohe Eishaufen, geben die Quellen und Nahrung vieler Flüße und Seen ab. Der berühmte **Brenner Berg**, Mons pyreneus, ist eine hohe Bergkette, so zwischen Innsbruk und Störzingen liegt und bei dem Zoll Lueg anhebt; es gehet die große Landstraße bei 4 Stunden lang darüber. Ohnerachtet der vielen Berge, ist dennoch Tyrol ein sehr gesegnetes Land. Ein Theil der Berge sind bis an die höchsten mit Schnee bedekten Gipfel, sehr fruchtbar, und liefern Holz, Wildpret und Getraide; derjenige Theil des Gebirgs aber, so oed und kahl ist, reichet dafür aus seinen Eingewei-

den

den gute und nüzliche Mineralien und prächtigen Marmor. Getraide, verschiedener Arten, bauet man vorzüglich im Vinstgau, im Störzinger Distrikt und im Pusterthal. Man findet an den Hügeln im südlichem Theile des Landes edle Früchte, als: Zitronen, Pomeranzen, Limonien, Granatäpfel, Pignoln, Pistazien, Kastanien, Oliven, Quitten, Mandeln, Azeroln, auch sehr gute Weine. Flachs wird vorzüglich gut in der Axamer Gegend bei Innsbruk und im Achenthal gebauet. Die Viehzucht ist durchaus gut und im Vinstgau giebt es schöne, besonders dauerhafte Pferde. Unter den wilden Thieren giebt es Gemsen, Steinböke, Murmelthiere, Schnee- Berg- und Stahlhühner und gemeines Wild. Für die Kräuter und Naturaliensammler ist Tyrol eine wahre Schazkammer, mehr als sonst ein Land in Teutschland. Obst ist von großer Fürtreflichkeit, Schönheit und Größe vorhanden; Tyrol kann dahero mit Recht, die Vorrathskammer des schönen Obsts für Baiern und Schwaben heißen. Man findet verschiedene schöne und ächte Edelsteine im Lande, als: Granate, Rubine, Amethyste, Smaragde, auch eine Art sehr harter Kristale oder Diamanten; imgleichen Agathe, Karneole, Chalzedonier, Malahiten ꝛc. Es giebt auch verschiedene Bäder so sehr heissam sind; auf dem Brenner ist ein warmes Baad. Sauerbrunnen findet man zu Bruz oder Ladis, im obern Innthal, bei Trasp, zu Rabi auf dem Nonsberge, zu Pei auf dem Sulz, ꝛc. Bei Hall ist ein ergiebiges Salzbergwerk, welches eine starke Meile gen Mitternacht im hohen Gebirge

birge liegt; das Salzgebirg besteht meistens aus Kalkgebirge in dessen Innerem der Salzstok liegt: dermalen sind 7 Berge aufgeschlagen, und dazu zur Bearbeitung, 450 Personen im Solde. Im Zillerthale, und zwar in dem morgenseitigen Gebirgs-Zuge, am Heinzen-, Zeller-, Gerlas-, und Rohrberge, sind Goldbergwerke; die aber nicht sehr ergiebig sind, die Ausbeuten auch mit Salzburg, vermöge gewisser Interims-Verträge, zur Hälfte getheilet werden. Die übrigen wichtigsten Bergwerke sind zu Schwaz, zu Aren im Pusterthal, im Gerichte Kizbühel, Ratenberg, Klausen, auf dem Schneeberg, Uemst, Nassareit, Prat, Persen, in Primör u. s. w. Sie haben Silber, besonders das zu Schwaz, wo beständig 2000 Menschen arbeiten. In den übrigen ebenbenannten, trift man noch Kupfer, Blei, Quecksilber, Eisen, Stahl, Schwefelarten, Vitriol, Galmey, Alaun, Kobolt, und die schönsten Bergfarben an. Das Tyroler Kupfer ist sehr geschmeidig, es wird daher im Lande zu Mößing gemacht, als auch auswärts in die leonischen Kupferdrath-Fabriken versand. Man findet Eisendrath-Mühlen und viele Eisenhämmer, auch Stahlrafinerien im Lande; leztere sind durch Kärntner Stahl-Manipulanten angeleget worden, da man gefunden, daß die tyrolischen Eisenerzte, wahre Stahlerzte sind. Auf den sämtlichen tyrolischen Stahl- und Eisenwerken sind im J. 1780. gegen 17000 Zentner Stahl und Eisen erzeuget worden.

§ 4. Flüße sind viele und ansehnliche vorhanden. Die vornehmsten sind: 1) der Inn,

Oenus,

Oenus, Enus, welcher am Julierberg im Gotteshausbund entspringt, aus der Finstermünz nach Tyrol kömmt, durch das obere- und untere Innthal sich schlängelt, in Baiern tritt, und zu Passau in die Donau fällt. 2) Die **Etsch**, Athesis, Atrianus, ital. *Adige*, entspringt bei dem Dorfe am Reschen genannt, geht durch 3 Seen, durchs ganze Vinstgau gegen Meran, wird, nachdem er den Fluß **Eysak** bei Bozen aufgenommen und zu Brixen die **Ryenz** mit sich vereiniget hat, schiffbar; ergießt sich durch das Bisthum Trient und durch das venezianer Gebiet, und fällt sodann bei Brundolo ins adriatische Meer. 3) Der **Lech**, Lycus, Lechus, entspringt auf dem Tannberge, läuft durch die Herrschaft Ehrenberg, scheidet Schwaben von Baiern, und fällt bei Donauwörth und dem Frauenkloster Schönewörth in die Donau. 4) Die **Drau**, Dravus, entspringt in der Herrschaft Welsperg im Pusterthale, nimt die **Ysel** auf und geht nach Kärnten, dann in die Donau. 5) Die **Iser**, Isara, entspringt in der Herrschaft Thaur, tritt bald ins Baiern und fällt dann in die Donau. 6) Die **Sarca**, kömmt aus dem Gebirge Kampen, durchströmmt das Thal Randena, Judiziarien, fließet in den Gardsee, aus demselben unter dem Namen **Mincio** wieder heraus, und fällt endlich in den Poo. 7) Die **Brenta**, Meduacus maior, entspringt in der Herrschaft Kaldunaz, nahe am See daselbst, und gehet durch das Thal Valsugan nach Padua u. s. w. **Seen** sind auch einige vorhanden, als: der **Gardsee**, Lago di Garda, Laccus Benacus;

er gehöret nicht ganz zu Tyrol. Um diesen See bauet man eine ungeheure Menge Zitronen, Pomeranzen und Kastanien; in dem See fängt man gute Fische, besonders Sardinen und Carpioni, die man sehr hoch schäzet. Die Seen zu Kaldonaz, Toblin, Kaltarn, Molven, im Lederthal, Achenthal, zu Aiterwang und auf der Malserheide, sind auch zu bemerken. In leztern dreien fängt man eine Art Fische Renken genannt. Die ein sehr weißes und zartes Fleisch haben.

§ 5. Man zälet in Tyrol 12 Städte, viele Märkte und Dörfer; verschiedene reiche Stifter und viele Herrschaften. Die Volksmenge soll sich auf 600000 Seelen belaufen. Das gemeine Volk, so sehr stark, gesund und dauerhaft ist, nährt sich vom Akerbau, vom Bergbau, Salzwesen, Seidenbau, Holz- und Frucht-Handel, und vom Handel ins Kleine, mit verschiedenen Galanterie und Manufakturwaaren. Die Mannsleute sind gute und dauerhafte Soldaten, meist wohl gewachsen, und überaus gute Schüzen aus gezogenen Röhren; es sind daher die kaiserl. Feldjäger- oder Scharfschüzen Kompagnien, meist Tyroler, und die besten Schüzen so man haben kann. Die Einwohner Tyrols sind alle der **römisch-kathol. Religion** zugethan. In Innsbruk befand sich sonsten eine Universität, die jezt ein Lyceum ist; und in den Städten, als auch auf dem Lande, sind gute Normalschulen. Fabriken und Manufakturen, ausser denen in Stahl und Eisen, Kupfer und Mößing, sind nur wenige vorhanden. Etliche Seidenzeuche- und Kotton-Manufakturen

sind

sind da, auch werden verschiedene Holzwaaren und bunte Teppiche von grober Landwolle, auf dem Lande gemacht, nicht minder macht man auf dem Brenner gute Violinen.

§ 6. In Tyrol gehört auch der Bauernstand mit zu den **Landsständen**, dahero solche von anderer Beschafenheit sind als in den übrigen östreichischen Staaten. Das Land hat auch noch seine besondere Vorrechte und Freiheiten. Z. B. der Landesherr schreibt nur mit der Stände Bewilligung neue Anlagen aus, stellt auch bei jeder neuen Auflage einen Revers von sich, daß es dem Lande an seinen Privilegien nicht nachtheilig seyn soll. Das **landschaftliche Kollegium** besteht aus dem Landeshauptmanne, aus den Verordneten aus dem Prälatenstande, welche sind die Pröbste zu Grieß, Neustift und Wildau, der Abt zu Stambs, und die Pröbste zu S. Michael, S. Jörgenberg und Mariaberg; aus den Verordneten aus dem Ritterstande, den Verordneten von den Städten Meran, Bozen, Inspruck, Hall, Sterzing; und aus den Abgeordneten von den Gerichten und vom Bauernstande aus den 6 Vierteln. Die Hochstifte Trient und Brixen, nebst den Domkapiteln, sind bei dieser Landeshauptmannschaft conföderiret. Es ist auch ein **Ober-Einnehmeramt** der Landschaft und eine landschaftliche Kanzlei vorhanden.

§ 7. Tyrol war ehemals ein Theil von Rhätia; im 6ten Jahrhunderte aber kam es größtentheils an die Herzoge zu Baiern, und wurde nachmals zu Noricum gerechnet; über den südlichen

Theil aber breiteten zu eben der Zeit die Longobarden ihre Herrschaft aus. Das weltliche Gebieth der Bischöfe zu Trient und Brixen war vor Alters weit größer, als es jezt ist. Außer demselben waren hier unterschiedene Graf- und Herrschaften, und die mächtigsten Grafen und Herren waren die Grafen von Tyrol, Görz, Eppan, Ulten ꝛc. und die Herren von Castelbarco und Arco oder Arch. In Kriegsfällen und wenn die gemeine Sicherheit es erforderte, stunden sie unter der Oberaufsicht der Herzoge zu Baiern, übrigens aber waren ihre Güter theils Reichslehn, theils freies Eigenthum. Die baierischen Grafen von Andechs und nachmaligen Markgrafen in Istreich oder Istrien, besassen die Stadt Inspruck, und noch mehrere Güter im Gebirge und an der Etsch, wo die Stadt Meran liegt. Als sie nun nach dem Tode Konrads des lezten Grafen von Dachau, der den Titel eines Herzogs in Dalmazien führete, den herzoglichen Titel durch Verleihung Kaisers Friderichs I erlangten, nenneten sie sich Herzoge zu Meran, obgleich ihr Land meistentheils in Baiern, der heutigen Oberpfalz, in Franken, im Vogtland, und in Istreich zerstreuet lagen. Berthold III war der erste, welcher den herzoglichen Titel führete. Als desselben Enkel Otto II im Jahre 1248 ohne männliche Erben starb, und desselben Länder vertheilet wurden, kamen diejenigen Stüke, welche im Gebirge lagen, an den Grafen Albrecht von Tyrol. Diese Grafen von Tyrol sind vermuthlich einerley Herkunft mit den Grafen von Görz, ihr Geschlechtregister aber ist noch nicht in Richtig-

keit

keit gebracht. Graf Albrecht starb 1253, und Tyrol bekamen seine Schwiegersöhne Meinhard III, Graf zu Görz, der Adelheid Gemahl, und Gebhard, Graf zu Hirschfeld, der Elisabeth Gemahl, welcher leztere aber den Titel eines Grafen zu Tyrol nicht führete, auch 1284 sein Antheil an den erstern, für 4000 Mark Silbers überließ. Diesen Meinhard IV machete K. Rudolpf I im Jahre 1286 zum Fürsten, und ertheilete ihm auch das Herzogthum Kärnten. Von seinem Sohne Heinrich kam die gefürstete Grafschaft auf dessen Tochter **Margaretha**, mit dem Zunamen **Maultasch**, welche 1363, nach dem Tode ihres Sohnes Meinhard, Tyrol nebst den Ansprüchen auf Görz, ihren Oheimen, den östreichischen Herzogen und Gebrüdern Rudolph, Albrecht und Leopold, vermachete, welches Vermächtniß K. Karl IV im Jahre 1364 bestätigte. Es wurde zwar dasselbe von den Herzogen zu Baiern angefochten, solcher Streit aber 1369 durch einen zu Schärdingen errichteten Vertrag beigeleget, in welchem das Haus Baiern für seine Ansprüche 116000 Goldgulden nahm. Nach der Zeit hat Tyrol manchmal eigene Fürsten aus dem östreichischen Hause bekommen, von welchen der leztere, Sigismund Franz, 1665 starb, worauf Kaiser Leopold die Huldigung zu Insprurk persönlich annahm.

§ 8. Das **Wapen** dieser gefürsteten Grafschaft ist ein rother Adler im silbernen Felde.

§ 9. Das **Erbland-Hofmeisteramt** haben die Grafen von Trap; das **Erbland-Kämmereramt** kam 1525 an die Freiherren von Cleß;

das

das **Erbland-Marschallamt** besitzen die Fürsten von Trautson; das **Erbland-Stallmeister-** und **Erbland-Vorschneideramt** die Grafen von Wolkenstein; das **Erbland-Mundschenkenamt** das gräflich-spaurische Haus; das **Erbland-Truchsessenamt** die Grafen von Künigl; das **Erbland-Jägermeisteramt** die Grafen Fieger; das **Erbland-Silberkämmereramt** die Grafen von Brandis; das **Erbland-Küchelmeister-** und **Erbland-Stäbelmeisteramt** das gräflich-welspergische Haus.

§ 10. Die hohen **landesfürstlichen Kollegia** über Tyrol, sind zu Jnspruck. Das Land hat 1770; nach Angabe Herrn D. Büschings, dem Hause Oestreich eingetragen an sämtlichen Gefällen: 3 Millionen 658712 Gulden; nach Hrn. D. Schlözers Angabe, ist der Landes Einkünfte Betrag, vom Lande 2 Millionen und 600000 Gulden, dann Bergwerks Gefälle 1 Million Gulden.

Tyrol wird zu Folge seiner Freiheiten ohne Noth mit einquartirten Truppen nicht beleget. Die Stände haben in dem lezten baierischen Kriege zu des Landes gemeinen Sicherheit ein eigenes Regiment auf regelmäßigen Fuß errichtet, welches das tyrolische Land- und Feldregiment heißt, und von welchem die Hälfte zu Kriegszeiten im Felde dienet.

Die gefürstete Grafschaft Tyrol besteht aus 6 uneigentlich so genannten Vierteln.

I. Aus

I. Aus dem Viertel Unter-Innthal. *)

In dem untern Innthale sind

1. Folgende landesfürstliche Städte:

1) **Inspruck**, **Innsbruk**, oder **Ynsbrugg**, Oenipons, oder Oenipontum, die Hauptstadt des ganzen Landes, liegt am Flusse Inn, und ist zwar innerhalb der Mauern und Thore nicht groß, hat aber große Vorstädte, welche mit neumodischen und ansehnlichen Palästen und Wohnungen bebauet sind, auch schöne Kirchen und Klöster. Sie ist der Siz der ober-östreichischen Repräsentation und Hofkammer, des Iudicii Revisorii der ober- und vorder-östreichischen Lande, und der Regierung oder Justizstelle. Die älteste Residenz, welche die Landesfürsten hieselbst gehabt haben, ist das Gebäude der oberöstreichischen Hofkammer, an welchem ein Erker ist, der ein kleines dicht übergoldetes Dach hat, welches gemeiniglich das goldene Dach genennet wird, und den Herzog Friedrich IV zum Erbauer hat. In dem Hofgarten ist unter manchen schönen metallenen Bildsäulen insonderheit diejenige ihrer Kunst wegen merkwürdig, welche den Erzherzog Leopold zu Pferde vorstellet, und allein auf des zum Sprunge gerichteten Pferdes Hinterfüssen ruhet. Mitten in der Hof- oder Franziskanerkirche, welche K. Ferdinand I erbauet hat, findet man ein prächtiges Denkmal, welches von diesem Kaiser, eben dem K. Maximilian I zu Ehren, errichtet worden. Oben auf demselben stellet eine metallene Bildsäule denselben knieend, und mit 4 kleinern metallenen Bildern, welche Tugenden abbilden, umgeben vor; an dem Denkmale selbst aber sind, in erhabener

(*) **Das Innthal**, welches der Fluß **Inn** durchströmet, und von der Fünstermünz bis ans Ende der Herrschaft Kufstein auf 25 Meilen lang ist, wird in das obere und untere abgetheilet. Es ist mit Holz, Salz, Erz, Wildprete und schönen Quellen reichlich versehen, und enthält 17 Herrschaften und Gerichte, 20 Klöster, 29 Pfarren, über 60 Schlösser und Burgstellen, und ungefähr 320 Dörfer und Weiler.

bener Arbeit von weissem Marmor, die Thaten des Kaisers ausgedrüket. Hiernächst findet man in dem mittlern Gange der Kirche in 2 Reihen 28 metallene Bildsäulen, welche die gewöhnliche Mannsgröße übersteigen, und königl. und fürstl. Manns und Frauenspersonen, insonderheit aus dem östreichischen Hause, vorstellen; und auf dem Gesimse des gewölbten Ganges, welcher das Kor von dem Schiffe der Kirche absondert, stehen 23 kleinere Bildsäulen von Metall. In der sogenannten silbernen Kapelle, welche bei dieser Kirche ist, und von den silbernen Tafeln, die in dem Altare stehen, den Namen hat, sind Erzherzogs Ferdinand I und seiner Gemahlinn (denn sie wird in der Inschrift ausdrüklich Coniux Charissima genannt,) Philippina Welserinn Grabmale. In dem kostbaren Koraltare der sehr schönen Pfarrkirche ist das berühmte Bild Mariahülfe zu sehen, welches Erzherzog Leopold, als er noch Bischof zu Straßburg und Passau war, aus der kurfürstl. Kunstkammer zu Dresden nach Passau, und nachmals desselben Sohn hierher gebracht hat. Es ist mit den Bildern der Prinzen Herzogs Karl V von Lothringen, welche von Silber in ihrer Geburtsgröße ausgearbeitet sind, und mit dem goldenen Bilde, welches die K. K. Maria Theresia 1741 nach ihrer Entbindung von dem Erzherzoge Joseph, in desselben Geburtsgröße, hieher geschenket hat, wie auch mit andern kostbaren Opfern umgeben. Nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts sind die Jesuiten hier eingeführet worden. K. Leopold hat 1672. die Universität errichtet, welche Caesareo-Leopoldina genennet ward, und 1745 von der Kaiserinn Königinn Maria Theresia mit dem Büchervorrathe, welcher ehedessen auf dem Schlosse Ambras verwahret worden, nachmals aber mit Büchern aus dem kaiserl. Büchersale zu Wien beschenket worden. Vermöge ihrer Statuten konnte kein Jesuit zum Rektor derselben erwählet werden. Sie ist jezt aufgehoben und in ein Lyceum verwandelt worden. Es giebt auch hieselbst unterschiedene Klöster, unter welchen 3 Frauenklöster sind. Das Kollegium der Jesuiten und das dasige Nikolaihaus, so auch solchen gehörte, ist gegenwärtig in ein Priester-Seminarium verwandelt worden. Das königl. weltliche Damen-

stift

stift ist zu bemerken. Marie Theresie ließ solches zum Gedächtniß ihres, 1765. daselbst gestorbenen Gemahls, K. Franz I. errichten. Es stehen solchem eine Dechantin und Unterdechantin vor, und ist auf 10 Dames, deren jede ihre Ahnen, so wie die Johanniterritter, beweisen muß, gestiftet worden. Dieses Stift erkennet keine andere Gerichtsbarkeit als diejenige, der die hiesige kaiserl. königl. Residenz unterworfen ist. Es hat so große Vorzüge, daß auch die königl. Prinzeßinen aus dem Durchlauchtigsten Erzhause demselben vorstehen können. Der sogenannte alte Hof ist von Maximilian I erbauet worden; der neue auf dem Rennplaze ist 1727. abgebrannt. Die Regierung und das landschaftliche Haus sind treffliche Gebäude, das Opernhaus, die große Reitschule, und das Zeughaus in der Kohlstadt, sind auch wohlgebauet.

Inspruck war bis 1234 nur ein Markt; wurde aber in diesem Jahre von dem Herzoge zu Meran, Otto I, mit Stadtgerechtigkeiten und Privilegien begnadiget.

2) **Hall im Innthale**, Halla ad Oenum, eine artige Stadt am Inn, welche 1303 Stadtprivilegien erhalten hat. Sie hat 2 große eiserne Salzpfannen, eine schöne Münze, welche durch Wasser getrieben wird, eine Pfarrkirche, ein ehemaliges Jesuiter Kollegium und Gymnasium, ein Franziskaner und Klarisser Nonnenkloster. Das so genannte königliche Stift, welches von Kaisers Ferdinands I drei Töchtern errichtet worden, ist sehr ansehnlich. Die Stiftsdamen sind auf die Art gekleidet, wie damals das adeliche Frauenzimmer in Trauerkleidern gegangen ist, und tragen zugespizte Hüte. Die Stadt treibt auf dem Innstrome guten Handel nach Wien, und hält 2 beträchtliche Jahrmärkte.

Anm. Eine Meile von dieser Stadt ist in einem hohen Gebirge, das S. 659=60. angezeigte **Salzbergwerk**, aus welchem das Salz in großen Steinen gehauen wird, die man, weil sie viel Unreines mit sich führen, in Gruben durch eingeleitetes süßes Wasser erweichet. Dieses Wasser aber wird, wenn es einige Monate in den Gruben gestanden hat, und salzig geworden ist, in hölzernen Kanälen nach Hall geleitet, und

daselbst

2. Folgende Herrschaften:

1) **Die Herrschaft Kitzbichl**, welche 6 Meilen lang ist, und 157 Dörfer und Weiler begreift, die in 6 sogenannte Viertel abgetheilet sind. In derselben ist gute Viehzucht. Sie gehöret einem Grafen von Lamberg. Der Hauptort ist.

Kitzbichl, Kitzbichel, Haedicollis, ein Städtchen, welches schon 1227 Stadtrecht erhalten hat, liegt am Fluß Großachen u. hat schöne Kupferbergwerke.

2) **Die Herrschaft Kuffstein**, deren Hauptort ist

Kuffstein, Kopfstein, ein kleines befestigtes Städtchen, am Inn, auf der baierschen Gränze, über welchem auf einem steilen Felsen ein Schloß liegt, welches eine der besten Bergfestungen ist, und **Geroldstein** oder **Geroldseck** heißet. Die Werker bestehen inwendig aus Casematten, und sind theils aus lebendigen Felsen gehauen, theils von Tufstein erbauet.

3) **Die Herrschaft Ratenberg**, deren Hauptort ist

Ratenberg, Rattenberg, eine feste Stadt und Schloß am Inn, bei welcher ein ergiebiges Kupfer und Silberbergwerk ist. Zu **Brixleck**, am Inn, ist ein großes Schmelzhüttenwerk, am **Achenrain** eine Meßingsfabrik, und zu **Kranzach** eine Drat- und Stek Nadelfabrik.

4) **Münster**, ein Hofmarkt, und Pfarrdorf gleiches Namens.

5) **Das Zillerthal**, Vallis Cilarina, welches aber mit der salzburgischen Gerichtsbarkeit sehr vermischet ist. Zu **Figen** sind gute Eisenhütten.

6) **Die Herrschaft Rotenburg**, welche die Grafen von Tannenberg besitzen. Zu derselben gehöret das **Achenthal**, welches einen See enthält, der über eine Meile lang ist, und darinnen man den vortrefflichen Fisch Renken (Albulae) findet.

7) **Die Herrschaften Freundsberg** und **Schwatz**, welche die Grafen von Tannenberg besitzen. Dazu gehöret

Schwatz,

daselbst in 2 großen eisernen Pfannen weiß gekochet. Es soll der landesfürstl. Kammer, nach Abzuge aller Unkosten, jährlich bey 200000 Rthlr. einbringen.

Schwatz, Sebatum, Sevacium, ein sehr ansehnlicher Markt am Inn, welcher nicht nur den meisten Städten im Lande gleicht, sondern sie auch an Schönheit und Größe übertrifft. Nahe bei demselben ist ein Silber- und Kupferbergwerk, darinnen ein paar 1000 Menschen arbeiten. Es ist 1448 entdekt worden, und ehedessen ungemein ergiebig gewesen: denn von 1525 bis 1564 brachte es an reinem Silber 2328501 Mark, der unsäglichen Menge Kupfers nicht zu gedenken, allein nach Kaisers Ferdinand I Tode, hat es in keinem Jahre über 20000 Mark eingetragen. Gegen eine Mark Silber gewinnt man wenigstens 40 Pfund Kupfer. Es giebt hier auch blaue und grüne Farben, und nahe bei Schwaz ist auch eine Glashütte. Das k. k. Oberbergamt über Tyrol und Vorderöstreich hat seinen Siz in Schwaz. Die Pfarrkirche alda ist sehenswürdig, sie ist schön gebauet und ganz mit Kupfer gedekt. Ein schönes und ansehnliches Franziskanerkloster ist vorhanden, worinnen man ein sehr rares, und künstlich aus verschiedenen Erzen gegoßenes Kruzifix in Lebensgröße siehet Anno. 1705. entzündeten sich die in der dasigen Gegend auf den Gebirgen befindliche dike Wälder, wodurch der Ort großen Schaden erlitte.

8) **Das Gericht Rettenberg**, darunter eine Pfarre, 3 Dörfer und 6 Schlösser und adeliche Size gehören, besizen die Grafen von Fieger.

9) **Die Herrschaft oder das Gericht Thaur**, dazu 4 Pfarren, 2 Nebenkirchen, 11 Schlösser und adeliche Size und 15 Gemeinen gehören, besizen die Freiherren von Sternbach.

10) **Die Probstei Amras, Ambras**, welche 7 Dörfer und Gemeinen begreift, ist landesfürstlich

11) **Das Landgericht Sonnenburg**, dazu 3 Pfarren und 14 Dörfer gehören, ist landesfürstlich.

12) **Das Gericht Arams** gehöret dem Frauenstifte zu Kremsee.

12) **Das Hofgericht Wilten**, welches landesfürstlich ist.

14) **Pillersee**, ein Hofmarkt wobei ein kleiner See

gleichen Namens, woran auch das große, aber zerstreute Dorf St. Ulrich, und noch ein anders Hochfilzen genannt, liegt.

15) **Dux**, ein Hofmarkt.

3. Folgende Oerter:

1) **Ambras, Amras**, auch **Ombras**, ein landesfürstliches, schönes und artiges Lustschloß, auf einer Anhöhe, so eine angenehme Aussicht gewähret. Eine, in diesem Schloße befindliche Rüstkammer, ist merkwürdig. Man findet daselbsten viele alte Originalwafen von mehr den 200 Kriegshelden und großen Herren des 15ten und 16ten Jahrhunderts, nebst ihren Portraiten und Wappen in der schönsten Ordnung aufgestellt; worunter besonders die schönen türkischen Waffen als auch Kleidungsstüke zu bemerken sind. Man kann auch noch in diesem Schloße, unter vielen andern Seltenheiten, alte Steine sehen wo durch die Römer die Weite oder Entlegenheit der Orte bezeichneten. Eine Gemäldesammlung und eine Bibliothek alter Bücher und Schriften ist auch daselbsten. Ohnfern diesem Schloße zeigt man das Baad, worinnen die schöne, tugendhafte und berühmte Philipine Welserin, Erzherzogs Ferdinands 1te Gemalin, ihren Geist soll aufgegeben haben. Man giebt vor, es wäre ihr Opium beigebracht, und nachdeme sie entschlafen die Adern geöfnet worden; dieser Mord wird aber auch stark wiedersprochen.

2) **Wilten, Wiltau**, Wiltina, ein Stift von Prämonstratenser Korherren, deren Prälat ein Landstand ist. Man zeigt in dem Kloster verschiedene Alterthümer und einen guten Büchersaal. Nahe bei dem Stift liegt der Marktfleken **Wilten**, und ist der Ort wo ehemals die Stadt Veldidena gestanden hat. Vor dem Kloster siehet man eine alte römische Säule, deren Aufschrift beweißt: daß die alten römischen Soldaten über die Alpen und hier vorbeigezogen sind. Wilten ist auch ein Hofgericht und gehört dem Landesfürsten, wie schon gesagt worden.

3) **St. Jörgen** oder **Georgenberg**, ist eine Benediktinerabtei, deren Abt ein Landstand ist. Es stund

sonsten

sonsten auf einem Berg, da es aber 1709. von einem Brand, der sich durch die Wurzeln der Bäume, aus dem Walde, worinnen er entstund, unter der Erde ausbreitete, verwüstet wurde, so bauete man es an den Fluß des Berges wo es noch stehet, und **Viecht** genannt wird, unter welchem Namen es bekannter als unter obigen ist.

4) **Marienthal**, ein Kloster an der Vuldepe.

5] **Volders**, hat ein Kloster und Gesundbad im Thale.

II. Aus dem Viertel Ober-Innthal.

Dahin gehören folgende Herrschaften und Gerichte:

1. **Die gräflich fiegerische Herrschaft Hertenberg** hat ehemals eigene Grafen gehabt, und besteht in 3 Pfarren, 17 Kirchen, 17 Dörfern, 6 Schlössern und adelichen Sizen. Dahin gehöret auch:

1) **Cirle** oder **Zirl**, ein Dorf am Flusse Inn, zwischen welchem und **Martinsberg** der steile Felsen die **Martinswand** ist, auf welchem sich Maximilian I bei allzuhiziger Verfolgung eines Gemsen dergestalt verstiegen haben soll, daß er nicht anders, als durch Hülfe und Führung eines Engels, aus der augenscheinlichen Todesgefahr habe befreiet werden können; daher er auch an dem gefährlichen Orte, wo er gestanden, ein hölzernes Kreuz errichten lassen, welches 40 Fuß hoch ist, und neben welchem die Bilder Johannes und Maria in Lebensgröße stehen; von unten auf aber scheint das Kreuz, der Höhe des Felsens wegen, kaum 2 Schuhe hoch zu seyn. Die Umstände dieser Erzählung sehen einer Fabel ähnlicher, als der Wahrheit.

2) **Schärnitz**, Scarbia, bei den Römern Scarantia, ein gegen Baiern auf neue Art befestigter Gränzort, welcher von der Erzherzoginn Claudia Medicea, die mit seiner Befestigung den Anfang gemacht hat, Porta Claudia genennet wird.

3) **Seefeld**, ist ein Augustinerkloster und eine Wallfart.

2. **Das Gericht Stambs** gehöret dem schönen Cisterzienser Kloster **Stambs**, welches 1275 gestiftet worden ist.

ist. In demselben sind die alten Grafen von Tyrol und Görz, und bis zu Maximilian I. alle tyrolische Landesfürsten, nebst ihren Gemahlinnen und Kindern, und viele andere fürstliche Personen, begraben. Der Abt ist ein tyrolischer Landstand.

3. **Das Gericht St. Petersberg**, mit seinem Schlosse bei Silz, zu welchem das **Oezthal**, (*) nebst einigen Kirchen und 13 Dörfern, gehöret. Es besizen solches die Grafen von Clar.

4. **Das Gericht Ehrenberg**, darinnen

1) **Ehrenberg**, eine Gränzfestung gegen Schwaben, welche im schmalkaldischen Kriege 1546. von dem Hauptmanne der Bundesgenossen, und 1552. von dem Kurfürsten Moriz zu Sachsen erobert, seit der Zeit aber durch neue Werke befestigt worden ist. Mit derselben hängt die **Hochschanz** zusammen.

2) Die **Sternschanze**, oder der **Kniepaß**, liegt auf der einen Seite des Lechs, und auf der andern Seite in dem Gericht Vils, heißt auch die **Lechschanze**.

3) **Reitti**, **Reut**, ein Marktfleken am Lech, auch wohl ein Städtgen in einem Thale, hat ein Franziskanerkloster. Hier werden in Kriegszeiten die Pässe der reisenden Personen untersucht, ob solche auf dem Kniepasse unterschrieben worden, ausserdeme Niemand bei der Ehrenberger Klause paßirt wird.

4) **Ehrwalder=Schanz**, am Laybach, liegt nicht weit vom Dorfe Ehrwald, von welchem sie den Namen hat.

5) Ler.

(*) Das **Oezthal** ist eine Gegend so zwischen rauhen Bergen gelegen ist, und erstrekt sich auf eine Länge von 10 Meilen Wegs, bis an die höchsten tyrolischen Gebirge, unter welchem die sogenannte **Wildspize** die erhabenste ist. Den innern Theil dieses Thals, heißt man das **Rofenthal**, in welchem 1771. der **Rofnersee** entstund. Es stürzten ungeheure Eisklumpen von den benachbarten Fernern in das Thal, und hemmten einen Bach in seinem Lauf, der nun den See gebildet hat und auch unterhält.

5) **Lermoos**, ein Dorf, es soll daselbst Kaiser Lotharius II. gestorben seyn.

6) **Das Lechthal**, Vallis Licatia, ist eine Gegend, die der Fluß Lech durchströmt; es ist 3 Meilen lang und gehört den darinnen wohnenden Bauern-Gemeinden

7) **Vils**, eine kleine Stadt am Bache gleichen Namens; es ist ein Gericht daselbsten.

8) **Aschau**, ein Ort wo ein Gericht ist.

9) **Uemst, Imst**, Umbista, ein Marktfleken, wo gute und ergiebige Bergwerke zu finden; es ist auch ein Gericht alda, und gehört beides dem Grafen v. Ferrara.

10) **Landek**, ein kleines Städtgen am Innflusse, gehört, nebst dem Gericht Landek, dem Grafen von Spauer. Sonsten gehört auch zum Gericht: das Stanzer- und das Panzenauer Thal, so an den Flüssen Rosana und Trosana liegen.

11) **Schrofenstein**, ein Schloß, gehört dem Grafen von Trautson und ist ein bischöflich churisches Lehn.

12) **Laudek**, ein geringer Ort und ein Gericht, gehört nebst

13) **Pfunds**, ebenfalls einem Gericht, dem Grafen von Spaur.

Bei dem verfallenen Schloße Laudek am Inn, ist zu **Ladis** ein guter Sauerbrunnen.

III. Das Viertel Vinstgau oder Vintschgau, Vallis Venusta, woselbst ehemals die Venostes, ein von den Vennonen abgesondertes Volk gewohnet haben. Man hat darinnen zu bemerken:

1) **Nauderspetg, Nodrio**, ein Gericht, so dem adelichen Geschlechte Egger gehöret. Es fängt zwischen Pfunds und Finstermünz an, und endigt sich auf der Malserheide. Der Fluß **Etsch** entsteht in diesem Gerichte aus dem Reschersee.

2) **Glurus**, Gelurnum, Glorium, ein Städtchen

am Bache Floß in einer angenehmen Gegend; gehört, nebst den **Gericht** Glurns, den Grafen von Trapp.

3) **Taufers**, ein grosses Dorf, von welchem das Thal, worinnen es liegt, den Namen hat.

4) **Mals**, Mallesium, ein Marktfleken, der der langen **Malserheide** den Namen giebt. Die Tiroler wurden auf dieser Heide von den Graubündern 1499. geschlagen.

Der Ort Mals hat ein **Gericht**, und gehört ebenfalls dem Grafen von Trapp.

5) **Mariaberg**, eine wohlgebaute Benediktinerabtei auf einem hohen Berg, deren Abt ein Landstand ist. Eberhard Graf von Montfort fundirte sie Ao. 1090. nachher brannte sie ab; worauf Graf Ulrich von Trapp im J. 1146. sie wieder aufbauete und nebst dem Bischofe Aglet zu Chur, reichlich dotirte.

6) **Fürstenburg**, Schloß und Herrschaft des Bischofs zu Chur, der hier einen Beamten unterhält, welcher die Rechte und Gefälle des Bischofs, im Münsterthale ꝛc. verwaltet.

7) **Matsch**, **Amacia**, eine Herrschaft der Grafen von Trapp. Ein altes verfallnes Schloß, das ehemals eigene Grafen besessen, giebt der Herrschaft und dem **Matscher Thale** am Flusse Sallver, den Namen.

8) **Eirs**, eine Probstei.

9) **Kastelbell**, **Castelbell**, Castrum bellum, ein Schloß an der Etsch, so ein **Gericht** hat; gehört den Grafen von Hendel.

10) **Schnalls**, Mons omnium Angelorum genannt, eine Kartause, deren Vorsteher ein Landstand ist und das Erbamt eines Kaplans hat. Das Schnallserthal hat den Namen von diesem Kloster, und es liegen viele Güter desselben darinnen.

11) **Schlanders**, **Latsch** und **Laaß**, sind 3 Dörfer, so an und bei der Etsch liegen; sie machen die 3 Gedingstätte des **Gerichts Schlanders** aus. Das Gericht und die Dörfer gehören dem Grafen v. Trapp.

Eine Kommende des hohen teutschen Ordens, so zur

Ballei

Ballei Etsch und am Gebirge gehört, liegt in diesem Gerichte.

12) **Montani**, ein Gericht. In solchen befindet sich am Bache Plima ein Bad, und nahe bei das Dorf Thal.

13) **Burgrofen**, ein Gericht. Von einem darinnen belegenen Dorfe **Rofen**, hat das Rofnerthal seinen Namen.

IV. Das Viertel Etsch, oder das Etschland. Darinnen bemerken wir:

Das Burggrafen-Amt.

Es hat solches den Namen von dem Burggrafen des fürstlichen Hauptschlosses Tyrol, und begreift:

Das Stadt- und Landgericht Meran.

In solchem liegt:

1) **Meran**, Meranum, s. Merania, eine Stadt am Fluß Passer, in einer der schönsten und besten Gegenden des Etschlandes, dessen Hauptstadt sie ist. Die Stadt ist klein aber sehr alt, und war vor Alters wegen der Herzoge von Meran sehr berühmt, die hier ihren Siz hatten, und in Baiern, Tyrol, Krain, Sachsen u. s. w. sehr beträchtliche Güter besaßen. Ihr Herzogthum dauerte aber nur von 1180. bis 1248. Da die Familie in Otto dem jüngern, Herzogen von Meran ausgieng, der durch seinen Hofmarschall ermordet worden ist. Die Stadt Meran ist landesfürstlich und hat gute Salzwerke. Man findet 6 Kirchen und Klöster alda. Das Frauenkloster zu Meran hat Sitz und Stimme auf den tyrolischen Landtägen.

Gleich neben der Stadt liegt eine Anhöhe so Ober- und **Unter-Mayß** genannt wird. Es ist in den mittlern Zeiten eine Gränzstadt zwischen den Longobarden u. Baiern daselbst gestanden, die Maia, oder Urbs Magiensis geheißen hat und von einem herabgefallenen Berg verschüttet worden ist. Auf diesem herabgefallenen Berge wächset

sehr guter Wein, den man Hochhütter nennet, es ist auch der Berg mit schönen Schlössern und Landgütern besezt.

2) Tyrol, Tirolis, vor Alters auch Teriolt genannt, ist das alte Hauptschloß, von welchem das ganze Land seinen Namen erhalten hat. Es liegt an der Etsch und ist eine Herrschaft, imgleichen der Siz des Burggrafens von Tyrol.

3) Zenonberg, auch Zenburg, ein altes Schloß, worauf sonsten die Landesfürsten von Tyrol gewohnt haben. Es ist der Geburtsort des heil. Korbinianus, ersten Bischofs zu Freisingen.

4) Steinach, Stenaeum, ein 1241. gestiftetes Frauenkloster an der Etsch, dessen Aebtissin ein Landstand ist.

5) Kains, Camina, ein Dorf und uralter Ort am Fluße Passer, woselbst die Bischöfe Valentin und Korbinian einige Zeit lebten.

6) Vorst, ein Schloß an der Etsch, gehöret den Grafen von Brandis.

7) Stein, ein altes verfallenes Schloß unter Lebenberg, so einem Gericht den Namen giebt und den Baron von Haußmann gehört.

8) Ulten, de Ultimis, ein Gericht, welches vorher eigene Grafen hatte und nun den Grafen von Trapp gehört.

9) Tisens, ein Pfarrdorf und Majenburg, ein altes Schloß, so beide ein Gericht ausmachen.

10) Ober und Niederlana, 2 Dörfer, so ein Gericht ausmachen, das dem Grafen von Brandis gehört.

11) Schenna, ein Dorf und Schloß, dabei ein Gericht, so dem Graf von Bettoni gehört.

12) Passeyr, ein Gericht, so den Namen vom Fluß Passer hat und dem Baron v. Battaglia gehört.

13) Burgstall, ein Gericht, so den Grafen von Spauer gehört.

14) Gargazan, ein Gericht, welches dem landesfürstl. Kelleramt in Meran gehört.

15) Neu-

15) **Neuhaus**, ein Gericht der Grafen von Tannenberg. Das Pfarrdorf Terlan in diesem Gericht hat einen fürtreflichen Weinwachs, der dasige Wein ist sehr gerühmt.

16) **Mölten, Melten**, und **Jenesien** oder **Genesien**, 2 Dörfer, machen 2 **Gerichte**, und gehören den Grafen von Wolkenstein.

Bozen und **Gries** machen ein Landgericht aus. Solches enthält:

1) **Bozen**, Bozenum s. Bozenae, it. Bulsanum. Ital. Bolzano s. Bolgianae. In den mittlern Zeiten auch *Bauzanum* und *Bauxare* genannt, ist eine schöne, obwol offene, dabei große und volkreiche Stadt, am Eysakflusse, in dem sogenannten Etschlande gelegen. Diese Stadt hat breite und gerade Gassen, auch zu beiden Seiten derselben, Schwibbögen, unter welchen man bei schlimmer Witterung trockenen Fusses gehen kann. Man findet viele und schöne Palläste und Häuser, nebst artigen öffentlichen Gebäuden daselbst. Die Haupt und Pfarrkirche ist ein herrliches Gebäude, welches mit dem daran befindlichen Thurme, den vielen künstlichen Bögen, Gittern und dgl. schön in die Augen fällt. Die Dominikanerkirche und Kloster sind ebenfalls schöne Gebäude; nicht minder die übrigen 4 Manns und Frauenklöster. Auf dem Schlosse, welches ansehnlich ist, residiret der östreichische Landeshauptmann im Etschlande, es wird auch daselbsten des Jahrs viermal, das etschländische Hofgericht gehalten. Das Merkantil Magistratshaus, so bloß der Kaufmannschaft wegen gebauet wurde, und worin in Marktzeiten die vorzüglichsten Waaren feil gehalten werden, ist ein schönes und zierliches Gebäude.

Bozen ist eine beträchtliche Handelsstadt, die ein, durch die beträchtlichen Messen begünstigtes, Waaren- und Wechselnegoz unterhält; ihren in Meßzeiten allein dirigirenden Merkantil Magistrat und eine fürtrefliche Markt und Wechselordnung hat. Das Handelsgericht wird alle Jahre im Egidien-Markt aus den Mitteln der Contrat-

tanten erwählet, (*) und hat in Handels- und Wechselangelegenheiten frei zu entscheiden und zu gebieten, es müssen auch, so lange die Messen in Bozen dauern, alle landesfürstliche und andere Beamten durch ganz Tyrol, dessen Befehle in Handelssachen genau vollziehen und respektiren. Wenn nach geendigten Messen, der Stadt-Magistrat, in Handelsangelegenheiten wieder entscheidet, so hat der Merkantil Rath doch das Recht, durch Verordnete die dem Spruch beiwohnen dürfen, falls die Entscheidung nicht legal wäre, dagegen zu protestiren. Diese, dem Handel vortheihafte und gute Verordnungen rühren schon von K. Karl VI. her; die glorreiche K. Marie Theresie hat solche, unter Anleitung ihres fürtreflichen Gemahls, K. Franz I. dem die östreichischen Staaten ohnehin ihren blühenden Handlungs- und Gewerbsflor zu danken haben, merklich verbessert und die Weisheit Joseph II. wird sie noch vollkommen krönen.

Die Märkte oder Messen in Bozen, dauern jede 15 Tage, und fängt sich der erste auf Mitfasten an, wird der **Mitfasten Markt** ital. fiera di Quadragesima genannt. Der zweite heißt der **Fronleichnanis Markt**, fiera de Corpore Domini. Der dritte heißt der **Egidien Markt**, fiera d'Egidio. Den vierten nennt man den **Andreas-Markt**, fiera de St. Andrea. Diese Märkte oder Messen werden von Italienern, Schweizern und vielen andern Nazionen häufig besucht, und starker Handel mit fremden Fellen und Pelz oder Rauchwerk auch verschiedenen andern Waaren getrieben. Auch das Geld- und Wechselnegoz, ist in Marktzeiten beträchtlich. K. Karl VI. hat 1737. eine Tontina, oder Art von Banko alhier errichten lassen; die

(*) Contrattanten heißen in Bozen diejenige teutsche und italienische Kaufleute, und die Kaufleute aus der Stadt, so von besondern Betracht sind und in vorzüglichen Kredit stehen, auch die Bozener Märkte alle Jahre zweimal richtig beziehen. Sie sind besonders inmatriculirt; haben große Vorrechte, aber auch gewisse festbestimmte Regeln zu beobachten, und formiren also eine eigene Innung oder Korp.

die Stadt hat auch die Stapelgerechtigkeit. Man findet in Bozen einige Seidenzeuchmanufakturen; einige Fabriken in Stahl und Eisenwaaren und schöne Seidenfärbereien. Die Stadt wurde Ao. 1028. vom K. Konrad II. dem Bisthum Trient geschenkt, der Bischof hat auch das Stadtgericht daselbsten geheget, allein 1531. ist ihm solches alles, gegen das Gericht oder die Herrschaft Persen abgetauscht worden. Die ersten Landesherren von Tyrol, nannten sich Markgrafen von Bozen. Die Weine so um Bozen wachsen sind sehr gut, besonders die Leytacher, Leyserer und Rentscher-Weine.

2) **Griess**, ist ein Kollegium regulirter Korherren Augustiner Ordens. Es liegt nahe bei Bozen und der Probst desselben gehört unter die Landstände. Der Fluß Talser, der unter der Stadt Bozen in die Eysak fällt, fließt hier vorbei.

3) **Wangen**, eine **Herrschaft**, welche den Grafen von Gondol gehört, am Talserfluß.

4) **Flaß** und **Kampidell**, sind 2 große Dörfer so ein **Gericht** formiren.

5) **Neuhaus**, ein Schloß und **Gericht**, an der Etsch gelegen, gehört nebst dem Dorfe **Terlan** den Grafen von Wolkenstein.

6) **Altenburg**, ein altes Schloß und **Gericht** am Inn, gehört dem Grafen Kuon von Belasi. Die im 13ten Jahrhunderte ausgestorbene Grafen von **Eppan** hatten hier ihre Grafschaft.

Die hiesige Gegend, die sehr angenehm ist, heget viele Schlösser und adeliche Size, auch die beiden schönen Dörfer **St. Pauls** und **St. Michel** liegen hier.

7) **Kaltern**, **Caltern**, Caldarium, ein schöner und großer Markt, wobei unferne ein See liegt, den man den Kaltersee nennet. Das dabei befindliche **Gericht Kaltern** oder **Laimburg**, gehört nebst dem Markt, dem Grafen Joanelli.

8) **Tramin**, ein schöner Marktflecken an der Etsch, gehört dem Hochstift Trient, und ist seines herrlichen Weins wegen berühmt. Man nennet diesen Wein zu-

weilen

weilen Marzimin, es wächst aber der wahre Marzimin im Herzogthume Krain bei St. Serf. Tramin ist auch ein Gericht.

9) **Curtatsch**, Cortazza, ein **Gericht**, dazu verschiedene Schlösser und Dörfer gehören.

10) **Cromnez**, **Kromnez**, Medium Coronae, eine Herrschaft. Es gehöret das Schloß **Altmez**, Mezzo Tedesco, oder **Teutschmez**, dann die Dörfer **Ober- und Unter Fenn**, Faogna dazu.

11) **Wälsch Mez**, Mezzo Lombardo, eine **Herrschaft**, liegt auf der andern Seite des Flusses Nos, ist ein Schloß und ein Dorf.

12) **Salurn**, eine **Herrschaft**, und eine Pfarrdorf gleichen Namens an der Etsch. Die Herrschaft gehört dem Grafen Zenobio.

13) **Königsperg**, ein Schloß und ein Gericht an der Etsch, gehört ebenfalls dem Grafen Zenobio. **Laris**, Avisium, ein ansehnlicher Marktfleken, und **St. Michael**, eine Abtei, deren Probst ein Landstand ist, gehört auch unter dies Gericht.

14) **Teutsch-Nofen**, **Teutschofen**, Nova teutonica, ein **Gericht**, so dem Freiherrn von Sternbach gehöret. In dem Dorfe gleichen Namens ist ein beträchtlicher Holzhandel.

15) **Enn und Caldif**, 2 Schlösser und eine **Herrschaft**, dem Grafen Zenobio gehörig. **Neumarkt**, **Borgo d'Egna**, ein Marktfleken an der Etsch, so auch zu dieser Herrschaft gehöret, hat 1767. sehr großen Schaden, durch das von einem Berge herabstürzende Gewässer eines Wolkenbruchs gelitten.

Nachstehende, auf dem **Nonsberge** gelegene 3 Herrschaften, sind durch das tridentinische Gebiet vom Etschlande geschieden und machen daher keinen Landstand aus. Es sind:

1) **Das Gericht Alt Spaur** oder Belfort, gehört dem gräfl. saracinischen Hause und enthält:

Spor, ein hübsches Schloß.

Groß-

Groß- und Kleinspor, Spor maggiore, Spor minore, sind 2 große Dörfer.

Belfort, ein schönes und angenehmes Schloß, das einigermaßen befestiget ist.

Molven, ein Dorf, so an einem See liegt, den man den Molvenersee heißt.

2) Die Grafschaft Pflaum die ehedem eigene Grafen gehabt, nun aber dem Grafen von Spaur gehört. Ein altes, meist verfallenes Schloß, so auch Pflaum, Flavonium, ital. Flavon, heißt, giebt der Grafschaft den Namen.

3) Das Gericht, Kastel Pfund, oder Fondo, hat auch ehedeme eigene Grafen gehabt, gehört jezt den Grafen von Spaur.

16) Val di Ratti, ein Gericht, gehört noch zum Etschland, und hat den Namen von einem Fluß, der sich mit dem Fluß Nos vereiniget.

V. Aus dem Viertel Eysak, welches vom Fluß Eysak, Hisarcus, den Namen hat. Es begreift

Das Landgericht Störzingen.

1) Störzing, oder Störzingen, Vipitenum, s. Stiriacium, item Sterzinga, eine kleine aber gut gebaute Stadt an der Landstraße nach Italien. Man macht gute Degenklingen alda und in der Gegend sind Silberbergwerke. Gehört den Barons von Sternbach.

2) Neustift, ein Gericht am Eysakfluße.

3) Steinach, eine Herrschaft und Landgericht. Es gehört das obere und untere Wipthal, Vallis Vipitena, und andere Thäler dazu. Diese Herrschaft gehört dem gräfl. Hause Trautson benebst:

Steinach, einen Marktfleken, und

Matray, auch einen Marktfleken, der sehr alt ist.

4) Rodenegg, auch Rodank, eine Herrschaft, so den Grafen von Wolkenstein gehöret.

5) Gufidaun, eine Herrschaft mit einem Pfarrdorf und Schloß gleichen Namens. Das Thal Greden

den gehört auch dazu. Ist ebenfalls den Grafen von Wolkenstein zuständig.

6) **Wolkenstein**, eine, besonders mit vielen Vorrechten begabte, Herrschaft. Gehört der gräfl. Familie dieses Namens und ist vermuthlich der Stammort derselben.

7) **Castelrut**, Castrum ruptum, ein Schloß, Dorf und **Gericht**, der Grafen Buccellini.

8) **Tiers**, ein **Gericht**, so den Barons v. Sternberg gehört.

9) **Vells**, **Velß**, mit einem Schloß **Preßls**, ist ein **Gericht** und gehört den Barons Kolonna von Vels.

10) **Steinegg**, **Wälsch**=**Noven**, oder **Carneid**, ist ein **Gericht** und der Stadt Bozen zuständig.

11) **Villanders**, eine **Herrschaft**, gehört den Grafen von Wolkenstein.

12) **Zum Stein auf dem Ritten**, ein **Gericht**, so aus einer Gebirgsreihe voller Dörfer bestehet. Die hohe teutsche Ordens Kommende **Lengmoos**, so zur Ballei Etsch und am Gebirge gehört, ist hier gelegen.

13) **Sarentheim**, ein **Gericht**, so dem Grafen Sarentini gehört. Das **Sarenthal**, Vallis Sarentina, ist hier gelegen.

14) **Stubay**, ein **Gericht**, so in einem Thale gleichen Namens liegt, und die Dörfer **Telffes**, **Mieders**, **Fulpmer**, u. a. m. enthält. Sonst liegt auch noch darinnen

Neustift, Nova Cella, ein Kloster regulirter Korherrn Augustinerordens, deren Probst eine Jnful trägt und einer von den tyrolischen Landständen ist.

VI. Das Viertel Pusterthal, Vallis Pustrissa, Ital. la Pusteria, erstrecket sich von der **Millbacher Klause** bis an die Kränzen von Kärnten auf 12 Meilen. Der Boden ist zimlich fruchtbar an Getraide; es ist hier auch die beste Viehzucht in Tyrol, und man findet unterschiedene

dene berühmte Bäder darinnen. Es enthält 2 Städte, 3 Marktfleken, über 30 Schlösser, 40 Dörfer, 15 Pfarreien. Nach Absterben Leonhards, des lezten Grafen von Görz, im Jahre 1500, kam es, vermöge alter Erbverträge, an das östreichische Haus, und wurde 1511 Tyrol einverleibet. Ein Theil davon gehöret dem Hochstifte Brixen. Es ist darinnen

1. **Das Gericht Schöneg**, zu welcher Herrschaft eine Pfarre, 10 Nebenkirchen, 6 Schlösser und adeliche Size, und 6 Dörfer gehören. Es besizen solches die Grafen von Künigl.

2. **Das Gericht Michelsburg** umgiebt die Stadt Brauneggen, und liegt in der schönsten Gegend des Pusterthales. Es gehöret den Grafen von Künigl, und begreift

1) **S. Lorenzen**, einen Markt.

2) Das Schloß **Ehrenburg**.

3) **Sonnenburg**, ein adeliches Benediktiner Nonnenkloster, welches 1018 gestiftet worden, und dessen Aebtißinn unter die tyrolischen Landstände gehöret. Es liegt nahe bei Brauneggen.

3. Das **Gericht** und **Abtei Ennenberg**, lat. Mambium, ital. la Badia, gehöret dem Stifte Sonnenburg. Die Einwohner haben eine sonderbare rothwälsche Sprache.

4) **Das Gericht Uttenheim**, begreift 2 Dörfer und 2 Schlößer. Es gehört dem Grafen von Troyer.

5 Das **Gericht Millwald**.

6. Das **Gericht Tauffers**, welche Herrschaft ehemals eigene Grafen gehabt, gehöret den Grafen von Ferrara.

Tauffers, vor Alters Tuvers, ein Marktfleken, liegt am Flusse Aycha.

7. Das **Gericht Alt Rasen** begreift 5 Dörfer und 2 Schlösser, und gehöret den Grafen von Welsperg.

8. Das **Gericht Welsperg**, gehöret den Grafen von Künigl.

Toblach,

Toblach, ital. Dobiaco, ist ein guter Fleken. Nicht weit von hier entspringt die Drau.

9. Das **Gericht Innichen** gehöret dem Bisthume Freisingen.

Innichen, oder **Innching**, ehedessen Intica, auch India, ein Marktfleken an der Drau, mit einem Kollegiatstifte, welches Kaiser Otto I gestiftet hat, und welches zu den tyrolischen Landständen gehöret. Vor Alters hieß der Ort Aguntum; und er ist merkwürdig, weil ums Jahr 600 Garibald in hiesiger Gegend die Wenden geschlagen hat. Der 1/2 Stunde von hier gelegene Wahlplaz wird noch heutiges Tages der **Victor Büchl** genennet.

10. Das **Gericht Heimfels** hat ehedessen zu der Grafschaft Görz gehöret. Silian ist der Hauptort, und **Sexten** ein Nebenthal. Das Gericht gehöret dem königlichen Stifte zu Hall.

11. Das **Gericht Tilliach**, oder **Dilliach**. Hier entspringt die **Gayl**, lat. Julia und Zea, auf dem hohen Gebirge, oder aus den julischen Alpen, und fließt nach Kärnten. Das Gericht gehöret dem königl. Stifte zu Hall.

12. Die **Herrschaft Lienz**, welche auch diesem Stifte gehöret.

Lienz, oder **Lüenz**, Loncium, ist eine uralte, aber in Abnahme gerathene Stadt mit 2 Klöstern. Sie gehörete ehemals den Grafen von Görz, und der lezte Graf Leonhard ist 1500 hieselbst gestorben. Die **lüenzer Klause** ist ein fester Paß an der Drau. Und **Oberlienz**, ist ein großes Pfarrdorf.

13. Das **Thal Tefferregen**, und

14. Das **Thal und Gericht Virgen**, Virginia, und

15. Das **Gericht Kalß**, gehören alle 3 dem Stifte zu Hall.

16. Das **Gericht Beitelstein**, ital. Botestagno, oder **Hayden**, Ampezzo, am Flusse Boita, war vor diesem ein Theil des Landes Cadober, Cadubrium, und stund unter der Bothmäßigkeit des Patriarchen zu Aglar, dem es von den Venedigern entrissen, diesen aber nachgehends

Hends von dem K. Maximilian I abgenommen, und zu Tyrol geschlagen worden.

Beitelstein, ist eine Bergfestung.

Haiden, ital. Ampezzo, ist ein großer Marktfleken.

17. Lemberg, ein Gericht, so von einem Schloße den Namen hat, und das Pfarrdorf Igglesdorf enthält.

18. Windisch Matray, ein Gericht, so von einem Marktfleken den Namen hat, wobei ein Schloß liegt. Vom Thal Tieferekn gehört ein Theil hierher.

Cortina, ein großes, aber zerstreut liegendes Dorf.

VII. Die sogenannten wälschen Confinen. Mit diesem Namen beleget man diejenigen Stüke Landes, welche an der Gränze von Italien liegen, und zu keinem der obigen Landesviertel gehören, folglich auch unter den Landständen weder Siz noch Stimme haben, nämlich

1. Arch, oder Arco, eine kleine Stadt, am Flusse Sarca, mit einem befestigten Bergschlosse, welches die Franzosen 1703. übel zugerichtet haben. Diesen Ort sollen die Herren v. Arco oder v. Bogen schon 1175 erbauet haben. Er ist der Hauptort einer Grafschaft welche 1413 K. Sigismund gestiftet hat, und zu welcher auch Nago, ein Marktfleken, und Torbola, ein guter Handelsort, gehören. Diese Grafschaft und sonsten sehr schöne Güter im Tridentinischen besizen die davon benannte Grafen.

2. Das Lagerthal, Vallis lagarina, hat den Namen von der ehemaligen Stadt Lagaris. Ehemals haben solches die Grafen von Castelbark als ein tridentisches Lehn besessen. Es wurde ihnen im 15ten Jahrhunderte von den Venetianern entrissen, welche es aber 1509 wieder verloren. Dahin gehöret

1) Der Bezirk von Rovereith, welcher unter einem Prätor steht, und dahin die Thäler Valarz, Teragnol oder im Leim, und Tremblrit oder Trambelen gehören.

Rovereith, Roveredo, Roboretum, ist eine volkreiche Stadt, mit einem festen Schlosse, hat schöne Gebäude, 5 Klöster und eine Akademie. Roveredo haben

die Herren von Castellbarko erbauet. Im J. 1445. nahmen es die Venetianer ein, wurden aber, 1509. vom Kaiser Maximilian I. wieder verjagt. Ao. 1516. kam diese Stadt, durch den Traktat von Noyon, an das Erzhaus Oestreich vollkommen, und wurde sonach der Grafschaft Tyrol einverleibt. Die daselbst angelegte Manufakturen, so die rohe Seide auf mancherlei Weise, besonders zum Verwürken in den Gold- und Silbertreßfabriken und in die Bandmanufakturen, herrichten, färben und bereiten, machen die Stadt berühmt und zu einen nicht unbedeutenden Handelsort. Imgleichen werden von einigen Handelshäusern zu Nürnberg, Erlang und Fürth, die stark nach Italien mit nürnberger Waaren handeln, beträchtliche Magazine dahier unterhalten.

Sacco, ist ein großes Dorf oder ein Marktfiecken. Nicht weit davon ist ein entsezlicher Bergfall zu sehen, der die Stadt Lagaris verschüttet haben soll.

2) Die Herrschaft Nomi, welche den Freiherren Fedrigazzi gehöret.

3) Die Herrschaft Castellan und Castelnovo, welche den Grafen von Lodron gehöret. Der Hauptort Villa lagarina soll an dem Ort der ehemaligen Stadt Lagaris stehen. Nicht weit davon ist das zerstörte Schloß Castelbark. Kastelbark.

4) Die Herrschaft Castelcorn, Castrum cornu, welche den Grafen von Lichtenstein gehöret. Isera ist wegen seiner Weine berühmt.

5) Die Herrschaft Gresta gehöret den Grafen von Castelbark. Das Lustschloß Oppio liegt an einem See. 1703. haben es die Franzosen übel zugerichtet.

6) Das Gericht Vilgreit, Folgaria, lat. Fulgarida, liegt auf dem Gebirge gegen Vicenza, und hat teutsche Einwohner.

3. Die Grafschaft Lodron, welche den Grafen von Lodron gehöret, liegt auf der Gränze gegen Brescia am Flusse Chies, welcher daselbst in den Idrer See fällt. Das angränzende Thal Vestin gehöret auch dazu.

4. Vall Sugan, Vallis Euganea, besser Ausugii, ein

ein Thal am Flusse Brenta, welches seit der Römer Zeiten eine ordentliche Heerstraße ist. Hier haben die Euganei gewohnet. Es gehören dahin

1) Das Gericht Castel alto, welches die Freiherren von Buffa besizen. Es hat ein Schloß gleichen Namens.

2) Die Herrschaft Telvana, dahin der Marktfleken Borgo di Valsugana gehöret. Hier hat das alte Ausugum gelegen. Dieses Gericht gehöret den Grafen Joannelli.

3) Das Gericht Ivano, besizen die Grafen von Wolkenstein. Streng, Strigno, ist der Hauptort. Es gehöret zu dieser Grafschaft auch das Thal Tesino.

4) Die Herrschaft Primör, Primero, la Pieve di Primero, gehöret den Grafen von Welsperg, hat einen guten Marktfleken, und am Flusse Cismann Eisenbergwerke.

5) Der Paß Kofel, ital. Covolo, Claustrum, schließt dieses Thal, und liegt in den Gränzen des Gebiets der Republik Venedig. Es ist hier ein auf 50 Klaftern hoher steiler Felsen, welcher wie eine Mauer in die Höhe steigt, und in dessen Mitte eine Höhle ist, die einen Brunnen hat, in welcher ein Kastel oder Festung angeleget worden, darinnen eine ganz kleine Besazung liegt, die an Striken hinauf gewunden und herabgelassen werden muß. Unter demselben ist ein schmaler Weg, auf welchem kaum 2 Wägen neben einander wegfahren können, und auf dessen einen Seite gedachter Felsen, auf der andern aber das steile Ufer des Flusses Brenta ist. Beim Anfange dieses Passes ist ein Bollwerk, dessen Wachen oben von dem Kastel herabgelassen werden.

Nahe dabei ist das Dorf Primolano, von welchem ein Stükschuß Weges ein Lazareth liegt, in welchem die Reisenden zu Pestzeiten die Quarantaine, oder, wie man hier saget, die Contumacie halten müssen. Der Ort liegt ganz einsam zwischen ungemein hohen Bergen und Klippen.



IV. Vorder-Oestreich.

Die Vorderöstreichischen Lande, theilen sich in 3 Haupttheile, welche folgends geordnet sind:

1) Das **Breis-Brisgau**, dazu die Waldstädte gehören.

2) **Schwäbisch-Oestreich**, und

3) Die **vier Vorarlbergischen Herrschaften.**

Die **Regierung** dieser Lande hat ihren Siz zu Freiburg. Herr D. Büsching giebt 2 Millionen 876177 Gulden Einkünfte aus diesem Lande an, wir vermuthen aber in dieser Angabe liege eine Irrung, denn nach Herrn Prof. D. Schlözers Angabe wären es nur 700000 Gulden. Der Abstand beider Angaben läßt sich auf keine Weiße vereinbaren, es muß also nothwendig an einer Seite gefehlt seyn. Die Volksmenge von Vorderöstreich beträgt gegen 400000 Seelen.

A. Das östreichische Breisgau.

Man hat davon die beste **Karte**, so ein kaiserl. Ingenieur aus der **michalschen Karte** gezogen, D. **Hauber** verbessert und **Homann** 1718. an das Licht gestellt hat. Im Atlas von Teutschland ist diese Karte die 87igste.

Das östreichische Breisgau begreift einen ansehnlichen Theil vom **Schwarzwalde**. Es gehörte

hörte anfänglich den Herzogen von Zähringen; dann den Grafen von Hochberg; kam von diesen an die Grafen von Fürstenberg und endlich, 1367. samt den Städten Neuburg, Breysach, Kenzingen und Villingen, mit allem Zubehör, an die Herzoge Leopold und Albrecht von Oestreich, für 55000 fl. Kaufschilling. Die Stadt Freiburg hat sich besonders von dem Grafen von Fürstenberg los gemacht, und sich im folgenden Jahr an gedachte Herzoge von Oestreich, gegen Verwilligung ansehnlicher Freiheiten ergeben. Das Land Breisgau hat dreierlei Stände, nämlich den Prälatenstand, den Ritterstand, und den dritten Stand. Den **Prälatenstand**, welcher den andern vorgeht, machen aus, der Fürst und Abt zu Sanct Blasi als Präses, der Großprior des Johanniter Ordens zu Heitersheim, der sonst ein Mitstand des oberrheinischen Kreises ist, die Prälaten von Schutteren, von S. Trutgert, von S. Peter, von Ettenheim-Münster, des hohen teutschen Ordens Kommenthure zu Beuggen und Freyburg, die Kollegiatstifter Waldkirch und Rheinfelden, das fürstliche Frauenstift Seckingen, der Prälat von Tennenbach, und die Frauenklöster Ollsperg und Wonnenthal. Der **Ritterstand**, dessen Präsident bei den ständischen Versammlungen Mund und Feder führet, das ist, die Stände zusammberuft, alles vorträgt, auch alle gemeinschaftliche Angelegenheit besorget, und ausfertigen läßt, bestehet aus so genannten Realisten und Personalisten. Die lezten sind zwar dem Ritterstande als Glieder einverleibet, besizen aber keine zu denselben kontribuirende Güter, als

die Freiherren von Zweyer, Roll u. a. m. deren Güter zu dem dritten Stande kontribuiren. Realisten sind diejenigen, welche zu dem Ritterstande kontribuirende Güter besizen, die Besizer mögen auch seyn, wer sie wollen. Den **dritten Stand** machen aus 13 Städte und 6 Kameralherrschaften; jene sind Freyburg, Breysach, Villingen, Breunlingen, Neuenburg, Kenzingen, Endingen, Burkheim u. Waldkirch; die 4 Waldstädte Lauffenburg, Rheinfelden, Seckingen, Waldshut. Von den 6 Kameralherrschaften sind 5 unmittelbar der Landesherrschaft unterworfen, und werden durch Beamte verwaltet, nämlich Castell- und Schwarzenberg, Kürnberg, Tryberg, die Grafschaft Hauenstein, und die Herrschaft Rheinfelden; die sechste, nämlich Laufenburg, ist verpfändet. Jeder dieser 3 Stände, hat seinen Präsidenten, Syndicum, Einnehmer und Standsbothen; es haben auch die 2 vorsitzenden Stände, nämlich der Prälaten- und Ritterstand, ein eigenes Gericht, die Prim-Instanz genannt, bei welchem die Standesglieder zuerst belanget und gerichtet werden müssen, ehe sie vor die Regierung gefordert werden können. Dieses Gericht besteht aus einigen Prälaten und Rittern, und dem ritterschaftlichen Syndico. Die Regierung des Landes Breisgau ist zu Freyburg. Das Land wird in 2 Theile abgetheilet, nämlich in das **untere Land**, oder **eigentliche Breisgau**, und in das **obere Rheinviertel**.

I. Das untere Land oder eigentliche Breisgau, begreifft:

1. Folgende Städte: welche zu dem dritten Stande des Landes gehören.

1) **Freyburg**, die Hauptstadt des ganzen Landes, insonderheit auch des untern, welche am Fluß Treisam liegt. Sie war ehedessen eine wichtige Festung, welche 1632, 34 und 38 von den Schweden, 1677, 1713 und 1745 von den Franzosen eingenommen, von diesen aber das leztemal ihrer Festungswerke beraubet worden. Man findet hier die Regierung des Landes Breisgau und der gesammten vorderöstreichischen Länder, mit welcher 1760 die 1753 nach Costanz verlegt gewesene Repräsentation und Kammer wieder vereiniget worden, eine 1450 gestiftete Universität, ein ehemal. Jesuiterkollegium, welchen die Herrschaft Merzhausen gehörte, und unterschiedene Klöster. Die Stadt ist 1118 vom Herzog Berchtold von Zähringen angelegt, und mit so vielen Freiheiten begabet worden, daß sie nach der Zeit mehr als eine Landstadt, hat seyn wollen. Nach Abgang der Herzoge von Zähringen, kam sie 1228 durch Heurath an die Grafen von Fürstenberg, mit welchen sie wegen ihrer Freiheiten vielen Streit hatte, und sich endlich für 20000 Mark Silbers von denselben frei kaufete. Diese Summe schoß das Haus Oestreich her, daher sich die Stadt demselben unterwarf. Es werden hier viele Granate und Krystalle geschlieffen, und sonst gute Handlung getrieben.

2) **Breysach**, oder **Alt-Breysach**, im Gegensaz von der an der andern Seite des Rheins liegenden französischen Festung Neu-Breysach, ist eine Stadt am Rhein, welche zum Theil auf einem Hügel liegt. Sie war ehedessen eine Reichsstadt, wurde aber 1331 von dem Kaiser Ludwig aus Bayern dem Herzog Otto von Oestreich verpfändet, welche Verpfändung Karl V. im Jahr 1348 bestätigte. Sie war auch ehemals eine vortreffliche Festung, welche 1688. von den Franzosen erobert, 1697. zurük gegeben, 1703. abermals eingenommen und 1715. wieder geräumet worden:

allein auf Befehl der Königinn zu Ungarn und Böheim, Maria Theresia, sind die Festungswerke 1731. geschleifet worden, so daß die Stadt nun ein offener Ort ist.

3) **Villingen**, ist eine Stadt an der Briege, in einer fruchtbaren Gegend, mit regelmäßig angelegten und wohl bebaueten Gassen. Sie ist wegen der umliegenden Berge und engen Zugänge, ein wohlverwahrter Ort, auch ehedessen durch Kunst etwas befestiget gewesen, daher sie 1633 und 34. vergeblich belagert, und 1704. von den Franzosen fruchtlos beschossen, aber vorher 1688. von denselben eingenommen worden. Sie hat den Oestreichern jederzeit zu einem Magazin in hiesiger Gegend sowohl für Lebensmittel, als Kriegsbedürfnisse gedienet. Es ist hier eine Reichsabtei Benediktiner Ordens, welche von S. Jürgen auf dem Schwarzwalde hieher verlegt worden, und in der Nachbarschaft der Stadt ein gutes Bad. Die Stadt hat ehedessen den Herzogen von Zähringen gehöret, nach deren Abgang sie an die Grafen von Fürstenberg, und nachmals an das Haus Oestreich gekommen ist.

4) **Breunlingen**, ein Städtchen, eine Meile von Villingen, welches im münsterschen Frieden dem Hause Oestreich wieder eingeräumet worden.

5) **Neuenburg**, eine Stadt am Rhein, welche ehemals eine Reichsstadt gewesen, aber im 14ten Jahrhundert unter das Haus Oestreich gekommen ist. Sie hat 1632, 34, 75 und 1702. viel erlitten, ist auch endlich von den Franzosen nicht nur ihrer Festungswerke beraubet, sondern auch ganz verbrannt und zerstöret worden. Die wiederbauten Häuser sind an der Zahl gering, haben auch nicht das Ansehn einer Stadt, welches dieser Ort aber doch noch ist.

6) **Kenzingen**, eine Stadt am Fluß Elz, mit einem Franziscanerkloster.

7) **Endingen**, eine Stadt in einer der fruchtbarsten Gegenden. Sie hat berühmte Kornmärkte.

8) **Burgheim**, gemeiniglich **Burken**, ist an sich ein geringes Städtchen, es gehöret aber dazu ein daran liegender

gender Distrikt, welcher nunmehr verpfändet ist, und der ihm kontribuiren hilft. Es liegt am Rhein.

9) **Waldkirch**, eine kleine Stadt, die sich hauptsächlich von Granaten- und Kristallschleifen ernähret, welches hier so stark, als zu Freyburg, getrieben wird. Das hiesige Kollegiatstift war ehedessen ein berühmtes Franziskanerkloster.

2. Folgende merkwürdige Oerter:

1) **Zähringen**, ein Dorf; eine halbe Meile von Freyburg, mit einem wüsten Schloß, von welchem die ehemaligen Herzoge von Zähringen den Namen geführet haben. Sie waren aus dem Geschlecht der Bertholde Grafen im Breisgau. Dem Berthold, welcher gemeiniglich der Erste genennet wird, wurde vom Kaiser Heinrich III. zu dem Herzogthum Schwaben Hoffnung gemacht, welches er aber nicht erhielt. Er wurde zwar statt dessen zum Herzog in Kärnten gemacht, aber 1073. wieder abgesezt, und 1077. nahm ihm auch der Kaiser die Grafschaft im Breisgau. Sein ältester Sohn, Berthold II. führete den herzogl. Namen, ohne ein eigentliches Herzogthum zu haben. Dieses Söhne, Berthold III. und Konrad, haben auch Herzoge geheißen, und Konrad hat zuerst angefangen, sich von dem Schloß Zähringen zu benennen, da denn der Name der Herzoge von Zähringen zuerst um das Jahr 1130 vorkömmt. Konrads Sohn war Berthold IV, und dieses Sohn Berthold V. welcher 1218. gestorben ist, ist der lezte seines Hauses gewesen.

2) **Elzbach**, eine kleine Stadt und Herrschaft, der freiherrl. Familie von Wittenbach als ein östreichisches Lehn zuständig.

3. Folgende Kammeralherrschaften:

1) **Die Herrschaft Castellberg und Schwarzenberg**, davon Castellberg zum dritten, Schwarzenberg aber zum Ritterstand kontribuirt. Sie wird durch einen Obervogt verwaltet, der zu Waldkirch wohnet, in welcher Stadt Nachbarschaft auch diese Herrschaft liegt.

2) **Kürnberg**, eine Herrschaft die geringer als die

vorhergehende ist, und durch einen Amtmann regieret wird, der in dem großen Marktfleken Herbolzheim wohnet.

3) Die Herrschaft Tryberg, welche weitläuftig ist, und das Städtchen Tryberg, zum Hauptort hat, woselbst der Obervogt wohnet, und dahin gewallfahrtet wird.

4) Die Grafschaft Hauenstein, liegt theils im untern Lande, theils im obern Rheinviertel: denn sie erstrecket sich von Waldshut gegen Freyburg zu auf 5 Meilen, und am Rhein hinab gegen Rheinfelden auf 4 Meilen. Sie ist zwar mehrentheils mit Bergen und Wäldern angefüllet, aber doch wohl bewohnt, und hat gesunde und starke Einwohner. Unter ihren Eisenbergwerken ist Alb Bruck, nahe beim Rhein, das vornehmste. Sie ist von den Grafen von Freyburg aus dem Hause Zähringen an das Haus Habsburg und Oestreich gekommen. Im 16ten Jahrhundert war sie eine Zeitlang in französischer Gewalt, wurde aber dem Hause Oestreich durch den westphälischen Frieden wieder eingeräumt. Der ihr vorgesezte Beamte, wird ein Waldvogt genannt, und wohnet zu Waldshut. Die ganze Grafschaft ist in 8 Gemeinen eingetheilet, welche Einungen, und die Vorsteher Einungsmeister genannt werden. Der Hauptort ist das Städtchen Hauenstein, von ungefähr 20 Häusern, am Rhein, dessen ehemaliges Schloß nicht mehr vorhanden ist.

4. Folgende Klöster, die zu dem Prälatenstand gehören:

1) Fünf Prälaten Benediktiner Ordens vor dem Schwarzwald, (ad pedes Sylvae herciniae: nämlich:

(1) Die Abtei zu S. Blasi, deren Abt unter dem Bischof zu Kostanz stehet, und 1746. in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Sein Titel ist: Des H. R. R. Fürst und Abt zu S. Blasi auf dem Schwarzwald, Herr der Reichsgraf und vorderöstreichischen Herrschaften Bondorf, Stauffen und Kirchhofen, zu Gurtweil und Oberriedt; der römisch-kaiserl. auch zu Ungarn und Böheim Königl. Majest. Erb Erzhofkaplan in den vorderöstreichischen Landen. Die Grafschaft Bondorf, wegen welcher er

Siz

Siz und Stimme auf dem Reichstag hat, gehört zum schwäbischen Kreise, und die Herrschaft Blumeneck, welche das Stift auch besizt, zu den reichsritterschaftlichen Gütern. Das Kloster, oder die Abtei, liegt in einem engen Thal auf dem obern Schwarzwalde. In dem Mittelalter nannte man diese Gegend das Alpgau, Alpigowe. Die Abtei besizt, außer den angezeigten, zum röm. Reich gehörigen Gütern, die sehr beträchtlich sind, noch viele, so unter Schweizer Hoheit liegen; hat auch sonst ansehnliche Gefälle im Baadischen, Fürstenberg- und Schwarzenbergischen. Der Radenberg bei Schafhausen, der auch zur Herrschaft der Abtei gehöret, enthält eine Menge Versteinerungen, auch findet man in der Herrschaft Marmar. Gips und Albastersteine. Der Ursprung von St. Blasi verliert sich in der Dunkelheit des entfernten Alterthums. Im 9ten Jahrhundert erscheint es zuerst in der Geschichte, und kömmt unter dem Namen Zelle an der Albe, Cella ad Albam, vor. Unter Ludwig dem Teutschen, wurde diese Zelle der Abtei Rheinau untergeben; und erst im folgenden Jahrhundert, von diesem Bande wieder befreiet. Einer von Adel, Namens Reginbert, erbauete das Kloster von neuem, und widmete es dem heil. Blasius. Im folgenden, oder 11ten Jahrhundert, hat ein anderer Reginbert v. Seldenbüren, so wie der erstere, das Kloster wieder erbauet und reichlich beschenkt. Der erste Abt hieß Beringer und starb 1045, seit diesen, zählet man noch 45 Aebte, bis auf den gegenwärtig regierenden Fürst Abt. Unter mancherlei widrigen und unangenehmen Schiksalen, die die Abtei seit ihrer Existenz betrafen, ist der grose Brand zu zählen, der 1768. eine fürchterliche Zerstöhrung daselbsten anrichtete. Mit den sämtlichen Klostergebäuden, gieng auch die prächtige und vorzüglich gute Bibliothek im Rauch auf; doch wurden, zum Glük, die raren Mscpt. alle, nebst dem Archiv gerettet. Das Kloster ist jezund wieder neu und prächtig aufgebauet, und zu der Kirche, das Muster von der Rotonda in Rom genommen worden. Ao. 1770. wurden die Leichname der alten Kaiserl. Königl. und Erzherzoglichen Personen, so

zu Basel und Königsfelden in der Schweiz begraben lagen, nach St. Blasi übergesezt, wo sie, in einer expreß prächtig gebaueten Gruft, in der Kirche nun verwahret werden. Die Klosterbibliothek ist wieder neu und prächtig errichtet, auch sind viele und rare Bücher angeschaft worden; imgleichen ist auch ein schönes Münzkabinet und eine eigene Buchdrukerei vorhanden. In dem Kirchenschaze siehet man unter andern Seltenheiten, auch ein Evangelienbuch vom 10ten, und ein mit Edelsteinen und Antiken reich geziertes Kreuz aus dem 13ten Jahrhunderte. Ein sehr schön und künstlich getriebenes Mnemosynon von Silber, 5 Fuß lang, ist ebenfalls da; es stellet den Herzog Karl V. von Lothringen zu Pferde nach dem Leben vor, wie er nach dem Mutter Gottesbild, so zu Todmos verehret wird und hier in den Wolken erscheint, siehet. Das Dorf Todmos, das Lager hinter demselben, die ganze Generalität, und die nach Laufenburg abziehende Kriegsvölker, sind darauf sehr deutlich, zierlich und topographisch vorgestellt. Dieses Denkmal ließ gedachter Herzog Karl von Lothringen, durch einen Augsburger Künstler Tob. Jäger, verfertigen, weilen er, da 1678. die Franzosen Rheinfelden belagerten, mit der kaiserl. Armee durch das Thal Todmos heranzog, und von St. Blasi mit Proviant, welcher ihm mangelte, versehen wurde. Der Abt Martin I. kaufte im J. 1611. die Grafschaft Bondorf von den Herren v. Mörsperg, weswegen der Abt Siz und Stimme auf den Reichstag hat, wie schon gesagt worden. Im J. 1746. ertheilte K. Franz I. dem Abte Franz II. die Würde eines Reichsfürsten. Nunmehr liefert die Abtei zum Reichskontingent pro 1 1/2 simplo 24 Mann zu Fuß, und 4 Mann zu Pferd. Der Kastenvogt des Klosters ist der jedesmalige Erzherzog von Oestreich. Die übrigen Herrschaften der Abtei sind:

(a) Die Herrschaft Stauffen an der Gränze der obern Markgrafschaft Durlach, welche sie von dem Haus Oestreich erkauft hat, und wegen welcher die Abtei zu

dem

dem Ritterstande kontribuiret. Sie hat zum Hauptort den Marktfleken und das Bergschloß Stauffen.

(b) Die Herrschaft Kirchhofen, wegen welcher die Abtei auch zum Ritterstande kontribuiret.

(c) Die Herrschaft Gutenberg und Gurtweil am Fluß Schwarzbach, in der Nachbarschaft der Stadt Waldshut.

(d) Oberried, ein Weiler, auf dem Schwarzwalde, woselbst ehedessen ein Kloster gewesen, nun aber eine Probstei ist, und Bürglen, eine Probstei, vormals ein Kloster, mitten in der obern Markgrafschaft Baden-Durlach.

(2) Die Prälaten zu S. Trutpert, S. Peter, Ettenheim-Münster, und Schutteren, vor Alters Offen-Zell. Die ersten stehen in geistlichen Sachen unter dem Bischof zu Kostanz, die 2 lezten unter dem Bischof zu Straßburg. Ettenheim-Münster, gestehet dem Hochstift Straßburg den Schuz und Schirm über das Kloster, auch die Appellazion und Musterung zu Kriegszeiten, keineswegs aber die völlige Landeshoheit zu. Ehedessen hatten die Herren zu Hohen Geroldsek die Kastenvogtei über dieses Kloster von dem Hochstift Straßburg zu Erblehn, und bekamen von dem Kloster jährlich einen Schuzkanon. Diese Kastenvogtei brachte Philipp Kurfürst zu Pfalz mit Gewalt an sich: als sie ihm aber vom Kaiser Maximilian I. mit Hülfe der vorderöstreichischen Stände wieder abgenommen, und das Kloster unter östreichischen Schuz gebracht ward: mußte es den Schuzkanon in die vorderöstreichische Kanzlei zahlen, auch zu den vorderöstreichischen landständischen Anlagen etwas beitragen. Es wurde zwar 1518 den Herren von Geroldsek die Kastenvogtei mit allen Nuzbarkeiten wieder zugestellet, jedoch dabei bedungen, daß der Prälat dennoch ein vorderöstreichischer Landsaß seyn und bleiben solle. Sonst ist unweit Ettenheim-Münster ein heilsames Bad, S. Landelin genannt, welches stark besuchet wird.

(3) Des hohen teutschen Ordens Kommenthurei zu Freyburg.

(4) Das

(4) Das Kollegiatstift zu Waldkirch.

(5) Der Prälat zu Thennernbach oder Dennebach, Cisterzienserordens.

(6) Das Frauenkloster **Wonnenthal**, eine Meile von Freyburg, am Fluß Elz.

5. Folgende Klöster, welche nicht zu dem Prälatenstand gehören, und in der Gegend von Freyburg liegen, nämlich, eine Karthause, nahe bey Freyburg, **Günterstthal** ein adeliches Cisterziensser Nonnenkloster, und **S. Mergen**, eine reiche Abtei regulirter Korherren.

6. Folgende Herrschaften, die zum Ritterstand kontribuiren:

1) Die **Herrschaft Ebringen**, eine Meile von Freyburg, welche dem Stift S. Gallen in Helvetien gehöret.

2) Die Herrschaft **Merzhausen**, welche den ehemaligen Jesuiten zu Freyburg gehöret hat.

II.) Das obere Rheinviertel, zu welchem gehören

1. Die vier Waldstädte, Urbes silvestres, welche am Rhein liegen.

1) **Laufenburg**, die Hauptstadt einer ehemaligen Grafschaft, und des so genannten obern Rheinviertels, dessen Stände sie zusammenberuft, und die Angelegenheiten derselben besorget. Sie wird von dem Rhein in 2 ungleiche Theile getheilet, welche durch eine hölzerne sehr künstliche Brücke zusammenhangen. Die Stadt ist ein Lehn des Stifts zu Sekingen, welches die Grafen von Habsburg, nebst Sekingen, schon zur Zeit der schwäbischen Herzoge aus dem Hause Hohenstaufen, inne gehabt haben. Als die habsburg-laufenburgische Linie 1409 ausstarb, kamen beide Grafschaften, samt den Städten, an das Haus Oestreich erbweise, wiewohl schon 1387. Herzog Leopold die ganze Grafschaft Laufenberg vom

Grafen

Grafen Hans den Jüngern von Habsburg für 12000 fl. erkaufet hatte. Die Stadt will zwar für kein eigentliches Lehn des Stifts Sekingen angesehen seyn, doch hat dieses daselbst unstreitig die Grundherrlichkeit, und läßt daher von der Bürgerschaft den Grundzins jährlich einholen; es müssen auch die Bürger einer jeden Aebtissin beim Antritt ihrer Regierung, einen besonders abgefaßten Huldigungseid ablegen. Es ist hier ein merkwürdiger Fall im Rhein, durch den die etwas oberhalb in dem sogenannten Gießen gänzlich ausgeladenen Schiffe, mit großer Gefahr an Striken durchgelassen, und alsdann wieder unterhalb in dem sogenannten Scheffingen, mit den zu Lande dahin gebrachten Waaren beladen werden.

2) **Rheinfelden**, eine ehemals befestigt gewesene Stadt an der mitternächtlichen Seite des Rheins. Die alte Grafschaft Rheinfelden, deren Schloß ehedessen mitten im Rhein auf einem Felsen stund, und der Stein Rheinfelden genennet wurde, kam, nach Erlöschung des männlichen Stamms ihrer Grafen, durch Heirath an die Herzoge von Zähringen, und als auch dieses Geschlecht 1218 erlosch, fiel sie dem Reich heim, da denn ein Reichsvogt oder Burggraf darüber gesezet wurde. Hernach ist sie vom K. Ludwig aus Baiern 1331, nebst noch einigen andern Städten, an die Herzoge Albrecht und Otto von Oestreich für 20000 Mark Silbers Kostanzer Gewägs mit der Wahlfürsten Brief auf Wiedereinlösung verpfändet worden.

Anm. Der Rhein läuft hier in einer felsichten Gegend, welche **das Gewild** genennet wird, und eine halbe Meile oberhalb der Stadt anfängt, und bis an die Brücke bei Rheinfelden reicht, mit großem Geräusche heftig fort: wenn aber beladene Schiffe, durch tüchtige Steuermänner, die man gemeiniglich zu Sikingen aufnimmt, regieret werden, kommen sie durch diese Gegend glücklich hindurch.

3) **Seckingen**, Sanctum Seccovium, eine kleine aber gute Stadt am Rhein, von dessen Wasser sie ganz umgeben wird. Sie ist ein Lehen des hiesigen uralten

adelichen

adelichen Frauenstiftes, dessen Aebtissin seit 1307. den Titel einer Fürstin des heil röm. Reichs hat, und zu dem Prälatenstand des Landes Breisgau gehöret. Nach Abgang der habsburg-laufenburgischen Linie, ist diese Stadt und ehemalige Grafschaft an das Haus Oestreich gekommen, welches die Kastenvogtey über das adeliche Stift hat. Die Stadt will zwar nicht eigentlich für ein Lehen des Stifts angesehen seyn, es muß aber doch die Bürgerschaft einer jeden angehenden Aebtissin einen besondern Huldigungseid leisten. (*)

4) **Waldshut**, eine kleine Stadt am Rhein, welche die Grafen von Habsburg erbauet, und beständig im Besiz gehabt haben. 1468. wurde sie von den Schweizern vergebens belagert, 1638. aber von dem Herzog Bernhard von Weimar erobert. Ums Jahr 1730. hat sie eine sehr schädliche Feuersbrunst erlitten.

2. Folgende Kammeral-Herrschaften.

1) **Die Grafschaft Hauenstein**, von welcher beim untern Lande gehandelt worden.

2) **Die Herrschaft Rheinfelden**, welche eine von den unmittelbaren, und unter allen die ansehnlichste und einträglichste ist, daher sie auch von einem Oberamt verwaltet wird, welches aus einem Obervogt, Oberamtmann, Einnehmer und Landschreiber bestehet, und zu Rheinfelden seinen Siz hat. Sie begreift 3 Landschaften.

(1) **Das Frickthal**, welches sich von dem Dorf Augst zwischen dem Rhein und Helvetien, bis an den Bözberg erstreckt. Es hat den Namen von dem großen Dorf **Frick**. Das Dorf **Augst** oder **Kaisers Augst**, am Rhein, in

(*) Diesem Stift sind im vorigem Jahrhundert von dem Hause Oestreich die Vogteyen Hornussen, Eicken-Zutzgen und Stein in Pfandschaft, und von dem Pfandsinhaber der Herrschaft Laufenburg, Baron von Grammont, die beiden Thäler und Vogteien Mettau und Sulz durch Tausch überlassen worden. Es gehöret ihm auch das unweit Basel belegene Dorf Dinkhof und Mayeramt Stetten im Wiesenthal, nebst andern Gütern, und es hat einige 20 Pfarren zu vergeben.

in dessen Gegend vor Alters die Stadt Augusta Rauracorum gestanden hat, gehöret hieher: allein, das Wirthshaus, die Mühle und die Häuser jenseits der Ergetz gehören der Stadt Basel.

(2) **Möhlinbach**, bestehet aus dem großen Dorf **Möhlin**, und einigen andern Dörfern.

(3) **Das Rheinthal** fängt bei Rheinfelden an, und liegt zwischen dem Rhein, dem Schwarzwald und der obern Markgrafschaft Baden Durchlach. Es fasset unterschiedene ansehnliche Dörfer in sich.

(4) **Die Herrschaft Laufenburg**, liegt bei der Stadt dieses Namens, zwischen dem Rhein und Helvetien. Sie ist jezt an die Freiherren von Stozingen verpfändet, welche ihr einen Untervogt vorsezen. Sie bestehet aus den 4 Thälern **Keisten**, **Mettau**, **Sulz** und **Gansingen**, über welche zwar der Pfandinhaber die hohe Gerichtsbarkeit hat, hingegen das niedere Gericht und andere Gerechtigkeiten in den Thälern Sulz und Mettau, hat der vorige Pfandinhaber, Freiherr von Grammont, dem Stift Sekingen durch einen unwiderruflichen Tausch überlassen, und das Thal Gansingen haben lange vorher die Freiherren von Roll zu Bernau, mit den niedern Gerichten käuflich an sich gebracht.

3. **Folgende Prälaturen**, die zu dem Prälatenstand des Landes Breisgau gehören:

1) Des hohen teutschen Ordens Kommenthurei **Beuggen**, oder **Beuken** oder **Büken** welche von einem Dorf bei Rheinfelden den Namen, und auch die niedern Gerichte zu Lengnau, wie auch in den Höfen Tägermoos und Vogelsang in der Grafschaft Baden hat, auch die katholische Pfarre zu Baden besizt

2) Das Kollegiatstift **Rheinfelden.**

3) Das Frauenkloster Ollsperg, eine Meile von Rheinfelden.



B. Schwäbisch-Oestreich.

Die östreichischen Lande in Schwaben, welche kanzleymäßig Schwäbisch-Oestreich genennet werden, sind theils alte Erbgüter des habsburgischen Hauses, theils nach des teutschen Königs Rudolph I. Zeit auf mancherley Weise an das östreichische Haus gekommen. Wegen derselben nennen sich die Erzherzöge von Oestreich Fürsten zu Schwaben, welchen Titel K. Maximilian I. zuerst angenommen hat. Sie sind wieder in 6 Theile abgetheilet, die in ihrer eingeführten Ordnung also auf einander folgen: Burgau, Nellenburg, die Landvogtei in Schwaben, Nieder- und Ober-Hohenberg, die 5 Donaustädte, und 19 Stifter, Landschaften und Städte.

I. Die Markgrafschaft Burgau,

welche zwischen der Donau und dem Lech liegt, ist von Johann Stridbeck auf einer großen, und vom Hauptmann Michal in einer Karte vom gewöhnlichen Format, abgebildet worden; leztere hat Seuter gestochen. Sie hatte ehedessen ihre eigenen Landesherren, von welchen der lezte, Namens Heinrich V, aus dem Geschlecht Roggenstein, sie 1301. an Kaiser Albrecht I. abtrat, welcher das Haus Oestreich mit derselben belehnte. Die meisten burgauischen Güter sind fuldaische Lehen gewesen, wie denn auch Heinrich, Abt zu Fulda, Kaisers Albrecht sämtliche Söhne mit solchen Gütern und Leuten, und mit eben den Rechten, wie solche weiland Markgraf Heinrich besessen, 1301. belehnet hat. Herzog Siegmund von Oestreich über-

ließ

ließ dieses Land wiederkäuflich an das Bisthum Augsburg, trat auch hernach das Einlösungsrecht, jedoch ohne Einwilligung der Agnaten, an Herzog Georg von Baiern ab, welcher es auch 1486. wirklich ausübte, jedoch schon 1488. an den römischen König Maximilian I. überließ. Dieser nahm 1492. von dem Lande die Huldigung ein, nannte sich in einem öffentlichen Brief den regierenden Landesfürsten, die Einwohner aber seine Unterthanen. Er bestätigte auch die von den ehemaligen Landesherren gegebenen Freiheiten, und verstattete den Begüterten in der Markgrafschaft, die Vogteigerichte. Diese übten nicht nur die Rechte aus, welche sie unter der augsburgischen Regierung erlangt hatten, sondern betrugen sich auch als reichsunmittelbare, wofür sie jedoch das Haus Oestreich nie hat erkennen wollen, wie der ungenannte Verfasser des **gründlichen und vollständigen Unterrichts von des Erzhauses Oestreich älterm und neuerm Besiz der Markgrafschaft Burgau, — Wien 1768**, ausführlich zeiget. Die Markgrafschaft wird durch einen Landvogt regieret, und ist nach den 5 Landvogtsknechten in 5 Bezirke getheilet.

1. In dem **ersten Vogtsbezirk**, sind zu bemerken

1) Die Herrschaft **Krumbach** nebst **Hyrben**. In dem schönen Marktfleken **Krumbach**, ist ein Schloß, und in der Nachbarschaft ein Gesundbad, am Fluß Kamlach.

2) **Groß-Köz**, ein Schloß an der Günz.

3) **Edelstetten**, ein weltlich-freies kanonisches Jungfrauenstift, welches 1126. gestiftet worden.

4) Kissendorf, ein Dorf.

2. Im zweiten Vogtsbezirk, sind

1) Burgau, ein Marktflecken, am Fluß Mindel.

2) Günzburg oder Günzberg, eine kleine Stadt, am Fluß Günz, welcher unterhalb derselben in die Donau fällt. Man findet hier ein Schloß, die Regierung der Markgrafschaft, ein k. k. Rekruten Versammlungshaus, ein Kapuzinerkloster und ein Kollegium der PP. piarum scholarum.

3) Denzingen, an der Günz.

4) Die Herrschaft Landsberg.

5) Hohenwangen, ein Dorf an der Günz.

3. Im dritten Vogtsbezirk, sind keine merkwürdige Oerter.

4. Im vierten Vogtsbezirk, sind

1) Seyfriedsberg, eine Herrschaft am Fluß Zusam, welche den Namen von einem Bergschloß hat.

2) Wilmarzhofen, Reichertshofen, und viele andere Dörfer.

5. Im fünften Vogtsbezirk, sind

Unter- und Ober-Thurheim, Blankenburg, und andere Dörfer.

II. Die Landgrafschaft Nellenburg,

welche einen Theil vom Hegau in sich fasset, hat der östreichische Erzherzog Sigismund 1465. von Hans Grafen von Thengen, für 37905. rheinische Gulden erkaufet, und Kaiser Karl V. kaufte 1542. vom Grafen Christoph von Thengen auch die Herrschaft Thengen für 8310. fl. Die ganze Landgrafschaft bestund ehedessen aus den Städten und davon benannten Aemtern Stokach, Aach und Thengen, hatte auf 30 Flecken, Dörfer und Weiler, und einen Umkreis von 8 Meilen. Nachdem aber Thengen davon getrennet, und zu einer besondern gefür-

steten

steten Grafschaft erhoben worden, ist die Landgrafschaft merklich kleiner geworden; indessen will sie doch noch, und insonderheit das Landgericht, welches zu Stokach gehalten wird, eine weitläuftige Gerichtsbarkeit über das ganze Hegau haben. Der Forst erstrecket sich bis an Schafhausen, und bis an Sigmaringen und Tutlingen an der Donau. Die Landgrafschaft wird durch einen Landvogt regieret, und enthält

1. **Nellenburg**, ein Bergschloß, von welchem das Land den Namen hat.

2. **Stokach**, eine kleine Stadt, welche der Hauptort des Landes, und der Siz des Landvogts ist. Hier ist gemeiniglich das kaiserliche Landgericht zu Nellenburg gehalten, welches ehedessen das Landgericht in Hegau und Madach hieß, und insgemein zu Aigeltingen, Stokach und Bodensach gehalten wurde.

3. **Aach**, ein Städtchen auf einem steilen Berge, an dessen Fuß sich viele Häuser befinden, welche die untere Stadt genennet werden.

4. Die Herrschaft **Hilzingen**, welche die Abtei Petershausen inne hat

5. Die Herrschaft **Mühlhausen**.

6. Die Herrschaft **Singen** oder **Sungen** mit **Niederhofen**.

7. **Langenstein**, ein Schloß mit einer Herrschaft, welche dem gräflich-welsbergischen Hause zugehöret.

III. Die jezige **Landvogtei in Schwaben, oder die kaiserliche und Reichs-Landvogtei Altorff und Ravensburg**, welche ihren Ursprung von den Ueberbleibseln der ehemaligen guelphischen Grafschaft Altorff hat, die mit den übrigen guelphischen Erblanden in Wälsch- und Teutschland, von dem lezten Herzog aus dem jün-

gern guelphischen Stamm, Welf VI, dem Kaiser Friderich, als Herzog in Schwaben, vom Hause Hohenstaufen, zugewendet worden. Daß die Herzoge von diesem Hause diese Grafschaft in wirklichem Besiz gehabt haben, erhellet daraus, weil sie viele Güter derselben an die dasigen Klöster verschenket, auch andere Freiheiten ertheilet haben. Als der lezte von dem hohenstaufischen Stamm, der unglükliche Konrad, umgekommen war, zogen die römischen Könige Wilhelm und Reichard die Grafschaft Altorff, oder vielmehr die Ueberbleibsel derselben, an das Reich, worauf sie, wie andere Reichsgüter, theils den jedesmaligen Reichs-Landvögten in Ober-Schwaben in Verwaltung gegeben, theils auch mehrmals verpfändet worden. Erst 1415 wurden die Ueberbleibsel der alten Grafschaf Altorff, samt den Freien auf Leutkircher Heid, zu einer besondern Landvogtei gemacht, und zu der Haupt-Landvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben geschlagen, auch mit derselben von dem Kaiser Sigmund an die Truchsessen von Waldburg verpfändet. 1488 verpfändete Kaiser Friderich solche an Herzog Albrecht von Oestreich für 13200 fl. welcher sich dieserwegen mit den Truchsessen von Waldburg verglich. Als solche Pfandschaft 1460. erlosch, weil Herzog Albrecht in die Acht erkläret, und in den Bann gethan wurde, bewarb sich Erzherzog Sigmund von Oestreich 1464. beim K. Friderich von von neuem um die Landvogtei, kam aber erst 1486. zum wirklichen Besiz derselben, da er sie von dem Truchseß Johannes durch Erlegung des Pfandschillings der 13200 fl. einlösete.

Der

Der Bezirk, welcher die heutige kaiserl. Landvogtei in Schwaben ausmacht, kann seiner Länge und Breite nach durch gewisse Meilen nicht bestimmt werden, weil er hin und wieder von andern herrschaftlichen Gebieten durchschnitten wird. Am besten ist er auf der Kolleffelschen großen Karte von Schwaben, und auf der kleinen Karte, welche Wegelins gründlichem historischen Bericht von der kaiserl. und Reichs-Landvogtei in Schwaben beigefüget worden, vorgestellet. Das Land ist von mittlerer Güte. Es trägt allerlei Getraide, und nach dem Bodensee zu auch Wein. Der Landmann ernähret sich im Sommer mit der Feldarbeit, und im Winter mehrentheils mit Spinnen. Die Anzahl der landvogteilichrn Unterthanen, erstrecket sich ungefähr bis auf 3000; und gleichwie sie als solche eigentlich mit keiner Leibeigenschaft behaftet sind, also hat es hingegen mit der Leibeigenschaft auf den Gütern, wo sie bis 1615. hergebracht worden, nach Inhalt der mit den meisten Herrschaften errichteten Verträge, sein Bewenden. Sonst aber haben die wenigsten Unterthanen eigenthümliche Güter, (die, welche im Oberamt auf der Leutkircher Heide wohnen, ausgenommen,) sondern die meisten sind den Klöstern, Herrschaften, Städten, Hospitälern, Kirchen, Fabriken und andern milden Stiftungen, auch besonderen Personen zuständig, von welchen die Unterthanen dieselbe gegen Erlegung eines Ehrschazes und jährlichen Kanons, gemeiniglich zu Lehn haben.

Alle in der landvogteilichen Gerichtsbarkeit befindliche Unterthanen, sind römisch katholisch. Die umliegenden Gotteshäuser, auch einige Gemeinen selbst, haben das Patronatrecht über die hiesigen 18 Pfarren und 3 Benefizien.

In Altorff ist ein östreichisches **Ober-Amt**, welches ordentlicher Weise aus einem Landvogt, Landvogteiverwalter, Landschreiber und Landwaibel (welcher die landvogteilichen Gefälle hebet,) bestehet, und eigentlich die Gerechtigkeit in bürgerlichen und Strafsachen, wo es nicht auf Haut und Haar gehet, verwaltet, wobei die Appellazion an das oberöstreichische Kammergericht zu Inspruk frei stehet. In peinlichen Sachen wird zwar der Inquisizionsprozeß auch durch das gesamte Oberamt geführet, nach dessen Endigung aber in Abschrift an den Fleken, Ammann und Rath zu Altorff, welchen, vermöge eines kaiserlichen Privilegiums, das blutrichterliche Amt daselbst auszuüben gebühret, gesendet, um ein unpartheyisches Urtheil darüber einzuholen, welches hernach von dem Landvogt bestätiget, und zur Vollziehung an Ammann und Rath zurück geschicket wird. Der Landvogt hat die Regalien allein zu besorgen, und in seiner Abwesenheit der Landvogteiverwalter. Den Aemtern stehen Ammänner vor. Die gesamte Landschaft hat ihren Ausschuß, Landschafts-Einnehmer und Truckenmeister.

Die heutige **Landvogtei**, wird in die **obere** und **untere** eingetheilet.

1. **Die obere Landvogtei**, begreift 13 Aemter, in welchen die Landvogtei theils alle hohe und niedere,

niedere, theils nur die glaitliche, forstliche und peinliche Gerichtsbarkeit hergebracht hat; hingegen die Stifter, Städte, Ritterschaft und andere Privatpersonen, fast durchgehends die Sack- und niedere Gerichtsherrschaften ausmachen, der Landvogtei aber nur einige wenige Höfe und Güter eigenthümlich zugehören.

1) **Das Ueberreuter Amt**, oder **das Amt um Altorf**, welches der Ueberreuter versiehet.

Der Marktfleken Altorf, welcher zwischen den Flüssen Schussen und Ha liegt, ist jederzeit für einen Reichsfleken gehalten, und gleich den Reichsstädten mit 28 Pfund Pfenning jährlicher Reichssteuer beleget worden, welche das Stift Weingarten bisher Pfandweise inne gehabt und gezogen hat. Er ist mit ansehnlichen Freiheiten und Privilegien versehen, und der Siz des Oberamts; es wird auch hieselbst das kaiserl. **Landgericht auf Leutkircher Heid und in der Pirs** wechselsweise mit den Reichsstädten Ravensburg, Wangen und Jsny gehalten, welches zu der Zeit, als die Landvogtei an das Haus Oestreich gekommen, von Lindau hieher verleget worden. Das unmittelbare Reichsstift **Weingarten**, welches in diesem Marktfleken liegt, gehöret zum schwäbischen Kreise, bei welchem mehrere Nachricht davon erfolgen soll. Es ist also, aller Gewohnheit ungeachtet, irrig, wenn man saget, der östreichische **Marktfleken Altorf**, genannt **Weingarten**.

2) **Das Fischbacher Amt**, oder das Amt um Fischbach und Aylingen.

3) **Das Eggenweiler Amt**, oder das Amt um Bakenweiler und Dürrenast.

4) **Das Wolkertschweiler Amt**, oder das Amt um Wilhelmskirch und Cappel.

5) **Das Zogenweiler Amt**, oder das Amt um Ringenweiler und Zogenweiler.

6) **Das Geigelbacher Amt**, oder das Amt um die Oerter Berg und Weiler.

7) Das Schindelbacher Amt, oder das Amt zu und um Zollenreuthe.

8) Das Bergatreuther Amt.

9) Das Boscher Amt, oder das Amt um Karsee.

10) Das Pferricher Amt, oder das Amt um Amtzell.

11) Das Bodenegger Amt.

12) Das Amt zu und um Eschach.

13) Das Grünkrauter Amt.

Zu diesen Aemtern der obern Landvogtei, werden noch gerechnet:

1) Das Amt zu und um Booß und Atzenberg, welches aber von den andern Aemtern durch die Herrschaften Königsek und Aulendorf, Altschhausen und der Herren Erbtruchsessen, einigermassen abgesondert ist.

2) Das Amt um Gebratzhofen auf Leutkircher Heid, sonst das Ober-Amt genannt.

Anm. Eben gedachte Leutkircher Heid, oder Heide, ist eigentlich ein großes Feld von ungefähr 90 Jaucherten, (Morgen,) welches um die Stadt Leutkirch herliegt, und theils den dasigen Bürgern, theils freien Leuten gehöret, und in der landvogteilichen alleinigen Gerichtsbarkeit liegt, jedoch nicht kollektabel ist. Es gehören auch zu dieser Heide von Alters her viele Dörfer, Höfe, Weiler und Güter, die einen Strich Landes ausmachen, der ungefähr 3 Meilen lang, und fast 1 Meile breit ist.

2. **Die untere Landvogtei**, in deren Aemtern die Landvogtei allein die hohe peinliche und glaitliche Gerichtsbarkeit, und was derselben anhängig ist, behauptet; die niedern Gerichte aber den Grund- und Eigenthumsherren zuständig sind.

1) Das Amt diesseits des Wassers der Riß, nach dem Federsee zu.

2) Das Amt jenseits der Riß, zwischen demselben und dem Wasser der Roth gelegen.

3) Das Amt um Münchroth und Memmingen, von dem Wasser der Roth bis an die Yler, und von da bis an die Günz.

Anm.

Anm. (1) Ausser den Jurisdikzionalien, hat die Landvogtei bei, in und außerhalb gelegenen Städten, Klöstern, adelichen Sizen, Schlössern und Herrschaften, noch unterschiedliche Gerechtigkeiten. Sie will auch die glaitliche Obrigkeit und derselben Wirkungen vom Bodensee und Buchorn an, bis auf das dritte Joch der Göglinger Brücke bei Ulm, ausüben.

(2) Die Landvogtei übet auch die hohe Gerichtsbarkeit über die Karthause **Burheim** aus, welche 1 Stunde von Memmingen liegt, und jährlich 5 fl. Schirmgeld in die Landvogtei giebt. Zu derselben gehören die Dörfer und Weiler **Burheim**, **Westerhart**, **Pleß**, **Ozenhausen**, **Bennern**, **Veringen** und **Neuhauß**, wegen welcher sie dem schwäbischen Kreise Steuern entrichtet.

IV. Die Grafschaf Hohenberg, welche der östreichische Herzog Leopold 1381. vom Grafen Rudolph von Hohenberg für 66000 fl. gekauft hat, bestehet aus zwei von einander entfernt liegenden Haupttheilen, nämlich aus der niedern und obern Grafschaft.

1) Zu der niedern Grafschaft gehöret

(1) **Rotenburg**, eine kleine Stadt am Nekar, welche ehedem **Landsfurth**, auch **Landhort** und **Landskron**, geheißen hat. Sie ist entweder im 11ten oder 12ten Jahrhundert durch ein Erdbeben verwüstet, aber nachmals wieder aufgebauet worden. Sie hat ein Schloß, ein ehemaliges Jesuiterkollegium, und ein 1276. gestiftetes Karmeliterkloster. Dem Spital gehöret das Gut Schadenweiler. In ihrer Nachbarschaft ist ein Gesundbrunn, und vor dem Thor eine berühmte Kirche, welche **Weckenthal** genennet wird. In dieser Gegend ist auch der sogenannte Heuberg, von welchem eben solche Mährchen, als vom Bloksberge, erzählet werden. Als der zweite Theil dieser Stadt, wird die an der andern Seite des Neckarflusses belegene

(2) kleine

(2) kleine Stadt **Ehingen**, mit dem Zunamen am **Neckar**, angesehen. In derselben ist ein Stift zu St. Moriz, welches 1320. für einen Probst und 12 Korherren gestiftet worden.

(3) **Horb**, eine kleine Stadt am Nekar, welche einen ziemlich guten Handel mit wollenen Tüchern treibt.

(4) **Nordstetten** und **Obernau**.

2) Zu der obern Grafschaft Hohenberg gehört

(1) **Schemberg**, auch **Schönberg**, ein Städtchen am Flüßchen Schlichem, brannte 1750 fast ganz ab.

(2) **Hohenberg**, ein wüstes Bergschloß, von welchem die Grafschaft den Namen hat.

(3) **Fridingen**, ein Städtchen an der Donau.

(4) Die Herrschaft **Wehrwag**, an der Donau, unweit Fridingen.

(5) **Spaichingen**, ein großer Fleken in einem davon benannten Thal am Fluß Prinn. Hier wohnet der Obervogt.

(6) **Oberndorf**, ein Städtchen im Schwarzwald, am Nekar, mit einem Augustiner Nonnenkloster, soll vor Zeiten eine große Stadt gewesen, aber durch Brand in geringe Umstände gekommen seyn. In dem Kloster liegt Herrmann II, Herzog zu Teck, welcher um das Jahr 1190, gestorben ist, begraben.

(7) **Schramberg**, ein Marktflecken, zwischen 2 Armen des Flusses Schiltach, hat neben sich ein Bergschloß liegen, und ist eine Herrschaft.

V. **Die fünf Donau-Städte**, welche sind **Munderkingen** an der Donau, **Waldsee** im Umfang der Grafschaft Waldburg, **Sulgau** (auch **Saulgau**, **Saulgen** und **Sulgen** genannt,) an der Schwarzach, welche ehedessen eigene Grafen gehabt hat, **Riedlingen** an der Donau, und **Mengen** unweit der Donau.

VI. Fol-

VI. Folgende Stifter, Landschaften und Städte, welche zwar ihre eigenen Herren haben, (Ehingen ausgenommen,) jedoch dem Hause Oestreich in Ansehung des Kollektirungsrechts unterworfen sind.

1. Die Stifter

1] **Wiblingen**, eine Benediktiner Mannsabtei an der Iler, welche zwar bis 1699. zu der Grafschaft Kirchberg gehöret hat, aber in diesem Jahr durch eine 1700. wiederholte Erklärung davon abgesondert, zu einer eigenen Herrschaft erkläret, und unmittelbar unter die vorderöstreichische Regierung geleget worden ist. Es haben dieselbe die Grafen Otto und Hartmann von Kirchberg 1099 gestiftet. Bei dem Kloster liegt ein Flecken, es gehören auch unterschiedene Dörfer dahin.

2] Die Karthause **Burheim**, die oben schon beschrieben worden.

3] **Heiligen Kreuzthal**, vor Alters **Zu den Wasserschöpfen**, ein adeliches Frauenstift Cisterzienser Ordens, oberhalb Riedlingen, und unweit der Donau. Es gehöret demselben das Dorf **Andelfingen**.

4] **Urspring**, ein Benediktiner Nonnenkloster.

2. Die Landschaften

1] Die Grafschaften **Kirchberg** und **Weissenhorn**, welche an der Iler und Donau liegen. Sie sind 1504. im baierischen Kriege dem Kaiser Maximilian I. jure fiscali zugefallen, hernach aber noch bei Lebzeiten des lezten Grafen von Kirchberg, Philipp, 1507. den Herren Fuggern zuerst für 70000 fl. auf 10 Jahre verpfändet worden. Ob nun gleich das Haus Oestreich solche nachmals wieder eingelöset hat, so sind sie doch von demselben abermals den Grafen Fugger gegen eine Summe von 525000 fl. als ein Mannlehn überlassen worden, und die Raymunds Linie ist noch jezt im Besiz derselben. Es gehöret dahin

[1] **Ober Kirchberg**, ein Schloß auf einem Berg an dee Iler.

[2] Un-

[2] Unter-Kirchberg, ein Fleken an der Iler, in der Nähe des eben genannten Schlosses.

[3] Die Herrschaften Adelshofen, Wulenstetten und Pfaffenhofen.

[4] Weissenhorn, ein Städtchen und Schloß am Rothfluß.

[5] Maurstetten oder Marstetten, eine Herrschaft, welche ehemals eine Grafschaft gewesen ist. Das Schloß dieses Namens, hat an dem Rothfluß bei dem Dorfe Buch gelegen, und ist der Siz eines kaiserlichen Landgerichts gewesen, welches von hier nach Weissenhorn verlegt worden, aber schon im 16ten Jahrhundert eingegangen ist.

2] Die hohenzollerische Grafschaft Sigmaringen, über welche sich das Haus Oestreich die Hoheit zueignet, auch wirklich einen Theil derselben kollektiret.

3] Die Herrschaft Erbach, die von einem oberhalb Ulm an der Donau liegenden Schloß und Marktfleken den Namen hat.

4] Die Herrschaft Berg, deren Schloß unweit Ehingen, aber jenseits der Donau, liegt.

5] Die Herrschaft Buß und Oeffingen, zwischen der Donau und Kanzach.

6] Die Herrschaft Gutenstein, deren Schloß an der Donau zwischen Sigmaringen und Fridingen liegt.

7] Die Herrschaft Hausen und Stetten am Kaltenmarkt.

8] Die Herrschaft Worthausen am Riß, unter Biberach, woselbst eine freie Pürs ist.

9] Die Herrschaft Kallenberg und Rohnsperg, am Fluß Günz.

10] Das Gericht Reuthen, das Amt Bierstetten ꝛc.

3. Die Städte

1] Costanz oder Costnitz, Constantia, ist eine uralte Stadt zwischen dem Bodensee und Untersee, da wo der Rhein aus jenem in diesen fliesset, bei der Landgrafschaft Thurgau. Sie ist ehemals eine Reichsstadt gewesen, aber 1548. vom K. Karl V. in die Acht erkläret worden, weil

weil sie die römisch-katholische Lehre verlassen hatte. Ferdinand I. brachte sie 1549. unter die Bothmäßigkeit des östreichischen Hauses; und obgleich die schwäbischen Stände solches nicht zugeben wollten, so wurde doch diese Unterthänigkeit 1559. auf dem Reichtage zu Augsburg bestätiget; doch hat Oestreich für dieselbe die Reichssteuern und Kammergerichtszieler übernommen. Die Stadt ist befestiget, und hat auf der andern Seite des Rheins das Fort **Petershausen** zu ihrer Beschüzung. Das hiesige Bisthum soll um das Jahr 570. von Windisch, welcher Ort 6 Meilen von hier, in Helvetien, im Gebiet der Stadt Bern liegt, hieher verleget worden seyn. Der Bischof, welcher ein schwäbischer Kreisstand ist, wohnet aber nicht hier, sondern zu Mersburg: das Domkapitel aber hält sich noch hieselbst auf. Die Kathedralkirche hat den Titel beatissimae virginis natae. Außer derselben sind hier die Kollegiatkirchen zu St. Stephan und St. Johannes, 6 Pfarrkirchen, 6 Mannsklöster, unter welchen ein Jesuiterkollegium gewesen ist, und 2 Frauenklöster. Die niedern Gerichte, welche sowohl die Stadt, als ihr Reit- und Almosenamt, und die beiden Kollegiatkirchen, in der Landgrafschaft Thurgau haben, sind in der Beschreibung des Thurgaus bei der Eidgenossenschaft, zu finden. Von 1414. bis 1418. ist hieselbst eine berühmte Kirchenversammlung gehalten worden, welche statt dreier Päbste, die sich wider einander aufgeworfen hatten, einen neuen verordnete, und Johann Huß, nebst Hieronymus von Prag, verbrennen ließ.

2] **Steckborn und Ratolfzell oder Zell schlechthin**, kleine Städte am Zeller- oder Untersee. Die lezte hat sich zwar 1415. an das Reich ergeben, und vom Kaiser eine Urkunde erhalten, daß sie nimmermehr davon veräußert werden soll: sie ist aber doch wieder unter östreichische Bothmäßigkeit gekommen.

3] **Schelklingen**, eine kleine Stadt an dem Flüßchen Ach.

4] **Ehingen**, eine kleine Stadt an der Donau, mit

mit einem adelichen Nonnenkloster Benediktiner Ordens. 1749. brannte sie gutentheils ab.

5] **Vöringen**, eine kleine Stadt auf der Alb, am Fluß Lauchert, welche ehemals der Hauptort einer Grafschaft war, die nach Abgang ihrer alten Grafen an die Grafen von Werdenberg kam, und nach derselben Erlöschung an das Haus Oestreich und an die Grafen von Zollern, doch so, daß sich Oestreich die Hoheit über die ganze vöringische Erbschaft zueignete. Die kleine Stadt Vöringen gehöret dem Hause Oestreich, das Dorf Vöringen aber mit andern Dörfern unter östreichischer Hoheit dem Hause Hohenzollern Sigmaringen, welches den gräflichen Titel von Vöringen führet.

C. Die vor-arlbergischen Herrschaften.

Der **Arlberg**, Arula, Adula, ist ein Theil von dem alten berühmten Berge Rhaetico, und trennet diese Herrschaften von Tyrol, daher sie die **Herrschaften vor dem Arlberg** genennet werden. Sie machen einen Theil von Rhaetia aus, und sind in ihrer festgesezten Ordnung folgende

I. Die Grafschaft Feldkirch, oder Montfort,

im Nebelgau, hatte von den ältesten Zeiten her ihre eigene Grafen, bis Graf Rudolph, der lezte vom werdenbergischen Stamm, solche an Herzog Leopold von Oestreich 1365. für 36000 Gulden verkaufte. Darin ist

1. **Feldkirch**, von den Italienern **Campo di S. Pietro** genannt, eine zwar kleine, aber wohlgebauete Stadt am Fluß Ill, der sich nicht weit davon in den Rhein ergießet. Bei derselben wächset guter Wein. Sie ist der Hauptort der sogenannten Eßner. Nicht weit davon ist das Kloster Altenstatt.

2. Rank,

2. **Rankweil**, ein uralter Reichsflecken in **Müsinen**, woselbst von alten Zeiten her ein freies kaiserl. Landgericht gehalten wird, welches nicht nur über östreichische Unterthanen in den Grafschaften Feldkirch, Bregenz ꝛc. sondern auch über uralte Reichs unmittelbare, als hohen Ems, Vaduz ꝛc. seinen Gerichtszwang ausübet.

3. **Montfort**, oder **Starkenberg**, ein zerstörtes Bergschloß, auf welchem die ehemaligen Grafen von Feldkirch gewohnet, und davon den Namen bekommen haben. Es wird von den Erdbeschreibern unrichtig für eine besondere Grafschaft ausgegeben.

4. **Neuenburg am Rhein**, ein Kastell.

5. **Frastenz**, ein Dorf, welches wegen des Sieges merkwürdig ist, den 1499. hieselbst die Eidgenossen über die kaiserlichen und schwäbischen Bundesgenossen erfochten haben.

II. Die Grafschaft Bregenz, Comitatus Brigantinus, liegt zum Theil am **Bodensee**, welcher auch Lacus Brigantinus genennet wird, und den Fluß **Bregenz** aufnimmt, nachdem derselbe die Grafschaft der Länge nach gewässert hat. In dem Bregenzer Thal oder Bregenzer Walde, wird viel Bauholz gefället, auch viel hölzern Geschirr verfertiget, und sowohl nach Schwaben, als Helvetien, verführet. Diese Grafschaft ist vor Alters ein Lehn des h. R. R. gewesen, nachmals aber allodial und erblich geworden. Von den Grafen von Chur ist sie an die Herren von Istrien, nachgehends an die Grafen von Pfullendorf, hierauf an die Grafen von Tübingen, und endlich an die Grafen von Montfort gekommen. 1451. verkaufete Elisabeth, Gräfin von Montfort und Bregenz, vermählte Markgräfin von Hochberg, mit Bewilligung des röm. Königs

Friderich, ihren halben Antheil an der Herrschaft, Burg und Stadt, samt der Herrschaft und Veste Hoheneg, an den Erzherzog Sigmund, für 35592 rheinische Gulden. Die andere Hälfte verkaufete Graf Haug von Montfort und Herr zu Bregenz 1523. für 50000 rheinische Gulden an den Erzherzog Ferdinand. Wir bemerken in derselben

1. **Bregenz**, eine Stadt, am Bodensee, mit 2 Klöstern, und einem gleich darneben liegenden Bergschloß, Namens **Pfannenberg**. 1077. oder 1079. wurde sie von dem Abt zu St. Gallen verbrannt. 1407. im December wurde sie von den Appenzellern und der Stadt St. Gallen belagert, die Belagerer aber wurden im Jenner 1408. von dem benachbarten Adel davon weggeschlagen. Bei derselben sind gute Eisenhütten. Der Stadt gegen Mittag ist die **Bregenzer Claus**, ein fester Paß.

2. **Mehrerau**, Augia major oder Brigantina, eine schöne Benediktinerabtei, nahe bei Bregenz am Bodensee.

3. **Hirstall**, ein Nonnenkloster Dominikanerordens, oberhalb der Stadt Bregenz, an dem Wasser Bregenz. Es wurde anfänglich 1422. auf dem Hirschberg gestiftet und erbauet, 1464. aber in das Thal versezet.

4. **Das Amt** oder **Gericht Hofsteig**, in welchem

1) **Schwarzach**, ein Dorf, woselbst ehedessen ein freies Landgericht gewesen, welches den Grafen von Bregenz zugehöret hat, und von den Freien des nahgelegenen Orts Dorenbüren besezet worden. Der Gerichtszwang desselben scheinet sich vornämlich über den vordern Bregenzer Wald, und andere in dieser Grafschaft belegene Dörfer, erstreket zu haben.

2) **Wolfurt**, ein Dorf.

5. **Dorenbüren**, ein vorhin genannter Ort, bei dessen freien Gericht noch einige Ueberbleibsel von dem ehemaligen Landgericht zu Schwarzach zu finden.

6. **Hard**, ein Dorf in einem Winkel am Bodensee, zwischen Bregenz und Fussach, woselbst die schwäbischen

Bun-

Bundesgenossen 1499. von den Eidgenossen geschlagen worden.

7. **Fussach**, ein Pfarrdorf an der Dorenbürer Aue.

8. Zu **St. Johann**, **Höchst** und **Gaissau**, hat die Abtei St. Gallen in Helvetien die niederen Gerichte, und andere Gerechtsame.

9. Es gehöret auch zu dieser Grasschaft die Herrschaft **Hoheneck**, welche sich von Bregenz bis Wangen und Isny erstrecket, und den Namen von dem Bergschloß **Hoheneck** hat.

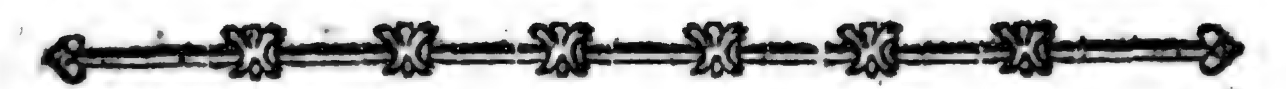
III. Die Grafschaft Bludenz, oder Pludenz, im Wallgau, welche ums Jahr 1376. vom Grafen Albrecht von Werdenberg an Herzog Leopold von Oestreich verkaufet worden. Wir bemerken in derselben

1. **Pludenz**, eine kleine Stadt mit einem Schloß, am Fluß Ill. 1523. wurde sie, nebst andern benachbarten Oertern, durch ein Erdbeben erschüttert. 1638. brannte sie fast ganz ab. Nahe dabei liegt das Kloster **S. Peter**.

2. **Schrims**, einen Marktfleken.

IV. Die Grafschaft Sonneberg. Diese hat Eberhard von Waldpurg 1463. von den Grafen von Werdenberg gekaufet, und von dem Kaiser den gräfl. Titel darüber erhalten. Als er aber nachgehends wegen der Oberherrschaft mit dem Hause Oestreich einen Streit bekommen, hat dasselbe diese Grafschaft eingenommen, und gegen Erlegung einer Summe Geldes behalten. In derselben ist das Bergschloß **Sonneberg**.





V. Das weltliche Gebiet des Bischofs zu Trient.

Das weltliche Gebiet des Bischofs zu Trient, liegt in der gefürsteten Grafschaft Tyrol. Es ist dasselbe diesem uralten Bisthum vom Kaiser Konrad II. geschenket worden. Die Erbvogtei über dasselbe, haben die alten Grafen zu Tyrol gehabt, und im Titel geführet. Bischof Albrecht hat mit Rath und Bewilligung des Kapitels 1363. dem Herzog Rudolph zu Oestreich und desselben Brüdern, einen Brief ausgestellet, darin er sich und sein ganzes Stift auf ewig mit dem Lande Tyrol vereiniget, Hülf- und Dienstleistung versprochen, und nebst Oefnung aller stiftischen Städte und Vesten, verordnet hat, daß die Hauptleute und Pfleger beim Antritt ihres Amts diese Verschreibung jedesmal beschwören sollen. Dergleichen Verträge sind nachgehends mit Herzog Albrecht, Friderich und Sigmund, Kaiser Maximilian I, und Ferdinand I. gemacht worden. 1511. ist zwischen dem Erzhause Oestreich und dem Bischof zu Trient verglichen worden, daß das Bisthum auf den tyrolischen Landtagen und anderen Zusammenkünften durch Abgeordnete mit erscheinen, und über die Wohlfahrt und Sicherheit des Vaterlands mit berathschlagen, auch zu solchem Ende seinen Antheil an Steuern und Anlagen mit beitragen, (so wie auch den Landesfürsten von Tyrol die Hälfte des Bergrechts von den trientischen

Berg-

Bergwerken gehöret,) hingegen aber auch das Erzhaus Oestreich, als Landesfürst zu Tyrol, das Bisthum bei den außerordentlichen Reichssteuern vertreten solle, die Kammerzieler ausgenommen, wo es zu jedem Ziel 81 Rthlr. 14 1/2 kr. bezahlt. Als 1641. auf dem Reichstage vorgestellt wurde, die Stifter Trient und Brixen würden von dem Hause Oestreich wegen Tyrol, wider ihre hergebrachte Freiheiten, in eine landesfürstl. Subjektion gezogen: antwortete man von östreichischer Seite, beide Stifter hätten sich ihrer Temporalität, Land und Leute halber, keines geschlossenen Fürstenthums und sublimis territorii zu berühmen, auch solche in dieser Qualität niemals zu Lehn empfangen. Auf eine gleiche Beschwerde der Bisthümer im Jahr 1773, ward eine gleiche Antwort ertheilet. Ob nun gleich der Bischof zu Trient von dem erzherzoglich-östreichischen Hause als ein Landstand von Tyrol gehalten wird, so hat er dem ungeachtet, als ein unmittelbarer Reichsfürst, Siz und Stimme auf dem Reichstag im reichsfürstlichen Kollegio, beschicket auch den Reichstag wirklich. Er ist auch ein Stand des östreichischen Kreises. Als Bischof stehet er unter dem Erzbischof zu Görz. Das hochwürdige Domkapitel, welches aus 18 Kanonicis bestehet, hat auch auf den tyrolischen Landtägen seine Stelle.

Was die Erb-Aemter dieses Hochstifts anbetrift, so haben das Hofmarschall-Amt die Grafen und Herren zu Firmian, Herren zu Kromez und Meggel; das Kämmerer-Amt, die Grafen von Arz oder Arso, Herren zu Vasio; das Mundschenken-Amt die Grafen von Thun; das Truchsessen-

sessen-Amt die Freiherren von Prato, Herren zu Segunzan.

Der fürstlich bischöfliche **Hofrath**, bestehet aus geist- und weltlichen Räthen. Das ehemalige Konsistorium ist wieder aufgehoben, und an desselben statt ein Generalvikarius verordnet worden.

Zu dem weltlichen Gebiet des Bischofs, gehöret:

1. **Trient**, Tridentum, bei den Italienern **Trento**, die Haupt- und Residenzstadt, welche in einem Thal an der Etsch liegt. Sie hat keine recht regelmäßige Straßen, aber doch mehrentheils neue, und viele wohlgebauete Häuser, auch schöne Palläste. Das fürstlich bischöfliche Schloß ist zwar weitläuftig, aber altmodisch, jedoch reich an Marmor und guten Frescogemälden. Die von gehauenen Steinen erbauete Kathedralkirche, wird von dem heil. Vigilius benennet, und hat einen kostbaren hohen Altar. Es sind hier ferner 3 Pfarrkirchen, ein ehemaliges Jesuiterkollegium, dessen Kirche mit Marmor schön geschmükt ist, und in und vor der Stadt sind 11 Klöster. Den Stadthauptmann sezet das Haus Oestreich. Die Kirchenversammlung, welche von 1545. bis 63. hieselbst gehalten worden, ist berühmt.

Außerhalb der Stadt auf dem Berge **Dos di Trent, Dostrent**, Dorsum Tridentinum genannt, lag zur Zeit der Longobarden die Festung **Verruca**. Zu der Podestarie von Trient, gehören die Flecken 1) **Vezzan, Vezzano**, Vitianum, und 2) **Neumetz, Mezzo Lombardo**, lat. Medium S. Petri, nebst 3) vielen Dörfern.

2. **Reiff**, Ripa, bei den Italienern **Riva**, eine kleine Stadt in einer sehr angenehmen Gegend am **Gard-See**, (Lago di Garda) mit einem festen Schloß auf einer Höhe, welches die Italiener **la Rocca** nennen, und an dem See liegt. Die Stadt treibt ziemlichen Handel. Vor Alters, und noch 1154, gehörte sie dem Bischof zu Verona. In der prächtigen Hieronymitens-Kirche vor der Stadt, ist ein berühmtes Marienbild.

Bei

Bei der Stadt wachsen vortrefliche Citronen und Pomeranzen. Zu der Podestarie von Reiff, gehören.

1) **Das Lederthal**, **Val di Ledro**, Vallis Leudri.

2) Die Hauptmannschaft **Thenn**, **Tenno**, im Gebirge.

3) Die 4 sogenannten **Vicariate**, (*Quattro Vicariati,*) im **Lagerthal**, gehörten schon in alten Zeiten den Herren von Castelbark, denen sie von den Venedigern, diesen aber 1509. vom Kaiser Maximilian I. abgenommen worden. Kaiser Ferdinand gab sie 1532. dem Hochstift wieder, behielt sich aber die Landeshoheit gewissermassen vor. Jezt haben die Grafen von Castelbark sie wieder zu Lehn. Sie bestehen in den 4 großen Marktfleken **Ala**, an der Etsch, woselbst viele Sammetweber sind, **Mori**, Murium, **Brentonico**, wo das Hauptschloß ist, und **Avio**, **Avium**, an der Etsch.

4) Die Herrschaft **Bisein**, *Beseno*, an der Etsch, welche den Grafen von Trapp gehöret, und darin die Bergfestung **Bisein**, *Besenello*, und der darunter liegende Fleken **Calian**, *Caliano*, an der Etsch, zu bemerken sind. Beim lezten wurden die Venediger 1487. von den Tyrolern geschlagen.

5) Die Landschaft **Judicarien**, *Giudicaria*, an der Sarca, wird durch das Gebirge Duron zertheilet, und ist wohl bewohnt. Sie bestehet aus den Kirchspielen **Lomas**, **Clez**, **Banal**, **Tion**, **Condino**, **Storo** und **Rendena**, welches lezte ein besonderes Thal ist. Das Hauptschloß heißt **Stenig**, Stenico. **Strono**, Setaurum, ist ein Marktfleken.

6) Das Gericht **Levig**, *Levico*, mit einem Marktfleken gleiches Namens.

7) Das Thal **Fleims**, Val di Fieme, Vallis Flemarum, am Fluß Avis, treibet starken Handel mit Holz. Der Hauptort **Cavalese**, ist ein guter Marktfleken.

8) Das kleine Gericht **Segunzan**, *Segonzano*, welches den Freiherren von Prato gehöret. Es hat den Namen von einem Schloß und Pfarrdorf.

9) Das kleine Gericht Grumes, welches den von Barbi gehöret.

10) Der Nonsberg, Val di Non, Anania, Anaunia, ist ein ungemein fruchtbares und mit Schlössern und Dörfern angefülletes Thal, durch welches der Fluß Nos oder Sulz fliesset; es wird auch von vielen und alten adelichen Familien bewohnet, wie denn unter andern hieselbst die Stammschlösser Spaur, Tunn, Arz, Cles mit einem Marktfleken, Cored und Morenberg, ital. Sarnonico, die Fleken Revò, Denn, und andere, nebst sehr vielen Dörfern, sind.

11) Der Sulzberg, Val di Sol, Vallis solis, liegt über dem Nons, ist auch fruchtbar, und gehet bis an die Gränze der Venediger und Graubündner. Male und Caldes sind Dörfer.

12) Die Herrschaft Pergen, *Pergiae*, deren Hauptort gleiches Namens ein schöner Marktfleken mit einem Schloß ist.

3. Die Herrschaft Caldonaz, oder Caldonatsch, ital. *Caldonazzo*, mit dem wohlbewohnten Berge Lafraun, Lavarone. In derselben entstehet die Brenta, lat. Meduacus, aus dem Caldonatscher See, (Lago di Caldonazzo,) fliesset durch Val Sugano nach Padua, und alsdenn in das venedische Meer. Sie gehöret den Grafen von Trapp.

Anm. Dem Hochstift Trient gehöret auch das Marchesat Castelara im Herzogthum Mantua. Es hat auch einen ansehnlichen Lehnhof, wie denn das Haus Oestreich sehr viele Lehen desselben besizet.

VI. Das

VI. Das weltliche Gebiet des Bischofs zu Brixen.

Mit dem Bisthum Brixen, hat es eben dieselbe Bewandniß, welche vorher von dem Bisthum Trient beschrieben worden. Der Bischof hat Kraft aller Verträge, die noch jedesmal bei der Wahl eines neuen Bischofs ernennet werden, samt dem Kapitel sich mit Tyrol auf ewig verbunden, erscheinet als ein zugewandter Stand durch Abgeordnete auf den tyrolischen Landtagen, und trägt die tyrolischen Steuern und Anlagen mit ab; hat aber dem ungeachtet, als ein **unmittelbarer Reichsfürst**, Siz und Stimme auf dem Reichstage in dem reichsfürstlichen Kollegio, beschicket denselben wirklich, und giebt zur Unterhaltung des Kammergerichts zu jedem Ziel 81 Rthlr. 14 1/2 kr; wird aber, in Ansehung der außerordentlichen Reichssteuren, von dem Erzhause Oestreich vertreten. Er ist auch ein Stand des östreichischen Kreises. Als Bischof, stehet er unter dem Erzbischof zu Salzburg. Das hochwürdige **Domkapitel**, hat auch bei den Zusammenkünften der tyrolischen Landschaft eine Stelle. Die Landesfürsten in Tyrol, sind des Stifts Erbvögte, und besizen als solche von demselben noch viele Lehen.

Was die **Erb-Aemter** dieses Hochstifts anlanget, so besizen das **Erbmarschall-Amt** die Grafen zu Wellsperg und Primör; das **Erbkämmerer-Amt** die Freiherren Kolonna zu Vels und Schenkenberg; das **Erbschenken-Amt** die Grafen von Thun; das **Erbtruchsessen-Amt** die Grafen von Wolkenstein zu Rodneg.

Die fürstlich-bischöflichen hohen **Kollegia**, sind das **Konsistorium**, der **Hofrath** und die **Hofkammer**.

Zu dem weltlichen Gebiet des Fürsten und Bischofs, gehöret:

1. **Brixen**, Brixinum oder Brixina, ital. Bressanone, die Haupt- und Residenzstadt, welche in einer angenehmen Gegend am Fluß Eysak liegt, der hier den Fluß Rienz aufnimmt. Der bischöfliche Pallast ist wohl gebauet. Außer der neu und zierlich erbaueten Kathedralkirche, findet man hier eine Pfarrkirche, 6 andere Kirchen, 3 Klöster und ein Kollegiatstift. Kaiser Heinrich IV. hielt hieselbst 1080. eine Kirchenversammlung, auf welcher Pabst Gregorius VII. abgesezt wurde.

2. **Seben oder Säben**, Sabiona, Savione, Subsavione, Sabana, liegt auf einem Berge am Eysak, nahe bei Clausen, und ist deswegen merkwürdig, weil der bischöfliche Siz hieselbst gewesen, ehe er nach Brixen verlegt worden. Aus dem alten Schloß ist im Anfang des 18ten Jahrhunderts ein Frauenkloster gemacht worden; es ist auch noch die alte Domkirche hieselbst zu sehen. Die ehemalige Stadt Sabiona, hat Attila zerstöret.

3. **Clausen**, Clausina, Clausium, ital. Chiusa di Bressanone, ein Städtchen, am Fluß Eysak. In der

Kirche

Kirche des Kapuzinerklosters ist ein ansehnlicher Schaz von Malereien berühmter Meister, und andern seltenen und kostbaren Dingen. Er rühret von Königs Karl II. von Spanien Witwe, welche das Kloster gestiftet hat, her. Neben dem Städtchen, liegt außer dem vorhin genannten Schloß Säben, noch das Schloß Pranzol.

4. **Bruneggen** oder **Brunek**, **Pruneken**, Brunopolis, eine kleine Stadt am Fluß Rienz, mit einer Pfarrkirch und 3 andern Kirchen, nebst einem Kapuziner und Nonnenkloster. Es ist hier ein Hauptmann und Oberamtspfleger. Neben derselben liegt ein Schloß auf einem Hügel.

5. Das Gericht **Salern**, bei Brixen, woselbst ein bischöflicher Pfleger ist.

6. Das Gericht **Riol**, hat den Namen von einem Weiler am Fluß Eysack.

7. Das **Brixner Hofgericht**, in welchem das Dorf **Spinges** liegt.

8. Das Gericht **Lüsen**, lat. Lusina, hat den Namen von einem großen zerstreuten Dorf.

9. Das Gericht **Pfeffersberg**.

10. Das Gericht **Velturns**, welches Kaiser Maximilian I. dem Hochstift gegen Matrey überlassen hat. Es ist hier ein Pfleger.

11. Das Gericht **Latzfaß**, lat. Fons Latius, und **Verdinges**.

12. Das Gericht **Thurn am Gader**, woselbst ein Pfleger ist. Es hat seine eigene rothwälsche Sprache. Die Einwohner sind hier, gleichwie in dem Gericht **Ennenberg**, sehr arbeitsam, und gehen jährlich in großer Menge nach Italien, um Maurerdienste zu thun, und werden daselbst **Badiootti** genennet.

13. Das

13. Das Gericht Evás oder Effas, Avisium, woselbst ein Hauptmann ist. Es ist groß und wohlbewohnt, und bestehet aus dem Thal Fassa, Fascia.

14. Das Gericht Buchenstein, ital. Andraz, Andracium, welches dem Hochstift 1350. von einer davon benannten adelichen Familie abgetreten worden. Es hat ein gutes Schloß, woselbst ein Hauptmann wohnet.

15. Das Gericht Anras, Anarasum, welches ein Pfleger verwaltet, liegt im Püsterthal, und hat den Namen von einem Pfarrdorf.

16. Das Gericht Niedervintel, welchem ein Richter vorstehet.

17. Das Gericht Albeins, Albinum, am Eysak.

18. Das Gericht Antholz, welches ein heilsames Bad hat.

Anm. Dem Bisthum Brixen gehöret auch die Herrschaft Veldes in Ober-Krain.

VII. Die Balleien des hohen teutschen Ordens.

Die Balleien des hohen teutschen Ordens, nämlich Oestreich, an der Etsch und am Gebirge, kommen in einem besondern Band, mit andern Balleien vor.

VIII. Die

* *

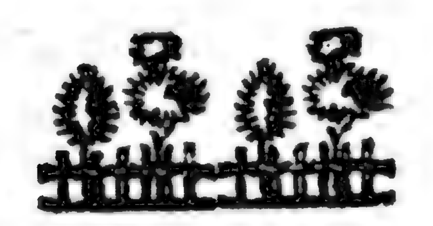
VIII. Die fürstlich-dietrichsteinische Herrschaft Trasp.

Sie liegt im Engadein, unweit der Gränze der gefürsteten Grafschaft Tyrol, (zu welcher sie gerechnet wird,) und hat den Namen von einem Schloß am Inn, welches eine Paß-Festung ist, und eine geringe östreichische Besazung hat. Sie wurde 1233. vom Swigher von Reichenberg an den Grafen Mainhard zu Tyrol verkauft; und ob sie gleich nachmals unschiedene Familien Pfandweise besessen haben, so ist doch die Oberbothmäßigkeit über dieselbe allezeit bei dem Landesfürsten von Tyrol geblieben. Außer dem großen Dorf Fontana, giebt es hier nur einige Weiler. Kaiser Leopold schenkte diese kleine Herrschaft 1686. dem Fürsten Ferdinand Joseph von Dietrichstein mit aller Landeshoheit; daher er wegen derselben auf dem Reichstag in das fürstl. Kollegium zu Siz und Stimme feierlich eingeführet wurde, welche Einführung mit Fürst Maximilian, den Kaiser Ferdinand II. im Jahr 1631. in den Reichsfürstenstand erhob, 1654. nur fürs erste, und in Hofnung, daß er sich unmittelbare Reichsgüter anschaffen würde, geschehen war. Fürst Ferdinand erbot sich 1686. zu einem beständigen Matrikular-Anschlag von 76 fl. Man findet aber, daß in Ansehung der Reichsanlagen

das

das fürstlich-dietrichsteinische Haus von den Erzherzogen zu Oestreich, als gefürsteten Grafen zu Tyrol, vertreten werde; und es scheinet nicht, daß der Fürst von Dietrichstein die Landeshoheit über diese Herrschaft wirklich ausübe. An Kammerzielern ist er zu jedem Ziel auf 49 Rthlr. 70 Kreuzer angesezt.

Anmerk. In der Usualmatrikel von den Kammerzielern, welche die Reichs- und Kreisstände erlegen müssen, wird zu dem östreichischen Kreise auch das in Helvetien belegene **Bisthum Chur** gerechnet, welches aber wirklich nicht hieher gehöret.



Der

Der Burgundische Kreis.

Von dem burgundischen Kreise überhaupt.

§ 1.

Man findet die dahin gehörigen Länder theils auf der großen Karte von 24 Bogen, welche **Heinrich Friex** von den vertheilten Niederlanden herausgegeben, und **de Fer** in Frankreich nachgestochen, **Moll** aber, in England, auf zwei große Bogen gebracht hat; theils auf den kleinern Karten von 1 Bogen, welche **de l'Isle, Robert, Homann, Hr. Mayer** durch die homannischen Erben 1747, und andere herausgegeben haben, vorgestellet. Vieler anderer Karten gar nicht zu gedenken, so noch vorhanden sind.

§ 2. Der Kreis hat folgenden Ursprung. Philip der Kühne, Königs Johannes von Frankreich jüngster Sohn, war der erste Herzog von Burgund, jüngerer Linie, und vermählte sich 1369. mit Philip, des lezten Herzogs von Burgund, älterer Linie, Witwe Margaretha, wodurch er die **Grafschaft Burgund, Flandern, Artois, Mecheln** und **Antwerpen** an sein Haus brachte. Seinem zweiten Sohne Anton wurden 1406. von Johanna, Johann des Dritten, lezten Herzogs von Brabant und Limburg, ältern Tochter, diese bei-

den Herzogthümer vermachet. Philip des Kühnen Enkel, Philip der Gute, Herzog von Burgund, erkaufete 1428. Namur; erbete 1430. von seinem Vetter Herzog Philip, des vorhin gedachten Anton von Burgund jüngsten Sohne, die Herzogthümer **Brabant** und **Limburg**; und 1436. von Herzogs Wilhelm VI. einzigen Erbin Jacqueline, welche seines Vettern Johann IV, Herzogs von Brabant, Gemahlin war, die Grafschaften **Hennegau**, **Holland**, **Seeland** und **Friesland**; kaufete auch 1443. **Luxemburg**. Alle diese Länder erbete sein Sohn, Karl der Kühne, der sich 1472. Herzogs Arnold von Geldern, wider desselben unartigen Sohn Adolph, annahm, und sich dadurch das Herzogthum **Geldern** erwarb, welches aber nach seinem Tode wieder verloren gieng. Er starb 1477, und König Ludwig XI. bemächtigte sich des Herzogthums Burgund, (Bourgogne,) und vereinigte dasselbe mit der französischen Krone. Karl hinterließ eine Tochter und Erbin, Namens Maria, welche sich mit dem Erzherzoge Maximilian von Oestreich vermählete; solchergestalt kamen nicht nur ihre ansehnlichen Länder ans östreichische Haus, sondern dasselbe behielt auch den Titel eines Herzogs von Burgund bei. Maximilian ward römischer Kaiser, und erklärete in dem Reichsabschiede zu Kölln von 1512. Burgund mit seinen Landen für einen **Kreis des römischen Reichs, teutscher Nazion**; welches 1521. auf dem Reichstage zu Worms, und 1522. in dem Landfrieden zu Nürnberg bestätiget ward. Sein Enkel Karl V. kaufete nicht nur 1515. dem Herzoge Georg zu Sachsen sein Recht

auf

auf Friesland ab, und brachte 1528. von dem Bischofe Heinrich die Hoheit über Utrecht und Oberyssel, vom Herzoge Karl von Geldern aber 1536. sein Herzogthum **Geldern** und die Grafschaft **Zütphen** an sich, worauf sich ihm 1536. auch **Gröningen** unterwarf, sondern er brachte auch 1548. auf dem Reichstage zu Augsburg, den **burgundischen Kreis** recht zum Stande. Er gab nämlich, wie die Worte des Vertrages lauten, als rechter Erb- und Oberherr der Nieder-Erblande für sich, seine Erben und Nachkommen, die Herzogthümer Lothringen, Brabant, Limburg, Lüzenburg, oder Luxemburg, Geldern, die Grafschaften Flandern, Artois, Burgund, Hennegau, Holland, Seeland, Namur; Zütphen, die Markgrafschaft des heil. Reichs, die Herrschaften Friesland, Utrecht, Oberyssel, Gröningen, Valkenburg, Thalheim, Salin, Mecheln und Mastricht, mit allen ihnen mittelbar und unmittelbar zugehörigen und einverleibten geistlichen und weltlichen Fürstenthümern, Prälaturen, Dignitäten, Grafschaften, Frei- und Herrschaften, und derselben Vasallen, Unterthanen und Verwandten, hinführo und zu ewigen Zeiten in der römischen Kaiser und Könige und des heiligen Reichs Schuz, Schirm, Vertheidigung und Hülfe, so daß sie sich auch desselben Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten freuen und gebrauchen, und von gemeldeten römischen Kaisern, Königen, und des heiligen Reichs Ständen jederzeit, wie andere Fürsten, Stände und Glieder desselben Reichs, geschüzet und vertheidiget, auch zu allen Reichstagen und Versammlun-

gen beschrieben, und wenn sie dieselben besuchen wollten, zu Siz und Stimme zugelassen werden sollten. Hingegen bewilligte der Kaiser für sich und seine Nachkommen wegen dieser Länder zu den Anlagen des Reichs, welche durch gemeine Stände beschloßen würden, so viel als 2 Kurfürsten, wider die Türken aber so viel als 3 Kurfürsten, zu geben. Würden solche Nieder-Erblande in Entrichtung ihrer Kontribution säumig seyn, so sollten sie dieserwegen dem kaiserlichen Kammergerichte unterworfen, und durch den kaiserlichen Fiskal, wie andere Reichsstände, zur Bezahlung angehalten werden; übrigens aber sollten diese Länder und ihre Unterthanen bei allen ihren Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten gelassen werden, und der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte, wie auch den Reichsordnungen und Abschieden, gar nicht unterworfen seyn. Sie sollten auch, so viele derselben vom Reiche zu Lehn herrühren, noch ferner von demselben zu Lehn empfangen und getragen werden. Im westphälischen Friedensinstrumente zu Münster ist im 3ten Artikel aufs neue festgesezet worden, daß der burgundische Kreis ein Glied des Reichs seyn und bleiben solle.

§ 3. Der burgundische Gesandte sizt auf dem Reichstage im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank nach Oestreich. Zum Kammergerichte kann der burgundische Kreis 2 Assessores ernennen, präsentirt aber izt nur einen. Zur Unterhaltung des Kammergerichtes soll er zu jedem Ziele 405 Rthlr. 72 1/2 Kr. bezahlen.

Der Kreis ist einer von den ganz katholischen.

§ 4.

§ 4. Diesem Kreise ist der größte Theil seiner Länder entrissen worden. Frankreich hat nach und nach an sich gebracht das Herzogthum Lothringen, (wenn nämlich dieses unter dem in obgedachten Vertrage § 2. zu dem burgundischen Kreise gerechneten Lothringen zu verstehen ist,) einen Theil vom Herzogthume Luxemburg, einen Theil von der Grafschaft Flandern, die Grafschaften Artois und Burgund, (oder Franche Comté,) und einen Theil von den Grafschaften Hennegau und Namur. Alle diese abgerissenen Länder werden bei Frankreich beschrieben. Die Provinzen Geldern, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Oberyssel und Gröningen haben sich in Freiheit gesezet und unabhängig gemacht, ja sie haben nach ihrer Verbindung durch gemeinschaftliche Waffen auch einen Theil von den Herzogthümern Brabant und Limburg, und von der Grafschaft Flandern, imgleichen einen Theil des Oberquartiers von Geldern, und die Stadt Mastricht mit ihrem Gebiete, unter ihre Bothmäßigkeit gebracht. Endlich besizt auch der König von Preußen einen Theil des Quartiers Ober-Geldern.

Es besteht also der burgundische Kreis heutiges Tages nur noch aus dem größten Theile der Herzogthümer Brabant, Limburg und Luxemburg, und aus einem Theile der Grafschaften Flandern, Hennegau, Namur und aus einem Theile des Oberquartiers von Geldern. Diese Länder, welche, so wie die gesamten Niederlande, nach Kaiser Karls V. Tode, an die burgundisch-spanische Linie des östreichischen Hauses kamen, sind, nach dem Tode des

Königs von Spanien, Karls II, der teutschen Linie des östreichischen Hauses zu Theil geworden, indem Kaiser Karl VI. dieselben durch den baadischen Frieden von 1714, und durch den Wiener Frieden von 1725. seinem Hause versichert hat; nach dessen Tode sie an desselben Tochter und Erbin Maria Theresia gekommen sind. Sie tragen jährlich 3 Millionen Gulden ein, und sollen 3 Millionen Seelen Einwohner enthalten.

§ 5. Weil der ganze Ueberrest des burgundischen Kreises einem einzigen Herrn, nämlich dem erzherzoglich-östreichischen Hause, gehöret, so stellet auch dasselbe den ganzen Kreis vor, ist allein Direktor und Kreis-ausschreibender Fürst desselben, oder vielmehr, es ist in diesem Kreise keine solche Verfassung wie in den meisten andern anzutreffen, sondern alles, was im Bezirke desselben liegt, wird landsäßig behandelt.

§ 6. Der östreichische General-Gouverneur dieser Länder hat seinen Siz zu Brüssel, woselbst auch die höchsten Kollegia für die östreichischen Niederlande sind, außer daß das höchste Gericht seinen Siz zu Mecheln hat.

Das östreichische Antheil an dem Herzogthume Brabant.

§ 1.

Von dem Herzogthume Brabant hat Nic. Vißscher eine Karte von 5 Blättern geliefert; Joh. Bapt. Homann und Wilhelm de l'Isle aber haben es auf einem Blatte vorgestellet. Merkator, Blaeuw, Nedrmann, Piskator, de Witte, Dankerts, Schenk, Jaillot, Dheul, Crepy, Boudet u. a. m. gaben auch zum Theil gute Karten, sowol von Brabant allein, als auch von Holland und Brabant zugleich, nicht minder von einigen einzelnen Gegenden heraus. Das östreichische Antheil gränzet gegen Mitternacht und Morgen an das Antheil, welches die Republik der vereinigten Niederlande an Brabant hat, gegen Morgen an das Bisthum Lüttich, gegen Mittag an Hennegau und Namur, und gegen Abend an Flandern und Seeland. Das ganze Herzogthum, dessen Länge auf 22, und die größte Breite auf 20 Meilen geschätzet wird, war ehemals unter allen 17 niederländischen Provinzen dem Range nach die erste. Der südliche Theil desselben, welcher gegen Norden an die Quartiere von Loeven und Brüssel, gegen Westen an den Sonjen-Bosch und Hennegau, gegen Süden an die Grafschaft Namur, und gegen Osten an das Bisthum Lüttich gränzet, wird das wollonsche

Brabant, wie auch das romansche Land genennet, und ist sehr bergicht.

§ 2. Die Luft ist gut, die Beschaffenheit des Erdbodens aber unterschieden. Der nordliche Theil besteht mehrentheils aus sandigen Heiden, und trägt nach mühsamer Bearbeitung, Roggen, Hafer, Buchweizen und vielen Flachs rc. hat auch beträchtliche Holzungen. Der südliche Theil hat einen fetten und fruchtbaren Boden, und daher einen Ueberfluß an natürlichen Gütern. Der Fluß **Demer** durchströmet einen Theil des Landes, nimmt die kleinen Flüsse **Gheete**, **Dyle**, **Senne** und **Nethe** auf, bekömmt alsdann den Namen **Rupel**, und verliert sich in der **Schelde**, welche Brabant gegen Westen berühret. Bei Brüssel ist aus dem Fluß Senne **ein Kanal** bis an das Dorf Willebroek gezogen, woselbst er sich in den Fluß Rupel ergießt, der sich bald hernach mit der Schelde vereiniget, so daß man vermittelst dieses Kanals von Brüssel in die Nordsee schiffen kann. Er wurde 1550. angefangen, und 1561. geendiget, und soll 800000 Gulden gekostet haben. 1752. fieng man an, einen Kanal von Loeven bis an die Rupel zu führen, welcher den Damm zwischen Loeven und Mecheln in 2 gleiche Theile abgesondert, und nun zum Stande gebracht worden ist. Zwischen Loeven und Brüssel ist 1710. ein Steinweg angeleget worden, und eben dergleichen ist auch 1726. von Loeven nach Thienen und Lüttich gepflastert worden. Das alte Vorhaben, eine Heerstraße von Brüssel aus durch das lüttichische, limburgische,

aachen

aachensche, jülichische und kölnische Gebiet bis an den Rhein anzulegen, möchte noch wohl ausgeführet, und dadurch die Fortbringung der engländischen Waaren über Ostende nach Teutschland erleichtert, hingegen die Schiffahrt auf der Maaß je länger je mehr vermindert werden.

§ 3. Man zählet in dem ganzen Herzogthume Brabant 28 Städte und 700 Dörfer, in dem östreichischen Antheile aber 19 bemauerte Städte, eine gute Anzahl Freiheiten oder Fleken, welche Bürger- und Stadtrechte haben, und über 500 Dörfer.

Die **Staaten** von Brabant bestehen aus 3 Klassen. Zu der ersten gehören die Aebte von Affligem, St. Bernard, Vlierbek, Villers, Glimberghe, Heilissem, Everbode, Tongerloo, Dilegem und St. Gertrude. Zu der 2ten gehören der Abt und Graf von Gemblours, welcher den Titel des ersten Edelmanns hat, und alle Herzoge, Prinzen, Grafen und Freiherren dieser Provinz. Zu der 3ten gehören die Bürgermeister und Pensionärs der Städte Loeven, Brüssel und Antwerpen. Dieses ansehnliche Kollegium versammlet sich ordentlicherweise jährlich viermal. Es erwählet 4 Deputirte, nämlich 2 geistliche und 2 von Adel, welche sich täglich versammlen. Das Amt der Geistlichen dauret 6 Jahre, und das Amt derer von Adel 4 Jahre. Es ist auch ein Rathspensionär vorhanden, welcher beständiger Sekretär des Kollegiums ist. Der Versammlungsort der Staaten ist Brüssel.

§ 4. Das ganze Land bekennet sich zur römisch-katholischen Kirche. Zu Mechelen ist 1559. vom Pabste Paulus IV. ein Erzbisthum gestiftet, und demselben das Primat von Belgien beigeleget worden. Dazu gehören die Dekanate zu Mechelen, Loeven, Diest, Sout Leeuw, oder Leeuw St. Leonard, Tienen, Brüssel, Leeuw St. Pierre, Aelst, Geertsbergen, Ronsen und Oordegem, welche 14 Kollegiatkirchen und 203 Klöster begreifen. Unter diesem Erzbisthume stehen die Bisthümer Antwerpen, Gent, Herzogenbusch, Brügge, Ypern und Roermond. Die Anzahl und das Vermögen der Geistlichen ist groß.

§ 5. Die Universität zu Loeven, unterschiedene Gymnasien und Schulen, sind bestimmt, der Gelehrsamkeit und dem Unterrichte zu dienen. Man hat sehr schöne und beträchtliche Manufakturen im Lande. Die sehr feine Tuche und Leinewande, fürtrefliche Kamelote, Droggete, Strümpfen, Mützen, schöne Tapeten und besonders feine Spizen oder Kanten verfertigen. Obgleich die Manufakturen in Brabant nicht so blühend und beträchtlich sind, als sie vor ein paar Jahrhunderten waren, so sind sie doch immer noch beträchtlich genug; es sorgt auch die Regierung zu Brüssel vor die Aufrechthaltung derselben überaus. Der Erwerb eines Antheils an den auswärtigen Handel, läßt für Brabant und Flandern, vermittelst des Seehafens zu Ostende und der daselbst begünstigten Handelsfreiheit, viel Gutes hoffen. Man hat viele Entwürfe, den Handel und die Manufakturen des Landes noch mehr in Aufnahme und

zu ihren vormaligen Flor zu bringen, gemacht, und auch solche dem Departement für diese Provinzen, zu Wien vorgelegt; man hat diejenigen so ausführbar geschienen, gebilligt, und sie auszuführen angefangen; allein dergleichen Dinge können nicht mit schnellen Schritten gehen, der gute Erfolg zeigt sich erst nach und nach. Zum Behuf des Handels wurde 1765. von Oberysche nach Wavre im loevenschen Quartier, und von dannen bis an die alte Landstrasse von Namur, eine neue Landstraße angelegt, durch welche der Weg von Brüssel nach Namur um 2 Stunden verkürzet worden. Die Gemeinen der Stadt Brüssel haben zu diesem Unternehmen 80000 fl. bewilliget.

§ 6. Das Herzogthum Brabant hat ehemals zu der fränkischen Monarchie gehöret, und die Herzoge von Brabant haben selbst den fränkischen Thron bestiegen. Nachmals ist es ein Theil des nieder-lothringischen Reichs gewesen, und ein Lehn des teutschen Reichs geworden. Der lezte Herzog von Brabant, aus Karl des Großen Stamme, war Otto, nach dessen 1005. erfolgtem Tode kam Brabant an Lambert I, Grafen zu Loeven, welcher des gedachten Otto Schwester und Erbin zur Gemahlin hatte. Seine Nachkommen haben sich so, wie er, eine Zeitlang nur Grafen von Brabant genennet. Herzog Johann I. wurde auch Herzog zu Limburg. Johann des Dritten älteste Tochter und Erbin Johanna vermachte Brabant ihrer Schwester Margaretha Enkel, Anton von Burgund, einem Sohne Philip des Kühnen, Herzogs zu Burgund. Diesem Anton folgten seine

beiden

beiden Söhne, Johann IV. und Philip I, nach einander im Herzogthume Brabant, und als lezterer 1430 ohne Kinder starb, erbete der Herzog zu Burgund, Philip II. oder der Gute, seine Länder, dessen Sohn, Karl der Kühne, seine einzige Tochter Maria zur Erbin seiner Länder hatte, welche sich mit Maximilian, Erzherzoge zu Oestreich, vermählte, von dessen Enkel Kaiser Kaiser V. das Herzogthum Brabant zugleich mit den übrigen Niederlanden an Philip II, König von Spanien, kam. Die Republik der vereinigten Niederlande bemächtigte sich im 17ten Jahrhunderte des nordlichen Theils vom Herzogthume Brabant, welchen sie auch im westphälischen Frieden behielt. Karl der III, nachmaliger Kaiser Karl VI, nahm 1706. nach der Schlacht bei Ramelies Besiz von dem izigen östreichischen Antheile an diesem Herzogthume.

§ 7. Da das Herzogthum noch unzertheilt war, bestand es aus 4 Quartieren, welche von Brüssel, Loeven, Antwerpen und Herzogenbusch, benennet waren. Die ersten beiden, nebst einem Theil des dritten, gehören dem hohen Erzhause Oestreich, der übrige Theil des dritten, nebst dem vierten, gehören den General-Staaten der vereinigten Niederlande. Es werden jezt aber einige Ortschaften und Distrikte der leztern, von dem hohen Erzhause Oestreich in Anspruch genommen, und stehet zu vermuthen, daß die Gränzen eigentlicher und deutlicher, als sie es bis daher waren, werden bestimmt und festgesezet werden.

§ 8.

§ 8. Das Wapen dieses Herzogthums ist ein goldener Löwe im schwarzen Felde.

§ 9. Die brabantische Kanzlei hat ihren Siz zu Brüssel, und eben daselbst ist auch der Staatsrath, der geheime Rath, der Domainen- und Finanzrath, die Rentkammer, und der brabantische Lehnhof.

Das Herzogthum Brabant östreichischen Antheils besteht

I. Aus der Stadt und dem Quartiere Loeven.

1. Loeven oder Leuven, franz. Louvain, lat. Lovanium, Lovania, ist die erste Stadt in Brabant. Sie liegt am Flusse Dyle, welcher mitten durch dieselbe fließt, hat eine gesunde Luft, und ist befestiget. Sie hat einen ansehnlichen Umfang, ist aber gar nicht volkreich. Eigentlich besteht sie aus der innern und äußern Stadt, leztere schließt erstere ein. Die innere ist 1165. mit Mauern und Graben umgeben, die äußere aber 1356. angeleget worden, und wohl sechsmal größer als jene, besteht aber größtentheils aus Feldern, Weiden und Baumgärten. Das Stadthaus ist ein schönes Gebäude nach alter Bauart. Die Kirchen und Klöster sind gutentheils schön. Sie hat 5 Pfarrkirchen. Die Kollegiat- und Pfarrkirche zu St. Peter ist künstlich gebauet. Bei der Pfarrkirche zu St. Jakob ist auch ein Kapitel. Bei der Pfarrkirche, welche der heil. Gertrud gewidmet ist, ist eine Abtei. Außer derselben findet man hier ein ehemalig Jesuiterkollegium, 15 Manns- und 15 Frauenklöster. Die hiesige Universität ist 1426. von dem Herzoge Johann IV. gestiftet worden, und zu derselben gehören 41 Kollegia. Die Stadt war ehemals in einem blühenden Zustande, welchen die vortrefliche Tuch- und Wollenmanufaktur verursachete, die

im

im Anfange des 14ten Jahrhunderts unter dem Herzoge Johann III. über 150000 Arbeiter ernährete. Als aber die Tuchweber 1382. einen Aufstand machten, und darüber bestrafet wurden, gieng ein Theil derselben nach England, und mit der Manufaktur nahm auch die Stadt ab. Dem Handel der Stadt hat man durch den neu angelegten Kanal zu helfen gesucht. Außerhalb der Stadt liegt auf einem Hügel an der Dyle eine alte Burg. Loeven war ehedessen der Hauptort einer Grafschaft, zu welcher auch Brüssel, Nivelle, Vilvorden, Vueren und der Sonsen-Bosch gehöreten. 1542, 1572 und 1635 wurde sie vergeblich belagert. 1710 wurde sie zwar von den Franzosen überrumpelt, aber von der Bürgerschaft wieder in Freiheit gesezet. 1746. bemächtigten sich ihrer die Franzosen, und behielten sie bis 1749.

2. Das Quartier von Loeven besteht

(1) Aus der Mayerei Heverle. Dahin gehöret

1) Die Herrschaft Heverle, welche sich bis an die Mauern der Stadt Loeven erstreket. K. Karl V. hat dieselbe 1518. zu einer Baronie erhoben. Ihre Besizer sind Erbkämmerer von Brabant, und sie gehöret izt dem herzoglichen Hause von Aremberg und Arschot. Das Schloß Heverle liegt an der Dyle. Nahe dabei ist ein Cölestiner Kloster.

2) Thieldonk, eine Herrschaft, welche 1699. zu einer Grafschaft erhoben worden.

3) Herent, eine Herrschaft, welche sowol 1658, als von neuem 1687, zu einer Baronie erhoben, und von dem damaligen Besizer, Philibert von Spangen, benennet worden.

4) Pellenberch, eine Baronie.

5) Die Baronie Bierbeeck, welche dem herzogl. Hause von Aremberg und Arschot gehöret, und deren Gerichtsbarkeit sich über 13 Oerter erstreket, das Dorf dieses Namens ungerechnet. Dieses große, schöne und volkreiche Dorf Bierbeeck enthält ein Priorat, welches aus einer alten Kollegiatkirche entstanden, und 1262. durch die Gü-

ter der ehemaligen Probstei zu Hamme vermehret worden ist.

6) **Korbeck**, an der Dyle, ist 1661. zu einer Baronie erhoben worden.

7) **Korbeck**, an der Loo, ist seit 1671. eine Baronie.

8) **Vlierbeck**, eine Abtei Benediktiner Ordens, nahe bei Loeven.

9) **Bethleem**, ein Priorat oder Kollegium regulirter Korherren Augustiner Ordens, nahe bei Loeven.

10) **Park**, eine weibliche Prämonstratenser Abtei, nahe bei Loeven, welche heutiges Tages eine der schönsten in den Niederlanden ist.

11) **ter Bank**, ein Augustiner Nonnenkloster.

12) **'s Hertogendael**, franz. Vau le Duc, ein Cisterzienser Nonnenkloster, bei dem Dorfe Hamme.

13) **Nethene**, eine angenehme Einsiedlerei, im Dorfe gleiches Namens

14) **Florival**, Florida Vallis, eine Frauenabtei Cisterzienser Ordens, an der Dyle.

15) **Neer-Ysche**, Isca inferior, an der Dyle, ist seit 1691 eine Baronie.

16) **S. Achtenrode**, ist seit 1651. eine Grafschaft.

(2) Aus der Mayerei **Cumtich**, darinnen

1) **Tienen**, ehedessen **Tienhoven**, lat. Thenae, oder Thenae in montibus, oder Tillae mons, franz. Tillemont, auch Tirlemont, eine ziemlich große, aber ganz in Abnahme gerathene Stadt an der Gias, welche ehedessen eine von den vornehmsten Städten in Brabant, und dem Range nach die vierte, auch wohl bewohnet und blühend war, aber durch die vielen Kriegsunruhen, insonderheit durch die Verwüstung, welche sie 1635. und 1704. erfahren hat, sehr herunter gekommen ist. Sie enthält eine Kollegiatkirche, 6 Manns und 8 Frauenklöster.

2) **Cumtich**, der Hauptort der Mayerei, ist seit 1661. eine Baronie.

3) **Bautersem**, ehedessen **Baltersem**, eine Herrschaft und alte Baronie.

4) Maegh-

4) Maeghdendael, eine Cisterzienser Nonnenabtei bei dem Dorfe Op Linthere.

5) Elissem, oder Elixem, ist 1692. zu einer Baronie, und 1705. zu einer Grafschaft erhoben worden, welchen Titel K. Karl VI. 1722. bestätiget hat.

6) Heylissem, eine Abtei Prämontratenser Ordens, deren Abten die Dörfer Op- und Neer-Heylissem gehören.

(3) Aus der Mayerei Grez, welche in dem wallonschen Brabant liegt.

1) Grez, lat. Gravia, ist eine ansehnliche Freiheit, mit dem Titel einer Grafschaft.

2) Laurensart ist 1674. zu einer Grafschaft erhoben worden.

3) Bonlez, eine Baronie.

4) Archenne, eine freie Herrschaft.

(4) Aus der Mayerei Mont S. Wibert, welche auch in dem wallonschen Brabant liegt.

1) Mont S. Wibert, ein Flecken.

2) Wavre, oder Wais-Wavre, eine Freiheit an der Dyle, welche ansehnliche Privilegien hat. Nicht weit davon liegt die Benediktinerabtei Basse-Wavre, welche von der Abtei zu Afflighem abhängt.

3) Limale, oder Lismale, eine Baronie. Der Ort ist ein schöner Flecken.

4) Conroy le Chateau, eine alte Herrschaft, welche 1693. den Titel einer Grafschaft bekommen.

5) Dion le Mont, ist 1665. zu einer Grafschaft erhoben worden.

6) Walhain, ist 1532. zu einer Grafschaft erhoben worden.

7) Lerine, ein Kloster des Ordens der heil. Dreieinigkeit, oder der Erlösung der Gefangenen.

8) Noirmont ist eine Baronie.

9) Gemblours oder Giblou, ehedessen Gemmelays oder Gemblays, lat. Gemblacum, eine kleine sehr alte Stadt, welche der hiesigen berühmten Benediktinerabtei

abtei gehöret, die unmittelbar unter dem Pabste steht, und deren Abt sich nicht allein einen Grafen von Gemblours nennet, sondern auch der erste Graf von Brabant heißt. 1756. brannte der 3te Theil der Stadt ab. Nicht weit von Gemblours liegt die Cisterzienser Nonnenabtei **Argenton**, an der Gränze der Grafschaft Namur.

(5) Aus der Mayeri **Incourt**, welche gleichfalls zu dem wallonschen Brabante gehöret.

1) Zu **Incourt** ist ehedessen eine Kollegiatkirche gewesen, welche 1454. nach Loeven in die Pfarrkirche zu St. Jakob verleget worden.

2) **Perwez**, oder **Perweys**, ist ein Flecken und alte Baronie.

3) **Maleve** ist eine alte Herrschaft.

(6) Aus der Mayerei **Geſt a Geronpont**, oder **Vironpont**, welche auch in dem wallonschen Brabant liegt.

1) **Geſt**, ist ein Dorf.

2) **Ramelies**, oder **Ramillies**, ein Dorf, bei welchem 1706. der Herzog von Marlborough einen wichtigen Sieg über die Franzosen erfochten hat.

(7) Aus der Mayerei **Jauche**, im wallonschen Brabant.

1) **Jauche**, oder **Jaſſe**, **Geete**, ein Flecken, ist eine der ältesten Baronien in Brabant.

2) **Ramaye**, ist eine Cisterzienser Abtei.

(8) Aus der Mayerei **Dongelberg**, im wallonschen Brabant.

Dongelberg, ein Dorf an der Ghete; K. Karl II. von Spanien hat diese Baronie 1692. zu einer Grafschaft erhoben, zu welcher der Flecken **Aygebrok** und das freie Land **du Fay** gehöret.

(9) Die Mayerei **Judoigne** gehöret zum wallonschen Brabant.

1) **Judoigne**, oder **Judogne**, bei den Niederländern **Geldenaken** genannt, eine kleine verfallene Stadt an der Ghete, von welcher die Familie von Glymes von alten Zeiten her den burggräflichen Titel führet. Die Pfarrkirche liegt neben der Stadt auf einem Hügel, und eine andere ausserhalb belegene Kirche dienet den Einwohnern der Vorstadt zur Pfarrkirche, in der Stadt selbst aber ist eine Kapelle, ein Hospital und ein Nonnenkloster. Ehemals war hier ein Schloß.

2) **Melin**, oder **Melain**, ist 1655. zu einem Marquisat erhoben worden.

3) **S. Remy Geest**, ist 1662. zu einer Grafschaft gemacht worden.

(10) Die Mayerei **Orp le grand**, im wallonschen Brabant.

Orp le grand ist ein Dorf und Herrschaft, und hat den Zunamen im Gegensaze des nahgelegenen **Orp le petit**.

Linsmeau ist eine Herrschaft.

(11) Die Mayerei **Hanut** oder **Hannuye**, welche auch zum wallonschen Brabante gehöret.

Hanut oder **Hannuye**, eine kleine offene Stadt mit angenehmen Vorstädten.

(12) Die Mayerei **Landen**.

1) **Landen**, ein verfallenes Städtchen, welches ehedessen eine ansehnliche Stadt gewesen ist, die für die älteste in Brabant gehalten wird; man hält auch dafür, daß in hiesiger Gegend zuerst das Christenthum angenommen worden sey. In der Pfarrkirche ist ein berühmtes Marienbild. Außer der sogenannten herzoglichen Kapelle und dem Hospitale ist hier sonst nichts merkwürdiges. 1693 fiel bei diesem Orte eine Schlacht vor, welche auch von **Neerwinde** benennet wird.

2) **Op-Dormael**, **Dormael superius**, eine Freiheit, mit dem Titel einer Burggrafschaft.

3) **Wange**, eine alte Baronie.

4) **Houthem**, eine Baronie.

(13) Die

(13) **Die Landschaft Haagland oder Hageland**, welche von vielen Hagen oder Hecken und Stäuchen den Namen hat, und darinnen

1) **Leeuwe, Sout Leeuw, Leeuw, St. Leonard**, eine kleine feste Stadt, mit einem wohlbefestigten Schlosse, mitten in Morästen an der kleinen Ghete, hat eine Pfarr- und Kollegiatkirche, 2 Manns- und 2 Frauenklöster. In der Vorstadt vor dem Thore St. Tron ist die **Kapelle unserer lieben Frauen auf dem Ochsenwege**, welche wegen eines Marienbildes bekannt ist. 1678. bemächtigten sich dieser Stadt die Franzosen, 1705. die Alliirten.

2) **Das Fort zu Buyngen** und die **Schanze zu Beets**, beide an der Ghete, zwischen Leeuwe und Halen, haben den Namen von den Dörfern, bei welchen sie angeleget worden.

3) **Halen**, ein durch die Kriegsbeschwerden verdorbenes Städtchen an der Ghete. Nahe dabei liegt die Cisterzienser Nonnenabtei **Rotthem**, ehedessen **Rocheem**.

Anm. Zwischen Halen und der zum Bisthume Lüttich gehörigen Stadt Herk ist ein Feld, welches **Vranckryck** genennet wird, und ehedessen Francia secunda hieß.

4) **Diest**, eine Stadt, in einem Thale an der Demer, welche ehedessen sehr volkreich war, als ihre Tuch- Strumpf- und andere Manufakturen im bessern Stande waren, als sie izt sind, doch ist noch ihr Bier berühmt. Sie hat 3 Pfarrkirchen, unter welchen 2 Kollegiatkirchen sind, 4 Manns- und 5 Frauenklöster. Die Stadt hat mit dem dazu gehörigen Distrikte den Titel einer Baronie, mit welchem sowol das Recht, den Magistrat zu sezen, als auch der Titel eines Burggrafen zu Antwerpen verbunden ist. Sie kam 1490. an das nassauische Haus, und gehöret izt dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande.

5) **Kiesekem** ist 1674. zu einer Baronie erhoben worden.

6) **'s Hertogen Eylant**, ein Prämonstratenser Non-

nenkloster bei Gempe, welches zu dem Dorfe Winge gehöret. Es hängt dasselbe von der Abtei Park ab.

7) Vrouwe Park, franz. Parc des Dames, zum Unterschiede von der Prämonstrat. Abtei Park bei Loeven, ist eine Frauenabtei Cisterzienser Ordens.

8) Wezemael, eine alte Baronie.

9) Holsbecke ist 1661. zu einer Baronie erhoben worden.

(14) Das Land Sichen gehöret dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, und begreift

1) Sichen, Sichemium, ein sehr altes Städtchen an der Demer, mit einer Pfarrkirche und einem Augustiner Nonnenkloster. Es hat den Titel einer Baronie, und gehöret dem fürstl. Hause Oranien.

2) Scherpenheuvel, franz. Montaigu, lat. Mons acutus oder Aspricollis, eine kleine in Gestalt eines Siebenecks regelmäßig angelegte Stadt auf einem Berge, in deren Mitte eine Kirche ist, welche ein berühmtes Marienbild verwahret. Sie gehöret dem fürstl. Hause Oranien.

3) Averbode, oder Everbode, eine Prämonstratenserabtei, deren Kirche auf brabantischem, das Kloster aber auf lüttichischem Boden liegt.

4) Beekevoort, eine Komthurey des hohen teutschen Ordens, welche unter der Ballei Aldenbiesen steht.

5) Vorst und Meerhont sind Dörfer und Herrschaften.

6) Attenrode oder Aetrode, gemeiniglich Atroy, eine Baronie.

(15) Das Herzogthum Arschot, welches ehedessen eine Baronie war, die dem Hause von Croy gehörete, 1507. zu einem Marquisate, und 1733. zu einem Herzogthume erhoben wurde, gehöret dem herzogl. Hause von Aremberg und Arschot.

1) Arschot,

1) Arschot oder Aerschot, eine kleine befestigte und wohlbewohnte Stadt an der Demer, mit einer Kollegiatkirche, 2 Manns- und 3 Frauenklöstern.

2) Rotselaer, eine Freiheit und alte Baronie. In derselben ist ein alter, sehr hoher und sonderbar gestalteter Thurm, ter *Heyen* genannt. Die zu dieser Baronie gehörige Herrschaft Roost ist 1651. zu einer Baronie erhoben worden.

II. Aus der Stadt und dem Quartiere Brüssel.

1) **Brüssel**, franz. Bruxelles, lat. Bruxellae, ist nach dem Landesrang die zweite Stadt in Brabant; war ehedem der Siz der Herzoge und ist jezt die Hauptstadt der gesamten östreichischen Niederlande, auch der Siz des General-Gouverneurs und Kapitains, eines besondern Gouverneurs, imgleichen der Kanzlei und des Lehnhofs von Brabant, des Staatsraths, des Geheimenraths, des Finanz- und Kriegsraths, der Rentkammer rc. Die Stadt liegt an der Senne, theils in der Ebene, theils auf einem Berge oder Anhöhe, ist groß, wohl gebauet, volkreich, befestiget, und wird durch das Fort *Monterie* beschüzet, welches an der Südwestseite der Stadt auf einem Berge lieget.

Die Stadt hat 7 große Pläze, unter welchen der große Marktplaz einer der schönsten ist. Es nimmt dessen eine Seite das Stadt- oder Rathhaus ein, welches ein kostbares Gebäude ist, das Verwunderung erweckt. Die Zimmer, in welchen die Staaten von Brabant zusammenkommen, sind mit Tapeten geziert, so die Geschichte Kaiser Karl V. enthalten, die eine Stärke, Glanz und Farbengabe haben, so alles in diesem Fache übertrift; andere schöne Zimmer, so mit den Originalstüken der besten flämischen Maler geziert sind und sonst verschiedene andere Kunststücke, verdienen alle Aufmerksamkeit und Bewunderung. Die übrigen Seiten des großen Markts, nehmen die Gewerkshäuser verschiedener

schiedener Innungen ein, die an der Vorderseite nach einerlei Art gebauet sind, und einen schönen, zierlich geschmükten Umkreis machen. Die übrigen öffentlichen Gebäude; die Palläste und Höfe unterschiedener Fürsten, Grafen und anderer Standespersonen, worunter der Pallast des Prinzen von Oranien, die Palläste der Prinzen von Ligne, von Epinoy, von Roubengue und von Egmont, der Herzoge von Aremberg, von Arschott und Bournonville sind; und die prächtigen Kirchen und Klöster, geben der Stadt ein majestätisches Ansehen. Nach dem heftigen Bombardement so Brüssel 1695. durch den Herzog von Villeroy erlitten, stieg diese Stadt erst prächtig und Geschmackvoll aus ihren Trümmern hervor. Die Gassen sind meist neu, breit, gut gepflastert und bei Nacht schön erleuchtet. Sonsten muß noch angemerkt werden: der Pallast des Oberstatthalters oder General-Gouverneurs. Es ist zwar ein unregelmäßiges Gebäude, das zu verschiedenen Zeiten angebauet worden, aber doch sehr groß und prächtig meublirt ist. Hinter diesen Pallast liegt ein großer und angenehmer Thiergarten, worinnen schöne Spaziergänge angeleget sind, und auf der einen Seite ist eine Sommerwohnung, die Kaiser Karl V. erbauen lassen. Das Zeughaus fällt gut in die Augen und ist mit einer sehr großen Menge Geschüz angefüllt. Das Opernhaus ist groß und sehr geräumig, es sind auch 2 Schauspielhäuser vorhanden. Die Bierbrauer haben auf ihrem Versammlungshaus dem Herzog Karl v. Lothringen, eine Bildsäule zu Pferd, von vergoldetem Bronze errichtet. Die Wasserkünste, deren es hier über 20 giebt, und die man an den Eken der Hauptstraßen antrift, dienen der Stadt zur großen Zierde, und versehen sie zugleich mit Wasser.

Die Stadt ist in 40 Gegenden oder Theile, und die Bürgerschaft in 9 Klassen oder Nazionen vertheilet. Der Magistrat wird jährlich aus den 7 Patrizienfamilien von Steenweghe, Sleeuws, Serhuyhs, Coudenberg, Serroelofs, Sweerts und Rodenbek erwählet. Der brabantische Adel hält sich hier, besonders zu Winterszeit, sehr häufig auf; dieß, und daß hier Hof gehalten wird, giebt

der

der Stadt Brüssel eine besondere Lebhaftigkeit im Umgange. Die hier befindlichen beträchtlichen Kamelot- und weitberühmten Tapeten und Spizen-, Gold- und Silber-Treß-Manufakturen, Gold- und Silberdrathziehereien, Seidenstrumpfwebereien, Galanterie und Modewaarenfabriken, geben dem Ort Nahrung und bringen viel Geld in Umlauf. Die Sprachen so man hier spricht, sind vermischt, man spricht Teutsch und Französisch, und das gemeine Volk spricht zum Theil Flamändisch.

An geistlichen Gebäuden haben wir noch besonders zu bemerken: 7 vorhandene Pfarrkirchen, nebst einigen Nebenkirchen; ein ehemaliges Jesuiterkollegium; 11 Manns- und 21 Frauenklöster; eine Ritterakademie und schöne Schulen. Die Pfarrkirche zu St. Michael und Gudula ist eine Kollegiatkirche, sie ist alt, nach gothischen Geschmake erbauet, mit vielen Grabmälern, Kapellen u. dgl. versehen, auch mit schönen Gemälden u. s. w. geschmüket. In der Jesuiterkirche findet sich manches merkwürdige und schöne. Bei der Pfarrkirche zu St. Jakob, Cauwnbergh genannt, ist eine Probstei regulirter Korherren Augustiner Ordens. Die gelehrte Gesellschaft, welche hier 1769. errichtet wurde, ist 1772. zu einer kaiserl. königl. Akademie der Wissenschaften und schönen Künste, erhoben worden. Das Bombardement, so diese Stadt 1695. von den Franzosen erlitten, äscherte in 46 Stunden 14 Kirchen und über 4000 Häuser ein; die aber innerhalb 4 Jahren, wie schon gesagt worden, weit schöner wieder hergestellet wurden. 1706. bemächtigten sich die Alliirten, und 1746. die Franzosen dieser Stadt. Von dem Brüßler Kanal, ist oben Nachricht ertheilt worden.

Bei Beschreibung der öffentlichen Pläze in Brüssel, haben wir vergessen des Königsplazes (Place Roiale) ausführlicher Erwähnung zu thun, so wir hier noch nachholen wollen. Es ist dieser Plaz, an der Stelle des ehemaligen Pallastes der Regenten von Niederland, von dem nun keine Spur mehr übrig ist, unstreitig einer mit von den schönsten Pläzen in Europa. Die Stadt und die Regierung haben ungeheuere Summen darauf gewand, um

ihn aufs prächtigste herzustellen: er ist ganz von allen Seiten gleichförmig, und die Häuser rings herum sind nach einem gleichen Plane herrlich erbauet worden. In der Mitte dieses Plazes stehet die Statue des Statthalters, Herzog Karls von Lotharingen, so ihm die Niederländer, zu Ehren errichtet haben.

Eine Viertelstunde von der Stadt, südostwärts, vor dem namurschen Thor, fängt der Sonjenbosch an, welches ein groser Wald ist, der einen großen Umfang, und viele Dörfer, Abteien, Klöster und Einsiedeleien begreift. Die Grösse dieses Walds soll 8000 Morgen Landes betragen. Alle Jahre werden 100 Morgen abgehauen, und alsdann wieder frisch bepflanzt.

Um die Stadt Brüssel her, liegen folgende Oerter, welche als Vorstädte von derselben angesehen werden, und Stadtrechte haben.

1) **S. Gillis** oder **Op-Brüssel.**

2) **Vorst**, woselbst eine adeliche Frauenabtei Benediktiner Ordens ist.

3) **Anderlecht**, Anderlacum, mit einer Kollegiatkirche und 2 Klöstern. Nahe dabei ist **Scheut**, dahin zu der Kapelle **unserer lieben Frauen in Scheutvelt** viel Wallfahrten geschehen.

4) **Kockelbergh**, **Molenbeek** und **Scharebeek.**

5) **Laken**, ein Dorf, zu dessen Distrikte 7 Herrschaften gehören, und in dessen Pfarrkirche ein berühmtes Marienbild ist.

6) **St. Joest ter Haegen** oder **ten Noede**, woselbst eine Kapelle ist, die stark besuchet wird.

7) **Jxel**, ein Dorf mit einer Kapelle, welche auch stark besuchet wird.

8) **Etterbeek** ist 1673. zu einer Baronie erhoben worden.

2. **Das Quartier von Brüssel** besteht aus folgenden Mayereien:

(1) Die Mayerei **Vilvorden**, welche einen guten

guten Theil von Sonjen-Bosch oder Wald begreift. Wir bemerken:

1) **Vilvorden**, eine Stadt beim Zusammenflusse der Senne und Woluwe und an dem brüsselschen Kanale, hat ein altes Schloß, welches zum Staatsgefängnisse gebrauchet, und darinnen das brabantische Archiv verwahret wird. Man findet hier 1 Pfarrkirche, 2 Manns- und 5 Frauenklöster, und die Herrschaft Herlaer.

2) **St. Geertruyden Mecchelen**, eine Herrschaft mit einem schönen Schlosse, welches **Beaulieu** genennet wird.

3) **Dieghem**, eine Herrschaft.

4) **Pennenbek**, ein Dorf, welches wegen einer Cistercienser Nonnenabtei, die **unser lieben Frauen zur Kammer** genennet wird, bekannt ist.

5) **Wesenbek**, ein Dorf, in dessen Gränzen die Herrschaft **Ophem** liegt, in welcher ein Franziskanerkloster ist.

6) **Vossem**, ein Dorf, woselbst 1673. zwischen Frankreich und Kurbrandenburg ein Friede geschlossen worden.

7) **Leefdael**, eine Freiheit und ansehnliche Baronie.

8) **Loenbecke**, eine Baronie.

9) **ter Vueren**, lat. Fura, und **Duysborg** sind Freiheiten, welche zusammen den Titel einer Burggrafschaft haben. In jenem ist ein Jagdhaus des General-Statthalters, eine Pfarrkirche und ein Kloster. Eine halbe Meile davon ist eine Kapelle, welche **Jesukens Eyck** (Jesus Eiche) genennet wird, woselbst ein berühmtes Marienbild ist.

10) **Hooghevorst**, eine Baronie.

11) **Saventhem**, oder **Saveltem**, eine Freiheit.

12) **Erbs**, eine Herrschaft, welche 1644. zu einer Grafschaft erhoben worden, und mit **Quarebbe** ein Gericht ausmachet.

13) **Roo-Kloster**, (das rothe Kloster) und

14) **Groenendael** sind Priorate regulirter Korherren Augustiner Ordens, im Sonjenbusche.

(2) Die Mayerei Campenhout.

1) Campenhout, ein Dorf, am Flusse Obstal, mit einem Kastele

2) Perk oder Park, ein Dorf, welches 1659. zu einer Baronie erhoben worden. Es machet mit Eelewyt ein Gericht aus, in welchem leztern Dorfe viele alte römische Münzen gefunden worden.

3) Everbergh, ein Dorf, wurde 1620. zu einer Baronie, und 1686. unter dem Namen Rubempré und Everbergh zu einem Fürstenthume erhoben.

4) Melsbroek, ist 1659. zu einer Baronie gemachet worden.

5) Noort-Meerbecke ist 1687. zu einer Baronie erhoben worden.

Bei Kortenbergh ist ein Benediktiner Nonnenkloster.

(3) Die Mayerei Hulpen gehöret zu dem wallonschen Brabante, und begreift einen Theil vom Sonjen-Busche oder Walde.

1) Hulpen, eine Freiheit, welche ehemals unter den kleinen Städten zu den Landtagen berufen worden.

2) Over Ysche, eine Freiheit an der Ysche, bekam 1677. unter dem Namen Hornes den Titel eines Fürstenthums.

3) Braine l'Aleu, Brana Allodium, eine Freiheit mit einer Herrschaft.

4) Nizelle und Wautier-Braine, sind Cisterzienser Klöster.

5) Kapelle S. Lambert, ein Dorf, neben welchem das Schloß la Tour ist, zu welchem eine Herrschaft gehöret.

(4) Die Mayerei Genap liegt in dem wallonschen Brabant.

1) Genap, Genappe, Genapum, beim Ursprung des Flusses Dyl, war ehemals eine erhebliche Stadt mit einem alten festen Schloße, welches leztere aber 1688. in die Luft gesprenget worden, zum unersezlichen Nachtheile des Ortes, der jezt nur eine Freiheit ist.

2) Som-

2) **Sombreffe**, eine alte Baronie, welche unter die berühmtesten in Brabant gehöret.

3) **Tilly**, ein Dorf und Schloß, mit dem Titel einer Grafschaft.

4) **Liberchies**, eine Herrschaft, welche 1684. zu einer Grafschaft erhoben worden.

5) **Moriensart**, eine Baronie, zu welcher das Dorf Seroux gehöret.

6) **Lanne**, eine Baronie, am Flusse gleiches Namens.

7) **Villers** und **Aywiers** sind Abteien Cisterzienser Ordens. Jene ist das älteste Kloster dieses Ordens in den Niederlanden, und mit Konventualen, diese aber mit Nonnen besezet.

8) **Frasne**, ein Priorat, dessen Güter der Abtei Affligem gehören.

(5) Die Mayerei **Nivelle**, welche auch ein Theil von dem wallonschen Brabante ist.

1) **Nivelle**, der Hauptort im wallonschen Brabante, liegt an der Thiene. Die Stadt war ehedessen größer und schöner, als sie izt ist. Sie gehöret dem adel. Kapitel, welches bei der Kollegiatkirche zur heil. Gertrud ist, und dessen Aebtißin sich eine Fürstin von Nivelle nennet. Man findet in derselben, außer der Kollegiatkirche zum heil. Paulus, noch 7 Pfarrkirchen, imgleichen 3 Klöster, ein Seminarium für den bischöfl. namurschen Kirchsprengel, und einige Hospitäler.

2) **Reves**, ehedessen eine Baronie, jezt ein Marquisat.

3) **Ittre** wurde 1652. zu einer Baronie, und 1703. zu einem Marquisate erhoben.

4) **Bornival** ist 1674. eine Baronie geworden.

5) **Facuwez**, eine Herrschaft, welche 1689. unter dem Namen **Herzelles** zu einem Marquisate erhoben worden.

6) **Seneffe**, **Sennes**, eines der größten Dörfer im wallonschen Brabant, bei welchem 1674. eine sehr blutige Schlacht zwischen dem niederländischen und französischen Kriegesheere vorfiel. Die Senne entspringt hier.

7) **Celles** oder **Selle**, ein ansehnliches Dorf und Herrschaft, welche 1686. zu einer Baronie erhoben worden.

8) **Arquennes**, ein Dorf, welches seiner Kalkgruben und seines blaulichten Marmors wegen bekannt ist. Es ist dasselbe mit dem dazu gehörigen Distrikte 1625. zu einer Baronie, und 1679. zu einer Grafschaft erhoben worden.

9) **Trasignies** ist 1614. zu einem Marquisate erhoben worden.

10) **Reninsart**, ein Prämonstratenser Kloster.

11) **Orival**, ein Kloster des Ordens der heil. Dreieinigkeit, oder der Erlösung der Gefangenen.

(6) Die Mayerei **Roo** oder **Roode**, welche einen Theil vom Sonjen-Walde begreift.

1) **Roo** oder **Roode**, eine Freiheit.

2) **Seevenborren**, Septem fontes, ein Kollegium regulirter Korherren Augustiner Ordens.

3) **ter Nath**, ein groses Dorf an der Senne, ist 1662. unter dem Namen **Cruykenbourgh** zu einer Grafschaft erhoben worden.

4) **Augwerghem** oder **Ouwerghem**, eine Herrschaft, in welcher ein Nonnenkloster Dominikaner Ordens ist, welches sowol nach der Herrschaft, als **'sHertoginnendael** genennet wird.

5) **Watermale**, eine Herrschaft.

6) **S. Ulrix Kapelle** ist 1650. zu einer Baronie erhoben worden.

7) **Stalle**, eine Herrschaft, welche 1686. zu einer Baronie erhoben worden.

8) **Carloo**, eine Herrschaft, welche 1678. zu einer Baronie erhoben worden.

9) **Boutendael**, ein Franziskanerkloster, im Dorfe Ukele.

10) **Beersele**, eine Herrschaft.

11) **Alsemberg**, ein Dorf, in dessen Kirche ein berühmtes Marienbild verehret wird.

(7) Die Mayerei **Gaasbek**.

1) **Gaasbek** oder **Gaesbeek**, eine Freiheit, ist eine der berühmtesten Herrschaften in Brabant, und alte Baronie.

2) Leeuw

2) Leeuw S. Peter, eine Freiheit und Baronie, in deren Gränzen Kleynen Bygaerden, ein Benediktiner Nonnenkloster, liegt.

3) Bougaerde oder Bogarde, ist 1670. zu einer Grafschaft erhoben worden.

4) Grooten Bygaerden, ein Benedictiner Nonnenkloster, in welches nur adeliche Personen aufgenommen werden. Es liegt diese Abtei im Distrikte des Dorfs und der Herrschaft Bygaerde.

5) Meerbeck, ein Dorf mit einer Kollegiatkirche.

6) Tirimont, eine 1690. errichtete Grafschaft, zu welcher die Herrschaften Dielbeeck, Itterbeck und Bodeghem &c. gehören.

7) Goyck, eine berühmte Herrschaft, und seit 1631. eine Baronie.

(8) Die Mayerei Asche.

1) Asche, eine Freiheit und Herrschaft, welche 1663. zu einem Marquisate erhoben worden, und zu welcher 7 Dörfer gehören. Es sind hier römische Münzen gefunden worden.

2) Affligem, eine Benediktiner Abtei, deren Abt der erste Prälat des Herzogthums Brabant ist. Sie ist dem Erzbisthume zu Mecheln einverleibet worden.

(9) Die Mayerei Merchten.

1) Merchten, eine Freyheit, am Flusse Eycke.

2) Blaesvelt, eine Herrschaft, welche 1647 zu einer Baronie erhoben worden.

3) St. Peter Jette ist 1659 zu einer Grafschaft erhoben worden.

4) Diligem, eine Prämonstratenser Mannsabtei.

5) Riviere ist 1654 eine Baronie geworden.

6) Diepensteyn oder Steen Uffel, eine Herrschaft, welche 1685 unter dem Namen Maldegem zu einer Grafschaft erhoben worden.

7) Impden, eine Herrschaft, welche 1659 zu einer Baronie erkläret worden.

8) Wemmele, eine Herrschaft, welche 1628 eine Baronie, und 1688 ein Marquisat geworden.

9) Over-

9) Over- und Neer Heembecke sind Baronien.

10) Maldere, eine Heerschaft.

11) Bouggenhout, ehedessen Bucholt und Bu=ckenholt, eine Herrschaft, welche 2 Herren gehöret, und 1658 unter dem Namen Bournonville zu einem Für=stenthume erhoben worden.

12) Opdorp, ehedessen Oppendorp, ein Dorf und Herrschaft. Die Einwohner haben große Freyheiten, es wird auch hieselbst ein berühmter Jahrmakt gehalten.

13) Op-Puers hat 1664 den Titel einer Baronie bekommen.

(10) Die Mayerei Grimberge.

1) Grimberge, eine Freiheit mit einer Prämonstra=tenser Abtei. Diese Herrschaft hat seit langen Zeiten her den Titel einer Baronie und Grafschaft, ist auch 1686 unter dem Namen Berghes zu einem Fürstenthume erho=ben worden, und gehöret dem fürstl. Hause Oranien.

2) Beyghem oder Baychem, ein Dorf, in welchem Hieron. Colx um die Mitte des 17ten Jahrhunderts eine berühmte Schule anlegte.

3) Londerzele, eine Herrschaft.

4) Meys oder Mais, ein Dorf, in welchem die Baronie Bouchour ist.

5) Willebroeck, ein Dorf, bey welchem der brüssel=sche Kanal sich in der Rupel endiget. Diese Herrschaft ist 1661 zu einer Baronie erhoben worden. Es ist hieselbst ein Karmeliter Nonnenkloster.

6) Waelhem, eine Freyheit an der Nethe, welche ehe=dem volkreicher gewesen, als sie itzt ist.

7) S. Katrine Waver, ein großes Dorf, bey wel=chem die Cisterzienser Nonnenabtei Roosendael liegt.

(11) Die Mayerei Kapelle.

1) Kapelle op den Bosch, eine Freyheit, welche mit Ramsdonk ein Gericht ausmachet.

2) Op Hombeke oder Smal-Brabant, eine Herr=schaft, welche 1681 zu einer Burggrafschaft erhoben wor=den. Sie gehöret in die Pfarre Hombeke, in der Herr=lichkeit Mechelen.

3) Huitts

3) Humbeck, eine Herrschaft, am brüsselschen Kanale, welche 1694 zu einer Grafschaft erkläret wurde.

III. Die Stadt und der größte Theil des Quartiers Antwerpen.

1. Die Stadt Antwerpen mit ihrem Distrikte wird die Markgrafschaft des heil. römischen Reichs genennet. Der Ursprung dieser Markgrafschaft ist dunkel. Gottfried von Bouillon hat den Titel von derselben geführet. Sie ist nachmals an die Herzoge von Brabant gekommen; aber doch für eine der 17 niederländischen Provinzen gerechnet worden. Jetzt ist sie mit Brabant genau vereiniget. Wir bemerken

Antwerpen, oder Antorff, französ. Anvers, span. Amberes, eine große Stadt an der Schelde, ist, dem Range nach, die dritte Stadt in Brabant, und der Sitz eines Gouverneurs. Sie hat einen sehr guten und bequemen Hafen, in welchen die größten Schiffe aus der See einlaufen, und auf den 8 vornehmsten Kanälen in die Stadt kommen können. Ihre Festungswerke sind verfallen, sie wird aber durch eine große, regelmäßige und sehr feste Citadelle beschützet, welche der Herzog von Alba 1568 in Gestalt eines Fünfeks hat anlegen lassen. In derselben ist eine Kirche. Die Errichtung dieser Feste oder Citadelle war es, die dem ehemaligen weitläuftigen Handel den Antwerpen führte, den großen Stoß gab. Hier befand sich auch die schändliche Bildsäule, die der Herzog von Alba errichten ließ, und die ihm selbst in einer kriegerischen Stellung darstellete, wie er den Adel und die Bürgerschaft mit Füssen tratt; welches das Volk so aufbrachte, daß es an einem Feiertag in die Citadelle brach und diese Bildsäule zerstörte. Es befinden sich in dieser Feste viele Vorrathshäuser zu Kriegsbedürfnissen, und Barraken für eine Besazung von 4000 Mann.

Die Stadt hat 22 große Pläze, 212 Gassen und Strassen und 7 Thore. Von jedem Thor gehet eine

Strasse

Strasse auf den Domplaz, der sehr groß ist. Die Straße La Mere, ist die schönste in der Stadt; sie ist wohl gepflastert und so breit, daß wohl 5 Kutschen neben einander fahren könnten, auch ist sie mit schönen, aus lauter Quadern erbauten Häusern besezt. Unter den andern Straßen, machen ebenfalls verschiedene ein gutes Ansehn, da sie breit, gerade und hübsch bebauet sind. Die vornehmsten Palläste und Häuser sind fast alle groß, hoch, und haben gute Zimmer, die mehrsten haben schöne Hofräume und Gärten, so daß man da sehr bequem wohnen kann. Der Marktpläze ist eine große Zahl, und sie sind alle mit vielen und gesunden Lebensmitteln versehen. Das Haus der Hanseestädte, welches im Jahr 1468. zum Gebrauch der Kaufleute die nach dem baltischen Meere handelten, erbauet wurde; ist jezt ein trauriges Denkmal des ehemals so sehr blühenden Handels der Stadt. Dieses Haus ist ein hohes vierekiges Gebäude von 230 Fuß in die Länge, dessen untere Etage jezt Ställe für die Reuterpferde und die obern Heu und Strohböden abgeben. Fürwahr ein schwermüthiges Schauspiel an einem Gebäude, das ehedem der Aufenthalt des Reichthums und der Emsigkeit war.

Ganz nahe an der grossen Straße La Mere, ist die Börse, von der es heißt, daß sie das erste Gebäude dieser Art in Europa sey, und daß die Börsen zu London und Amsterdam nach ihren Muster gebauet worden. Sie ist ein sehr prachtvolles Gebäude, das vier große Thore hat die auf 4 Hauptstraßen gehen. Die Facciaden werden von vielen marmornen Säulen geziert und gestüzt, sind 180 Fuß lang und 149 breit. Unter den Schwibbögen sind Gewölbe und Vorrathsräume für die Kaufleute angebracht. In den Zimmern der obern Geschoße findet man einen wahren und seltenen Schaz von Gemälden und Statuen, auch die Residenzen der Maler- Bildhauer- und Baukunst-Akademien. Das schöne Stadt- oder Rathhaus ist ebenfalls sehenswürdig. Es ist ganz aus Quadersteinen, sehr groß, weitläuftig und edel gebauet; hat eine herrliche Facciade und ist mit Bildsäulen und einer Kuppel gezieret. Auch hier trift man einen reichen Schaz herrlicher Malereien

reien der berühmtesten Meister aus der Niederländischen Schule an.

Antwerpen wurde gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts eine der berühmtesten Handelsstädte die jemals in der Welt gewesen sind. Sie war der grosse Marktplaz fast des ganzen Handels von Europa, und das vornehmlich aus drei Ursachen: 1) wegen der hier herrschenden Freiheit. 2) Wegen der Vortheile seiner Lage und des Hafens, in dem, und in den Kanälen mehr als 4000 Schiffe sicher einlegen konnten; dann die Schelde ist 20 Fuß bei der Stadt tief, und steigt zur Fluthzeit beinahe noch so hoch, so, daß die größten Schiffe einlegen können; und 3) wegen der nahen Nachbarschaft der blühendesten Manufakturen und Fabriken die damals in Europa waren, und deren Arbeiten in alle flämische Städte, und sonst weit und breit verführt wurden. Man hält dafür daß der Handel dieser Stadt um das Jahr 1568. auf den höchsten Gipfel gewesen, da man 200000 Einwohner zälte. Um diese Zeit sahe man oftmalen 2500 Schiffe zu gleicher Zeit im Hafen liegen, und gemeiniglich an einem Tage 500 ausgehen oder einlegen. Die Annalen der Stadt besagen, daß sich der Verkehr im J. 1550, mit Ausschluß der Bank, auf 133 Millionen belaufen habe. Jedoch alle ihre Glükseeligkeit sicherte sie nicht vor der Tirannei ihrer Oberherren. Philipp II. und sein Herzog von Alba verjagten durch ihre Bedrükungen alles Glük, den Flor des Fleißes und des Handels mit Gewalt aus Antwerpen; so daß die Stadt viel schneller fiel, als sie gestiegen war. Nachdem sie 1576. 3 Tage lang auf das schreklichste von den Spaniern war geplündert worden, zündete man sie noch an, um ja alles vollends zu ruiniren. Im münsterischen Friedensschluß 1648. verlohr sie ihre freie Schiffahrt; 1659. verließen, wegen eines Aufstands, viele Leute die Stadt; und 1678. rafte eine anstekende Seuche eine Menge Menschen dahin. Durch so viele Unfälle gezwungen und verzagt gemacht: flohen die Kaufleute, und mit ihnen ihr Briefwechsel und Arbeitsamkeit, nach Holland. Diese junge Republik war eben erst gegründet, man nahm daher

die nüzliche Flüchtlinge mit offenen Armen an und auf, und Amsterdam, wohin sie sich meistens wanden, wurde nun der große und beträchtliche Handelsort. Da auch zu eben dieser Zeit die Holländer die Schanze Lillo in Seeland errichteten, die das Einlaufen in den Antwerpner Hafen versezte, den Schiffen einen großen Zoll auflegte und nun dadurch auch die Schiffart ruinirte: so war die ganze Herrlichkeit Antwerpens dahin, und die Stadt behielt nur einige Markzeichen ihres ehemaligen erstaunlichen Handels übrig.

Nach dem Verlust des Handels legten sich die Einwohner hauptsächlich aufs Wechseln, aufs Juweliren und aufs Malen. In dem ersten Stüke haben sie sich allezeit sehr hervor gethan, und es zu unserer Zeit darinn sehr weit gebracht. Während des Kriegs unter dem Herzog von Marlborough, zahlten 2 Brüder **de Könings**, einer an das französische, und der andere an das verbündete Heer. Ihre Juweliers sind berühmt, und von den Malern waren einige in der flandrischen Schule vor dem Rubens schon bekannt. Rubens, dieser bekannte, berühmte und große Meister, errichtete hier eine Schule, und unter dem Einfluß seines Genius, hat die Malerei hier lange geblühet: so, daß Antwerpen mehr große Meister hervor gebracht hat, als sonst eine Stadt in den Niederlanden. Antwerpen ist auch wegen seiner Drukereien berühmt; die Plantinianischen Ausgaben schäzt man ungemein hoch in der ganzen Welt. Die Officina Plantiniana ist noch vorhanden, man zählet darinnen fast 100 verschiedene Arten von Alphabeten, unter denen sind 2 Syrische, 47 Römische, 9 Griechische und 10 Hebräische.

Antwerpen ist der Siz eines 1559 gestifteten **Bisthums**, zu welchem 6 Dekanate, nämlich das Dekanat der Stadt, zu Lier, zu Hoogstraten, zu Herentals, zu Breda und zu Bergen op zoom; dann 4 Kollegiatkirchen, 4 Abteien, und ungefähr 60 Klöster vom ersten Range, gehören. Mit dem Bisthume ist die hiesige Abtei St. Bernhard verbunden, wegen welcher der Bischof der 2te **Prälat** von Brabant ist. Die Kathedralkirche zu unserer **lieben**

Frauen

Frauen, ist ein prächtiges Gebäude, von alter gothischer Bauart, 500 Fuß lang, und das Gewölbe wird von 125 Säulen getragen. Die Verzierung dieser Stiftskirche ist edel, und man findet darinnen die größten Meisterstüke, von Malern aus der flandrischen Schule. Man zeigt auch ein Denkmal von dem berühmten Hufschmidmaler Quintin Matsis; er war ein eben so künstlicher Maler als Hufschmid; seine Arbeiten von Eisen wußte er so rein zu schmiden, daß er sie poliren konnte, ohne eine Feile vorher dazu zu brauchen. Die Domkirche ist im 13ten Jahrhunderte erbauet worden. Im J. 1533. brannte sie bis auf das Kor und den Thurm ab. Das Jahr darauf wurde sie auf eine noch edlere Art wieder aufgebauet. Der Thurm an dieser Kirche, ist ein schönes, lichtes und auffallendes Gebäude 466 Fuß hoch, so Ao. 1422. angefangen u. 1518. zum Stande gebracht worden. Außer der Kollegiatkirche zu St. Jakob, sind hier noch 3 Pfarrkirchen. Die Abtei zu St. Michael ist ein schönes Gebäude und hat eine prächtige Kirche. Sonsten findet man hier noch ein ehemaliges Jesuiterkollegium, eine Abtei Cisterzienser Ordens, 10 Manns- und 19 Frauenklöster, bei welchen allen man sehr schöne Kirchen und darinnen die rarsten Malereien antrift. Antwerpen hat noch viele und zum Theil beträchtliche Tapeten und Spizen-Manufakturen, welch leztere in den Nonnenklöstern stark betrieben werden; Leinwandbleichen, Kottondrukereien und vollkommene Garnspinnereien. Zur Beförderung des Handels ist eine Assekuranz-Kompagnie alda errichtet. Sollte, wie zu vermuthen stehet, unser geliebter Kaiser die freie Schiffahrt auf der Schelde wieder herstellen, so ist es wahrscheinlich, daß die Stadt Antwerpen wieder zu ihrer vormaligen Größe aufsteigen könnte. Unter den berühmten Leuten, welche in dieser Stadt geboren sind, ist auch der Erdbeschreiber Abraham Ortelius. Die Belagerung, welche die Stadt 1685. ein ganzes Jahr lang ausgestanden hat, ehe der Herzog von Parma sie erobern können, ist eine der berühmtesten in der Geschichte, und die Brüke oder der Damm, welchen der Herzog von

Parma während derselben über die Schelde führen ließ, war ein verwundernswürdiges Werk. 1706. unterwarf sie sich dem Könige Karl III. 1715. wurde hier der Barriere Traktat zwischen dem Kaiser und der Republik der vereinigten Niederlande geschlossen. 1746. bemächtigten sich ihrer die Franzosen. Der Erbstatthalter der vereinigten Niederlande hat von derselben den Titel eines Erbburggrafen von Antwerpen.

2) **S. Willebrords Veldt** wird als eine Vorstadt von Antwerpen angesehen, und hat eine Pfarrkirche.

3) **Berschot**, ein Schloß, welches der Abtei S. Michael gehöret.

2. **Das Quartier von Antwerpen**, so weit es unter östreichischer Herrschaft ist, besteht aus folgenden Mayereien.

(1) Die Mayerei **Ryen**, welche durch die Mayerei Sandhoven in 2 Theile getheilet wird.

1) **Santvliet**, eine kleine Festung und Stadt, nahe bey der Schelde, mit deren Anlegung 1622 in dem Dorfe gleiches Namens der Anfang gemacht, die aber bald nach ihrer Vollendung von den Holländern, 1629 wieder von den Spaniern und 1705 von den Alliirten eingenommen worden. Der Abt zu S. Michael in Antwerpen ist Herr des Dorfs Santvliet

2) **Huybergen**, ein Dorf, welches theils unter der Gerichtsbarkeit von Bergen op Zoom, theils unter der Mayerei Ryen steht, und ein Kloster hat, welches von der Abtei Tongerlo abhängt

3) **Ekeren**, ein Dorf, welches keine Meile von Antwerpen entfernet, und wegen eines scharfen Gefechtes, welches 1703 bei demselben zwischen den Alliirten und Franzosen vorgefallen, merkwürdig ist. Bei demselben liegt ein Kloster.

4) Der **Polder** (eingeteichtes Land) **van Wilmerdonk en Orderen** erstrecket sich von Ekeren bis an die Schelde.

5) S.

5) S. Philippe und Piementel sind Forts an der Schelde.

6) Schilde, ein Dorf, Schloß und Baronie.

7] Wyneghem, ein Dorf, Schloß und Herrschaft, welche 1698. unter dem Namen Haudion zu einer Grafschaft erhoben worden.

8] Berchem und Bouchout sind Herrschaften.

9] Cantecroy, ein Dorf und Herrschaft, welche 1570 zu einer Grafschaft erhoben worden. Es gehören dazu die Herrschaften Mortseel, Luythagen und Eygem.

10) Contik oder Cumtich, ein Dorf, bey welchem das Schloß Groeninghen und die Landhäuser Altena und Pluysegem liegen. Howe, so auch hier liegt, ist 1675. eine Baronie geworden.

(2) Die Mayerei und das Herzogthum Hoogstraten, davon ein abgesonderter Theil an der Schelde liegt.

1) Hoogstraten ist eine Freiheit mit einem Schlosse. Der Ort hat von alten Zeiten her den Titel einer Baronie gehabt, ist 1518 zu einer Grafschaft, und 1739 zu einem Herzogthume erhoben worden, und gehöret dem reichsfürstl. Hause Salm zu Salm. Man findet hier eine Kollegiatkirche und 3 Klöster.

2] Loenhout und Heymissen sind Herrschaften.

3] Hoboken, eine Baronie, nahe bei der Schelde. In dem Dorfe ist ein Kloster.

(3) Die Mayerei und das Herzogthum Turnhout, lat. Taxandria, davon ein abgesonderter Theil an der Rupel liegt.

1] Turnhout, eine Freiheit, mit einer Kollegiatkirche, 2 Klöstern und einem Hospitale. Kaiser Karl V gab 1543. diesen Ort mit der dazu gehörigen Herrschaft seiner Schwester Maria von Oestreich; K. Philipp IV. trat sie 1648. an Amalia, Prinzeßinn von Solms, Witwe des Prinzen von Oranien, Friedrich Heinrich von Nassau, ab. Nach Wilhelm III, Königs von Großbrittanien und Prinzen von Oranien Tode, bekam sie 1708. das Kurhaus Bran-

denburg, welches sie 1753. dem östreichischen Hause abtrat, worauf sie mit dem Herzogthume Brabant vereiniget, und zum Behufe Herzogs Telles de Sylva-Tarouca zu einem Herzogthume erhoben wurde. Bei diesem Orte wurde 1597. der spanische General Varax von dem Prinzen von Oranien, Moriz, geschlagen.

2] Arendonk, eine Freiheit, am Flusse Wympe.

In der Nachbarschaft dieses Ortes liegt das Kloster Korsendonk, welches mit regulirten Korherren Augustiner Ordens besezet ist.

3] Boom und Rumpst sind Herrschaften an der Rupel, welche nicht weit davon in die Schelde fließt.

(4) Die Mayerei Sandhoven.

1] Sandhoven, ein großer Fleken.

2] Bauwel, Borsbecke, s'Grawen Wesel, Liere, oder 'tHof von Liere, Massenhoven, Merxem, Oostmael, Schooten, Sevenbergen und Westmål sind Schlösser und Herrschaften.

3] Grobbendonk ist 1602. zu einer Baronie, und 1637. zu einer Grafschaft erhoben worden.

4] Hovorst ist 1675 zu einer Baronie erhoben worden.

5] Düffel, eine alte und berühmte Freiheit und Baronie an der Nethe.

(5) Die Mayerei Herentals.

1] Herentals, eine kleine Stadt an der kleinen Nethe, mit einer Pfarrkirche und 4 Klöstern.

2] Pouderle oder Pourle, Poeyel, eine Baronie.

3] Moll, eine Freiheit und Herrschaft.

4] Norderwick und Thilen sind Herrschaften.

5] Tongerloo, eine Prämonstratenser Mönchenabtei,

(6) Die Mayerei Gheel.

1] Gheel, eine Herrschaft und Freiheit an der großen Nethe, mit einer Kollegiatkirche und lateinischen Schule.

2] Westerloo, ein Fleken an der großen Ghete, ist 1626. zu einem Marquisate erhoben worden, und gehöret dem Geschlechte Merode, dessen Stammhaus Merode nahe bey Westerloo liegt.

3] Vors-

3] Vorsselaer, eine alte Herrschaft.

(7) Das Land und die Mayerei Arkel.

1] Lier, Lyra, eine Stadt, beim Zusammenflusse der großen und kleinen Nethe, mit einer Kollegiatkirche, einem ehemaligen Jesuiter Kollegio und 12 Klöstern.

2] Putten, eine Freiheit, welche 1664. zu einer Baronie erhoben worden.

3] Nazaret, eine Cisterzienser Nonnenabtei an der kleinen Nethe, nahe bei Lier.

4] S. Bernard, eine Cisterzienser Mönchenabtei an der Schelde.

5] S. Marie Waver, ein Dorf und Herrschaft, welche 1676. zu einer Baronie erhoben worden.

6] Rymenant, ein Dorf an der Demer, welches bekannt worden ist, weil Prinz Wilhelm I von Oranien 1572. darinn zur Nachtzeit von den Spaniern beinahe zum Gefangenen gemacht worden wäre.

Die Herrlichkeit Mechelen wurde ehedessen unter der Oberherrschaft der fränkischen Könige von Grafen regieret. Karl der Einfältige schenkete sie im Jahre 915 der lüttichischen Kirche, welche nachmals die Bertholde, Herren von Grimberg, mit der Kastenvogtei über Mechelen belehnete, aber 1333 die Herrschaft über die Stadt und die dazu gehörigen Dörfer an Ludwig, Grafen von Flandern, verkaufete, welcher auch die Kastenvogtei von Rainald, Grafen zu Geldern, dessen Gemahlinn Sophia aus dem bertholdischen Geschlechte war, käuflich an sich brachte; aber 1346. ganz Mechelen dem Herzoge zu Brabant, Johann III, für eine Summe Geldes überließ. 1369. kam Mechelen durch Vermählung an Phi-

lipp den Kühnen, Herzog zu Burgund. Nachmals war diese Herrlichkeit eine von den 17 niederländischen Provinzen; nunmehro aber wird sie zu Brabant gerechnet, in dessen Mitte sie auch beinahe liegt, hat aber ein besonderes Wapen und besondere Privilegien. Wir bemerken

1 Mechelen, lat. Malinae, Mechlinia, franz. Malines, eine ansehnliche Stadt, am Flusse Demer, welche wohl gebauet ist, breite und reine Gassen und schöne Kanäle hat. Sie ist der Siz eines Gouverneurs, eines 1455. gestifteten und 1503. besser eingerichteten Provinzialhofs oder Parlaments, welches das höchste Gericht für die gesammten östreichischen Niederlande ist, und seit 1560. eines Erzbischofs, welcher den Titel als Primas von Belgien hat. Außer der Kathedralkirche sind hier 5 Pfarrkirchen, 9 Mönchenklöster, ein Jesuiter Kollegium, eine Komthurei des hohen teutschen Ordens, Namens Pitzenburg, ein erzbischöfl. Seminarium, und 13 Nonnenklöster. Die hiesigen Spitzen sind unter den brabantischen vorzüglich berühmt, und werden hauptsächlich viel in dem Nonnenkloster der Beguinen gewirkt; man findet da immer 6 bis 700 Personen weiblichen Geschlechts damit beschäftiget. Mit der Fluth können schwer beladene Schiffe aus der Schelde hieher kommen. 1546. richtete ein vom Blitze entzündeter Pulverthurm eine große Verwüstung an. 1572 ließ der Herzog von Alba die Stadt 3 Tage lang aufs grausamste plündern. 1580. stund sie eine neue Plüderung aus. Mecheln ist sehr vortheilhaft gelegen zum Umgange und Handel mit Antwerpen, Brüßel und Loeven; da die Flüße Dyle und Demer, ehe sie diesen Ort erreichen, sich vereinigen, und dann vereinigt dadurch fließen. Diese Stadt ist auch wegen ihrer Gloken- und Kanonengiessereien, und in etwas minderem Maaße, wegen guten Bieres, das in Menge ausgeführt wird, berühmt. Mechelen ist auch ein angenehmer Aufenthalt, wegen mancherlei Ergözlichkeiten, und des vielen Adels wegen, der sich immer da aufzuhalten pfleget.

2. Lelien

2. Leliendal, ein Prämonstratenser Mannskloster, bei dem Dorfe Hombeek, an der Senne.

3. Gestel und Ramey sind Herrschaften an der grossen Nethe.

4. Heffene, ein Dorf an der Zenne, woselbst ehedessen ein starker Zoll gewesen, welcher die Anlegung des brüsselschen Kanals verursachet hat.

5. Hever, ein Dorf, in welchem die Schlösser Schiplaken, Gottendeys rc.

6. Hombeke, ein Kirchdorf, in welchem ehemals das Kloster Lilienthal gewesen, welches seit 1580. zu Mechelen ist. In dieser Pfarre gehöret die Vicomté Op-Hombeke, im brüsselschen Quartiere.

7. Muysen, ehedessen Musines, ein sehr alter Ort, an der Dyle.

Das östreichische Antheil an dem Herzogthume Limburg.

Von dem Herzogthume Limburg hat Nic. Vischer eine Karte herausgegeben. Es ist von dem Bisthume Lüttich und Herzogthume Jülich umgeben, berühret auch das Herzogthum Luxemburg. Es wird auch das Land jenseits der Maaß genennet, mit welchem Namen aber heutiges Tages besonders das Antheil, welches die Generalstaaten an diesem Lande haben, beleget wird. Es besteht aus Bergen und Thälern, hat Ackerbau, und insonderheit schöne Weide und Viehzucht. Es befinden sich auch sehr gute und beträchtliche Tuchmanufakturen in diesem Lande. Der hiesige Käse ist sehr beliebt und berühmt. Die hiesigen Eisenbergwerke sind beträchtlich, und das Eisen wird auf mancherlei Weise verarbeitet.

Der vornehmste Fluß ist die Maaß, welche die hiesigen kleinern Flüsse Weze, Berwine und Geul aufnimmt. Das ganze Herzogthum enthält 6 Städte und 123 Dörfer.

Der Ursprung der ehemaligen Grafen zu Limburg ist dunkel. Vermuthlich hat dieses gräfliche Haus um die Mitte des 10ten Jahrhunderts seinen Anfang genommen. Heinrich I, Graf zu Limburg, welcher 1071. lebete, vermählte sich mit Judith, einzigen Tochter Friderichs von Luxemburg, Herzogs von Nieder-Lothringen, mit welcher er ansehnliche Güter an den Flüssen Ourt und Ambleve bekam. Sein Sohn Heinrich II. wurde zum Herzoge von Nieder-Lothringen erwählet, nahm den Namen eines Herzogs, anstatt des gräflichen Titels, an, und seine Nachkommen sind insgesamt Herzoge zu Limburg genennet worden. Als der männliche Stamm dieser Herzoge 1280. mit Waleran erlosch, entstund wegen dieses Landes ein sehr blutiger Krieg. Adolph, Graf von Bergen, welcher der nächste Erbe war, trat 1282. und 83. sein Recht an dem Herzogthume Limburg dem Herzoge zu Brabant, Johann I, ab, welcher darüber mit dem Grafen von Geldern, Reynald, oder Reinhold I, der das Herzogthum in Besiz genommen hatte, in einen schweren Krieg verwikelt ward, der sich mit der Schlacht bei Woringen endigte, nach welcher der Herzog von Brabant Besiz von Limburg nahm. Nachmals ist dasselbe zugleich mit den übrigen niederländischen Provinzen an die Herzoge zu Burgund, und von diesen an das östreichische Haus gekommen.

Von

Von den Grafschaften Valkenburg und Daelem, und von dem Lande Hertogenrode oder Rolduc ist, sowol vermöge des münsterischen Friedens, als des Vergleichs, welcher 1661. im Haag getroffen worden, ein Theil an die Generalstaaten gekommen, daher er bei der Republik der vereinigten Niederlande beschrieben werden muß.

Das **Wapen** des Herzogthums ist ein blauer Löwe im goldenen Felde.

Die **Staaten** bestehen aus Prälaten, Edelen und hohen Gerichten.

Das östreichische Antheil an diesem Herzogthume wird durch einen Gouverneur regieret, und besteht

1. Aus der Hauptstadt **Limburg**, welche auf einem Berge liegt, an dessen Fusse die Wese fließt. Sie ist nicht groß, hat aber am Fusse des Berges bei der Wese eine Vorstadt, **Dalhem** genannt, welche stärker bewohnt ist, als die Stadt selbst. Der östreichische Gouverneur des Herzogthums hat in dieser Stadt seinen Siz, und die Landstände versammlen sich in derselben. Sie wurde 1675. von den Franzosen erobert, und 1677. ihrer Festungswerke beraubet, welche aber nachmals einigermassen wieder hergestellet worden. Seit 1703. ist sie in der Gewalt des östreichischen Hauses, und hat schöne Tuchmanufakturen.

2. Aus dem Gebiethe **Baelen**.

3. Aus dem Gebiethe **Herve**, welches eine Herrschaft der Grafen von Linden von Aspermont ist, und von einem großen Fleken den Namen hat. Es liegt hier auch das Dorf und Kastel **Bolant**, einem Grafen von Lannoy von Clervaux zugehörig.

4. Aus dem Gebiethe **Monzen**, in welchem das Dorf **Monzen**, und das Dorf und Fort **Calmine**.

5. Aus

5. Aus dem Gebiethe **Walhorn**, in welchem das Dorf dieses Namens.

6 Aus dem Gebiethe **Spremont**, oder **Aspremont**, welches von dem übrigen limburgischen Lande durch ein Stük des Bisthums Lüttich abgesondert ist, und den Grafen von Linden gehöret, die sich von Aspremont davon nennen.

7. Aus einem Theile der Grafschaft **Valkenburg**, welcher in den Dörfern und Herrschaften **Nuth**, **Alt-Valkenburg**, **Strucht**, **Schin** an der Geule, Hause **Oost** an eben diesem Flusse, **Wynartsrade**, **Geelen**, **Schinnen**, **Sparbeek**, **Oorsbeek**, **Jabeek**, **Bronssen Schinvelt**, **Hontsbroek**, **Vaserode** und **Schaesbergh**, und dem, was davon abhängt, besteht.

8 Aus einem Theile der **Grafschaft Daelem**, welcher in den Dörfern und Herrschaften **St Peters Voeren**, **Meer**, **Hons** und **Richel**, und in der Abtei **Valdieu**, die ansehnliche Einkünfte hat, besteht. Die Schanze **Novagne** an der Maas, beim Dorfe gleiches Namens, ist sehr verfallen. Bei derselben muß ein Zoll von den Schiffen erlegt werden.

9. Aus einem Theile des **Landes Hertogenrade**. Dahin gehöret

1) **Hertogenrade** oder **Herzogenraid**, **Rolduc**, (eigentlich **Rode le Duc**), Rhodia Ducis, eine kleine Stadt mit einem alten Schloße, am Flusse Worm. Sie ist der Hauptort dieser Herrschaft. Nicht weit davon liegt die Abtei **Klosterrade**, deren Abt unter den limburgischen Landständen den ersten Plaz hat.

2) Die Dörfer **Markstein**, **Kerkenrode**, **Ubach**, **Simpelvelt**, **Wels**, **Koerdorp**, und das, was davon abhängt.

10. Die Hauptörter im Limburgischen, so beträchtliche Tuchmanufakturen hegen, sind hier besonders, ihrer großen Wichtigkeit wegen, zu bemerken. Solche sind:

1) **Eupen**, ein beträchtlicher großer Ort, der 50 bis 60 Tuchfabrikanten, und 8 bis 9000 Seelen Einwohner hat. Von hier aus, werden die Tücher an die entle-

gensten

gensten Orte von Europa unmittelbar versand, die hiesigen Fabrikanten besuchen auch mit ihren Waaren die meisten beträchtlichen Messen in Teutschland häufig.

2) Dison; ist ebenfalls ein beträchtlicher Ort, und hat auch ansehnliche Tuchmanufakturen. Nicht minder

3) Dalhem oder Dalheim, die Vorstadt von Limburg; imgleichen

4) Haudimont, die Vorstadt von Verviers, welche, die Stadt nach Lüttich und die Vorstadt zu Limburg gehöret.

Die Manufakturen dieser erstgenannten Orte, so wie auch alle andere Tuchmanufakturen in den Niederlanden, verarbeiten lauter spanische Wolle. Diese Wolle wurde sonsten über Amsterdam ins Land gebracht: um aber den Handel mit dieser Waare nach Ostende zu ziehen, hat die Regierung auf die Wolle, die über Holland hereingebracht wird, 2 prozent gelegt, und dadurch ihren Endzwek erreicht. Der spanische Wollenhandel ist nun meist nach Ostende gezogen und von sehr großer Erheblichkeit, welches daraus abzunehmen ist, weil die Abgabe der 2 prozent, nur von der Wolle so Eupen und Dison in einem Jahr kommen ließ, 20000 fl. betragen hat.

Die Einrichtung der Tuchmanufakturen in diesem Lande, ist nicht so, daß der Fabrikant die Direkzion über alle Arbeiten hätte, die zur Verfertigung des Tuchs gehören, sondern es sind eigene Weberbase Walker, Färber, auch sogar Presser angestellt. Einige Fabrikanten lassen bloß die spanische Wolle kommen, wägen solche dem Weber zu, und erhalten das gewebte Tuch zurük. Andere lassen doch die Wolle selbst waschen und spinnen, und geben den Webern das zubereitete Garn. Die Rauher und Scherer stehen gewöhnlich in des Fabrikanten Lohn. Schauordnungen und Gerichte, über die gefertigten Tücher, sind nicht da: der Fabrikant ordnet alles nach Willkühr; eine Sache, die den Manufakturen sehr vortheilhaft und nüzlich ist.



Das



Das östreichische Antheil an dem Herzogthume Luxemburg.

§ 1.

Von dem Herzogthume Lützelburg oder Luxemburg haben **Nic. Vißcher** und **J. B. Homann** besondere gute Karten herausgegeben.

§ 2. Es gränzet gegen Morgen an das Kurfürstenthum Trier, gegen Mittag an das Herzogthum Lothringen, gegen Abend an Champagne, gegen Mitternacht an das Bisthum Lüttich, und an die Herzogthümer Limburg und Jülich. Es hat in seiner äußersten Ausdehnung von Mitternacht gegen Mittag ungefähr 20, und von Morgen gegen Abend ungefähr eben so viele teutsche Meilen.

§ 3. Es nimmt den Mittelpunkt des von alten Zeiten her berühmten **Ardenner Waldes** ein, welcher, in so weit er zu diesem Herzogthume gehöret, in 4 Gegenden abgetheilet wird, nämlich in die von der **Eiffel** um Luxemburg, von **Famenne** gegen Norden bei Marche, von **der Maaß** und von **der Mosel**. Der Boden ist zwar insonderheit im südlichen Theile, bergicht, sandicht und wenig fruchtbar, trägt aber doch etwas Getraide, und das Land hat andere Vortheile; nämlich gute Viehzucht, (wie denn insonderheit das Schaf- und Hammelfleisch im ardenner Walde wegen seiner Schmackhaftigkeit beliebt ist,)

ist,) Wein, insonderheit an der Mosel, allerlei Wildpret, unterschiedene Metalle, und vornämlich viele Eisenwerke und Hämmer, als welche den grösten Reichthum desselben ausmachen. Es wird von vielen kleinen Flüssen gewässert, von welchen die Flüsse **Ourt**, **Semois**, **Lesse** und **Chiers**, die sich in die Maaß ergießen, und die Flüsse **Sure** (so die kleinen Flüsse **Elz**, oder **Alzet**, **Ouren**, **Pruim**, **Nims** und **Wils** aufnimmt,) und **Kyll**, welche in die Mosel fließen, vornämlich zu bemerken. Die **Maaß** berühret dieses Herzogthum gegen Abend, und die **Mosel** durchströmet einen Theil desselben gegen Südosten.

§ 4. In dem gesamten Herzogthume sind, außer der Hauptstadt, 23 kleine Städte, unterschiedene Fleken, und 1170 Dörfer. Die Staaten bestehen aus der Geistlichkeit, dem Adel, und den Deputirten der Städte Luxemburg, Arlon, Bastogne, Biedbourg, Chiny, Dikrich, Durbuy, Epternach, Grevenmacheren, Houffalize, Marche, Neuchateau, Remich, la Roche und Virton. Der Abt zu S. Maximin, welcher große Güter in diesem Herzogthume hat, ist Primas der Stände, ob gleich diese Abtei bei Trier liegt. Das Haupt des adelichen Standes ist der Marschall, welche Würde seit 1674. bei dem freiherrlichen Hause von Metternich ist, dem dieserwegen die Herrschaft Densborn oder Densburg gehöret.

§ 5. Das ganze Land bekennet sich zur römisch-katholischen Kirche. Der größte Theil desselben steht in gottesdienstlichen Sachen unter dem Erz-

bisthume

bisthume Trier, der übrige aber unter den Bischöfen zu Reims, Lüttich, Toul, Verdun, Mez und Namur.

§ 6. Die Geschichte dieses Landes fangen wir mit dem Grafen Siegfried an, welcher in der ehemaligen Grafschaft Ardenne, die das ganze heutige Luxemburg in sich fassete, ansehnliche Erbgüter hatte, und durch Tausch das Schloß Luzelinburhut (Luxemburg) an sich brachte. Als der lezte von seinem Stamme, Konrad II, Graf von Luxemburg, 1136. starb, kam die Grafschaft an Heinrich I, Grafen zu Namur, als nächsten Erben, dessen Tochter Hermesinde sie ihrem ersten Gemahle Theobald, Grafen zur Bar, und nach desselben unbeerbten Tode ihrem zweiten Gemahle Waleran, Herzogen zu Limburg, zubrachte, welches leztern ältester Sohn aus dieser Ehe, Heinrich II, der Stifter der zweiten Linie der luxemburgischen Grafen gewesen ist, aus welchen Kaiser, Könige und Herzoge gekommen sind. Sein Enkel, Heinrich IV, wurde römischer Kaiser, und ist als solcher Heinrich VII. Sein Sohn Johannes wurde zum Könige von Böheim erwählet, und dieses Sohn aus der zweiten Ehe, Wenzel I, welcher Graf zu Luxemburg war, ist der erste Herzog zu Luxemburg geworden, als sein Bruder, der römische Kaiser, Karl IV, die Grafschaft Luxemburg 1354. zu einem Herzogthume erhob. Er starb ohne Erben, und vermöge seines Testaments kam das Herzogthum an des Kaisers Karl IV. Sohn, Wenzel, römischen und böheimischen König, welcher der Prinzessin Elisabeth, seines Bruders Johannes von Luxemburg,

burg, Herzogs zu Görliz Tochter, die zuerst an Anton, Herzog zu Burgund, und hernach an Johann von Baiern vermählet war, dieses Herzogthum für den Brautschaz von 120000 rhein. Fl. den er ihr versprochen hatte, Pfandweise einräumete. Diese trat 1444. alle ihre Rechte auf das Herzogthum Luxemburg dem burgundischen Herzoge, Philipp dem Guten, ab, jedoch dem Rechte der Wiedereinlösung dieses Landes, welches der ungarische König Uladislaus und seine Nachkommen haben, ungeschadet. Nachmals hat dieses Herzogthum mit den übrigen niederländischen Provinzen gleiches Schiksal gehabt. Im pyrenäischen Frieden von 1659. hat Frankreich einen Theil davon bekommen.

§ 7. Das **Wapen** des Herzogthums ist ein rother Löwe in einem mit blau und Silber zehnmal gespaltenen Schilde.

§ 8. Dem Herzogthume ist ein östreichischer **Gouverneur** vorgesezet. Zu Luxemburg ist ein **adeliches Gericht**, (Siége des nobles,) welches mit keinen andern, als Personen von altem Adel, besezet wird. Der Vorsteher desselben wird nur Richter (Justicier) genennet. Der **Provinzialrath** zu Luxemburg ist 1531. vom K. Karl V. errichtet worden, und besteht aus einem Präsidenten, 3 adelichen und 3 gelehrten Räthen, einem Generalprokurator, einem Sekretär, u. a. m.

§ 9. Einige Schriftsteller theilen das Herzogthum Luxemburg nach denen 3 unterschiedenen Sprachen, welche darinnen geredet werden, in 3 Theile ab, nämlich in den **teutschen**, **wallonschen** und

französischen Theil. Zu dem ersten, darin hochteutsch gesprochen wird, rechnen sie die Städte und Oerter Luxemburg, Arlon, Epternach, Remich, Grevenmacheren, Biedburg, St. Vit, Neurburg, Dickrich, Moërstorff, Vianden, Esch an der Alzet, Wilz, Dasburg, Hosin rc. Zu dem zweiten die Städte und Grafschaften Chiny, Roche, Salm, Rochefort, Montagu, nebst Orchimont, Durby, Marche, Aywaille, Houffalize, Bastogne, Mirouart, Virton, Habay rc. Zu dem dritten Thionville, Marville, Montmedy, Jvoix, Stenay, Dampvillers und andere Fleken und Dörfer. Allein, diese Abtheilung ist nicht politisch; denn nach der politischen Abtheilung muß man beschreiben

I. Die landesfürstlichen Prévôtés.

Diese sind

1. Die Prévôté Luxemburg, deren Gericht aus dem Prévôt als Vorsteher, aus dem Richter zu Clémancy, und den Land-Maires zu Sandweiller, Bartemburg, Rehlen, Lintgen und Schüttringen besteht. Sie hat den Namen von

1) Luxemburg, oder Lüzelburg, vor Alters Luciliburgum, die Hauptstadt des Herzogthums, welche an dem Flusse Elz, in welchen hier der Bach Petreuse fließt, liegt, und eine der stärksten Festungen ist. Sie wird in die obere und untere Stadt abgetheilet. Jene ist ein Siebenek, und liegt theils in der Ebene, theils auf Felsen; diese liegt in tiefen Thälern, und begreift den Grund und das Pfaffenthal. Von denen hieselbst befindlichen Gerichten s. § 8 Es ist hier nur eine Pfarrkirche, ein ehemalig Jesuiterkollegium, welchem die Priorate zu Chiny, Aywaille, Vau les Moynes und Useldange gehören, nebst

andern

andern Klöstern, unter denen vornämlich die 1083. gestiftete Benediktiner Manns-Abtei **Münster** zu bemerken ist, die eine Herrschaft besizt, welche aus 8 Mayereien besteht. Die Stadt ist von dem Grafen Siegfried angeleget, aber nachmals erweitert worden. Sie ist 1542, 1543, 1684 von den Franzosen erobert, und 1702 von eben denenselben besezet worden.

2) **Bonnevoye**, eine Cisterzienser Nonnenabtei.

3) Am Fuße des Berges, auf welchem das 1552. zerstörte Schloß **Mont saint Jean** gestanden hat, ist der Hauptort einer Komthurey des Johanniter Ordens.

2. **Die Prévôté Arlon**, welche ungefähr 100 große und kleine Dörfer begreift, die in 11 Mayereien vertheilet sind, welche heißen **Auliers, Ebly, Martellange, Busleiden** oder **Buschleiden, Warnach, Schweich, Selange, Stockem, Rodt, Attert, Pratz**.

1) **Arlon**, vor Alters Orolaunum, Oralunum, Arlunum etc. eine Stadt auf einer Höhe, mit einem noch höher liegenden Schloße, hat das Ansehen, welches sie ehemals gehabt, verloren. Sie ist mit dem dazu gehörigen Distrikte zuerst zu einer Grafschaft, nachmals aber, und zwar wie man meynet, 1103. zu einem Marquisate erhoben worden. Ihre ehemaligen Festungswerke sind 1671. geschleifet worden. Der Fluß Semois entsteht bei derselben.

2) **Claire fontaine**, eine Cisterzienser Nonnenabtei.

3. **Die Prévôté Bastogne.** Dieses Gebieth hat Johannes, König zu Böheim und Graf zu Luxemburg, ums Jahr 1332. der Kirche zu Aachen für 16000 Goldgülden florentinischer Münze abgekaufet.

Bastogne, Bastonacum, eine Stadt in einer Ebene, welche ehedessen blühender gewesen, als sie jezt ist, doch ist sie noch nächst Luxemburg die größte und beste Stadt in diesem Herzogthume. 1688. wurde sie von den Franzosen

ihrer Befestigung beraubet. Sie wird gemeiniglich Paris en Ardenne genennet.

4. Die Prévôté Marche, welche mit der Prévôté Chiny unter einem Prévôt stehen.

Marche, eine Stadt am Bache Marsette, ist der Hauptort eines Distrikts, welcher Famenne oder Famine genennet wird, und ehemals von einem Volke bewohnet worden ist, welches Julius Cäsar Poemani oder Phemani nennet. Sie ist 1236, 1318. und 1615. eingeäschert worden, hat sich aber wieder erholet, und ist in einem ziemlich guten Stande. Es sind hier 3 Klöster und 1 Hospital. 1577. berief Don Juan von Oestreich in diese Stadt die misvergnügten Niederländer zusammen, und errichtete das sogenannte Edictum perpetuum.

5. Die Prévôté Chiny war ehedessen eine Grafschaft, welche Bruno, Erzbischof zu Köln, ums Jahr 969, auf Bitte Arnulph aus Burgund, errichtet haben soll. Arnulph von Rumigny, Graf zu Chiny, hat dieselbe 1364. dem Herzoge zu Luxemburg, Wenzel I, verkaufet. Die Herzoge zu Luxemburg führen dieselbe mit im Titel.

1) Chiny, Chiniacum, an der Semois, war ehemals eine gute Stadt, ist aber zu einem Dorfe geworden. Das hiesige Priorat gehöret den ehemaligen Jesuiten zu Luxemburg.

2) Orval, eine 1070. gestiftete Benediktiner Mannsabtei.

6. Die Prévôté Virton, welche mit der folgenden unter einem Prévôt steht. Sie gehörete im 13ten Jahrhunderte den Grafen von Chiny.

Virton, eine kleine Stadt, in welcher 1739. ein Kollegium erbauet worden, darinnen die schönen Wissenschaften gelehret werden.

7. Die Prévôté S. Mard.

S. Mard, oder Medard, ist eine kleine Stadt.

8. Die

8. Die Prévôté Biedburg, welche mit der folgenden unter einem Prévôt steht.

Biedburg, oder Bibrich, vor Alters Beda, eine kleine Stadt, welche bis 1663. in einem blühenden Zustande gewesen, bald darauf aber, imgleichen 1675. und 89. von den Franzosen sehr verwüstet worden ist. Sie liegt im pago bedensi.

9. Die Prévôté Epternach.

Epternach, oder Echternach, lat. Andethanna, eine kleine Stadt an der Sure, mit einer ums Jahr 698. gestifteten Abtei Benediktiner Ordens, welcher unter andern Gütern die Herrschaft Dreyß gehöret, und welche auch ehedessen diese ganze aus 35 Dörfern bestehende Prévôté besessen hat.

10. Die Prévôté Remich, welche mit der folgenden unter einem Prévôt steht.

Remich, eine kleine Stadt, welche 1552, 1636, 1675 und 1708 sehr verwüstet worden.

11. Die Prévôté Grevenmachern.

1) Grevenmacheren, Machera Comitis, eine Stadt, in einer angenehmen und fruchtbaren Ebene an der Mosel, welche in Kriegszeiten mehrmals, unter andern 1552. und 1705. übel zugerichtet worden.

2) Billich, oder Wasser-Billich, eine Herrschaft beim Einflusse der Sure in die Mosel.

3) Igel, oder Aigle, ein Dorf an der Mosel, am Fusse eines Berges, in dessen Gegend die Mosel die Flüsse Sare und Sure aufnimmt. Es ist wegen einer viereckichten Spizseule merkwürdig, welche 74 Schuhe hoch, und mit mancherlei Bildern gezieret ist. Sie ist ein heidnisches Grabmaal, welches, vermöge der Aufschrift, 2 Brüder, Namens Secundini, ihren Aeltern errichtet haben. Allem Ansehen nach ist es zwischen den Regierungen Diocletians und Konstantins des Großen errichtet worden.

12. Die Prévôté Orchimont, welche ehemals eine Grafschaft gewesen ist, diesen Titel aber verloren hat, als sie von Karl V. wieder an das Herzogthum gebracht worden.

Orchimont, eine Stadt an der Semois, mit einem Schloße, welches seiner hohen Lage wegen ehedessen sehr fest war, aber 1636. verwüstet worden ist.

II. Die besonderen Herren zugehörige Prévôtes, welche sind:

1. Die Prévôté Dickrich.

1) Dikrich, eine Stadt an der Sure, welche in den Kriegen des 16 und 17ten Jahrhunderts oft verwüstet worden ist. 1688. sind ihre Wälle abgetragen worden.

2) Moërstorf, ein Städtchen und Herrschaft an der Sure, deren Besitzer Erbbannerherr des Herzogthums Luxemburg ist. 1215. haben solche des Philip Wilhelm von Bougart Kinder, an Maximilian Karl, Baron von Martial, verkaufet, sich aber das Erbbanner-Herrnams vorbehalten.

2. Die Prévôté Estalle.

Estalle, eine Stadt an der Semois.

3. Die Prévôté Durbuy, welche ehemals den Titel einer Grafschaft gehabt hat, ist von großem Umfange.

Durbuy, Durbutum, eine Stadt am Flusse Ourt, zwischen steilen Felsen. Das Schloß ist 1683. verwüstet worden.

4. Die Prévôté la Roche, die eine Grafschaft ist.

la Roche, eine kleine Stadt am Flusse Ourt in einem tiefen Grunde, ist seit dem Brande von 1704. in einem schlechten Zustande, hat aber ein festes Schloß.

III. Das

III. Das Marquisat le Pont d'Oye.

IV. Folgende Grafschaften.

1. **Die rochefortischen Graf- und Herrschaften**, welche theils zum Herzogthume Luxemburg, theils zum Hochstifte Lüttich gehören, hatten ehedessen ihre eigenen Grafen, nach deren Abgange sie mit der Erbtochter Agnes an Grafen Eberhard von der Mark kam, dessen männliche Nachkommenschaft 1544. mit Grafen Ludwig III. gänzlich erlosch, worauf die Graf- und Herrschaften an desselben Vaters Schwester, Louise Nachkommen verfielen. Diese Louise war an Philip von Epstein, Grafen zu Königstein, vermählet, ihre Erbtochter Anna aber an Grafen Botto zu Stolberg, von welchem sie 5 Söhne gebar, die 1548. einen Vertrag mit einander errichteten, kraft dessen einer von ihnen, nämlich Graf Ludwig, alle, sowol königsteinische als rutschefortische, Güter allein haben, wenn er aber ohne männliche Erben stürbe, die übrigen Brüder und ihre Nachkommen erben, hingegen die Töchter Verzicht darauf thun sollten. Als aber dieser Graf Ludwig zu Stolberg 1574. ohne männliche Erben starb, und nur 3 Töchter hinterließ, meyneten zwar die Grafen zu Stolberg zum ruhigen Besize der Grafschaft und Herrschaften zu gelangen; allein, jene Töchter kamen ihnen zuvor, und nahmen von der Grafschaft Besiz, weil sie, die ihnen in dem obgedachten brüderlichen Vertrage versprochene 60000 fl. noch nicht erhalten hätten. Hierüber kam es zum Prozesse bei dem Kaiserl. und Reichskammergerichte, welcher zwischen den Grafen

von Stolberg, die vom Grafen Christopher abstammen, und den Fürsten und Grafen von Löwenstein, welche von Anna, mehrgedachten lezten Grafen Ludwig Tochter, herkommen, von 1581. an geführet, 1718. von dem heutigen gesammten fürst- und gräfl. Hause Stolberg, gegen das gesammte fürst- und gräfl. Haus Löwenstein, reassumiret, auch zum Besten der Kläger 1735. entschieden, und die Urtheile, soviel das im Hochstifte Lüttich belegenen Landes Antheil betrift, 1737. durch dasigen Lehnhof vollzogen, hingegen von löwensteinischer Seite vieles dagegen eingewendet, endlich aber durch kaiserl. Vermittelung 1755. zu Wien ein Vergleich gestiftet worden. Vermöge desselben haben alle Fürsten und Grafen von Löwenstein und Stolberg für sich und ihre Nachkommen beiderlei Geschlechts den brüderlichen Vertrag von 1548. seinem ganzen Inhalte nach bestätiget, und sich also getheilet, daß

1) Das Haus Stolberg theils behalten, theils bekommen hat

(1) Die Grafschaft **Rochefort oder Rutschefort**, Comit. Rupifortensis, und zwar sowol den Theil derselben, welcher im Hochstifte Lüttich liegt, und den es seit 1737. schon besessen, als den im Herzogthume Luxemburg belegenen Theil derselben, darinn

Rochefort, Rupifortium, der Hauptort der Grafschaft, eine kleine Stadt auf einem Berge am Flusse Lomme, neben welcher auf einem Felsen ein Schloß steht, belegen ist.

(2) Die Herrschaft **Briquemont**.

(3)

(3) Die Grafschaft Montaigu, am Flusse Ourte, welche begreift:

a Die Mayerei Marcourt.

b Die Mayerei Dochamp.

c Die davon abhangenden Pairien Ochain, Harzée, Eregnée, und Abtei Flonne.

(4) Die Herrschaft d'Ochamps, welche bey Neufchateau belegen ist, und von einem Schloß den Namen hat.

(5) Die mit Bouillon und St. Hubert gemeinschaftliche Herrschaft Bertry.

(6) Zwei Drittel an der mit dem Hause Aremberg gemeinschaftlichen Herrschaft Neufchateau, deren Hauptort Neufchateau, Neufchatel, ein geringes Städtchen ist.

2) Das Haus Löwenstein hat behalten,

(1) Die Herrschaft Chassepierre, welche sowol als

(2) Die Herrschaft Cugnon, eine souveraine Herrschaft ist, und beide unter des Herzogthums Luxemburg Schutze stehen.

(3) Die Herrschaft Herbemont, am Flusse Semois, in welcher Herbemont ein Städtchen und Bergschloß.

(4) Die Herrschaft Feuilli.

(5) Die Herrschaft Orgeo.

(6) Die Herrschaft Havresse.

(7) Die Herrschaft Hatton.

(8) Ein Drittel an der oben genannten mit Aremberg gemeinschaftlichen Herrschaft Neufchateau.

(2) Die Grafschaft Roussy hat viele Besi-

tzer gehabt. 1703. verkaufte sie Albrecht Eusebius, Graf zu Königseck und Rotenfels, an Jacob Dumont, und dieser 1718. an Maguin, Parlementsrath zu Metz.

3. Die Grafschaft Salm liegt an der Gränze des Hochstiftes Lüttich. Heinrich IV. welcher der letzte von den alten Grafen zu Salm gewesen, setzte seinen Verwandten Johann, Herrn zu Reifferscheidt, zum Erben der Grafschaft Salm ein, welchem sie auch 1455. durch ein burgundisches Urtheil zuerkannt, und Engelbrecht dem Rougraven, der sich ihrer bemächtiget hatte, abgesprochen wurde. Von ihm stammen die Grafen von Salm-Reifferscheid ab. Der vornehmste Reichthum der Grafschaft besteht in Schiefer- und Schleifsteinen. Das Schloß Salm liegt wüste: es ist aber noch das Städtchen dieses Namens vorhanden. Zu der Grafschaft gehören 40 große und kleine Dörfer.

4. Die Grafschaft Vianden, franz. Vienne, ist von ansehnlicher Größe, und besteht aus 7 Mayereien, welche eine ansehnliche Anzahl großer und kleiner Dörfer begreifen. Der erste Graf von Vianden, den wir mit Gewißheit kennen, hieß Friederich, und lebete im 12ten Jahrhunderte. 1335. starb seine männliche Nachkommenschaft aus. Des leztern Grafen Gottfried III zweite Tochter, Adelheid, brachte die Grafschaft auf ihres Gemahls Otto, Grafen von Nassau, Nachkommen, die Prinzen von Oranien: sie gehöret auch noch dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, doch hat sie der Prinz von Isenghien in Besitz genommen.

1) Vian-

1) Vianden ist eine kleine Stadt mit einem Bergschlosse, am Flusse Ouren, und ganz von Bergen eingeschlossen, hat schöne Tuchmanufakturen.

2] Rodt, eine Komthurei des Johanniter Ordens.

5. Die Grafschaft Wilts oder Wilz, ist 1631 aus einer alten Herrschaft errichtet worden; die einem gräflichen Geschlechte gleiches Namens gehöret.

Wilz, der Hauptort, ist eine Freiheit mit einem Schlosse am Wilzbache.

V. Folgende Baronien.

1. Die Baronie Houffalize.

Houffalize, ein kleine Stadt mit einem sehr alten Schlosse, am Flusse Ourt, welcher sie fast ganz umgiebt. Sie ist 1688. ihrer Mauern beraubet worden. Es ist hier ein Priorat, Namens le Val des Ecoliers.

2. Die Baronie Jamoigne ist 1623. gestiftet worden.

3. Die Baronie Brandenburg ist 1683. an das freiherrliche Haus von Soye gekommen. Das Schloß Brandenburg liegt auf einem steilen Felsen zwischen 2 Bergen, an dem kleinen Flusse Blese, 1 Meile von Dickrich.

4. Die Baronie Meyssemburg.

5. Die Baronie Bornmal, am Flusse Oürt.

6. Die Baronie Soleuvre ist 1716. gestiftet worden. Das Schloß dieses Namens ist 1552. von den Franzosen verwüstet worden. In dieser Baronie liegt Tifferdange oder Differdange, eine Cisterzienser Nonnen-Abtei.

7. Die Baronie Ansemburg liegt an dem Flüßchen Eischen, welches bey Arlon entsteht, und sich in den Fluß Elz ergießt.

VI.

VI. Viele Herrschaften, davon nur folgende angeführt werden.

1. Die Herrschaften Aywaille und Rachamps, welche dem Priorat Aywaille an der Amblêve zugehören.

2. Die Herrschaft Bondorf.

3. Die Herrschaft Bouloigne, in welcher der Flecken Habay ist.

4. Die Herrschaft Bourscheit.

5. Die Herrschaft Clairvaux oder Clervaux, Clara vallis, deren Städtchen und Schloß gleiches Namens am Flusse Wilz liegt. In derselben ist Hosin oder Hosingen eine Augustiner Nonnenabtei.

6. Die Herrschaft Dasbourg.

7. Die Herrschaft Dinerof, darin eine gleichnamige Stadt am Flusse Kyll.

8. Die Herrschaft Esch, deren Städtchen und Schloß am Flusse Elz liegt.

9. Die Herrschaft Kayll oder Keyl, den Grafen von Manderscheid zugehörig.

10 Die Herrschaft Kronenburg am Flusse Kyll, auch den Grafen von Manderscheid zugehörig.

11. Die Herrschaft Linster.

12. Die Herrschaft S. Marie.

13. Die Herrschaft Mersch, an der Etsch, in welcher das Dominicaner Nonnen Priorat Marienthal ist.

14. Die Herrschaft Mirouart an der Lomme.

15. Die Herrschaft Nassonge, welche vor Alters zu der Grafschaft Darbuy gehöret hat, und in deren Hauptort eine Kollegiatkirche ist.

16. Die Herrschaft Neuerburg, Nieverburg, mit einem Städtchen.

17. Die Herrschaft Ochen.

18. Die Herrschaft Ouren, deren Städtchen und Schloß Ouren am Flusse gleiches Namens liegt.

19. Die Herrschaft Pittange oder Pittingen.

20. Die Herrschaft Rochette.

21. Die Herrschaft Rodemachern, welche den Markgrafen

grafen zu Baaden-Baaden gehöret, und darinn das Städtchen Rodemachern ist.

22. Die Herrschaft Rollet, so den Namen von einem Kastell hat.

23. Die Herrschaft Rulland, Ruhlhand am Flusse Düren.

24. Die Herrschaft Scharbilligbrouc am Flusse Kyll.

25. Die Herrschaft Soye.

26. Die Herrschaft Uselbingen oder Uselbange am Flusse Attert, in welcher ein Priorat ist, so den Jesuiten zu Luxemburg gehöret hat.

27. Die Herrschaft S. Vit, welche ansehnlich ist, und dem fürstl. Hause Nassau Oranien gehöret; der Prinz von Isenghien aber in Besitz genommen hat. Sie begreift die Stadt S. Vit, und 85 Dörfer, welche unter die Gerichte zu Recht, Wampach, Amel oder Ambleve, Bullange oder Bullingen, Burgenbach, Neundorf und Thommen vertheilet sind.

S. Hubert, eine alte und reiche Benediktiner Abtei zwischen Bastogne und Rochefort, über welche Frankreich von alten Zeiten her die Schutzgerechtigkeit zu haben versichert; von welcher aber das östreichische Haus mit Recht behauptet, daß sie zum Herzogthume Luxemburg gehöre, und unter desselben Gerichte stehe. 1718. ward sie mit östreichischen Kriegsvölkern besezt, welche 1741. von den Franzosen vertrieben wurden. 1742. bemächtigten sich ihrer die Oestreicher abermals, wurden aber von den Franzosen bald vertrieben, doch ist sie wieder unter östreichische Oberherrschaft gekommen, und Frankreich hat sich 1769. aller Ansprüche darauf begeben.

Diese Abtei hieß zuerst Andain oder Andaye; als aber im Jahre 825. der Leichnam des heil. Hubert dahin gebracht wurde, bekam sie von demselben den Namen. Es gehören, außer dem Städtchen S. Hubert an der Lomme, woselbst die Abtei ist, ungefähr 80 Dorfschaften im Ardenner Walde dazu.

Das

Das östreichische Antheil an dem Herzogthume Gelderland.

Das Oberquartier des Herzogthums Gelderland, davon das östreichische Haus vermöge des utrechter Friedens von 1713. einen kleinen Theil besitzt, besteht meistens aus Moor- und Heideland, welches wenige Früchte trägt, daher die Einwohner sich mehrentheils auf die Tuch- und Leinweberey legen, auch davon gute Nahrung haben. Der Hauptfluß ist die Maas, welcher dieses Oberquartier in 2 Theile absondert, und an der Ostseite die Roer, Zwalm und Niers aufnimmt. Das östreichische Antheil begreift:

1. **Roermonde, Ruremonde**, eine feste Stadt, bei der Mündung des Flusses Roer, welcher hieselbst in die Maaß fließt. Sie ist dem Umfange nach die größeste Stadt im Gelderland und war ehemals dem Range nach die zweite. An der Westseite ist sie von der Maas, an der Südseite von der Roer, an den beiden übrigen Seiten aber mit einem Erdwalle von 8 Bollwerken und einer Contrescarpe umgeben. Jenseits der Roer hat sie noch eine Vorstadt. Sie ist eine volkreiche Stadt, die wegen ihres vortheilhaften Handels auf den Flüssen reich ist; der Siz des Provinzialhofs, und der Versammlungsort der Staaten des Landes. Der hiesige Bischof steht unter dem Erzbischofe zu Mechelen. Es ist hier eine ansehnliche und reiche Karthause. Auf der Maas wird hier ein Zoll erleget. Die Stadt ist 1554. fast ganz abgebrannt, auch oft belagert und eingenommen worden. 1758. wurde sie von dem Erbprinzen zu Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, eingenommen.

In der Nachbarschaft dieser Stadt liegt

Odilienbergh, ein Kloster auf dem St. Petersberge an der Roer.

Die

Die Dörfer Niel, Hellenray, Asselt, Besselen, Holthusen, Befelt, u. a. m

2. Die Dörfer und Herrschaften Swalm, am Flusse gleiches Namens, und Elmpt, hat sich das östreichische Haus vorbehalten, als es 1715. den Generalstaaten das Drostamt Montfoord abgetreten, von welchem sie auch schon lange vorher abgesondert gewesen.

Das östreichische Antheil an der Grafschaft Flandern.

§ 1.

Die allgemeinen Karten so ganz Flandern auf einem oder auf zwei Blättern vorstellen, sind meistens von Merkator, Blaeuw, de Witte, Visscher, Schenk, de L'Isle, Homann, Seutter, Jaillot und Boudet herausgegeben. Von einzelnen Theilen des Landes sind auch gute und brauchbare Karten heraus, wie z. B. Nik. Visschers 6 Bögen. Von einzelnen Kastellanien und Gegenden, sind viele Karten von Beaurain, Bailleul, le Rouge, Jaillot und Inselin vorhanden.

§ 2. Flandern gränzet gegen Nord-Westen an die Nordsee; gegen Norden an den Arm der Schelde, welcher de Hont genennet wird; gegen Osten an Brabant und Hennegau; gegen Süden an Hennegau und Artois; und gegen Süd-Westen auch an Artois. Die gerade Linie von der artoisischen Gränze beim Meere an, bis gen Antwerpen, beträgt einige 20 Meilen, und die vom nordlichsten Ende von Cadsand bis Marchiennes über 16, und wenn man

sie

sie bis ans Ende des schmalen Striches vom Amte Douay zieht, auf 20 Meilen.

§ 3. Es hat eine mäßige Luft, und ist theils eben theils bergicht. Der Boden ist überhaupt fruchtbar, und zum Akerbaue bequem, und an einigen Gegenden, nämlich nach dem Meere und nach der französischen Gränze zu, ist die Fruchtbarkeit ungemein groß. Das Land trägt fast alle Arten von Getraide und Gartengewächsen, und einige Gegenden, als die von Gent und Brügge, können Getraide ausführen; doch ist in andern das Getraide für die Menge der Einwohner bisweilen nicht zulänglich. Der Flachs ist der vornehmste Reichthum des Landes. Die Weide ist in vielen Gegenden schön, vornehmlich aber ist sie bei Furnes, Dixmunden und Loo so vortrefflich, daß es in den gesammten Niederlanden keine bessere giebt, daher ist auch daselbst die Viehzucht wichtig, und man hat sehr schöne Butter und Käse. In den nordwestlichen Gegend des Landes ist die Weide auch sehr gut, und die Pferde- und Schafzucht sehr beträchtlich. Man hat auch in Flandern Obst von mancherlei Art, Federvieh, Wildpret, als Hirsche, wilde Schweine und Hasen, See- und Flußfische. Waldungen und Holzungen sind auch vorhanden. Die vornehmsten Flüsse sind:

1) **Die Schelde**, welche bei Mortagne die Scarpe, und bei Gent die **Lys** und **Lieve**, und bei Dendermonde die **Dender** aufnimmt.

2) **Die Leye** oder **Lys**, Legia, Liza, kömmt aus Artois, nimmt daselbst bei Aire ein paar Flüß-

chen

chen auf, tritt alsdann in Flandern, und theilet dasselbe in 2 Theile. Sie vermischet sich mit der Schelde.

Es sind auch nüzliche Kanäle gegraben worden, unter welchen zwei zwischen Brügge und Gent sind, deren einer **der alte**, und der andere **der neue** genennet wird; jener ist eigentlich ein Fluß Namens **Lieve** gewesen, und in einem Kanal verändert worden: dieser vereiniget sich beim Dorf Lovendeghem gegen Abend von Gent, mit jenen.

§ 4 Flandern ist stark angebauet und bewohnet. Man zählet im ganzen Lande 62 bemauerte und offene Städte, 1164 Dörfer, und über 250 Herrschaften.

Die Staaten oder Stände sind: **die Prälaten, Edelen und die vier Glieder**, welche sind die Distrikte Gent, Brügge, Ypern und das freie Land ('t Vrye, terra franca.) Der Bischof zu Brügge ist beständiger und Erbkanzler von Flandern.

§ 5. Die Fläminger bekennen sich zur römisch-katholischen Kirche. K. Philipp II. hat neue Bisthümer, nämlich zu Gent, Brügge und Ypern, gestiftet. Aelst und desselben Distrikt steht unter dem Erzbischofe zu Mechelen; Cortryck und desselben Kastelaneien größtentheils unter dem Erzbischofe zu Dornick; und Cassel, nebst einem Theile des Distrikts von Borborch, steht unter dem Bischofe zu S. Omer.

§ 6. Die Fläminger können sich der Erfindung einiger erheblichen Künste zu rühmen. Sie sind

die ersten in Europa gewesen, welche sich mit Webereien zu ernähren angefangen, und die Tücher und Zeuche zu färben gelehret haben; worinn die Städte Ypern und Cortryck den ältesten und grösten Ruhm haben. In der leztern ist auch erfunden worden, wie man in die Leinwand allerlei Figuren weben könne. Wilhelm von Beukelszon, aus Biervliet gebürtig, hat im 14ten Jahrhunderte gelehret, wie man den Hering ausweiden und einsalzen müsse. Johann van Eyck hat im 15ten Jahrhunderte die Oelfarben erfunden.

Heutiges Tages sind zwar die flandernschen Manufakturen lange nicht mehr in dem blühenden Zustande, in welchem sie ehedessen gewesen; indessen bekömmt man doch noch von Ryssel seidene und wollene Zeuche, Peracane, Pikotten, Camelotte, Spizen und andere Waaren; von Gent, Meenen und Cortryck Leinewand; von Dornick Tapeten, Vorhänge, Bettdecken und andere gewirkte Zeuche; von Brügge baumwollene und feine wollene Zeuche, Leinewand und Spizen. Die Leinwandmanufakturen sind die blühendsten im Lande; viele derselben sind in der Stadt Gent, die meisten aber auf den Dörfern und Mayereien. Fast alle Dörfer und Mayereien haben ihre Flachsmanufakturen. Der Flachs ist das vornehmste was in diesem Lande gebauet wird; die Bauern und Einwohner bauen ihn nicht nur, sondern bereiten und weben ihn auch, so, wie Weiber und Kinder ihn spinnen. Jeder kleine Meyer hat einen oder ein paar Stühle; viele auch wohl 5 bis 6, ja 7 und 8, nachdem er Leute im Hause hat. Auf diese

Art

Art ist alles auf dem Lande ungemein geschäftig und arbeitsam, die Knechte, der Wirth und seine Söhne, weben des Abends und an nassen Tagen, da sie auf dem Felde nichts thun können, ihre Leinen, und erwerben sich dadurch besseres auskommen und freiern Unterhalt für die ihrigen, als an andern Orten geschiehet, wo man solche Zeit mit Müssiggang hinbringet.

§ 7. Die Reihe **der Grafen von Flandern** wird im 9ten Jahrhunderte von Balduin I angefangen. Der vierte Graf, Balduin III, hat ums Jahr 950. die Webereien, (§ 6.) und durch angelegte Jahrmärkte die Handlung eingeführet. Der 7te Graf, Balduin V, brachte zuerst die Grafschaft Aelst an Flandern, welche von dem 16ten Grafen, Philipp I. im 12ten Jahrhunderte von neuem, als ein Reichslehn, mit Flandern vereiniget worden; hingegen hat eben derselbe 1179. Artois von Flandern getrennet. Des 24sten Grafen, Ludwig II Tochter, und Erbinn Margaretha III, vermählte sich 1369. mit Philipp dem Kühnen, Herzoge zu Burgund, welcher dadurch Graf von Flandern ward. Durch Karl des Kühnen Tochter Maria, welche sich mit dem Erzherzoge zu Oestreich, Maximilian, vermählte, kam Flandern an das östreichische Haus. Der nordliche Theil dieses Landes ist den Generalstaaten theils und vornehmlich durch den münsterschen Frieden, theils durch den Barriere-Traktat von 1715. abgetreten worden, und Frankreich hat sich 1667. des südlichen Theiles bemächtiget.

§ 8. **Das Wapen von Flandern** ist ein schwarzer Löwe im goldenen Felde. Graf Philipp I, welcher der 16te Graf von Flandern gewesen, hat dieses Wapen zuerst eingeführet.

§ 9. **Der Hof und Rath von Flandern** (Provinciale Flandriae Concilium,) hat seinen Siz zu Gent, und ist das höchste Landesgericht, von welchem aber doch an den höchsten Rath zu Mechelen appelliret werden kann. Eben daselbst ist auch **de wettige Camer**, Camera legalis, oder legitima,) welche in allen Lehnsachen das höchste Urtheil fället.

§ 10. Nachdem Artois von Flandern getrennet worden, (§ 7.) hat es aus 3 Theilen bestanden. Der erste und größte Theil, welcher eigentlich **die Grafschaft Flandern** geheißen, und unter französischer Oberherrschaft gestanden hat, ist nach dem Unterschiede der Sprachen, welche daselbst geredet werden, in das **teutsche** und **wälsche Flandern** eingetheilet worden. Das **teutsche Flandern** gränzet gegen Norden an die Nordsee, gegen Osten an das kaiserl. Flandern, gegen Süden an die Leye, und gegen Westen an Artois und den neuen Graben; **das wälsche Flandern** (Flandria gallica) aber, gränzet gegen Norden an das teutsche, gegen Osten an die Schelde, gegen Süden an das Gebieth von Cambray, und gegen Westen an die Leye und Grafschaft Artois. Diesen gesammten Theil hat Kaiser Karl V. durch den mit Franz I im Jahre 1526. errichteten Vertrag von der Abhängigkeit an Frankreich los gemachet. Der 2te Theil, welcher die **Herrschaft** Flan-

Flandern oder **das kaiserliche Flandern** genennet worden, weil er unter des heil. römischen Reichs Oberherrschaft gestanden, begreift die Grafschaft Aalst, das Land Waas, die sogenannten 4 Aemter, und das Land jenseits der Schelde. Der 3te Theil hat den Namen **des eigenen Flandern** gehabt, weil es weder von Frankreich, noch von dem römischen Reiche abgehangen, sondern allein unter der Herrschaft der Grafen von Flandern gewesen ist, und dahin gehören die Oerter Dendermonde, Bornheim und Geersberge mit ihren Distrikten.

Es ist also hier von dem östreichischeu Flandern die Rede.

§ 11. Dieses Land kann am besten nach den 4 sogenannten Gliedern (§ 4.) beschrieben werden, welche sind: **die Distrikte Gent, Brügge, Ypern und das freie Land.**

1. **Der Distrikt Gent.** Dahin gehöret:

1. Die Stadt **Gent, Ghendt**, franz. Gand, Gandavum, welche die Hauptstadt in Flandern ist. Sie hat wegen der vielen fließenden Wasser, welche bei ihr zusammen kommen, sowol in Ansehung des Handels, als der Festigkeit, eine sehr vortheilhafte Lage; denn es nimmt nicht nur die Schelde in dieser Stadt die Leye auf, sondern es geht auch von hier nach Damme die Lieve, oder der alte Kanal, mit dessen Ausgrabung 1228. der Anfang gemacht worden, und welcher, außer unterschiedenen Bächen, auch die Caele aufnimmt. Der Kanal, welcher von hier nach Brügge, und von da bis Ostende geführet worden, ist 1613. angefangen, und vorzüglich merkwürdig. Von einem andern Kanale, welcher gegen Norden sich erstrekct, geht von Rodenhuysen aus ein Arm nach Sas van Gent; ein anderer theilet sich in der Gegend von Moerbeck, so daß ein Nebenarm nach Axel, und ein anderer nach

 Hulst

Hulst geht. Noch anderer kleinerer Kanäle und Flüsse hiesiger Gegend nicht zu gedenken.

Die Stadt ist groß; denn man schäzet ihren Umfang innerhalb den Mauern auf 45640 römische Schuhe. Dieses ungeheuern Umfangs wegen, hält man Gent für eine der größten Städte in Europa. Sie faßt eine Menge kleiner Inseln in sich, die von 4 Flüssen und vielen Kanälen, über welche an die 100 Brüken gehen, gebildet werden. Allein so groß und prächtig auch diese Nachricht klingt, so ist doch zu bemerken, daß die Sache mit der Beschreibung selbst, in keinem Verhältniß stehet; indem mehr als die Hälfte des Bodens innerhalb den Wällen, zu Gärten, auch wohl zu Feldern angelegt ist. Einige Straßen sind groß, gut gepflastert und zimlich bebaut. Die Stadt hat 13 Marktpläze, unter welchen 7 große sind, dahin der sogenannte Freytagsmarkt gehöret, auf welchem dem Kaiser Karl V. eine Bildsäule zu Ehren errichtet worden. Eben dieser Kaiser hat 1540. den Grund zu dem festen Schlosse legen lassen, welches zwischen dem Kaisers und Mundenthore ist, und das neue Kastel genennet wird. Es hat auch Kaiser Otto hier im Jahre 949 eine alte Burg erbauet. Das Grafen-Kastel (Petra comitis) ist der Versammlungsort des Hofs und Raths von Flandern. In dem Prinzenhofe ist Kaiser Karl V. im Jahre 1500. geboren. Das Stadthaus ist ein ansehnliches Gebäude. Von dem mitten in der Stadt stehenden Thurme Belfort, mit dessen Baue 1313. der Anfang gemacht worden ist, hat man eine angenehme Aussicht über die ganze Stadt. In dieser Stadt ist auch die Herrschaft Raveschot. Zu dem hiesigen 1559. gestifteten Bisthume gehören 7 Dekanate, nämlich das Dekanat in der Stadt von 7 Kirchen, das everghemische von 21 Pfarren, das dendermondische von 21 Pfarren, das deynsische von 25 Pfarren, das wasische von 20 Pfarren, das thieltische von 22 Pfarren, das hulstische von 15 Pfarren. Die Kathedralkirche, welche Johannes dem Täufer gewidmet ist, ist ansehnlich. Außer einer Kollegiatkirche sind hier noch 6 Pfarrkirchen. Der Abt der Benediktinerabtey

zu St. Peter (Abbatia S. Petri in monte Blandinio) nennet sich Primas von Flandern, Präsident der Versamlung der niederländischen Klöster, welche unmittelbar unter dem heiligen Stuhle stehen, Fürsten zu Champin, Grafen zu Harne, Herrn zu Swynaerde, Assenede, Saffelaere rc. Hiernächst sind hier noch 2 Mannsabteien, 2 ehemalige Jesuiter Kollegia, 7 andere Mannsklöster und der sogenannte Tempelhof, welcher dem Johanniter Ritterorden gehöret, 22 Frauenklöster, 2 Beguinenhäuser, ein Seminarium des Bisthums Gent, unterschiedene Hospitäler und Kapellen. Die Stadt hat ehedessen mehrere Häuser und Einwohner gehabt, als jezt darinnen gefunden werden. Die oftmaligen Feuersbrünste, und insonderheit die von 1217, haben zu ihrer Verringering viel beigetragen. 1576. ist hier die berühmte Pacification zwischen dem spanischen Könige Philipp II. und der Republik der vereinigten Niederlande geschlossen worden. 1678, 1708 und 1745 haben sich ihrer die Franzosen bemächtiget. Das Stadtgebieth erstreket sich bis an den Vrytgracht. Die Stadt hat schöne Manufakturen.

2. Die Burggrafschaft Gent, Casserie van der Oudenburg, deren Gericht in dem Grafen-Kastel zu Gent gehalten wird, und von welcher sich der Prinz von Espinoy einen Burggrafen nennet. Sie ist in 4 Aemter vertheilet, und besteht aus 46 Dörfern und unterschiedenen Herrschaften. Von denselben gehören dem Bischofe zu Gent **Everghem** mit dem Titel einer Grafschaft **Lathem**, **Loo Christi**, **Oostacker**, ein Theil von **Sleydingen** und **Zeeveneecke**; der Abtei zu St Peter in Gent aber gehören **Afsnede**, woselbst die Herrschaft **Idewalle** ist, **Baerle**, **Desselberghe**, **St. Denys**, **Saffelaere**, **Seeverghem**, woselbst die Herrschaft **Weldene** ist, und **Swynarde**. Von den übrigen Oertern sind die vornehmsten und merkwürdigsten **Aelteren**, woselbst die Herrschaft **la Woestyne**, **Desseldonk**, **Knesseldaere**, **Nazareth**, (welcher Ort auch zu den Kastelaneien Oudenaerde und Cortryck gehöret) zu dessen Kirche stark gewallfahrtet wird. **Nevele**, eine Baronie, **Oydonk**, ein Kastel, **Somerghem** und **Waerschoot** mit einem Cisterzienser Kloster.

An dem Kanale de nieuve Vart na Ghendt liegen unterschiedene Forts, unter welchen das Fort S. Philippe das vornehmste ist.

3. Die Grafschaft Aalst oder Aelst liegt zwischen den Flüssen Schelde und Dender. Sie enthält manche Berge, und es entspringen darinnen viele kleine Flüsse, welche sich in die eben genannten grösseren ergießen. Man bauet in derselben schönes Getreide, vornehmlich Roggen, auch guten Hopfen. Vor Alters hatte sie ihre eigenen Grafen. Als die Grafen von Flandern 1174. zum beständigen Besize derselben gelangten, kamen sie dieserwegen unter die Stände des heil. römischen Reichs. Wir bemerken

1) Aalst oder Aelst, Alostum, die Hauptstadt dieses Landes, welche am Flusse Dender liegt. Sie enthält eine alte Burg, eine Kollegiat und Pfarrkirche, ein ehemaliges Jesuiter Kollegium, 3 Manns und 5 Frauenklöster. Ihre Festungswerke sind 1667. von den Franzosen geschleift worden.

Nahe bei der Stadt, innerhalb den Gränzen ihres Kirchspiels, liegt die Cisterzienser Frauenabtei ten Roosen, Abbatia beatae Mariae de Rosis.

2) de vyf Roeden (virgae, d. i. praefecturae) van het Lant van Aelst, oder, die 5 Distrikte des Landes Aelst. Diese sind:

(1) Das Land oder Gebieth Rode, so eine alte Baronie ist. Dahin gehöret z. E. Melle, an der Schelde, woselbst ein Kollegium regulirter Korherren Augustiner Ordens, und 1745. ein Gefecht zwischen den Alliirten und Franzosen zum Nachtheil der ersteren vorgefallen ist; Baveghem, Ghysele und Vlierzele, welche 3 Oerter dem Bischofe zu Gent gehören, u. a. m.

(2) Das Land Sotteghem. Der Ort Sotteghem ist eine volkreiche Freiheit oder Fleken.

(3) Das Land Gaveren, welches den Titel eines Fürstenthums hat. Das Dorf und Schloß Gaveren liegt an der Schelde.

(4) Das Land Boulaere ist eine Baronie. Der Hauptort ist Over-Boulaere. Die Freiheit Up-Hasselt

selt hat 1654. den Titel einer Grafschaft bekommen; Aspelaere und Yedegem sind Freiheiten; Oombergbe, eine Herrschaft.

(5) Das Land Schoorisse, franz. Escornaix, ditio Scornacensis, eine Baronie.

Anm. Die Baronie Leeuwerghem ist unabhängig, und hat die hohe, mittlere und untere Gerichtsbarkeit, auch ein eigenes geistliches Gericht. Es gehören dazu die Pfarren Elene und Hilleghem, die Dörfer Nieuweghe und Regbosch, und ein großer Theil der Einwohner zu Oomberghen.

3) Unterschiedene Oerter und Kirchspiele (diversche Prochien), welche zerstreuet liegen. Die merkwürdigsten sind:

(1) Rasseghem und Hardessem, Baronien.

(2) Lede, ein Marquisat.

(3) Lidekerke, eine Baronie, welche eine alte und berühmte Herrschaft ist.

(4) Holthem, eine Herrschaft, welche dem Bischofe zu Gent gehöret.

(5) Eynham, eine Benediktinerabtei an der Schelde.

4) Die Stadt Geertsberghe mit ihrem Distrikte.

Geertsberghe, Gerardimontium oder Mons Gerardi, franz. Grammont, ist eine kleine Stadt, welche um das Jahr 1068. Stadtrecht erhalten hat. Der Fluß Dender theilet solche in die obere und untere Stadt. Die hiesige Benediktiner Mannsabtei zu S. Adrian ist eine der vornehmsten in Flandern, und dem Range nach wo nicht die zweite, doch gewiß die dritte. Außerdem findet man hier eine Pfarr- und 2 andere Kirchen, 4 Klöster, ein Beguinenhaus, und ein Hospital. Die Stadt ist ehedessen ansehnlich und volkreich, auch ihrer Tapeten, Teppiche, und anderer Manufakturen wegen, berühmt gewesen.

Zu dem Stadtdistrikte gehören 45 Dörfer. Man rechnet, außer denen oben genannten Baronien Boulaere und Schoorisse, auch dahin

(1) Steenhuysen, ein Dorf, mit dem Titel eines Fürstenthums.

(2) **Viane**, eine Freiheit und Baronie. Es ist hier ein Kloster.

(3) **Mourbecke**, eine Freiheit.

(4) **Grimighem**, ein Dorf, bei welchem die Cisterzienser Nonnenabtei **Beaupre**, Bellipratum, ist.

5) **Ninove** oder **Ninive**, eine kleine Stadt, am Flusse Dender, welche 1194. mit einem Walle umgeben worden, und 1339. Stadtrechte erhalten hat. Sie ist ehedessen von der Grafschaft Flandern abgesondert und unabhängig, auch ganz frei gewesen. Nachmals hat sie Schutz- und Schirmvögte gehabt. 1515. zog sie Kaiser Karl V. an sich; sie ist aber erst durch Albrecht von Oestreich, welcher der 33ste Graf zu Flandern war, mit dieser Grafschaft beständig verbunden worden. Es ist hier eine Pfarrkirche, und eine 1237. gestiftete Prämonstratenser Mannsabtei. Die Stadt ist zu unterschiedenen malen ganz abgebrannt, auch sonst geplündert und verwüstet worden. Sie hat den Titel einer Herrlichkeit, und gehöret den Prinzen von Vaudemont.

6) **Ronse**, franz. Renesse, lat. Rotnacum, ein fürstlich-nassauisches Städchen, welches ehemals einen starken Tuchhandel hatte. Es hat zu unterschiedenen malen großen Brandschaden erlitten. Man findet hier eine Kollegiatkirche und 3 Klöster.

Nicht weit von diesem Orte ist ein Berg, Namens **Schaerpenberg**, woselbst die wegen eines Marienbildes berühmte Kapelle **onse lieve Vro ten Witten-Tack** ist.

Anm. Wegen der Stadt **Leßines** und des Schlosses und der Herrschaft **Flobecq** ist ehedessen zwischen den Grafen von Flandern und Hennegau vieler Streit gewesen; und sie sind die strittigen Oerter genennet worden. Gemeiniglich werden sie zu der Grafschaft Hennegau gerechnet.

4. Die Stadt und Kastelanei Oudenaarde.

Dahin gehöret

1) **Oudenaarden** oder **Audenaarten**, Aldenarda, eine Stadt, welche die Schelde ganz umgiebt, auch zum Theil durchfließt. Die mitten in der Stadt belegene alte

Burg

Burg Pamele ist der Siz einer Baronie, welche ansehnliche Rechte und Freiheiten in und außerhalb der Stadt hat, und zu deren Gebiethe außerhalb die Pfarren Edelaer, Leupeghem, Volkeghem, Neerename, Weldere, Rist, Coecamere und Elst gehören. Es sind hier 2 Pfarrkirchen, 6 Klöster, und ein ehemaliges Jesuiter Kollegium. 1708. wurden die Franzosen von den vereinigten Oestreichern und Engländern unweit dieser Stadt bei den Dörfern Heyne, Heurnen und Mullern geschlagen. Ein paar 100 Schritte von derselben ist ein Berg, Kerselaarberg genannt.

2) In der Kastelanei Oudenaarde bemerken wir die Oerter Beveren, woselbst die Herrschaft Bruwaer ist; die alte berühmte Herrschaft Peteghem; Heyne, eine Baronie; Nokeren, Elzeghem oder Helseghem, mit einem Priorate regulirter Korherren; Vichte, dessen Besizer Erbmarschall von Flandern ist; Auweghem, lat. Aldergemum, eine Baronie; Cruysholtem, u. a. m.

5. Die Stadt und Kastelanei Cortryck.

In derselben sind 12 Pairies, Patriatus.

1) Cortryck, franz. Courtrai, lat. Cortracum, eine Stadt an der Leye, mit 2 Vorstädten. Das hiesige alte Kastel machet eine der 12 Pairies der Kastelanei Cortryck aus. Man findet hier eine Kollegiatkirche, eine Pfarrkirche, eine Probstei, von dem heil. Amand benannt, ein ehemaliges Jesuiter Kollegium, noch 3 Manns- und 5 Frauenklöster, nebst einigen Hospitälern. Die hiesigen berühmten Webereien haben ihren Anfang ums Jahr 1268 genommen. Man webet in die Leinewand allerlei Abbildungen und Geschichten auf eine künstliche Weise. Die Franzosen haben die Stadt 1744. eingenommen, und ihrer Festungswerke beraubet.

2) Die Kastelanei Cortryck wird in 5 Distrikte abgetheilet, welche Roeden, d. i. virgae, praefecturae genennet werden.

(1) Roede van Haarlebeeke.

a) Haarlebeke, ein Flecken an der Leye, mit einer Kollegiatkirche. Es ist hier eine Burggrafschaft.

b) In-

b) **Ingelmünster**, Anglomonasterium, eine alte Baronie, am Flusse Mandere.

(2) **Roede van Thielt.**

a) **Thielt**, Tiletum, ein Fleken, welcher fast mitten in Flandern liegt, gute Leinwebereien und 2 Klöster hat. Bei demselben liegt das Schloß **Thielt ten Hove**.

b) **Meulebeeke**, ein Fleken.

c) **Ruyslede**, eines der ansehnlichsten Dörfer in Flandern, woselbst die Johanniter-Ritter gewisse Güter haben.

d) **Wacquen**, eine Freiheit am Flusse Mandel, mit dem Titel einer Grafschaft. Hier ist der berühmte Erdbeschreiber Jod. Hondius geboren.

e) **Pitthem**, ein altes und berühmtes Dorf mit dem Titel einer Baronie.

f) **Winghene**, ein Dorf, mit dem Titel einer Baronie.

g) **Poucques**, eine Baronie.

h) **Roosbeeke** ist eine von den 12 Pairies.

Anm. Auf der Gränze der Burggrafschaft Gent liegt die Vicomté **Hoye**, deren Besizer alle Gerichtsbarkeit hat.

(3) **Roede van Deynse.**

a) **Deynse**, ein Städtchen an der Leye, mit dem Titel eines Marquisats, den das Haus Merode führet. Es ist ehedessen befestigt gewesen.

b) **Grammene**, ein Dorf, zu dessen Kirche viel gewallfahrtet wird.

(4) **Roede van Meenen.**

a) **Meenen**, **Menin**, Menena, ein Fleken an der Leye, mit einem Kloster. Er war einer von den Barriereplätzen, welche 1715. den Generalstaaten zur Besazung eingeräumet worden; die Franzosen aber haben, nachdem sie sich des Ortes 1744. bemächtiget hatten, die Festungswerke verwüstet. Er gehöret unter die 12 Pairies. Auf die Pfarre **Halewyn**, so ehedem in den Festungswerken von Meenen eingeschlossen war, hat sich Frankreich, im Traktat von 1769, seiner Ansprüche begeben.

b) **Warwik**, ein geringes Städtchen an der Leye.

c) Iseghem oder Isenghien, eine Freiheit mit dem Titel eines Fürstenthums. Sie ist eine von den 12 Pairies.

d) Heule, eine Baronie, welche auch eine von den 12 Pairies ist.

e) Dadizele, eine Freiheit, die Stadtrechte hat, woselbst ehedessen ein berühmtes Marienbild war. Sie ist eine von den 12 Pairies.

f) Wevelghem, ein Dorf mit einer Cisterzienser Nonnenabtei.

(5) Roede van de 13 Parochie, virga s. regiuncula tredecim paroeciarum. Die merkwürdigsten Oerter sind:

a) Mouseron, ein Dorf, mit einem Kastele.

b) Harseaux ist bis 1501. eine freie Herrschaft gewesen.

c) Espiers, Spira, eine Baronie.

d) Coyghem ist eine von den 12 Pairies dieser Kastelanei.

6. Das Land Doornik, in welchem

1) Doornik, lat. Tornacum, franz. Tournay, eine alte, große und feste Stadt an der Schelde, welche mitten durch dieselbe hinströmet. Sie ist der Siz eines Bischofs, welcher unter dem Erzbischofe von Kameryk steht, volkreich, und hat gute Leinen und Wollenmanufakturen. 1668. wurde sie durch den aachischen Frieden an Frankreich abgetreten, und damals auf Ludwigs XIV. Befehl mit einer starken Citadelle versehen. 1709. wurde sie von den Bundesgenossen erobert, und kam 1713. durch den utrechter Frieden an das Haus Oestreich, ward auch eine von den ehemaligen Barriere Städten. 1745. wurde sie von den Franzosen erobert, und bis 1748. behalten, welche den Theil der Citadelle, der an der Stadtseite liegt, schleiften, so, daß sie nun an dieser Seite offen ist. Vermöge des Traktats vom 16ten May 1769. hat das Haus Oestreich alle zu dem Lande Doornik gehörige, und von der Kastellanei Ryßel eingeschloßene Oerter und Güter, imgleichen das Dorf Thun, und den moraßigen Theil des

Dorfs

Dorfs Maulde, an Frankreich abgetreten. Hingegen trat die Krone Frankreich an das Haus Oestreich, alle zu der Kastellanei Ryßel gehörige, und von dem Land Doornik eingeschloßene Oerter, ab. Frankreich begab sich auch aller Ansprüche an den Strich Landes der am rechten Ufer der Schelde unter Wihers und am linken Ufer des Bach Wihers liegt. Von diesem Bach Wihers an, der sich mit der Schelde vereiniget, bis dahin, wo die Schelde und Scarpe zusammen fließen, ist die Mitte der Schelde die Gränze zwischen dem östreichischen und französischen Gebiet, und beide Theile haben sich verpflichtet, in dieser Gegend der Schelde, keine Festungen anzulegen —

Die Dörfer des Landes Doornik, welche auf der Gränze der französischen Kastellanei Ryßel liegen, sind: **Estainpuis**, **St. Leger**, **Estainbourg**, **Nechin**, **Templeuve**, **Bailloeul**, **Blandain**, **Hertain**, **Lamain**, **Esplechin**, **Rume**, **Velvain**, und **Guignies**, **Lesdain**, **Rogny** und der größte Theil von **Maulde**.

7. **Das Land Waas** hat in einigen Gegenden einen fetten, in andern aber einen magern Boden, welcher leztere aber durch den Fleiß der Einwohner sehr verbessert worden. Der Flachs ist die vornehmste Landesfrucht. Balduin der Fromme, Graf zu Flandern, gab dieses Land 1062. seinem Sohne Robert Friso, als sich derselbe mit des Grafen Florenz zu Holland Tochter vermählte. 1070. fiel es zwar an die Grafschaft Flandern zurück, kam aber wieder an die Grafen von Holland. Als Graf Florenz den 1167. eingegangenen Vertrag nicht erfüllete, wurde ihm das Land Waas genommen, und abermals mit Flandern vereiniget; Graf Wilhelm zu Holland aber entsagte demselben in einem 1323. errichteten Vertrage. Wir bemerken

1) S.

1) **S. Nielaas**, eine wohlgebauete und volkreiche Freiheit, welche der Hauptort dieses Landes, und der Siz des Gerichts ist. Der hiesige Jahrmarkt ist wegen des Flachs und Getreidehandels, welcher auf demselben getrieben wird, berühmt.

2) **Waasmünster**, ein ansehnliches Dorf an der Durme, mit einer Nonnenabtei Augustiner Ordens.

3) **Lokeren**, das ansehnlichste Dorf in Flandern, liegt an der Durme.

4) **Stekene**, eine Freiheit, an einem Kanale, welcher nach Hulst und Gent führet.

5) **Rupelmonde**, eine Freiheit, an der Schelde, welche hier die Rupel aufnimmt. Hier ist der berühmte Erdbeschreiber Gerhard Mercator geboren. Das hiesige alte Schloß hat oft zum Staatsgefängnisse gedienet.

6) **Tensche**, Tamisia, eine Freiheit an der Schelde.

7) **Burcht**, ein Dorf an der Schelde von welchem bis an die Schanze **het Veer**, oder **Vere**, so Antwerpen gegen über liegt, ein Steinweg angeleget ist.

8) **Zwyndrecht**, ein Kastel gegen Antwerpen über.

9) An der Schelde liegen unterschiedene Schanzen, als **Isabelle**, **Calloo** beim Dorfe dieses Namens, **Paerel** oder **Peerle**, und **S. Marie**.

Anm. Von dem Lande Waas wird **das Land Beveren** größtentheils eingeschloßen, welche alte und ansehnliche Baronie dem herzogl. Hause von Aremberg und Arschot gehöret. Unterschiedener Oerter, welche zum Theil unter ihre Gerichtsbarkeit gehören, nicht zu gedenken, so begreift sie

(1) Die Freiheit **Beveren**, woselbst het Hooft-Kollegie van Beveren, oder das Obergericht dieser Baronie, ein Kloster und ein altes Kastel ist.

(2) Die Kirchspiele **Verrebrouck**, **Kildrecht**, **den Doel**, **Calloo**, **Haesdonk**.

8. **Die Stadt und Herrlichkeit Dendermonde** ist zur Zeit des 24sten Grafen von Flandern,

dern, Ludwig II, im 14ten Jahrhunderte mit Flandern verbunden worden.

1) Die Stadt **Dendermonde**, Teneraemonda, franz. **Tenremonde**, liegt an der Mündung der Dender, da, wo sich dieselbe in die Schelde ergießt, nachdem sie vorher mitten durch die Stadt geflossen ist. Sie ist hauptsächlich ihrer Lage wegen, und weil sie ganz unter Wasser gesezet werden kann, fest, hat aber auch Festungswerke, und ist deswegen zu Kriegszeiten erheblich, weil von ihr die Gemeinschaft zwischen Gent und Antwerpen abhangt. Das feste Schloß, welches an der Schelde bei der Mündung der Dender liegt, ist der Siz des Lehnhofs dieser Herrlichkeit. In der Stadt findet man 2 Pfarrkirchen, davon 1 eine Kollegiatkirche ist, 2 Manns- und 4 Nonnenklöster, nebst andern Stiftungen, und ein Gymnasium. In dem Barrieretraktate von 1715. wurde den Generalstaaten von dem Hause Oestreich hieselbst ein gemeinschaftliches Besazungsrecht zugestanden, so aber jezt aufgehoben ist. 1667. wurde diese Stadt von den Franzosen vergeblich belagert. 1706. wurde sie von den Bundesgenossen, und 1745. von den Franzosen eingenommen.

2) Die Herrlichkeit **Dendermonde** hat einen fruchtbaren Boden, welcher alle Arten von Getreide, Hanf und vielen Flachs trägt, auch schöne Weide hat. Die Oerter, welche dazu gehören, stehen theils unmittelbar unter dem Landesherrn, als **Grimberge**, **Berlacre**, ein von Natur fester Ort an der Schelde, und **Baserode**, welcher Name eigentlich 5 Oerter begreift, theils mittelbar, und gehören gewissen Häusern erblich, als **Schellebell**, woselbst ein Kloster ist, **Moerseke**, **Calkene** rc.

9. **Die Kastelaney Bornhem** ist im 16ten Jahrhunderte an das Haus Coloma gekommen, und zu einer Baronie, 1658. aber zu einer Grafschaft erhoben worden. Wir bemerken in derselben

1) **Bornhem**, den Hauptort, welcher eine Freiheit ist. Bei der Pfarrkirche ist ein Benediktiner Priorat. Es ist hier auch das vornehmste Gericht der Grafschaft.

2) Hinge-

2) Hinghene, Mariekerke und Opdorp, an welchen Oertern Gerichte sind.

10. Von den sogenannten **vier Ambachten** sind die Aemter Hulst und Axel den Generalstaaten abgetreten worden; und es gehören nur noch hieher

1) Das Amt Assenede, darinnen

(1) Assenede, ein Fleken an einem Kanale.

(2) Die Dörfer Wachtbeke, Winkele, Eertvelde, Cluse ꝛc.

2) Das Amt Bochout, lat. Bocholta, hat den Namen von einem Büchenwalde bekommen.

(1) Bochout ist ein Fleken.

(2) Die Dörfer Bassevelde und Oost Eeckloo.

II. **Der Distrikt Brügge** besteht, nach geschehener Absonderung des freien Landes, nur aus der Stadt Brügge, und ihrem umliegenden kleinen Gebiethe.

Brügge oder **Brüghe**, Brugae, ist eine ziemlich große und alte Stadt, welche, vermittelst guter Kanäle, Schiffahrt nach Gent, Ostende und Sluys, und also auch in die Nordsee, hat. Den hiesigen Prinzenhof hat Philip von Burgund erbauet, und Maximilians Sohn Philip ist in demselben geboren. Das hiesige Bisthum ist 1559 gestiftet worden, und hat 7 Dekanate, nämlich das Archipresbyterat zu Brügge von 15 Pfarrkirchen, das Dekanat zu Oudenberch von 15 Pfarrkirchen, zu Thorout von 17 Pfarrkirchen, zu Ghistel von 20 Pfarrkirchen, zu Rosselaere von 15 Pfarrkirchen, zu Ardenburch von 23 Pfarrkirchen, und zu Damme von 23 Pfarrkirchen. Der Bischof ist beständiger und Erbkanzler von Flandern. Die Kathedralkirche ist dem heil. Donatian gewidmet. In der Kapelle des heil. Basilius wird Blut verwahret, welches Joseph von Arimathia von dem erblaßten Leibe des Erlösers mit einem Schwamme abgewischet haben soll. Es sind hier noch 2 Kollegiat- und 5 Pfarrkirchen, imgleichen ein ehemalig Jesuiterkollegium, 12 Manns- und 19 Nonnen-

klöster, ein bischöfliches Seminarium, 2 Armenschulen, und unterschiedene Armenhäuser, Hospitäler und Kapellen. In der Marienkirche sind die Grabmäler Herzogs Karl des Kühnen von Burgund, und seiner Tochter und Erbin Maria von Burgund. Sie sind von Metal, mit vielem Schmelzwerk und von guter Arbeit. Es werden hier baumwollene und feine wollene Zeuche, Leinewand und Spizen verfertiget. Herzog Philip der Gütige von Burgund hat hier 1430. den Orden des goldenen Vliesses gestiftet.

Brügge ist von großem Umfange, hat 300 Straßen, nebst vielen schiffbaren Kanälen und Flüssen. Die Häuser sind groß, weitläuftig und alt. Man siehet unter andern 17 Palläste, die vor diesem, zur Zeit des Wohlstands der Stadt, die Size der Residenten von verschiedenen Reichen und Staaten in Europa waren. Diese Stadt war, ehe Antwerpen empor kam, ihres Handels wegen berühmt, und der größte Marktplaz in Europa. England machte sie zum Ort der Niederlage seiner Wolle, und die Tuchmanufakturen waren ansehnlicher, als an keinem Orte. Ob nun wohl zwar der Handel zu Brügge, kaum ein Schatten mehr von dem vorigen ist, so ist die Stadt doch noch von ziemlichen Gewerbe. Auf dem ostendischen Kanal können Schiffe von 2 bis 300 Tonnen, bis mitten in die Stadt kommen. Die Waaren, die auf diesem Kanal eingeschifft werden, gehen von Brügge nach verschiedenen Orten, besonders aber auf der Schelde nach der Stadt Gent; und werden von da wiederum auf andern Kanälen in andere Städte Flanderns versand. Die Schelde erstrekt sich, mittelst der Scarpe und Lye, bis nach Doornik, Menin, Lille und Dovay. Es stehen auch die Brügger stark mit Antwerpen, Löwen, Mecheln und Brüssel in Verbindung, und haben, außer schon angezeigten Manufakturen, sonderlich hübsche breite Soyen= und Tuchmanufakturen. Die weisen und gütigen Anordnungen unsers geliebten Kaisers Joseph II. haben schon schöne Früchte, in den Brabant= und Flandrischen Städten, in Ansehung des Handels und der Industrie hervorgebracht; besonders haben Brügge und Ostende den merklichsten Einfluß davon empfunden.

III. Der Distrikt Yperen. Dahin gehöret

1. Die befestigte Stadt Yperen, Ipra, Ipretum, franz. Ypres, welche an dem kleinen Flusse Yperlee liegt, der nicht weit von derselben entsteht, durch die Stadt fließt, und von 2 Landseen, deren einer bei Dickebusch, und der zweite bei Sillebeeke ist, mit Wasser verstärket wird, 3 Meilen von hier aber in die Iser fällt. Das hiesige Bisthum ist 1559. gestiftet worden. Es begreift 9 Dekanate, nämlich das Archipresbyterat zu Yperen von 6 Pfarrkirchen, das Dekanat zu Wynoxberge von 30 Pf: zu Cassel von 21 Pf: zu Berone von 22 Pf: zu Belle von 16 Pf: zu Waesten oder Warneston von 20 Pf: zu Poperingen von 19 Pf: zu Dixmuyden von 15 Pf: und zu Nieuport von 8 Pf: Die Kathedralkirche ist dem h. Martin gewidmet. Es sind hier noch 5 Pfarrkirchen, 1 ehemalig Jesuiterkollegium, 6 Mannsklöster, 1 bischöfl. Seminarium, 8 Frauenklöster, einige Armenhäuser und Hospitäler. Die Stadt hat, in Ansehung der Wollenmanufakturen, einen alten Ruhm. Sie gehörete unter die ehemaligen Barriereplätze, welche den Generalstaaten 1715. eingeräumet worden. Sie hat viele Unglüksfälle, insonderheit Brandschaden, erfahren. Im Anfange der niederländis. Unruhen schlug sie sich 1557. zu den Bundesgenossen, ward aber 1584. von den Spaniern erobert. Die Franzosen haben sie 1648, 58 und 78 weggenommen, und von dem leztern Jahre an bis 1713. behalten. 1744. haben sie sich ihrer abermals bemächtiget.

2. Die Kastelaney Yperen, deren Gerichtshaus in der Stadt Yperen ist. Dazu gehören

1) Der Nonnenbusch, eine weitläuftige Holzung, die von einem darin belegenen Benediktiner Nonnenkloster den Namen hat.

2) Boesingen, Dorf und Herrschaft.

3) Vormisele, Dorf und Herrschaft mit einem Kollegio regulirter Korherren Augustiner Ordens.

4) Sonnebeeke, ein Dorf, mit eben dergleichen Kollegio.

5) Rosselaere, oder Rouselaar, lat. Rollarium, franz. Roullers, ein sehr alter Ort, welcher Stadtprivilegien hat, liegt am Flusse Mandel, und hat den Titel einer Baronie.

6) Meessene, Meßines, Misseniacum, ein Flekken mit einer Benediktiner Nonnenabtei, der er zugehöret. Der Ort hat seinen Wohlstand durch viele Unglüksfälle verloren.

3. Comines, Comminium, ein Städtchen auf einer Insel in der Leye, ist ehedessen befestiget gewesen, die Werke aber sind verfallen.

4. Waesten oder Warneston, Warneton, ein festes Städtchen, welches auf der einen Seite von der Leye, und auf der andern von der Dovie umgeben wird. Es hat eine Abtei regulirter Korherren Augustiner Ordens, und gehöret, nebst seinem Gebiethe, dem fürstl. Hause Nassau-Oranien. 1715. ist es den Generalstaaten als ein Barriereplaz mit eingeräumet worden, seine Festungswerke aber sind sehr verfallen.

IV. Das freie Land, het vrye, Ditio franconatum, oder Terra franca, stund ehemals unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Brügge; machte sich aber zuerst unter dem Grafen Philip I, und mit Bewilligung desselben, davon los, und erhielt seinen eigenen Magistrat, ja es wurde entweder von Philip dem Kühnen, oder Philip dem Gütigen, zum 4ten Gliede von Flandern erkläret, und solchergestalt den Städten Gent, Brügge und Ypern zugesellet. Der Magistrat desselben muß seinen Siz innerhalb den Gränzen des freien Landes haben, und versammlet sich ordentlicherweise in dem Landhause zu Brügge. 1517. sind die hieher gehörigen Aemter folgendergestalt verzeichnet worden: Die Aemter Isendyck, Ostborg, Ardenborg, Moerkerke, Oostkerke, Dudzeele, Lisseweghe, Uutkerke,

Zuwen-

Zuwenkerke, Meetkerke, Houthave, Nieumünster; Vliesseghem, Clemskerke, Bredenehouc, Oudenborch, Serwautermanns, Camerlink, Vlaersloo, Wommen, Eessen, Zarren, Bouvenkerke, Couckelaere, Yechteghem, Yemeghem, Aertryke, Ghistel, Zerkenghem, Jabbeke, Snelleghem, Zedelghem, Loppem, Wassenaere, Straten. Dazu kommen noch die Aemter Maldeghem und Bunskins, und das Städtchen und die Herrschaft Middelborgh, nebst Heyle; ja es werden auch die Aemter Veurne, Wynoxberge und Bourburg mit ihrem Zugehöre zu dem freien Lande gerechnet. Ein Theil steht izt unter der Generalstaaten, und ein anderer unter Frankreichs Bothmäßigkeit. Die übrigen merkwürdigsten Oerter des Freilandes sind folgende:

1. Zunächst bei der Stadt Brügge bemerken wir

1] **Male**, oder **Maele**, eine Baronie.
2] Das Benediktiner Mannskloster S. Andreä.

2. **Damme**, eine kleine Festung, welche 1179, oder, wie andere meynen, 1189. zuerst als ein Fleken von den Holländern angeleget worden.

3. **Middelburg**, mit den Zunamen *in Vlaanderen*, ein Städtchen, welches mit seinem Gebiethe eine Grasschaft ausmacht. Anfänglich war dieser Ort ein kleines Dorf, welches Gui Graf von Flandern dem Prämonstratenserkloster zu Middelburg in Seeland scheukte, da es denn den jezigen Namen bekam. Das Kloster verkaufte es 1446. an Peter Blandelie, welcher es zu einem bemauerten Städtchen machte. 1617. wurde es zu einer Grasschaft erhuben. Jezt gehöret es den Prinzen von Isenghien, welche die Grasschaft theils von dem freien Lande von Brügge, als von dem freien Lande Sluis zu Lehn tragen. Ein Theil des Gebieths dieses Städtchens oder der Grasschaft, steht unter den Generalstaaten.

4. Blankenberg, Albimontium, ein Fleken, nahe bei dem Meere, in dessen Nachbarschaft ein Fort gewesen ist.

5. Ostende, oder Oostende, ist eine starke Festung, Stadt, und guter Seehafen an der Nordsee. Sie war ehedessen in armseligen Umständen, allein jezt ist sie durch die Huld und Güte K. Joseph II. empor gehoben und zu einem beträchtlichen Handelsort umgeschaffen worden. Der leztere Seekrieg zwischen England, Frankreich, Spanien, Holland und Amerika, hob den Handel dieser Stadt, und der neutrale und wohlgelegene Seehafen, gab der Schiffahrt Leben und Thätigkeit. Engländische, französische, spanische und holländische Kaufleute, begaben sich häufig nach Ostende unter den Huldvollen Schuz Joseph II; und führten ihre sonst gestörte Seehandlung hier ruhig als kaiserl. Unterthanen fort. Viele dieser Kaufleute sind noch daselbst wohnhaft geblieben. Ostende ist neuerlich mit vielen Privilegien begabt worden, die alle darauf abzielen, den Handel der östreichischen Niederlande und dieser Stadt, blühender zu machen. Es ist hier die Niederlage der spanischen Wolle für die niederländische Tuchmanufakturen. Von hier nach Trieste, und von da auf hier zurük, ist eine unmittelbare Schiffahrt errichtet, um den Handel, der zwischen den teutschen, italienischen und niederländischen Staaten des hohen Erzhauses Oestreich existirt, mehr Umschwung zu verschaffen. Der hiesige Hafen ist besser als jeder Holländische; die Fabriken und Manufakturen der östreichischen Niederlande sind vorzüglicher als die holländischen; der Boden ist besser und gesegneter als in Holland: warum sollte nicht, bei den vorhandenen fürtreflichen Anstalten, der Handel auch in kurzen höher dann in Holland steigen können?

Ostende wurde gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts von den Holländern eingenommen; 1601. belagerten es die Spanier, lagen 3 Jahre davor und verloren 50000 Mann, bis sie es erhielten; 1706. nahm K. Karl III. (VI.) diese Stadt ein; 1745. belagerten

und

und eroberten sie die Franzosen, und 1757. überkam sie das Erzhaus Oestreich völlig und beständig. Im Jahr 1722. errichtete K. Karl VI. eine ostindische Handlungsgesellschaft, allein die gewinnsüchtigen Nachbarn, insonderheit England und Holland, regten sich dagegen, und in dem Wiener Vergleich von 1731, zu welchem die Generalstaaten traten, wurde bestimmt, daß die ostendische Handlungsgesellschaft nicht mehr nach Ostindien handeln solte. Marie Theresie und Joseph II. haben diesen unbescheidenen Zumuthungen durch Thaten widersprochen; die K. K. Flagge pranget jezt in den Gewässern Ostindiens, und ist eben so, ja in China und Japon noch mehr geehret, als jene unserer hochmüthigen Nachbarn.

An öffentlichen Gebäuden, außer einigen Kirchen und Klöstern, ist nicht viel bemerkenswerthes vorhanden, wir übergehen solches daher mit Stilleschweigen. Eine Kommenthurei des Johanniter Ritterordens ist hier, so schöne Einkünfte hat. Die Stadt ist nicht sehr groß, aber gut gebauet und reinlich. Sie liegt mitten in einem Salzmarschlande, und hat Gräben in die man das Seewasser lassen kann; dieses trägt viel zu ihrer Befestigung bei. Die vielen Kanäle um diese Stadt, erleichtern den Transport der Waaren durch ganz Flandern.

6. **Lombaerdhyde**, Longobardorum Ida, ist ein schlechter Fleken geworden, nachdem Graf Ludwig die Gerichtsbarkeit über diesen Ort 1413. der Stadt Nieuwpoort verkaufet hat.

7. **Plassendaal**, ein Fort an dem Kanale, welcher Nieuwpoort, Ostende und Brügge verbindet.

8. **Oudenborg**, ein Fleken, welcher ein uralter Ort, und ehedessen eine ansehnliche Stadt gewesen ist. Es ist hier eine Benediktiner Mannsabtei.

9. **Wassenaar**, ein Dorf und Schloß.

10. **Thorout**, Thoroltum, ein Fleken mit einem Benediktiner Mannskloster. Der Ort ist uralt, und gehöret als eine Herrlichkeit dem Kurfürsten zu Pfalz. Bei demselben ist eine große Heide, die davon benannt wird.

11. **Wynendaal**, ein Schloß und ansehnliche Herrschaft, in deren Gebiethe der vorhergehende Ort liegt. Sie gehöret dem Kurfürsten zu Pfalz. 1708. fiel bei diesem Orte ein Treffen zwischen den Franzosen und den Bundesgenossen, zum Nachtheile der erstern, vor.

12. **Lichtervelde**, ein Dorf und Herrschaft.

13. **Maldeghem**, eine Freiheit.

14. **Eclo** und **Kaprike** sind Fleken.

15. **Ghistel**, ein Fleken, mit dem Titel einer Baronie.

16. **Dixmuyden**, eine kleine Stadt, mit 4 Klöstern. Sie ist ehedessen befestigt gewesen, und 1695. von den Franzosen erobert worden. In ihrer Nachbarschaft wird die beste Butter in Flandern gemacht, und häufig verschikt.

* 17. **Die Kastelaney Veurne.** Dahin gehöret

1) **Veurne**, Furna, franz. *Furnes*, eine feste Stadt, bei einem Moraste, mit dem Titel einer Burggrafschaft, hat eine Kollegiatkirche, eine Prämonstratenserabtei, und noch 5 Klöster. Sie steht durch angelegte Kanäle mit Duynkerke, Nieuport, Brügge und andern Oertern in Verbindung. Die Franzosen haben sie oft erobert, und eine Zeitlang im Besize gehabt. Sie gehörete unter die ehemaligen Barriereplätze, welche den Generalstaaten 1715 zur Besazung eingeräumet worden. 1744. wurde sie von den Franzosen erobert.

2) **Nieuwpoort**, Neoportus, eine feste Stadt, am Flusse Yperlee, welcher nicht weit von hier in die Nordsee fließt. Sie hat ehedessen Sandishovet oder Zandhoofd geheißen, welcher Name aber aufgehöret, nachdem die Stadt die Rechte und Gerichtsbarkeit des oben genannten Ortes Lombaerdhyde an sich gekaufet, und einen neuen Hafen angeleget hat. Man findet hier eine Kollegiatkirche und 5 Klöster. Sie wird sowol durch das Fort **Nieuwen Dam**, als durch ein anderes nach der See zu belegenes, geschüzt. 1600. fiel bei dieser Stadt eine Schlacht zwischen den vereinigten Niederländern und den Spaniern, zum Nachtheile der leztern, vor. 1745. wurde sie von den Franzosen erobert, und

1757. denselben von dem östreichischen Hause zur Besazung eingeräumet.

3) **Loo**, ein Fleken, mit einer Abtei regulirter Korherren Augustiner Ordens, hat ehedessen den Titel einer Grafschaft gehabt. Hier wird sehr guter Käse gemacht.

4) **Knoke, Knoque**, ein Fort am Flusse Yperlee, da wo sich der Fluß Iser mit demselben vereiniget. Es ist 1662. von den Spaniern angeleget worden, und gehörete zu den ehemaligen Barriereplätzen, die 1715. den Generalstaaten eingeräumet worden. 1744. wurde es von den Franzosen eingenommen.

5) **Eversham**, ein Kloster regulirter Korherren Augustiner Ordens, nahe bei dem Dorfe **Stavele**.

6) **Waton**, das größte Dorf in Flandern, hat 1629 den Titel einer Grafschaft bekommen.

18. **Poperingen**, ein großer Fleken, welcher Wollenmanufakturen, 3 Kirchen und 3 Klöster hat, darunter die Abtei S. Bertin ist, der er als eine Herrlichkeit zugehöret.

19. **Nieuwkerke** und **Belle**, Fleken.

Das östreichische Antheil an der Grafschaft Hennegau.

§ 1.

Von der **Grafschaft Hennegau**, lat. Comitatus Hannoniae, franz. **Hainaut**, hat **Nic. Vißcher** eine von **Alex. Penez** verbesserte, und **Joh. Bapt. Homann** eine noch bessere Karte herausgegeben, **Merkator, Blaeuw, Jaillot, Robert**, und einige andere haben auch welche geliefert.

§ 2. Sie gränzet gegen Mitternacht an Flandern, gegen Morgen an das Herzogthum Bra-

bant, die Grafschaft Namur, und das Bisthum Lüttich; gegen Mittag an Champagne und die Pikardie; gegen Abend an Artois und Flandern. Sie hat in ihrer größten Ausdehnung von Mittage gegen Mitternacht 12, und von Morgen gegen Abend 13 bis 14 Meilen.

§ 3. Die Luft ist gut und gemäßigt. Der Erdboden trägt überflüßiges Getraide. Die gute Weide ernähret allerlei Vieh, und die Schafe geben gute Wolle. Die Holzungen und Wälder liefern allerlei Bau- und Brennholz. Man hat Steinkohlen, Eisen, schönen Marmor, Schiefersteine und andere sehr gute und brauchbare Steine. Die vornehmsten Flüsse sind: Die Schelde, welche aus der Pikardie kömmt, und die Selle, Hayne und den Hauniau aufnimmt; die Sambre, welche auch aus der Pikardie kömmt, und in die Grafschaft Namur tritt; und die Dender, welche hier entsteht, und nach Flandern fließt.

§ 4. Man zählet in der ganzen Grafschaft 24 Städte. Die Anzahl der Dörfer wird von einigen auf 950, von andern aber nur auf 614 geschäzet. Die Stände dieses Landes bestehen aus 3 Kammern. Zu der ersten gehöret die Geistlichkeit; doch schiken die Kapitel zu S. Waudru und S. Germain in Mons keine Abgeordneten, weil sie zu den Landesabgaben nichts beitragen. Zu der 2ten gehöret der alte bewährte Adel; und zu der 3ten die Abgeordneten der Städte. Jede Kammer hat nur eine Stimme. Die Bevollmächtigten einer jeden haben ihren Siz zu Mons; es hat aber sowol die Geistlichkeit, als der Adel,

2 sol-

2 solcher Bevollmächtigten, deren Amt 3 Jahre lang dauret; hingegen die Städte haben 6 Bevollmächtigte. Der Landesherr schiket auch 2 Abgeordnete. Alle diese Deputirten versammlen sich wöchentlich, die Stände aber nur, wenn der Landesherr es befiehlt.

§ 5. Die Geistlichkeit ist ungemein reich. Es giebt in dieser Grafschaft 16 Manns- und 10 Frauenabteien, 12 Kapitel und viele gemeine Klöster.

§ 6. Man weiß nicht eigentlich die Zeit, da diese Landschaft zu einer Grafschaft erhoben worden. Nach des Grafen Raginer IV. Tode kam die Grafschaft mit desselben einzigen Tochter und Erbin Richild an Balduin IV, Grafen von Flandern, welcher unter den Grafen von Hennegau der erste dieses Namens ist. Graf Balduin VI, welcher 1204. starb, hinterließ 2 Töchter, deren eine, Namens Margaretha, sich mit Burchard von Avesnes vermählte, und demselben die Grafschaft Hennegau zubrachte. Ihr beider Urenkel, Wilhelm der II, starb 1345. ohne männliche Erben, worauf die Grafschaft mit seiner Tochter Margaretha dem Kaiser Ludwig aus Baiern zu Theile ward. Ihr lezter Besizer aus diesem Hause war Wilhelm IV; dessen Tochter Jäqueline nach einer viermaligen Vermählung 1436. unbeerbet starb, worauf Philip der Gute, Herzog zu Burgund, zum Besize der Grafschaft gelangete.

Frankreich hat von derselben durch den pyrenäischen Frieden die Städte Landrecy, Quesnoy und Avesnes, Marienbourg und Philippeville; durch

durch den nimwegischen Frieden Valenziennes, Bouchain, Condé, Cambray, Bavay und Maubeuge mit ihren Distrikten; und durch den ryswikischen Frieden unterschiedene Dörfer erhalten, Ao. 1769. aber, an Oestreich alle in der Grafschaft Hennegau liegende, zur Kastellanei Lille gehörige Oerter und Güter abgetreten.

§ 7. Der Wapenschild ist geviertheilet, und enthält 4 Löwen in goldenen Feldern.

§ 8. Das höchste Kollegium im Lande ist der souveraine Rath, welcher aus 2 Kammern besteht, und seine jezige Einrichtung 1702. bekommen hat. Die Würde eines Grand-Baille der Grafschaft Hennegau, Gouverneur zu Mons, und Generalkapitain der Provinz Hennegau, ist zuerst 1323. gestiftet worden. Derjenige, welcher sie bekleidet, stellet des Landesherrn Person vor. Land Erbmarschall ist der Fürst von Thurn und Taxis.

§ 9. Das Antheil, welches das östreichische Haus annoch an der Grafschaft Hennegau hat, enthält

I. Folgende Städte:

1. **Mons, Bergen im Hennegau**, lat. Montes Hannoniae, die feste Hauptstadt des Landes, welche zugleich die größte und schönste in der Grafschaft ist, liegt auf einer Höhe, am Flusse Trouille, und soll über 4600 Häuser enthalten. Sie hat von Alters her den Titel einer Grafschaft, ist auch der Siz des souverainen Raths von Hennegau, und einer Prévôté, und hat 6 Pfarrkirchen, unter welchen 2 Kollegiatkirchen sind, nämlich S. Waudru und S. Germain. Das Kapitel zu S. Waudru hat keine Aebtißin, sondern den Grafen von Hennegau

zum

zum Abte. Man findet hier auch ein ehemalig Jesuiterkollegium, und unterschiedene andere Klöster. 1572. wurde die Stadt durch Ludwig von Nassau überrumpelt, aber in demselben Jahre von dem Herzoge von Alba wieder erobert. 1691. wurde sie von den Franzosen belagert und erobert, 1709. von den Bundesgenossen, und 1746. abermals von den Franzosen.

In der Nachbarschaft der Stadt liegen die Abteien **Espinlieu**, **S. Denis** und **S. Julien**, oder wie es auf den Landkarten heißt, **S. Felin**.

2. **Roeulx**, **Roulx**, Rodium, Rhetia, eine kleine Stadt, welche vom Kaiser Karl V. den Titel einer Grafschaft erhalten hat, und eine Pairie ist. Es ist hieselbst ein Prämonstratenserkloster.

3. **Soignies**, Sogniacum, eine kleine Stadt, am Flusse Naste, hat eine Kollegiatkirche.

4. **S. Ghislain**, Fanum divi Gislenii, eine kleine Stadt am Flusse Hayne, gehöret der hiesigen Abtei.

5. **Ath**, **Arth**, Athum, eine kleine feste Stadt, an der Dender, welche der Siz einer Kastellanei und Frauenabtei ist. Hier sind gute Leinewandsmanufakturen. Die Stadt ist 1667, auch 1697. und 1746. von den Franzosen erobert worden. Nahe bei, Südostwärts, liegt die Abtei **Kambron**, und ein Schloß, am Flusse gleichen Namens.

6. **Chiévre**, Cervia, eine kleine Stadt, welche den Titel einer Pairie hat.

7. **Leuse**, Lusa, eine kleine Stadt und alte Baronie, ist der Siz einer Kastellanei und einer Kollegiatkirche. Bei derselben ist 1691. eine Schlacht zwischen den Niederländern und Franzosen vorgefallen.

8. **Leßines**, Lessina, ein Städtchen, an der Dender, woselbst viele Leinewand verfertiget wird.

9. **Enghien**, Angia, Angianum, eine kleine Stadt und alte Baronie, von welcher das Haus Bourbon-Condé den fürstl. Titel führet, wiewohl sie an sich selbst ein Herzogthum ist, und denen Herzogen von Aremberg und Arschot gehöret, welche hier ein Lusthaus und einen

schönen

schönen Park haben. Sie ist der Siz eines Amtes. Es werden hier Tapeten verfertiget.

10. Hal, Halle, Haulx, Hallae, ein Städtchen an der Senne, in dessen Kirche ein berühmtes Marienbild ist. Auf dem hiesigen alten Schloße starb 1404. der Herzog von Burgund, Philip der Kühne. Die ehemaligen Festungswerke dieses Ortes sind 1677. geschleift worden.

11. Braine le Comte, Brennia Comitis, eine kleine Stadt und alte Baronie, welche der Siz einer Kastelanei ist, und dem Herzoge von Aremberg gehöret.

12. Binche, Binchium, eine kleine Stadt, welche der Siz einer Prévôté und einer Kollegiatkirche ist. Das Schloß, welches hier gewesen, ist 1554. zugleich mit der Stadt von den Franzosen angezündet und eingeäschert worden. Es ist hier eine gute Messer- und Scheerenfabrike.

13. Fontaine l'Evesque, Fons Episcopi, ein Städtchen und Baronie, so auch Bisofs Fontain heißt.

14. Beaumont, Bellomontium, eine kleine Stadt auf einem Hügel, hat den Titel einer Grafschaft, ist eine alte Baronie und der Siz einer Prévôté, und einer Frauenabtei.

II. Das Herzogthum Havré, nicht weit von Mons, welches eine alte Baronie ist; und die Marquisate Issieres oder Ayseaux an der Dender, und Sars.

III. Folgende Fürstenthümer:

1. Das Fürstenthum Ligne. Das Städtchen Ligne, Ligniacum, liegt zwischen Ath und Leuse, und ist eine alte Baronie, welche 1544. zu einer Grafschaft, und 1602. zu einem Fürstenthume erhoben worden. Das berühmte Haus Ligne theilet sich in die Linien Ligne, Aremberg und Arschot, Chimay und Barbençon.

2. Das Fürstenthum Barbençon. Das ansehnliche Dorf Barbençon liegt nicht weit von Beaumont, und ist eine Pairie, welche 1645. zu einem Fürstenthume erhoben worden.

3. Das Fürstenthum Rebecque, am Flusse Nafte.

4. Braine

4. Braine le Chateau wurde 1681. unter dem Namen Tour und Taßis zu einem Fürstenthume erhoben.

IV. Die Pairies Baudour, Lens, beim Ursprunge des Flusses Dender; Rebaix, an der Dender, und Silly.

V. Die alten Baronien

1. Antoing, Antonia, ein Fleken mit einem sehr alten Schloße, an der Schelde, woselbst ein Domkapitel ist. Nahe dabei liegt das Dorf Fontenoy, bei welchem 1745. die Bundesgenossen die Franzosen zu ihrem Nachtheile angriffen.

2. Belloeil, welche dem fürstl. Hause Ligne gehöret.

3. Boussut, Brifeul, Fontaine, Hamaïde, Montignies, S. Christophe, Perwez, Ville, Villers rc.

VI. Folgende merkwürdige Oerter:

1. Steenkerke, ein Dorf, bei welchem 1692. eine Schlacht vorfiel, darin die Franzosen obsiegten. Es liegt zwischen Enghien und Braine le Comte an der Naste.

2. Pieton, ein Dorf, eine halbe Stunde von Fontaine l'Eveque, in einer Gegend, welche von dem Bache Pieton eingeschloßen wird, daher sie in Kriegszeiten oft zum Lagerplaze gedienet hat.

3. Mariemont, ein Lusthaus an der Haine, der Stadt Binche gegen Nordosten, bei einer angenehmen Holzung. Es hat den Namen von Maria, verwitweten Königin von Ungarn, Schwester Kaiser Karls V, welche es hat 1548. erbauen lassen.

4. Die Dörfer Malplaquet und Blaugies, in der Prévôté Mons, bei welchen 1709. zwischen den Bundesgenoßen und Franzosen ein sehr blutiges Treffen vorfiel.

5. Bossut, ein Dorf, nicht weit von Barbençon und Walcourt, bei welchem die Franzosen 1693. einen kleinen Sieg erhielten. Es hat ein Schloß und den Titel einer Grafschaft.

6. Die Mannsabteien Bonne Esperance, Cambron, S Denis und Ghislenguien; und die Frauensabtei Bellian oder Bellingen.

Die

Die Grafschaft Namur, oder Namen.

§ 1.

Von dieser Grafschaft ist die Karte hinlänglich, welche die homannischen Erben, aus den friexischen und andern Karten herausgezogen, hin und wieder verbessert, und 1746. ans Licht gestellet haben. Jaillot, hat diese Grafschaft auf 12 Blätter gestochen, es sind auch Karten von einzelnen Gegenden vorhanden.

§ 2. Sie wird von dem Bisthume Lüttich und Herzogthume Brabant umgeben, berühret auch gegen Abend die Grafschaft Hennegau. Ihre größte Ausdehnung von Abend gen Morgen beträgt 6 1/2, und von Mitternacht gegen Mittag ungefähr 6 Meilen.

§ 3. Sie ist sehr bergicht und waldicht. Den vornehmsten Reichthum des Landes machet das häufige Eisen aus, welches stark verarbeitet, auch zu Stahl bereitet wird. Man hat auch Blei, Kupfer und Steinkohlen, und vielen Marmor, nebst andern brauchbaren Steinen. Die ebenen Gegenden tragen allerlei Getraide. Die Maas durchströmet einen großen Theil der Grafschaft, und nimmt bei Namur die Sambre auf, welche Flüsse dem Lande zum großen Vortheile gereichen. Das Land der Grafschaft besteht aus

2069 Pflügen, von welchen 209 der Geistlichkeit gehören.

§ 4. Die ganze Grafschaft, das Stück welches Frankreich besizt, mit gerechnet, enthält 5 Städte, und 158 Dörfer. Die Sprache der Einwohner ist schlecht französisch. Die **Stände dieses Landes** bestehen aus der **Geistlichkeit**, dem **Adel** und der **Hauptstadt Namur** mit ihrem Gebiete. Die **Geistlichkeit** wird in zwo Klassen abgetheilet; zu der ersten gehören der Bischof zu Namur, als Abt zu St. Gerard, die Aebte zu Florése, Wausors, Grandpre, Moulins, Bonése, Jardinet, Geronsart, und die Pröbste der Kollegiatkirchen zu Selaïn und Walcour; zu der zweiten gehören der Bischof, der Dechant der Kathedralkirche, der Archidiakonus zu Namur, und der Dechant der Kollegiatkirche U. L. Fr. zu Namur. In Abwesenheit des Bischofs hat der Dechant der Kathedralkirche den Vorsiz bei der Geistlichkeit. Die Geistlichkeit der zweiten Klasse versammlet sich nur, wenn Subsidien verlanget werden, und ist nicht verpflichtet, die Entschließungen der Geistlichkeit der ersten Klasse anzunehmen. Die Versammlungen der Geistlichkeit werden in dem bischöflichen Pallaste angestellet. Der Adel, welcher der zweite Stand der Grafschaft ist, stellet nicht allein die Edelleute des Landes, sondern auch das ganze Land vor, die vorhin genannte Geistlichkeit und die Hauptstadt ausgenommen. Er erwählet alle 6 Jahre 2 Deputirte, welche sich in dem alten landesherrschaftlichen Pallaste zu Namur versammlen. Der dritte

Landstand besteht aus den 25 Zünften der Hauptstadt, welche die ganze Stadt vorstellen, und dem Magistrat, welcher das Gebiet der Stadt vorstellet. Er trägt zu denen Subsidien, welche die Landstände bewilligen, ordentlicher Weise den 3ten Theil bei.

§ 5. Die iezige Grafschaft Namur machete im 10ten Jahrhundert einen Theil der **Grafschaft Lomme**, (Pagus Lommensis, Comitatus Lomacensis,) und der **Grafschaft Arnau**, (Pagus Arnuensis,) aus; jene lag zwischen der Maas und Sambre, diese erstrekete sich von der Sambre an bis jenseits Gemblours, längst der Ornau. Der erste Graf zu Namur, den man gewiß kennet, ist Robert, Beringers, Grafen zu Lomme, Sohn, welchem sein Sohn Albrecht folgete, der im J. 998. gestorben seyn soll. K. Heinrich erklärte 1189. Balduin, Grafen zu Hennegau, welcher ein Schwestersohn Heinrichs, Grafen zu Namur, und desselben bestimmter Nachfolger war, für einen Markgrafen des Reichs. Graf Johann III, welcher keine rechtmäßige Kinder hatte, verkaufte die Grafschaft Namur 1421. an Philip den Guten, Herzog zu Burgund, für 132000 Kronen, und starb 1429.

Frankreich hat von dieser Grafschaft im nimwegischen Frieden die Festung Charlemont, nebst unterschiedenen Dörfern, bekommen.

§ 6. Das Wapen der Grafschaft besteht in einem schwarzen Löwen im goldenen Felde, mit einem über den ganzen Schild gezogenen rechten Querbalken.

§ 7.

§ 7. Der Landesherr sezet den Gouverneur der Stadt und Grafschaft Namur, welcher zugleich General-Capitain und Souverain-Bailli der Grafschaft ist. Die hohen Landeskollegia sind: 1) der Provinzialrath, welcher aus einem Präsidenten, 6 Räthen, und unterschiedenen Bedienten besteht. Die Befehle des Hofs sind ordentlicher Weiße an den Gouverneur, Präsidenten und Gliedern des Raths gerichtet, werden von dem Gouverneur erbrochen, von ihm an den Präsidenten, und von diesem zur Bekanntmachung an das Ober-Amt geschiket. 2) Das Ober-Amt, (le souverain bailliage) welches in Lehnsachen richtet, die erste Erkenntniß in Streitigkeiten zwischen den Edelleuten und ihren Bedienten hat, und die landesfürstlichen Befehle bekannt machet.

§ 8. Die Grafschaft enthält

I. Folgende Städte und Festungen:

1. **Namur**, oder **Namen**, vor Alters **Namon**, latein. Namurum, auch Namurcum, die Hauptstadt der Grafschaft, liegt in einem Thale zwischen 2 Bergen an der Maas, welche hieselbst die Sambre und das Flüßchen Vederin aufnimmt, und über welche sowol, als über die Sambre, eine steinerne Brüke gebauet worden, von welchen jene nach der Vorstadt Jambe, diese aber nach dem Schlosse führet. Die Stadt selbst liegt zwischen der Maas, Sambre und dem Flüßchen Vederin, ist eine der schönsten in den Niederlanden, und stark befestiget. Das feste Schloß, an dessen Fuße die untere Stadt liegt, die Fortresse **Terra nova**, und das **Oraige-Word**, und **Coehorns Werk**, liegen an der Westseite der Stadt, zwischen der Maas und Sambre auf einem Berge, und an der Nord-Ostseite jenseits des Flüßchens Vederin liegen die Bastionen **Balard**, **S. Fiacre**, **l'Epinois** und **S. Antoine** auf einem Berge.

Die Stadt ist der Siz des Gouverneurs und des Provinzialraths dieser Grafschaft, und seit 1559. auch der Siz eines Bischofes, dessen Pallast schön, und dessen Kathedralkirche dem h. Aubin gewidmet ist. Man zählet noch außerdem 2 Kollegiatkirchen, 5 Pfarrkirchen und ein Seminarium. Unter den 13 Klöstern ist auch ein ehemaliges Jesuiter Kollegium. Es werden hier viele Messer, Scheeren, Degen, Flinten, Pistolen und andere Sachen von Eisen verfertiget. Diese Stadt wurde 1692. von den Franzosen, in Gegenwart des Königs Ludwig XIV. erobert, aber 1695. ihnen von Wilhelm III, Könige von Großbrittanien, und von dem Kurfürsten zu Baiern, wieder weggenommen. 1701. wurde sie von den Franzosen besezet; 1704. von den Bundesgenossen bombardiret; 1712. vom K. Philipp V. dem Kurfürsten zu Baiern abgetreten; und 1715. den Generalstaaten als ein Barriereplaz zur Besazung eingeräumet, welches Vorrecht aber jezt aufgehoben worden ist. 1746. bemächtigten sich ihrer abermals die Franzosen, und zogen erst 1749. wieder ab.

2. **Charleroi**, Caroloregium, eine Stadt an der Sambre, welche an dem Orte gebauet worden, wo vorher das Dorf Chărnoi gestanden hat. Die Spanier fiengen an, sie zu befestigen, und Vauban machte hernach einen sehr festen Plaz daraus, welchen Turenne 1667. wegnahm, und Frankreich 1668. im aachenschen Frieden behielt. Der Prinz von Oranien belagerte sie 1670, und 1677. vergeblich; 1678. aber wurde sie den Spaniern zurükgegeben. 1693. wurde sie von den Franzosen erobert, 1697. zurük gegeben, 1701. abermals besezet, 1713 wieder verlassen, aber 1746. von neuem eingenommen, und 1747. ihrer Festungswerke beraubet. Sie bestehet aus der obern und untern Stadt; jene steht auf einem felsigten Berge an der Nordseite der Sambre, diese auf der andern oder lüttichischen Seite.

3. **Walcourt**, Vallocuria, eine kleine Stadt, nahe bei dem Flüßchen Hevre, hat eine Kollegiatkirche, und gehöret der dabei liegenden Abtei Jardiner. 1698. wurden

den die Franzosen in hiesiger Gegend von den Niederländern geschlagen.

4. **Bouvigne**, oder **Bovines**, Boviniacum, ein sehr altes Städtchen, nicht weit von der Maas, welches ehedessen ein fester Plaz war; der 1115. von dem Grafen zu Luxemburg, im 14ten Jahrhunderte, und 1430 von dem Bischofe zu Lüttich vergeblich belagert wurde, und zwischen welchem und der nahe gelegenen lüttichischen Stadt Dinant ehedessen eine große Eifersucht war. 1474. wurde hier ein Friede zwischen Ludwig XI und dem Herzoge zu Burgund, Karl dem Kühnen, geschlossen. 1552. bemächtigten sich die Franzosen dieses Ortes; gaben ihn aber 1558. wiewohl in einem sehr schlechten Zustande, zurük.

II. Folgende merkwürdige Oerter:

1. **Andenne**, an der Maas auf einem Berge eine gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts gestiftete Abtei, welche nachmals in ein weltliches Stift verwandelt worden, dessen beständiger Abt der jedesmalige Graf zu Namur ist; das Kapitel aber aus 30 Stiftsfrauen, die unter einer Pröbstinn und Dechantinn stehen, und 10 Domherren besteht, welche Personen insgesammt von dem Landesherrn ernennet werden.

2. **Argenton**, eine Bernhardiner Nonnenabtei, an der Gränze von Brabant, nicht weit von Gemblours.

3. **Beaufort**, eine ansehnliche Herrschaft an der Maas, deren Schloß, welches ehedessen ein sehr fester Plaz gewesen, 1429. von den Einwohnern der Stadt Hui, und 1554. noch völliger von den Franzosen zerstöret ist.

4. **Biesme**, mit dem Zunamen la Colonoise, ehedessen **Beverna**, nachmals **Bievene**, ein großes Dorf zwischen der Sambre und Maas, woselbst der heil. Severin, vom 7ten Jahrhunderte an, verehret worden.

5. **Boneffe**, eine Cisterzienser Mannsabtei, nahe bei dem Flüßchen Mehaigne, war ehemals fest.

6. **Brogne**, oder S. Gerard, eine Benediktiner

Mannsabtei, deren beständiger Abt der Bischof zu Namur ist.

7. **Chateau Tierri** liegt auf einem Berge, nahe bei der Maas, und war ehemals ein fester Plaz.

8. **Dave**, ein ansehnliches Dorf, Schloß und Grafschaft an der Maas.

9. **Floreffe**, eine Prämonstratenser Abtei, nahe bei der Sambre, deren Abt eine Insul trägt. Es ist dem Range nach das dritte Kloster des Ordens. Bey derselben liegt ein geringes Städtchen.

10. **Fleurus**, oder **Fleury**, ein offenes Städtchen mit einer Abtei, bei welcher 1622. und 1690. Schlachten vorgefallen sind.

11. **Geronsart**, eine Abtei, nicht weit von Namur.

12. **Golzinne** war ehedessen ein festes Schloß, welches die Lütticher 1429. zerstöret haben.

13. **Grandpré**, eine Cisterzienser Abtei.

14. **Hastieres**, eine gegen das Ende des 9ten, oder im Anfange des 10ten Jahrhunderts gestiftete Benediktiner Abtei, welche mit der zu Woussore vereiniget ist.

15. **Lesse**, eine Prämonstratenser Abtei, an der Maas, nahe bei Dinant, welche bis 1200. von dem Kloster Floreffe abgehangen hat.

16. **Freyr**, ein Schloß an der Maas, woselbst 1675. zwischen Frankreich und Spanien ein Kommerzientraktat geschlossen worden. Die dazu gehörige Herrschaft ist eine alte Baronie, zu welcher 4 Dörfer gehören.

17. **Marlogne**, eine Augustiner Abtei an der Sambre.

18. **Marche les Dames**, eine Frauenabtei, nahe bei der Maas, in einem angenehmen Thale.

19. **Malagne**, **Marlanje**, eine Einsiedelei baarfüßiger Karmeliter, im Walde gleichen Namens, so 1619. gestiftet ist.

20. **Moustiers**, ein adeliches Frauenstift an der Sambre, welchem eine weltliche Aebtißinn vorsteht. Es ist das älteste Kloster dieses Landes, welches schon vor dem 13ten Jahrhunderte zu einem weltlichen Stifte gemachet worden.

21. Na-

21. Namêche war ehedessen ein Priorat, ist aber zu den Tafelgütern des Bischofes zu Namur geschlagen worden.

22. Salzinne, eine Cisterzienser Frauenabtei, welche auch die Abtei du Val saint George genennet wird. Sie liegt nahe bei Namur an der Sambre.

23 Sanson oder Samson, ein verwüstetes festes Schloß an der Maas.

24. Sart les Moines, ein Priorat.

25. Sclayen, ein 1106. errichtetes Stift, dessen Pfründe der Abt zu St. Cornelis Münster, oder Inden, die Probstei aber der Graf zu Namur, vergiebt.

26. Soleilmont, eine Cisterzienser Frauenabtei.

27. Soliers, eine Frauenabtei.

28. Woussore, eine Benediktiner Abtei, an der Maas, mit welcher die Abtei zu Hastiers vereiniget ist. Sie hat seit langer Zeit eine berühmte Schule.

29. Du Moulin, eine Abtei, gegen Norden von Bouvigne, an einen Fluß woran Papiermühlen und Eisenhämmer sind.

30. Die Komthureien du Combois und Brouard.

III. Die Pairies der Grafschaft Namur sind folgende Herrschaften:

1. Die Herrschaft Poilvache, welche an der Maas liegt, und ehedessen ein festes Schloß und Städtchen gewesen ist, welches die Gräfinn Maria von Artois 1342. von dem Könige zu Böheim und Grafen zu Luxemburg wieder an die Grafschaft Namur kaufte, von welcher diese schöne Herrschaft anderthalb Jahrhunderte lang getrennet gewesen war. Sie gehöret dem Landesherrn.

2. Die Herrschaft Scies, welche dem Marquis von Spontin gehöret.

3. Die Herrschaft Audenarde, welche zu Flandern, und dem Landesherrn gehöret.

4. Die Herrschaft Obbais, welche der Abtei zu Floreffe gehöret.

5. Die Herrschaft Auvelois, an welcher die Abtei Floreffe, und die Baronen Lew Theil haben.

6. Die Herrschaft Ham, an der Sambre, welche dem freiherrl. Hause Lew gehöret.

7. Die Herrschaft Faux.

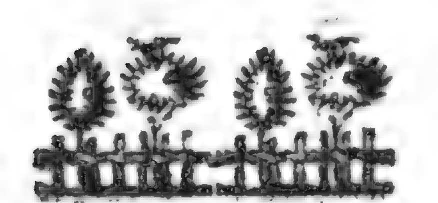
8. Die Herrschaft Belloeil, in der Grafschaft Hennegau, welche dem fürstl. Hause Ligne gehöret.

9. Die Herrschaft Bossu, welche den Prinzen von Chimay gehöret.

10. Die Herrschaft Zetrud-Lumai, welche den Prinzen von Rache gehöret.

11. Die Herrschaft Wanghe, welche den Grafen von Tirimont gehöret.

12. Die Herrschaft Bergilers, welche den Freiherren von Cortembak gehöret.



Da

Da wir nun die Beschreibung dieser Länder, so unter dem Namen des burgundischen Kreises in der teutschen Reichs- und Kreisverfassung, insgemein aber nur unter dem gemeinschaftlichen Namen **Flandern**, obwol uneigentlich, bekannt sind, schließen: so sei es uns erlaubt die Anmerkungen eines Gelehrten über diese Länder hier wörtlich noch mit wenigen anzufügen.

„Das was bei diesen Ländern am meisten in die Augen fällt, des bemerkenden Reisenden, und des Erdbeschreibers Aufmerksamkeit am meisten an sich zieht, ist die Menge, die Größe, und der Volkreichthum der Städte, Fleken, und Dörfer, und darinn die Schönheit vieler öffentlichen Gebäude. Diese Städte haben vielen Handel, viele Manufakturen, Emsigkeit, Ergözlichkeit, und Vergnügen, und obgleich viele darunter von dem hohen Maaße des Wohlstandes, in welchem sie ehemals prangten, sehr tief herunter gekommen sind; so machen sie doch zusamen, ein, in Betracht seiner Größe reicheres und beträchtlicheres Land, als keins in **Europa**, die einzige Provinz **Holland** ausgenommen. Und dieses Maaß der gegenwärtigen Wichtigkeit ist ein merkwürdiges Beispiel von einem Lande, das noch fortfährt, beträchtlich zu seyn, nachdem es den vornehmsten Theil seines Handels verloren hat. Nur zwei Umstände sind es, denen man dieß beimessen kann, nämlich der glüklichen Lage des Landes, und der Fruchtbarkeit des Bodens.

Es haben einige Schriftsteller angemerkt, daß die beste Haushaltungskunst gemeiniglich in den dürresten und unfruchtbaresten Gegenden angetroffen werde, und haben zum Beispiel die Schweiz angeführt, wo der Landbau merklich blühet; allein **Flandern** macht eine starke Ausnahme von dieser Regel, der man es nicht abstreiten kann, daß viel Philosophie darinn ist, denn dieses Land wird in einem Maaße der Vollkommenheit, die nicht leicht wo angetroffen wird, gebauet, und zugleich wird der Boden für den herrlichsten und fruchtbarsten in Europa gehalten. Die Inwohner beobachten bei ihrem Bau die vornehmsten Haupteigenschaften einer guten Haushaltungskunst, sie halten das Land vollkommen vom Unkraut rein, und zugleich besäen sie es unaufhörlich, so, daß sie kaum wissen, was eine Brache ist.

Eine andre Bemerkung die man zu machen hat, ist die, daß der Landbau hier seit manchen Jahrhunderten seine Herrschaft behauptet hat; denn man lernt in der Geschichte, daß diese Provinzen auf eine Art, die ihnen vor dem ganzen übrigen Europa einen Vorzug gab, gebauet worden, und zwar so frühzeitig, daß sie schon vor sechs bis siebenhundert Jahren, wegen ihren Wollenmanufakturen zuerst in Ansehn gekommen, so, daß die flandrische Haushaltung zum Sprüchwort geworden war; und solches auch noch iezt eben so sehr ist, als ob das übrige Europa, fast blos mit Morästen und sandigen Wüsten bedekt wäre. Diese ungemeine Vortreflichkeit des Landbaues, hat alle

Angriffe der heftigen bürgerlichen Kriege unter der Regierung Philipp II. ausgehalten, und das Land ist doch beinahe der allgemeine Schauplaz der mehresten Kriege in Europa gewesen, von der Zeit des Herzogs von Parma an, um 1580. und sofort, bis auf 1748. Dies ist eins der allermerkwürdigsten Beispiele der Fortdauer einer guten Haushaltungskunst, die man in den Jahrbüchern der Geschichte antrift. Der Handel und die Manufakturen sind um vieles gegen sonsten entflohen, die Emsigkeit aber der Bauren hat nie aufgehöret.

Die Lage dieser Länder macht sie für die Absichten des Ehrgeizes zu einem sehr wichtigen Gegenstande der Staatsklugheit von Europa. Es giebt sonst keinen Flek Landes von eben der Größe, welcher eben so wichtig wäre. Eine Wahrheit, die zum Erstaunen durch die Menge auf einander folgender Zwiste und Kriege erläutert ist, die länger als zweihundert Jahre alle benachbarte Potentaten, die diese Länder besizen wollten, beschäftiget haben. Hätte Philipp II. die langwierigen Kriege mit den Holländern vermieden, die seine Kräfte gänzlich erschöpften, so würde der gänzliche Besiz dieses Landes, daß er vollständiger hätte haben können, als kein Oberherr nach ihm gehabt hat, ihn in den Stand gesezt haben, furchtbarer zu werden, als das ganze übrige Europa. Flandern war es, von wannen er als dem Size seines Reiches, seine große Macht äußerte. Nicht nur sein Krieg mit Holland nahm von daher seine Richtung, sondern auch sein Unternehmen

gegen

gegen **Frankreich**; und ein Haupttheil, und gewiß der wichtigste der unüberwindlichen Flotte, war das Heer des Herzogs von **Parma** in Flandern. Als **Ludwig** XIV. der Hauptspieler auf dem europäischen Schauplaz ward, that er sein äußerstes, um die Niederlande zu erobern; er gewann davon ansehnliche Länder, und wäre er im Stande gewesen, sich aller zusammen zu bemächtigen, so darf man wenig zweifeln, daß seine Gewalt so fest wäre gegründet worden, daß die Widersezlichkeit des ganzen übrigen **Europa**, selbiger Zeit, sehr wenig dagegen zu bedeuten gehabt hätte. **Holland** würde gänzlich seiner Gnade überlassen gewesen, und mitder Zeit von seinem Willen abhängig geworden seyn; **England** würde eine ganze bewaffnete Küste von **Dünkirchen** bis an die Mündung der **Themse** selbst, vor sich gehabt haben; und weder dieses Reich, noch sonst eine Macht, wäre im Stande gewesen, auf einem Strich Landes, der für dasselbe und für **Teutschland** so bequem gelegen gewesen; ihre Waffen zu vereinigen und einen Kriegsschauplaz, gegen den gemeinschaftlichen Feind, daselbst aufzuschlagen. Eine Sache von solcher Wichtigkeit, daß deren Ermanglung auf keine andere Art ersezt werden konnte. Man mag die Erwerbung dieser Provinzen, in Absicht auf **Frankreich**, so lange dessen Macht im Anwachse war, betrachten, wie man will, so darf man doch nicht zweifeln, daß sie selbiges für alle seine Nachbarn zu stark würden gemacht haben. Der Erwerb eines Landes, das so voller Volk, Handel, Manufakturen, Emsigkeit und Anbau, mit Städten und Fleken besezt,

aller

aller Orten mit schiffbaren Kanälen durchschnitten ist, und zu dem eine gute Streke der Seeküste gehört: dieß würde schon für sich allein eine Sache von äußerster Wichtigkeit gewesen seyn; nimmt man aber dazu die eignen Umstände der Stärke und Lage, so wird die Sache außer allen Zweifel gesezt.

Da die Nachbarn **Frankreichs** glüklich genug waren, den vornehmsten Theil dieser Provinzen, der Eroberungsbegierde seines Ehrgeizes zu entreißen, so sezten sie damit die Freiheiten von **Europa** in Sicherheit, und zum Glük giebt es keine andere emporkommende Macht, deren Größe mit Grunde befürchten läßt, daß ihre Absichten auf eine allgemeine Monarchie ausgehen.

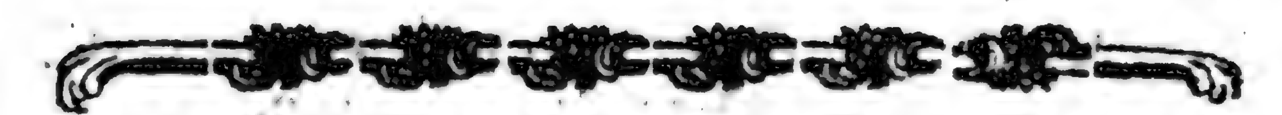
Kurz, diese Provinzen, sind in allem Betracht von solcher Wichtigkeit, daß die benachbarten Mächte **Europens** auf allen Fall, es zu einer festen Regel, bei ihrer Staatsklugheit machen sollten, daß sie solche auf keine Weiße in **Frankreichs** Hände kommen ließen. Es ist wahr, dies Königreich, ist eine gegen sonst heruntergekommene Macht; allein kein Mensch weiß, was für Umstände mit dieser Eroberung verbunden werden, und was für Veränderungen darauf folgen möchten. **Holland** und dessen Handel würde ganz gewiß in der äußersten Gefahr seyn; besonders da gegenwärtig den Thron von **Frankreich** ein Prinz von wirklichen Fähigkeiten besizt, der seinen Sinn darauf gesezt hat, den Glanz der Monar-

chie

chie wieder herzustellen, und der den Handel, die Manufakturen, den Landbau und alle nüzliche Künste aufmuntert, so würde er, wenn er diese Provinzen in seinen Händen hätte, sein Volk zu einer solchen hohen Macht bringen, daß ein jeder Nachfolger, wenn er auch nur mäßige Gaben hätte, niemand antreffen würde, der im Stande wäre, ihn zu verhindern, daß er sich Meister von Holland machte, und sich dessen Besiz sicher stellte u. s. w. Von solch einer großen Wichtigkeit sind diese Provinzen!"

Der

Der
Schwäbische Kreis.



Von Schwaben überhaupt.

§ 1.

Von den Landkarten von Schwaben, und von dem schwäbischen Kreise, hat Herr Eberh. David Hauber, 1724 eine sehr gründliche, genaue und vollständige historische Nachricht herausgegeben, und drey Jahre hernach, in seinem Diskours von dem gegenwärtigen Zustande der Geographie, zu derselben Zusätze und Verbesserungen geliefert. Die erste Landkarte von Schwaben steht in Münsters Kosmographie. David Selzlin, oder Selzl, hat 1579 und 91 die zweyte ausgegeben, welche Ortelius in seinem Theatro einverleibet hat, Joh. Büchsenmacher, und Daniel Manasser, aber nachgestochen haben. Jodokus und Heinrich Hondius und Wilhelm Blaeuw, haben eine etwas bessere Karte ans Licht gestellt, welche Christ. Weigel unverändert ins Kleine gebracht, Joh. Jansson aber verbessert hat, welches leztern Karte nachmals die Waesberge, Peter Schenk und Gerh. Valk unter ihren Namen ausgegeben haben. Christ. Hurter hat von Alemannien oder Oberschwaben eine Karte gemacht, und Blaeuw und Jansson haben dieselbige ans Licht gestellt. Jakob Sandrart hat aus der blaeuwischen und janssonischen

seine Karte von Schwaben zusammengetragen, welche **Matthäus Merian** beibehalten.

§ 2. **Schwaben**, nach der jezt bey den Erdbeschreibern gewöhnlichen Meinung, liegt von Abend gegen Morgen zwischen den Flüssen Rhein und Lech; gegen Mittag gränzet es an Helvetien, an den Bodensee und an die östreichischen Herrschaften vor dem Arlberg; gegen Mitternacht an Franken und an die Pfalz. Das eigentliche Schwaben (Alemannia) liegt nach dem Rhein zu, nicht über den Schwarzwald, welches theils daher bewiesen wird, weil die obere und untere Markgrafschaft Baaden nach der mittlern Geographie in Ostfranken liegt, theils weil noch heutiges Tags die Einwohner der Gegend zwischen dem Schwarzwald und dem Rhein, nicht sich, sondern nur diejenigen Schwaben nennen, welche jenseits des Schwarzwaldes liegen. Auch die Einwohner des Breisgaus halten sich nicht für Schwaben. s. **Kremers Geschichte des Hauses Geroldseck**, S. 10. 11. Der Strich, welcher zwischen dem Bodensee, dem Lech und der Donau, auf beyden Seiten der Iler, liegt, wird von den Würtenbergern, im Gegensatz ihres Landes, eigentlich **das Schwabenland**, sonst aber auch **Ober-Schwaben**, oder Alemannien, genennet. Andere sagen, **Ober-Schwaben** sey das Land zwischen der Iler, Donau und dem Bodensee, was aber um den Lech und die Donau liegt, sey **Unter-** oder **Nieder-Schwaben**.

§ 3. Die höchsten Gegenden in Schwaben, sind **die Alb**, oder **Alp**, und der **Schwarzwald.**

wald. Weil diese Gebirge den größten Theil des Schwabenlandes von Süden gegen Norden durchstreichen, auch unten an denselben die meisten Flüsse, welche Schwaben bewässern, entspringen, und entweder in den Rhein, oder die Donau fliessen; so ist eine genauere Beschreibung derselben nöthig und nüzlich. Der **Schwarzwald**, Silva nigra, erstreckt sich von Süden gegen Norden, aus der Gegend der vier Waldstädte, bis ans Ende des würtenbergischen Amts Neuenburg, und reicht gegen Osten fast bis an die Alb. Der südliche Theil desselben wird der **obere**, und der nordliche **der untere Schwarzwald** genennet. Seine östliche Gränze ist von Pforzheim bis Nagold, der Fluß Nagold, welcher ihn von dem sogenannten Gäu scheidet; von Nagold geht sie über Horb nach Sulz, und hierauf am **Neckar** hinauf, welcher Fluß auch, so wie die **Donau**, **Enz**, **Nagold** und **Kinzig** am Fuß dieses Gebirges entspringt. Die westliche Seite dieses Gebirges, welche nach dem Rhein liegt, erhebt sich (wenigstens im würtembergischen Gebiet) auf einmal stark, und zeigt sich denjenigen, welche im Badenschen und im Elsaß wohnen, als ein sehr hohes Gebirge; hingegen die östliche Seite erhebt sich nach und nach. Der Schwarzwald hat seinen Namen vermuthlich von den dicken Tannenwäldern bekommen, mit welchen er bewachsen ist, und ist, vermög der Beschreibung, welche Julius Cäsar de bello gallico l. VI. c. 25. von der Silva hercynia macht, der Anfang derselben gewesen. Die Bewohner des-

selben haben ihre meiste Nahrung von der Viehzucht, vom Holz und Harz. An unterschiedenen Orten giebts auf demselben zweyerley Felder, nämlich **Baufelder**, welche den gewöhnlichen Aeckern gleichen, und **Nachfelder**, welche folgender Gestalt fruchtbar gemacht werden. Die Bauern legen etliche Tannenscheiter, von 6 Schuhen in gehöriger Weite von einander, und zwischen dieselben Reiser, welche sie mit Wasen, die aus dem Acker gebrochen werden, zudecken; und ein solcher Haufen heißt Roß, dergleichen auf einem Acker, nach Maßgebung seiner Größe, mehrere sind. Diese zünden sie an und lassen sie langsam verbrennen; die übrig bleibende Asche und Erde aber breiten sie auf den Acker aus, welcher alsdenn reichlich, aber nur drey bis vier Jahre lang, trägt. Hieraus bleibt er einige Jahre ungepflügt liegen, und ist eine Wiese, welche Gras giebt, und alsdann wird er wieder auf die vorige Weise zum Acker gemacht. *)

Die Alb oder Alp, wollen wir bey Königsbronn in der Herrschaft Heidenheim, zu betrachten anfangen, woselbst an ihrem Fuß die **Brenz** entspringt. Von da zieht sich das Gebirge nach Oberkochern, woselbst ein Arm des Flusses **Kocher** entsteht; alsdann westlich nach Heubach, auf welchem Wege die **Rems** ihren Ursprung hat, hierauf

*) Im westphälischen Kreise wird ein ähnliches Verfahren bemerkt und erinnert, daß es mit der schwedischen und norwegischen Gewohnheit, die Aecker zu verbessern, in der Hauptsache übereinstimme.

hierauf über Degenfeld südwestlich nach Dunzdorf, woselbst eine hohe Steige, oder ein steiler Fahrweg, auf dasselbe führt; von Dunzdorf erstreckt es sich an die Fils, und neben derselben weg über Geislingen nach Wiesensteig, woselbst die **Fils** entspringt. In dieser Gegend, und zwar bey dem Flecken Hoherstatt, soll das Gebirge am höchsten seyn. Es zieht sich weiter nordwestlich an Riedlingen und Weilheim um den Teckberg, durch das Leiningerthal bis Guttenberg, woselbst die lange Steige ist, und die **Lauter** entsteht, und alsdann westlich nach Neiffen, von da es sich zu einem Thal eröffnet, welches zwey Meilen lang ist, und darinn die **Ems** entsteht. Alsdann wendet sich das Gebirge um Neuhausen und Achalm gegen Pfullingen, von da gegen Hechingen und Hohenzollern, alsdann fast bis an das Schloß Albeck unweit Sulz, und einige Stunden am Neckar hinauf; und nähert sich also dem Schwarzwalde sehr. Hierauf geht es gegen Morgen nach Ebingen, senkt sich alsdann gegen die Donau nach und nach herab, und giebt den Flüßen **Lauchart** und **Lauter** ihren Ursprung. Von Steißlingen wendet es sich neben der Herrschaft Justingen über das Kloster Urspring, woselbst die **Aach** herabkömmt, gen Sondheim, Blaubeuren und neben der **Blau** nach Herlingen, um Ulm, davon es eine Stunde entfernt bleibt, nach Albeck; von hier aber dem Ursprung der **Lontel** zu, neben derselben an die Brenz, und an diesem Fluß bis nach Königsbronn. Die ganze Länge der Alb von Königsbronn bis Ebingen, wird in

gerader Linie 12 bis 13 Meilen, die Breite aber in mancher Gegend nur 2 und nirgends über 4 Meilen betragen. Die Alb senkt sich an der südlichen Seite gegen die Donau, und an der östlichen gegen die Brenz allmählich; hingegen an der nördlichen und westlichen Seite erhebt sie sich auf einmal zu einer an einander hangenden Kette hoher Berge. An vielen Orten auf derselben giebts gutes Quellwasser, an andern nur Regenwasser. Auf derselben sind keine Tannen-, sondern meistens Büchen-Wälder. Sie hat starke Schafzucht.

Ausser diesem Albgebirge ist auch das in der Mordenau gelegene sehr rauh; nicht weniger giebt es in der Gegend des Wildbads gegen dem Schwarzwald zu sehr hohe und mit Fichten und Tannen bewachsene Berge, auf welchen es schneyet, wenn es in den Thälern zu Herbst und Frühlings Zeiten regnet; doch werden sie zu Acker- und Gartenbau in etwas genutzet. In dem Durlachischen ist der sogenannte Thurmberg wegen seiner Höhe zu bemerken. In dem Würtembergischen, unweit Bahlingen, findet man den gleichfalls beträchtlich hohen Heuberg. Derselbe soll so ausgehölt seyn, daß die Tritte eines Pferds auf demselben einen Laut von sich geben. Auch ist der Teckenberg, in dem Amte Kirchheim, sehenswürdig; er ist ringsum mit fruchtbaren Thälern umgeben, und sieht einer Insel gleich. Ueberdieß giebt es in diesen Bezirken noch mehrere wilde Gegenden. Hierunter bemerkt man insonderheit den sehr steilen Berg bey Egeringen, auf

dem

dem Wege nach Hüningen, welcher sich 1/2 Stunde unfern Freyburg anfängt und über welchen man 2 1/2 Stunde hinnansteigen muß, wenn man nach Rheinfelden reiset. Hier kann man zu Kriegszeiten mit der Artilerie kaum fortkommen. Oben auf dem Gebirge ist eine geraumige Ebene und ein Dorf von 30 Häusern, **Storen** genannt. Das sogenannte **Höllgebirge**, wie auch die gebirgigte und waldigte Gegend unweit der Ziegelhütte, die ein Defile von ungefähr 150 Ruthen ausmacht, trift man auf dem Wege nach Costanz an. Diese und alle andere gebirgigten und wilden Gegenden Schwabens sind am Ende des vorigen Jahrhundert von den Franzosen auf Befehl ihres Königs aufgenommen worden, als sie Freyburg innen hatten. Unter die rauhen Gegenden Schwabens gehört auch ein Theil des **Allgaües**, welches gegen Mittag ein rauhes Land ist, aber doch gute Vieh- und Pferdezucht hat, auch gute Winterfrüchte und Gersten trägt. Die vornehmste Nahrung der hiesigen zahlreichen Einwohner besteht in Garn, Leinwand, Vieh und Schmalz. Endlich gedenken wir unter den Grenzgebirgen des Landes auch noch des sogenannten **Arlbergs**, von welchem die vorarlbergischen Herrschaften ihren Namen führen. Es macht eine Strecke von einer starken teutschen Meile aus, und gehet die Straße von Feldkirch nach Tyrol über dasselbe. Auf ihm sollen die Grenzen der 4 Bisthümer Augsburg, Brixen, Chur und Costanz zusammenstoßen. Diese vielen bisher benannten Gebirge machen natürlicher Weise auch viele Thäler, wovon man ver-

schiedene nicht ohne Vergnügen durchreiset. Die anmuthigsten und fruchtbarsten befinden sich in den badischen, und vornämlich, in den würtembergischen Landen. Unter den leztern sind das **Neckar** und **Remsthal** die vornehmsten, und wegen ihres vorzüglichen Weinwachses vor andern berühmt. Nächst diesem bemerkt man das **Vilsthal**, das sich von Geißlingen an durch das ganze Göppinger Amt ziehet; das **Jagst-**, **Eng-Lauter-** und **Murrerthal**; das **Ammerthal**, **Steinacher-** und **Locherthal** u. s. w; das **Lenninger Thal** im Amte Kirchheim; das Thal bey der Reichsstadt Biberach; das Rothenburger Thal, in welchem ein Sauerbrunnen entspringet; das **Kinzinger Thal** im fürstenbergischen Gebiete; das Thal worinnen das berühmte Wildbad liegt; das Pfelthal, worinnen man das Geyerbad findet; und die badenschen Thäler an dem Rhein.

§ 4. Schwaben hat verschiedene beträchtliche Seen und Flüsse. Unter jenen sind die vornehmsten 1) der **Bodensee**, welcher auch der **Kostnizer** und **Bregenzer See**, und vom gemeinen Mann das **teutsche Meer**, auf lat. aber lacus Bodamicus, oder Potamicus, genennet wird. Er liegt zwischen Schwaben und Helvetien, und hat seinen Namen von dem alten Castro Botami, Potami, und Potini, welches zur Zeit der karolingischen Kaiser ein kaiserl. Pallast gewesen ist. Das Schloß heißt heut zu Tag **Bodman**, oder **Bodmen**, und ist das Stammhaus einer davon benannten freyherrl. Familie. Der See ist über 7 Meilen lang und 3 Meilen breit, und nimmt den Rhein

auf,

auf, welcher unterhalb Rheineck hineinfließt, und bey Costanz, oder vielmehr bey Stein, wieder herauskömmt. Gegen Nordwesten oder gegen Schwaben zu hat er zwey Busen; derjenige, in welchem die Insel Meinau liegt, und daran auch die Städte Mersburg und Ueberlingen stehen, wird der **Bodmer-** oder **Ueberlinger See**, lacus Acronius, der andere aber, in welchem die Insel Reichenau liegt, der **Unter-** oder **Zeller-See**, lacus inferior oder Venetus, genennet. Der See friert selten zu. Zwischen Lindau und Bregenz findet man eine Art Lachsforellen darinn, welche **Gangfische** genennet werden. Die Oberherrschaft über diesen See, ist zwischen dem Erzhause Oestreich und den angränzenden Reichsständen strittig, davon Johann Christ. Wegelins diss. de dominio maris suevici, vulgo lacus Bodamici, welche er 1742. zu Jena unter Christ. Gottl. Buders Vorsitz gehalten hat, nachgelesen werden kann. Diesen See hat **Johann Georg Schinbain** 1578, und einer, welcher sich mit den Buchstaben A. A. S. J. bezeichnet hat, 1675. auf einer andern Karte abgebildet; und diese hat einer, Namens Hanff, gestochen. Man findet auch eine Abbildung desselben in **Bucelins** descript. Constantiae Sacrae et profanae, und die **homannischen Erben** und **Seütter** haben auch Karten geliefert, nicht mindert ist eine „Beschreibung des Bodensees, nach seinem verschiedenen Zustande in den ältern und neuern Zeiten" vorhanden, die 1783. bey Wohler in Ulm herauskam. 2) Der **Federsee** zwischen Biberach und Buchau. 3) Der **Alpsee** in der Grafschaft Königsegg. Diese beyden sind

von ziemlicher Größe. Außer diesen giebt es in dem Bisthum Augsburg und dem Stift Kempten noch einige kleinere.

Die vornehmsten **Flüße**, die Schwaben durchströmen, sind folgende. 1) Die **Donau**, die nicht bey Donaueschingen, wie insgemein dafür gehalten wird, sondern bey dem Kloster **St. Georgen** entspringt, ob sie gleich daselbst den Namen Donau noch nicht führet, sondern Brigach genennt wird. Sie quillt nämlich 1/2 Meile oberhalb des benannten Klosters aus dem Fuße eines Berges, der insgemein der **Hirschberg** oder **Hirzberg** heißet, unweit eines Bauernhofs, dessen Bewohner das hervorquellende Wasser in Teuchteln fassen, auf ihre Wiesen und sodann in einen Kanal leiten, wo er dann sogleich anfängt als ein Fluß seine Fruchtbarkeit an Forellen und andern kleinen Fischen spüren zu lassen. Bey St. Georgen nimmt er den Sommeraubach an, treibt auch sogleich Mühlen mit verschiedenen Gängen. Bey Villingen hat dieser Fluß die erste steinerne Brücke und nimmt sodann zu Donaueschingen den Namen Donau an. Hievon s. Hn. **M. Breuningens Trakt. von der Urquelle des Donaustroms.** 2) Der **Lech**, entspringt in Tirol auf dem Tannenberge, etwan 6 Meilen über Reutin, läuft von da zwischen den bayrischen und schwäbischen Gränzen durch die Herrschaft Ehrenberg und Füssen vorbey, auf Augsburg zu und fällt unter Donauwörth in die Donau. 3) Der **Neckar**, hat seinen Ursprung in dem Würtembergischen an dem Fürstenbergischen Gebiete, eine Viertel Stunde von dem Dorfe Schweningen. Von da

nimmt

nimmt er seinen Gang nach der Stadt Rothweil, von da durch die vorderöstreichische Grafschaft Niederhohenberg; dann nach Rothenburg, Tübingen, Eßlingen, Canstatt, Heilbronn ꝛc. und fällt bey Mannheim in den Rhein. Herzog Eberhard Ludwig, ließ ihn mit vielen Kosten von Heilbronn bis Canstatt schifbar machen. Wegen seines harten Wassers soll er nicht zufrieren, ist aber auch dabey wenig fischreich. Dem Holzhandel hilft er ungemein befördern. 4) Die **Iller**, ist ein ziemlich schneller Fluß und entspringt in Tirol unweit des Lechs aus drey verschiedenen Quellen; fließt hierauf in die Grafschaft Königsegg, durch die Stadt Kempten, wo er floßbar wird, unfern der Stadt Memmingen auf Ulm zu, wo er in die Donau fällt und sie mit der Blau schiffbar macht. 5) Die **Enz**, nimmt ihren Ursprung auf dem Schwarzwalde, eine Meile von dem Wildbad und ist ein kleiner Fluß, der aber durch seinen Lauf durch das Würtembergische stärker wird, sodann in das Badendurlachische bey Pforzheim, und von da wieder in das Würtembergische fließt, und sich endlich bey Besigheim mit dem Neckar vereiniget. Er führet gute Fische. 6) Der Fluß **Nagold**, entspringt gleichfalls in dem Schwarzwalde, ist anfänglich sehr klein, verstärkt sich aber im Würtembergischen bey der Stadt gleiches Namens; lauft sodann in das Durlachische, und vereiniget sich bey Pforzheim mit der Enz. 7) Der **Kocher** kommt aus zwey Quellen und lauft sowohl durch Schwaben als Franken. Aus der einen Quelle lauft der sogenannte **rothe Kocher** auf

dem

dem würtembergischen Boden in der Nähe, von Oberkochern einem zwischen Heidenheim und der Stadt Aalen gelegenen Dorfe; die zweyte Quelle, aus welcher der sogenannte schwarze **Kocher** fliesset, ist in dem Oettingischen Gebiete. Beyde Quellen vereinigen sich unweit der Stadt Aalen zu einem Flusse, der von dar in das Ellwangische und weiter hin in die Grafschaft Limpurg, sodann auf Gaildorf, und ferner durch das Gebiet der Stadt Hall, sodann in Franken durch die Grafschaft Hohenlohe fließet; von dannen er in das Würtembergische zurückkehret und endlich bey der Stadt Wimpfen in den Neckar fällt. 8) Die **Jagst** oder **Jaxt** entspringet in Schwaben, fließet gemächlich durch das Ellwangische in das Fränkische, wo sein Lauf schneller wird, und endlich bey der Stadt Wimpfen gleichfalls in den Neckar fällt. 9) Die **Wörnitz** entspringt in Franken, fließt bey Dünkelsbühl in Schwaben vorbey, nimmt die Sulz auf und fällt bey Donauwörth in die Donau. 10) Die **Bregenz** entspringt an dem Arlberg bey dem Dorfe Grießboden; fließt durch die vorarlbergische Herrschaft unweit der Stadt Bregenz vorbey, wo sie sich nach einer Verstärkung in den Bodensee ergießet; sie dient zu Fortbringung des Holzes. 11) Die **Kinzing** hat ihren Ursprung auf dem Schwarzwalde, läuft durch das Kinzinger Thal und fällt endlich bey Straßburg in den Rheinstrom.

Ausser diesen größern Flüßen giebt es noch einige kleinere, davon die merkwürdigsten sind: 1) Die **Blau**, welche bey Blaubeüren im wür-

tember-

tembergischen entspringt und bey Ulm in die Donau fällt. 2) Der **Wiesenfluß**, der durch das Badensche geht und bey Basel in den Rhein fällt. 3) Der **Zusamfluß**, der seinen Anfang in dem fuggerischen Gebiete nimmt, durch das Bisthum Augsburg fließt und zwischen Höchst und Donauwörth in die Donau fällt. 4) Die **Urach**. 5) Der **Rangachfluß**. 6) Die **Artzen**. 7) Die **Riß**. 8) Die **Lauter**. 9) Der **Kamblachfluß**. 10) Der **Wertachfluß**. 11) Der **Ziegelbach**. 12) Die **Pfinz**. 13) Die **Sulzbach**. 14) Der **Pfederbach**. 15) Die **Erms**. 16) Die **Murr**. 17) Die **Rems**, u. s. w.

Das Land **Schwaben**, Suevia, hat seinen Namen von den alten Suevis bekommen: diese aber sind von ihren langen Haaren, welchen sie als einen **Schweif** zusammen geflochten und geknüpft, benannt worden; denn Tacitus meldet, daß dieses das eigentliche Kennzeichen eines Suevi gewesen sey. Die Suevi wohnten anfangs zwischen der Weichsel und Oder, nachmals zogen sie über die Elbe, an den Mayn und die Donau und zur Zeit Julii Cäsaris an den Neckar und Rhein. Sie bewohnten den größten Theil von Teutschland, und unter ihnen wurden mehrere Völker begriffen, als: die Semnoner, Hermundurer, Quader, Marcomanner, und andere, von welchen einige durch Gallien und Spanien gegangen sind. Im 5ten Jahrhundert wurde das damalige Land der Schwaben von den Alemannen benennet; nachdem aber diese im J. 496 von den Franken bey dem kurkölnischen Städtchen Zulbich

(Tol-

(Tolbiacum) geschlagen worden, und Alemanien unter Fränkische Bothmäßigkeit gekommen, ist der Name **Schwaben** wieder gewöhnlich geworden, und dem heutigen Schwaben eigenthümlich geblieben, welchem die fränkischen Könige Herzoge vorgesetzt haben. Karl der Große schafte die Herzöge ab, und ließ das Land Schwaben durch Camerae nuntios regieren, welches auch zur Zeit seiner Nachkommen geschehen ist. König Konrad I. richtete zur Befriedigung der Schwaben das Herzogthum wieder auf, und sezte Grafen Burchard, einen Schwaben, zum Herzog in Schwaben und Elsas ein. Solches Herzogthum war anfänglich an keinem Stamm gebunden; als es aber unter dem K. Heinrich IV. an desselben Schwiegersohn, Friedrich von Hohenstaufen, kam, brachte derselbe es auf seine Nachkommen erblich. Diese neuen Herzoge waren auch Herzöge in Franken, und hatten, als Landesherrn, die höchste Gewalt in geist- und weltlichen Sachen; verwalteten auch nicht nur auf öffentlichen Reichsversammlungen mehrmalen bald dieses, bald jenes Reichs- und Erzamt, sondern hätten auch ihre eigene Hofämter, welche sie aus den vornehmsten schwäbischen Familien besezten, als: die Pfalzgrafen von Tübingen, die Truchsessen von Waldburg, und vor ihnen die Grafen von Maurstetten, die Kämmerer von Kemnat, die Marschalle Grafen von Dillingen, und nach ihnen die Grafen von Würtemberg, die Jägermeistere von Aurach, und andere. In Reichskriegen machten sie mit ihren Schwaben den Vortrab des teutschen Kriegsheers

aus,

aus, und fochten an der Spitze desselben, wie aus Lamberto Schafenb. beym Jahr 1075 erhellet. Gleichwie aber vom Anfang her und während herzoglicher Regierung, noch viele andere mächtige Fürsten, Grafen und Herrn in Schwaben gewesen, mit deren Rath und Beystimmung der erste Herzog Burchard, und nach ihm noch andere bis auf Friedrich von Hohenstaufen, in das schwäbische Herzogthum eingesezt worden: also ist auch nicht wahrscheinlich, daß sie sich ihrer Unmittelbarkeit begeben; und sich den Herzogen, als Landsassen, unterworfen hätten; sondern ob sie gleich diese Herzoge mit Besuchung ihrer Höfe verehret, sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten unter ihrer Anführung, und die Stifter unter ihnen gleich deswegen Treue und Eidespflicht geleistet haben: so sind sie doch ursprünglich frey gewesen und nebst ihren Landen und Herrschaften dem Reiche unmittelbar unterworfen geblieben. Es konnten sich also die Herzoge in Schwaben keiner Landeshoheit über sie anmaßen, noch auch ohne kaiserl. Befehl und Erlaubniß Steuer und Schatzungen von ihnen verlangen; sie mußten auch die Rechtssachen mit Zuziehung und Beystimmung der Fürsten, Grafen und Herrn auf einem sogenannten Königsstuhl entscheiden. Die hohen Regalien und davon fallenden Nutzungen in den Landen und Herrschaften der schwäbischen Fürsten, Grafen und Herrn, haben noch lange Zeit den Kaisern und Königen guten theils gehört, und sind von derselben Landvögten und dieser Unterlandvögten verwaltet und besorget worden;

den; nach und nach aber haben die Fürsten, Grafen und Herrn solche in ihren Landen durch Schenkung, Verpfändung, Verkaufung und Verjährung erworben. Bey den Reichsstiftern und Klöstern bestellten die Kaiser und Könige ihre Kastenvögte, in den freyen Reichsstädten waren Reichsvögte, Schultheißen, Amtmänner, Richter, Pfleger rc. und den Reichsdörfern und sogenannten freyen Leuten waren Procuratores praediorum regalium, vorgesezt.

§ 6. Von den Herzogen zu Schwaben, aus dem Hohenstaufischen Hause, haben sieben auch das teutsche Königreich und das röm. Kaiserthum erlangt, von welchen Konrad III. der erste, und Konrad IV. der lezte gewesen. Sie haben auch die guelphischen Erbgüter in Schwaben, zu welchen vornämlich die Erbgrafschaft Altorf gehört, besessen, als welche der lezte aus dem jüngern guelphischen Stamm, Welf VI, anfänglich seines Bruders Sohn, Herzog Heinrich dem Löwen in Bayern und Sachsen, erblich vermacht, nachmals aber seiner Schwester Sohn, Kaiser Friedrich, als Herzogen zu Schwaben, aus dem Hause Hohenstaufen, und nach desselben 1190 erfolgten unglücklichen Tode, desselben Sohn K. Heinrich VI. zugewandt. Ob nun gleich diese Herzoge aus dem Hohenstaufischen Geschlecht schnell zu großer Macht gelanget sind, und in und außer Teutschland große Lande und Herrschaften besessen haben; so sind sie doch auch in kurzer Zeit wieder in Abnahme gerathen und zu Grunde gegangen. Herzog Philipp in Schwaben erschöpfte sich durch die großen Geldsummen, mit

welchen

welchen er sich die Reichskrone erwarb; K. Friederich II. mußte auch viele Erbgüter aufopfern, und sein Sohn Konrad IV. wurde von seinem Gegenkönig Wilhelm, Grafen von Holland, gar in die Reichsacht, und zugleich des Herzogthums in Schwaben sowohl, als aller noch übrigen teutschen Lande und Herrschaften, verlustig erklärt, welches Unglück der Pabst kräftig beförderte. Sein Sohn Konrad, welchen die Italiener **Konradin** nennen, bemühete sich vergebens, sein Erbherzogthum Schwaben wieder zu erlangen, ja er wurde gar 1268. zu Napoli geköpft, und beschloß den herzoglichen hohenstaufischen Stamm. Die Erbgüter desselben waren schon vorhin veräußert, und das Herzogthum fiel ans Reich. Es rissen zwar unterschiedene Fürsten, Grafen und Herrn viele **Reichsgüter** in Schwaben an sich: allein, König Rudolph hielt sie mit Gewalt zur Wiedergabe derselben an. Nach Abgang der Herzoge in Schwaben, haben die kaiserl. und Reichs Landvögte in Ober- und Nieder-Schwaben nicht nur alle vorige Gerechtsame in Besorgung der kaiserl. Gefälle, Nutzungen und Einkünfte, und der noch übrigen Reichsflecken und Kammergüter in Schwaben, sondern auch ex commissione et delegatione caesarea, diejenigen Reservata und Regalia, welche sonsten den Herzogen zugekommen, nach Abgang derselben aber dem Kaiser und Reiche wieder heimgefallen, in Ober- und Nieder-Schwaben besorget.

§ 7. Es sind nämlich dem Lande zu Schwaben, so wie anderen Landschaften, kaiserl. und königl. **Landvögte** (Advocati provinciae generales, Pro-

curatores regni S. imperii, praefecti provinciales) vorgesezt gewesen. Sie besorgten in den Landen, welche nicht zu der schwäbischen Herzoge Erblanden gehörten, sondern dem Reich unmittelbar unterworfen geblieben, nicht allein den Nuzen des Kaisers und Reichs überhaupt, sondern verwalteten und hoben auch, nebst ihren Untervögten, hauptsächlich die kaiserl. und königl. Regalien, Einkünfte und Gefälle in den Gebieten der Fürsten, Grafen und Herren, Stifter, Klöster und Städte und lieferten dieselben an die kaiserl. Kammer. Solche Landvögte in Schwaben findet man vom zehnten Jahrhundert an genannt, ja es sind bis zum Anfange des 15ten Jahrhunderts zuweilen zwey gewesen, einer in Ober- und einer in Nieder-Schwaben. Kaiser Wenzel versezte und verpfändete 1379. des Reichs beyde Landvogteyen in Ober- und Nieder-Schwaben an Herzog Leopold III. von Oestreich aufs neue, für die ihm schuldigen 40000 Gulden, welcher auch endlich wirklich zum Besitz derselben gelangte, und sie einige Jahre inne hatte. Allein die Herzoge von Oestreich kamen nach dem 1386. erfolgten Tode Herzogs Leopold, von dieser Landvogtey wieder ab, und sie wurde viele Jahre lang nicht mehr verpfändet, sondern fast jährlich durch einen neuen kaiserl. Landvogt versehen. 1415. versezte sie Kaiser Sigmund auf der Kirchenversammlung zu Costanz, mit Rath und Bewilligung der Reichsfürsten, zum erstenmal wieder an Hans Truchseß zu Waldburg, für 6000 Gulden; doch haben die Truchsesse den Pfandschilling nach und nach bis auf 13200 fl. vermehren müssen. K. Friedrich III.

ver-

vergönnte bald nach Antritt seiner Regierung seinem Bruder, Herzog Albrecht von Oestreich, die Wiedereinlösung der Landvogtey von den Truchsessen von Waldburg, gab ihm auch sogleich einen ordentlichen Pfand- und Verschreibungsbrief darüber. Diesem mußten die Truchsesse ausweichen, und Truchseß Jakob verglich sich 1452. und 53. mit ihm dahin, daß er die Landvogtey nicht mehr in seinem oder des Reichs Namen, sondern von wegen Herzogs Albrecht verwalten, und sich desselben Landvogt nennen wolte. In diesem Zustande verblieb die Landvogtey Schwaben viele Jahre lang, sowohl weil die wirkliche Einlösung und Entrichtung des Pfandschillings niemals erfolgte, als auch, weil Herzog Albrecht 1460. sich wider seinen Bruder, K. Friedrich, auflehnte, und von demselben 1465. in die Acht erklärt wurde. Es fiel also die Landvogtey an Truchsessen Jakobs Sohn, Hans, Truchseß von Waldburg; und obgleich zu desselben Zeiten sich Herzog Sigmund von Oestreich beym K. Friedrich 1464. vom neuen um dieselbe bewarb, auch Erlaubniß zu ihrer Einlösung erhielt, so schritt er doch erst 1473. dazu, als Herzog Albrecht in Bayern mit kaiserl. Vergünstigung solche Einlösung vornehmen wolte. Er versezte sie aber um gleiche Summe zu gleicher Zeit wieder an den Truchseß Hans, oder Johannes, welcher sie erst 1486. samt dem Schloß Ravensburg, völlig abtrat, als ihm Erzherzog Sigmund den Pfandschilling baar bezahlte. Heutiges Tags ist von der eigentlichen Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben nichts mehr übrig geblieben, als daß die Reichsstädte,

Ueberlingen, Lindau, Biberach, Ravensburg, Wangen und Pfullendorf, unter dem Namen einer Ehrung oder Schenkung, jährlich dem Landvogte zu Altorf und Ravensburg ein Geschenk theils an Geld, theils an Wein machen; und daß die Reichsgotteshäuser Lindau, Weingarten, Salmansweil, Ochsenhausen, Roth, Weissenau, Baindt und Buxheim annoch ein Schirmgeld bezahlen. Es muß also die heutige Landvogtey in Schwaben, welche eigentlich die Landvogtey Altorf und Ravensburg heißt, mit der ehemaligen Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben nicht verwechselt und vermischt werden: denn von dieser ist fast nur der Name übrig geblieben; der Landvogtey Altorf und Ravensburg Verwaltung ist aber den kaiserl. Landvögten in Ober- und Nieder-Schwaben mit übergeben worden.

§ 8. Mit der Landvogtey in Schwaben ist auch das **freye kaiserl. Landgericht in Ober- und Nieder-Schwaben, auf der Leutkircher Heide und in der Gepürs** *) nicht zu ver-

*) Was die **Leutkircher Heide** sey, soll bey der Reichsstadt Leutkirch mit beschrieben werden. **Gepürs, Pürs, Pirs, Bürß, Pürsch, Bürsch**, ist so viel, als **Jagd**, von **Birsen, Bürschen**, das ist, jagen. Auf der Leutkircher Heide, so weit sich selbige erstreckt, ist noch eine **freye Bürsch**, (libera venatio) welche unterschiedene Nachbarn üben. Wie weit sich die Bürsch, von welcher sich das Landgericht schreibt, außer der Leutkircher Heide erstreckt habe, ist nicht leicht zu bestimmen, vermuthlich aber nur durch den Strich Landes des obern Algäus und der vor dem Arlberg belegenen

verwechseln. Es ist dasselbe gleichen Ursprungs mit den alten Placitis oder Mallis publicis et provincialibus, und schon unter den schwäbischen Herzogen in Uebung gewesen; es haben auch die Herzoge das Recht gehabt, dasselbe im Namen des Kaisers und Reichs zu besetzen und zu verleihen. Die ältern Landrichter haben sich entweder **Landrichter auf der Heide** genannt, wenn nämlich das Landgericht zu Leutkirch und auf dasiger Heide gehalten worden, oder Landrichter in der **Gepürs**,

genen Waldungen und Herrschaften. Außer derselben sind seit den ältesten Zeiten noch **andere freye Bürsche oder Jagddistrikte in Ober- und Nieder-Schwaben** gewesen, und noch vorhanden, welche mit der Leutkircher Heide und derselben Bürsch keine Verbindung haben, nämlich **der freye Bürschbezirk an der Donau**, welcher über zehn Stunden groß ist, auch in die gemeine obere Bürsch zwischen der Donau, der Riß, Buchauer-Steig, Mirsteig und Cangay, und in die untere allgemeine Bürsch zwischen der Donau, Blau und Aach eingetheilt wird; **die freye Bürsch auf dem Bosserhard, bey Memmingen**, welche den größten Theil des memmingischen Gebiets, und auch andere Gebiete begreift, und zwischen der Günz und der Iler liegt; **die freye Bürsch zu und um Warthausen**, zwischen der Riß und der Donau; **die rothweilische freye Bürsch** bey und um Rothweil; **die freye Bürsch um die Reichsstadt Weil; um den Neckar u. Schwarzwald; bey Tübingen oder in dem Steinlacher Thal; bey der Stadt Aalen; bey Donauwörth,** in der Reichspflege; **bey Balingen; bey und um Echingen; in den hohenzoller-bechingischen** Hölzern und Zollenberg; und die gemeine Bürsch, genannt **Mündat, um die Stadt Gmünd.**

wenn das Landgericht an andern Maalstätten in der Pürs, als zu Lindau, Wangen oder Ravensburg, gehalten worden. Erst 1425. fieng der Landrichter Völk Syfried an, sich einen **Landrichter auf Leutkircher Heide und in der Pirs,** zu schreiben, welche Formel auch unter den truchseßischen und östreichischen Landrichtern beybehalten worden, bis Hans Thunower im ersten Viertel des 16ten Jahrhunderts, und also um eben die Zeit, da man östreichischer Seits das Landgericht auf Leutkircher Heide weiter ausgedehnet, in Nachahmung der Landvogtey sich anmassete, zu schreiben: **Landrichter in Ober- und Nieder Schwaben, auf Leutkircher Heide und in der Gepürs.** Ob nun gleich der ursprüngliche Siz dieses Landgerichts auf der Leutkircher Heide gewesen, und desselben Gerichtszwang sich ehedessen nicht über derselben und der Bürsch Gränze erstreckt, dieses Landgericht auch vor andern besondern Landgerichten keinen Vorzug gehabt hat, ja zu der Zeit, als die Landvogtey an das Erzhaus Oestreich gekommen, eben so wie die andern kaiserl. Landgerichte in Schwaben an Gerichtsbarkeit, Ansehn und Gewalt gering gewesen; und viele Reichsstände in Schwaben, als Fürsten, Grafen und Herrn, Prälaten und Reichsstädten, von den Kaisern ohne einige Einschränkung von allen Landgerichten befreyet worden; (den Fall der versagten und verzögerten Gerechtigkeit ausgenommen) so haben doch die Landrichter in der Leutkircher Heide und in der Bürsch, vom Ausgange des 15ten Jahrhunderts an, als

das

das Landgericht mit der Landvogtey Schwaben in gewisser Maße an das Erzhaus Oestreich gekommen, dem Landgericht eine ganz andere Gestalt zu geben angefangen, indem sie sowohl sogenannte Ehehaften oder Ehehaftinnen (casus reservatos) eingeführt, und die Appellation an die Reichsgerichte versagt, als auch den Bezirk und Gerichtszwang erweitert; welches gehäufte Beschwerden der Fürsten und Stände des schwäbischen Kreises nach sich gezogen. Heutiges Tags erstrecket sich nun der Gerichtszwang des Landgerichts durch folgenden erweiterten Bezirk. Er fängt bey der Reichsstadt Lindau an, welche in dem landgerichtlichen Distrikt liegt. Was von demselben abwärts am Bodensee bis an die Stadt Mörsburg liegt, gehört auch dazu. Von dannen zieht das Landgericht seine Gränzen nach Costanz über den Bodensee hinüber, welche Stadt aber befreyt seyn will. Von derselben an hat desselben Bezirk gleiche Gränzen mit Schwaben und der Schweiz, und geht also, mit Einschließung der Insel Reichenau, nach Ratolphzell, Tengen und Stülingen. Hierauf will man die Grafschaft Bondorf dahin rechnen, alsdann die Landgrafschaft Baar, die obere und untere Grafschaft Hochberg, insonderheit die Reichsstadt Rothweil, und die Stadt Villingen. Von da an gehen die landgerichtlichen Gränzen mit den Gränzen des Herzogthums Würtemberg fort bis nach der Reichsstadt Gmünd. Oettingen, Baldern und Donauwörth werden auch dahin gerechnet; und von hier geht die Gränze bis Reuthe an die Brücke. Weil die Herrschaf-

ten vor dem Arlberg vom K. Ferdinand 1555. von der Gerichtsbarkeit des Landgerichts befreyet worden; (ungeachtet die nächstangelegenen Reichsstände, insonderheit die Reichsstädte Lindau, Ravensburg, Wangen, Ysni und Leutkirch, sich heftig darüber beschweret haben) so geht die Gränze ferner von Reuthe nach Tannheim, alsdann in die Grafschaft Königsegg-Rothenfels, und hierauf nach Lindau, bis dahin sie eben die Gränze ist, welche die Herrschaft Bregenz von den anliegenden Gebieten scheidet. Außer diesem Bezirk gehört noch die Grafschaft Hohen-Embs dahin. Das Landgericht hat concurrentem jurisdictionem mit den in seinem Bezirk belegenen Ständen des Reichs; es wäre denn, daß einer oder der andere Stand eine völlige Befreyung erwiese. Alle bürgerliche Sachen in erster Instanz, und alle unmittelbare und mittelbare Reichsglieder in Schwaben im Distrikte des Landgerichts, werden unter dasselbe gezogen. Die Appellation ist ehedessen, und auch noch unter den ersten östreichischen Landrichtern, bloß an die höchsten Reichsgerichte gegangen; nachmals aber ist sie von 1530. an das östreichische Hof- und Kammergericht zu Inspruck gezogen; endlich aber vom K. Leopold an, in den kaiserl. Wahlkapitulationen versehen worden, daß jedem Beschwerten frey stehen soll, von diesem Landgericht entweder an den kaiserl. Hof, oder an das kaiserl. und Reichskammergericht ohne einige Hinderung zu appelliren.

Es hat das Landgericht auf Leutkircher Heide und in der Pürs von alten Zeiten her vier be-

sondere

sondere Maalstätte gehabt, welche alle in der oben beschriebenen Pürs gelegen sind, nämlich Leutkirch, Wangen, Lindau und Ravensburg. Als aber die Landvogtey an das Haus Oestreich gekommen, ist anstatt der Maalstatt Lindau, der Reichsfleken Altorf, und anstatt Leutkirch, die Stadt Ysni erwählt worden. An jeder dieser vier Maalstätte wird jährlich zwölfmal Landgericht gehalten, und zwar gleich zu Anfang eines jeden Monats zu Altorf, hernach zu Ravensburg, und endlich zu Ysni. Den kaiserl. freyen Landrichter bestellet der jedesmalige regierende Erzherzog zu Oestreich, als Inhaber des kaiserl. Landgerichts: doch pfleget die dazu ernannte Personen den vier landgerichtlichen Maalstätten angezeigt, und darüber ihr Gutachten eingeholt zu werden, worauf erst derselben Verpflichtung geschieht. Die Beysitzer sind vier Stab und Statthalter, deren eine jede Maalstatt einen besondern sezt, damit in Abwesenheit des kaiserl. Landrichters derselbe den Vorsitz führe. In den drey Reichsstädten wird gemeiniglich ein Burgermeister, oder einer aus dem geheimen Rath, und zu Altorf der Flecken Amtmann dazu verordnet. Es hat auch jede Maalstatt ihre besondern Beysitzer, deren aller Orten 12 sind, und diese werden von den ordentlichen Obrigkeiten der Maalstätte ernennet, und alle aus dem Raths- und Gerichtskollegien und den angesehensten Bürgern erwählt, sind auch zum Theil studirte Personen. Ein solcher Beysitzer bekömmt für jede gerichtliche Sitzung nur 6 kr. Gemeiniglich versehen die Kanzleyverwalter der drey Reichsstädte

das Amt der Landgerichtsschreiber, und zu Altorf der Gerichtsschreiber. Die landgerichtlichen Gefälle sind zwar eben nicht wichtig, betragen aber doch so viel, daß das Landgericht davon unterhalten werden kann, und den Inhabern desselben zu keiner Beschwerde gereicht.

§ 9. Neben diesem Landgericht, sind in Schwaben ehedem noch mehrere von gleichem Ursprung und Alterthum gewesen, und zum Theil noch im Gange. Die lezten sind: die freyen kaiserl. Landgerichte zu Rankweil in Müsinen; im Thurgau, welches am Ende des 15ten Jahrhunderts, im Basler Frieden den Eidgenossen abgetreten worden und in derselben Namen monatlich zu Frauenfeld gehalten wird; zu Nellenburg; zu Schackebuch, in der Grafschaft Heiligenberg; in der Grafschaft Kempten; und zu Oettingen. Von dem ehemaligen Landgericht und nachmaligen kaiserl. Hofgericht zu Rothweil, wird bey dieser Stadt hinlängliche Nachricht erfolgen.

§ 10. In den mittlern Zeiten, ist Schwaben in viele Gauen (Pagos) vertheilt gewesen, deren Namen zum Theil noch bekannt und üblich sind, und zu welchen gehören der Algau, Alpengau, Argau oder Ergau, Argengau, Baur, Brenzgau, Brettachau, Brettigau, Brisgau, Burgau, Cletgau, Craichau, (welcher eigentlich zwischen Schwaben und der Unterpfalz liegt, und dahin die kleinern Gauen Schmiechau, Enzingau, oder Enzgau und Salzgau, gehören;) Donaugau, Glemsgau, Hegau, Jaxtgau, Ilergau,

Kochen-

Kochengau, oder Kochergau, Linzgau, Murgau oder Murachgau, Nagoldgau (zu welchem der Walgau gehört hat) Nebelgau, Niebelgau, Ortenau, Rheingau, das Rieß, Schussengau, Sulmgau, Thurgau, Wirmgau, oder Wiringau, Zabernachau, oder Zabergau, Zürichgau und andere. Zu besserer Erläuterung wollen wir nur etliche näher beschreiben.

Der **Mülachgau**, Mülachgowe in districtu Ellwangensi, liegt zwischen der Jaxt, dem Kocher und der Tauber im Virngrund, in der Grafschaft Hohenlohe bey Mulsingen. Dieser Pagus gränzt an den Kochergau und Rangau, erstreckt sich von dem Fluß Bühler bis an die Altmühl, und hat seinen Namen von der Maulach, die oberhalb Kirchberg in die Jaxt fällt.

Der **Virngrund**, à Sylva Vircunnia, von dem vielen Virn- oder Forlnholz so darinnen wächßt, also benennet. Dieser ansehnliche Pagus erstreckte sich von Dinkelsbühl und Baldern, vom Ursprung der Jaxt an bis nach Tannenburg. Es war ein sehr dicker Wald mit wenig Ortschaften bebauet. Sebast. Münster und Crusius haben denselben sehr genau beschrieben. Dinkelsbühl, Ellwang, Kirchberg, Jaxtberg, Krailsheim und Münchsrod sind die vornehmsten Orte darinnen.

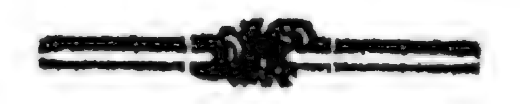
Das Rieß, ein noch bekannter Pagus. In den alten Zeiten führte er verschiedene Benennungen, als, Recia, Raetia, Rieza, Riesa, it. Pagus Recicensis oder Reticensis. Seine Lage begreift die Gegend zwischen den drey Flüssen, der Brenz, der Eger, und der Wörniz, bis an die Altmühl; schließt

die

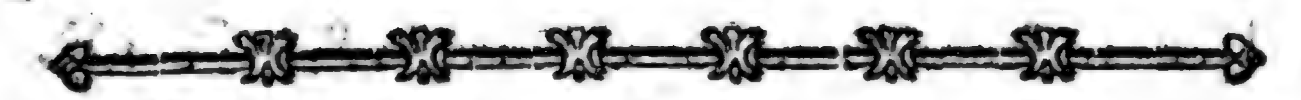
die Grafschaft Pappenheim, Oettingen und einen Theil der Herrschaft Heidenheim, besonders aber den Haynen oder Hanenkamp oder Kam, und einen Theil vom Schwan- oder Sulafeld in sich. Die vornehmsten Orte darinnen sind: Herrieden, Nördlingen, Wemdingen, Oettingen, Reimlingen, u. dgl. m.

Wir könnten noch mehrere dergleichen Gauen näher beschreiben, wenn wir nicht befürchten müßten allzu weitläuftig zu werden, da wir ohnehin bey Schwaben, schon sehr weit, über die uns selbst vorgeschriebene Gränzen der Beschreibung dieses Landes, gegangen sind.

§ 11. Der größte Theil von Schwaben, gehört heutiges Tags zu dem schwäbischen Kreise, ein ansehnlicher Theil aber zu dem Oestreichischen, ein kleiner zum Ober-rheinischen Kreise; es erstreckt sich auch aus dem bayerischen Kreise ein schmaler Strich vom Herzogthum Neuburg, längst der Donau, in Schwaben hinein, welcher die sogenanten schwäbischen Aemter dieses Herzogthums ausmacht. Ausserdem besizt auch die unmittelbare Reichsritterschaft in Schwaben ansehnliche Güter und Herrschaften.



Vom



Vom Schwäbischen Kreise insonderheit.

§ 1.

Der schwäbische Kreis, welcher zwar nicht das ganze Schwabenland, aber doch den größten Theil davon begreift, ist zuerst von Nik. Sansson und desselben Sohne Wilhelm abgebildet worden, welche Karte in allen folgenden holländischen und teutschen Karten vom schwäbischen Kreise, dergleichen Valk, de Witt, Visscher, Homann, zu zweyen malen, und andere geliefert, zum Grunde gelegt worden; doch haben sie sich insgesammt auch der Karte bedient, welche P. Willins gezeichnet, Matthäus Wagner 1689. ans Licht gestellt, Daniel Bartholomät 1717. aufs neue und vermehrt herausgegeben, und Jos. Fried. Leopold ohne des ersten Verfassers Namen nachgestochen hat. Eine andere Hauptkarte hat Joh. Christ. Hurter verfertiget, und Hans Georg Bodenehr, nachmals aber Joh. Stridbeck, herausgegeben. 1704. stellte Wilhelm de l'Isle eine neue von den bisherigen sehr unterschiedene Karte auf zwey Bogen ans Licht, welche Jeremias Wolf und Tob. Konr. Lotter nachgestochen haben. Hiernächst zeichnete der Hauptmann Michal eine bessere und große Karte, welche Matthäus Seutter auf neun Blättern lieferte; weil sie aber doch noch viele

Unrich-

Unrichtigkeiten enthielte, brachte sie Pr. J. M. Hase mit beträchtlichen Verbesserungen ins Kleine, und die homannischen Erben gaben dieses Blatt 1743. aus, welches Bouder 1751. nachstach. Ob nun gleich diese Hasische Karte alle andere übertrift und noch zur Zeit die beste ist, welche wir vom schwäbischen Kreise haben, so hat sie doch noch viele Fehler. Die neuste große Karte von acht Blättern hat Joh. Lamb. Kolliefel verfertigt, und Joh. And. Pfeffel gestochen, seit 1750. aber ist sie bey den homannischen Erben zu finden. Sie ist vollständiger und richtiger, als die michaelische; weil ihr aber eben so, wie derselben, insonderheit die mathematische Richtigkeit fehlet, so muß sie mit Zuziehung der Hasischen Karte gebraucht werden, und alsdenn hat man die beste Abbildung des schwäbischen Kreises, welche noch zur Zeit vorhanden ist. Eine Postkarte vom schwäbischen Kreise haben die homannischen Erben 1752. geliefert, und Hr. Jäger hat in seinen Atlas von Teutschland, der zu Frankfurt herauskömmt, eine besonders gute Karte von diesen Kreis herausgegeben.

§ 2. Dieser Kreis gränzet an den Ober- und kurrheinischen, fränkischen, bayerischen und östreichischen Kreis, wie auch an die Schweiz. Die dazu gehörigen Länder betragen ungefähr 729 Quadrat Meilen.

§ 3. Die gegenwärtigen Stände desselben sind nach den 5 Bänken, in welche sie auf den Kreistägen abgetheilet sind.

I. Geistliche Stifter und Fürsten; nämlich: Costanz, Augsburg, Ellwangen und

Kempten,

Kempten, welche beyde lezte von Seßion zu Seßion mit einander abwechseln.

II. **Weltliche Fürsten und Stifte**, welche sind: **Würtemberg, Baaden-Durlach, Baaden-Baaden, Baaden-Hochberg, Hohenzollern-Hechingen und Haigerloch, Hohenzollern-Sigmaringen; Abtey Lindau, Abtey Buchau**, (welche Abteyen von Kreistage zu Kreistage umwechseln, wider deren Vorsitz aber die prälatische Bank protestirt) **Auersberg** wegen **Thengen, Fürstenberg** wegen **Heiligenberg, Oettingen zu Oettingen, Schwarzenberg** wegen **Sulz** oder **Klettgau, Lichtenstein**.

III. **Prälaten**, nämlich: **Salmansweil, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Yrsee, Ursperg, Kaisersheim, Roggenburg, Roth, Weissenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Wertenhausen, Zwifalten, Gengenbach**; und **Aebtißinnen**, nämlich: **Heggenbach, Gutenzell, Rothmünster, Baindt**.

IV. **Grafen und Herren**, nämlich des hohen teutschen Ordens Landkommenthur der Balley Elsas und Burgund wegen **Alschhausen, Fürstenberg** wegen **Stühlingen**, eben dasselbe wegen der **Landgrafschaft Baar, Bayern** wegen **Wiesensteig, Fürstenberg** wegen des **Kinzinger Thals, Fürstenberg** wegen **Mößkirch, Montfort, Oettingen-Baldern** und **Oettingen-Wallerstein, Truchseß-Scheer, Königsegg-Aulendorf, Königsegg-Rothenfels, Truchseß-Zeil, Truchseß-Wolfegg, Bayern** wegen **Mindelheim, Fürstenberg** wegen **Gundelfingen, Baaden-Baa-**

den

den wegen Eberstein, die Marx-Fuggerische Linie; die Hans-Fuggerische Linie, die Jakob-Fuggerische Linie, Hohenems-Hohenems; Würtemberg wegen Justingen, S. Blasii wegen Bondorf, Traun wegen Egloff, Stadion wegen Thanhausen, Hohen-Gerolseck, Taxis wegen Eglingen.

V. Freye Reichsstädte, nämlich: Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Ueberlingen, Rothweil, Heilbronn, Gmünd, Memmingen, Lindau, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Weil, Wangen, Ysni, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorf, Buchhorn, Aalen, Bopfingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammersbach. Die drey lezten Städte nennen sich die Vereinstädte; und die Städte Eßlingen, Nördlingen, Heilbronn, Hall, Memmingen und Lindau, die korrespondirenden sechs Städte

Die Herrschaft Rechberg u. Stadt Donauwörth werden auf den Kreistagen zwar aufgerufen, jene aber ist der Ritterschaft Donau Viertels zuerkannt, und diese steht unter bayerischer Landeshoheit.

§ 4. Die Kreisausschreibenden Fürsten sind: der Bischof zu Costanz und der Herzog zu Würtemberg, dieser aber ist allein Direktor, doch theilt er jenem die Kreisberathschlagungen vorläufig mit. Die Kreistage werden gemeiniglich zu Ulm, und in Friedenszeiten meistens jährlich zweymal gehalten. Jede der fünf Bänke hat ihren Direktor, welcher sich aber kein weiteres Vorrecht vor sei-

nen

nen Mitständen zueignen kann. Die Direktores der fünf Bänke untersiegeln alle Kreisrezesse und andere Ausfertigungen. Der geistlichen Fürstenbank beständiger Direktor ist der Bischof zu Costanz; die weltliche Fürstenbank hat am Herzog zu Würtemberg ihren beständigen Direktor; die Direktores auf den Bänken der Prälaten und Grafen werden nur auf Lebenslang gewählt, und auf der Bank der Reichsstädte dirigirt zwar Ulm beständig, Augsburg aber führt allezeit die erste Stimme. Die engern Zusammenkünfte bestehen, mit Einschließung der beyden ausschreibenden Fürsten, allezeit aus zehn Kreisständen, welche auch bey völligen Kreisversammlungen oft zusammen kommen, wenn Sachen zu untersuchen sind, die in der völligen Versamlung zu weitläufig seyn würden; und alsdann werden sie die ordentliche Deputation genennet. Die Kreiskanzley und das Kreisarchiv sind in der würtembergischen Direktorialresidenz Stuttgard.

§ 5. Es ist dieser Kreis in Ansehung seiner Lage gegen Frankreich, einer von den sogenannten **vordern oder vorliegenden Reichskreisen.** Er hat nicht allein 1691. 92. und 1700. mit dem fränkischen Kreise, sondern auch 1697. mit den übrigen vorliegenden Kreisen, und 1702. mit dem Kur- und oberrheinischen, östreich- und fränkischen Kreisen zu Nördlingen eine Assoziation errichtet, und nachmals oft erneuret. Er hat auch mit dem fränkischen und bayerischen Kreise Münzprobationstage angestellt. Als 1681. durch einen Reichsschluß die Kriegsverfassung des ganzen Reichs

zu Friedenszeiten einfach auf 40000 Mann gesezt wurde, kamen auf den schwäbischen Kreis 1321. zu Pferde, und 2707. zu Fuß, und also ein gleicher Anschlag mit dem obersächsischen, burgundischen, niederrhein-westphälischen und niedersächsischen Kreisen, welchen er auch 1707. bey der Eintheilung der zu der Reichsoperationskasse bewilligten 300000 fl. gleich gemacht, und ihm die Summe 31271 fl. 58 kr. 3 pf. zugetheilt wurde. Die Kreistruppen, welche beständig auf den Beinen gehalten werden, bestehen aus 4 Infanterie-Regimentern, jedes von 12 Kompagnien, 2 Dragoner- und 1 Küraßier-Regiment, jedes von 8 Schwadronen. Der Kreisoberste wird Generalfeldmarschall genannt.

§ 6. In Absicht auf die Religion, wird dieser Kreis unter die gemischten gerechnet. Zum Kammergericht ernennet er jezt wirklich zwey Assessores, nämlich einen katholischen und einen evangelischen. Wenn ein katholischer abgegangen ist, wird solches vom Kammergericht dem Bischof zu Costanz angezeiget, welcher seinen katholischen Mitständen Nachricht davon giebt, die hierauf entweder einmüthig, oder durch die meisten Stimmen, eine von dem Bischof ihnen vorgeschlagene Person erwählen, oder derselben Bestimmung dem Bischof ganz überlassen, der hernach in beyden Fällen eine solche Person dem Kammergericht präsentirt. Wenn aber ein evangelischer gestorben ist, zeigt das Kammergericht solches dem Herzoge zu Würtemberg an, welcher es hierauf weiter an den Markgrafen zu Baaden und an die Stadt

Ulm,

Ulm, mit Beylegung des kammergerichtl. Schreibens, berichtet, damit dieselben sich mit den übrigen evangelischen Mitständen und Banksverwandten evangelischen Theils, wegen Ernennung einer oder der andern Person, vereinigen mögen, welche alsdann dem Herzoge zu Würtemberg namhaft gemacht werden, da denn dieser nicht nur die von sämtlichen evangelischen Ständen ernannten Personen, sondern auch, wenn er mit ihnen, in Ansehung derselben, sich nicht vergleichen kann, noch eine andere als Kreisausschreibender Fürst, oder wenn er sich wegen der zu ernennenden Personen mit den übrigen evangelischen Ständen verglichen hat, dieselben sowohl für sich, als in derselben Namen, dem Kammergericht präsentirt, und solchem die Wahl und Berufung der Tüchtigsten überläßt.

§ 7. Unter dem K. Friederich III. ist der schwäbische Kreis, zur Aufrechthaltung des Landfriedens, in 4 Viertel abgetheilt worden. Solche Abtheilung besteht noch, und wird in mancherley Fällen nüzlich gebraucht. Die Häupter derselben sind, im ersten der Herzog von Würtemberg; im zweyten der Markgraf von Baaden; im dritten der Bischof zu Costanz und der Abt zu Kempten; im vierten der Bischof zu Augsburg.

****

Das Hochstift Costanz.

§ 1.

Die Lande und Güter des Hochstifts Costanz oder Costnitz, in so weit sie zum teutschen Reich gehören, liegen in Oberschwaben an beyden Seiten des Bodensees. Das Hochstift hat 1717. durch drey Stände des schwäbischen Kreises den Zustand seiner und der Abtey Reichenau auf dem Reichsboden belegenen Lande und Einwohner untersuchen, und auf einer sogenannten General-Tabelle vorstellen lassen. Vermöge derselben hatte es auf dem Reichsboden 2 Städte, 7 Dörfer, 22 Weiler, 19 Höfe, eine Mannschaft von 6132 Personen, welche mehrentheils nur in Rebleuten und Taglöhnern bestand, 1458 Häuser, 2562 Reben, 9160 Jaucherte Ackerfeld, 4634 1/2 Mannsmaade (d. i. Tagwerk, was ein Mann des Tages mähen kann,) Wiesenwachs, und 212 3/8 Jaucherte Holz. Aus dem Acker- und Wiesenfeld wird gar geringer Nutzen gezogen; denn der Erdboden ist entweder gar zu lettig, oder lauter Sand, oder morastig, und der Ueberschwemmung ausgesezt. In Städten und Dörfern ist kein Handel außer an Wein, der aber auch nicht viel ausmacht, und in die nächste Nachbarschaft ausgeführt wird. In dieser Vorstellung ist aber zweyer hernach anzuführenden Reichsherrschaften, welche das Bisthum besizt, keine Erwähnung geschehen.

§ 2.

§ 2. Das Bisthum hat seinen Namen von der Stadt Costanz oder Costnitz, welche oben beschrieben, und dahin es von seinem ersten Stiftungsort Windisch, welcher 6 Meilen davon in Helvetien, im Gebiet der Stadt Bern liegt, verlegt worden: zu welcher Zeit aber solches, und insonderheit ob es ums Jahr 570. geschehen? ist nicht gewiß genug. Ob nun gleich im 16ten Jahrhundert der bischöfl. Wohnsiz nach Mersburg oder Mörspurg verlegt worden, so ist doch in der Stadt Costanz noch die Kathedralkirche beatissimae virginis natae. Das bischöfl. Haus bey derselben, ist ganz verfallen. Das Domkapitel besteht aus 20 Domherrn und 4 Exspectanten und hält sich noch in der Stadt Costanz auf. Der bischöfl. Kirchsprengel ist zwar durch die Reformation und durch päbstliche Befreyung unterschiedener Mönchen und Ritterorden, auch einzelner Klöster, besonders durch die Entziehung seiner geistlichen Gerichtsbarkeit über die Vorderöstreichische Lande und Errichtung des neuen Bisthums zu Bregenz, kleiner geworden, als er ehedessen gewesen, ist aber doch noch einer der größten in Teutschland. Denn er erstreckt sich durch den größten Theil von Schwaben, und einen großen Theil der Eidgenoßenschaft. Das Bisthum selbst gehört zur erzbischöfl. maynzischen Provinz.

§ 3. Der erste Bischof soll der h. Beatus, ein Engländer, gewesen seyn. Ihm folgten zu Windisch nach der gemeinen Sage. 2) St. Patrius um die Jahre 408 und 409. 3) Lindo oder Lando. 4) Bonicus oder Bubulcus.

Dieser soll 517. auf dem Concilio zu Epauna gewesen seyn. 5) **Grammatius** oder **Chronatius**, welcher 546. dem Concilio zu Orleans beywohnte. 6) **St. Maxentius** oder **Maximus.** Diesen hält man insgemein für den ersten Bischof, der zu Costanz residirte, wiewohl die Nachrichten ziemlich dunkel sind. 7) **Rudel** oder **Rudolphus.** 8) **Ursinus.** 9) **Gandentius.** 10) **Martianus.** 11) **Johannes I.** 12) **Obhardus.** 13) **Pictrinus** oder **Picatvius.** 14) **Severus** oder **Severinus.** 15) **Astrobius.** 16) **Johannes II.** 17) **Ruffus** oder **Buffo.** Mit diesem soll die Geschichte anfangen zuverläßiger zu werden. 18) **Gangolphus**, 679. 19) **Fidelis**, 698. Dieser Bischof soll das in dem Münster zu Costanz gewesene Benediktinerkloster in ein Domherrnstift abgeändert haben. 21) **Andonius** starb 736. 22) **Ehrenfried.** 23) **Sidonius** starb 761. 24) **Johannes III.** zugleich Abt zu St. Gallen und in der Reichenau, starb 781. 25) **Egino** 781 — 813. 26) **Wolfleon** starb 830. Dieser wolte die Abtey St. Gallen unter seine Bothmäßigkeit bringen, aber K. Ludwig sprach ihm seine Ansprüche an die Abtey ab, und bewilligte nur so viel, daß ihm der Abt jährlich ein Pferd und ein Pfund Gold liefern sollte. 27) **Salomo**, der erste aus dem freyherrl. Hause Ramschwag, unter welchem die Streitigkeiten mit St. Gallen aufs neue dahin gerichtet wurden, daß besagte Abtey nur im Geistlichen unter dem Bischofe stehen sollte; er regierte 42 Jahre und starb 873. 28) **Bathego**, 877. 29) **Gebhard**,

hard, wurde im Kriege wider die Normänner gefangen und getödtet, 882. 30) **Salomo** II. 888. **Salomo** III. ein geborner B. von Ramschwan, wurde im Kloster St. Gallen erzogen, und edirte verschiedene lateinische Schriften, die in den Bibl. zu St. Gallen und Costanz nachmals aufbewahrt worden. In seiner Jugend hat er sich in die Stieftochter seines Vettern verliebt und mit ihr eine Tochter erzeugt. Die Mutter wurde durch seine Beförderung Aebtißin und die Tochter an einen Edelmann Namens Notger verheurathet. 32) **Notingerus**, ein Graf von Veringen; ein gelehrter Herr, der verschiedene Lieder verfertiget, die hernach bey der Constanzischen Kirche beybehalten worden. Er starb 935. 33) **St. Konrad**, ein Graf von Altorf, regierte 41 Jahre und starb 976. Dieser Bischof soll einen Theil seiner erblich besessenen Grafschaft Altorf dem Bisthum zugewandt haben. 34) **Gebhard** II. ein geborner Graf von Bregenz, regierte 13 Jahre und starb 995. Nach diesen lassen einige **Geminolphum** oder **Ganginolphum**, als den 35) Bischof folgen; es ist aber weder seine Herkunft noch auch das Jahr seines Todes bekannt. 36) **Lambertus**, das Jahr seines Todes wird von einigen 1009, von andern aber 1018 angegeben. 37) **Ruothard** oder **Rothard**, hat sein Leben auf einen Zug gegen die Sarazenen verloren. 38) **Aymo** stirbt 1026. 39) **Warman**, ein Graf von Dillingen und Kyburg, stirbt 1034. 40) **Eberhard**, des vorigen Bruder, stirbt 1046. zu Rom. 41) **Theodorich**, stirbt 1051. 42) **Rumold**, stirbt 1069. 43) **Carl**, von Geburt

ein Thüringer, wurde dem Domkapitel vom K. Heinrich aufgedrungen, nach Verlauf von zweyen Jahren aber vom P. Alexander auf einer zu Maynz gehaltenen Versammlung der Geistlichen abgesezt. 43) **Otto**, vertheidigte die Priesterehe und wurde deshalben vom P. vertrieben. Nach ihm rechnet man **Rupprechten** und **Berchtolden**, des vorigen Kapelläne für den 45) und 46) Bischof, ob sie gleich von der Klerisey zu Costanz nicht angenommen wurden. 47) **Gebhard** III, ein Herzog von Zähringen, wurde von K. Heinrichs Partie von seinem Bisthum vertrieben, lebte 13 Jahre im Elende; gelangte wieder zum Besiz desselben und starb hierauf nach einer noch 11jährigen ruhigen Regierung 1110. 48) **Arnolph** stirbt 1116. 49) **Ulrich**, ein geborner Graf von Dillingen und Kyburg, stirbt 1127. 50) **Ulrich** II, ein geborner Freyh. von Castell, begab sich seines Bisthums 1138. 51) **Hermann**, Frh. von Arbon, regiert 26 Jahr und stirbt 1165. 52) **Otto**, Graf von Habsburg, verwaltete das Bisthum 4 Jahre. 53) **Berchtold**, von ungewisser Herkunft, stirbt 1179. 54) **Hermann** II, Edler von Friedingen. Unter ihm wurde zu Costnitz zwischen K. Friederich I. und den lombardischen und andern italienischen Staaten ein ewiger Frieden geschloßen. 55) **Diethelm** stirbt 1205. 56) **Wernher**, Freyh. von Stauffen, stirbt 1210. 57) **Konrad** II, stirbt 1234. 58) **Heinrich**, Edler von Thanneck, xc. 59) **Eberhard** II, Truchseß zu Waldburg, hat das Bisthum ziemlich erweitert und stirbt 1274. 60)

Ru-

Rudolph II, Graf von Habsburg, stirbt 1294. 61) und 62) Nachhero wurden **Friederich**, Graf von Zollern, und **Heinrich**, Edler von Klingenberg erwählt, welchem der erstere 4 Jahr nach der Wahl seine Würde gegen ein gewisses Jahrgeld abtratt. Der erstere stirbt 1300 und der leztere 1306. 63) **Gebhard**, ein geborner Franzos, stirbt 1318. 64) **Rudolph** III, Graf von Montfort, wurde vom Pabst in den Bann gethan, und weil er unter demselben 1333. starb, erst 20 Jahr nach seinem Tode an einer geweyhten Stätte begraben. 65) **Nikolaus**, Edler von Frauenfeld, äußerte zwar gleich beym Antritt seiner Regierung ein ungemein habsüchtiges Gemüth, änderte aber seine Gesinnungsart so sehr, daß er in der 1342. eingerissenen Hungersnoth täglich 3, 4 bis 500 Menschen mit Brod und Brey speisen ließ. Er stirbt 1344. 66) **Ulrich** III, genannt Pfefferhart. Unter ihm entstund die Sekte der Geißler, gleichwie auch damals eine sehr große Spaltung in der Kirche herrschte. Er starb 1351. 67) **Johann von Winlon** oder **Winden**, wurde 1356. vom Konrad vom Homburg in seinem Pallast zu Costanz überfallen und ermordet. 68) **Ulrich von Friedingen** soll gleich im ersten Jahr wieder mit Tod abgegangen seyn. 69) **Heinrich von Brandis** stirbt 1383. 70) **Mangold von Brandis** stirbt nicht lange nach seiner Wahl und ließ seinen Gegner 71) **Nikolaum von Riesenburg** in dem ruhigen Besiz des Bisthums, welcher 1388. in Hofnung einer größern Würde das Bisthum von sich gab.

72) **Burkard**, ein Frh. von Hewen. 73) **Friederich**, Graf von **Nellenburg**, belastete das Bisthum mit großen Schulden und gab es dann in den ersten 10 Tagen wieder von sich. 74) **Marquard von Randeck**, stirbt 1408. 75) **Albrecht Blarer von Giersperg**, giebt das Bisthum nach einer 3jährigen Regierung wieder von sich. 76) **Otto, ein Markgraf von Hochberg und Röteln**, unter dessen Regierung das Concilium zu Costanz gehalten wurde, verwaltete das Stift 23 Jahre, begab sich hierauf wegen Leibesschwachheit desselben, und starb 1433. 77) **Friederich** III. **Graf von Zollern**, regierte nur 3 Jahr und stirbt 1436. 78) **Heinrich** III. Freyh. von Hewen, stirbt 1462. 79) **Burkard, Edler von Randek**, stirbt 1466. 80) **Hermann, Edler von Landsperg**; errichtete 1469. das erste Bündniß mit den Eydgenossen; nimmt den Edlen **Ludwig** v. Freyberg zum Coadjutor an; und stirbt 1477 vor Gram, weil er von seinem Coadjutor verdrengt worden. 81) Sein Nachfolger blieb der vorerwähnte von **Freyberg**, welchem aber das Domkapitel einen **Otto**, Grafen von Sonnenberg entgegensezte, welche beyde das Bisthum behielten, und der eine zu Costanz, der andere aber zu Ratolfzel residirte. Ludwig starb 1480, und darauf behielt 82) **Otto** das Bisthum allein. Dieser machte mit den Eydgenossen 1488. gleichfalls ein Bündniß und starb 1491. 83) **Thomas Berlower**, zuvor Informator in der lateinischen Sprache bey Maximilian, K. Friederich III. Prinzen, brachte das Bisthum wieder in Aufnahm und stirbt

1496.

1496. 84) **Hugo von Hohenlandsberg**, äusserte währender Kirchen-Reformation viele Mäßigung und Redlichkeit, begab sich wegen der zu Costanz vorgegangenen Religions-Veränderung 1527. nach Ueberlingen, und trat nach einer 30jährigen Regierung das Bisthum freywillig ab. 85) **Balthasar Merkel von Waldkirch**, starb 1531. auf einer Reise nach den Niederlanden zu Trier. Hierauf nahm der vormalige Bischof Hugo den Bischofsstab wieder an und behielt ihn bis an seinem 1532. erfolgten Tode. 86) **Johannes** V, Graf von Lupfen, gab das Bisthum nach einer 6jährigen Regierung wieder 1537. von sich. 87) **Johannes** VI, von Vetza, stirbt auf dem Reichstage zu Augsburg. 88) **Christoph Metzler**, von Feldkirch, erneuert 1557. das Bündniß mit den Eydgenossen, und stirbt 1561. 89) **Marx Sittich**, ein geborner Graf von Hohenems, giebt 1589 das Bisthum wieder von sich und stirbt 1595. 90) **Andreas**, von Austria, stirbt 1600. zu Rom. 91) **Johann v. Hallweil**, stirbt nach einer 3jährigen Regierung. 92) **Jakob**, Freyh. von Kirchberg und Weissenhorn, hielte 1611. wegen Verbesserung der Kirchenzucht einen Synodum zu Costanz, und starb 1626. 93) **Six Werner**, Freyh. von Prasberg, stirbt 1627. 94) **Johannes** VII, Graf und Truchseß von Wolfegg, unter dessen Regierung Costanz von den Schweden belagert wird, stirbt 1644. 95) **Johann Franz**, Freyh. von Prasberg, stirbt 1689. 96) **Marquard Rudolph**, von Roth, stirbt 1704. 97) **Johann Franz Schenk v. Rauffenberg.** 98) **Damian**

Hugo,

Hugo, Graf von Schönborn, der 1722. Coadjutor worden, und 1743. als Bischof starb. 99) Casimir Heinrich von Sickingen, stirbt 1750. 100) Franz Konrad, Freyh. von Roth, stirbt 1775. 101) Maximilian Christoph, des vorigen Bruder, welcher noch regieret.

§ 4. Der Bischof schreibt sich also: Von Gottes Gnaden Bischof zu Costanz, Herr der Reichenau und Oehningen. Andere nennen ihn: Den Hochwürdigsten Fürsten und Herren, Herrn. Das Wapen des Bisthums ist ein silbernes Kreuz im rothen Felde. Es hat vier Erbämter; das Erbmarschallamt verwalten die Freyherrn von Sirgenstein; das Erbkämmereramt die Freyherrn von und zu Katzenried; das Erbtruchsessenamt die Herren Zweyer von Feuenbach; das Erbschenkenamt die Herrn Segesser von Brunegg. Der Bischof ist beständiger Kanzler der Universität zu Freyburg im Brisgau, und sie erkennet ihn in der ersten und zweyten Instanz für ihren Richter.

§ 5. Das Hochstift ist von uralten Zeiten her Reichsunmittelbar gewesen. Der Bischof hat auf den Reichstagen im Fürstenrath eine eigene Stimme und auf der geistlichen Bank seine Stelle zwischen den Bischöfen von Straßburg und Augsburg. Er gehört nicht nur zum schwäbischen Kreise und zwar zum 3ten Viertel, sondern er ist auch mitausschreibender Fürst; ob er aber dieserwegen mit dem Herzoge zu Würtemberg gleiche Rechte, oder dieser vor ihm etwas voraus habe? darüber ist oft und lange gestritten und viel geschrieben worden. 1521. war

der

der costanzische Reichsmatrikular-Anschlag 14 zu Roß und 60 zu Fuß, oder 408 fl. 1545. wurde er auf die Hälfte heruntergesezt; 1567. aber wurde er wieder auf 10 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 240 fl. erhöhet, doch hat das Hochstift bis 1683. nur den verminderten Anschlag von 7 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 204 fl. sowohl zu den Reichs als schwäbischen Kreisanlagen erlegt. Wegen der Abtey Reichenau, welche dem Hochstift einverleibet worden, ist es 1545. besonders auf 2 zu Roß und 4 zu Fuß, oder 40 fl. gesezt worden. 1683. ist der ganze Reichsmatrikular-Anschlag des Hochstifts, die Abtey Reichenau mit eingeschloßen, auf 108 fl. verringert; wenn man aber die 8 fl. 50 kr., welche es wegen der 1649. erkauften Herrschaft Ittendorf erlegen muß, dazu rechnet, so beträgt der ganze Anschlag des Hochstifts 116 fl. 50 kr., dessen gesuchte Verringerung der schwäbische Kreis nicht hat zugeben wollen. Zu einem Kammerziel ist es 1726, nebst der Abtey Reichenau, auf 121 Rthl. 68 1/2 kr. angesezt. Ehedessen war das Bisthum in der päbstlichen Kanzley auf 2500 fl. geschäzt; 1704. aber wurden für die Bestätigung Bischofs Johann Franz nur 410 fl. entrichtet.

§ 6. Die hohen Kollegia des Fürsten und Bischofs sind: 1) der **geistliche Rath**, welches aus dem Generalvikario, als Präsidenten und einigen Beysizern, Notario, Fiskal und Prokuratoren bestehet. Seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich vermög der Urkunden, die Hr. Staatsrath Moser in seinem Staatsrecht des Hochstifts Costanz bekannt gemacht, theils über res mere spirituales, theils über res ex

pure

pure spiritualibus dependentes, und theils über res mixtas. Die Geldstrafen der Geistlichen fallen dem Bischof zu. 2) Der Hofrath, und 3) die Hofkammer. Die Beamten sind Obervögte und Amtmänner.

§ 7. Die jährlichen bischöflichen Tafelgelder, sollen, vermöge hochstiftischen Berichtes, an den päbstlichen Stuhl vom Jahr 1712. nur 20000 fl. betragen.

§ 8. Wir bemerken nun

I. Die vornehmsten bischöflichen Oerter, welche sind:

1. **Mersburg** oder **Mörspurg**, eine Stadt am Bodensee, woselbst die bischöfliche Residenz, ein bischöfliches Seminarium cleric. sec., und ein Dominikaner Nonnenkloster ist. Sie soll von den Grafen von Nordorf an das Bisthum gekommen seyn. 1647. brannten die Schweden das Residenzschloß ab. Bey dieser Stadt ist ein guter Weinwachs.

Anm. Es steht bey der Stadt im See ein Kreuz, auf welchem man ließt, daß der See hieselbst 2900 Klafter breit und 108 Klafter tief sey.

2. **Markdorf** oder **Marchdorf**, ein Städtchen und Obervogtey, liegt Land einwärts, 2 Meilen von Ravenspurg und 1 Meile von Mörspurg. Es ist in dieser Gegend ein ziemlicher Weinbau. Dieses Städtchen gehörte ehedem einem Grafen von Othem, welcher Linie ist aber unbekannt. 1079. eroberte es Abt Ulrich von St. Gallen. In dem 1084. ausgebrochenen Kriege zwischen den Aebten aus der Reichenau und St. Gallen, wurde es nicht nur geplündert, sondern gar in den Brand gesteckt, und es scheint, daß es ehedessen in größerm Wohlstand gestanden habe, als heut zu Tage; indem es vorhin auch eine Kollegiatkirche hatte, deren es nun beraubet ist; dagegen besizt es noch ein Franziskaner Nonnenkloster; in dem schwedischen Kriege litte es

aber-

abermal keine geringe Drangsal, indem es 1643. mit mehr andern Orten dieser Gegenden von den weimarischen Völkern ausgeplündert wurde. Nahe bey dem Städtchen ist ein Kapuziner Mannskloster.

3. **Ittendorf**, eine Reichsherrschaft, welche das Hochstift 1649. von der Reichsstadt Ueberlingen erkauft, und wegen derselben, einen obenerwähnten besondern Reichsmatrikular-Anschlag hat. Sie steht unter einem besondern Obervogtey-Verwalter.

4. **Reichenau**, **Augia diues** oder **maior**, eine Benediktiner Mannsabtey auf einer gleichnamigen angenehmen Insel im Zellersee, auf welcher das Kloster im J. 724. von dem h. Pirmenius erbaut worden. Ehedessen ist sie sehr reich, und ein unmittelbares freyes Reichsstift gewesen, dessen Abt die fürstl. Würde, und Siz und Stimme auf den schwäbischen Kreistagen gehabt hat. Sie ist aber vom Anfang des 15ten Jahrhunderts an in große Abnahm gerathen, und endlich 1535. dem Hochstift Costanz einverleibt, auch 1540. völlig übergeben worden, so, daß der Bischof seit der Zeit die Einkünfte des ehemaligen Abts genießt, und daselbst ein Oberamt hat; doch hat die Abtey in neuern Zeiten die unmittelbare Reichsstandschaft wider den päbstlichen Stuhl und das Hochstift Costanz auf das möglichste zu behaupten und ihre Einverleibung für unrechtmäßig zu erklären gesucht. Allein, 1757. ließ der Bischof die Konventualen durch Soldaten aus dem Kloster wegführen und machte dadurch dem Streithandel ein Ende. Ihr Wapen ist ein rothes Kreuz im silbernen Felde. Sie hatte ehedessen einen Reichsmatrikular-Anschlag von 1 zu Roß und 4 zu Fuß, oder 28 fl., welcher 1545. auf 2 zu Pferde und 4 zu Fuß, oder 40 fl. erhöhet worden, wie oben § 5. zu lesen. 1712. suchte der Bischof zu Costanz wegen dieser Abtey eine fürstl. Stimme im Reichsfürstenrath, welche er aber nicht erhalten hat. Der Bischof nennet sich einen Herrn von Reichenau, und nicht einen Abt zu Reichenau, welchen lezten Titel ihm aber der Kaiser zuweilen giebt. Das Kloster berühmt sich, den Leichnam

des

des Evangelisten Markus zu verwahren, den aber die Venetianer auch zu besizen behaupten. Gewisser ist, daß K. Karl der dicke hieselbst begraben sey. Man zeiget auch im Kloster einen großen grünen Stein, welcher 2 Zoll dick, größer als ein gewöhnlicher Foliant, 28 3/4 Pfund wiegt, und irriger Weise für einen Smaragd ausgegeben wird. Hier ist ein Fluß-Spath. K. Karl der Große hat ihn dem Kloster verehrt. Dem Kloster steht ein Prior vor.

Die Insel **Reichenau** liegt eine halbe Meile vom der östreichischen Stadt Costanz, ist eine halbe Meile lang und hat Weinwachs, auch vortrefliches Korn und Obst. Auf derselben liegen noch die Dörfer **Nieder-** und **Oberzell**.

5. **Oehningen**, eine Probstey oder Collegium canon. reg. Ord. S. Augustini, nicht weit von der Stadt Stein, am Ausfluß des Rheins aus dem Bodensee. Chuno, Graf von Oehningen, hat dieselbe 980, oder nach andern 965. aus seinen Gütern gestiftet; 1534. aber sind mit kaiserl. und päbstl. Bewilligung die Einkünfte des Probstes zu den Tafelgeldern des Bischofs zu Costanz geschlagen worden; welcher sich einen Herrn von Oehningen nennt und daselbst einen Obervogt hat.

6. **Die Vogtey Geyenhofen** am Zellersee.

7. **Die Vogtey Bollingen**, am Fluß Aach, welcher in den Zellersee fließt.

8. **Die Herrschaft oder das Amt Röthein oder Rötteln**, in der Landgrafschaft Kletgau, welche am Rhein liegt, und, außer dem Schloß dieses Namens, die Dörfer **Thengen** oder **Deingen**, **Herderen** und **Lienheim** oder **Lienen** begreift. Der Fürst von Schwarzenberg, als gefürsteter Landgraf in Kletgau, behauptet nicht allein die peinliche Gerichtsbarkeit, sondern auch die Landeshoheit über diese Herrschaft zu haben, und gesteht dem Hochstift bloß die niedere Gerichtsbarkeit zu.

II. Die der Domprobstey zugehörige

Reichsherrschaft Conzenberg, welche an der Nord-

seite

seite der Donau, nicht weit von der würtembergischen Stadt Tuttligen liegt. Sie steht in den Anlags-Tabellen des schwäbischen Kreises besonders zu 18 fl. angesezt. Sie soll aus den Oertern **Wurmlingen**, **Rockenbeuren**, **Seithlingen**, **Oberlacht**, **Durchhausen**, **Dodersdorf** und **Weyler**, bestehen.

Anm. Die Herrschaften und Gerichte des Bischofs und Domkapitels, welche in der Grafschaft Baaden, im Turgau und im Canton Zürich liegen, müßen in dem Theil der Erdbeschreibung gesucht werden, wo die Beschreibung der Eidgenossenschaft vorkommt.

Das Hochstift Augsburg.

§ 1.

Die Lande des Hochstifts Augsburg, liegen zwischen den Flüssen Lech, Iler und Donau zerstreuet, sind aber hauptsächlich am ersten belegen. Sie sind ein Theil von dem alten Vindelizien, welches wieder ein Theil von Rhätien gewesen. Derjenige Theil derselben, welcher nach Tyrol zu liegt, und zum Algau gehört, ist sehr bergicht, die übrigen sind desto reichlicher mit fruchtbaren Aeckern, Wiesen und Weiden versehen.

§ 2. Das Bisthum hat seinen Namen von der Reichsstadt Augsburg, in welcher es gestiftet worden. Der erste Bischof wird **Sozymus** genennet, und der Anfang seiner bischöflichen Würde schon ins J. 590. gesezt. Seine Nachfolger sollen folgende gewesen seyn. 2) **Wernolf** oder **Berwolf** stirbt 642. 3) **Dagobert**. 658. 4) **Mannus Sambrun** oder **Sambuca** hat seinem Bisthum zuerst gewisse Einkünfte aus liegenden Gründen zugeeignet.

net. 5) Wicho. 6) Brico, vermehrte die Einkünfte des Bischofs und tilgte die in Schwaben überhand genommenen Arianer aus. 6) Zeiso oder Rozilo hat das verfallene Capitolium zu Augsburg in eine Domkirche verwandelt. 8) Markmannus oder Martianus. 9) Wicpertus. 10) Tosso. 11) Simpertus oder Ximbert hat im Anfang des 9ten Jahrhunderts das neuburgische Bisthum mit dem augsburgischen vereinigt. 12) Hantho, ein Graf von Andechs, bereicherte es mit seinen eigenen Gütern gar ansehnlich. 13) Gualter. 14) Udalgerus oder Adalgerus, vertheidigte die Priesterehe gar heftig. 15) Neodegarius. 10) Lanko oder Lantho. 17) Udalmarus. 18) Weiherus. 19) Adalbero. 20) Ulrich. 21) Heinrich I, Graf von Wolfrathshausen, vermachte, als der lezte seines Hauses, dem Bisthum die Grafschaft Geissenhausen. 22) Ethiko. 23) Luitolph. 24) Gebhard. 25) Siegfried. 20) Bruno, K. Heinrich II. Bruder, beförderte die Zunahm des Bisthums ausnehmend, indem er es dahin brachte, daß der Kaiser demselben die fürstl. Würde, die Jagdgerechtigkeit, unterschiedene Zölle und andere Vorzüge ertheilte; Er selbsten aber vermachte demselben seinen Hof zu Straubingen, mit unterschieden ansehnlichen Zugehörungen, zog alle Schäze der Kirche zu St. Afra zu dem Bisthum und sonderte dieser beyden Kirchen Einkünfte ganz von einander ab. 27) Eberhard I. 28) Heinrich II. verehrte dem Stift das Dorf Sigislingen nebst 100 Pf. Pfennig. 29) Embrico oder Emico, gab den Domherrn neue

Regeln

Regeln und die Erlaubniß abgesondert leben zu dürfen, wie er ihnen denn auch besondere Einkünfte verordnete. 30) und 31) **Sigfried** und **Wigold.** 32) **Herman.** 33) **Walther** bereicherte den Schaz der Domkirche mit vielen Kostbarkeiten. 34) **Konrad.** 35) **Udascalcus** bereicherte das Hochstift mit seinen eigenen Gütern, Hettingen, Erlingen, Eschenloh, Artalang und Küßingen. 36) **Hartwich.** 37) **Sigfried** III. 38) **Sibotho.** 39) **Hartmann**, ein Graf von Dillingen, schenkte im 13ten Jahrhunderte dem Bisthum seine eigenthümliche Stadt Dillingen, die Grafschaft Wittislingen und andere Güter. 40) **Sigfried** IV. erkaufte für das Bisthum das Schloß und Dorf Pfersen. 41) **Wolfhart von Roth** kaufte die Schäferey Roth, wie auch ein Flecken und Dörfer Schöneck, Siegfriedsberg, Haßberg, Eckenthal, Hettenberg, Serenk, Hopfen und Pfaffenhausen. 42) **Degenhard** schenkte dem Domkapitel das zum Hochstift gehörige Hofgut Artolfingen. 43) **Friedrich Speth Edler von Thurnegg.** 44) **Ulrich** II. von Schöneck. 45) **Heinrich** III. brachte es bey dem Kaiser Ludwig dahin, daß er dem Hochstift die Straßvogtey nebst den Dörfern Göggingen, Inningen, Bobingen, Mehringen, Aitingen, Menchingen, Erlingen, und noch verschiedene andere Oerter verpfändete. 46) **Marquard von Randeck**, erhielt für das Stift die Freyheit, Kupfer- und Silbermünzen zu schlagen. 47) **Walther von Hochschlitz und Kirchheim.** 48) **Johannes Schadland.** 49) **Burcard ein Edler**

 von

von Ellerbach. 50) Eberhard, Graf v. Kirchberg. 51) Anshelm von Nenningen. 52) Friederich II. von Grafeneck. 53) Peter v. Schauenburg. 54) Johann von Werdenberg. 55) Friederich III Graf von Zollern. 56) Heinrich IV. von Liechtenau. 57) Christoph von Stadion. 58) Otto, Truchseß von Waldburg. 59) Johann Egloff von Knorringen. 60) Marquard v. Berg 1591. 61) Johann Otto v. Gemmingen 1598. 62) Heinrich V. Freyh. von Knörringen, 1646. 63) Sigmund Franz, Erzherzog von Oestreich. 64) Joh. Christoph, Frh. von Freyburg. 65) Alex. Sigmund Pfalzgraf von Neuburg. 66) Joh. Franz von Stauffenberg. 67) Joseph, ein Prinz von Hessen-Darmstadt. 68) Der jezt regierende Hochwürdigste Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Clemens Wenzeslaus, Kurfürst zu Trier ꝛc. aus dem Kurhause Sachsen.

§ 3. Der Fürst und Bischof zu Augsburg hat im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Costanz und Hildesheim Siz und Stimme. Auf den schwäbischen Kreistagen hat er auf der Bank der geistlichen Fürsten die zweyte Stelle, ist auch das Haupt des vierten Viertels von Schwaben, welches zwischen den Flüssen Lech, Donau und Iler liegt. Das Wapen des Bisthums ist ein länglicht abgetheiltes Feld, dessen Vordertheil roth, und das Hintertheil weiß ist. Der Reichsmatrikular-Anschlag des Bisthums, nach der Reichsmatrikel

von

von 1521, ist 21 zu Roß und 100 zu Fuß, oder 652 fl. Der jezige Kreismatrikularanschlag aber soll von demselben abgehen. Zu einem Kammerziel giebt es 189 Rthl. $31\frac{1}{12}$ kr. In geistlichen Sachen gehört es zu der erzbischöfl. maynzischen Provinz. Sein Kirchsprengel reicht gegen Morgen über den Lech bis an die Bisthümer Regensburg und Freysingen; gegen Mittag an die Bisthümer Brixen und Chur; gegen Abend an das Bisthum Costanz, von welchem es durch die Iler geschieden wird; gegen Mitternacht jenseits der Donau an die Bisthümer Eichstätt und Würzburg.

§ 4. Das Domkapitel besteht aus 40 Personen. Erbmarschall des Hochstifts ist ein Herr von Westernach; Erbkämmerer, ein Herr von Welden; und Erbtruchseß, ein Herr von Stadion. Die Kathedralkirche ist in der Reichsstadt Augsburg, und eben daselbst hat der Bischof auch einen Hof, den man die Pfalz nennet; seine eigentliche Residenz aber ist in der Stadt Dillingen.

§ 5. Die bischöflichen geist- und weltlichen hohen Kollegia, sind: Das **General-Vikariat**, der **geistliche Rath** und das *Consistorium*, die **Regierung**, die **Hofkammer** und der **Lehenhof**.

§ 6. Man schätzt die bischöflichen Einkünfte fast auf 100000 Rthl. Eine Domherrnstelle träget jährlich 1000 — 1700 fl. je nachdem die Früchte wohlfeil oder theuer sind.

§ 7. In der Reichsstadt Augsburg hat der Fürst und Bischof ein Oberburggrafenamt, ein

Rentamt, ein Hofkastenamt, ein Steuerkaßieramt, ein Wag- und Frohnzollamt, ein Pfalzprobstamt und ein Zollamt.

§ 8. Die fürstl. Städte und Aemter sind:

1. Die Stadt und das Rentamt Dillingen.

a. **Dillingen**, die fürstliche Residenz, liegt an der Donau, nächst unter Lauingen, und hat ehedessen eigene davon benannte Grafen gehabt. Hartmann, lezter Graf von Dillingen, welcher Bischof zu Augsburg gewesen, und 1286. gestorben ist, hat diese Stadt dem Bisthum geschenkt. Bischof Otto errichtete 1549. eine hohe Schule, die noch wohl unterhalten wird, wie auch ein Jesuiterkollegium zur Unterweisung der Jugend, und ein Collegium can. sec. das sich bey der Pfarrkirche befindet. B. Johann II. errichtete zu Anfang des 15ten Jahrhunderts am ersten, das verfallene Schloß zu einer Residenz ein. B. Heinrich IV, der 1517. starb, erbaute die Kirche zu St. Ulrich zu dem verschloßenen Nonnenkloster; und B. Heinrich V. der 1646. starb, sezte eine Kirche dazu: 1694. legte der damalige Bischof in Gegenwart etlicher fürstl. Personen den Grundstein zu einem Kapuzinerkloster und Kirche.

b. Zu dem **Rentamt Dillingen**, gehören vornämlich folgende Dörfer, in welchen Beamte sind.

1. **Altheim und Schretzheim, Fristlingen, Weißlingen**, zwischen dem lezten Ort und Flüßchen Zusam, liegt das Benediktiner Mannskloster **Fultenbach**, welches zum augsburgischen Kirchsprengel gehört, und 730 gestiftet worden.

2. **Gremheim**, liegt an der Donau weiter hinab.

3. **Wittislingen**, hat ehedessen den Titel einer Herrschaft gehabt, und ist von dem oben benannten B. Hartmann zugleich mit Dillingen an das Bisthum geschenkt worden.

2. Das Pflegamt Ayslingen, an der Donau, dessen Siz in dem Marktflecken Ayslingen ist.

3.

3. Das Pflegamt Westendorf und Killenthal am Lech. Nicht weit vom Schloß Killenthal, liegt das Benediktiner Nonnenkloster Hoch, Monasterium S. Joannis Baptistae in silva.

4. Das Pflegamt Zusmarshausen, am Fluß Zusam, welcher in die Donau fließt.

a. Zusmarshausen, ein Marktflecken mit einem Schloß.

b. Dinkelscherben, ein Marktflecken.

5. Das Pflegamt Pfaffenhausen, am Fluß Mindel, welches B. Wolfhart gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts an das Hochstift erkauft hat.

Pfaffenhausen, ein Marktflecken.

6. Das Pflegamt Schöneck, am Flusse Günz, welches auch B. Wolfhart erkauft hat.

a. Schöneck, ist ein Schloß und Weiler.

b. Beuren, ein Franziskaner Nonnenkloster.

7. Das Pflegamt Bobingen, zwischen den Flüssen Wertach und dem Lech.

Anm. Zu der hier gelegenen Straßvogtey gehören die Dörfer Göppingen, Inningen, Bolingen, Mehringen, Aitingen, Menchingen, Erlingen, u. a. m.

8. Das Pflegamt Schwabmünchen zwischen eben diesen Flüssen, in dem sogenannten Lechfelde.

Schwabmünchen, ein Marktflecken, dessen Einwohner eine Menge baumwollener Strümpfe und Hauben verfertigen. Als 1648. die schwedische und französische Kriegsheere aus dem Bayerlande abzogen, ließen sie das Gepäck über eine Laufbrücke, zwischen den jenseits des Lechs gelegenen Schlössern Liechtenberg und Haldenberg gehen, woselbst sie bis auf den Abend bey Liechtenberg blieben und den 30. Sept. bey diesem Flecken ankamen.

9. **Das Pflegamt Buchloe**, am Flüßchen Gebnach, welches in dem kleinen Fluß Wertach fällt.

Buchloe, ist ein Marktflecken. Hier wird das berühmte Assoziations-Kriminalgericht einiger schwäb. Stände gehegt.

10. **Das Pflegamt Leeder**, nicht weit vom Lech.

Leeder, ist ein Marktflecken.

11. **Das Pflegamt Oberdorf** am Fluß Wertach.

12. **Das Pflegamt Nesselwang** in dem Marktflecken dieses Namens.

13. Fuessen oder Füssen, Opidum faucense oder fiessense, eine kleine Stadt am Lech, welche ein Gränzort und Paß nach Tirol und Bayern ist. Den Namen soll sie von dem hiesigen Kloster, welches ehehin fauciense geheißen, haben, weil es gleichsam in dem Rachen der Berge gelegen. Andere halten diese Stadt vor das alte Abuzacum oder Abudiacum. Der Lech soll hier einen starken Fall haben, dessen Geräusch man weit hören mag, und wo dieser Fluß sehr gefährlich zu befahren. Es ist hier eine Benediktinerabtey und Franziskanerkloster. 1646. wurde das Städtchen von den Schweden zu wiederholten malen eingenommen, geplündert und gebrandschatzet. 1745. wurde hier zwischen Oestreich und Bayern ein Friede geschloßen. Sonsten ist das Städtchen auch noch wegen der Lauten und Geigen berühmt, die man daselbst macht.

14. **Das Pflegamt Sonthofen**, am Illerflusse, welcher auf der Gränze dieses Amts entspringt. In dieser Pflege befindet sich ein Eisenwerk.

a. Sont.

a. Sonthofen oder Sunthofen, ein Marktflecken.
b. Fluchenstein, Rettenberg, Hindlang, Oy oder Au, und andere Oerter.
c. Obersdorf, ein Marktflecken.

Anm. (1) Das Hochstift hat unterschiedene ansehnliche adeliche Güter und Oerter, welche zu der unmittelbaren Reichsritterschaft des Viertels an der Donau steuerbar gewesen, oder noch sind, an sich gebracht, als: Ottilienberg, Altensberg, Sulzschmidt, Autenried, Auhofen, Donau-Altheim, Lindau, Riedlingen, u. a. m. (2) In Tyrol hat es zu Lury einen Zoll, und zu Botzen einen Mayerhof. (3) Das Domkapitel hat viele Dörfer, Güter und Gefälle; es kann aber kein Verzeichniß davon gemacht werden.

Die Fürstliche Probstey Ellwangen.

§ 1.

Ihre Lande liegen an den Gränzen des fränkischen Kreises, zwischen der Grafschaft Oettingen, einem Theil des Herzogthums Würtemberg, der Reichsstadt Aalen, der Grafschaft Limburg und dem Fürstenthum Onolzbach, und sind auf einer Karte von vier Blättern abgebildet, welche Arnold Friedrich Prahl, fürstlich Ellwangischer Landbaumeister 1746. gestochen, nachmals aber Matthäus Seutter auf einen Bogen gebracht hat.

§ 2. Dieses Stift ist anfänglich ein im J. 764. angelegtes Kloster Benediktinerordens gewesen, nachgehends zu einer Abtey gemacht, 1460. und 61. aber in eine weltliche Probstey verwan-

delt worden. Nach einiger Meynung hat schon Kaiser Heinrich II. das Stift 1011. für fürstenmäßig erklärt, und K. Karl IV. die ihm zuvor ertheilte fürstl. Würde 1347. bestätiget; andere aber behaupten, daß die Probstey erst 1555. in den Fürstenstand sey erhoben worden, wiewohl aus den Reichsabschieden von 1500. an, erweislich ist, daß die Pröbste zu Ellwangen schon vor 1555. auf Reichstagen unter den Fürsten gesessen haben.

Von den Aebten und Pröbsten sind folgende zu bemerken: 1) **Hariolph** der erste Abt. 2) **Victerbus** des ersten Nachfolger. 3) **Ermerich** der 7te Abt, der des ersten Leben beschrieben. 4) Dessen Nachfolger **Hatto**. 5) **Adelbert** der 12te Abt, ein sehr gelehrter Mann. 6) **Gebhard**, der 17te Abt. 7) **Cuno**, der 32te Abt. 8) **Siegfried**, 46 Abt, wohnte dem Concilio zu Costanz bey. 9) **Johann von Hirnheim**, der 48te Abt und der erste Probst, denn unter ihm wurde die Abtey in eine Probstey und weltliches Stift verwandelt. 10) **Albert von Neuenburg**, der 4te Probst. 11) **Otto, Frh. v. Waldburg**. 12) **Wolfgang v. Hussen**, der 8te Probst. 13) **Christoph v. Wetterstätten**, 9ter Probst.

§ 5. **Der gefürstete Probst und Herr zu Ellwangen** sizt auf der Bank der geistlichen Fürsten in dem Reichsfürstenrath nach dem gefürsteten Abt zu Kempten; auf den schwäbischen Kreistägen aber wechseln beyde, vermöge Vergleichs von 1583, in Siz und Stimme täglich um. Das

Kapitel

Kapitel besteht aus 12 Personen. Das **Wapen** des Stifts ist eine goldene Inful im silbernen Felde. Der Herzog zu Würtemberg ist Schuzherr des Stifts. Das stiftische **Erbmarschallamt**, hat ein Freyh. Adelmann zu Adelmannsfelden; das **Erbkämmereramt**, ein Freyh. von Freyberg und Eisenberg; das **Erbschenkenamt**, ein Freyherr zu Hohenrechberg; und das **Erbtruchsessenamt**, ein Freyh. von Schwarzach zu Horn. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Probstey, betrug sonst 5 zu Roß und 18 zu Fuß, oder 132 fl. 1691. aber sind ihr 52 erlassen worden, so daß sie also nur noch 80 fl. erlegt. Zu einem Kammerziel ist sie auf 175 Rthl. 78 3/4 kr. angesezt.

§ 4. Die fürstl. Kollegia sind: die Regierung, der geistliche Rath und die Hofkammer.

§ 5. Es gehören zu dieser gefürsteten Probstey folgende Oerter und Aemter.

1. Das Stadtamman-Amt Ellwangen, in welchem

1) **Ellwangen**, eine kleine aber schön gebaute Stadt, so zwischen Bergen, im Vira- oder Firn- oder Feichsten Grunde am Flusse Jaxt liegt, sie ist der Siz der Probstey und der Landes-Regierung. Vorhin hatte sie auch ein Jesuiterkollegium. Die Stadt wurde in dem teutschen Kriege zu verschiedenen malen eingenommen. Vor dem Thore stehet ein 1730. erbautes Kapuzinerkloster. Nahe bey der Stadt auf einem Berge liegt das Residenzschloß, und auf einem andern gegen dem vorigen über

2) **Schönberg**, eine berühmte, über die massen schön gebaute Wallfahrtskirche, die mit einem kostbaren Kirchenornat versehen ist. Die Einwohner der Stadt

und der nahe gelegenen Dörfer thun täglich Wallfahrten dahin.

2. Das Amt Jaxtzell, in welchem ein Marktflecken dieses Namens ist, liegt an der Jaxt.

3. Das Amt Neuler, in welchem der Marktflecken Neuler ist.

4. Das Amt Röthlein, in welchem das Schloß und der Marktflecken dieses Namens ist.

4. Das Amt Tannenberg, am Flusse Bühler; das Schloß dieses Namens liegt auf einem Berge.

6. Das Amt Wasseralfingen, an den Flüssen Kocher und Jaxt.

Wasseralfingen, ist ein Marktflecken.

7. Das Amt Abts Gmündt, zu welchem der am Kocherfluß belegene Marktflecken dieses Namens gehört, bey welchem der Leinfluß in den Kocher geht.

8. Das Amt Kochenburg, auch Kochersberg, gränzet auch an die Reichsstadt Aalen. In demselben entspringt die Kocher, nicht weit vom Kirchdorfe Oberkocher.

9. Das Amt Heuchlingen liegt am Leinflusse, an welchem auch der Marktflecken Heuchlingen belegen ist.

Die fürstl. Abtey Kempten.

§ 1.

Von dem Stift und der Reichsstadt Kempten ist ein Plan, und von dem stiftischen Lande eine Karte, bey des Hochfürstl. Stifts Kempten gründlichen Widerlegung des von der Stadt *ejusdem nominis* vor demselben sich anmaßenden ältern Herkommens, welche 1737. in folio gedruckt worden, zu finden. Beyde hat Franz Joseph Tannet 1737. gezeichnet, und Gabriel

Boden-

Bodenehr zu Augsburg gestochen. Die Reichsstadt Kempten hat ihrer **gründlichen Ausführung und Rettung ihres uralten Herkommens und Reichsimmedietät**, welche 1731. gedruckt, und der jene Schrift entgegengesezt worden, auch einen Grundriß von der Stadt und dem Stift, und einen Grundriß vom Illerfluß, samt dessen alten und neuern Brücken und Stegen, nach der Hurterischen Karte gezeichnet, und 1750. von **Johann Georg Esser** gestochen, beygefüget, in welchem lezten aber keine so vollständige Abbildung des stiftischen Landes zu finden ist. Dieses liegt auf beyden Seiten der Iler, welchen es oberhalb S. Martinszell, woselbst er aufhöret, die Gränze zwischen dem Hochstift Augsburg und der Grafschaft Königseck Rothenfels zu seyn, einnimmt, und unter Korndorf wieder aus, und in die Grafschaft Waldburg läßt. Es besteht hauptsächlich aus der **gefürsteten Grafschaft Kempten**, zu welcher noch einige andere Distrikte und Oerter gekommen sind, und ist ein Theil von **Algau**, **Ilergau**, und andern alten Gauen.

§ 2. Karl des Großen Gemahlin, Hildegard, hat ums Jahr 773. das Benediktinerkloster Kempten, wohl nicht gestiftet, doch erneuert, und demselben ihr mitterliches Erbtheil geschenkt, daher das Stift ihr Bildniß in seinem **Wapen** führt; es hält auch dafür, daß diese Schenkung der Hildegard in dem jezigen Strich Landes, welchen es besizt, bestanden, als welcher, erweislicher massen, schon im IX. und X. Sec. demselben zugehört habe.

Denn

Denn ob es gleich in spätern Zeiten unterschiedene Güter und Herrschaften an sich gebracht habe, so sey doch solches eigentlich nur von dem Eigenthum und der niedern Gerichtsbarkeit zu verstehen, indem sie schon vorher in den stiftischen Marken, und unter des Stifts hohen Obrigkeit und landgerichtlichen Zwang gelegen gewesen, die Herrschaft allein ausgenommen. Man weiß nicht eigentlich, zu welcher Zeit diese Benediktinerabtey die fürstl. Würde erhalten habe. Einige geben vor, Karl der Große habe solche schon dem ersten Abt Andegarius verliehen; andere aber sagen, K. Karl IV. habe sie erst 1360. dem Abt Heinrich von Mittelberg ertheilet: es kömmt aber beym Schaten in seinen Annal. Paderb. I. 8. fol. 783. eine Urkunde von K. Konrad III. vom J. 1150. vor, in welcher der Abt zu Kempten unter die geistlichen Fürsten gerechnet wird. Insgemein hält man Andagarium für den ersten Abt, der schon vom Pabst die Befreyung des Klosters von allen bischöflichen Zwang, wie auch die Erlaubniß erhalten haben soll, Vormittags zwar Gottesdienst zu halten, Nachmittags aber Recht zu sprechen. 2) Sein Nachfolger Agapitus Harthorn, sammelte eine Bibliothek, die durch Nachläßigkeit eines neuen Klosterbruders mit einem großen Theil des Klosters verbrannte. Hierüber grämte sich dieser Abt 817. zu Tode. 3) Aderbert Moringer ist der 4te Abt. Unter seiner Regierung erzeigte Nothard H. von Schwaben dem Kloster so viele Wohlthaten, daß man deswegen sein Andenken jährlich feyerlich erneuert. 4) Konrad

rad Dorn, der 5te Abt, fand bey Grabung eines Brunnens eine Schachtel mit heidnischen Gold- und Silbermünzen, nebst andern Kleinodien, die er zu Auszierung einer neuerbauten Kirche anwandte. 5) Gerung Amberger, der 6te Abt. 6) Landfried Hochtanner, der 7te Abt, ließ sich den Unterricht des Volks wohl angelegen seyn, und die erste Münze im Kloster schlagen. 7) Unter dem Abt Burkard Ritzner wurde das Kloster nebst dem Schloß von den Hunnen zerstöret. 8) Eben so wurde unter seinem Nachfolger Theobald Breitfelder das stiftische Gebiet von den nehmlichen Barbaren verheeret. 9) Ludwig Friedsammler entflohe wegen der Hunnen nach Augsburg und hatte das Unglück, daß inzwischen das Schloß mit vielen Urkunden im Rauch aufgieng. 10) Unter Egilbert Ablauffer wurde durch H. Ernst von Schwaben das Kloster und Stift wieder hergestellt, weswegen besagter Herzog vor den zweyten Erbauer des Klosters gehalten wird. 11) Forhefer von Eck befand sich auf dem Reichstage zu Regensburg, woselbst K. Otto die Gränzen der Abtey bestätigte. 12) Stephan von Erbach. 13) Landolph Rheinstätter v. Hoheneck; und 14) Konrad Neubronner von Ostach hatten vieles zu thun mit den benachbarten Edelleuten; der lezte zerstörte verschiedene Raubschlößer, welche folgenden Edelleuten gehörten: Gotthard Eichenberger das Schloß Aichenwald, Felix das Schloß Stephanfried, Otto das Schloß Weinberg, Theobald v. Scherer in dem Schloß Herzenberg und Hildebrand Menzinger in dem Schloß Hundesmor. 15) Unter Otto Niederhofen

v.

v. Friesheim mußte das Stift wieder so gewaltige Befehdungen aushalten, daß die Konventualen abermals gezwungen waren, sich eine Zeitlang in der Probstey Stetwangen aufzuhalten. 16) Zu Abt Friedrich Festenbergers Zeiten erhielt das Stift die Zollfreyheit von Wein, Korn, Eisen und Salz. 17) Friedrich v. Felenhofen verkaufte Heldenwangen. 18) Berchtold Hochberger vom h. Holz verkaufte wider Willen des Konvents das Schloß Illespurg. 19) Rudolph Wolfgang v. Königseck. Zu seiner Zeit besaß das Stift das Schloß Wageck, wurde aber dessen nachmals beraubt. 20) Ortek von Mayburg, speißte bey theurer Zeit, täglich hundert fremde Personen. 21) Auerberg von Randecker; unter ihm wurde das Schloß Hildegardisberg verwüstet. 22) Hartmann v. Muleck mußte sich in die benachbarte Schlößer flüchten. 23) Ulrich Nerlinger v. Wurmberg; unter ihm wurde das Stift vom K. Heinrich VII. mit dem großen Kempterforst beschenket. 24) Unter Heinrich v. Mitterberg sezte es seltsame Händel wegen Beraubung einiger Bürgertöchter. 25) Friedrich v. Löwenberg brachte die Bestätigung der Klosterfreyheiten zu wege. 26) Johann Edler v. Werdenow, unter ihm wurde 1477. am ersten angefangen Papier in der Mühle zu verfertigen. 27) Johann v. Rietheim erkaufte das bey der Stadt Leutkirch gelegene Schloß Hohentann. 28) Johann Rudolph v. Raitenau erkaufte das Schloß Schwabelberg. Er starb an der Pest 1523. 29) Sebastian v. Breitenstein erkaufte das Schloß Sulzberg; mußte aber den Bürgern zu Kempten die Gerechtsame

samie der Abtey auf ihre Stadt vor 32000 fl. käuflich überlassen. Was die neuren Zeiten betrift, so findet man hievon in den obenbenannten Schriften hinlängliche Nachrichten.

§ 3. Der Fürst und Abt zu Kempten ist der Römischen Kaiserin Erzmarschall, und nimmt derselben bey ihrer Krönung, den ihr von dem Einweiher übergebenen Scepter zuweilen ab, und stellt ihr solchen wieder zu. Im Reichsfürstenrath sizt er auf der Bank der geistlichen Fürsten zwischen dem Bischof zu Fulda und Probst zu Ellwangen; auf den schwäbischen Kreistägen aber wechselt er mit leztem in der Stelle und Stimme täglich ab. Sein Reichsmatrikularanschlag beträgt 6 zu Roß und 20 zu Fuß, oder 152 fl. und zu einem Kammerzieler giebt er 182 Rthl. 56 kr. In geistlichen Sachen stehet er unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhl. Das Hochwürdige Kapitel besteht aus 20 adelichen Personen.

§ 4. Was die Erbämter dieser gefürsteten Abtey anbetrift, so erkennet Bayern das Erbtruchsessenamt; Kursachen das Erbschenkenamt; die Grafen von Montfort das Erbmarschallamt, und die Landgrafen von Nellenburg das Erbkämmereramt; sie haben aber ihre Unterbeamten, welche ihre Stellen vertreten; denn die von Roth sind Untertruchsesse; die von Bodman Unterschenken; die von Prasberg Untermarschälle, und die von Werdenstein Unterkämmerer. Die Obererbämter bestehen mehr in Beschirmung als Dienstleistung.

§ 5. Die fürstl. Collegia sind, die Regierung, das Konsistorium und die Hofkammer. Es ist eine Art vom landständischen Körper vorhanden, bestehet aber nur in einem Ausschuß des Landes, in dessen Gegenwart die Rechnungen über die Landeskasse, abgeleget werden.

§ 6. Das freye kaiserl. Landgericht in der Grafschaft Kempten, welches dem fürstl. Stift überlassen worden, ist schon seit vielen Jahrhunderten her geübet, aber nicht über die Gränzen und Marken der Grafschaften ausgedehnet worden. Zwischen denselben und dem Landgericht auf der Leutkircher Heide und in der Pürs, ist 1522. ein Vertrag errichtet, und in demselben festgestellet worden: daß, wenn Stiftkemptische Unterthanen für das lezte Landgericht geladen würden, dieselbe auf des Landrichters zu Kempten Abforderung über alle Sachen, keine ausgenommen, vor sein Landgericht zurück gewiesen werden sollten: allein 1545. sind in einem neuen Vertrage dem Landgericht auf der Leutkircher Heide und in der Pürs zehn Ehehaftinnen (casus reservati) eingestanden worden, in welchen die Abforderung des Stiftskemptischen Landrichters nicht Statt finden solle. Und so wird es noch gehalten.

§ 7. Zu diesem Stift gehöret:

1. Die sogenannte Stiftsstadt neben der Reichsstadt Kempten, welche in der Stiftskirche, der fürstl. Residenz, den Haushaltungs Gebäuden und andern Wohnhäusern besteht. 1753. ist hier eine gelehrte Gesellschaft gestiftet worden.

2. Buchenberg, ein Marktflecken, welchem K. Friedrich

rich III. 1485. die Marktgerechtigkeit verliehen hat. Er liegt am Wüerlinger Walde.

3. S. Martinszell, ein Marktflecken am Ilerfluß, welcher mit dem vorigen zu gleicher Zeit Marktgerechtigkeit erhalten hat.

4. Sulzberg, ein Schloß und ehemalige Herrschaft, welche A. Sebastian von Breitenstein im 16ten Jahrhundert von den von Schellenberg erkaufet hat. Der Ort liegt nahe beym Kempter Wald, und ist der Siz eines Pflegers.

5. Thungau, ein Marktflecken, der 1485. vom K. Friedrich die Marktgerechtigkeit erhalten hat.

6. Wagegg, ein uraltes Schloß und Herrschaft, welches ehedessen dem alten adelichen Geschlechte von Laubenberg zugehöret hat, und 1581. vom Abt Eberhard von Stein ans Stift gebracht worden ist.

7. Westerriedt, ein Schloß mit einer Herrschaft, welche Abt Wolfgang von Grünenstein im 17ten Jahrhundert von Ulrich Schreickhard erkaufet hat.

8. Günzburg, ein Marktflecken, welchen K. Ruprecht 1407 mit der Marktgerechtigkeit begnadiget hat. Er machet mit Liebenthan eine Herrschaft aus.

9. Dietmannsried, ein Marktflecken, welcher 1586. von K. Rudolph II. die Marktgerechtigkeit erlangt hat.

10. Zum Falken, ein Schloß und Siz eines Pflegers.

11. Rotenstein, ein Schloß und Herrschaft, das Schloß Calde und Dorf Ittelsburg, die Herrschaft Grönenbach und alle ihre im Algau belegene Güter an Lehen und Erben, haben die Grafen von Pappenheim, welche solche nach Absterben der Landgrafen zu Stühlingen in Besitz genommen, 1686. und 1692. dem Stift abgetreten, und von demselben 65000 fl. erhalten.

In dem ansehnlichen Marktflecken Grönenbach oder Grünenbach, ist eine reformirte Pfarrkirche, und Zürch hat das Recht, einen Prediger vorzuschlagen. Neben dem Marktflecken steht auf einem Berge eine katholische Stiftskirche, und das Schloß Grünenbach.

12. **Teisselberg** oder **Deisselberg**, macht mit dem adel. Sitz **Hetzlingshofen** und **Erbishofen** eine Herrschaft aus, welche zugleich mit Grönenbach an das Stift gekommen. Die Einwohner zu **Erbishofen** sind reformirt und haben eine Pfarrkirche, von welcher die Kirche zu **Teisselberg** ein Filial ist. Zürch hat das Recht den Pfarrer vorzuschlagen. Die Katholicken haben in dem Weiler **Lachen** eine Kirche.

13. **Legau**, ein Marktflecken, welcher 1485. von K. Friedrich III. die Marktgerechtigkeit erhalten hat.

14. **Hohenthan**, ein Schloß, mit zugehörigen Gerichten und Dörfern, als: **Mutmannshofen**, **Bimbratzhofen**, **Wiggenbach**, **Frauenzell**, rc. welches Abt Joh. von Rietheim im 15ten Jahrhundert von den von Haimenhofen erkaufet hat.

15. **Kemnath**, ein Schloß und Herrschaft, welches Abt Wolfgang von Grünenstein im 16ten Jahrh. ans Stift von Zimprecht von Benznau gekauft hat. Das Schloß ist der Sitz eines Pflegers.

Die Herzogthümer Würtemberg und Teck.

§ 1.

Dem Bericht des Hrn. D. **Haubers** zufolge, ist die älteste und erste Landkarte von dem Herzogthum Würtemberg 1559. zu Tübingen bey Ulrich Morhards Witwe, in Größe eines ordentlichen Schreibbogens, in Holz geschnitten; von Georg Gruppenbach 1578. wieder abgedruckt, und von **Adam Ortelius** der ersten Ausgabe seines Theatri orbis Terrarum einverleibet worden, welcher aber in der 2ten Ausgabe dieses Werks eine andere von **Georg Gadner** gezeichnete Karte, ohne

ohne desselben Wissen, geliefert hat. **Gadner** hat indessen seine Karte verbessert, und endlich 1569. ans Licht gestellt: **Joh. Weyrich Rößlin** aber hat dieselbige 1659. von neuem abgedruckt, und nach dessen Abdruck hat **de Fer** seine 1694. herausgegebene Karte sehr fehlerhaft geliefert, welche **Johann Georg Walther** noch schlechter nachgestochen. Die gadnerische Karte hat auch **Gerhard Merkator** in seiner Karte zum Grunde gelegt, welche die **Honde**, **Blaeüw**, **Janssonius**, die **Waesberge**, **Moses Pitt** und **Stephan Swart** unter ihren Namen wieder abgedruckt, **Friedr. Hulsius** in kleineres Format gebracht, diese aber **Matthias Merian** der zeillerischen Topographiae Sueviae einverleibet hat. **Wilhelms Schickards** neue Zeichnung ist verloren gegangen. **Vísschers**, **Valks** und **Dankerls** Karten sind schlecht. Die neueste und beste Karte von diesem Herzogthum hat **Joh. Maier** gezeichnet, und **Joh. Bapt. Homann** 1710. auf zwey Blättern gestochen, daher man sie auch im Atlas von Teutschland unter N. 83 findet. Weil sie aber noch mancherley Mängel und Fehler hat, so ist zu bedauren, daß sie nicht von neuem mit D. **Haubers** wichtigen Verbesserungen ans Licht gestellt worden ist.

§ 2. Das Herzogthum besteht aus vielen Graf- und Herrschaften, welche theils erkaufet, theils erheurathet, theils erobert worden, und gränzet gegen Mitternacht an das Bisthum Speyer, Kurfürstenthum Pfalz, das Kraichgau, die Grafschaft Hohenlohe, und das Gebiet der Reichsstadt schwä-

bisch Hall; gegen Morgen an die Grafschaft Limburg, die Gebiete der Reichsstädte Gmünd und Ulm, und Herrschaften Rechberg und Wiesensteig, wie auch in Ansehung der Herrschaft Heidenheim an die Probstey Ellwangen, Grafschaft Oettingen, und einen Strich vom Herzogthum Pfalz Neuburg; gegen Südosten an das östreichische Gebiet; gegen Mittag auch an das Oestreichische, Fürstenbergische, Zwiefaltensche, Zollerische, Rothweilische, und andere kleinere Gebiete, ingleichen an das Brisgau; gegen Abend an das fürstenbergische Gebiet, an die bischöflich-strasburgische Aemter Oberkirch und Oppenau, und an die Markgrafschaften Baaden-Baaden und Baaden-Durlach, von welchen westlichen Ländern es durch den Schwarzwald geschieden wird. Seine Größe von Mittag gegen Mitternacht (die südlichsten abgesonderten Stücke ungerechnet) und von Morgen gegen Abend (die abgesondert liegende Herrschaft Heidenheim nicht mit gerechnet) wird ungefähr 16 Meilen betragen.

§ 3. Es macht den beträchtlichsten und fruchtbarsten Theil der schwäbischen Kreislande aus, ja es ist eins der besten und wärmsten Länder in ganz Teutschland. Seiner natürlichen Lage und Beschaffenheit nach besteht es aus drey merklich unterschiedenen Landstrichen. Der niedrigste und wärmste ist das eigentliche **Unterland**, welches sich von Heilbronn bis Stuttgard erstrecket; doch ist die östliche Gegend, in welcher die Aemter Murhard, Backanalg, und zum Theil auch Winnenden, Schorndorf und Lorch liegen, schon etwas

was weniger milde. Der mittlere Landstrich liegt zwischen dem Unterlande, der Alb und dem Schwarzwalde; diese Alb und der Schwarzwald aber, welche oben in der Einleitung zu Schwaben beschrieben worden, machen den höchsten Landstrich aus, welcher viel kälter ist, als der erste, ob er gleich südlicher liegt. Es ist nüzlich und nöthig, daß auch die besondre Namen, welche einzelne Gegenden dieser drey Landstriche führen, angezeigt werden. Im untern Landstrich ist ein kleiner Theil vom **Jaxt und Kocherthal**, das **Weinsberger Thal** (vor Alters **Sulmgau**) von dem Städtchen Weinsberg also genannt; das **Zabergau**, ein Theil vom **Kraichgau**, der untere Theil des **Enzthals**, von Dürrmünz an; das **Murthal**, das **Rams** = oder **Remsthal**, und der untere Theil des **Neckarthals**, von Eßlingen an, welche Gegenden insgesamt von Flüssen benannt worden, und reich an vortreflichen Weinen sind. Im mittlern Landstrich, und zwar auf der östlichen Seite des Neckars, ist das **Filsthal**, von der Fils benannt; das **Linninger Thal**, aus welchem die **Lauter** kömmt; das **Uracher oder Erms Thal**, aus welchem die **Erms** kömmt; das **Pfullinger Thal**, welches von der Stadt Pfullingen den Namen hat, und darinn die **Echiz** entspringt; und das **Steinlacher Thal**, von der **Steinlach** also genannt: auf der westlichen Seite des Neckars findet man die an Kraut oder weißen Kohl sehr reichen **Felder**, welche eine Stunde oberhalb Stuttgard bey Degerloch anfangen, sich über Wayhingen, Muß-

berg, Steinenbronn, Waltenbuch, Grözzingen, Wolfsschlugen, Köngen, Nellingen, Ruith, bis wieder nach Degerloch erstrecken; den wildreichen **Schönbuch**, welcher sich von Waltenbuch sowohl nach Hildrizhausen, als fast bis an Tübingen, erstreckt; das fruchtreiche **Göw** oder **Gäu**, welches bey Altingen anfängt, an der untern Grafschaft Hohenberg hinstreicht, und sowohl in der Nähe der Nagold, als auf der andern Seite bey Deckenpfrond an den Schwarzwald gränzet, und den mittlern Theil des **Neckarthals**, von Tübingen bis Eßlingen. Was endlich den höchsten Landstrich anbetrift, so giebts auf der Alb nur die sogenannte **rauhe Alb**, den gelindern **Albuch** in der Herrschaft Heidenheim, und das **Hochsträß**, welches sich gegen Ulm hinzieht, und einen Theil des Blaubeurer Amts ausmacht. Jenseits der Alb findet man das **Brenzthal**, in der Herrschaft Heidenheim; das **Blauthal**, welches vom Fluß Blau den Namen hat; das Thal zwischen den Herrschaften Steußlingen und Justingen, aus welchem die Schmich hervorkömmt; das **Lauterthal**, das **Laucherthal**, und die **Baar** um Duttlingen. Auf dem Schwarzwalde, so weit er zu diesem Herzogthum gehört, ist das **Gutacher Thal**, welches den Namen von der **Gutacht** hat, die bey Hausach in die **Kinzing** fließt; das **Elenboger** und **Schiltacher Thal** und **Beyersbronner Thal**, durch deren jedes ein Bach fließt, welche sich unweit Beyersbrunn vereinigen und die **Murg** ausmachen.

Auf

Auf die natürliche Lage des Landes beziehet sich eine gewöhnliche Eintheilung desselben, davon unten mehrmals Meldung geschehen wird, daher sie hier zu erklären ist. Man theilt es nämlich in das **Land ob und unter der Staig** oder **Steig**, regio supra et inframontana. Die Schwaben verstehen unter **Steig** einen steilen Fahrweg. Alle diejenigen Städte und Aemter des Herzogthums, zu welchen der Weg von Stuttgard aus über die Boyser- Wein- und Hofen-Steig (welche drey Berge nahe bey dem Stadtthore liegen) führet und genommen werden muß, liegen **ob der Steig**, die übrigen aber **unter der Steig**.

§ 4. An Getraide hat das Herzogthum einen solchen Ueberfluß, daß es einen ansehnlichen Theil davon an seine Nachbarn überlassen kann. Dinkel wird am häufigsten, hingegen Roggen und Waitzen weit weniger gebaut. Die übrigen Getraidearten hat man hinlänglich. Die Gegenden um Böblingen und Herrenberg sind vor andern wegen ihrer Fruchtbarkeit berühmt. Man bauet Flachs und Hanf, und jener wächst am besten in den rauhesten Gegenden. In den Thälern, welche vom Fuß der Alb entstehen, giebt es eine solche große Menge Obstbäume, daß sie das Ansehen der Wälder haben; und in andern Gegenden ist man hinlänglich damit versehen. Aus einem großen Theil der Aepfel und Birnen wird ein Most oder Wein gemacht, und von den Landleuten getrunken, wenn ihnen der Wein zu theuer ist.

Sonst ist das Herzogthum mit schäzbaren, lieblichen und gesunden weissen und rothen **Weinen** reichlich versehen. Sie werden gemeiniglich überhaupt **Neckarweine** genennt, haben aber nicht nur von den Gegenden, in welchen sie wachsen, besondere Namen, sondern man nennet die Trauben, aus welchen der beste Wein gepreßt wird, nach den Ländern, aus welchen die Reben geholt sind. Zu diesen besten Trauben gehören, außer den Ruhländer und Gutedler Trauben, die Clävner, Velteliner, Schwarzwälsche, Traminer und Witrer; deren Reben aus den schweizerischen Grafschaften Cläven oder Chiavenna und Veltlin, welche an das Herzogthum Mayland und Venediger Gebiet gränzen, aus dem florentinischen Gebiet, aus Tramin in Tyrol, und aus Ungarn gekommen sind. Der große gelehrte Bilfinger hat dem würtembergischen Weinbau dadurch eine neue Aufnahme verschaffet, daß er seinen Weinberg zu Canstadt mit Reben beflanzet, die er aus Frankreich, Italien, Griechenland, Ungarn, Cypern und Schiras in Persien, kommen lassen, welche größtentheils gut angeschlagen sind, auch nach und nach in andere Berge verpflanzt worden. Die Gegenden und Thäler des untern Landstrichs dieses Herzogthums, in welchen die besten Weine wachsen, sind oben § 3. genannt worden, und unten werden die einzelnen Oerter, welche wegen ihres vorzüglichen Weins bekannt sind, genauer angezeigt werden. Der **Seidenbau** ist unterm Herzog Karl wieder in Aufnahm gekommen. Die Wälder sind dünne geworden, insonderheit

aber

aber haben die Eichen abgenommen, und die Buchen- und Birkenwälder wollen auch geschonet seyn. Von den Tannenwäldern auf dem Schwarzwalde ist oben in der Einleitung zu Schwaben etwas angeführt worden. Die rauhere Gegend des untern Landstrichs dieses Herzogthums ist dem Schwarzwalde darinnen etwas ähnlich, daß sie mit vielen Föhren und Tannen bewachsen ist. Sonst sticht man vornämlich bey Schweningen, Sindelfingen, Wildbad und Schopfloch auch Torf, welcher den zunehmenden Holzmangel ersetzet. Die Viehzucht wird nüzlich getrieben, insonderheit auf dem Schwarzwalde. Die meisten Schafe sind auf der Alb. An Wildpret ist kein Mangel. Zu St. Christoph Thal bey Freudenstadt, und nahe dabey zu Königswart, im Murgthal, ist ein Silber- und **Kupferbergwerk.** Die Grube zu Königsstern im Reinerzau, beym Kloster Alpirspach, giebt **Silber**, und die zu Guttach bey Hornberg **Kupfer. Eisen** giebt es zu Königsbronn bey Mörgelstetten, im Ludwigsthal bey Duttlingen, in der Gegend von Schiltach zu Ahlen und zu Flourn; doch sind die Eisenwerke zur Nothdurft des Landes noch nicht hinlänglich, daher auch mömpelgardisches Eisen gebraucht wird. **Kobolt** wird zu Alpirspach und in Reinerzau gegraben. **Schwefelkies** ist in den Gegenden der Oerter Bahlingen, Heubach, Boll und anderwärts, und **Steinkohlen** sind hin und wieder zu finden. Zu Sulz sind Salzquellen. An Mineralien findet man weisse oder Siegelerde, welche die Maltesische noch übertrift, guten Thon, insonderheit bey Heidenheim, aus welchem schönes

Ge-

Geschirr verfertiget wird; Porzellanerde im Amt Hornberg, welche zu Calw verarbeitet wird, schönen Marmor von unterschiedenen Farben, unter welchem einiger dem italienischen gleicht, und vornämlich durchsichtigen Albaster bey Enzweyhingen; Agathe, kristallenmäßige Kieselsteine, welche Glas schneiden, bey Bulach; schwarzen Bernstein auf der Alb, bey Kirchheim unter dem Teckberge und bey Boll; gute Mühlsteine bey Ober-Ensingen, u. a. m. Sonsten sind auch die Fossilia Canstadiensia bekannt, die aus vielen kleinen Gebeinen bestehen, und nach allen Merkmalen Ueberreste von Thieren sind, unter den sich auch sehr große Gerippe, Schulterblätter, Rückgrade und dergleichen befinden. In der Nähe dieses Orts findet man auch einen Steinbruch, der eine Art Kalkstein führet; und ganze Klumpen von versteinerten Weiden, Erlenbaumlaub u. a. m., das schichtweise auf einander liegt, und die ganze Massa, wenn man etwas davon wegschlägt, giebt einen eisenartigen klingenden Ton von sich. Die so genannten Albsteine findet man bey Heidenheim, Blaubeuren ꝛc. die Amonshörner aber zu Boll, Pfulingen, Rosenfeld, und anderer Orten häufig und oft von so ungewöhnlicher Größe, die sich auf 2 Fuß im Durchschnitte erstrecket; die sogenannten Judensteine um den Aichelberg bey Tübingen. Versteinertes Holz trift man zu Bahlingen und mehr andern Orten an. Conchae, Turbinitae, wie auch Concha Venerea findet man bey Canstatt, Boll und Dahlen; bey Heidenheim aber die versteinerte Schnecken. So findet man auch Pseudodendritten bey Boll, die

durch

durch ihre weisse Figuren in schwarzen Schiefer die Gestalt der Bäume und Sträuche vorstellen. Es giebt in den würtembergischen Landen auch viele Grotten und Hölen. Unter denselben ist das sogenannte **Nebelloch** bey Pfullingen bemerkungswürdig. Die Länge der sämtlich unterirrdischen Gänge und Grotten in demselben erstreckt sich von dem äusersten Eingange bis an den Ort, woselbst man davon am weitesten entfernt ist auf 480 Schuhe. Es hat dieses Loch mit der sogenannten Baumannshöhle viele Gleichheit, in dem auch hier die Tropfsteine hie und dar Figuren von Orgeln und andern Dingen formiren. Auch findet man hier ein hellglänzendes Fraueneiß, so nach dessen Zerschlagung in Rauten oder würflichte Figuren zerfället. Eine andere sehenswürdige Höle findet sich etwan eine Meile von Blaubeuren, die das **Endloch** genannt wird; sie gehet gleichfalls unter dem Boden hin, ist sehr feucht und läßt Tropfen fallen, die sich in Steine verwandeln. Man findet in derselben einen Stein in der Form eines Spitzhutes. Es ist diese Höle theils Orten 200 Schuh hoch, und nach einem weiten einwärts gehenden Weg, hat sie einen Bach, der sie queer durchfließet und dessen Ausgang unbekannt ist. Das sogenannte Sibillenloch befindet sich auf einem felsigten Hügel, auf dem ehedem das Schloß Teck gestanden. Es ist eine große ausgehauene Höle, von welcher das gemeine Volk glaubt, daß in derselben ein großer Schaz verwahrt und von einem Hunde bewacht werde.

Unter den würtembergischen Bädern ist das **Wildbad** das berühmteste. Es ist eines der ältesten

sten Bäder in Teutschland und befindet sich in einem anmuthigen Thal an dem Enzflusse zwischen zwey Bergen, 6 Meilen von Stuttgard gegen Westen, etwan 2 Meilen von Calv. Man genießet hier einer gemäßigten Luft und die Gegend ist voller Brunnen und Quellen eines reinen und lautern Wassers, die aber alle ausser den Wildbadquellen kalt sind. Das Bad selbsten befindet sich in dem Städtchen Wildbad. Die übrigen sind: das **Zellerbad**, das **Hirschbad** bey Stuttgard; das **Canstadter Sulzbad**, das **Bollerbad**, das **Cappenerbad** bey Liebenzell; das **Lauterbad** bey Freudenstadt; das **Krähebad** bey Alpirspach; das **Geyerbad** bey Urach und das **Rietenauerbad** bey Backnang. Die bekannten **Sauerbrunnen** sind: Der **Göppinger**, der **Teinacher**, der **Berger** bey Canstadt; der **klein Engstinger** bey Pfullingen, und der Gönninger.

Die Flüsse, welche in diesem Herzogthum entstehen und fliessen, sind oben in der Einleitung zu Schwaben genannt worden. Der vornehmste ist der **Neckar**, Nicer, Nicrus, welcher bey Schwenningen, im Amt Duttlingen, entsteht, das Herzogthum von Mittag gegen Mitternacht zertheilt, und in der Unterpfalz unterhalb Mannheim, in den Rhein fließt. Der kleinsten Flüße, welche er im Herzogthum Würtemberg aufnimmt, nicht zu gedenken, so vergrössern ihn insonderheit die **Ens**, welche die **Nagold** aufgenommen hat, die **Fils** und **Rems**, und Herzog Eberhard Ludwig hat ihn von Canstadt aus schiffbar machen lassen. Auf der **Ens** können auch Schiffe bis Wayhingen gehen.

§ 5.

§ 5. Die Anzahl der Einwohner dieses Herzogthums weiß man genau, weil sie jährlich von dem Special-Superintendenten erforschet und auf dem jährlichen Synodo bekannt gemacht wird. Von 1754. bis 60. ist die Mittelzahl 480904 gewesen, und 1774. hat man 514575 gezählet. Das Herzogthum enthält 68 **Städte** und **Städtchen**, das herzogl. Antheil an Widdern ungerechnet, und ungefähr 1200 Marktflecken, Flecken, Dörfer und Weiler. **Zu der würtembergischen Landschaft (den Landständen)** gehören, nachdem sich die Ritterschaft abgesondert hat, 14 **Prälaten** oder **Aebte**, und 68 **Städte und Aemter**. Wenn ein Landtag ausgeschrieben wird, (welches aber nur bey sehr wichtigen Vorfällen geschieht) kommen alle Prälaten, und von jeder Stadt ein Bürgermeister, zu Stuttgard in dem Landschafts-Gebäude zusammen. Aus denselben werden 4 Prälaten und 12 Bürgermeister gezogen, welche die ganze Landschaft vorstellen, und in dem **engern und größern Ausschuß** abgetheilt werden; jener besteht aus 2 Prälaten und 6 Bürgermeistern, ingleichen aus den Landschaftskonsulenten, deren ordentlicher Weise zwey bis drey sind, und denn zwey Landschafts-Einnehmern; dieser besteht aus zwey Prälaten und sechs Burgermeistern, imgleichen aus zwey Landschaftskommissarien, drey Landschafts-Registratoren, eben so vielen Kanzelisten, und zwey Landschaftsakzisschreibern, zu welchen noch drey Landschaftsdiener kommen. Die ausgezogene Landschaft versammelt sich jährlich zwey bis dreymal, und bleibt vier bis sechs oder acht Wochen beysammen. Die Landschaft wählt ihre Assessores

aus

aus den Prälaten und Burgermeistern der Städte nach Belieben, welche hernach von dem Herzoge bestätiget werden, auch haben sie die Erlaubniß ein eigenes Siegel zu führen.

§ 6. Die herrschende Kirche in diesem Lande ist die evangelisch-lutherische, und ob zwar H. Karl Alexander die römisch-katholische Lehre angenommen, so hat er doch der Landschaft 1729, 32 und 33 durch feyerliche Urkunden die Versicherung ertheilt, daß in der evangelisch-lutherischen Religionsverfassung des ganzen Herzogthums, nicht die allergeringste Aenderung und Neuerung gemacht, und in allen Kirchen und Schulen des ganzen Herzogthums, und aller dazu gehörigen Lande, allein, besagte evangelisch-lutherische Religion gelehret werde. Eine ähnliche Versicherung, ist auch von gedachtem Herzoge Eberhard Ludwig, an das Corpus evangelicorum in Regensburg ertheilet, und in dem diesfals ausgestellten Revers festgesezt worden, daß, in Ansehung der Religionssachen, es bey dem Religions- und westphälischen Friedensschluß, und der sich darauf gründenden fürstl. Reversalien und Landesverträgen, je und allewege unveränderlich bleiben sollte; worüber das corpus evangelicorum auch die Gewähr geleistet hat. Die **Reformirten** und Katholiken werden geduldet, und halten ihren Gottesdienst zu Stuttgard, leztere in der Schloßkapelle und erstere in einem Hause; auch in der Militärakademie und zu Ludwigsburg, wird katholischer und reformirter Gottesdienst gehalten. Es sind auch **Waldenser** im Lande vorhanden, welche theils in den sogenannten wälschen Dörfern wohnen, und Ackerbau treiben,

ben, theils als Hut- und Strumpfmacher sich in Städten niedergelassen, und öffentlichen Gottesdienst haben. Die Juden werden, vemöge eines vom Herzoge Christoph gegebenen Gesetzes, nicht geduldet, außer daß zu Stuttgard unter dem besondern Schuz des Hofes zwey oder drey Familien leben, und daß in den neuerworbenen Oertern die daselbst schon ansäßig gewesenen geblieben sind.

Was nun die **lutherische Kirchenverfassung** anbetrift, so sind im ganzen Herzogthum 555 Pfarren und ohngefähr 50 Diakonate; zu den Pfarren aber gehören 829 Filiale. Die Pfarren sind unter 38 Spezialsuperintenduren und diese wieder unter vier Generalsuperintenduren vertheilt. Die Spezialsuperintendenten, oder wie man sagt **Superattendenten**, welche **Decani**, und in gemeinen Reden schlechthin **Speziäle** genennt werden, haben und verwalten zugleich, neben ihren Dekanaten, die Pfarre der Stadt, wo sie wohnen, untersuchen jährlich die Kirchen und Schulen ihres Sprengels, berufen die ihnen untergebenen Pfarren jährlich ein oder zweymal zusammen, und statten ihre Berichte an das Konsistorium ab. **Die Generalsuperintendenten**, welche man im gemeinen Leben **Generäle** nennet, sind allemal die Aebte zu Bebenhausen, Adelberg, Maulbronn und Denkendorf.

1) **Unter dem Generalsuperintendenten und Abt zu Bebenhausen**, stehen 9 Spezialsuperintendenten. Der zu Tübingen hat 22 Pfarren unter sich, der zu Lustnau 6, der zu Herrenberg 12, der zu Freudenstadt 10, der zu Wildberg 21, der

zu Sulz 16, der zu Hornberg 7, der zu Tuttlingen 9, der zu Balingen 26.

2) Unter dem **Generalsuperintendenten und Abt zu Adelberg**, stehen 10 Spezialsuperintendenten; der zu Canstadt hat 12, zu Waiblingen 13, zu Schorndorf 25, zu Marbach 20, zu Backnang 8, zu Lauffen 11, zu Güglingen 10, zu Brackenheim 13, zu Neuenstadt 12, und der zu Weinsberg 11 Pfarren unter sich. Das Kloster Adelberg, von welchem die Generalsuperintendenten den Namen haben, liegt außer den Gränzen derselben.

3) Unter dem **Generalsuperintendenten und Abt zu Maulbronn**, stehen 11 Spezialsuperintendenten; der zu Stuttgard hat 21, zu Ludwigsburg 8, zu Leonberg 17, zu Markgröningen 9, zu Bietigheim 11, zu Vayhingen 12, zu Knittlingen 16 ohne Lustheim, (welche Pfarre der Generalsuperintendent unmittelbar visitirt;) zu Dürmenz 11, zu Böblingen 14, zu Calw 18, und der zu Wildbad 11 Pfarren unter sich.

4) Unter dem **Generalsuperintendenten und Probst zu Denkendorf**, stehen 8 Spezialsuperintendenten; der zu Göppingen hat 24, zu Kirchheim 19, zu Nürtingen 10, zu Neuffen 8, zu Heidenheim 24, zu Urach 25, zu Pfullingen 11, zu Blaubeuren 21 Pfarren unter sich. Das Kloster Denkendorf, von welchem das Generalat den Namen hat, liegt außer desselben Gränzen. Der **Synodus**, welcher jährlich im September und Oktober gehalten wird, besteht aus dem Konsistorio und vier Generalsuperintenden. Alle Pfarren werden von dem Konsistorio besezt; und eben dasselbe

schlägt

schlägt auch zur Besetzung der Dekanate, Abteyen und Diakonate in den drey Hauptstädten, und der Professorate am Gymnasio und in den Klöstern, jedesmal drey Personen vor, von welchen das geheime Rathskollegium den Bestempfohlnen wählet. Die schlechtesten Pfarren tragen doch 400 fl. ein.

Vor der Reformation waren die Prälaten Landstände, und hießen Grundherrn ihrer Klostergüter und Unterthanen: der Landesherr aber hatte mit der Verwaltung der ersten nur in so weit, als er Schuz und Schirmherr war, zu thun. Nach der Reformation sind vier Arten der Kirchengüter entstanden, die Prälaturen, der Kirchenkasten, die Universitätsgefälle von Tübingen, und Armenkasten, Spitäler ꝛc. Das Augustinerkloster zu Tübingen, wurde in das theologische Stipendium verwandelt; die mit keinem Prälaten versehenen Klöster, und die Frauenklöster, fielen zum Kirchenkasten. Die 14 Mannsklöster wurden mit evangelischen Prälaten besezt, zum Theil in Schulen verwandelt, und behielten ihre alte Verfassung. Das Eigenthum blieb also, wie vorher, dem Kloster, wie denn auch der Prälat das Recht hatte, Klostergüter mit Bewilligung des Schirmherrn zu veräußern, und die Gefälle verwaltete: welches lezte aber nachmals verändert worden, da der Landesherr Klosterverwalter gesezt, und seine Oberaufsicht nach und nach in eine Art von Selbstverwaltung verwandelt hat. Der **Kirchenkasten** oder die Kasse, welche zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen, die Prälaten ausgenommen, und was den Ueberschuß betrift, zum Nutzen des Vaterlandes in Nothfällen, bestimmt

 ist,

ist, hat seine Einkünfte aus den mit keinen Prälaten versehenen Klöstern, dazu seit 1565. noch der Ueberschuß aus den Prälaturen geschlagen worden. Die Verwaltung davon besorgt der Landesherr durch den Kirchenrath und dessen Subalternen. Von den Universitätsgefällen, gehört das Eigenthum der Universität, und die Oberaufsicht dem Landesherrn. Die übrigen geringern Stiftungen gehören nicht dem ganzen Lande, sondern einem jeden Orte, unter Oberaufsicht des Landesherrn. Alle diese Anstalten haben weder durch den westphälischen Frieden, noch durch die Religionsveränderung der Herzoge, einige Veränderung erlitten; nur sind in Absicht auf das lezte dem Geheimenrathskollegio alle das Kirchen und dahin einschlagende Oekonomie- und Polizeywesen betreffende Angelegenheiten, unwiderruflich übertragen worden. s. des **Etatsraths v. Mosers neueste Staatsschriften** 1768. die vierte Abhandlung.

Die Einkünfte der ehemaligen Klöster, werden größtentheils zum Besten der Kirchen und Schulen, und ihrer Diener angewendet, und von dem fürstl. Kirchenrath verwaltet. Die 14 Aebte und **Pröbste** zu **Adelberg**, **Alpirspach**, **Anhausen**, **Bebenhausen**, **Blaubeuren**, **Denkendorf**, **Herbrechtingen**, **Herrenalb**, **Hirsau**, **Königsbronn**, **Lorch**, **Maulbronn**, **Murhard** und **St. Georgen**, machen nicht nur oben angezeigter massen die erste Klasse der Landstände aus, und es werden aus ihnen die vier Ausschüße der Landschaft erwählet, (§ 5.) sondern es werden auch aus denselben die drey geistlichen Konsistorialräthe genommen;

men; vier, welche oben genannt worden, sind beständige Generalsuperintendenten, und Glieder des Synodi; vier stehen beständig Klöstern vor, welche mit studirenden jungen Leuten besezt sind; nämlich die von Bebenhausen, Maulbronn, Denkendorf und Blaubeuren, und die lezten vier sowohl, als die zu Anhausen, Herbrechtingen, Königsbronn und Murhard, welche Pfarrer daselbst sind, müßen ihre Abteyen bewohnen.

§ 7. Zum Unterricht der studirenden Jugend, und insonderheit derjenigen, welche sich der Theologie widmen, sind in diesem Herzogthum ausnehmende Anstalten, dergleichen man in andern Ländern nicht findet. Man zählet über 50 lateinische Trivialschulen, und in jeder derselben ist ordentlicher Weise ein Präzeptor, nebst ein, zwey oder drey Kollegen, welche Kollaboratores oder Provisores genennet werden. Diese Schulen werden jährl. nicht nur von der Obrigkeit und den Geistlichen jedes Orts, sondern auch von einem Professor der Philosophie zu Tübingen, und von dem Rektor des fürstl. Gymnasiums zu Stuttgard, untersucht, und zwar von jenem die Schulen im Lande ob der Steig, und von diesem die Schulen im Lande unter der Steig. (§ 3.) Diese suchen diejenigen Schüler, welche sie zur Theologie tauglich erachten, aus, welche im Gymnasio zu Stuttgard eine dreymalige Prüfung, in drey auf einander folgenden Jahren, ausstehen müssen, worauf von den Geschicktesten 20 (ehedem 25) in die vier zu Schulen angelegten Klöster des Landes, welche den höhern Klassen eines Gymnasiums gleich geachtet werden mögen,

als fürstl. Alumni und Stipendiaten versezet werden, und zwar zuerst in die zwey niedere, Blaubeuren und Denkendorf, alsdann in die zwey höhern, Bebenhausen und Maulbronn; und aus diesen auf die Universität und in das fürstl. theologische Stipendium nach Tübingen, welches in folgender Ordnung geschieht. Wenn in dem einen Jahre das niedere Kloster Blaubeuren mit neuen Alumnis aus den Trivialschulen besezt wird, so kommen die bisherigen blaubeurischen Alumni in das hohe Kloster Bebenhausen, die Bebenhäuser aber in das fürstl. theologische Stipendium nach Tübingen. Hierauf befördert man das andere Jahr die tauglichen Schüler aus den Schulen des Landes in das niedere Kloster Denkendorf, die bisherigen Denkendorfer Alumnos aber ins hohe Kloster Maulbronn, und die Maulbronner ins fürstl. Stipendium, so daß sie ordentlicher Weise in jedem Kloster 2 Jahre bleiben. In diesen vier Klöstern werden die Alumni mit Wohnung, Kleidung, Essen, Trinken und Unterricht unentgeldlich versehen, müssen sich aber bey ihrer Aufnahm, nebst ihren Aeltern und Vormündern, feyerlich verpflichten, im Fall muthwilligen Entweichens aus dem Kloster, Abfall von der evangelischen Religion, oder anderer groben Verbrechen, jedes Jahr der genossenen Versorgung mit 50 fl. zu bezahlen, sich der Theologie zu widmen, ohne ausdrückliche landesfürstl. Erlaubniß ausserhalb Landes keine Bedienung zu suchen noch anzunehmen, hingegen sich zu allen Kirchen- und Schulbedienungen innerhalb und außerhalb Landes, zu welchen der Landesfürst oder die Landschaft sie bestimmet,

met, unweigerlich gebrauchen zu lassen. Das fürstl. theologische Stipendium zu Tübingen, ist ein Seminarium von ungefähr 300, und zuweilen noch mehrern Studirenden, welche, wenn sie 2 Jahre die Philosophie studirt haben, Magistri werden können, und hierauf, sie mögen diese Würde angenommen haben oder nicht, 2 Jahre die Theologie studiren, und sich in Predigen und auf andere Weise üben, alsdann aber im Konsistorio geprüft werden, und wenn sie wohl bestehen, die Erlaubniß erhalten, als examinirte Magistri, wenn sie verlangt werden, zu predigen, zu taufen und das Abendmahl auszutheilen; die Besten unter ihnen werden auch zu Repetenten im fürstl. theologischen Stipendio bestellet. In dem Seminario werden sie so lange, bis sie eine Bedienung erhalten, mit Essen und Trinken versorget; es bekommt auch jeder alle Viertel Jahr 1 fl. 30 kr. und zwey Buch Papier; die Magistri repetentes aber haben mehrere Vortheile. Die Oberaufseher oder Superattendenten über dieses Stipendium, sind der Kanzler der Universität, zwey Professores der Theologie, die beyde am Kloster wohnen, und der Magister Domus. Diese Anstalten verschaffen dem Herzogthum eine solche Menge gelehrter und geschickter Prediger, als man schwerlich in einem andern protestantischen Lande, nach dem Verhältniße der Größe, antrift. Sonsten ist zu Tübingen ein Collegium illustre, und eine berühmte Universität, gleichwie sich auch zu Stuttgard ein Gymnasium illustre und eine hohe Schule mit drey Fakultäten, wozu die vormalige herzog-

liche Ecole militaire 1782. erhoben worden ist, befindet.

§ 8. Es sind unterschiedliche gute und beträchtliche Fabriken und Manufakturen im Lande. Zu Heidenheim wird schönes Töpfergeschirr gemacht, und ist eine beträchtliche Kottonfabricke daselbst, so der berühmte Fabrikant, Herr von Schüle anlegte, da er mit der Weberzunft zu Augsburg im Streit gewesen war. Zu Königsbronn sind beträchtliche Eisenschmelzhütten und Hämmer, auch eine Drathfabricke. Zu Calw ist eine mit guten Privilegien versehene Porzellanfabricke angelegt worden, mit welcher es aber nicht recht fort will. Zu Spiegelberg, unweit Marpach und Backnang, ist eine Spiegelhütte, welche sehr schöne Spiegel und andere Glasarbeit liefert. Zu Ludwigsburg werden Gold- und bunte Papiere, Damastleinwand und Tuch verfertiget, und zu Urach und Blaubeuren, sind auch gute Leinwebereyen; zu Calw, Göppingen und Tübingen, sind Wollenwebereyen, zu Canstadt ist eine Kottondruckerey, an andern Orten werden gute Hüte und Strümpfe verfertiget, und zu Berg und Stuttgard sind Seidenzeuchmanufakturen. Von diesen Manufakturwaaren sowohl, als von seinen natürlichen Gütern, führt das Herzogthum etwas beträchtliches aus, besonders Leinewand nach der Schweiz, von da solche über Frankreich nach Westindien geht. Zu Calw und Urach sind Handlungsgesellschaften, und jene ist die älteste und erheblichste. Die ausländischen Waaren, welche

das

das Land gebraucht, bekommt es größtentheils über Frankfurt am Mayn.

§ 9. Das Schloß Würtemberg, von welchem das ganze Herzogthum den Namen hat, liegt im Amte Canstadt. Der Ursprung des fürstl. Hauses ist ziemlich dunkel und ungewiß. Man will es von den alten fränkischen Königen herleiten, und sagt, König Klodwig habe einem Namens Emerich, die Schlößer Würtemberg und Beutelspach mit dem umgelegenen Lande unter der Würde eines Dynastens oder Freyherrn gegeben. Der würtembergische Dynast Konrad habe sein Erbland dem Kaiser Heinrich IV. zu Lehen aufgetragen, und sey von demselben zum Grafen gemacht worden. Dem sey wie ihm wolle, so sind im Anfang des 12ten Jahrhunderts gewiß schon Grafen von Würtemberg gewesen. Das würtembergische Erbland ist von alten Zeiten her oft, zulezt aber 1442. zwischen den Grafen Ludwig und Ulrich, getheilt worden. 1473. haben alle damals lebende Grafen von Würtemberg durch einen Familienvertrag das Recht der Erstgeburt eingeführet, und die Untheilbarkeit der würtembergischen Lande festgesezet. Dieser Vertrag ist 1482. durch den münsingischen Hauptvergleich bestätigt worden, welcher das vornehmste würtembergische Grundgesez, und 1484. vom K. Friedrich III. bestättigt worden ist. 1485, 86 und 89 sind neue Verträge zur Bestätigung hinzugekommen, es ist auch 1490. die Bestättigung der Landstände, und des schwäbischen Bundes erfolget. 1495. ertheilte K. Maximilian I. an Gra-

sen Eberhard I, seine Nachfolger und sein Land, die herzogliche Würde, und bestätigte nachmals die Untheilbarkeit des Landes und das Recht der Erstgeburt. Die Herzoge von Würtemberg folgen in der Regierung also auf eiander:

1) **Eberhard** I. ist geboren 1445. den 11. Dez. folgte seinem Herrn Bruder **Ludwig** dem jüngern, in der Regierung 1457; führte dieselbe so lobenswürdig, daß seine Unterthanen zu sagen pflegten: Wann Gott nicht Gott wäre, sollte Niemand billiger Gott seyn, als ihr Landesherr; stiftete die Universität Tübingen; reisete 1468. ins gelobte Land; vermählte sich 1474. mit Barbara einer Tochter Markgraf Ludwigs von Mantua; bestätigte 1482. das Recht der Erstgeburt; wurde 1495. den 21. Jul. auf dem Reichstage zu Worms für sich und seine Nachkommen zu einem Herzoge von Würtemberg und Teck erhoben, gleichwie auch wieder mit des H. R. R. Sturmfahne belehnt. Er starb 1496. den 24. Febr., und ist begraben in dem Kloster zu St. Peter im Einsiedel.

2) **Eberhard** II. ein Sohn Ulrichs des Vielgeliebten, ist geboren 1447. den 1. Febr; übernahm 1496. die Regierung des gesamten Herzogthums; führte aber eine so üble Haushaltung, daß er 1498. der Regierung entsezt und ihm sogar das Land verboten wurde. Er begab sich endlich von selbsten der Regierung, vermachte seinen Landesantheil an Kurpfalz, und starb beynahe als ein Gefangener des dasigen Kurfürsten 1504. den 17. Apr. auf dem Schloße Lindenfels.

3) Ulrich, Graf Heinrichs Sohn, ward geboren 1487. den 5. Febr.; wurde, weil sein Herr Vater wegen seiner Blödigkeit Regierungsunfähig war, vom K. Friedrich III. 1498. den 28. May zu Reutlingen mit dem Herzogthum Würtemberg und der Grafschaft Mömpelgard belehnt; begleitete hierauf den Kaiser auf den Reichstag nach Freyburg, woselbst er zu den schwäbischen Bunde trat; verlobte sich 1499. mit Sabina einer Schwestertochter des Kaisers, die mit Herzog Albrechten von Bayern erzeuget worden; machte 1502, aus Furcht der damals wüthenden Pest, sein Testament; wurde im 16ten Jahr seines Alters im J. 1503. von den Kaiser für majoren erklärt, und wurde 1505. ordentlich belehnt; übernahm 1504. nebst andern Ständen vom Kaiser die Exekution wider den geächteten Kurfürsten von der Pfalz, und brachte hiebey das Kl. Maulbronn, die Grafschaft Löwenstein, samt den Städten und Aemtern Neustadt, Weinsberg, Meckmühl, u. s. w. an sein Haus; gleichwie er auch von dem Herzog Albrecht von Bayern Heidenheim bekommen; erschien 1507 auf dem Reichstage zu Costanz mit einem außerordentlichen Pracht, und wurde in der Anlage zu dem Römerzuge den vornehmsten Kur- und andern Fürsten gleich gehalten; 1510. vollzog er, obwohl mit Widerwillen, seine Vermählung mit der Pr. Sabina; verlor wegen übler Begegnung seiner Gemahlin, die sich 1515. aus Mißvergnügen von dem Obervogt zu Urach entführen ließ, und vieler andern Zwistigkeiten mit seinen eigenen Unterthanen die Gnade des Kaisers, und wurde

1521.

1521. in die Acht erkläret; nun gelangte er zwar nach einer funfzehnjährigen Verbannung wiederum 1534. zum Besiz seines Landes, mußte aber den harten cadauischen Vertrag eingehen und die Afterlehenschaft von Oestreich annehmen. Er hatte schon Ao. 1524. die evangelische Religion angenommen, und suchte sie mit beherzten Muthe in seinem Lande einzuführen, wie er denn in dieser Absicht das fürstl. Stipendium zu Tübingen errichtete, nebst noch andern Klosterschulen; Er trat dem schmalkaldischen Bunde bey und wurde hierüber 1546. zum zweytenmal aus seinem Lande verjagt; jedoch gelangte er bald wieder gegen Erlegung von 300000 fl. zum Besiz desselben. Er starb 1550. den 6. Nov. und hinterließ eine Menge von Streitigkeiten.

4) **Christoph**, des vorigen Prinz, ward geboren den 12. May 1515; gelangte nach mancherley Mühseligkeiten 1550. zur Regierung, that 1552. durch den Passauer Vertrag die Ferdinandische Rechtfertigung ab; schafte das Interim ab; machte sein Glaubensbekenntniß dem Concilio zu Trident bekannt; richtete das Kirchenwesen in seinem Lande auf das vortreflichste ein, und sorgte überhaupt für die Verbesserung seines Landes auf die lobenswürdigste Weise, gleichwie er sich auch in und außer dem Reiche in das vorzüglichste Ansehen gesezet hatte. Er starb 1578. an der spaten Wirkung eines in Italien empfangenen Giftes. Seine Gemahlin, eine geborne Prinzessin von Br. Ansbach, hatte ihn mit 12 Kindern erfreut.

5) Lud-

5) **Ludwig**, H. Christophs 2ter Prinz, ward geboren 1554. und noch minderjährig, als sein Herr Vater starb; vermählte sich 1575. mit Dorothea Ursula M. zu Baaden-Durlach Prinzeßin; trat 1578. im 24. J. seines Alters die Regierung selbsten an; vermählte sich 1584. zum zweytenmal mit einer Tochter Pfalzgrafens Georg Hansen von Lützelstein; machte 1593, weil er ohne Leibeserben war, zu Gunsten des Graf Friederichs von Mömpelgard ein Testament, und starb noch in dem nämlichen Jahre.

6) **Friederich**, des gefürsteten Grafen zu Würtemberg und Mömpelgard **Georgen** Sohn und Herzog **Ulrichs** Bruders Sohn, ward geboren 1557; erhielt die Regierung zu Mömpelgard 1581; vermählte sich mit einer Prinzeßin des Fürsten Joachim Ernstens von Anhalt in demselben Jahr; trat 1593. die würtembergische Regierung an; versuchte 1594. auf dem Reichstag zu Regensburg vergebens einen Vergleich mit Oestreich wegen der Afterlehenschaft zu Stande zu bringen; und starb 1608. Er hinterließ 3 Prinzen, wovon der älteste Herz. **Johann Friedrich** das würtembergische fürstl. Haus fortpflanzte; der zweyte Herzog **Ludwig Friedrich** die wiedererloschene mömpelgardische Linie stiftete; der dritte aber Herzog **Julius** wurde ein Stammvater der julianischen Linie, die sich nachgehends in die schlesische und wilkingische theilte.

7) **Johann Friedrich**, ward geboren 1582; trat 1608. die Regierung an; vermählte sich 1609. mit Barbara Sophia, Joachim Friedrichs, Kurfürstens

stens von Brandenburg Tochter; Er starb 1628, und hatte zum Nachfolger seinen ältesten Prinzen

8) **Eberhard III**; der geboren ward 1614, und während seiner Minderjährigkeit sein Land sowohl von zwey nach einander folgenden Vormündern regiert, als auch von den kais. und schwedischen Kriegsvölkern gewaltig mitgenommen sehen mußte; 1633. trat er die Regierung selbst an; vereinigte sich nachmals mit den Schweden; übernahm 1634. das Kommando in Philippsburg; wurde 1636. gegen eine ansehnliche Summe Geldes von dem Kaiser in den Prager Frieden aufgenommen, und bekam 1638. sein Land wieder, welches sich aber in dem erbärmlichsten Zustande befand, sowol wegen Mangels an Geld als an Menschen. Nach geschloßenen westphälischen Frieden ließ er sich äußerst angelegen seyn, das Beste seines Landes und des schwäbischen Kreises zu besorgen, und erwarb sich durch seine kluge Regierung bey den vornehmsten europäischen Mächten großes Ansehen, wie ihm dann K. Leopold das Prädikat durchlauchtig beylegte. Er starb 1674. Er hatte 25 Kinder erzeugt. Von den 18 Prinzen kamen nur 7 zu Jahren, und nur zwey pflanzten das fürstl. Haus fort, und zwar Friedrich Karl die von ihm benannte karolinische Linie zu Winenden; das regierende Haus aber pflanzte fort

9) **Wilhelm Ludwig**, der geboren ward 1647. und 1674. die Regierung antrat; Er erhielt durch seine klug genommene Maasregeln seine Lande und Leute in Ruhe, und versprach recht

viel

viel Gutes, starb aber schon 1677. Er hatte zum Nachfolger seinen Prinzen

10) **Eberhard Ludwig**, der kaum 3/4tel Jahr alt war, als sein Herr Vater mit Tode abgieng. Während der Minderjährigkeit führte H. Friedrich Karl die Vormundschaft, bis der junge Herr 1693. veniam aetatis erhielte. Er wohnte bis zum ryswickis. Friedensschluße 1697. den Feldzügen bey; that 1700. eine Reise nach England; wohnte im spanischen Sukzeßionskriege verschiedenen Belagerungen und Schlachten bey und sezte die Kriegsdienste bis zum rastättischen Frieden 1714. mit vielem Muthe fort, und zwar leztlich als Generalfeldmarschall. In seinem Lande machte er die herrlichsten Anstalten zur Verbesserung des in den Kriegszeiten erlittenen unbeschreiblichen Schadens und zur Aufnahm des ganzen Landes; legte die Stadt Ludwigsburg an; brachte das meiste wieder an das fürstl. Haus, was seit mehr als 100 Jahren davon getrennt gewesen; vereinigte die Grafschaft Mömpelgard wieder mit dem Herzogthum, und erlangte die Herrschaften Weiltingen und Brenz. Er starb 1733. und hinterließ keine männliche Leibeserben.

11) **Karl Alexander**, von der karolinischen Linie und Prinz des Herz. Friedrich Karls, der während der Minderjährigkeit Eberhard Ludwigs die Vormundschaft geführt hatte. Er ward geboren 1684; trat schon im 12ten Jahr in Kriegsdienste, und erwarb sich bey allen Gelegenheiten den größten Ruhm, wie er denn kais. Generalfeldmarschall, Gouverneur zu Belgrad und über

das

das Königreich Servien, dann Ritter des goldenen Vließes war, bis er 1733. zum Besiz der würtembergischen Lande gelangte; weil er 1712. die katholische Religion angenommen, so versicherte er oben gedachter massen die würtembergische Landschaft wegen der evangelischen Religion. Er starb 1737. sehr schnell.

Hierauf übernahm Herzog **Karl Rudolph** zu Neustadt die Vormundschaft, übergab sie aber im folgenden Jahre Herzog **Karl Friedrichen** von **Würtemberg Oels**, der sie bis 1744. rühmlichst führte, wo sodann

12) Der jezo glorwürdigst regierende Herr Herzog **Karl Ludwig** veniam aetatis erhielte, und die Regierung selbsten antrat.

Was die östreichische Afterlehnschaft betrift, so wurde zu verschiedenen malen versucht, dieselbe abzubringen, aber immer vergebens. Herz. Friedrich wolte sie nach Abgang des Herzog Ulrichs Nachkommenschaft nicht mehr erkennen, kaufte sie auch endlich in einem 1599. zu Prag errichteten Vergleich mit 400000 fl. und 1000 Centner Pulver ab, das Haus Oestreich bedung sich aber auf den Fall des Abgangs des würtembergischen Mannsstamms, die Anwartschaft auf das Herzogthum, auch bis dahin den Gebrauch des Titels und Wapens aus. Als der östreichische Mannsstamm 1740. mit Karl VI. erlosch, behauptete Würtemberg, daß auch die Anwartschaft des Hauses Oestreich auf Würtemberg erloschen sey; allein, das hohe östreichische Haus

führt

führt noch immer Titul und Wapen von Würtemberg.

Der erste **Herzog von Teck**, welchen man zuverläßig kennet, hat gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts gelebt, und ist Herzog Albrecht, ein Sohn Konrads, Herzogs von Zähringen, gewesen. Diese Herzoge von Teck haben die nun zerstörte Burg Teck und die Stadt Kirchheim besessen, an welcher lezten aber auch die Herzoge zu Oestreich Antheil gehabt, welchen sie 1325. an Grafen Ulrich von Würtemberg überlassen, worauf Herzog Friedrich zu Teck sein Antheil an dieser Stadt, nebst der Burg Teck, 1381. an Grafen Eberhard von Würtemberg verkauft hat.

§ 10. Der Titel des Herzogs ist: **Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard, Herr zu Heidenheim und Justingen** rc. Das **Wapen** wegen Würtemberg, sind 3 schwarze Hirschgeweihe oder **Hörner**, im goldnen Felde; wegen Teck, goldene und schwarze Rauten oder Wecken; wegen Mömpelgard, zwey goldene Fische, deren Rücken an einander stoßen, und die Schwänze auswärts gekehrt sind, im rothen Felde; wegen Heidenheim, ein Heyden- oder Mannskopf mit einer rothen Sackmüze, im goldenen Felde; wegen Justingen, ein silberner rechter Schrägbalken mit Aesten an beyden Seiten, im blauen Felde; wozu endlich noch die Reichssturmfahne kömmt, welche das herzogliche Haus Würtemberg wegen des besizenden Reichspanieramts führt.

§ 11. Mit dieser Sturmfahne des H. Röm. Reichs sind die Grafen von Würtemberg 1336. beliehen worden. Die Herzoge sind auch des **Reichs Jägermeister**, worauf der **große Jagdorden** zielet, welchen H. Eberhard Ludwig 1702. gestiftet, und seine Statuten 1719. erneuret und vermehret hat, und dessen Haupt und Ordensherr der regierende Herzog von Würtemberg ist. Das Ordenszeichen, ist ein goldnes Kreuz, welches mit rubinrothem Schmelzwerk überzogen ist, die Gestalt eines Maltheser Kreuzes, in den vier Ecken eben so viel goldne Adler, und zwischen den mittlern und untern Spizen jedes Orts ein Jagdhorn hat. In der Mitte ist ein Schildlein, auf dessen einen Seite ein erhabnes lateinisches W mit einem Herzoghut über demselben, auf der andern aber drey goldne Jagdhörner zu sehen sind. Es wird dieses Kreuz an einem breiten Ponçeau-rothen gewässerten Bande, von der linken Schulter zur rechten Seite abhangend, auf dem Rock an der linken Brust aber ein gestickter silberner Stern getragen, in dessen Mitte das Ordenszeichen ist, und umher in einem grünen Range die Ordensdevise: Amicitiae virtutisque foedus, zu lesen ist. Das Fest der allgemeinen Ordensversammlung, ist jährlich an dem Hubertstage, da denn an dem Ort, woselbst sich das Haupt des Ordens befindet, eine Jagd gehalten wird.

§ 12. Die **Erbämter** dieses Landes, sind nach desselben Erhebung zum Herzogthum, wieder erneuert. Man findet, daß schon 1511. bey Herzogs Ulrichs Beylager die von Thumben **Erbmarschälle**,

schälle, die von Nippenburg **Erbschenken**, die Güttlinger **Erbkämmerer**, und die von Speten **Erbtruchsessen** waren: allein, sie haben damals noch keine Lehen (Beneficia) gehabt, welche ihnen erst nachher, anstatt des Gehalts ertheilet worden, ausgenommen, daß die Speten dergleichen noch nicht haben, daher auch ihre Belehnung mit dem Erbtruchsessenamt nicht erfolget ist. Heutiges Tages hat die freyherrl. Familie von Wallbrunn **das Erbschenkenamt**; wie es mit den übrigen Erbämtern stehe, ist unbekannt.

§ 13. Der Herzog zu Würtemberg hat nicht nur wegen des Herzogthums Würtemberg Siz und Stimme im Reichsfürstenrath, sondern hat auch dergleichen wegen des Herzogthums Teck gesucht, ist auch dieserwegen 1699. vom K. Leopold, und 1708. vom K. Joseph empfohlen worden, doch ist bishero noch nichts erfolgt. Er gehört unter die sogenannten alternirenden Fürsten, welche sich, wegen der Abwechselung des Rangs unter einander, 1576. verglichen haben. Daß er des schwäbischen Kreises mitausschreibender Fürst und Direktor sey, ist oben in der Einleitung zu dem schwäbischen Kreise angezeiget worden. Der Reichsmatrikularanschlag des Herzogs, wegen des Herzogthums Würtemberg, der gefürsteten Grafschaft Mömpelgard, und der Grafschaft Löwenstein; ist ehemals 60 zu Roß und 277 zu Fuß, oder 1828 fl. gewesen; ob er noch so sey? läßt sich nicht gewiß sagen. Die Reichsherrschaft Justingen, hat einen Anschlag von 5 zu Fuß, oder 20 fl. zu einem Kammerziel giebt das Herzogthum 953

Rthl. 53 1/2 kr. und die Herrschaft Justingen 15 Rthl. 11 1/2 kr.

§ 14. In der Residenzstadt sind, die geheime Kabinetskanzley, dahin sowohl das geheime Staats- und Kabinetsministerium, dessen Präsident der Herzog selbst ist, als die eigentliche geheime Kabinetskanzley, gehören; das geheime Rathsministerium, welches aus adel. und gelehrten geheimen Räthen, und andern Bedienten, besteht; das Regierungsrathskollegium, welches seinen Präsidenten, adeliche und gelehrte Räthe, und andere Bediente hat; das Konsistorium, welches mit einem Präsidenten, Direktor und Räthen besezt ist; der Kriegsrath, welcher einen Präsidenten und einige Räthe hat; das Rentkammerkollegium, welches aus einem Kammermeister, Kammerprokurator, Expedizions- und Rechenbanksräthen, und übrigen nöthigen Bedienten besteht; das Kirchenrathskollegium, welches einen Direktor, Vizedirektor, Kirchenkastensadvokaten, Expedizionsräthe und andere Mitglieder und Bediente hat; und unterschiedene Deputationen, als, die Akzis- Armen- Kommerzien- Kirchenraths- Renovazions- Landrechnungs- Münz- Polizey- Residenzbau- Sanitäts- Tax- Universitäts- Visitazions- Waldenser- Wein- Witwen- und Waisenkasten- Zucht- und Arbeitshaus-Deputazion, das Oberbergamt, und andere; das Hofgericht, bey welchem die Rechtssachen ihre lezte Entscheidung finden, (indem keine Appellazion an die Reichs- und andere auswärtige Gerichte statt hat) und welches 1514. auf beständig nach Tübingen ver-

verlegt worden, woselbst es sich jährlich einmal versammlet, und aus einem Oberhofrichter, Assessoren auf der adelichen, gelehrten und Landschaftsbank, und einem ordentlichen Sekretär, besteht.

§ 15. **Keyßler**, in seiner Reisebeschreibung meinet, daß die gesamten Landeseinkünfte jährlich auf zwey Millionen Gulden gerechnet werden könnten. Herr D. und Professor Schlözer nennet folgende Artikel derselben: die gewöhnliche Steuer von 132,000 Gulden, die außerordentliche Sommer- und Winteranlage, diese sowohl als jene von 230,000 Gulden, die landschaftliche Kammeralbeyträge 40,000 fl. die Akzise ungefähr von 120,000 Gulden ꝛc. Die Landschaft hebt die Steuern und die Akzise.

§ 16. Der hochfürstl. **Kriegsstaat** bestund 1759. aus einer Leibgarde zu Pferd, aus Grenadiers a Cheval, einem Küraßier-Regiment, einem Dragoner-Regiment, einem Husaren-Regiment, dem Kreis-Dragoner-Regiments-Kontingent, einer Garde zu Fuß von 2 Bataillons, 7 Regimentern zu Fuß und einem Artilleriekorps. Einige Jahre hernach ward er sehr vermindert, so daß jezt ohngefähr 5 bis 6000 Mann vorhanden sind.

§ 17. Die genaue Beschreibung des Herzogthums, zerfällt am besten in 4 Abtheilungen, denn es sind zu beschreiben:

I. **Die hochfürstl. weltlichen Aemter und Städte**, welche in der Ordnung, wie sie an das hochfürstl. Haus gekommen, angeführt werden sollen; wobey jedoch zu bemerken, daß die Zeit

der Erwerbung der 6 ersten, welche am längsten bey diesem Hause gewesen sind, unbekannt ist.

1. Die Stadt und das Amt Stuttgardt.

a. **Stuttgart**, oder **Stuttgardt**, die erste Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums, liegt in einer angenehmen Gegend am Nesenbach, welcher eine Stunde unterhalb derselben in den Neckar fließt. Die Stadt an sich selbst ist nicht groß, sie hat aber zwey wohlbebaute Vorstädte, welche die **reiche** und **Eßlinger Vorstadt** genennet werden. Es haben die Grafen und Herzoge von Würtemberg von 1321. an, hieselbst ihre Residenz gehabt; und obgleich H. Eberhard Ludwig solche 1727. nach Ludwigsburg verlegte, so hat sie doch H. Karl Alexander 1733. wieder hieher versezt. Das neue fürstliche Residenzschloß, welches 1746. zu bauen angefangen worden, ist 1768. durch den Brand sehr beschädigt und erst 1781. wieder ganz hergestellt worden. Das alte Schloß ist von 1553. bis 1570. erbauet worden. Bey demselben ist das steinerne Kanzleygebäude, und auf der andern Seite des Schloßes gegen Morgen ein Thiergarten und Lusthaus, welches lezte als ein künstlicher Bau bewundert wird; denn es hat dieses von Quaderstücken aufgeführte, und 1584. gegründete Gebäude zwey Stockwerke, und eben so viele große Säle, von welchen der obere 201 Schuhe lang, 71 breit und 51 hoch ist, und eine gewölbte Decke hat, welche auf keiner Säule ruhet. Dieser Saal ist zu einem Operntheater eingerichtet. Der sogenannte neue Bau, an der Mittagsseite des alten Schloßes, welcher 1599 bis 1609. aufgeführet worden, und in welchem unten ein Theil des fürstl. Marstalls, in der Mitte ein großer Saal zu Feyerlichkeiten, und über demselben eine Rüstkammer gewesen, ist 1737. abgebrannt. Diese sehenswürdige Kunst- und Naturalienkammer ist jezt in dem sogenannten Prinzenbau. Die fürstl. Kollegia, welche in dieser Stadt ihren Siz haben, sind oben (§ 14.) genannt worden. In dem Landschaftshause versammeln sich die Ausschüsse der würtembergischen Landschaft, und es werden die Landtage in demselben gehalten. Das ehemalige Stift zu Beutelspach ist

1321.

1321. hieher verlegt worden, daher die h. Kreuzkirche den Namen der Stiftskirche, und der erste Prediger den Namen eines Stiftspredigers hat. Außer derselben sind hier noch an teutsch-lutherischen Kirchen die Hospitalkirche und St. Leonhardskirche. Die französisch-lutherische Gemeinde hält ihren Gottesdienst in der Kirche, des dem Kloster Bebenhausen zugehörigen Hofs, die französisch-reformirte Gemeine aber in einem Zimmer des alten Landhauses. In dem herzoglichen Militär Akademie Gebäude, haben alle christliche Religionsverwandte, zum Gottesdienst ihre besonders aptirte Zimmer und in der Schloßkapelle wird für den Hof besonderer katholischer Gottesdienst gehalten. Es ist hier auch eine Spezialsuperintendur, und ein Gymnasium illustre von 7 Klassen, dessen Rektor Paedagogarcha der Schulen im Lande unter der Steig ist. Nicht minder befindet sich seit 1781. alhier eine Universität mit drey Fakultäten, so aus der Militärakademie errichtet worden. Die neuen Kasernen gehören zu den ansehnlichsten Gebäuden in der Stadt. Der Graben zwischen der Stadt und ihren Vorstädten ist zugeworfen. In der hiesigen Seidenmanufaktur werden allerley Zeuche, Strümpfe und Bänder verfertiget. Der Anfang dieser Stadt ist ungewiß. 1283. wurde sie vom König Rudolph I. vergeblich belagert, welcher aber 1287. den Gr. Eberhard dergestalten in die Enge trieb, daß er versprechen mußte, die Mauern der Stadt niederzureißen. 1520. und 1567. ist die ganze Stadt bemauert worden. 1546. und 1547. hat sie von den Spaniern, 1634. und in den folgenden Jahren von den Kaiserlichen, und 1688, 93 und 1707. von den Franzosen viel erlitten. 1761. erfuhr sie beträchtlichen Brandschaden. In eben demselben Jahr wurde hieselbst von dem Herzog eine Akademie der Mahler- Bildhauer- und Baukunst errichtet, die aber nachmals nach Ludwigsburg verlegt worden. Der beträchtliche und gute Weinbau um die Stadt verschaft derselben und ihren vielen Einwohnern, ziemliche Handlung und Nahrung.

Zu der Stadt gehören die Weiler Heßlach und Gablenberg,

lenberg, deren Einwohner Bürger zu Stuttgardt sind, und daselbst gerichtet werden.

b. Das Amt Stuttgardt, hat unterhalb der Steig beträchtlichen Weinwachs, und an dem Kieß- oder Renn-weg zwischen Stuttgardt und Cantstadt ein heilsames Bad, welches das Andreas- oder nach andern das Hirschbad genennt wird. Zu diesem Amte gehören 20 Pfarren, welche sind:

(1) Waltenbuch, ein Städtlein mit einem Schloß, auf welchem sich die Herzoge aufzuhalten pflegen, wenn sie im Schönbuch jagen wollen. Es verkaufte solches im J. 1360. Reinhold Herzog von Urßlingen an Grafen Eberhard zu Würtemberg, mit den Dörfern und Weilern Schönaich, Dettenhausen, Plattenhard, Obersulmingen, Dienersweiler, Horon, Reichenbach und Lenzenfeld, mit allen Gütern auf den Feldern, Vogt, Zins- und Lehenleuten, Edlen und Unedlen. Es befindet sich in diesem Städtlein ein herzoglicher Amtmann und Posthalter.

(2) Bernhausen, Bohnlanden, Bothnang, Degerloch, woselbst die krautreichen Felder anfangen, Echterdingen, Feuerbach, Gaißburg, Heumaden, Kemnath, Musberg, Nellingen, woselbst eine Probstey gewesen; Plattenhard, Pliensbalden, Ruith, Scharnhausen, Steinenbronn, Untersielmingen, Obereßlingen, woselbst ein Hauptzoller; Plieningen, alda ein Amtmann, und Blochingen, woselbst ebenfalls ein Amtmann und zugleich ein Posthalter ist.

2. Die Stadt und das Amt Cantstadt.

a. Cantstadt oder Canstatt, eine kleine Stadt, liegt an der östlichen Seite des Neckars, und hat auf der andern Seite desselben eine Vorstadt. Sie wird wegen ihrer Lage vor einen Paß gehalten. Unter K. Karl V. wurde hier eine der ersten Posten, mit Genehmigung H. Ulrichs angelegt. Im schwedischen Krieg zog sich Herzog Bernhard von Weimar nach verlorner Nördlinger Schlacht in diese Gegend mit seinem Kriegsheere; ihm folgten aber die kaisl. bald nach und richteten diese Stadt mit Plündern und son-

sten

sten fast gänzlich zu Grunde, darauf die Pest folgte und im Jahr 1635. bey 1500 Menschen wegraffte; wie sie denn in allen Kriegsläuften wegen ihrer Lage große Noth gelitten hat. Es ist sonst eine Spezialsuperintendur und eine Kottondruckerey daselbst. In als außer der Stadt sind drey Salzquellen, welche in unterschiedlichen Krankheiten nüzliche Dienste leisten. Eine Quelle befindet sich in der Stadt nächst an dem Rathhause, diese hat die besondere Eigenschaft, daß ungeachtet sie meistentheils sehr klar und hell ist, sonderlich bey hellem Wetter, dennoch bey entstehenden Regen oder Donnerwettern Quellflöcklein und trübes Moos in derselben aufzusteigen pflegen, ehe man noch einiger Wolken gewahr wird. Eine andere Quelle befindet sich außer der Stadt, nicht weit von dem obern Thor, zwischen der Stadt und dem Neckar. Es ist dieselbe in zwey Behältnisse gefaßt, davon das eine das Männlein und das andere das Weiblein genannt wird. Das erstere stößt sein Waßer mit starken Wallen wie siedendes Waßer von sich, das andere aber quillt ganz gelinde hervor; jedoch hat es die Eigenschaft, daß es oft ohne eine in die Sinne fallende Ursache trüb und röthlich wird. Das Wasser dieser Quellen ist im Sommer sehr kalt, und doch gefriert es im Winter bey der strengsten Kälte nicht. Die dritte Quelle läuft hinter dem Ochsen-Wirthshause in der Vorstadt jenseit des Neckars aus einem Garten über die Landstraße in bemeldten Fluß. Diese Quellen leiden keine Fische; auch ist zu Zeiten geschehen, daß wenn Vögel über diese Quelle geflogen, solche wegen des scharfen Dampfes herabgefallen. Nicht gar weit von der 2ten Quelle befindet sich zu Berg einem theils auf der Stuttgardter, theils Cantstatter Markung liegenden Dörflein ein Sauerbrunnen, der erst 1727 anfieng berühmt zu werden und in seinen Wirkungen dem Egerischen wenig nachgiebt. Die Quelle davon befindet sich auf einer Neckar-Insel. Sie steiget so heftig auf, daß wenn die Insel von dem Neckar überschwemmt wird, dennoch ihr Wasser hell bleibt und das Neckarwasser abtreibet. In einem ungefähr tausend Schritte von der

Stadt gegen Morgen entlegenen Hügel, hat man in dem Jahr 1700. Knochen großer und kleiner Thiere ausgegraben, auch hat man daselbst Mauerwerk von einem ehemaligen römischen Gebäude gefunden. Eine andere dergleichen Entdeckung machte man 1750. bey Errichtung einer neuen Straße. Hievon siehet man mehrers in des Hn. G. A. Sattlers historischen Beschreibung des Herzogthums Würtemberg. In dem schon benannten nahe liegenden Dorf **Berg** befindet sich eine Seidenmanufaktur. Bey der Stadt sind vor Alters die Landgerichte der Grafen von Würtemberg unter freyem Himmel gehalten worden; es haben auch bey derselben die Burge Brye, **Altenburg** und **Berg** gestanden.

b. **Das Amt Cantstadt** enthält 13 Pfarren: **Fellbach**, woselbst ein Amtmann und Gerichtsschreiber, **Hadelfingen**, **Hofen**, woselbst ein römisch-katholischer Pfarrer; **Münster**, woselbst ein klosterlorchischer Pfleger; **Obertürkheim**, woselbst ein Amtmann; **Rohracker**, **Rommelshausen**, allwo ebenfalls ein Amtmann; **Schmieden**, **Uhlbach**, auch hier ist außer einem Amtmann und Keller auch ein besonderer Gerichtsschreiber; **Wangen**, **Weil im Dorf**, zwischen den Pfarrdörfern Fellbach und Untertürkheim bey dem Weiler **Rorheberg**, liegt das Stammschloß des Landes, **Würtenberg**, welches bis 1320. die Residenz der Grafen von Würtemberg gewesen, auf einem Berg. Es ist einige mal zerstört worden.

Anm. Zu **Fellbach**, **Ullbach** und **Untertürkheim** ist vortreflicher Weinwachs.

Anm. Eine Linie der von Stein soll ehedem in der Gegend von Fellbach ihre Güter gehabt, und sich von Fellbach geschrieben, aber das steinische Wappen dabey geführt haben.

3. Die Stadt und das Amt Waiblingen.

a. **Waiblingen**, eine kleine Stadt an der Rems, hat schon im Jahr 1253. den Grafen von Würtemberg gehört. Sie hat in dem 30jährigen Kriege vieles gelitten, und wurde so zerstöret, daß man nach geschloßenem

Frieden, kaum einen Menschen auf der Gassen erblicken konnte; wie dann von 1350. Einwohnern kaum 130. übrig geblieben waren. Im J. 1645, da sich das bayerische Kriegsheer daselbst verschanzte, wurde das Schloß abgebrannt. Es ist hier eine Spezialsuperintendur.

b. **Das Amt Waiblingen** besizt folgende Pfarren: **Beinstein**, **Bitterfeld**, **Hegnach**, **Kleinheppach**, **Hohenacker**, **Korb**, **Neckar-Gröningen**, **Neckarrems** und **Neustadt** oder **Neustädtlein**, in alten Urkunden **Neu Waiblingen**; woselbst ein Amtmann, auch über Hohenacker und Bitterfeld ist. Es hat dieses Amt an den meisten Orten guten Ackerbau und Weinwachs.

4. Die Stadt und Amt Schorndorf.

a. **Schorndorf**, eine kleine, aber schöne, wohlvermögliche und feste Stadt an der Rems, soll 1230. vom K. Friedrich II. Stadtprivilegien erhalten haben. 1538. und 1560. ist sie mehr befestiget, 1634. von den Kaiserlichen und 1646. von den Franzosen belagert und erobert worden. Als 1688. die Franzosen abermals unter Anführung des General Melacs im Anzuge waren, diese Stadt einzunehmen, machten sich die Weiber in voller Rüstung zu einer verzweifelten Gegenwehr fertig und zwangen dadurch den Feind zum Rückmarsch. Außer dem Forstamte über den Engelberger Forst ist eine Spezialsuperintendur hier.

b. **Das Amt Schorndorf** enthält 18 Pfarren, nämlich:

(1) **Beutelspach**, einen Flecken, welche ehedessen Stadtgerechtigkeit gehabt haben soll. Die alte Burg, welche auf dem nahgelegenen Kappelberge gestanden hat, ist ein Siz der alten Grafen von Würtemberg gewesen. Das Stift, welches ehemals hieselbst gewesen, ist 1321. nach Stuttgardt verleget worden. In der Kirche sind die ältern Grafen von Würtemberg begraben. Uebrigens befindet sich hier ein Amtmann und Gerichtsschreiber.

(2) **Aichelberg**, ein Pfarrdorf, den Freyherrn v. Holz zugehörig; **Aichschieß**, **Aurbach**, woselbst ein Amtmann; **Baltmannsweiler**, **Enderspach**, **Geradstetten**,

stetten, Groß-Heppach, woselbst ein Amtmann und Gerichtsschreiber, Haubersbronn, Grundbach, hat einen Amtmann; Hegenlohe, Hohengeren, Pluderhausen, hier ist auch ein Amtmann; Ruderspera und Schnaith, wovon ein jedes einen Amtmann hat; Schornbach, Strümpfelbach, Weyler, Winterbach, an welchem Orte neben dem Pfarrer ein Diakonus, der Pfarrer zu Weiler ist; auch befindet sich hier ein Amtmann und Gerichtsschreiber. Zu Groß-Heppach wächst guter Wein.

5. Die Stadt und Amt Leonberg.

a. Leonberg, eine kleine Stadt, nicht weit vom Flüßchen Glems, hat ein fürstl. Schloß, und ist der Siz sowohl einer Spezialsuperintendur als eines Forstamtes über den Leonberger Forst. 1498. erlitte sie eine große Feuersbrunst. Nach der Nördlinger Schlacht, als die Kaiserlichen ganz Würtemberg eingenommen, schenkte der Kaiser diese Stadt dem General Gallas; sie wurde aber im westphälischen Frieden dem Herzoge wieder eingeräumt. Ehehin, da das alte Schwaben noch in Gauen vertheilt war, gehörte sie mit dem meisten Theil ihres Gebiets in das Glemsgau. Es machte auch dieses Amt ehedem den größten Theil von der Grafschaft Aspera aus; die mit dem Glemsgau, worinn dieß Amt größtentheils liegt, erkauft wurde.

b. Das Amt Leonberg begreift folgende Pfarren: Ditzingen, woselbst ein Amtmann; Eltingen, Gebersheim, Gerlingen, Heimerdingen, Hemmingen, Hirschlanden, Höfingen, woselbst ebenmäßig ein Amtmann; Malms, Heim, Mönchheim, auch hier ist ein Amtmann, nebst einem Hauptzoll; Münklingen, Renningen, alda gleichfalls ein Amtmann; Rutmarsheim, Oberruthesheim, Schöckingen und Warmbronn.

6. Die Stadt und Amt Göppingen.

a) Göppingen, eine Stadt, liegt an den Gränzen, gegen Ulm, an der Vils. Muthmaßlich hat sie ehedem den Hrn. von Stauffen gehört und ist nach deren

ren Ableben an das Haus Würtemberg gekommen. Sie liegt in einer anmuthigen Ebene, hat ein fürstl. Schloß und eine Spezialsüperintendur. Vor der Reformazion war ein Stift alhier. Im J. 1359. wurde sie von den Bischöfen zu Augsburg und Costanz belagert; 1541. bekam sie kais. Besazung, von welcher sie viele Drangsale erdulden mußte; 1643. nahm sie der bayerische General von Wertheim und übergab sie an die Erzherzogin Claudia, Erzh. Leopold von Oestreichs Witwe; und erst 1649 wurde sie wieder zurück gegeben. Es werden in dieser Stadt viele Zeuche verfertiget. Unweit derselben ist ein vortreflicher Sauerbrunnen, der Schwalbbrunnen genannt. Im J. 1783. ist sie fast ganz abgebrannt, und vermuthlich noch nicht ganz wieder aufgebaut. Diese Stadt hat sehr guten Handel in verschiedenen Waaren durch ganz Schwaben getrieben, der aber durch den unglücklichen Brand sehr alterirt worden ist.

b) **Das Amt Göppingen** begreift folgende Pfarren: **Albershausen**, **Berzgenried**, **Boll**, hat neben dem Pfarrer einen Diakonum, woselbst nicht weniger ein berühmter Sauerbrunnen ist; **Dürnau**, dem Grafen von Degenfeld zugehörig; **Eberspach** hat einen Amtmann; **Faurendau**, woselbst vor der Reformazion ein Stift gewesen; **Gannslose**, **Gruibingen**, woselbst ein Amtmann; **Hattenhofen**, woselbst ein Amtmann; **Hochdorf**, **Hohenstaufen**, ein Pfarrdorf, woselbst das Stammhaus des hohenstauffischen Geschlechts, welches zum Herzogthume in Schwaben und zur kaiserl. Krone gelanget, gewesen; anfänglich hieß es Stophe oder Stopphe; es wurde dieses Schloß 1525. von den Bauern verwüstet, so daß man nur noch das schöne Gemäuer davon siehet; sonst befindet sich alhier neben dem Pfarrer ein Amtmann. **Heiningen**, ein Pfarrdorf, dem Kaiser Friedrich III. ehedem Stadtrechte und Freiheiten verliehen, aus den es aber niemals einen Nuzen zog. **Hohenstadt**, ein mit Kurbayern gemeinschaftlich römischkatholisches Pfarrdorf, welches zum Theil in dieses Amt, zum Theil aber in die Herrschaft Wiesensteig auf der

Alb gehört, welche hieselbst am höchsten seyn soll, indem man hier gegen Morgen das Tyroler, gegen Abend das oberrheinische Gebirg und den Kniebis, gegen Mitternacht aber das Gebirg bey Heidelberg und Heilbronn sehen kann; die Einwohner haben keine Brunnen, und müssen sich mit dem in Cisternen gesammelten Regenwasser behelfen. **Holzheim**, **Lothenberg**, **Reichenbach**, **Schlath**, **Schlierbach**, **Wehingen**, woselbst ein Amtmann; **Wangen**.

7. Die Stadt und Amt Urach.

a) **Urach**, eine kleine Stadt an der Alb, in einem Thale, bey der Erms; in welcher ein fürstl. Schloß, ein Forstamt, unter welchem auch Zweyfalten steht, und eine Spezialsuperintendur ist; es ist auch ehedessen ein Stift und eine Karthause alhier gewesen. Die Damast- und übrige Leinwand, die hier gemacht wird, führet die hiesige Handlungsgesellschaft aus. Die Stadt ist der Hauptort der ehemaligen Grafen von Urach. In den folgenden Zeiten ererbte ein Graf Heinrich von Fürstenberg die Grafschaft Urach von seiner Mutter, und übergab die Hälfte derselben mit dem Schloß 1254. an Graf Ulrich von Würtemberg gegen Halbrittlingen. Einen andern Theil hinterließ Gr. Berchtold von Urach (mit welchem und dessen Bruder Rudolph dieses gräfl. Geschlecht ausstarb) 1260. eben diesem Grafen Ulrich, welchem König Richard den Besitz bestätigte, und den übrigen Theil erkaufte dieser Graf 1268. vom Grafen Heinrich von Fürstenberg für 310 Mark Silber. 1473. und 1486. wurden hier Erbverträge errichtet. Vor Alters stund in der Stadt ein Schloß, welches Graf Ludwig 1443. abbrechen und ein anderes dafür bauen ließ; erkaufte auch etliche Güter dazu und richtete sie zu einem Thiergarten ein. 1474. hielt Graf Eberhard der ältere hier sein Beylager mit Barbara, Herzogs von Mantua Tochter. 1530. schickte K. Ferdinand der Stadt eine neue Verordnung zu, wie es bey Besetzung des Gerichts und Raths hinführo solle gehalten und den hiebey vorgefallenen Mängeln vorgebeugt werden. 1562. wurden

hier

hier auf Ansuchen des damaligen kais. Gesandten an der ottomannischen Pforte, Hans von Ungnade, verschiedene evangelische Bücher in sirmischer, kroatischer und wendischer Sprache gedruckt; die hernach bemeldter Gesandte in die Moldau sandte, um solche Bücher und die evangelische Religion daselbst bekannt zu machen; weil aber der dasige Woywod kurz zuvor den christl. Glauben selbst verleugnet hatte, so wurde Wolf Schreiber von Fünfkirchen, dem dies Werk aufgetragen ward, gefangen nach Konstantinopel geschickt, woselbst er zu Galatta mit großer Marter eine jährliche Gefangenschaft ausstehen mußte, und von dem kais. Gesandten kümmerlich erlöset werden mochte. 1611. nahm der fürstl. Hofstaat und die Kanzley wegen entstandener ansteckender Krankheit seine Zuflucht nach Urach.

Hohen Urach, eine Bergfestung, welche ehedessen ziemlich fest gewesen. 1635. mußte sie sich nach einer langen Belagerung an die Kaiserlichen ergeben.

In der Gegend der Stadt Urach sind schöne Bleichen, Eisenschmieden und Papiermühlen.

b) **Das Amt Urach**, hat unterschiedliche Merkwürdigkeiten. Bey der Stadt Urach, ist schöne weiße Erde zu finden. **Zu St. Johannes, Güterstein** und **Offenhausen** (welche ehedem Klöster gewesen) sind gute Stutereyen. An einem hohen und steilen Berge, welcher unweit der Stadt Urach liegt, ist die berühmte **Holzrutsche**. Diese besteht aus einem Kanal von dicken gegossenen Eisen, welcher ungefähr drey Schuh breit, auf beiden Seiten über zwey Schuhe hoch, und über 900 Schuhe lang ist, oben am Berge anfängt, und an demselben herunter, bis fast in das Thal, nahe an die Stadt Urach und dem Ermsfluß geht. Oben in die weite Mündung desselben, wird das auf der Alb gefällte und über Urach zu Scheitern gehauene Brennholz hinein gelegt, und nachdem es mit ungemeiner Schnelligkeit herabgefahren ist, in die Erms geworfen, welche es bey Tenzlingen in den Neckar führt, auf welchem es über Nürtingen und Eßlingen nach Berg bey Stutt-

gardt

gardt fließt, und daselbst in dem herrschaftl. Holzgarten aufgehäufet wird. Auf solche Weise werden alle Jahre um Ostern über 9000 Klaftern Holz von der Alb nach Stuttgardt verschaffet, und sowohl für den fürstl. Hof, als auch zur Besoldung der geistlichen und weltlichen Bedienten verbrauchet. Sonsten ist Urach auch bemerkungswerth, weil 1537. auf Herzog Ulrichs Befehl zwischen Brentio, Blarern, Schnepfen und andern Theologen ein Gespräch wegen Duldung der Bilder in den Kirchen gehalten worden. Auch der berühmte Nickodemus Frischlin erhält Urach im Andenken, weil derselbe auf der Vestung hohen Urach gefangen gesessen, und da er von da entfliehen wollen, das Unglück hatte, von der hohen Mauer herabzufallen und sich jämmerlich zu zerschmettern. Nicht weniger ist merkwürdig, daß der berüchtigte Kanzler Enßlin auf dieser Vestung enthauptet worden ist. Zu dem Amte gehören 31 Pfarren: **Bempflingen**, **Bernloch**, **Böhringen**, **Dettingen unter Urach**, woselbst neben dem Pfarrer ein Diakonus und Amtmann, auch ein guter Handel mit gedörrten Obste ist; **Donnstedren**, **Ehringen**, **Ehningen bey Reutlingen**, **Erpfingen**, **Gommedingen**, **Feldstetten**, **Gechingen**, **Gruorn**, **Hausen an der Lauchart**, **Hengen**, **Kohlstetten**, **Laichingen**, welchem K. Karl IV. 1364. Stadtrecht verlieh, und woselbst ein Amtmann ist; **Nägerkingen**, **Metzingen unter Urach**, allda neben dem Pfarrer ein Diakonus, wie auch ein Amtmann und Gerichtsschreiber; **Mittelstatt**, **Neuhausen an der Erms oder unter Urach**; **Oedenwaldstetten**, **Ohnastetten**, **Plitzhausen**, woselbst ein Amtmann; **Wietingen**, **Seeburg**, woselbst ehedessen eine Vestung gewesen; **Sondelfingen**, **Upfingen**, **Villmandingen**, **Witlingen**, woselbst vormals eine Burg stund; **Würtingen** und endlich **Zainingen**.

8. Die Stadt und das Amt Münsingen.

a) **Münsingen**, eine kleine Stadt, auf der rauhen Alb, zwischen Reutlingen und Justingen, woselbst 1482. zwischen den Grafen Eberhard dem ältern und jüngern,

jüngern, wegen des Rechts der Erstgeburt und der Untheilbarkeit der würtembergischen Lande, ein Hauptvergleich getroffen worden. Man weis nicht gewiß, ob diese Stadt vor Alters zur Burg Wittlingen, oder zu der Grafschaft Urach gehört hat. Nach einigen soll sie der Graf Ulrich 1420 mit Wittlingen von dem Bischofe und dem Domkapitel zu Costanz um 1100 M. Silber erkauft haben. Die Speten haben ihre dasigen Güter 1347 an die Grafen zu Würtemberg verkaufet.

b) **Das Amt Münsingen**, begreift 10 Pfarren: **Auingen, Böttingen, Buttenhausen**, welches freyherrl. Gemmingischer Herrschaft ist; **Dapfen** in der Nähe des Schloßes Graveneck, dahin das Filial **Eglingen** gehört; **Enabeuren**, ein Condominal Ort mit dem fürstl. Hause Fürstenberg, woselbst neben dem evangelischen auch ein katholischer Pfarrer ist; **Magolsheim**, woselbst gleichfals ein katholischer Pfarrer ist, der evangelische Gottesdienst aber von dem Pfarrer zu Böttingen versehen wird; **Mehrstetten, Mundingen, Oedenwaldstetten**, Uracher Diözes; **Schützen**, ein freyherrl. schützziges Lehendorf.

Obiges Schloß Graveneck wurde bereits von Herz. Christoph erbaut; neuerer Zeit aber dasselbe mit prächtigen Gebäuden vermehrt; wie dann der iezo regierende Herzog den wärmsten Theil des Sommers mit einem Theil des Hof daselbst zubringt.

Zu Marpach ist eine Stutterey.

9. Die Stadt und das Amt Nürtingen:

a) **Nürtingen**, in alten Zeiten auch **Nüwertingen**, eine kleine Stadt am Neckar, welche der Sitz einer Spezialsuperintendur ist. Sie ist schon 1080 vorhanden gewesen, und hat damals den Grafen von Achalm gehöret; nachmals ist sie theils an die Grafen von Urach, theils an die Herrn von Neuffen gekommen. Als (wie oben bey Urach gelehret worden) nach Grafens Berthold von Urach Tode, ein Theil der Grafschaft Urach von K. Richard den Grafen von Würtemberg zu Lehn bestättiget worden, war auch ein Theil der Stadt Nür-

tingen darunter. Die Herzoge von Teck und das Kloster Salmansweil haben auch Antheil an derselben gehabt; jenes ist 1299, dieses aber erst 1645 an Würtemberg durch Verträge gekommen. Das 1480 von Graf Eberhard dem jüngern gestiftete Spital, ist iezo die reicheste Stiftung im ganzen Herzogthum. 1473 und 1750 litte die Stadt große Brandschäden. 1634 wurde sie von den Kaiserlichen übel zugerichtet.

b) Das Amt Nürtingen begreift 10 Pfarren, welche sind: (1) Grötzingen, ein Städtchen, welches ehedessen einige davon benannte Herren gehabt, von welchen es an die von Bernhausen, von diesen aber 1333 durch Kauf an die Grafen von Hohenberg, und 1337 auf gleiche Weise an die Grafen von Würtemberg kam. In dem schmalkaldischen Kriege suchten einige kaiserliche Soldaten sich dieses Orts zu bemächtigen; da sie aber der Wasserröhren ansichtig wurden, die durch die Stadtmauern hinaus giengen und solche für Stücke ansahen, so zogen sie wieder ab.

(2) Ech oder Aich; Neckerhausen; Neckar-Tailfingen; Neckar-Tenzlingen; Neuhausen; Ober-Boyhingen, wovon ehemals eine Herrschaft benannt worden; Ober Ensingen, welches wegen seiner guten Mühlsteine bekannt ist; Unter-Ensingen, woselbst ein Amtmann; Wolfschlugen.

10. Die Stadt und Amt Backnang.

a) Backnang, eine Stadt an der Murr, in einem angenehmen Thal, mit zwey Vorstädtchen, hat ein reiches Stift, welches 1116 von Markgr. Hermans von Baden Gemahlin Jmmutta gestiftet, 1626 von den Jesuiten in Besitz genommen, 1648 aber wieder geräumet worden. Die Stadt ist um das Jahr 1297 zugleich mit der Burg Reichenberg von den Markgrafen von Baaden theils erbweise, theils an Bezahlungsstatt theils zum Heurathsgut, an die Grafen zu Würtemberg gekommen. 1635 und 1693 wurde sie ganz abgebrannt. Sonst befindet sich hier eine Spezialsuperintendur.

b) Das

b) **Das Amt Backnang**, begreift die Pfarren: **Groß-Aspach**, **Ober-Brüden**; **Oberweiler**, woselbst ein Amtsvogt; **Unter-Weißbach**, allda ein Amtmann und Gerichtsschreiber sich aufhalten; die alte Burg **Reichenberg**, auf welcher ein Forstmeister wohnt, wie dann das Forstamt über den Reichenberger Forst hier befindlich; und die Burg **Ebersperg**.

Anmerk. Die Spiegelhütte zu **Spiegelberg**, woselbst man schöne Spiegel und andere Glasarbeit verfertiget und ausführet, steht unter keinem Amte, sondern hat ihren eignen Amtmann, welcher zugleich Aufseher über die Fabrik ist. Dieser Ort macht eine Pfarre aus.

11. Die Stadt und das Amt Marpach.

a) **Marpach** oder **Marbach**, eine kleine Stadt in einem anmuthigen Thale, am Neckar, welcher unterhalb derselben die Murr aufnimmt. Sie hat vermuthlich ihren Namen von Mark und Bach; indem wie aus gefundenen Steinen ersichtlich ist, die Römer an dem Neckar ihre Gränzen hatten. Sie gehört also unter die ältesten Städte. Wie sie an das Haus Würtemberg gekommen ist ungewiß und nur so viel bekannt, daß sie schon im Anfang des 14. Jahrhunderts zu Würtemberg gehört habe. 1546 erlitte sie vieles von den Spaniern; 1642 wurde sie ein paarmal ausgeplündert; 1693 von den Franzosen abgebrannt, und 1745, so wie die umliegende Gegend, von einem Ungewitter sehr beschädiget. Es ist hier der Sitz einer Spezialsuperintendur. Sie hat vortreflichen Weinbau, auch Wiesenwachs und guten Ackerbau.

b) **Das Amt Marpach** begreift 14 Pfarren, nämlich: **Affalterbach**; **Binningen**, bey welchem Pfarrdorf man 1597 das Mauerwerk von einer römischen Festung gefunden hat, und eine Stadt, Namens Veneria oder Sicca Veneria, gestanden haben soll; es befindet sich hier ein Amtmann; **Burgstall**; **Erbstetten**; **Erdemannshausen**; **Hochdorf**, den Freyherrn von Gemmingen zugehörig; **Kirchberg**, hat auch einen Amtmann; **Murr**; **Pleidelsheim**, hat einen Amtmann;

mann; **Poppenweiler**; **Kielingshausen**; **Kiethenau**, woselbst ein Bad ist; **Steinheim an der Murr**, ein Marktflecken mit einem Frauenklooster, welches auch **Marienthal** genannt wird, und seinen besondern Hofmeister hat; **Weylr zum Stein**; Es ist auch neben besagten Hofmeister nicht nur ein Amtmann, sondern auch ein besonderer Gerichtsschreiber hier. Einige dieser Oerter, als Pleidelsheim gehörten ehehin zu dem alten **Murachgau** oder **Murgau**.

12. Die Stadt und Amt Beilstein.

a) **Beilstein**, eine kleine Stadt, zwischen Lauffen und Murhard in einer angenehmen und fruchtreichen Gegend, die viel Wein und Wiesenwachs hat. Sie hatte ehedessen und noch 1230 eigene davon benannte Grafen gehabt. Nachmals hat sie vermuthlich den Grafen von Reichenberg und hierauf den Markgrafen von Baden gehört, von welchen sie vermuthlich mit der Burg Reichenberg und Stadt Backnang, an die Grafen von Würtemberg gekommen ist, welche solche 1361, nebst Botwar, Neuenburg, und der Veste Lichtenberg, der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen haben. 1453 ist sie den Grafen von Helfenstein eingegeben, 1457 aber wieder abgenommen worden. 1643 wurde sie von den weimarischen Soldaten geplündert, und 1693 von den Franzosen abgebrannt.

b) Das Amt Beilstein begreift folgende Oerter.

(1) Die Pfarrdörfer **Auenstein** und **Gronau**.

(2) **Oberstenfeld**, einen würtembergischen Flecken, woselbst ein unmittelbares evangelisches Fräuleinstift ist, dem eine Aebtissin vorsteht, und welches seinen eigenen Stiftsprediger und Amtmann hat.

(3) **Die Herrschaft Stettenfels und Gruppenbach**, welche im 13 Jahrhundert der Familie von Sturmfeder gehört hat. 1504 wurde sie ihrem damaligen Besitzer Zaisolph von Adelsheim, auf K. Maximilians I. Vollmacht, von H. Ulrich von Würtemberg genommen, welcher sie dem Herzogthum dergestalt einverleibte, daß die Erbmarschalle solche zu Lehn tragen sollten,

ten, wie er sie denn 1507 Hans Konrad Thumb von Neuburg, dessen Ehefrau Margaretha eine Schwester des damals verstorbenen vorhin genannten von Adelsheim war, zum Mannlehn gab. Dieser verkaufte sie 1527 an Wolf Philipp von Hirnheim, welcher sie 1551 an die Fuggerische Familie verkaufte, die sie auch 1556 von Würtemberg zu Lehn empfieng. Weil aber das gräfliche Haus Fugger dieselbe als eine unmittelbare von Würtemberg nur zu Mannlehen herrührende, sonst aber von aller Landsasserey freye, und der unmittelbaren Reichsritterschaft des Orts am Kocher einverleibte Herrschaft betrachtete, und 1734 und 35 bey dem Schloß Sittenfels ein Kloster für Kapuziner mit einer Kirche erbauete; so gerieth es darüber mit dem Hochfürstlichen Hause Würtemberg in einen kostbaren Prozeß beym Reichshofrath, zu dessen Endigung der Herzog 1747 das Dominium vtile dieser Herrschaft an sich erhandelte. Sie besteht aus dem Schloß **Stettenfels**, Flecken **Gruppenbach**, welcher eine evangelische Pfarrkirche hat, einem Weiler, und gewissen Gütern.

(4) Unter-Heinrieth, ein Pfarrdorf.

13. Die Stadt und das Amt Neuffen.

a) **Neuffen**, eine kleine Stadt, zwischen Urach und Nürtingen, in welcher eine Spezialsuperintendur ist. Sie hat vor Alters eigene Herren gehabt, welche sich anfänglich Edle von Neuffen, nachmals aber Grafen von Graispach und Marstetten genennet haben. Von diesem ist sie 1284 theils käuflich, theils erblich an Konrad von Weinsperg gekommen, welcher sie 1301 an Grafen Eberhard von Würtemberg verkauft hat. 1610 wüthete hier die Pest so grausam, daß sie 500 Menschen wegraffte und innerhalb 6 Wochen nur eine einzige ungetrennte Ehe übrig ließ.

Unweit der Stadt liegt auf einem hohen und steilen Berge eine Festung, welche **Hohen Neuffen** genennt wird.

b) **Das Amt Neuffen** enthält acht Pfarren, welche sind: **Beuren, Erkenbrechtsweiler, Frickenhausen, Grabenstetten, Grafenberg,** hat einen besondern Amtmann, **Großbettlingen, Kohlberg,** und **Linsenhofen.**

14. Die Stadt und Amt Calw.

a) Calw, eine Stadt an der Nagold, in welcher sich eine Sepialsuperintendur, eine berühmte Zeuchmanufaktur und eine berühmte und sehr beträchtliche Handlungsgesellschaft befindet. Vor Alters hat diese Stadt zum **Wirengau** oder **Wirmgau** gehört, nachmals hat sie besondere Grafen gehabt, die schon zu Anfang des eilften Jahrhunderts vorkommen. In der zweyten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wo die Grafen von Calw nicht mehr vorkommen, ist diese Grafschaft theils an die Pfalzgrafen zu Tübingen, theils an die Grafen von Schelklingen gelanget. 1308 überließen die Grafen Konrad, Ulrich und Heinrich von Schelklingen ihre Hälfte der Grafschaft Calw an Grafen Eberhard von Würtemberg; und 1345 verkaufte Graf Wilhelm von Tübingen seine Hälfte der Grafschaft Calw an Grafen Eberhard zu Würtemberg für 7000 Pf. Heller oder 5200 fl. das Schloß, auf welchem die alten Grafen von Calw gewohnet haben sollen, hat oberhalb der Stadt auf einem Berge gelegen, und ist 1600 abgebrochen worden. Die Stadt ist 1635 von den Kaiserlichen und 1692 von den Franzosen eingeäschert worden.

Anmerk. Die Handelsgesellschaft zu Calw, so unter dem Namen **Calwer-Gesellschaft** bekannt ist, besizt die dasige beträchtliche Wollenzeuch-Manufaktur, deren Waaren schon lange her von gleicher Güte und Schönheit befunden werden. Die Gesellschafts-Direkzion und die Eigenthümer von dieser Manufaktur, bestehen aus lauter Kaufleuten, so Nachkömmlinge der alten Stiftere dieses nüzlichen und schönen Instituts sind. Jedes Mitglied derselben muß die Handlung, die Zeuchmacherey und die Färbekunst einige Jahre erlernet und gewiße Zeit auf Reisen zugebracht haben,

ehe

ehe es in die Handelsgesellschaft wirklich eintretten kann. Dieß bewürket bei jedem Mitglied eine genaue Kenntniß von dem Genius der Manufaktur, von der Güte der Waaren, und erzeugt eine genaue Vorliebe des Arbeiters, gegen die Prinzipalen. Die Regeln so sich diese Gesellschaft selbsten vorgeschrieben hat, sind weise und fürtreflich, auch durch die Landesobrigkeit gebilliget und mit schönen Privilegien geschüzt. Jedes Mitglied ist seines Fonds vollkommen gesichert, auch wenn es stirbt, so handelt das Kapital für die Wittwe und Kinder ohnunterbrochen fort, und die Söhne können bei majorenen Jahren, unter gewißen Bedingungen, die jedes Mitglied der Gesellschaft erfüllen muß, ohne Anstand in die Stelle des Vaters eintretten.

b) Das Amt Calw enthält 8 Pfarren, welche sind:

(1) **Altburg, Braitenberg, Dachtel, Deckenpfrond, Möttlingen, Neuweiler** und **Zwerenberg**, gemeinschaftlich mit Altensteig.

(2) **Zawelstein** ein Städtchen auf einem Berge. Zu demselben gehört der darunter im Thal gelegene Weiler **Deynach**, durch welchen das Flüßchen Deynach fließt, und welcher wegen seines guten und lieblichen Sauerbrunnens berühmt ist.

15. Das Städtchen Wildbad.

Welches in einem tiefen Thal, am Flüßchen Enz, liegt, haben die Grafen von Würtemberg zugleich mit der Stadt Calw erkauft. Es ist wegen seines vortreflichen warmen Bades berühmt und der Sitz einer Spezialsuperintendur. 1457, 1525, 1645 und 1742 ist es ganz abgebrannt, nach der leztern Feuersbrunst aber größtentheils besser, als vorher, erbauet und für die Badgäste bequemer eingerichtet worden. Das Bad befindet sich dermalen im Städtchen.

16. Die Stadt und Amt Neuenburg.

a) **Neuenburg**, eine kleine Stadt, am Flüßchen Enz, in einem Thal, scheint ehemals zur Grafschaft Calw gehört zu haben, und mit derselben an das Haus Würtemberg verkauft zu seyn, welches dieselbe 1361 der Krone Böheim zu Lehen aufgetragen hat. Als 1519 der schwäbische Bund sich des Herzogthums bemächtigte, verpfändete derselbe die Stadt und das Amt Neuenburg an Franz von Sickingen; 1534 aber brachte Herzog Ulrich mit dem ganzen Land auch diese Stadt wieder unter seine Botmäßigkeit. 1692 wurde es von den Franzosen eingenommen und geplündert, und 1783 brannte es fast ganz ab. Das bey derselben auf einem Berg belegene Schloß, wird jezt von einem Forstmeister bewohnt. In der Gegend dieses Städtchens werden auf alten Gruben die guten Eisensteine, welche man Glasköpfe, Blutsteine und Bohnenerze nennet, in großer Menge gefunden.

b) **Das Amt Neuenburg** begreift 9 Pfarren, welche sind: **Birkenfeld**, woran die Markgrafen von Baden ehedessen Antheil gehabt haben; **Calmbach**, **Dobel**, **FeldRennach**, **Gräffenhausen**, woselbst ein Amtmann, **Grünwettersbach**, **Langenbrand**, **Ottenhausen** und **Rüdmersbach**, **Palmbach**, ein Waldenser Ort und reformirte Pfarre.

17. Die Stadt und das Amt Rosenfeld.

a) **Rosenfeld**, eine kleine Stadt, nicht weit von der Obern Grafschaft Hohenberg, hat vor Alters zur Herrschaft Urßlingen gehört, die Burg **Urßlingen** aber hat unweit der Stadt auf einer Höhe gelegen. Die Herzoge Simon und Konrad von Teck haben sie 1317 an Grafen Eberhard von Würtemberg verkauft.

b) **Das Amt Rosenfeld** begreift folgende Pfarren: **Aysteig**, **Bergfelden**, **Bickelsberg**, **Flözlingen**, **Leidringen**, allwo ein St. georgischer und alpirspachischer Pfleger, die sich zu Haigerloch aufhalten; **Täbingen**, **Trichtingen** oder **Truchtingen** und **Vöringen**, woselbst ein Pfleger auch über **Bergfelden**, Truch-

Truchten, Rainstein, Wendenhof, und Brüdershäußlen.

18. Die Stadt und das Amt Brackenheim, im Zabergau, am Flüßchen Zaber.

a) Brackenheim, eine Stadt, vor Alters die Hauptstadt im Zabergau. Sie gehörte zur Herrschaft Magenheim, welche Ulrichs, Herrn von Magenheim, Tochter Maria, Gemahlinn Graf Otto von Hohenberg, zur Hälfte auf ihren Sohn Burkard, Grafen von Hohenberg, gebracht hat. Dieser verkaufte 1321 die halbe Burg Magenheim, die halbe Stadt Brackenheim und andere Stücke, an Graf Eberhard zu Würtemberg, und die andere Hälfte der Herrschaft Magenheim vermachte Zaisolph von Magenheim dem Würtembergischen Hause. In dieser Stadt ist eine Spezialsuperintendur, es wächst auch guter Wein daselbst.

b) Das Amt Brackenheim hat folgende Pfarren:

(1) Botenheim, Cleebrunn, zur Hälfte kurmaynzisch, wird von einem durchfließenden Bach in zwey Communen zertheilt, deren jede einen besondern Schultheißen, Gericht, Rathhaus, Kirchhof rc. hat, hingegen die Kirche, der Pfarrer, und andere Personen und Dinge sind in Gemeinschaft. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit hat jeder Herr über seine Unterthanen allein, wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit aber streitet man; Dürrenzimmern, Hausen (oder nach andern Denren und Zimmernhausen) Haberschlacht, Hofen, Meinsheim, Nordhausen, eine reformirte Waldenser Pfarre, und Nordheim.

(2) Kirchheim am Neckar, ein Marktflecken, welcher vor Zeiten ein freyes, unmittelbar unter dem Reich gestandenes Dorf gewesen.

c) Die Heuchelberger Staatsorte sind:

(1) Klein-Gartach, ein Städtchen, welches die würtembergischen Grafen Eberhard und Ulrich 1335 von Albrecht Bruzzen erkauft haben. Von 1485 an bis 1571 ist es an die von Gemmingen verpfändet gewesen. Es

lag ehedessen dabey die Burg Lüneberg oder Leimberg.

(2) **Niederhofen**, ein Pfarrdorf.

(3) **Stetten am Heuchelberg**, ein Pfarrdorf.

(4) **Groß Gartach**, ein ehemaliges unmittelbares Reichsdorf, welches Würtemberg mit dem Ritterstift Odenheim gemeinschaftlich besizt.

(5) **Gemmingen**, ein ritterschaftliches Dorf.

19. Die Stadt und Amt Dornstetten.

a) **Dornstetten**, eine Stadt auf dem Schwarzwalde, nahe an dem Flüßchen Glatt, in dem ehemaligen **Nagalgau**, oder **Nagoldgau**, zu welchem der kleinere Gau, **Waldgau**, gehöret hat, der vom Flüßchen Waldbach benennet worden. Die Stadt hat vor Zeiten den Grafen von Fürstenberg gehört, welche sie an Gräfinn Anna von Fürstenberg und ihren Gemahl, Johann von Geroldseck, anstatt eines Heurathsguts verpfändet; diese aber solche Pfandschaft an die Grafen von Hohenberg, und diese wieder 1320 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkauft, zu deren Vortheil sich obige Häuser der Wiedereinlösung 1321 und 1341 begeben haben. 1415 und 1563 litte sie große Brandschäden, und 1675 brannte sie ganz ab.

b) **Das Amt Dornstetten**, enthält einen Berg, welcher voll Erzen seyn soll, und folgende Pfarren: **Bayersbronn**, woselbst ein Amtmann; in seiner Nachbarschaft ist auf einem Berg ein Burgstall befindlich, **Tannenfels** genannt; **Glatten**; **Grünthal**; **Pfalzgrafenweiler**, ein Marktflecken Altensteiger Amts; **Tumlingen**. Es wird auch in diesem Amte jährlich zweymal ein so genanntes **Waldgericht** gehalten, unter welches die Dörfer **Dietersweiler**, **Benzingen**, **Ober- und Unter-Aach**, **Wittlinsweiler**, **Gröndel**, **Unter-Mußbach** und **Halwangen** gehören; aus denen 12 Richter erwählt werden. Den Vorsitz in diesem Gericht hat der Vogt zu Dornstetten. Auch ist hier noch anzumerken, daß seit 1742 bis 1752 der Weg zwischen Dornstetten und Freudenstadt durch eine unbekannte Wirkung

der

der Natur niedriger geworden, so, daß da 10 Jahre vorhin auf diesem Wege nur das Kirchendach zu Dornstetten gesehen wurde, man nun nicht nur bemeldtes Dach, sondern auch noch den Thurm und dessen steinernen Umgang, mithin 16 Schuh weiter herab sehen kann.

20. Die Stadt und das Amt Winnenden, zwischen den Städten und Aemtern Backnang und Waiblingen.

a) **Winnenden**, ein Städtchen gegen der Stadt Backnang 2 1/2 Meile von Stuttgard, welches Konrad von Weinsperg 1325 an Graf Ulrich von Würtemberg und dessen Erben zum rechten Eigenthum verkaufet hat. Der hohe teutsche Orden hat hieselbst eine Komthurey gehabt, welche Herzog Eberhard III. demselben 1665 für 48000 fl. abgekauft, und aus dem Komthureyhause ein Schloß gemacht, auch darüber einen Hofmeister bestellet hat, der zugleich geistlicher Verwalter der Stadt und des Amts seyn sollte. 1643 ist dieses Städtchen von den weimarischen Völkern geplündert und 1693 von den Franzosen eingeäschert worden. Die ehemalige Burg **Winnenden**, auf dern Platz nun ein Wartthurm stehet, hat unweit der Stadt auf einem Berge gelegen.

b) **Das Amt Winnenden**, enthält die Pfarren: **Buoch**, **Oppelspohn** und **Schwaickhaim** woselbst ein Amtmann.

21. Die Stadt und das Amt Güglingen.

a) **Güglingen**, eine kleine Stadt am Flüßchen Zaber, hat vor Zeiten den Herrn von Stauffen und nachgehends den Herrn von Neuffen gehört, von welchen sie an die Grafen von Eberstein gekommen ist; wie sie von da an die Grafen von Würtemberg gelangt seyn mag, ist unbekannt; schon im 14. Jahrhundert hat sie ihnen gehört. Sie ist der Sitz einer Spezialsuperintendur.

b) Das

b) **Das Amt Güglingen** enthält folgende Pfarren: *Frauenzimmern*; *Hafnerhaßlach*; **Kürnbach**, wovon das Landgräfl. Haus Hessen die Hälfte oder gar zwey Drittheile hat. **Ochsenbach**, allwo ein Amtmann, *Pfaffenhofen*, woselbst ein Gerichtsschreiber, **Sternenfels** und *Weiler*. Nahe bey dem ehemaligen Kloster zu **Kirpach** oder **Kirchbach** hat der Herzog Eberhard III. einen Thiergarten und ein Schloß anlegen lassen, woselbst der Forstmeister, der über den Stromberger Wald gesezt ist, seine Wohnung hatte, es ist aber vor mehrern Jahren im Rauch aufgegangen.

22. Die Stadt und Amt Gröningen.

a) **Marggröningen**, eine Stadt am Fluß Glems zwischen Asperg und Vayhingen, welche der Siz einer Spezialsuperintendur ist. Die Grafen Konrad und Eberhard von Gröningen haben dieselbe 1295 an K. Adolph verkauft, nach dessen Tode sie dem Reich anheim gefallen, und eine Reichsstadt geblieben ist, bis K. Ludwig aus Bayern sie 1332 an Konrad von Schlüsselberg (welcher in der bey Mühldorf, unweit Oettingen, gehaltenen Schlacht das Hauptpanier bey Kaisers Ludwig Kriegsheer geführt, und zu dem über Friedrich von Oestreich erfochtenen Siege viel beygetragen hatte) mit der sämmtlichen Kurfürsten Bewilligung, zu Lehn gegeben, der sie an Graf Ulrich zu Würtemberg für 6000 Pf. Heller verkauft, der Kaiser aber solchen Kauf bestätiget, und Grafen Ulrich mit derselben, **als einem Zubehör der Reichssturmfahne**, belehnet hat.

b) **Das Amt Gröningen** begreift folgende Pfarren: **Bessingen**, woselbst ein Holzfaktor und Amtmann; *Möglingen*, *Münchingen*, **Schwieberdingen**, *Thamm*, *Unter-Riepingen*, an welchem lezten schönen Flecken die adeliche Familie von Leutrum Antheil hat. In dem Dorfe **Oßweil** hat das fürstliche Haus Würtemberg das Wildfangrecht (**Jus capiendi homines vagabundos et errones, et redigendi illos in servitutem.**)

23. Die

23. Die Stadt und das Amt Vayhingen.

a) **Vayhingen**, eine Stadt am Fluße Enz, in dem davon benannten **Enzgau**, hat in der Nähe ein Bergschloß, welches 1734 mehr und auf die neue Art befestiget worden, und ist der Sitz einer Spezialsuperintendur. Sie hat vor Alters eigene Grafen gehabt, und Egeno, dessen schon in einer Urkunde von 1339 Meldung geschieht, ist der erste Graf von Vayhingen, von dem man gewisse Nachricht hat. Grafen Konrads Sohn Heinrich, und Tochter Mechtild, welche an Gr. Friedrich von Zollern, vermählt worden, sind die lezten ihres Geschlechts gewesen. Die Stadt ist auf eine unbekannte Weise an die Grafen von Oettingen gekommen, und von diesen 1339 an Grafen Ulrich zu Würtemberg verkauft worden. 1617. 18. und 19 hat sie großen Brandschaden erlitten.

b) **Das Amt Vayhingen** begreift folgende Pfarren.

(1) **Ober-Riepingen**, ein Städtchen, wo ein Amtmann und Gerichtsschreiber ist.

(2) **Aurich**, **Eberdingen**, **Ensingen**, **Endzweyhingen**, woselbst durchsichtiger Alabaster gefunden wird; es befinden sich auch hier ein Amtmann, Gerichtsschreiber, Teutschordenspfleger und ein Posthalter; **Hohen- und Unterhaßlach**, **Hirsheim**, woselbst ein Amtmann; **Horrheim**, **Nusdorf** oder **Neißdorf**, woran die von Reischach Antheil haben und wo auch ein Gerichtsschreiber ist; **Rieth**; **Wüsten** oder **Klein Glatbach**, und ein Theil **Sersheim**, dessen größter Theil zum Amte Sachsenheim gehört. Das ehemalige Frauenkloster **Rechentshofen**, welches die Grafen von Vayhingen gestiftet haben, ist mit ihrer Grafschaft an das Würtembergische Haus gekommen.

24. Die Stadt und das Amt Tübingen.

a) **Tübingen**, die zweyte Hauptstadt des Herzogthums, liegt am Neckar, auf einem bergichten Boden, zwischen zwey Bergen, welche das Neckar- und Ammerthal von einander scheiden, und deren einer, welcher gegen Osten liegt, der Osterberg, der andere aber, welcher gegen Abend liegt, der Schloßberg, von dem darauf stehenden befestigten Schloß **Hohen-Tübingen**, genennet wird. Gegen Morgen ist das Steinlacher Thal, durch welches der Bach Steinlach fließt. Ueber den Neckar geht eine steinerne Brücke. Die Ammer fließt durch die Stadt in den Neckar. Es ist hier seit 1514 das fürstl. Hofgericht, bey welchem die Rechtshändel ihre lezte Entscheidung finden; und eine 1477 von Gr. Eberhard dem ältern errichtete Universität, welche von ihrem Stifter Alma Eberhardina genennet wird, und 1770 vom Herzog Karl den Namen, Universitas Eberhardino-Carolina erhalten hat. Der Universität ist das ehemalige Stift Sindelfingen einverleibt, daher heißt die Hauptkirche die Stiftskirche von St. Georg. An derselben stehen ein Spezialsuperintendent, der von dem Amtsspezialsuperintendenten unterschieden ist, und zwey Diakoni, in welcher die Repetenten den Gottesdienst versehen. Es wird auch in der Schloßkirche alle Sonntage gepredigt. Bey der Hospitalkirche ist die Anatomie und auf dem Schlosse eine Sternwarte. Das oben in der Einleitung beschriebene fürstl. theologische Stipendium, ist in dem ehemaligen Augustiner Kloster, ausser welchem noch das martinische und hochmannische Stipendium bey der Universität vorhanden. Noch sind hier ein Collegium illustre, welches für fürstliche und gräfliche Personen gewidmet ist, wie denn das Gebäude desselben nur gebraucht wird, wenn solche Personen vorhanden sind; und eine lateinische Schule von 4 Klassen. Auch ist hier eine Zeuchmanufaktur. Die Stadt ist so alt, daß man nicht weiß, wann sie erbaut worden. Auf dieselbe ist die Pfalzgrafschaft in Schwaben gegründet:

allein,

allein, der Ursprung des Geschlechts der ehemaligen Pfalzgrafen zu Tübingen ist unbekannt; indessen haben sie hier ihre Pfalz (palatium) gehabt, welche an dem Ort des jezigen Schlosses HohenTübingen gestanden hat. Einer der ältesten Pfalzgrafen, den man kennet, nämlich Chuno, soll 1080 gelebt haben, und der lezte, Georg Eberhard, ist 1631 gestorben. Die beyden Pfalzgrafen Götz und Wilhelm verkauften 1342 diese Stadt an Graf Ulrich zu Würtemberg. Herzog Ulrich ließ 1535 die alte Festung abbrechen, und das jezige Schloß HohenTübingen bauen und befestigen. 1540 litte die Stadt Brandschaden. Im 30jährigen Kriege wurde sie oft belagert und erobert, und 1688 von den Franzosen beschädigt.

Unweit der Stadt gegen Belsen zu, ist ein Gesundbad, welches St. Blasii Bad heißt. Die Kirche zu Belsen ist vor Alters ein Götzentempel gewesen. Der freyen Bürsch im Steinlacher Thal, ist schon oben Erwähnung geschehen.

b) Das Amt Tübingen begreift folgende Pfarren: Badelshausen, Breitenholz, Custerdingen, Degerschlacht, Derendingen, Dußlingen, woselbst ein Amtmann; Entringen, mit dem Schlosse Hohenentringen, wo auch ein Amtmann, gleichwie zu Göningen; Kilchberg am Neckar, welche adelich Leutrumisch ist, Kirchentellinsfurt, Möhringen auf den Herden, Mößingen, wo auch ein Amtmann; Nähren oder Nühren, Oeschingen, dahin das kleine Bergschloß und das Mayerauth Hohenfürst, als ein Filial gehört; Offerdingen; Pfäffingen, ein Kammerort; Rommelspach, Schlaitdorf, Thalheim, Walddorf, allda ein Amtmann; Veilheim am Neckar. Aus dem ehemaligen Kloster Einsiedel im Schönbuch ist ein Jagdschloß gemacht worden.

25. Die

25. Die Stadt und das Amt Herrenberg.

a) Herrenberg, eine Stadt zwischen Calw und Tübingen, die in die obere und untere abgetheilt wird; jene liegt an einem Berge. Es ist hier eine Spezialsuperintendur. Sie hat ehedessen auch den Pfalzgrafen von Tübingen gehört, und ist 1382 an Graf Eberhard zu Würtemberg verkauft worden. 1466 brannte sie meistentheils ab. 1548 wurde sie von den Spaniern sehr bedrängt. 1634 von den Kaiserlichen rein ausgeplündert. 1635 brannte sie, bis auf einige Häuser ab, und 1688 wurde sie von den Franzosen sehr beschädigt. Vor der Reformation ist hier ein Stift gewesen.

b) Das Amt Herrenberg besteht aus folgenden Pfarren: Gärtringen, Gültstein, hier ist ein Amtmann, unter welchem zugleich Mönchberg, Kay und Thailfingen stehen; Hildrizhausen, Kuppingen, woselbst auch ein Amtmann; Mezingen im Gäu, Nufringen, Remmingsheim, auch hier ist ein Amtmann; Wolfenhausen.

26. Die Stadt und Amt Böblingen.

a) Böblingen, eine kleine Stadt in einer sehr fruchtbaren Gegend, an dem wildreichen Walde Schönbuch, liegt bergicht, und hat ein Schloß auf einem Berge. Es ist hier ausser dem Forstamte eine Spezialsuperintendur. Sie hat ehedessen auch den Pfalzgrafen von Tübingen gehört und ist 1344 an Grafen Eberhard zu Würtemberg zum Theil, und 1357 ganz verkauft worden. 1547 haußten die Spanier, und 1638 die Kaiserlichen sehr übel daselbst. Die Stadt hat einigen Weinwachs.

b) Das Amt Böblingen hat einen sehr fruchtbaren Boden und begreift folgende Pfarren: Aydlingen, Dagersheim, woselbst ein Amtmann, Darmsheim, Döffingen, Ehningen, Holzgerlingen, Magstätt, Möchingen oder Maichingen, Ostelsheim, und Schönaich.

c) Böb-

c) Böblinger Oberamtsorte sind: die Pfarrdörfer Deuffringen, welches ein Kammergut ist, und Mauren, welches den Freyherren von Schertlin, oder nach andern den Freyherern von Harting zugehört.

27. Sindelfingen.

Sindelfingen, ein Städtchen, eine kleine halbe Stunde von Böblingen, in einer sehr fruchtbaren Gegend, hat vor Alters den Grafen von Calw gehört, nach deren Absterben der Ort an Grafen Rudolph von Tübingen gekommen, welcher ihn 1263 aus einem Dorfe zu einer Stadt gemacht, welche K. Rudolph 1274 mit den damaligen Freyheiten der Stadt Tübingen begabt hat. Eine Tochter Pfalz-Grafens Götz von Tübingen brachte sie ihrem Gemahl Ulrich von Rechberg zu, dessen Sohn Ulrich der jüngere sie 1351 an die Grafen von Würtemberg verkaufte. Das Stift, welches hieselbst gewesen, ist nach der Reformation eingezogen, nach Tübingen verlegt und die Einkünfte desselben sind zur Besoldung der Professoren gewidmet worden.

28. Die Stadt und das Amt Lauffen.

a) Lauffen am Neckar, eine Stadt in einer fruchtbaren und schönen Gegend, ist der Siz einer Spezialsuperintendur. Sie ist sehr alt, und vor Zeiten dem Reich unmittelbar unterworfen gewesen, nachher, und zwar im 13. Jahrhundert ist sie an die Markgrafen von Baaden eigenthümlich gekommen, von diesen 1346 an Albrecht Hofwart dem Jüngern, und nach desselben Tode von seinem Vater und dessen Bruder zuerst dem größten Theile nach, und 1369 völlig an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkauft worden. Die hiesige Brücke über den Neckar ist die größte und längste im Herzogthum, und führt in das der Stadt gegen über liegende Dorf Lauffen, welches mit zu der Stadt gerechnet wird, ja ansehnlicher als dieselbe ist, und die vornehmste Kirche enthält, wie denn auch die Geistlichen und meisten Gerichtsverwandten daselbst wohnen; der Vogt aber hat seine Wohnung auf dem Schlosse, welches mitten im Neckar

auf einem Felsen steht. Vor der Sadt liegt ein See, welcher für den größten im Lande gehalten wird.

b) Das Amt Lausen, besteht aus den Pfarren **Gemmerigheim** und **Ilsfelden**, woselbst ein backnangischer Stiftskeller. Ilsfeld hat einen Gerichtsschreiber.

29. Die Stadt und Amt Heubach

a) **Heubach**, ein geringes Städchen, nicht weit vom Ursprung der Rems, zwischen den Reichsstädten Gmünd und Aalen, wo sich der besagte Fluß bey Neckar-Rems unterhalb Canstadt in den Neckar ergießet. Es hat schon 1360 den Grafen zu Würtemberg gehört.

Nahe bey demselben liegt auf einem hohen Berg das Schloß **Rosenstein**. Auf denselbem Berge hat es einen schmalen Fußsteig, der zu einer grausamen Höhle führet, die eine Stunde Wegs hinein gehet, und ihren Ausgang nach den nächsten Dorf in eines Bauern Scheuren hat. Dieser nehmliche Fußweg gehet auch in einen andern Felsen ein wenig weiter abwärts, auf dem man die Figur eines künstlich eingedrückten rechten Fußes wahrnimmt, wie man hingegen auf dem andern Berg die Fußstapfen des linken Fußes bemerkt.

b) **Das Amt Heubach** enthält die Pfarren: **Lindach** ein Kammerort, der von dem Pfarrer zu Täferroth Lorcher Amts bedient wird, und **Oberböbingen**. In einigen Weilern sind die Reichsstadt Gmünd und andere Herrschaften Miteigenthumsherren, in einigen hat jene das Eigenthum allein.

30. Die Stadt und das Amt Botwar

a) **Groß-Botwar**, eine kleine Stadt am Flüßchen Botwar, welche sehr alt ist, 2 starcke Meilen oberhalb Hailbronn in einem schönen mit Weinbergen umgebenen Wiesenthale, zwischen Marpach und Beilstein. Sie hat vor Alters den Herren von Lichtenberg gehört, welche in 14 Jahrh. den Zunamen **Hummel** angenommen, und deren Burg **Lichtenberg** eine Stunde von der Stadt, und dichte bey dem Stifte **Oberstenfeld** liegt. Diese haben 1357 die Burg Lichtenberg, Stadt Botwar, und andere Orter und Güter, an Gr. Eberhard

hard von Würtemberg für 5600 Pfund Heller verkauft. Seit langen Jahren gehört die Burg den Freyherrn von Weiler. 1642. ist die Stadt von den Weimarischen Leuten, und 1693. von den Franzosen übel mitgenommen worden. In dieser Gegend wächst guter Wein.

b) **Das Amt Botwar** besteht aus den Pfarren: **Klein-Aspach**, woselbst ein Amtmann; **Klein-Botwar**, welche zum Theil adelich Gaisbergisch, oder nach andern kniestädtisch ist; und **Winzerhausen**, allwo ein würtembergischer Reservationsvogt und ein Baron Schützigerer Amtmann und Gerichtsschreiber ist.

31) Die Sadt und das Amt Tuttlingen.

a) **Tuttlingen**, oder **Duttlingen**, eine Stadt ausser deu Gränzen des Herzogthums gegen die Schweitz, bey den Fürstenbergischen Landen an der Donau. Es ist in derselben eine Sezialsuperintendur. Dieser Ort war 1334 noch ein zur Herrschaft Wartenberg gehöriges Dorf; zwischen diesem Jahr aber und 1372 ist er eine Stadt geworden, und in dem lezten Jahre von Oßwald von Wartenberg an Grafen Rudolph von Sulz verkauft worden. Die eigentliche Zeit, wann sie an die Grafen zu Würtemberg gekommen, ist nicht bekant, doch scheint solches noch vor dem Ende des 14 Jahrh. geschehen zu seyn; denn 1413 hatte sie ihnen schon eine geraume Zeit gehört.

Unweit derselben liegt das Schloß **Lichten-Wartenberg**; das Schloß **Honberg** ist im 30 jährigen Kriege ganz zerstört. Eine viertelstunde von der Stadt ist das **Ludwigsthal**, in welchem eine von Herzog Eberhard Ludwig angelegte Eisenwerksfaktorey ist, woselbst Eisen geschmolzen und geschmiedet wird.

b) **Das Amt Tuttlingen**, ist durch die Herrschaften **Lupfen**, **Karpfen** und **Falkenstein**, vergrößert worden. Von der Herschaft **Lupfen** hat vor Zeiten ein freyherl. Geschlecht den Namen geführt, welches, nachdem es auch die Grafschaft Stülingen bekommen, sich Grafen von Lupfen und Stülingen genennet hat und 1582 ausgestorben ist. Brunn von Lupfen, verkaufte 1437 den

Berg und Burgstall Lupfen, Lupodunum mit einigen Dörfern und Gütern an Heinrich und Rudolph von Fridingen, dieser aber 1444 an Grafen Ludwig zu Würtemberg, an den er zugleich die **Herrschaft Karpfen** überließ. Die Freyherren von Falkenstein, welche mit den in Elsaß ansäßig gewesenen, nicht zu verwechseln sind, haben 1444 und 1449 ihre **Herschaft Falkenstein** an Grafen Ludwig zu Würtemberg verkauft.

Die sieben Pfarren dieses Amts sind: **Aldingen auf der Baar**, woselbst ein Amtmann und Gerichtsschreiber; **Neuhausen ob Eck, Oeffingen, Schwenningen, Thalheim**, an den lezten zwey Orten ist gleichfals ein Amtmann; **Trosingen** und **Thuningen** haben neben einem Amtmann jedes auch einen Gerichtsschreiber, die vom lezten Orte dienen auch für Offingen und Sonshausen.

Nahe bey dem Pfarrdorf Schwenningen, ungefähr in einer Entfernung von 300 Schritten entsteht der Neckar auf freyem Felde, und wird gleich durch so viele Quellen verstärkt, daß er eine Viertelstunde von seinem Ursprung schon eine Mühle treibet.

32. Die Stadt und das Amt Dornhan.

a) **Dornhan** oder **Dornheim**, auch bisweilen **Dorinheim** (vermuthlich von dem Abgott Dor oder Thor und Hayn also genannt) ein Städchen auf dem Schwarzwalde, unweit Horb. Es soll 1231 noch ein Dorf gewesen seyn, welches Volmar von Brandeck von den Frhn. von Wartenberg zu Lehen getragen, Herzog Ludwig zu Teck aber 1271 zu einer Stadt gemacht hat. Es ist unbekannt, wie es unter die Würtembergische Herschaft gekommen sey; vielleicht zugleich mit der Stadt Rosenfeld. 1718 zündete es der Bliz an und branten in 2 Stunden 106 Häuser ab, also, daß nur noch einige stehen blieben.

b) **Das Amt Dornhan** begreift

(1) Die Pfarren **Fürnsaal**, woselbst ein Satthalter, so der Oberamtmann des Amts ist, nebst einem Staatsschultheißen; und **Unterbrändi**, wo die Römisch-

katholischen eine Kirche haben, ob gleich die Einwohner Evangelisch sind.

(2) Das Kammergut Sterneck, welche Herrschaft unweit des Kloster Alpirsbach, nun Würtembergisch, zuerst den Grafen von Brandeck, hernach den von Ow und hierauf den Grafen von Athems gehört hat, welche sie 1749 dem fürstl. Hauße gegen das Dorf Hirbingen in der Grafschaft Hohenberg, überlaßen haben. Das Schloß Sterneck liegt am Haimbach. Es gehören auch die Dörfer und Weiler Welten, Braitenau, Büsenweiler, Geradweiler und Trollenberg hieher.

33. Die Stadt und das Amt Nagold.

a) Nagold, eine Stadt auf den Schwarzwalde, am Fluße Nagold, im ehmaligen Nagoldgau gelegen. Sie hat vor Altes den ausgestorbenen Grafen von Hohenberg zugehört, und ist von Grafen Otto 1363 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkauft worden. 1726 ist daselbst ein Gesundbrunnen entdeckt worden.

b) Das Amt Nagold besteht aus folgenden Pfarren.

(1) Haiterbach, ein Städtchen, welches mit Nagold verkauft worden, woselbst nebst dem Pfarrer ein Diakonus und Amtmann ist.

(2) Bohndorf, Hochdorf, Warth.

34. Ebingen.

Ebingen eine kleine Stadt auf der Alb zwischen der Grafschaft Hohenberg, zu welcher sie vormals gehört hat, und der Grafschaft Zollern, ist 1367 an Grafen Eberhard von Würtemberg verkauft worden. Das kleine Dorf Bitz, oder Betz, gehört ihr eigenthümlich und wird von dem Diakono aus der Stadt versehen.

35. Die Sadt und das Amt Hornberg.

a) Hornberg, eine Stadt auf dem Schwarzwalde an dem Fluße Gutach, bey Schiltach, ist der Sitz einer Spezialsuperintendur und hat eine Poststation. Sie gehörte ehedem theils einen freyherl. Geschlecht von Hornberg, theils den Herzogen von Urßlingen, deren Antheil an Georg und Heinrich von Geroldseck gefallen; jenes Antheil wurde 1423, dieses aber 1443, 47 und 48 an die

Grafen von Würtemberg verkauft, 1703 bemächtigten sich die Franzosen dieser Stadt und Schloßes als eines Paßes, und bewerkstelligten dadurch ihre Vereinigung mit Bayern.

b) **Das Amt Hornberg** besteht aus

(1) **Schiltach**, einem Städtchen, welches 1590 ganz abgebrannt ist. Zu der hiesigen Pfarkirche gehören drey Filiale, bey demselben findet man auf dem Hohenberge schönes Eisenerz. Vor Alters gehörte dieses Städtchen den Herrn von Geroldseck.

(2) Aus Höfen und Weilern, welche vier Pfarren ausmachen, nämlich **Guttach**, **Kirnbach**, **Tennenbronn**, **Weiler**, **Peterzell** gehört gemeinschaftlich zu diesen Amte, und zu dem Kloster St. Georgen. Zu Tennenbronn entdeckte man 1575 ein Kupfer- und Silbergwerk. In dem **Offenbacher Thal** wird eine weisse Erde gefunden, welche in der Porzellan Manufactur zu Calw gebraucht wird.

36. Die Stadt und das Amt Kirchheim.

a) **Kirchheim unter Teck**, eine Stadt unter der ehmaligen Festung Teck, woselbst eine Spezialsuperintendur und Forstamt sich befinden. Sie liegt in einer so anmuthigen Ebene, daß man sie fast 3 Stunden weit sehen kann. 1690 brannte sie ganz ab. Sie hat vor Alters den Herzogen von Teck gehört; doch haben auch die Herzogen von Oestreich ein Antheil daran gehabt, welchen sie 1325 an Grafen Ulrich zu Würtemberg überlassen, worauf Herzog Friedrich zu Teck, sein Antheil an der Stadt, nebst der Burg Teck, mit allen dazu gehörigen Burgleuten, 1359 an die Grafen Eberhard und Ulrich zu Würtemberg verpfändet, 1381 aber an jenen verkauft hat.

Teck, das uralte Schloß, hat bey Kirchheim, auf einem Berge, der höher ist, als die benachbarten Alpen, gelegen, und ist 1525 von den aufrührischen Bauern zerstört worden. Von demselben haben die ehmaligen Herzoge zu Teck den Namen. Man wird vor 1180 schwerlich einen Herzog von Teck in glaubwürdigen Urkunden finden; und Albrecht, ein Sohn Konrads und Enkel Bertholds,

tholds, Herzog von Zähringen, ist der erste, welcher als ein Herzog zu Teck in einer Urkunde von 1193 vorkömt, und mit Ludwig, welcher Patriarch zu Aquileja gewesen, ist dieses Herzogl. Haus 1439 ausgestorben. Unter dem Teckenberg findet man Gagat, oder schwarzen Bernstein, welcher, wenn man den angenehmen Geruch ausnimmt, alle Eigenschaften des gelben Bernsteins hat.

b) **Das Amt Kirchheim** begreift folgende Pfarren:

(1) **Owen**, ein Städtchen, welches den Herzog zu Teck zugehört hat, und ihr Residenz und Begräbnisort gewesen ist. Es hält sich ein Amtman daselbst auf.

(2) **Bisingen**, **Dettingen am Schloßberg**, wo ein Amtmann und Gerichtsschreiber sich aufhält. **Gutenberg** woselbst ein Schloß und in demselben das Archiv der Herzoge zu Teck gewesen. **Nabern**, **Notzingen**, **Ober- und Unter-Lenningen**, **Oetlingen**, **Ohmden**, **Roßwälden**, und **Schopfloch**, haben alle den Herzog zu Teck gehört. **Oberlehningen** unweit Kirchheim, hat einen Amtmann und Gerichtsschreiber.

(3) **Weilheim**, ein Städtchen, welches 1317 bemauert worden. Es hat ehedessen zu der Grafschaft **Aichelberg** gehört, und das Schloß **Aichelberg**, hat nicht weit von demselben gelegen. Ein Theil dieser Grafschaft kam an die 1510 ausgestorbenen Grafen von Kirchberg, welche ihn 1334 an Grafen Ulrich zu Würtemberg verkauften. Den andern Theil aber verkaufte an eben denselben 1339 Graf Ulrich von Aichelberg.

(4) Die Pfarren **Holzmaden**, **Jesingen**, und **Zell unter dem Aichelberg**, haben auch zur Grafschaft Aichelberg gehört.

37. Die Stadt und das Amt Murhard.

a) **Murhard**, ein Städtchen am Flusse Murr, in dem ehmaligen **Murrgau**, welche nur wegen ihrer Abtey bekannt ist. Diese ist vor Alters ein Benediktiner Mannskloster gewesen, welches im J. 816 zuerst erbaut seyn soll, und seit 1572 evangelische Aebte hat. Der Prälat ist zugleich Pfarrer des Orts; es sind auch noch zwey Diakoni vorhanden, deren einer Pfarrer zu

Fürnspach ist und der andere 43 Fillale hat. Die Stadt ist jünger als das Kloster. Anfänglich haben die ausgestorbenen Grafen von Löwenstein den Schuz über das Kloster und die Gerichtsbarkeit über die Stadt gehabt, hernach hat das Kloster 1365 auf kaiserl. Befehl die Grafen von Würtemberg zu ihren Schutz- und Schirmherrn angenommen, welches aber die Grafen von Löwenstein nicht zugeben wollen. Diese haben endlich ihr ganzes Recht an der Stadt Murhard und dem Kloster 1393 und 1395 an Grafen Eberhard zu Würtemberg und seine Erben abgetretten. Die Stadt litte 1765 durch eine gewaltige Feuersbrunst sehr grossen Schaden.

b) **Das Amt Murhard** enthält die Pfarren **Oberroth**, welche Limburgisch ist, nnd **Fichtberg**.

38. Die Stadt und das Amt Bahlingen.

a) **Bahlingen**, eine Stadt am Flüßchen Eyach, zwischen der Obern und Untern Grafschaft Hohenberg und der Grafschaft Zollern, in einer fruchbaren Gegend belegen; ist der Siz einer Spezialsuperintendur. Ehedessen gehörte sie zu der Herrschaft Schalksburg, deren Schloß längst verfallen ist, und wurde mit derselben 1403 von Grafen Friederich von Zollern an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkauft. 1607 und 1724 ist sie fast ganz abgebrannt. Es ist bey derselben ein Gesundbrunnen.

Unweit derselben ist der sogenante Heuberg, welcher unter dem Pöbel unverdienter Weise eben so berüchtigt ist, als der **Brocken** oder **Blocksberg**. Wegen der **freyen Bürsch bey Bahlingen**, ist 1490 zwischen Würtemberg und Hochberg, ein Vertrag errichtet worden.

b) **Das Amt Bahlingen** besteht aus folgenden Pfarren: **Dürwangen**, **Endingen**, **Engstlatt**, **Erzingen**, **Frommern**, **Heselwangen**, **Mehstetten**, **Onstmettingen**, **Ostdorf**, **Pfäffingen**, **Thailfingen**, **Thieringen**, **Truchtelfingen**, **Winterlingen**.

39. Die Stadt und Amt Bietigheim.

a) **Bietigheim**, eine Stadt an der Enz, in welche sich hier der Metterbach ergießt, und von welcher das **Enzgau** den Namen hat. Anfänglich war diese

Stadt

Stadt ein Dorf, welches die Grafen zu Würtemberg um die Mitte des 14 Jahrh. vermuthlich von den Grafen von Vayhingen erhalten, und 1364 mit kaiserl. Bewilligung in eine Stadt verwandelten, welche gar bald abgebrannt, auch 1718 meistentheils von den Flammen verzehrt worden.

b) **Das Amt Bietigheim** besteht aus den Pfarren **Groß** und **Klein-Ingersheim** und **Löchgau.**

40. Die Sadt und Amt Wildberg.

a) **Wildberg**, eine Stadt am Fluße Nagold, im ehmaligen Nagoldgau, woselbst eine Spezialsuperintendur ist. Sie wurde von den Grafen von Hohenberg 1363 und 77 an den Pfalzgrafen Ruprecht zu Tübingen, 1440 aber vom Pfalzgrafen Otto an die Grafen Ludwig und Ulrich von Würtemberg verkaufet. 1464 brante sie ganz ab.

Unweit derselben steht das ehemalige reiche Nonnenkloster **Reuthin**, in welchen ein Hofmeister wohnt.

b) **Das Amt Wildberg** besteht aus den Pfarren.

(1) **Bulach** oder oder **Neubulach**, ein Städtchen, bey welchem es ehedem ein ergiebiges Kupfer- und Silberbergwerk gegeben hat. Die hiesige Pfarre ist bey der grücklerschen Familie erblich, als welche schon 1400 das Bürgerrecht in diesen Sädtchen gehabt und diese Pfarre gestiftet haben soll.

(2) **Ebhausen, Güttlingen, Ober-Jettingen,** und **Ober-Sulz.**

41. Die Stadt und das Amt Blaubeüren.

a) **Blaubeüern**, eine Stadt auf der Alb, in dem ehemaligen **Pleonungethal** oder **Pleninchau**, am Fluße Blau, zwischen dem Amte Kirchheim und der Reichsstadt Ulm.* In der Sadt ist eine Spezialsuper-

 intendur

* **Blautopf** wird der Ursprung des Flüßchens genannt, das seinen Namen, die **Blau**, hievon hat. In dem Schoß eines hohen Albberges, gegen Mitternacht, hin-

intendur. Das hiesige Kloster ist zuerst bey dem Schloß Eigelsee oder Aichelsee erbauet, 1085 aber hieher verlegt worden. Nach der Reformation ist in demselben eine von den beyden niedern Klosterschulen angelegt worden, in welcher 20 Alumni unter Aufsicht eines evangelischen Abts, von zwey Professoren unterrichtet, und von hier ins hohe Kloster Bebenhausen versezt werden. Die Stadt nebst der Vogtey über das Kloster, hat Graf Konrad von Helfenstein, als welche Grafen die ersten Erbauer der Stadt sollen gewesen seyn, 1447 an Graf Ludwig zu Würtemberg verkauft, und Herzog Albrecht von Oestreich, deßen Hause sie von den Grafen von

hinter den Klostermauern, bildet er einen Busen, und läßt sich durch die Einbildungskraft gar füglich mit einem Topfe oder Hafen, oben weit unten zusammenlaufend, vergleichen. Die blaue Farbe bekömmt er ohne Zweifel, von der verhältnißmäsigen Tiefe, daß ist gerade in der Mitte, den nur da ist er blau, am Rande aber grünlicht von dem Gras und den bemosten Steinen die sich unter dem Wasser befinden. Die Breite ist 30 Schritte und die wahrhafte Tiefe 63 1/2 Fuß. Da wo er blau aussiehet, scheint das Wasser stille zu stehen, und ist überaus klar und hellspiegelend; es ist auch insgemein ruhig, auser wenn die Alb mit abgehenden Schneewasser, oder sonst ein starker Regen den Blautopf übermäsig anfüllet, wo es große aufsprudelnde Wellen wirft und trübe wird. So weit die blaue Farbe geht, hat der Blautopf einen unsichbaren Zug oder Wirbel, so, daß eine Gans oder Ente wenn sie dahin kömmt plözlich umgestürzt und ersäuft wird; man muß auch diese Thiere mit Gewalt dahin bringen, denn sie fliehen diesen Keßel und bleiben am Rande. Das Wasser aus dem Blautopf in dem daraus fliesenden Blauflüßchen, siehet, auch noch da wo es schon in der Donau eine Streke befindlich, blau aus, in einem Glase ist aber nichts von blauer Farbe zu sehen, folglich muß die Einbildung und der langsame Lauf des Flüßchens, das meiste zur Farbe beitragen.

von Helfenstein zu Lehn aufgetragen worden, solchen Verkauf bestätigt, auch die Stadt den Graf Ludwig zu Erblehn verliehen. Die Streitigkeiten, welche dieses Lebens wegen zwischen dem fürstl. Hause Würtemberg und erzherzogl. Hause Oestreich lange Zeit obgewaltet, sind Theils im westphälischen Frieden, Theils 1692 verglichen, und das fürstl. Haus ist seit dem mit dieser Herrschaft beliehen worden.

b) **Das Forstamt** besteht aus folgenden Pfarren: **Arch**, **Berghülen**, **Suppingen**, **Marchbronn**, und **Pappenlau** oder **Bappelau**, welches unter dem Amtmann zu Grünhausen stehet.

42. Die Stadt und Amt Sulz.

a) **Sulz**, eine Stadt am Neckar, unweit Dornhan und Rosenfeld, in welcher sich zwey einträgliche Sauerbronnen befinden; doch reichen sie für die Nothdurft des Landes nicht hin. Es ist hier der Siz einer Spezialsuperintendur. Die Stadt gehörte 1284 den Edlen von Geroldseck, welche 1423 den Grafen zu Würtemberg das Oeffnungsrecht in derselben zugestunden. 1471 erlaubte K. Friedrich dem Graf Eberhard zu Würtemberg, die damals in Bann liegende Stadt einzunehmen und zu behalten, wie solches auch von ihm geschehen ist. 1581. wurde sie durch eine große Feuersbrunst in das tiefste Elend versezt. Vor verschiedenen Jahren wurde eine Kattun und Barchet Weberey daselbst angelegt. Auch wurden einige Versuche mit dem Anbaue der Grappwurzel in dieser Gegend angestellet.

In der Nähe der Stadt liegt das Schloß **Albeck**, als bis dahin sich die Alb Erstrecket.

b) **Das Amt Sulz** begreift die Pfarren: **Fluoen**, woselbst ein gutes Eisenbergwerk ist; **Holzhausen**, **Mühlheim** oder **Mühlen am Bach** und **Siegsmarswangen**.

43. Die Stadt und Amt Pfullingen.

a) **Pfullingen**, eine, am Ende der Alb gelegene offene Stadt, in einem sehr fruchtbaren, besonders obstreichen Thale. Es

Es ist auch hier eine Spezialsuperintendur. Ehemals gehörte sie dem Edeln Geschlechte der Rempen, die sich anfänglich von Pfullingen schrieben, und Landsassen der Grafen von Würtemberg gewesen seyn sollen. 1487. überlies Kaspar Remp seinen Antheil an Pfullingen mit dem Schloße an Graf Eberharden dem Aeltern zu Würtemberg. In den aeltern Zeiten gab es ein reiches Frauenkloster allhier. An. 1664 wurde sie diesem fürstl. Hause zwar entrissen, aber durch den westphälischen Friedensschluß wiederum eingeräumt.

b) **Das Amt Pfullingen**, welches größtentheils den Herren von Greifenstein gehörte und 1355 käuflich an die Grafen von Würtemberg gelangte, begreift folgende Pfarren: **Großengstingen**, welche römischkatholisch ist; **Holzelfingen**, **Honau**, **Klein-Engstingen** und **Unterhausen**. Es lag auch nicht weit von Pfullingen die Burg Achalm, welche nach Absterben der Grafen dieses Namens, dem Reiche heimfiel, und von dem K. Ludwig 1339 dem Graf Ulrich von Würtemberg übergeben wurde; doch besassen solche die Herren von Riedheim bis 1378, in diesem Jahre aber wurde sie an den Graf Eberhard von Würtemberg verkaufet.

Anm. In der Nähe dieses Amts befindet sich das sogenante Nebelloch, in welcher merkwürdigen Höhle von Tropfstein unterschiedene Gestalten zu sehen sind. Bey Engstingen ist auch ein Gesundbrunnen.

Anm. Zu den Pfullinger Klosteramt gehöret die Pfarre **Genkingen**.

44. Die Stadt und das Amt Weinsberg.

a) **Weinsberg**, eine Stadt, liegt in dem ehmaligen **Sulmegau**, und zwar theils an einem runden Berge, auf welchen ein sehr verfallenes Schloß steht, theils in in einem Thale, und ist der Siz einer Spezialsuperintendur. Ao. 1400 gehörte sie noch den Herern von Weinsberg; von diesen gelangte sie an die Pfalzgrafen am Rhein, 1504 aber nahm sie Herzog Ulrich von Würtemberg ein, und K. Maxmilian bestätigte ihm den Besitz derselben.

In-

In dem Bauernkriege wurde sie, weil sie den Aufrührern keinen Widerstand gethan, gänzlich eingeäschert und sollte ungebaut bleiben. Jedoch wurde von K. Ferdinand, in Ansehung der wenigen unschuldigen Bürger, erlaubt, daß die noch übrigen Bürger wiederum Häuser bauen durften, aber unter der Bedingniß, daß sie die Thürme und Thore abbrechen, in die übrig gebliebene Mauer lücken machen, und die Stadt hinfübro nur Dorfrecht haben sollte. Als aber Herzog Ulrich 1534 das Herzogthum wieder eroberte, wurde die Stadt von ihm nach und nach wieder zu Gnaden angenommen. 1707 brante die Stadt gröstentheils ab. In dem Weinsbergerthal ist ein vortreflicher Weinwachs.

b) **Das Amt Weinsberg** besteht aus den Pfarren **Bitzfeld** mit dem Filiale gleiches Namens; **Eberstadt, Ellhofen, Horgheim, Schwappach, Sulzbach, Wilspach, Wüestenroth**, zu welcher leztern unter andern auch das Filial **Brönigsweiler** gehört.

45. Das Kloster Amt Liechtenstern.

Dazu gehören die Pfarren **Obereissigheim** und **Waldbach**, das Amt hat seinen Namen von dem Kloster **Liechtenstern**, das nahe bey Weinsberg stund, und 1525 von den Bauern zerstört worden ist.

46. Die Stadt und das Amt Neustadt.

a) **Neustadt**, eine Stadt am Kocher, welcher hieselbst dem Fluß Brettach aufnimmt, im alten **Kochergau**, drey Stunden von Heilbronn. Sie soll ehedessen Helmstadt geheissen haben. Sie hat ein fürstl. Schloß, und ist der Sitz einer Spezialsuperintendur. 1334 gehörte sie noch den Herren von Weinsberg, 1483 aber schon zu Kurpfalz, und 1504 kam sie durch die sogenannte pfälzische Fehde an das Haus Würtemberg. Herzog Achilles bekam sie durch den sogenannten fürst-brüderlichen Vergleich; nach Abgang dieser Neustädtischen Linie aber fiel sie wieder an das regierende Haus. Sie wird auch **Neustadt an der großen Linde** genannt, welcher uralte

alte Baum seines gleichen nicht hat, aber 1773 durch einen Sturm um einen seiner beiden grossen Stäme gebracht worden, welche über dem auf 104 Pilaren ruhen den Kranz anfiengen. Diese Linde hatte 1392 schon 60 Pilaren. 1621 legte Herzog Friederich Achilles bey der Linde einen Hofgarten an. Herzog Friedrich, der 1694 da residirte, sammlete auf dem Schlosse eine Bibliothek und kostbares Münzkabinet. 1746 fand man in einem Garten bey der Stadt, ein heidnisch Begräbniß, nebst vielen Urnen und Alterthümern.

b) **Das Amt Neüstadt** begreift einen Theil vom alten **Kochergau** und **Brettachgau** und besteht aus den Pfarren: **Brettach**, woselbst ein Amtmann, **Gochsen**, **Klever-Sulzbach**, und **Kochersteinfeld**.

47. Die Stadt und das Amt Neckmühl.

a) **Neckmühl**, eine Stadt am Fluß Jaxt, im alten Jaxtgau, drey Stunden von Neüstadt. Der Ort ist schon im J. 800 vorhanden gewesen; nachher hat er den Herren von Hohenloe zugehöret, und 1445 soll ihn Pfalzgraf Ludwig von den Grafen von Hohenlohe erkauft haben. In der pfälzischen Fehde 1504 nahm Herzog Ulrich zu Würtemberg die Stadt ein. 1521 verkaufte sie K. Karl, als eine Pfandschaft, an Bischof Konrad von Würzburg, und 1542 löste sie das Herzogl. Haus um 40000 fl. wieder ein Ehemals ist hier ein Stiftskirche gewesen, die 1642 von den Franzosen zerstöhret worden.

b) **Das Amt Neckmühl**, begreift des fürst. Hauses Würtemberg Antheil an dem gauerbschaftlichen Städtchen **Widdern**, (woran auch Pfalz, Würzburg und eine adel. Familie Antheil haben) woselbst ein Würtembergischer Amtmann sitzet; und die Pfarren **Lampolzhausen**, **Rögheim** und **Siglingen**.

48. Das Kloster Maulbronn.

Welches nicht zum Kirchenrath, sondern zur fürstl. Renntkammer gehört, liegt beym Ursprung des Salzbachs, von welchem das ehemalige Salzgau den Namen hat. Es ist 1137 zu Eckweiler gestiftet, 1148 aber an

den

den jezigen Ort verlegt worden. Die Pfalzgrafen sind Schuz und Schirmherrn deßelben gewesen, 1504 aber, in der pfälzischen Fehde, hat sich Herzog Ulrich zu Würtemberg desselben, und der dazu gehörigen Flecken, bemächtiget. 1557 hat es den ersten evangelischen Abt bekommen. Jezt ist eine von den höhern Klosterschulen, des Landes daselbst, in welcher zwanzig Alumni, die aus dem Kloster **Denkendorf** kommen, unter Aufsicht des Abts, von zwey Klosterprofessoren unterrichtet werden. Der jedesmalige Abt ist zugleich Generalsuperintendent, und unter ihm stehen eilf Spezialsuperintendenten. 1564 ist hier zwischen den pfälzischen und Würtembergischen Gottesgelehrten eine theologische Unterredung angestellt worden.

Das ansehnliche **Klosteramt** begreift 24 lutherische und vier reformirte Waldenser Pfarren. Jene sind:

a) Die Pfarren **Dürmenz** oder **Dürmünz**, und **Mühlacker** deren Pfarrer zugleich Spezialsuperintendent der obern Maulbronner Diözös ist.

b) **Flacht**, **Großglattbach**, **Illingen**, **Iptingen** **Lomersheim**, **Oeschelbronn**, **Roßwaag** woselbst guter Wein wächst; **Weissach**, **Wiernsheim** **Wimbsheim**, **Wurmberg**, sind Pfarren der Obern Maulbronner Diözös.

c) **Knittlingen**, ein Städtchen, welches der Siz des Spezialsuperintenden der untern Maulbronner Diözös ist. Es gehörte ehedeßen meistens den Edlen von Bretheim zu. 1504 nahm Herzog Ulrich daßelbige, nebst dem Kloster Maulbronn ein. 1632 wurde es von den Kaiserlichen überfallen, wobey 400 Personen umkamen, und das Städtchen geplündert wurde. 1692 ward es von den Franzosen eingeäschert und 1734 geplündert.

d) **Dieffenbach**, **Freudenstein**, **Gündelbach**, **Kieselbronn**, **Lienzingen**, **Oelbronn**, **Oetisheim**, **Ruith**, **Sultzingen**, **Unter**, **Oewisheim**, woselbst ein treflicher dickrother Wein wächst. **Zäysersweyher**, Pfarren der untern Maulbronner Diözös. Der Hof **Elfingen** unweit Ruith ist auch wegen seines vortreflichen Weins berühmt.

e)

e) Die 4 reformirte Waldenser Pfarren sind: 1) Dürmenz oder Dürnang, Schönenberg, Corres, und Sengach. 2) Groß- und Klein-Villars. 3) Pinnache und Serres. 4) Lucern und Bärenthal.

49. Die Herrschaft Heidenheim.

Welche auf dem Aalbuch, am Fluße Brenz, im Brenzthal, oder ehemaligen Brenzgau, liegt, ist ehedeßen eine freye Herrschaft gewesen, deren Herren sich aber nicht von der Stadt Heidenheim, sondern von dem unweit davon noch stehenden Schloß Hellenstein benennet haben. Als das Geschlecht der Herren von Hellenstein 1307 ausstarb, fiel die Herrschaft dem Reich heim; daher K. Albrecht sie an Albrecht von Rechberg verpfändete, von deßen Söhnen Konrad und Albrecht sie K. Ludwig IV. einlösete, und an Graf Ulrich von Helfenstein verpfändete, dem sie K. Karl IV in J. 1351 auf ewig eingab. Die Grafen von Helfenstein verkauften die Herrschaft 1448 an Grafen Ulrich zu Würtemberg, um ein jährliches Leibgeding von 900 fl mit Aufhausen, den drey Klöstern Anhausen, Königsbronn, und Herbrechtingen mit den dazu gehörigen Dörfern, dieser behielte sie aber nicht lange sondern verkaufte sie 1450 auf Veranlaßung seiner Gemahlin einer Prinzessin von Bayern an Herzog Ludwig von Bayern mit allen Zubehör, wie er sie erkauft hatte, für 60000 fl. Als es nach Herzog Georgen im J. 1503 erfolgten Ableben über seine Verlassenschaft zwischen Pfalzgraf Ruprecht und Herzog Albrecht von Bayern zu einem Krieg sich anlies, so machte der leztere mit Herzog Ulrich von Würtemberg, als seinem künftigen Tochtermann, ein Bündniß, daß, wann Herzog Albrecht im würklichen Krieg mit den Pfalzgraf Ruprecht gerathen, und Kurfürst Philipp sich der Sache nicht annehmen würde, er ihm mit 2 = 3000 Knechten und mit 2 = Reisigen zur Hülfe kommen; worauf aber der Kurfürst seines Sohnes Ruprechts sich annehmen, Herzog Ulrich ihm mit aller seiner Macht beystehen sollte, dagegen ihm dieser 125000 fl. zu bezahlen, und an deren Statt das Schloß Hellenstein, die Stadt Heidenheim

heim mit dem ganzen Brenzthal und aller Zugehörde, wie solches vorhin Graf Ulrich von dem Grafen von Helfenstein und nach ihm Herzog Georg innen gehabt, nebst der Grafschaft Kirchberg, als ein freyes Eigenthum abzutretten versprach. Weil nun Kurfürst Philipp unter anhoffender Hülfe von der Krone Frankreich und Böheim sich für seinen Sohn Rupprecht erklärte, gieng Herzog Ulrich demselben mit 20000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferd auf den Hals, und bekam für die Kriegskosten 1504 die Herrschaft Heydenheim würklich in Besitz. K. Karl V verpfändete sie 1521 an die Stadt Ulm, welche sie 1536 dem Herzog Ulrich wieder einräumte; dagegen aber einige Vogteirechte zu Ballendorf, Nerenstetten, Wettingen u. a. m. an Bezahlungsstatt übernahmen. Herzog Friederich zu Würtemberg hat sie zuerst seinen Titel einverleibet, und 1708 ist auch der Heydenheimische Schild mit dem Heidenkopf dem Würtembergischen Wapen beygefügt worden. Man bemerkt hier.

a) **Heidenheim**, eine kleine Stadt an der Brenz, deren Bemaurung K. Karl IV dem Graf Ulrich 1356 erlaubt hat. In derselben ist eine Spezialsuperintendur. Es wird auch daselbst schönes Töpfergeschirr verfertigt. Nicht weit von derselben liegt.

Hellenstein, ein fürstliches Schloß, welches Herzog Friederich völlig ausgebaut hat. An den Schloßberge zeigt man eine Höhle, die das **Heydenloch** genant wird, und welche man noch von den Heidnischen Römern herleitet, als welche durch eine in der Kirchenmauer auf einen Denkstein befindliche Ueberschrift um so wahrscheinlicher wird, weil bekannt ist, daß die Römer bis in diese Gegend gedrungen sind. Es befindet sich auch das Forstamt über den Heidenheimer Forst daselbst.

b) **Das Amt Heydenheim**, hat gutes Eisenerz und zu Königsbroñ und Mörgelstetten sind Eisenschmelzhütten, Drathmühlen und Eisenschmieden. Es besteht daselbe aus den Pfarren: **Bohlheim oder Bohlen**, **Dettingen und Heuchlingen**, **Flemheim und Zöschingen**, **Gerstetten und Heuchstetten**, **Hausen am Lonthal**, **Heldenfingen**, **Hermaringen**, **Hohen-**

Memmingen, Hürben und Eselsburg, Mörgelstetten, Mattheim und das Kammerguth Oggenhausen, Schnaitheim, und Aufhausen, Sontheim an der Brenz.

c) Das Kloster Herbrechtingen, welches auch Herwartingen und Herbertingen genennet worden, liegt an der Brenz und ist im 12 Jahrhunderte gestiftet worden. In Politicis steht es unter dem Oberamt Heydenheim. Das Dorf dieses Namens hat den schwäbischen Herzogen von Hohenstaufen gehört. K. Friedrich I hat das Kloster wie von neuem gestiftet und mit Augustiner-Mönchen besezt. Seit dem Absterben der schwäbischen Herzoge, ist es immer als ein Zubehör der Herrschaft Heydenheim angesehen worden, und seit 1555 hat es evangelische Pröbste gehabt.

50. Hohentwiel.

Hohentwiel, vor Alters Duellium, eine berühmte Festung auf einem sehr hohen Felsen, in Hegau, ist ganz von der Oestreichischen Landgrafschaft Nellenburg umgeben. Sie liegt mitten im freyen Felde und soll schon 288 von dem R. Kaiser Maximino erbauet worden seyn. Vor Alters besaßen sie die Herzogen von Schwaben; wie denn sie schon die schwäbischen Grafen oder Camerae Nuntii Erchinger und Berchtolt inne gehabt, die nachher von Siegfried dem Vetter des Bischof Salomons von Costanz gefangen hieher gesezt und enthauptet worden sind. In der Folge kam sie an die von Klingenberg, welche dem Herzog Ulrich zu Würtemberg 1515 das Oefnungsrecht in derselben zugestunden und 1538 ihm dieselbe ganz verkauften. Sie ist im 17 Jahrhundert oft belagert, aber niemals erobert worden. Die französische Besatzung, welche zur Zeit des 30 jährigen Krieges in derselbigen lag, zog, vermög des Westphälischen Friedens, ab. Auf dem Felsen auf welchem die Festung steht, ist ein Weinberg von 40 Morgen, welchen abzulesen kein Feind hindern kann. Der Vorhof der Festung ist fast mitten am Berge, von welchen ein starker Fels über sich gehet

auf

auf welchen erst die eigentliche Festung liegt. Jezt dient sie zum Staatsgefängniße. In neuern Zeiten hat der große teutsche Publicist Johann Jakob Moser von 1759 bis 1764 daselbst gefangen gesessen. Man hat von dieser Festung eine vortrefliche Aussicht auf den Bodensee, und nach den Tyrolschen und Helvetischen Gebirgen. In Kriegszeiten wird der Herzogliche Schaz und das Archiv alda verwahret.

51. Die Herrschaft oder das Amt Steußlingen.

Diese liegt zwischen der Herrschaft Justingen und dem Gebiet der Abtey Zwifalten, und hat vor Zeiten einem alten freyherrlichen Geschlecht gehöret, welches sich davon benannt, und die Herrschaft den Grafen zu Würtemberg 1270 zu Lehen aufgetragen hat. Von denselben ist sie an die von Freyberg gekommen, und als diese 1581 in männnlichen Erben ausgestorben, dem fürstlichen Hause Würtemberg als Lehnsherrn heimgefallen, welches dieselbe 1681 dem Herzogthum völlig einverleibet hat.

Das Amt besteht aus den Pfarren: **Weiler**, **Altsteußlingen** und **Klein-Almendingen**, welche beyde lezten römisch katolisch sind. **Sondernach** ist ein Filial von Mehrstetten, im Amte Münsingen.

52. Die Stadt und das Amt Besigheim.

a) **Besigheim**, eine Stadt beym Einfluß der Enz in den Neckar, hat lange Zeit zur Markgrafschaft Baaden gehört, ist aber 1463 an Kurpfalz pfandweise gekommen, 1504 von Herzog Ulrich zu Würtemberg eingenommen, auch demselben von Kaiser bestättiget, aber 1529 von Markgrafen Philipp zu Baaden wieder eingelöset, und 1594 an Herzog Friederich zu Würtemberg verkauft worden. Dieser **Ort** soll schon von Valerio Probo erbaut worden und Castrum Valerianum geheisen haben. In dieser Gegend wächset sehr guter Wein, gleichwie dieselbe überhaupt mit fruchbaren Aeckern, Wiesen, Gärten, Wäldern und Gewäßern reichlich gesegnet ist.

b) **Das Amt Besigheim**, besteht aus den Pfarren und Flecken **Waldheim**, **Hekigheim**, und **Hofen**.

53. Das Amt Mundelsheim.

Dieses ist zugleich mit Besigheim von dem Markgrafen zu Baaden erkauft worden, und wird von dem Vogt und Keller zu Besigheim mit verwaltet, und besteht in dem Markt-Flecken **Mundelsheim**, bey welchem vortreflicher Wein wächst, der sich unter allen Neckar Weinen am längsten halten soll. Auch ist in diesem Amte der Flecken Hesigheim, woselbst das Kloster Hirsau eine eigene Kellerey hat. In diesem Orte ist ein sogenanntes **Hubengerichte**. Das ganze Dorf ist nämlich in Sölden, Huben und Höfe eingetheilt, und die Einwohner deßelben haben jährlich ein, auch mehrmalen das Hubengericht in dem Klosterhofe, worinnen über den Zustand der Huben, Höfe und Sölden Nachricht eingeholt wird, ob selbige von den Besitzern gehörig in Bau und Ehren gehalten werden; und wo sich bey dem einen oder andern eine Nachläßigkeit äußert, wird solcher als ein nachläßiger Hausvater gestraft.

54. Die Stadt und das Amt Freudenstadt.

a) **Freudenstadt**, eine Stadt und Festung auf einem Felsen des Schwarzwaldes, eine Meile von dem grosen Walde, der Kniebies, sonst auch der Freudenstädter Wald genannt, und in einer Gegend, wohin ehemals die Cimberer ihre Zuflucht nahmen, wie dann noch viele da herum liegende Dörfer mit dem Namen der Cimmern belegt werden. Herzog Friedrich hat diese Stadt 1599 von protestantischen Oestreichern, Kärntern, Steiermärkern und Mähren anlegen laßen. 1632 litte sie großen Brandschaden und 1634 wurde sie durch Feuer und Schwerd also verwüstet, daß sie über Jahr und Tag öde und verlassen stund. Nach erfolgten Frieden wurde sie wider angebaut, und 1667 mit regelmäßigen achteckigten Festungs Werken und einer Cidatelle versehen. Jetzo befindet sich hieselbst des Forstamt über den Freudenstadter Forst.

b) **Das Amt Freudenstadt**, besteht aus dem 1601 vom Wildhausen von Neumark erkauften Guth und Dörflein **Roth**, und der 1614 von Hans Urban von Closen erkauften Herschaft **Neumark**, zu welcher die Flecken **Unterißlingen** und **Toßlingen** gehören. Der **Kniebiß**, ist ein Paß über den Schwarzwald, auch ein Zoll und Wirthshaus; und daselbst hat vor Zeiten ein Kloster gestanden. **Das Christophsthal**, das den Namen vom Herzog Christoph führt und zwischen Freudenstadt und Kniebiß liegt, hat ein Kupfer und Silberbergwerk. Es giebt auch in und um Freudenstadt einen harten, röthlichbraunen Marmor, mit weissen, gelben und dunkelbraunen Streifen. Die Bäume und übrigen Früchte werden in dieser dem Schein nach rauhen Gegend eben so früh als in den wärmern Gegenden des Herzogthums reif, wie denn diese Gegend überhaupt eine gesunde Luft und gutes Wasser hat.

55. Die Stadt und das Amt Altensteig.

a) **Altensteig**, eine Stadt auf dem Schwarzwalde, im ehemaligen Nagoldgau, welche vorZeiten den Grafen von Hohenberg gehört hat, die solche 1400 an die Markgrafen von Baaden verkauft, diese aber 1603 an das fürstliche Haus Würtemberg vertauschet haben. Es befindet sich hier das Forstamt über den Altensteiger Forst.

b) **Das Amt Altensteig** begreift neun Pfardörfer, nämlich **Altensteig**, **Göttelfingen**, **Grömbach**, **Rothfelden**, **Simmersfelden**, **Spielberg**, **Unter-Jettingen**, **Waltdorf**, welches ein Kammerguth ist, und **Zrehrenberg**, welches mit Calw gemeinschaftlich ist.

56. Die Stadt und das Amt Liebenzell.

a) **Zell oder Liebenzell**, ein Städtchen in einem engen Thal an der Nagold, in dem alten **Wiringau** oder **Würmgau**, vor welchem an der Nagold zwey warme Bäder sind, welche das obere und untere Bad

genennt werden. Es ist 1603 von dem Markgrafen zu Baaden eingetauscht worden.

b) Das Amt Liebenzell begreift die Pfarren **Reichenbach** und **Schemberg**.

57. Die Stadt und das Amt Sachsenheim.

a) **Groß-Sachsenheim**, ein Städtchen, das zwischen den Aemtern Vayhingen und Bietigheim liegt, hat dem Geschlecht von Sachsenheim zugehört, welche Lehnleute von der Grafschaft Vayhingen gewesen, und also mit denselben den Grafen zu Würtemberg übergeben worden. Diese haben schon 1471 und 81 ein Antheil daran um 1500 fl. erkauft, und als 1562 Bernhard von Sachsenheim, der lezte seines Geschlechts, ohne männliche Lehnserben gestorben, sind die sämtlichen sachsenheimischen Lehen dem fürstlichen Hause Würtemberg heimgefallen. Städtchen und Amt sind 1581 der Landschaft einverleibet worden.

b) Das Amt besteht aus den Pfarren **Klein-Sachsenheim**, **Metterzimmern**, und dem größten Theil von **Sersheim**.

58. Höpfigheim.

Höpfigheim, ein Pfarrdorf, nicht weit von Groß-Bottwar, nahe am Neckar, hat seinen eigenen Amtmann und vortreflichen Weinwachs. Es gieng ehedeßen von der Grafschaft Vayhingen zu Lehn, und kam von den von Eberspperg an die Speten, welche sich deswegen von Höpfigheim nenneten. Als Ludwig Spet 1550 ohne männliche Erben starb, wollte Herzog Christoph zu Würtemberg das Lehen einziehen; es kam aber zum Vergleich mit deßen Vetter, Hans Ludwig Spet, deßen Söhne das ganze Dorf mit der Burg 1587 an Herzog Ludwig für 53000 fl. verkauften.

59. Die Stadt und das Amt Ludwigsburg.

a) **Ludwigsburg**, die zweyte herzogliche Residenz und dritte Hauptstadt, liegt unweit der Festung Asperg, zwischen

zwischen Stuttgardt und Bietigheim, drey Stunden von der ersten. Im Anfang des jezigen Jahrhunderts waren an diesem Orte nur zwey Höfe, welche dem Kloster Bebenhausen gehörten und der Erlag- und Fuchshof hießen. Herzog Eberhard Ludwig ließ hier 1704 ein Jagdschloß bauen, und nannte daßelbe 1705 Ludwigsburg, da sonsten diese Gegend Grießnang oder der Helachhof genannt wurde. Diesem Schlosse fügte er hernach ein prächtiges Hauptgebäude bey, welches 1733 vollendet wurde. Es hat zwey Kapellen; eine, welche 1721 eingeweihet worden, ist dem römisch-katolischen, die andere welche 1749 erbauet worden, dem evangelisch-lutherischen Gottesdienst gewidmet. Die Gemälde Gallerie ist vortreflich. In dem Fasanengarten, welcher dem alten Schloß gegen über steht, ist ein Gebäude, welches **Favorita** genennet wird. Bey dem Schloß sind nach und nach Häuser angelegt worden, aus welchen nach und nach eine Stadt erwachsen ist, die höher als das Schloß liegt, und der Sitz einer Spezialsuperintendnr ist. In dem Zucht- und Arbeitshaus wird gutes Tuch gemacht, auch werden hier Damastleinewande und bunte Papiere verfertiget. 1727 und 30 wurden die vornehmsten fürstlichen Kollegia von Stuttgardt hieher, 1733 nach Herzog Eberhard Ludwig Tode aber, wieder nach Stuttgardt verlegt. Nachher ist Ludwigsburg der ordentliche Sommeraufenthalt des fürstlichen Hofs geworden. Der jetzt regierende Herzog brachte sie in eine noch größere Aufnahm. Er lies sie mit einer Mauer umgeben, die Strassen pflastern, und den neuangelegten Theil derselben nach seinem Namen **Karlstadt** nennen. Es wurde auch eine Porzellanfabrike, nebst der Maler und Bildhauer Academie hieher verlegt. Es ist hier ein Oberforstamt über die umliegende Gegend.

b) **Das Amt Ludwigsburg** besteht aus zehn Pfarren in folgenden Orten.

(1) **Aldingen**, ein Flecken, welcher 1747 als ein eröffnetes Lehn an das fürstliche Haus gefallen ist.

(2) **Geyßingen und Heutingsheim** adeliche Flecken.

(3) Hoheneck, welches Dorf die Gerechtigkeit hat, für sich auf den Landtagen zu erscheinen. Hier wächst sehr guter Wein.

(4) **Egolsheim, Korn-Westheim, Neckar-Beyhingen**, welches den Freyherrn von Kniestätt gehört, **Oswell, Pflugfelden.**

(5) die Festung **Asperg** oder **Hohen-Asperg**, liegt nicht weit von Ludwigsburg, zwischen Suttgardt und Gröningen, in dem alten **Glemsgau**, auf einem abgesonderten Berge, um welchen auf einige Stunden weit nichts als Aecker zu sehen sind. Ehedeßen hieß sie eigentlich **Richtenberg**, und ein dabey auf dem Berge gelegenes Städtchen hieß **Asperg**, dieses aber ist im 14 Jahrhundert eingegangen, und zu der Festung gezogen worden, welche den Namen Asperg bekommen hat. Vor Alters hat eine Grafschaft dazu gehöret, deren Inhaber eine Linie von den Pfalzgrafen zu Tübingen waren. Graf Wilhelm von Tübingen hat sie 1228 gehabt, und sein Sohn Ulrich hat sich zuerst einen Grafen von Asperg genannt, und sein gleichnamiger Sohn hat die Grafschaft Asperg 1308 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkauft. Die Festung ist im 16 u. 17 Jahrhundert zu unterschiedenen malen von Feinden eingenommen worden, und jezt im schlechten Stande. Bey derselben liegt ein Marktfleken mit einer Pfarrkirche, welcher um das Jahr 1450 erbauet worden, und entweder eben so wie die Festung, Asperg, oder Unter-Asperg genennet wird.

(6) Das neue Schloß, die **Solitüde**. Es liegt ohngefähr 1 1/2 Stunden von Stuttgard. Der jezt regierende Herzog ließ den Bau dieses schönen Schloßes 1764 anfangen; zu dem Ende der Berg worauf es liegt planirt und die Holzung so darauf stund, ausgereutet wurde. Das Schloß selbst entstund sehr schnell, und hat die runde Gestalt wie das Pantheon. Es ist zwar nicht groß, allein sehr herrlich und mit gutem Geschmack angelegt. Rund umher geht ein Gang, welcher eine Einfassung von Stein hat, worauf große Blumenkörbe

mit

mit auf Blech gemalten Blumen gestellt sind. In einer etwas weitern Distanze ist der Hofraum mit Statuen umgeben und eingefaßt. Um das Hauptgebäude liegen die Nebengebäude in einem halben Mond herum, worinnen die Hofbediente wohnen, und rechts sind die Gebäude der Akademie, links aber ist der prächtige Marstall. Der Fahrweg zu diesem Schloße geht in Schneken hinauf und ist von Distanz zu Distanz mit Fontainen unterbrochen, die, wenn sie springen, ein herauf fahrendes Fuhrwerk wie auf den Wasser fahrend, dem Auge darstellen. Die Aussicht ist über alle Beschreibung schön. Der Garten ist weitläuftig, mit der schönen Ludwigsburger, einige tausend Bäume starken Orangerie prächtig gezieret und mit artigen Lusthäusern besezt. Sonst war dieses Schloß der Lieblingsaufenthalt des Herzogs, anjezt kömmt er aber selten dahin; es wäre demnach Schade, wenn dieser angenehme Ort vergessen und nicht behörig unterhalten würde.

II. **Die hochfürstliche Kammerschreibereygüter**, welche unter der Kammerschreibereyverwaltung stehen, und des regierenden Fürsten eigene Güter sind, auch mit den Kammergütern nicht verwechselt werden dürfen. Die Einkünfte derselben sind die eigentlichen Schatulgelder des Herzogs, welcher nach den Landesgesetzen nicht schuldig ist etwas davon zu den Landesausgaben anzuwenden. Herzog Ludwig V. hat in seinem Testament 1587, und insonderheit Eberhard III im Codizill 1674 alle seit Errichtung des Herzogthums und der kaiserlichen Bestätigung des Erstgeburtsrecht 1495 eigenthümlich erworbene Güter, mit einem ewigen Fideikommiß belegt. Nach erloschenen Mannsstamm, fallen sie auf diejenige Haußtochter, welche dem lezten Besitzer am näch-

sten verwand seyn wird. S. J. D. Hoffmanns und J. C. F. Breyers diss. inaug. de Fideicommisso Serenissimae gentis Wirtembergicae, imprimis de corpore dicto Kammerschreibereygut. Tübingen 1769. 1753 bewilligten die Landstände dem Herzog 50000 fl. dagegen dem Lande unterschiedene Herzogliche Kammerschreiberey Oerter einverleibet wurden. Die Kammerschreiberey Oerter sind folgende.

1) **Gomaringen**, ein Flecken bey Tübingen, nicht weit von der Gränze des Gebiets der Stadt Reutlingen, wozu er ehehin gehört hat.

2) **Marschalkenzimmern**, ein Pfarrdorf und Schloß, nicht weit von Dornhan, ist ehedeßen ein Lehn der Herrn von Lupfen gewesen.

3) **Winnenthal** ein Schloß und Hof bey Winnenden.

4) **Stetten im Ramsthal**, im Umfange des Amtes Schorndorf, ein Pfarrdorf und Schloß, hat vor Zeiten denen v. Yberg gehört, welche es 1443 an Graf Ulrich zu Würtemberg verkaufet haben. 1508 wurde es an die Thumben von Neuburg überlassen, welche es 1645 veräuserten, 1664 aber kam die eine, und 1666 die andere Hälfte an die Herzoge zu Würtemberg. Herzog Eberhard Ludwig schenkte es seiner Gemahlin. Es wächst daselbst vortreflicher Wein und der beste wird seiner Farbe wegen Brodwasser genennet.

5) **Hohen-Karpfen**, ein altes Schloß mit einem grossen Gut, im Umfange des Amts Tuttlingen, ist 1444 an die Grafen zu Würtemberg käuflich gekommen. Hieher gehört auch der Amtsort **Hausen ob Verena** oder **Frena**, welcher ein Pfarrdorf ist.

6) **Gochsheim**, vor alters **Goßbolzheim**, **Goßbisheim**, oder **Goßborzheim**, ein Städtchen am Fluß Craich, mit einem fürstlichen Schloß. Ehedeßen gehörte es den Grafen von Eberstein, welche es anfänglich

lich von Kurpfalz, nachmals aber, als Herzog Ulrich zu Würtemberg in der pfälzischen Fehde 1504 sich deselben bemächtigte, von dem fürstlichen Hause Würtemberg zu Lehn getragen. Als ihr Stamm 1660 im männlichen Erben ausgieng, verlieh der Lehnsherr dieses Städtchen und andere Lehen des lezten Grafen Kasimir Witwe, Maria Eleonora, gebornen Gräfin zu Saarbrücken, und ihre Tochter Albertina Sophia Esther, welche lezte an Herzog Friedrich August zu Würtemberg Neustadt vernählet wurde, und nach deren 1729 erfolgten Tode, das Lehn dem regierenden Hause heimfiel, auch 1736 zu den Kammerschreibereygütern gelegt wurde. Das Städtchen und Schloß ist 1689 von den Franzosen eingeäschert worden, nnd jenes 1738 abermals abgebrannt. Zu dem hiesigen Amte gehört der Flecken **Waldangeach**, welcher mit dem Ritterstift Odenburg gemeinschaftlich ist.

7) **Freudenthal**, ein Gut und Pfarrdorf, hat hedeßen zum Amt Besigheim gehört, mit welchem Herzog Ulrich dasselbe 1504 in der pfälzischen Fehde an sich gebracht. Nachdem es in vielerley, und zulezt in der Gräfinn von Würben Händen gewesen, hat das fürstlichen Haus dasselbe 1732 durch einem Vergleich bekommen.

8) **Heimsheim**, oder **Heimsen** ein sehr altes Städtchen, welches die Grafen zu Würtemberg 1443, 76 und 97 von den adelichen Familien Neuneck, Stein, Hültlingen, Stadion und Smalnstein erkauft und an sich gebracht haben; und endlich hat das fürstliche Haus Würtemberg 1687 auch das Antheil, welches die von Gemmingen einige Jahrhundert lang von den Markgrafen zu Baaden als eine Pfandschaft, inne gehabt, vom Markgrafen Friedrich Magnus eingetauschet. 1743 wurde es dem Grafen Wilhelm Friedrich von Grävenitz zu Lehn gegeben und nachdem derselbe es wieder abgetretten hatte, vom Herzog Karl Alexander seiner Gemahlin, Maria Augusta, auf Lebenslang überlassen. Im 30jährigen Kriege ist es abgebrannt, und 1692 und

93 von den Franzosen ausgeplündert worden. Hieher gehört

Perouse, ein Waldenser Pfarrdorf.

9) **Wendlingen**, ein geringes Städtchen und Schloß, am Flüßchen Lauter, welches unterhalb derselben in den Neckar fällt. Das adeliche Geschlecht von Werdnau hat daßelbe 1545 an Herzog Ulrich für 29000 fl. verkauft. Beträchtlicher ist

10) **Köngen**, ein Pfarrdorf, auf der andern Seite des Neckars, über welchen in dieser Gegend eine steinerne Brücke gebaut ist. Es haben dasselbe vor Zeiten die Grafen von Hohenberg besessen, und 1336 an die Grafen von Aichelberg verkauft, von welchen es die Thumbe von Neuburg ererbet, und 1669 die eine, 1739 aber die andere Hälfte desselben an das fürstliche Haus Würtemberg vertauscht und verkauft haben.

11) **Neidlingen**, ein Marktflecken und Schloß, oberhalb Kirchheim und Weilheim, ist vor Zeiten der Grafschaft Aichelberg einverleibt gewesen. Was die von Freyberg daran besessen haben, ist 1596 an das fürstliche Haus Würtemberg gekommen. Nach der Zeit ist es verschiedentlich verliehen, und endlich nach des Obersten Konrad Widerholdt Tode als ein eröffnetes Lehn eingezogen, und zu den Kammerschreibereygütern gelegt worden. Es gehören die Höfe **Randeck** und **Ochswangen** dazu. In diesem Amte und zwar in der Gegend von Zell findet man vielen Schiefer, der zum Theil allerley Figuren, als Sonne, Sterne, Schnecken und dergleichen hat.

12) **Brenz**, ein Marktflecken am Fluß Brenz, nicht weit von der Pfalzneuburgischen Gränze, woselbst in uralten Zeiten die Römer sich aufgehalten haben. Es haben denselben die Güßen von Güssenberg besessen, und Schulden wegen veräußern müßen, da den Herzog Friedrich zu Würtemberg, als der stärkste Gläubiger, mit Bewilligung der übrigen, denselben an sich gezogen, und 1613 die Schulden, so weit der Werth des Orts zureichte, bezahlt hat. Herzog Johann Friedrich gab diesen

diesen Ort, nebst Weiltingen und einem Deputat von 15000 fl seinem Bruder Julius Friedrich. Als aber die weiltingische Linie 1705 ausstarb, und Brenz durch Verträge dem regierenden Hause wieder heimfiel, machte es Herzog Eberhard Ludwig zum Kammerschreibereygut.

13) **Weiltingen**, ein Marktflecken und Schloß, an der Wernitz, unweit Dinkelsbühl, hat anfänglich den Grafen von Oettingen gehört, welche ihn 1360 an einen von Seckendorf, deßen Nachkommen aber 1542 an die von Knöringen verkauft. Wolf Wilhelm von Knöringen trug ihn an Herzog Friedrich zu Würtemberg welcher ihm Geld vorgestreckt hatte, zu Lehn auf, welcher ihn auch als jener 1616 unvermuthet starb, einzog, worauf ihn Herzog Manfred zu Würtemberg-Weiltingen und Brenz zur Appannage bekam, deßen männliche Linie 1705 erlosch, da denn das regierende Haus beyde Oerter wieder erhielt. Es gehört hieher der Amtsort **Veitsweiler** ein Pfarrdorf.

14) **Liebenstein**, ein Schloß zwischen Lauffen und Groß-Bottwar, und die Dörfer **Kaltenwesten** und **Ottmarsheim**, haben die von Liebenstein 1673 und 78 an das fürstliche Haus verkauft und vertauscht.

15) **Stamheim**, ein Pfarrdorf zwischen Stuttgardt und Asperg, ist ein altes Würtembergisches Lehn, welches die Schertel von Burtenbach 1737, nebst **Zagenhausen** an das fürstliche Haus Würtemberg verkauft haben.

16) **Ochsenburg**, ein Schloß und Städtchen, nebst den zwey Pfarren **Leonbronn** und **Zaberfeld**. Die lezte liegt in der Gegend des Flüßchens Zaber und Amts Brackenheim, und ist den von Sternfels für 300000 fl. abgekauft worden.

Anm. **Die Herrschaften Welzheim** und **Justingen** sind zwar auch Kammerschreiberey güter, jene aber gehört zum Fränkischen Kreise, und diese hat eine besondere Stimme beym schwäbischen Kreise, daher sie unten in ihrer Ordnung vorkommen wird.

III.

III. Die Klöster und dazu gehörigen Aemter welche vor der Reformation unter den Prälaten dieser Klöster gestanden haben, und iezt unter dem Kirchenrath stehen.

1) **Das Klosteramt Blaubeuren.** Von dem Kloster ist oben bey der Stadt Blaubeuren Nachricht zu finden. Das Kloster Amt besteht aus den 6 Pfarren: **Lautern, Machtolsheim, Rothenacker, Seißheim,** oder **Seissen** und **Weiler.** Zwischen Seißheim und Sontheim ist ein **Erdloch,** oder eine geräumige und sehr feuchte Höhle, in welcher das herabtröpfelnde Wasser zu Stein wird. Sie ist an einigen Orten 200 Schuh hoch, und nach einem weit hinein sich erstreckenden Wege fließt ein Bach quer durch dieselben, dessen Ausgang unbekannt ist.

2) **Das Kloster Anhausen,** liegt an der Brenz, und ist jederzeit mit der Herrschaft Heidenheim verbunden gewesen. Es ist 1125 von dem Pfalzgrafen zu Tübingen Manzold und seinen Söhnen Walther, nachherigen Bischof zu Augsburg, Mangold Albrecht und Ulrich zu Langenau bey Ulm errichtet und gestiftet, aber bald hernach, weil die Lage des Orts weder dem Abte noch den Konventualen gefiel, an den jetzigen Ort versetzt worden. Seit 1558 hat es evangelische Aebte, und zwar hieß der erste Johann Eisenmann, unter welchem eine Land= oder Klosterschule errichtet wurde. Das Klosteramt begreift drey Pfarren, nämlich **Dettingen** und **Heuchlingen** welche zum Theil ins Amt Heidenheim gehört. **Gussenstadt, Möcklingen,** woran auswärtige Herrschaften Antheil haben.

3) **Das Klosteramt Königsbronn,** hat König Albrecht 1302 im Dorf **Springe** gestiftet, welches aber diesen Namen verlohren hat. 1448 verkauften die Grafen von Helfenstein dieses Kloster Cisterzienser Or-

dens

dens an Grafen Ulrich zu Würtemberg, als ein Zugehör der Herrschaft Heidenheim, mit welcher es auch 1504 an Herzog Ulrich wieder übergeben, 1521 vom Kaiser Karl V. an die Stadt Ulm verpfändet, und 1536 wieder eingelöset wurde. Jakob Schropp, welcher 1557 Abt geworden, ist der erste evangelische Abt gewesen. Bey diesem Kloster sind beträchtliche Eisenschmieden und Schmelzen. **Das Klosteramt** besteht aus den Pfarren **Degenfeld, Oberkochen, Sehnstätten, Steinheim an Albuch, Zang.**

4) **Das Kloster Adelberg,** welches zwischen Schorndorf und Göppingen in einer ziemlich waldichten Gegend liegt, ist 1178 gestiftet, hat anfänglich **Madelberg** geheissen, und aus einem Manns- und Frauenkloster bestanden, welches lezte aber nach Lauffen verlegt worden. Es scheint, daß die Grafen zu Würtemberg dieses Kloster nach Abgang der schwäbischen Herzoge mit der Burg und Herrschaft Waldhausen bekommen haben. 1525 wurde es von den aufrührischen Bauern völlig zerstört. 1565 bekam es den ersten evangelischen Abt. Dieser ist zugleich Generalsuperintendent, und hat zehn Spezialsuperintendenten unter sich. Das Klosteramt enthält 6 Pfarren, nämlich: **Adelberg** und **Hundsholz, Kirchen-Kirnberg, Lothenberg** und **Eschenbach, Oberwälden, Steinenberg, Zell** und **Altbach.**

5) **Das Kloster Denkendorf,** liegt auf einem kleinen Hügel, am Flüßchen Kersch, welches im Gebiet der Reichsstadt Eßlingen in den Neckar fließt. Es ist ums Jahr 1120 oder 1124 gestiftet worden, und zwar vermuthlich von einem Würtembergischen Grafen Berthold. Seit 1560 hat es evangelische Pröbste. Der Probst ist zugleich Generalsuperintendent und hat acht Spezialsuperintendenten unter sich. Seit 1713 ist hier die niedere Klosterschule, welche vorher zu Hirsau gewesen, und deren 20 Alumni von zwey Klosterprofeßoren unterrichtet, von hier aber ins hohe Kloster Maulbronn

bronn versetzet worden. Jenseits des Flüßchens Kersch liegt ein gleichnamiger Flecken.

6) **Das Kloster Bebenhausen**, Liegt eine Stunde von Tübingen im Schönbuch. Pfalzgraf Rudolph I von Tübingen hat es um das Jahr 1183 gestiftet. Es hat seit 1560 einen evangelischen Abt, welcher zugleich Generalsuperintendent ist, und neun Spezialsuperintenbenten unter sich hat. Auch ist hieselbst eine von den beyden höhern Klosterschulen des Landes, welche 20 Alumnos hat, die aus dem niedern Kloster Blaubeuren hieher versetzet, und von zwey Klosterprofessoren unterwiesen werden. Das Klosteramt begreift neun Pfarren welche sind

(1) **Lustnau**, woselbst ein Spezialsuperintendent ist.

(2) **Altdorf, Hagerloch, Jesingen, Immenhausen, Ofterdingen, Poltringen** und **Reusten** (jenes Dorf ist katholisch, und theils oestreichisch, theils würtembergisch und gehört zur Stabskellerey Tübingen, dieses ist evangelisch und gehört unter dieses Amt) **Roseck, Unter**- und **Ober-Oeschelbronn** (das erste Dorf ist halb bernerdinisch) **Weil im Schönbuch**.

7) **Das Kloster Hirsau**, liegt an der Nagold, nicht weit von Calw, und ist das älteste Kloster dieses Herzogthums, indem es schon 830 von einem Grafen von Calw gestiftet worden. Der erste evangelische Abt, Heinrich Weickersreuter, ist dem lezten katholischen Abt 1558 als Coadjutor zugegeben worden. 1692 wurde das Kloster von den Franzosen eingeäschert, und hierauf die darinn angelegt gewesene Klosterschule nach Denkendorf verlegt. Zu dem **Klosteramt** gehören die Pfarren **Friolsheim, Schafhausen, Stamheim**.

Das Priorat **Reichenbach** an der Murr, bey Freudenstadt, welches diesem Kloster einverleibt gewesen, hat einen Schaffner, welcher die Einkünfte verwaltet. Es gehört dazu die Pfarre **Schwarzenberg**.

8)

8) **Das Kloster S. Georgen** oder **Jörgen**, liegt auf dem Schwarzwalde, an Fluß Brigach, in einer Gegend, welche von alten Zeiten her die **Baar** genennet wird. Es ist ums Jahr 1080 gestiftet worden. 1567 bekam es den ersten evangelischen Abt. 1634 ist es zum leztenmal eingeäschert, und nicht wieder erbauet worden. Bey demselben ist ein Dorf, woselbst ein Würtembergischer Amtmann wohnt. Zu dem Klosteramt gehöret die Pfarre **Münchweiler**.

Anm. Etwa eine halbe Meile von diesem Kloster, gegen Abend, entspringt eine von den Quellen des **Donaustroms**, welche die **Briege** oder **Brigach** genannt wird.

9) **Das Kloster Lorch, oder lieben Frauen Berg**, liegt auf einem Berge an der Rems, oberhalb Schorndorf, gegen Gmünd zu, und hat den Namen von dem unten liegenden Dorf **Lorch**, **Laureacum**, welches den alten Herrn von Hohenstauffen zugehöret hat. Herzog Friedrich von Schwaben und seine Gemahlin Agnes, haben dasselbe gestiftet, und diese sowohl, als unterschiedene andere Personen dieses hohenstauffischen Geschlechts, liegen darinn begraben. Nach Abgang desselben, ist die Kastenvogtey über dasselbe an das Haus Würtemberg gekommen. 1565 bekam es den ersten evangelischen Abt. **Das Klosteramt** begreift die Pfarren **Alfdorf**, (den Baronen von Holz zugehörig,) **Frickenhofen** und **Täferoth**.

10) **Das Kloster Alpirspach**, liegt auf dem Schwarzwalde, am Fluß Kinzig, ist 1095 gestiftet worden, und hat ehemals die Herzoge von Teck, und hierauf die Herzoge von Urßlingen, und endlich die Grafen zu Würtemberg zu Kastenvögten gehabt und bekommen. 1563 bekam es den ersten evangelischen Abt. **Das Klosteramt** begreift 11 Pfarren, nämlich **Gaißlingen** bey Rothweil, welche katholisch ist; **Hopfau**,

Lombach, **Nordweil im Breisgau**, welche katholisch ist; **Ober-Yfingen**, **Peterszell**, **Remhardsau**, **Röthenberg**, **Schömberg**, **Wittendorf**, **Wittershausen**. Sonst ist zu **Alpirspach** eine Farbmühle, in welcher der Kobolt zu blauer Schmalte bereitet wird; und zu **Königstern** im Reinergau ist ein Silberbergwerk.

11) **Das Kloster Herrenalb**, liegt am Fluß Alb, nicht weit von der Gränze der Markgrafschaft Baaden. Graf Berthold von Eberstein hat dasselbe 1148 gestiftet. 1338 hat Graf Ulrich von Würtemberg die Kastenvogtey über dasselbe bekommen. 1555 erhielt es den ersten evangelischen Abt. Zu diesem Kloster gehört

(1) **Das Klosteramt**, zu welchem die Pfarre **Loffenau** gehöret.

(2) Das Amt **Derdingen**, an der pfälzischen Gränze, welches die Pfarren **Freudenstein**, **Nusbohm**, und **Oberacker** begreift. **Bahnbrücken** ist ein Filial von der Pfarre Gochsheim.

(3) **Das Amt Merklingen**, welches den Grafen von Zweibrücken gehöret. **Merklingen** ist ein Marktflecken. Die übrigen Pfarren dieses Amts sind: Gechingen, **Hausen an der Würm**, **Althengstett**, **Neu-Hengstett**, welche reformirt ist, **Simmelzheim**.

IV. Die ausländischen Oerter, in welchen das fürstliche Haus Würtemberg gewisse Rechte und Einkünfte hat, oder welche Lehen desselben sind.

1)

1) **Die Grafschaft Löwenstein**, welche zwischen dem Herzogthum Würtemberg und der Grafschaft Hohenlohe liegt, und auf der Hasischen Karte vom schwäbischen Kreis am richtigsten zu sehen ist. Die alten Grafen von Löwenstein stammten von den Grafen von Calw ab. Der lezte dieses Geschlechts war Graf Ludwig, welcher die Grafschaft an den Kurfürsten zu Pfalz, Friedrich den Siegreichen für 14000 fl. verkaufte, dessen mit Klara von Tettingen erzeugter Sohn Ludwig, nach seines Vaters Tode, anstatt der ihm von demselben vermachten Herrschaften, die Grafschaft Löwenstein vom Kurfürsten Philipp bekam. K. Maximilian I erhob diesem Ludwig 1494 in dem Reichsgrafenstand, und er ist der Stammvater der jezigen Fürsten und Grafen zu Löwenstein Wertheim. Zu seiner Zeit eroberte Herzog Ulrich zu Würtemberg 1504 in der pfälzischen Fehde auch diese Grafschaft Löwenstein, und ob er dieselbe gleich 1510 dem Grafen Ludwig auf unterschiedener Kur- und Fürsten Vorbitte wieder gab, so mußte er sie doch, als ein Landsasse, zu Lehn nehmen.

Das **Wapen** der Grafschaft ist ein rother Löwe. Sie ist unter die fürstliche und gräfliche Linie des Hauses Löwenstein Wertheim vertheilt.

a) Die gräfliche Linie besizt:

(1) **Das Städtchen und Amt Löwenstein.**

(2) **Das Amt Sulzbach** an der Murr.

b) Die fürstliche Linie besizt:

Das Amt Abstadt, oder **Wildeck**, in welchem das Schloß **Wildeck** und der Flecken **Abstadt** ist.

2) In den Reichsstädten **Eßlingen**, **Giengen**, **Heilbronn**, **Pfullendorf**, **Reutlingen**, **Rothweil**, **Speyer**, **Weyl** und **Schwäbisch-Gmünd**, in dem östreichischen Ort **Haigerloch** und **Schelkingen**, und ulmischen Ort **Langenau**, und hallischen Ort **Weßt-**

heim im Rosengarten, haben die Würtembergischen Klöster Denkendorf, Blaubeuren, Herbrechtingen, Alpirspach, S. Georgen, Lichtenstein, Königsbronn, Maulbronn, Hirsau, Bebenhausen, Anhausen, und Murhard, ihre Pfleger. In der Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd, ist ein Würtembergischer Geleitsreuter, und in dem freyherlichen Rackenitzischen **Ort Stolzingen** ein Pfleger.

3) Endlich gehören zu dieser Klasse die Pfarren **Bibersfeld, Gölzhausen, Hochdorf**, bey Entzweihungen, **Mühlhausen** an der Enz, woselbst guter rother Wein wächset; **Pflummern, Weiler im Weinsberger Thal.**

Die

Die Markgrafschaften Baaden-Durlach, Baaden-Baaden und Hochberg.



Von der Markgrafschaft Baaden.

§ 1.

Johann Morell, und Daniel Beüch, haben, die Markgrafschaften Baaden und Hochberg, auf einer mit großem Fleiße verfertigten Karte abgebildet, welche Blaeuw, Jansson, die Waesberge, Schenk und Valk herausgegeben; Johann Ulrich Müller aber hat sie in ein kleineres Format gebracht. Jedoch kommen alle diese Karten in keine Vergleichung mit derjenigen, welche Herr Hauptmann J. F. Schmauß von den baaden-durlachischen Landen verfertigt hat.

§. Die Markgrafschaft Baaden, liegt an der östlichen Seite des Rheins, und besteht eigentlich in dem Strich Landes, welcher zwischen der **Pfinz**, und dem **Schwarzbach** liegt, auch von den kleinen Flüssen **Enz**, **Würm**, **Nagold**, **Pfinz**, **Alb**, **Pfedderbach**, **Murg**, **Saubach**, **Oelbach**, und **Sulzbach** gewässert wird, welche Flüsse sich insgesammt in den Rhein ergießen. Der mitternächtliche Theil dieses Landes, welcher zwischen den Flüssen Pfinz und Alb liegt, wird die **niedre Markgrafschaft**, oder von der Hauptstadt **Durlach** die **Markgrafschaft Baaden-Durlach**, alles übrige aber die **obere Markgrafschaft**, oder von der Hauptstadt Baaden, die Markgrafschaft **Baaden-Baaden**, genennet. Beyde Markgrafschaften liegen, nach der Geographie der Mittlern Zeit, nicht in Schwaben, sondern in Ostfranken, oder Austrasien. S. Kremers pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck. S. 10. Es gehören dem Markgrafen auch andere Länder, welche hernach vorkommen werden. Die ganze Markgrafschaft ist fruchtbar und hat Getraide, Hanf, Flachs, Wiesenwachs, Obst, sehr gute Weine, die unter dem Namen Markgräfler bekannt sind, und Holz, womit nach Holland gehandelt wird, im Ueberfluß. Die gebirgigten Gegenden sind mit guter Viezucht, und die Wälder mit Wildpret gesegnet. Es haben diese Lande auch alle Arten Metalle, besonders gutes Eisen, von welchen aus den Bergwerken Candern und Oberweiler jährlich

einige

einige tausend Zentner in die benachbarte Lande verführt werden, weil man es wegen seiner besondern Güte fast allen andern vorziehet. Es fehlt auch nicht an mancherley Arten schönen Marmor, Jaspis, weiß und schwarzen Granit, Ametyst, Schwefelkies u. s. w.

§. 3. Die Markgrafen zu Baaden stammen von des 1074 verstorbenen Herzogs Berthold I. von Zähringen Sohn Hermann ab, deßen Sohn gleiches Namens in der Baadenschen Geschichte Hermann der erste genennet wird, und folgten in folgender Ordnung auf ein ander:

1) **Hermann** I, ein Enkelssohn des Herzogs Berchtold von Zähringen, erlangte von seinem Großvater die Hochbergischen- und von seinem Vater die Baadenschen Lande, die von ihm als einem gebohrnen Markgrafen den Titul einer **Markgrafschaft** erhielten und erst 1362 Reichslehen wurden. Er wurde auch **Markgraf von Limburg** genannt, von dem Schloß gleiches Namens in den Niederlanden, welches er dem Kaiser belagern half. Er starb 1130.

2) **Hermann** II, mit dem Zunamen, **der Grosse**, des vorigen Sohn, wohnte der Belagerung von Weinsberg bey; that 1147 einen Zug ins gelobte Land; begleitete 1154 den Kaiser nach Italien, wo er dem Beynamen von

Verona bekam, weil er diese Stadt dem Kaiser wieder zugethan machte, und verließ das zeitliche 1160.

3) **Hermann** III, des vorigen Sohn, war ein eifriger Anhänger K. Friedrichs, in dessen Begleitung nach dem gelobten Lande er 1190 das Leben verlohr und zu Antiochien begraben wurde. von ihm hat man die älteste baadensche Münze. Er hinderließ auser seinen Nachfolger noch drey andere Kinder, nämlich **Heinrich** I **Stammvater der Hochbergischen Linie**; welche sich nachmals wieder in die **hochbergische** und sausenbergische abtheilte, **Friedrichen**, der in das gelobte Land zog, und **Gertrud** die Gemahlin Albrechts von Brabant und Grafen von Metz und Duisburg.

4) **Hermann** IV, theilte 1227 seine Lande in das Baadensche und Hochberger Antheil. 1234. verkaufte er die mit Irmengard seiner Gemahlin erheurathete Hälfte der Stadt Braunschweig nebst der dazu gehörigen Landschaft an K. Friedrich II, und erhielt dagegen die Städte Ettlingen, Durlach (welche aber vorhin auch den Herzogen von Zähringen gehört hatte) und Eppingen. 1226. trat er mit seinem Bruder Heinrich sein Recht an die Dachsburgische Erbschaft Berchtolden B. von Straßburg und deßen Nachfolgern ab. Er starb 1243 und hinterließ von seiner Gemahlin **Irmengard** auser einer Prin-

zeßin

zeßin **Elisabeth**, die mit Herzog Ludwig von Lichtenstein vermählt war.

5) **Hermann** V oder **den Kleinen**, und **Rudolphen** I welche beyde die Regierung gemeinschaftlich führten, der leztere aber das fürstliche Haus fortpflanzte. Hermann wurde 1248 der Gemahl **Gertrauden**, der einzigen Erbin Herzogs Heinrich III von Oestreich und Wittwe M. Uladislai von Mähren, mit welcher er zwei Kinder **Friedrich** und **Elisabeth** erzeugte, er starb aber schon 1250 und sein Erbe wurde 1268 zu Neapel enthauptet, mithin verblieben die baadenschen Lande seinem Bruder **Rudolph** allein. Dieser nannte sich noch Markgraf von Verona, erhielt 1258 das Jahrmarkrecht für Steinbach; vermehrte seine Lande mit **Liebeneck**, **Wirm**, **Frochen**, und **Niederbühl**; bekam 1283 durch seine Gemahlin, **Kunigunda** einer Tochter Gr. Otto des Aeltern Herrn in Eberstein, den Theil des alten Schloßes Eberstein, der vorhin dem G. Simon von Zweybrücken gehört hatte, wozu er nachmals auch noch den 4ten Theil davon um 375 M. Silbers erkaufte. Er segnete das Zeitliche 1288 und hinterließ auser zweyen Töchtern folgende Söhne, **Hermann** VI, welcher den Stamm fortsezte, **Rudolph** II, **Hesso** und **Rudolph**, welche nebst ihren Kindern die Lande theils gemeinschaftlich, theils getheilt besaßen, bis sie unter Rudolph VI wieder vereinigt wurden.

6)

6) **Hermann** VI verkaufte 1277 mit seinen Brüdern das Schloß Lindenfels an den Pfalzgrafen am Rhein. 1281 erhielt er vermög eines Vergleichs mit dem Grafen von Zweybrücken Spielberg und Dürrenwetterspach. Er starb 1291 und hinterliß drey Söhne **Friedrich**, **Rudolph** und Hermann.

7) **Rudolph** II, Rudolphs I zweyter Sohn, hieß in Absicht seines Bruders der Aeltere und bey lebzeiten seines Vaters der jüngere. 1291 wurde er mit seinem Bruder Friedrich zum Schirmvogt über die Abtey Herrnalb erwählt. Er starb ohne Kinder.

8) **Hesso**, Rudolphs I dritter Sohn, lebte eine Zeitlang zu Germersheim. Er hinterließ zwey Söhne, **Hermann**, der im Geistlichen Stande starb und

9) **Rudolph** III starb 1335.

10) Markgraf Rudolph IV. Markgraf Rudolph I. jüngster Sohn, bewilligte, das seines Bruders Sohn Friedrich, Langensteinbach an das Kloster Herrnalb verkaufte; brachte aber dagegen Stollhofen, Selingen, einen Theil von Graben u. a. m. an sein Haus. Er starb ohne Erben 1332.

11)

11) **Friedrich** II, M. Heinrich VII Sohn theilte mit seinem Bruder, und erhielt **Baaden** und **Eberstein**, dieser aber **Pforzheim**, jedoch regierten sie stets gemeinschaftlich. Er verkaufte 1318 Langensteinach, das ganze Dorf Matsch, und das Schloß Waldenfels an das Kloster Herrnalb, brachte aber dagegen an sein Haus die Vogtey Herrnalb, alle Rechte an dem Schloß Rennhingen, welche ihm die Herrn gleiches Namens 1310 für 180 hallische Pfunde verkauften, 1321 einen Theil des Schloßes und Städtchens Enzberg, Oberwösingen, und Ochsenberg mit aller Zubehör und 5 Dörfern. Er starb 1333 und hinterließ zu seinem Nachfolger

12) **Hermann**, VIII, **Herrn zu Eberstein**, dieser ererbte Weinsperg, wovon er aber die Hälfte in Eberstadt, Gelmerspach und dem Schloße und Dorfe Stein an die Gebrüdere von Weinsperg abgeben mußte. Er starb ohne Erben und verließ seine Lande seines Vaters Bruder zu Pforzheim **Rudolphen** V, mit dem Beynamen **Wecker**.

13) **Rudolph** V, Herr zu Pforzheim, erhielt von dem Kaiser die Reichsvogtey Ortenau mit allem Zubehör 1334 Pfandweise; stiftete 1336 den Hospital zu Pforzheim und starb 1348. Von seinen 2 Söhnen Friedrich III und Rudolphen VI sezte der erste den Stamm fort.

14)

14) **Rudolph** VI oder **Wecker Herr zu Pforzheim**, starb ohne Kinder 1361.

15) **Friedrich** III nahm seinen Sitz zu Baaden, und schrieb sich auch davon. Er starb 1553 und hinterließ einen Sohn.

16) **Rudolph** VII, der in allem Betracht Groß genannt zu werden verdient. Er brachte alle vertheilte Lande wieder zusammen. 1336 schloß er mit Rudolph dem Wecker zu Ettingen einen Erbvertrag, welcher als die Grundlage aller Baadenschen Hausverträge anzusehen ist. Von dem Kaiser erhielt er 1392 den ersten Lehensbrief, dem eine Beschreibung der Gränzen der Markgrafschaft beygefügt ist. 1363 errichtete er mit dem Kurfürst Ruprecht von der Pfalz einen Erbvertrag; bekam 1364 von dem Kaiser den Zoll bey Mühlberg und Schreck; 1336 erkaufte er von Egino Grafen von Freyburg alle seine Unterthanen zwischen dem Bleichfluß in der Ortenau, dem Rhein und dem Schwarzwald; und 2 Jahr hernach die Schlößer Rothenfels und Reichenbach, gleichwie er auch Stollhofen mit 2200 fl. wieder einlößte. Er starb 1372 und ist der lezte, der im Kloster Liechtenthal begraben worden. Er hinterließ zwey Söhne **Bernhard** I., der den Stamm fortsezte, und **Rudolph** VIII.

17) **Bernhard** I. oder **Große**, brachte einige abgerissene Stücke wieder zur Markgrafschaft, vereinigte die hochbergischen Lande mit derselben, und fügte ihr noch neue Güter bey. 1391 überkam er nach seines Bruders Tod die ungetheilte Regierung über die sämtlich Baadenschen Lande. 1415 erkaufte er Hochberg und Höhingen nebst dem Schloß Usenberg bey Breysach von Otto III. dem lezten Markgrafen von Hochberg für 80000 fl. 1425 erhielt er durch einen Vergleich die Anwartschaft auf die Grafschaft Sponheim. 1431 verließ er die Welt, nachdem er 59 Jahre lang mit Klugheit regiert und seine Markgrafschaft auf mancherley weise erweitert hatte. Von seiner zweyten Gemahlin hinterließ er viele Kinder und darunter.

18) **Jakob** I, welcher 1407 geboren ward. Er wurde unter allen Badenschen Prinzen am ersten zu den Wissenschaften angeführt, führte eine friedliche Regierung, so weit es die Umstände der damaligen Zeiten zuließen, trat in den wirklichen Besitz der Grafschaft Sponheim, machte 1453 seinen lezten Willen und starb in dem nehmlichen Jahre.

19) **Karl** I, des vorigen ältester Prinz, erhielt durch den Abtritt seiner Brüder die ganze Markgrafschaft, welche er zwar mit vieler Klugheit, aber auch abwechselnden Glücke regierte. 1475

starb

starb er an der Pest. Er hatte zum Nachfolger seinen Sohn.

20) **Christoph** I, dieser ward 1453 geboren; erhielte 1488 da der eine seiner Brüder in den geistlichen Stande tratt und der andere starb, die gesamten Badenschen Lande; brachte 1497 die Lahr und Mahlberg unter gewissen Bedinungen an sich; erhielt 1503 die Markgrafschaft Sausenberg, die rötheliſchen und badenweilerischen Lande nebst Schopfen; beförderte die Abschaffung des Vehmgerichts; machte eine vortrefliche Verordnung wegen Vertheilung seiner Lande; wurde blödsinnig und starb in diesen traurigen Zustande 1527. Mit seiner Gemahlin hat er 15 Kinder erzeuget. Sein ältester Prinz **Jakob** wurde Geistlich und endlich Kurfürst zu Trier, die nachältesten aber **Bernhard** und **Ernst** stifteten die **Baaden-Badensche und Baden-Durlachische Linien**; und der jüngste **Philipp**, ward Praesident des Reichsregiments, kaiserlicher Prinzipal Commissarius auf dem Reichstag und erwarb sowohl in Kriegs als Friedenszeiten einen grosen Ruhm.

Die **Baaden-Badensche** oder **Bernhardinische Linie**, die sich nachmals wiederum in die Nebenlinien zu **Baaden** und **Rodomachern** abgetheilt hatte, ist 1771 mit Markgrafen **August Georg Simpert** ausgestorben.

21) **Ernst**, Stifter der Durlachischen Linie, erhielt bey Lebszeiten seines Herrn Vaters **Sausenberg**, **Röteln**, **Baadenweiler**, **Hochberg** und **Usenberg** und nach seines Bruders Philipps Tode die Aemter **Pforzheim**, **Durlach** u. a. m. Er residirte anfangs in dem von ihm erbauten Schlosse **Sulzburg**, nachmals aber zu **Pforzheim**, weswegen seine Linie zuweilen auch die Pforzheimer genannt wird. Er machte 1517 eine Landes- 1530 eine Bergwerksordnug und verschiedene Schul- und Armenanstalten, die Beweise seiner klugen Regierung abgeben. Durch verschiedene Täusche und Käufe verschafte er seinem Lande einen beträchtlichen Zuwachs. Der Reformation war er zwar geneigt, erklärte sich aber noch nicht öffentlich für dieselbe, 1537 vertheilte er seine Lande unter seine drey Söhne. **Albrecht**, **Bernhard** und **Karl**, wovon aber der erste schon 1542 mit Tod abgieng, und veranlaßte, daß seine Brüder wegen Theilung des ererbten Landes in Streit geriethen, der erst 1547 konnte beygelegt werden. Er starb 1553, nachdem er 5 Monate zuvor die Regierung niedergelegt hatte.

22 oder 2) **Karl** II, mit den Beynamen, der **Heilige**, **Rothe**, **Reformator**, **Karl mit der Tasche**, ward 1529 geboren. Er erhielt nach Absterben seiner Brüder die gesammte Lande; 1556 bekannte er sich zur augsburgischen Konfession; ließ sich in allen Stücken das Beste seines Landes angelegen seyn; vermehrte daßelbe

durch verschiedene Käufe; verlegte seine Residenz 1565 nach **Durlach**, und erbaute das schöne Schloß **Karlsruh**; verwandte die eingezogene geistliche Güter auf Stipendiaten; erhielt 1572 in Gemeinschaft mit der Baaden-Badenschen Linie die Münzgerechtigkeit; und starb 1577. Er hinterließ drey Prinzen von seiner zweiten Gemahlin einer Pfalzgräfin von Veldenz, welche ihm in der Regierung nachfolgten.

23 oder 3) **Ernst Friedrich**, ward geboren 1560 und stund bis 1584 unter der Vormundschaft seiner Frau Mutter. In seinem 20 Jahr wurde er zu den vormundschaftlichen Berathschlagungen jedoch ohne Voto, zugelaßen. 1582 erhielt die fürstliche Vormünderin die Reichsbelehnung für die 3 Prinzen, gleichwie sie auch 1579 eine neue evangelische Kirchenordnung machte. Die drey Brüder sollten zwar nach der väterlichen Willensmeinung gemeinschaftlich regieren, aber als sie 1584 majoren wurden, trafen sie eine Landestheilung unter sich, und als Jakob 1590 verstorben, bekamen 1594 die beyden übrigen ein jeder eine besondere Stimme auf dem Reichstag. Ernst Friedrich vollendete 1586 das Gymnasium zu Durlach; erbaute 1588 das Schloß Gottesau, kaufte vom Hochstift Speyer den Kirchensatz und Zehenden zu Hochstetten, wie auch das Dorf Rippur von den Edlen gleiches Namens; überkam 1591 nebst seinem Bruder die Markgrafschaft Hochberg, woselbst er die von seinem Bruder eingeführte katholische Religion wieder

der abschafte; bey Gelegenheit der streitigen Bischofswahl zu Straßburg verlor er die Herrschaft Bitsch. Die Behauptung der Markgrafschaft Baaden-Baaden verursachte ihm viel Verdruß und Schaden, indem er dadurch genöthigt ward einen schönen Theil seiner eigenen Lande, nämlich Besigheim, Muntelheim, Liebenzell und Altensteig gegen Malsch, Langensteinach, und Rhod, nebst darschießung einer beträchtlichen Summa Geldes an Würtemberg, theils zu verkaufen, theils zu vertauschen, wodurch dem fürstlichen Hause ein überaus großer Nachtheil zuwuchs. 1599 bekannte er sich zur Reformirten Religion. Er starb 1604 ohne Kinder.

24 oder 4) **Jakob** III ward geboren 1562, nahm 1590 die katholische Religion an, und befahl allen evangelischen Lehrern binnen 3 Monaten seine Lande zu verlassen, starb aber 1590 ehe seine getroffene Anstalten ausgeführt worden. Der nach seinem Tode geborne Erbprinz wurde nur einige Monate alt.

25 oder 5) **Georg Friedrich** ward geboren 1573, und theils unter Vormündern theils von seinem ältesten Herrn Bruder erzogen. Nach seiner beyden Brüder Tode ererbte er die sämtliche Badensche Lande, das Luxenburgische und Sponheim ausgenommen. Er vermehrte sein Kriegsvolk auf 15000 Mann. 1620 trat er seinem Prinzen die Regierung ab, damit er, ohne Nach-

theil für seine Lande, desto fester bey seinen getroffenen Bündnißen verbleiben könnte, aber es lief dieß so unglücklich ab, das er und sein Prinz Lande und Leute verlassen mußten. Darauf warb er mit Hülfe englischen Gelds eine neue Mannschaft an, führte sie dem König in Dännemark nach Hollstein zu, war aber auch hier wieder so unglücklich, daß er kaum der Gefangenschaft entgieng; hierauf begab er sich endlich in das durchlachische Haus nach Straßburg zur Ruhe. Er war sonst ein Herr von vortreflichen Gaben; die Reformation vertheidigte er ungemein eifrig. Dabey war er ein großer Liebhaber der Gerechtigkeit, daher er sich noch vor dem Antritt seiner Regierung, von einem seiner Regierungs Räthe in den Rechten unterrichten, auch ein besonders Corpus von Rechten und Ordnungen zur Richtschnur seiner Lande entwerfen, die alten Ordnungen aber erneuern, verbessern, und in Druck bringen ließ. Er machte auch in andern Landesangelegenheiten viele nützliche Verordnungen, theilte seinen Rath in gewisse Kollegien, und stund dem geheimen Rath meistens persönlich vor; las die Prozesse und andere wichtige Sachen selbst durch, schrieb auch vieles mit eigener Hand, und sah alles selbst ein.

Er war auch der Kriegskunst nicht unkundig, wie er dann verschiedene Gedanken und Anmerkungen über dieselbe seinem Prinzen hinterließ. Der Kaiser belehnte ihn zwar mit der Markgrafschaft

schaft jedoch unter der Bedingung, daß den eduardischen Kindern ihre Rechtsklage frey, und die Religion im Lande ungeändert bleiben solle. Er erhielt auch wegen seinen Landen Sitz und Stimme auf dem Reichs- und Kreistage. Indessen suchte die Mutter des gefangenen Markgr. Philipps um dessen Loslassung zum öftern vergeblich auf dem Reichstage an, man trachtete auch zu verschiedenen malen den Streit gütlich beyzulegen; allein Markgraf Georg Fritdrich bestund immer auf den Gesetzen seines fürstlichen Hauses, und setzte dabey auf Kurpfalz und andere, zu viel Vertrauen; wie dann auch nach der unglücklichen Schlacht bey Wimpfen, den eduardischen Kindern durch einen kaiserlichen Spruch das ganze Land, nebst dem Ersatz aller Nutzungen zugesprochen wurde. Er errichtete eine besondere pragmatische Sanktion für das fürstliche Haus Durchlach und zeigte überhaupt, daß er einer der grösten Fürsten des badischen Hauses gewesen, dem nur die Gunst des Glückes gefehlt hatte. Er regierte seit seines Vaters Tod theils selbst, theils unter der Vormundschaft 45 Jahre, 16 Jahre aber lebte er als eine Privatperson, und verließ endlich dieses Zeitliche 1638, in dem 65sten Jahre seines Alters, ohne jemal, wie sonst vorgegeben wurde, in die Acht erklärt worden zu seyn. Es folgte ihm in der Regierung

26 oder 6) **Friederich** V, der 1594 geboren ward. Er war ein Herr, der in Ansehung seiner Frömmigkeit, Demuth und Bescheidenheit eines bessern Schicksals würdig gewesen wäre, als ihn die ersten 26 Jahre seiner 37jährigen Regierung, die ihm sein Herr Vater schon 1622 abtratt, betroffen hat. Allein er wurde mit ihm in das gleiche Unglück verflochten, ob demselben schon durch den Abtritt der Regierung vorgebogen werden sollte; welches der Herr Vater grösstentheils durch seinen Anhang an den K. Friederich in Böhmen seinem Lande zuzog. Da auch nach dem Tode M. Eduard Fortunats Markgrafen zu Baaden-Baden, seine Vettern der durlachischen Linie, dessen Sohn Wilhelm vor keinen lehensfähigen Fürsten erkennen wollten, und Ernst Friederich von Baaden-Durlach des gedachten Markgr. Eduard Fortunats verschuldete Lande in Besitz genommen hatte, welche nach dessen Tod an seinen Bruder Georg Friederich, und nachdem auch dieser die Regierung abgetretten hatte, auf unsern Markgr. Friederich gelangten; zogen diese ihm auch neue Unruhen zu, indem es Wilhelm dahin brachte, daß er nicht nur wegen der Lehensfähigkeit, sondern wegen Wiederherstellung des Landes einen günstigen kaiserlichen Spruch erhielt; kraft welchem Eduards Söhnen nebst ihren Landen alles was bisher aus denselben gezogen worden, oder genossen werden können, erstattet werden sollte. Doch fand sich endlich Friederich mit Wilhelmen zu Ettlingen 1629 ab,

und

und überließ ihm für den aus der obern Markgrafschaft empfangenen Genuß die Aemter Stein und Remhingen; wie ihm dann diese leztere nebst allen seinen Landen, wie er sie vor der in Böhmen entstandenen Unruhe in Besitz gehabt, wiederum eingeraumt worden, nachdem vorher seine Landschaften, wie in der Lebensgeschichte seines Herrn Vaters gedacht worden, in dem teutschen Kriege unter seiner Regierung viel Ungemach erlitten hatten.

Er reisete zu solcher Zeit, und zwar 1630, nach Ankunft des Königs in Schweden Gustaph Adolphs selbst auf den Konvent nach Leipzig, und nach dem im folgenden Jahre 1631 allda erfolgtem Siege, nahm er mit andern protestirenden Fürsten offentlich die schwedische Parthey an. Die Kaiserlichen fielen zwar hierauf in die baadischen Lande, aber der schwedische Feldmarschall Horn kam diesen zu Hülfe, und der Markgraf wurde nach Gustaph Adolphs Tode vor sich und seine Erben auf dem Konvent zu Heilbronn 1633 von der Krone Schweden in die obere Markgrafschaft wieder eingesezt; auch wurden ihm über dieses alle östreichische Lande zwischen dem Rhein und Schwarzwald, von Sickingen bis Philippsburg, angewiesen, zugleich aber auch das Kommando im Breißgau aufgetragen, wiewohl dieser glückliche Zeitpunkt nicht lange daurte. Er nahm zwar von diesen Landen in Beyseyn eines schwedischen Kommissärs wirklich Besitz, nachdem vorhin einige sei-

ner Ortschaften waren angezündet und geplündert worden. Allein die im Jahr 1634 sogar unglücklich ausgefallene Nördlinger Schlacht beraubte ihn nicht nur dieser, sondern seiner eigenen Lande, die erschröcklich mißhandelt wurden, und die er nun wieder verlassen mußte. Der Haß gegen ihn war so groß, daß man ihn auch in dem Prager Frieden 1635, von der Amnestie ausschlosse; es wurden ihm fast alle Einkünfte seines Landes entzogen, und die evangelische Pfarrer in die betrübteste Umstände versetzt. Er bekam zwar 1638 durch Hülfe des H. Bernhards von Weimar sein Schloß Röteln und die breißgauische Lande wieder, weil er aber die schwedische Parthie auf keine Weise verlassen wollte, ohngeachtet ihm die Reichsstände auf dem Reichstage zu Regensburg die Aussöhnung mit dem Kaiser sehr anriethen, und ihm zu solcher ihre Hülfe anbothen, so wurde sein Schloß Mahlberg 1642 fast gänzlich zerstöret, und die untere Markgrafschaft ihrer Kirchen- und Schuldiener gröstentheils beraubt.

Endlich erhielt er durch den westphälischen Frieden in Ansehung seiner Lande, daß alles in den Stand gesetzt werden sollte, wie es in dem Jahr 1618 gewesen; hiemit wurde er in die Markgrafschaften Durlach und Hochberg, in die Landschaften Röteln, Badenweiler und Sausenberg in geist- und weltlichen Sachen eingesetzt, und ihm auch Stein und Remhingen wieder gegeben; zum Andenken dieses Friedensschlußes legte

ke er dem von ihm wieder erbauten Schloß Oetlingen, den Namen Friedlingen bey. Er stellte hierauf auch die erledigten und zerstörten Kirchen und Schulen wieder her. Die hohen geroldseckische Erbschaft erregte unter ihm einen doppelten Streit. Sie bestehet 1. in den hohen geroldseckischen Eigenthumsgütern, 2. in einer großen Forderung an das Haus Nassau, wofür der nassauische Antheil der Herrschaften Lahr und Mahlberg verschrieben war. Auch bekam der Markgraf Streit mit Würtemberg, welchem M. Ernst Friederich 1603 Altensteig, Besigheim u. s. w. abtratt, und dagegen Malsch u. s. w. unter der Bedingung erhielt, daß wann der Markgraf einen von diesen leztern Orten verliehren, und Würtemberg ihm den Schaden nicht ersetzen würde, der Markgraf Altensteig, Besigheim u. s. w. wieder in Besitz nehmen solle; da nun der Markgraf vermög des westphälischen Friedens Malsch an M. Wilhelmen zu Baaden, und Steinbach an das Kloster Herrnalb abtretten mußte, so forderte er also Altensteig u. s. w. zurück. Der Streit hierüber dauerte lange, und wurde erst 1753 durch einen Vergleich zwischen beeden fürstlichen Häusern geendiget. Der Markgraf verließ endlich das Zeitliche 1659 zu Karlsburg. Er war ein Liebhaber mechanischer Künste, und ein grösserer Staats- als Kriegsmann; dabey ein Beförderer des gemeinen Besten, ein Feind aller Pracht und Ueppigkeit. Er hatte zum Nachfolger

26 oder 6) **Friederich** VI, welcher 1617 geboren ward. Er wird nach seiner Person als ein majestätischer Herr, großer Kriegs- und Staatsmann, und überhaupt als ein Fürst beschrieben, der an Glück und Staatsklugheit seinem Großvater, an Tapferkeit aber seinen Vater übertroffen hat. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar unterrichtete ihn in der Kriegskunst, unter den er alle Stufen des Kriegsstandes durchgieng, bis er an die oberste gelangte; auch unter des schwedischen Feldherrn Pannier erwarb er sich vielen Ruhm, reisete mit wichtigen Aufträgen an den französischen Hof; half den Sieg über die Kaiserlichen bey Wolffenbüttel erfechten; wohnte der unglücklichen Schlacht bey Durtlingen bey. Er begab sich hernach zu seinem Schwager Karl Gustaph König von Schweden, den er gleichfals stets begleitete, und seinen Heldenmuth auch bey Warschau zeigte, und daher zum Feldmarschall ernannt wurde.

Inzwischen gelangte er nach Absterben seines Herrn Vaters 1659 zur eigenen Regierung. Er wohnte hernach 1663. dem Feldzug gegen die Türken mit vielem Ruhme bey, in welchem er mit dem Bischof von Münster das Direktorium führte. In dem folgenden Jahre erhielt das badische Haus den Titel **Durchlauchtig**.

In

In dem französischen Krieg wurde er kaiserl. und des Reichs Feldmarschall, eroberte 1676 Philippsburg, seine weitern Unternehmungen wurden durch den Tod unterbrochen. Als Erbprinz besorgte er persönlich das Beste seines Hauses. Auch in seinem Privatleben war er vortreflich, ausserordentlich gütig und gnädig. Er starb endlich 1677, nachdem er sich bey allen Gelegenheiten als einen weisen, tapfern und angesehenen Fürsten bewiesen hatte. Sein Nachfolger war

27 oder 7) **Friedrich Magnus**, welcher 1647 geboren ward. Er übernahm 1677 die Regierung und muste einen Zuschauer von der traurigsten Verwüstung seines Landes abgeben, indem es ein beständiger Schauplatz verderblicher Kriege war. 1699 nahm er in seinem Lande eine Anzahl verjagter französisch-Reformirter auf, und verschafte dadurch seinem Lande einen großen Nutzen. 1693 errichtete er seine lezte Willensmeinung und sezte darinnen das Recht der Erstgeburt, auch auf den Anfall der Baaden-Baadenschen Lande, fest. Er starb 1709 und hatte zum Nachfolger.

28 oder 8) **Karl Wilhelm**, welcher 1679 geboren ward. Er erhielt durch den Baadenschen Friedensschluß zum Ersatz der ihm zu gefügten großen Schäden die Rhein-Inseln bey Hünningen. Er fieng die Erbauung der neuen Residenzstadt

stadt Karlsruhe nach seinem eigenen Angeben an; errichtete den **Orden der Treue**, stiftete 1718 das Waisenhaus zu Pforzheim; und starb 1738, nachdem er zwey Jahre zuvor sein Testament gemacht und seinen Enkel

29 oder 9) **Karl Friedrich**, den jezt regierenden Herrn Markgrafen zum Erben verordnet hatte, wie denn dieser 1738 die Baaden-Durlachische und 1771 die Baaden-Baadenschen Landesregierung wirklich überkommen hat. Dieser fürtrefliche Fürst darf als ein Muster eines gerechten, weisen, sanften, wohlthätigen und sparsamen Fürsten mit recht geprießen werden. Er ist der Seegen seines Volks.

§. 4. Der Titel ist: **Markgraf zu Baaden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Röteln, Baadenweiler, Lahr und Mahlberg, der Landvogtey Ortenau und Kehl** rc. rc. Das **Wappen** wegen der Markgrafschaft Baaden, ist ein rother rechter Schrägbalke im goldenen Felde; wegen der Landgrafschaft Breisgau, ein aufgerichteter rother Löwe im silbernen Felde, mit einer goldenen Krone auf dem Kopfe; wegen Sponheim ein von Roth und Silber, und ein von Blau und Gold geschachtetes Feld; wegen Eberstein ein schwarzer Eber auf einem grünen Hügel im goldenen Felde, und eine rothe Rose mit blauen Saamen

im

im silbernen Felde, wegen Röteln ein wachsender rother Löwe im silbernen Felde; und zwey wellenweise geschobene silberne Querbalken im blauen Felde; wegen Baadenweiler ein goldner Pfahl, welcher mit drey schwarzen Sparren besezt ist, im rothen Felde; wegen Lahr ein rother Querbalke im goldenen Felde; wegen Mahlberg ein schwarzer gekrönter Löwe im goldenen Felde; wegen der Herrschaft Usenberg, die unter den Markgräflichen Höchbergischen Landen begriffen ist, ein Joch siberner Flügel mit einem darinn befindlichen goldnen Zirkel, im blauen Felde.

§. 5. Die Markgrafen haben mit den Herzogen zu Würtemberg und Pommern, und Landgrafen von Hessen, 1576 einen Vergleich, wegen der Abwechselung des Rangs auf dem Reichstagen, getroffen, und haben im Reichsfürstenrath drey Stimmen. 1397 erhielten sie vom K. Wenzel das Privilegium, daß Niemand sie, ihre Diener, Leute und Untersaßen für ein Landgericht, oder anderes weltliches Gericht, um irgend einer Schuld oder Sache willen heischen oder laden, noch über sie Urtheile sprechen sollte; das kaiserliche und Reichshaftgericht allein ausgenommen. Eben dieses Privilegium hat 1442 K. Friedrich III bestätiget.

A.

A.

Das ehemalige Baaden-Baadensche Landes-Antheil.

§. 6.

Die **Obere Markgrafschaft Baaden**, gränzet gegen Abend an den Rhein, auf dessen westlichen Seite auch ein kleiner Theil desselben liegt; gegen Nordosten an die untere Markgrafschaft oder Baaden-Durlach; gegen Osten an das Herzogthum Würtemberg und die Grafschaft Eberstein; gegen Süden an die Ortenau, und zwar an die darinn belegenen bischöflich-straßburgischen Aemter Oberkirch und Oppenau, die Landvogtey Ortenau, und das Hanau-lichtenbergische, oder Hessen-darmstädtische Amt Lichtenau. **Die Herrschaft Mahlberg**, in deren Besitz dieses markgräfliche Haus gleichfals ist, liegt etwas weiter hinauf am Rhein, zwischen der Landvogtey Ortenau und Breisgau.

§. 7. Daß das fürstliche Haus Baaden-Baaden von dem Markgrafen Bernhard abstamme,

me, ist eben §. 3. schon angezeigt worden: dieser führte die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uebung in der Markgrafschaft ein. Er hinterließ zwey Söhne, Philibert und Christopher III. Jener starb 1569, und sein Sohn Philipp stund unter der Vormundschaft des Herzogs von Bayern, welcher während derselben die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uebung wieder abschafte. M. Philipp starb schon 1588, und das Land fiel an des vorhergenannten Christophers III. Sohn Eduard, welcher sich zur römisch-katholischen Kirche wendete. Wegen unterschiedener in einer besondern gedruckten Schrift bekannt gemachten Ursachen, nahm Markgraf Ernst Friedrich zu Durlach 1595 das ganze Land in Besitz, welches M. Friedrich erst 1629 Eduards Sohn, Wilhelm, wieder einräumte. Dieser theilte in eben diesem Jahre die bis dahin mit dem Hause Nassau gemeinschaftlich besessenen Herrschaften Mahlberg und Lahr, und bekam Mahlberg. Sein Sohn Ferdinand Maximilian gelangte 1660 zum völligen Besitz der Grafschaft Eberstein; und dessen Sohn Ludwig Wilhelm ist als ein groser Kriegsheld berühmt. Dieses Sohn M. Bernhard Ludwig Wilhelm Georg, hat durch seine Gemahlin Maria Anna, eine Tochter Adam Franz Karls, Fürsten von Schwarzenberg, die Herrschaft in Böheim an sein Haus gebracht.

§. 8.

§. 8 Im Reichsfürsten-Rath hat Baaden-Baaden eine Stimme; und wechselt mit den übrigen alternirenden Fürsten in der Stelle auch nach den 10 gewöhnlichen Strophen ab. Mit Baaden-Durlach wechselt es, nach Inhalt des westphälischen Friedens dergestalt ab, daß wenn derjenige abgeht, der in seiner Lebenszeit den Vorgang gehabt hat, alsdann solcher auf den regierenden Fürsten der andern Linie fällt, behält aber allemal vor Baaden-Hochberg den Vorsitz. Auf dem schwäbischen Kreistagen hat es wegen der Obern Markgrafschaft eine Stimme auf der weltlichen Fürstenbank, und eine wegen Eberstein auf der Grafenbank. Die Markgrafen von Baaden, sind auch Häupter des zweiten Viertels des schwäbischen Kreises. Wegen eben dieser Obern-Markgrafschaft hat das fürstliche Haus einen Reichsmatrikular-Anschlag von 12 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 264 fl. und zu einem Kammerziel erlegt es 174 Rth. 44 1/2 kr.

§ 9. Die hohen fürstlichen Dikasteria sind: der geheime Rath, der Hofrath, die Hofkammer. Nach Keyßler sind die Landes-Einkünfte nur 400000 fl. es sind solche aber wohl beinahe noch so viel.

§ 10. Die hieher gehörigen fürstlichen Lande sind:

I. Die

I. Die obere Markgrafschaft Baaden, welche aus folgenden Städten und Aemtern besteht.

1. Die Städte und verbundenen Aemter Rastatt und Kuppenheim.

1) Rastadt oder Rastatt, die ehemalige fürstliche Residenzstadt, liegt am Abschuß eines Hügels in einer schönen Ebene, welche die Rastädter Heide genennet wird, am Fluß Murg, der unterhalb derselben in den Rhein fällt. M. Ludwig Wilhelm hat dieselbe regelmäßig anlegen und bebauen lassen, und das zugleich erbaute prächtige Schloß zu seiner Residenz erwählet, wodurch der Ort überaus anmuthig und freundlich geworden. Vorher war dieser Ort nur ein Dorf. 1714. wurde hier zwischen dem Kaiser und Frankreich ein Friede geschlossen. Heut zu Tage ist diese Stadt der Sitz einer Landvogtey, und verschiedener anderer Aemter, hat auch als eine Landstadt einen eigenen Magistrat, der sich mit den übrigen Einwohnern zur katholischen Religion bekennt. Ausser der Pfarrkirche findet man hier ein Franziskanerkloster, eine lateinische Schule und ein Erziehungshaus für junge Personen des andern Geschlechts.

2) Favorita, ein Schloß, eine Stunde von Rastadt, welches M. Ludwig Wilhelms Witwe hat erbauen lassen, und ein sehr angenehmer Aufenthalt ist.

3) Kuppenheim, eine kleine Stadt, am Fluß Murg.

2. Die Stadt und das Amt Baaden.

1) Baaden, die Hauptstadt der obern Markgrafschaft, liegt am Oelberg und ist mit Weinbergen umgeben. Es sind hier von Alters her berühmte warme Bäder. 1688. wurde sie von den Franzosen eingeäschert, und zugleich das fürstliche Schloß sehr verwüstet. Von dem alten Schloß hat das noch blühende hochfürstliche Haus Baaden im 12 Jahrhundert den

Namen getragen. Guillimannus Habsburgiacus pag. 174 und 200 gibt vor, der Sohn des in dem Kloster Clugny 1074 verstorbenen Markgrafen Hermanns, eines unleugbaren zähringischen Nachkommens, habe dieses Baaden durch seine Heyrath an sich gebracht.

2) Lichtenthal, Lucida vallis, ein Cisterzienser Nonnenkloster, welches vor Alters der Begräbnisort der Markgrafen gewesen.

3. Die Stadt und das Amt Ettlingen.

1) Ettlingen, eine kleine Stadt, am Flüßchen Alb, nicht weit von der Stadt Durlach zwischen Karlsruhe und Rastadt, mit einem Schlosse.

2) Daxlanden, ein großes Dorf am Rhein, ist der äusserste Ort an der obern Markgrafschaft gegen Norden.

4. Das Amt Steinbach, hat den Namen von Steinbach, einem Städtchen, welches nicht weit von der Hauptstadt Baaden in der sogenannten Mortenau oder Mortenaugia liegt.

5. Das Amt Bühel oder Groschweier.

1) Bühel, ein Marktflecken.

2) Affenthal, ein Dorf, woselbst guter Wein wächst.

3) Groschweier, ein Schloß und Dorf.

6. Das Städtchen und Amt Stollhoffen, nebst Schwarzach.

1) Stollhoffen, ein Städtchen, nicht weit vom Rhein. Im Anfang des Spanischen Sukzessionskriegs wurde von hieraus sowol ostwärts bis an den Schwarzwald, als am Rhein hinab bis Philippsburg, eine Linie gezogen, welche die Franzosen 1703. vergeblich bestürmten.

2) Schwar-

2) Schwarzach, eine Benediktiner Abtey, zwischen dem vorhergehenden Städtchen und Lichtenau, zu deren Amt der Flecken Schwarzach und 11 Dörfer gehören. Sie stehet unter fürstlich-Baadenscher Landeshoheit, welche sie aber nicht anerkennet, und deswegen mit dem fürstlichen Hause im Prozeß liegt.

7. Die Stadt und das Amt Beinheim, liegt an der Westseite des Rheins im Unter-Elsas, woselbst auch die Beschreibung desselben vorkömmt.

II. Das Amt Kehl.

Kehl, Jockheim, gemeiniglich Mitteldorf genannt, und Sundheim, drey Dörfer, die einen gemeinschaftlichen Bann haben, der Stadt Straßburg gegen über, gehören zur Hälfte dem Stifte Frauenhaus in Straßburg, welches zur Erhaltung des Münstergebäudes gewidmet ist, aber von der Stadt Straßburg verwaltet wird. Sodann haben daran Baaden-Baaden und Nassau-Saarbrück-Usingen ein Viertel, und die Reichsbarone Böcklin von und zu Böcklinsau haben das andere Viertel. Im Bann desselben liegt die verfallene

Reichsfestung Kehl, welche folgenden Ursprung hat. Ehemals, als die Stadt Straßburg noch eine Reichsstadt war, hatte sie zur Bedeckung ihrer Rheinbrücke dieß und jenseits des Rheins Schanzen. 1678 belagerten die Franzosen die diesseits des Rheins belegene, und vom Dorf Kehl benannte Kehler-Schanze, nahmen solche mit stürmender Hand ein, machten sie dem Erdboden gleich, und legten da, wo die Kinzig in den Rhein fließt, eine Festung an, welche auch Kehl genannt wurde, und in welche, insonderheit in das Hornwerk, nach und nach so viele Häuser gebaut wurden, daß jetzo ein Städtchen daraus geworden ist. Frankreich trat die Festung 1697 im ryswickischen Frieden an den Kaiser und das Reich ab, worauf sie für

eine Reichsfestung erkläret, der Grund derselben zwar dem fürstlichen Hause Baaden-Baaden vom Kaiser zu Lehn gegeben, das Besatzungsrecht aber dem Kaiser und Reich in corpore vorbehalten wurde. 1703 und 33 wurde die Festung von den Franzosen eingenommen. Wegen ihres Verfalls zog der schwäbische Kreis 1754 am 1 Oct. seine Mannschaft, welche zur Besatzung darinn gelegen hatte, gänzlich heraus, worauf der regierende M. zu Baaden-Baaden die Besatzung durch sein Reichscontingent fortsetzen ließ, und dem Reich anheim gab, was es in Ansehung des Besatzungsrechts, welches es sich vorbehalten habe, thun wolle. Hier in Kehl errichtete der berühmte und grose Gelehrte und Kaufmann, Herr von Beaumarchais in Paris, eigne Gebäude, worinnen er die künstliche und vollkommene Baskerwillische Buchdrukerei, die alle bekannte Drukereien übertrift, aufgestellt hat, um die unsterblichen sämtlichen Werke des großen Philosophen Voltaires der Welt in einer der prächtigsten und vollkommensten Auflaagen zu überliefern. Diese Drukerei besteht aus 15 bis 18 Drukerpressen; einer eignen Schriftgieserei und Kupferstecherei; und ist das einzige und vollkommenste Werk in seiner Art. Herr von Beaumarchais hat mit dieser Drukerei auch die Geheimnisse des Erfinders, John Baskerville, mit unendlichem Kostenaufwand an sich gekauft, imgleichen sich die besten Arbeiter dieser berühmten Offizin, die Erben der Kunst und des Fleißes ihres Meisters, mit erworben. Jede Presse hat ihren eigenen Korrektor, der genau für jeden typographischen Fehler haften muß. Kehl hat auch eine kaiserliche Reichs-Postdirekzion und Postamt; einen ziemlichen Waaren und Spedizionshandel, und etliche Manufakturen besonders in Rauch- und Schnupftabak.

Auf der Rheinbrücke zu Kehl, die nach Strasburg führet, ist, mitten auf der Brücke, die Gränzscheide des teutschen Reichs mit Frankreich — zwar nur für

jezo,

lezo, da das Elsas der Krone Frankreich gehöret, das sonst dem teutschen Reiche eigen war.

III. Das Amt Stauffenberg, in der Ortenau, zwischen den Städten Oberkirch und Gengenbach. Es führt den Titel einer Herrschaft.

IV. Die Herrschaft Mahlberg, deren Lage oben (§. 6.) beschrieben worden, hat vor Alters eigenen davon benannten Dynasten gehört, ist aber mit Heilika von Mahlberg, derselben Gemahl, Walther, Herrn von Geroldseck zu Theil geworden, und hat nachmals nebst der daran gränzenden Herrschaft Lahr, einer besondern Linie der Herren von Geroldseck gehört, welche vom gedachten Lahr, zum Unterschiede von den übrigen hohen Geroldseckischen Häusern, den Beynamen gehabt hat. Beyde Herrschaften fielen nach Heinrichs des Lezten derselben 1426 erfolgten Tode an dessen Erbtochter Adelheid, Gemahlin des Grafen Johann zu Mörs und Saarwerden, welches zur Versicherung der Erbfolge von seinem Schwiegervater in die Gemeinschaft der Lande war aufgenommen worden. In der Mitte des 15 Jahrhunderts erhielt das markgräfliche Haus Baaden von beyden die Hälfte wiederkäuflich, 1497 aber kaufte Markgraf Christoph solche Hälfte erblich und erhielt darüber die Bestättigung vom K. Maximilian I. Die Saarwerdische Hälfte hat nach Abgang des Hauses Saarwerden, das Haus Nassau an sich gebracht, jedoch mit starkem Widerspruch der Grafen von Leiningen und anderer. 1629 verglich sich Baaden-Baaden mit Nassau, wegen einer Theilung, wobey

die Stadt Lahr mit den Dörfern Dinglingen, Altenheim, Mietersheim und Hugsweiler an Nassau, die Herrschaft Mahlberg aber an Baaden fiel. Diese begreift folgende Oerter.

1) Mahlberg, ein Städtchen und Schloß, mit einem Kapuziner Mannskloster. Der Ort liegt auf einem Hügel oder Berge, und hat vermuthlich den Namen daher, weil vor Alters auf diesem Berge ein mallus oder Gerichtsplatz gewesen ist. Es ist der Sitz einer Landvogtey und anderer Aemter.

2) Rippenheim, ein großer Flecken dessen Pfarrkirche unter beyde Religionsverwandte vertheilt ist; es giebt auch Juden allhier.

3) Die grossen Dörfer Rippenheimweiler, Sulz, Heiligenzell, Oberweier, Friesenheim, Oberschopfen, Schutterzell, Dundenheim, Ichenheim, Ottenheim, Kürzel, Wagenstatt, deren lutherische Gemeinde zu der Pfarre Prochingen in der Diözes Hochberg gehorig ist.

V. Die Landvogtey Ortenau.

Unter der Ortenau versteht man im weitläuftigen Sinn den Strich Landes, welcher zwischen dem Breisgau und der Markgrafschaft Baaden, dem Schwarzwalde und dem Rhein liegt; hingegen die **Landvogtey Ortenau**, von welcher hier die Rede ist, ist der Strich Landes, welcher von dem eben bezeichneten übrig bleibt, wenn man die hessen-darmstädtischen Aemter **Oberkirch** und **Oppenau** auf der andern Seite, abzieht. Die Oerter, welche in diesen lezten Strich Landes liegen, gehören theils dem Hause Oestreich, theils der unmittelbaren Reichsritterschaft des ortenauischen Bezirks in Schwaben. Jene hat

das

das Haus Oestreich dem Hause Baaden-Baaden als ein Mannlehn überlassen, welches zu Griessenheim, Appenweyhr, Ortenberg, und Acheren Vögte, und auch den Landvogt bestellt, welcher in der Reichsstadt Offenburg wohnt. Die Ortenau war schon zur Zeit K. Heinrichs IV. von dem Herzogthum Schwaben abgesondert, und gehörte den Herzogen von Zähringen, nach deren Abgang sie durch Heirath an die Grafen von Habsburg gekommen ist.

Anmerk. Es besizt das fürstliche Haus noch 1) die Herrschaft Gräfenstein, welche aus dem Amt Rothalben besteht, und Anhangsweise bey der Grafschaft Sponheim vorgekommen ist. 2) Einen ansehnlichen Antheil an der Grafschaft Sponheim. 3) Die Grafschaft Eberstein, welche unter den Grafschaften dieses Kreises in seiner Ordnung vorkommt. 4) Die Herrschaft Rodemachern, im Herzogthum Luxemburg, und 5) unterschiedene Herrschaften in Böheim, welche auf mancherley Weise an dieses fürstliche Haus gekommen sind. Lowositz, welche Herrschaft aus vier großen Aemtern besteht, kam durchs Testament der Markgräfin Sylvia Katharina, ersten Gemahlin M. Leopold Wilhelms und gebornen Gräfin Carentin von Millesimo, an gedachten ihren Gemahl, und von diesem an seine Nachfolger im markgräflichen Hause. Die Herrschaften Schlackenwerth, Teusing, Podersen, Töppelsgrün, Pürles, Harenstein, Kupferberg, Raudniz und Udritsch gehörten der Markgräfin Franziska Sybilla Augusta, Gemahlin M. Ludwig Wilhelms zu Baaden, gebornen Herzogin zu Sachsen-Lauenburg, und sind auf derselben Sohn gefallen.

B.

Das ehmalige Baaden-Durchlachische Landes-Antheil.

§. 11. Die untere Markgrafschaft Baaden, gränzet gegen Westen an den Rhein, gegen Süden an die obere Markgrafschaft Baaden, die Grafschaft Eberstein und das Herzogthum Würtemberg; gegen Osten an eben dasselbe, und gegen Norden ans Bisthum Speyer. Die Markgrafschaft Hochberg, liegt in und an dem Breisgau. Dieselbe wird in Ansehung der untern Markgrafschaft, unter die Baaden-Durlachischen Oberlande gerechnet, zu welchen auch die Landgrafschaft Sausenberg nebst den Herrschaften Röteln und Baadenweiler gehört. Diese liegen alle drey beysammen, und zwar zwischen dem Rhein, dem oestreichischen Breisgau, den vier Waldstädten und dem helvetischen Canton Basel.

§. 12. Das ietzige fürstl. Haus Baadendurlach stammet oben angezeigtermaßen, (§. 3.) vom Markgrafen Ernst ab, welcher evangelisch geworden, und dessen Sohn Karl II. die evangel. Lehre und gottesdienstl. Uebung vollends im Lande eingeführt, auch die Residenz von Pforzheim nach Durlach verlegt, und daselbst das Schloß Karlsburg erbauet hat. Seines Sohns Georg Friederich Sohn, Friedrich V. wurde von seiner vierten Gemahlin Anna Maria, Jakobs des letzten Herrn zu Hohen-Geroldseck

roldseck und Sulz Erbtochter, zum Erben ihrer Verlassenschaft eingesetzet, welche vornehml. in den hohen-geroldseckischen Allodialgütern, und in einer großen Anforderung an das gräflich-nassauische Haus, bestund. Dieses Sohn Friderich VI. erhielt vom Kaiser 1664 den Titel: **Durchlauchtig**. Sein Sohn Friedrich Magnus, ließ das von den Franzosen verwüstete Durlach mit dem Schloß Karlsburg wieder aufbauen, und verstattete französ. Flüchtlingen sich in seinem Lande niederzulassen. Diesem folgte sein Sohn Karl Wilhelm, welche die neue Residenzstadt Karlsruhe erbauen ließ, und 1715 am 15 Juni bey Legung des Grundsteins zum Schloß, zum Angedenken dieser Begebenheit den **Orden der Treue** (l'ordre de la fidelitè) stiftete. Sein einziger Sohn Friederich starb vor ihm, hinterließ aber zwey Prinzen, davon der älteste, M. Karl Friederich in der Regierung gefolget ist, und 1771 die baaden-baadensche Lande geerbet hat.

§. 13. Der regierende Markgraf zu Baaden-Durlach hat im Reichsfürstenrath zwey Stimmen, nämlich eine wegen der untern Markgrafschaft Baaden, und eine wegen der Markgrafschaft Hochberg. Vermöge des westphälischen Friedens alterniret die erste Stimme dergestalt mit der baaden-baadenschen, daß der aelteste regierende Fürst den Vorgang hat, die hochbergische aber ist unter den drey Stimmen des markgräflig-baadenschen Gesammthauses die letzte. Auf den schwäbischen Kreistagen hat er wegen eben dieser Länder auf der Fürstenbank auch zwey Stimmen. Sein Reichsmatrikular-Anschlag betrug ehe-

Uuu 5 dessen

dessen 20 zu Roß und 53 zu Fuß, oder 452 Fl. 1683 aber ist er auf 302 Fl. herunter gesezt worden. Zu einem Kammerziel erlegt er 174 Rth. 44 1/2 kr.

§. 14. Die hohen fürstlichen Kollegia sind in der Residenz Karlsruhe der geheime Rath, der Hofrath, der Kirchenrath und das Ehegericht, die Rentkammer und die derselben untergeordnete Rechnungskammer.

§. 15. Das fürstliche Haus sowol, als das Land, bekennet sich zur evangel. lutherischen Kirche; der reformirten Kirche aber sind zugethan, die von französischen Flüchtlingen angelegten Dörfer Friedrichsthal und Welschneureuth, auch hat eine Gemeine derselben zu Karlsruhe öffentlichen Gottesdienst, und eine andere hat zu Pforzheim ihre Religionsübung. Der römischkatholischen Kirche sind zugethan, die Dörfer Dottingen und Balrechten, Inzlingen, Stetten, und das ganze gemmingische Gebiet. Bözingen, Oberschafhausen, und das Prechthal werden von Katholiken und Lutheranern bewohnt. In der Stadt Karlsruh haben die Katholiken auch freye gottesdienstliche Uebung. Die Juden haben hin und wieder im Lande ihre Synagogen. In den gesammten baaden = durlachischen Landen sind hundert und einige 20 Pfarren der herrschenden Kirche zugethan, welche unter den 7 Superintendenten zu Pforzheim, Durlach, Karlsruhe, Emmendingen, Mülheim, Lörrach, und Schopfen stehen; die ehemalige Generalsuperintendur ist abgeschaft.

§. 16.

§. 16. In Keyßlers Reisen wird gemeldet, daß man die jährlichen Einkünfte aus den Baaden-Durlachischen Lande, auf 400000 Fl. schätze: andere aber, welche das Land kennen, halten die Rechnung für unrichtig, und das mit Grund, weil die Einkünfte weit mehr betragen.

§. 17. Die fürstlichen Lande sind:

A. Die untere Markgrafschaft Baaden,

welche begreift

I. Das Oberamt Karlsruhe, welches weder Berg noch Hügel hat, sondern ganz eben ist, und durch und durch einen sandigen Boden hat, ausser einigen Gegenden am Rhein, welche aus dem vortreflichsten Auboden besteht, aber auch den Ueberschwemmungen zuweilen unterworfen sind. Es ist an Getraide, Hanf, Flachs, Ruben, Wälschkorn, Bohnen, und andern Dingen fruchtbar, und die Dörfer, welche am Rhein belegen sind, haben Heu im Ueberfluß, starke Viehzucht, insonderheit Pferdezucht, und im Rhein einen guten Fischfang. In eben diesem Strom giebts auch Goldwäschereyen. Der so genannte Hartwald liegt mitten im Amte, zwischen den Flüssen Pfinz und Alb, und erstreckt sich von Graben bis Mühlburg auf vier Stunden. Zu diesem Oberamte gehört.

1. Karlsruhe, Carlsruhe, eine regelmäßig angelegte Stadt im Hartwalde, eine Stunde von Durlach, welche Markgraf Karl 1715 zu bauen angefangen und zu seiner Residenz erwählet hat. Durch den ganzen Wald

sind

sind 32 Alleen nach den 32 Winden gehauen, welche auf den Mittelpunkt zulaufen, den das fürstliche Residenzschloß, und der daran befindliche große Thurm ausmachen. Auf neun dieser Alleen ist die Stadt ungefehr in Gestalt eines Sonnenfächers gebauet, so daß man aus dem Schloß in die Hauptgassen sehen kann. Das Schloß fällt schön in die Augen, ist aber doch nicht ganz regelmäßig. In der Stadt sind die sämtlichen fürstlichen Kollegia, das Oberamt, eine Spezialsuperintendur, und ein Gymnasium illustre, welches 1583 als ein gemeines Gymnasium zu Durlach gestiftet, 1596 zu einem Gymnasio illustri gemacht, und endlich nach Karlsruhe verlegt worden. An demselben stehen acht Lehrer, von welchen die vier ersten Professores heissen. Ausser der Hofkirche und lutherischen Stadtkirche haben hier auch die Reformirten eine Kirche, die Katholiken aber auch freye Religionsübung. Es befinden sich viele Juden in der Stadt, so geduldet werden, und eine hübsche Synagoge haben. Die hiesigen Gärten sind in ganz Europa bekannt. Auch ist hier ein Pfarrseminarium und eine architektonische Schule. Von Karlsruhe bis Durlach ist ein Kanal gegraben. Schöne Buchdrukereien, eine Faïence- und eine Tabakfabrike nebst einigem Handel findet man auch daselbst.

Nahe vor der Stadt liegt **Klein-Karlsruhe** und nicht weit davon **Gottsau**, welches ehemals ein Benediktiner-Kloster gewesen, nun aber ein fürstliches Kammergut ist.

2. **Das Amt Mühlburg**, in welchem

1) **Mühlburg**, ein Städtchen an der Alb, welches von M. Friedrich Magnus Stadtgerechtigkeiten erhalten hat. Das ehemalige fürstliche Schloß ist von den Franzosen eingeäschert worden.

2) Die Pfarrdörfer **Knielingen**, mit einem verfallenen Schloß nahe am Albflüßchen, so nahe am

Rhein-

Rheinparellele mit ihm fließt und 1 Stunde unterhalb in den Rhein lauft; Wälsch-Neureuth, welches von französischen Flüchtlingen angelegt worden; Deutsch-Neureuth, Eggenstein, Schröck, woselbst ein Rheinzoll und eine Ueberfarth über den Rhein ist, und Linkenheim, imgleichen das Dorf Hochstätten.

3. Das Amt Graben, in welchem der Marktflecken Graben zwischen Rastadt und Philippsburg gegen das Bisthum Speyer zu ist, woselbst sich eine Poststation zwischen Karlsruhe und Philippsburg befindet, und die Pfarrdörfer Liedelsheim und Rußheim, beyde am Rhein.

4. Das Amt Staffort, in welchem

1) Staffort, ein Dorf, mit einer Kirche und einem alten verfallenen Schloß, auf welchem 1599 den Reformirten zu Gefallen, unter Markgrafen Ernst Friedrichs Schutze der liber Staffortiensis, verfertigt worden.

2) Spöck, ein Pfarrdorf; Friedrichsthal, ein Dorf, welches aus französischen Anbauern besteht; Hainenhof, ein fürstliches Kammeramt, und Stutensee, ein fürstliches Jagdhaus und Stuterey im Hartwald.

II. Das Oberamt Durlach, welches einen fruchtbaren Boden, und nicht nur Getraide, Hanf, Flachs, Obst und Weide im Ueberfluß, sondern auch guten Wein hat, welcher vornehmlich bey Gretzingen, Berghausen und Sellingen wächst.

1. Durlach, die Hauptstadt des Fürstenthums und ehemalige Residenz, liegt an der Pfinz, hat ein fürstliches Schloß, welches Karlsburg genennt wird, und worinnen die Münze befindlich ist, eine Spezialsuperintendur, und ein Paedagogium. 1689 wurde sie von den

den Franzosen eingeäschert. Es sind hier unterschiedene Manufakturen, und nahe dabey gute Steinbrüche.

Eine halbe Stunde von der Stadt, zwischen derselben und Rindheim, ist ein ansehnlicher wilder Entenfang.

2. Die Pfarrdörfer Rindheim, Hagsfeld, Blankenloch, welche von Durlach aus nordwestlich hinter einander an der Pfinz liegen, und Rüppurn am Flusse Alb, bey dem ein Kammergut gleiches Namens liegt. Eine halbe Stunde von Blankenloch ist der Seehof, woselbst ein fürstliches Kammergut, und eine Stuterey in einer vortreflichen Wiese ist.

3. Gretzingen, ein Pfarrdorf an der Pfinz, eine halbe Stunde von Durlach gegen Nordost, mit dem schönen fürstlichen Schloß Augustenberg.

Zwischen Gretzingen und Durlach liegt der Thurmberg, welcher von einer ziemlichen Höhe ist. Oben stehet eine steinerne Warte. Von Sellingen bis Durlach ist er mit Reben bepflanzt.

4. Die Pfarrdörfer Berghausen oder Barkhausen, 3/4 Stunden von Durlach nordwestwärts, woselbst sich ein artiges Sommerschloß befindet. Sellingen, beyde an der Pfinz, und Wolfertsweier.

5. Hohenwettersbach, ehedessen Dürrenwettersbach, eine Stunde von Durlach gegen Osten, ein einträglicher Meyerhof, worauf sich dermalen zehn bis 12 Wiedertäufer aufhalten, und welchen die Freyherren Schilling von Canstatt von dem fürstl. Hause zu Lehn tragen.

III. Das Oberamt Pforzheim, welches sehr guten Getraide und hinlänglichen Heuwachs, vortreflichen Wein, Flachs, Viehzucht, und schöne Höl-

lzungen hat, wie denn der berühmte Wald, der
genschies genannt, dahin gehöret.

. Pforzheim, mit dem Zunamen in der Wetterau,
Stadt an der Enz, welche hieselbst die Nagold und
rm aufnimmt, in einer angenehmen Gegend. Die
rkgrafen der jüngern Linie haben vorhin ihre Residenz
elbst gehabt, aber Karl II. hat sie wegen der unge-
rlichen Aufführung der Bürger nach Durlach verlegt.
ist hier das fürstl. Oberamt, eine Spezialsuperin-
dur, ein Pädagogium, ein Waysen- Toll- Kranken-
ht - und Arbeitshaus. Diese Stadt ist die wichtig-
in den gesamten markgräflichen Landen. Man findet
: einen Eisenschmelzofen, nebst ansehnl. Hammerwer-
, eine Leinewandbleiche, und gute Wollen- Strumpf-
ich- und Tuchmanufakturen, auch werden hier gute Uh-
, nicht minder die fürtreflichsten, den englischen
lig gleiche, Stahlarbeiten, Uhrketten, Degengefäßen,
öpfen u. dgl. gemacht, und starker Handel damit
rieben. Der Holzhandel der hiesigen Schiffer ist be-
mt. Sonst ist hier das markgräfl. Durlachische Be-
ibniß, 1689. wurde die Stadt von den Franzosen
geäschert. Die Altstadt Pforzheim hat einen beson-
n Pfarrer von welchem die Dörfer Dilstein und Würm
sehen werden.

Nahe bey der Stadt ist der Edelsitz Friedrichsberg
f einer Anhöhe.

2. Die Pfarrdörfer Bauschlott, mit einem fürstl.
agdschloß, Brötzingen, zu welchem Büchenbronn ge-
rt, Dietlingen, woselbst mit Einführung der Ter-
torialposten der Anfang gemacht wurde; Dürn, Eu-
ngen, zu dem Dorfe Karlshausen gehörig; Eißin-
en, Huchenfeld nebst Weißenstein, Ispringen,
angenalb; Niffern, mit einem fürstl. Kammergut;
Enzberg, und Weiler.

3. Elmen-

3. **Elmendingen**, ein Marktflecken, dessen Wein berühmt ist. Der dasige Pfarrer versieht auch Dietenhausen.

4. Die Meyereyen Heidach und Liebeneck, mit einem alten Schloß, besitzen die von Leutrum als ein markgräfl. Lehn.

5. Die fürstlichen Kammergüter **Karlshausen** und **Katharinenthal**.

6. Das gemmingische Gebiet, welches aus dem Schloß und Dorf Steineck, Marktflecken Tiefenbrun und sechs Dörfern besteht und vom fürstlichen Hause zu Lehen geht.

7. **Eschbach**, ein fürstliches Schloß und Jagdhaus.

IV. Das Amt Stein.

1. **Stein**, ein Marktflecken und Schloß.

2. Die Pfarrdörfer **Ober- und Unter-Wößingen**, **Nöttingen**, **Remchingen**, woselbst ein fürstliches Kammergut ist, und **Göbrichen**.

3. **Drais**, ein fürstliches Kammergut.

4. **Königsbach**, ein schöner Marktflecken, daran die von S. Andre Antheil haben.

V. Das Amt Langensteinbach.

1. **Langensteinbach**, ein Marktflecken und Schloß, woselbst ein warmes Bad und ein Gesundbrunn ist; unter dessen Pfarrer auch Spielberg steht.

2. **Ittersbach**, ein Pfarrdorf.

3. **Steinich**, ein fürstliches Kammergut.

VI. Das

VI. Das Amt Rhod oder Roth, besteht aus dem schönen Marktflecken gleiches Namens, dessen Wein berühmt ist. Es liegt jenseits des Rheins, zwey Stunden von Landshut. Gemeiniglich wird er Rhod unter Riepurg von einem verfallenen Berg-Schloß genannt.

VII. Münzesheim, ein schöner Marktflecken in der fruchtbarsten Gegend des Craichgaues, welcher vortreflichen Weinwachs hat. Er ist ein ursprünglich gräflich-ebersteinisches Allodium gewesen, wie aus Schannats hist. Wormat. cod. prob. 11. 133. p. 115. 116. erhellet. Nach unbeerbtem Tode Grafens Otto des jüngern, kam er an das Haus Baaden. Sonst trugen ihn die von Münzesheim von dem fürstlichen Hause zu Lehn; dieses Lehn aber ist wieder eingezogen.

B. Die Markgrafschaft Hochberg, oder Hachberg, liegt an und meistentheils in dem Breisgau. Die Gegend um das Gebirge, der Kaiserstuhl genannt, (weil vor Alters ein kaiserlicher Gerichtsstuhl auf demselben gewesen ist,) hat vortrefflichen Weinwachs. Die am Rhein und unweit des Elzflusses belegnen Oerter, sind vornemlich mit Getraide und Hanf gesegnet, die im Gebirge liegenden aber ernähren sich von der Viehzucht. Sie erhielte mit Heinrich Hermannen des IV. von Baaden zweyten Sohne, als derselbe mit seinem Bruder Hermann V. die väterl. Lande theilte, ihre eigenen Herren und behielt sie bis 1518, in welchem Jahre

der lezte von der hochbergis. Linie ohne Erben verstarb und seine Lande dem M. Christoph von Baaden hinterließ. Sie macht ein Oberamt aus, und enthält vornehmlich

1. Hochberg, ein uraltes Schloß, ehemalige Festung und Residenz der Markgrafen von Hochberg, jezt ein fürstliches Kammergut.

2. Emmendingen, eine kleine aber sehr nahrhafte Stadt an der Elz mit einer Vorstadt, 2 Stunden von Freyburg. Hier ist das fürstliche Oberamt, eine Spezialsuperintendur, Forstamt u. s. w. 1590 wurde hieselbst eine fruchtlose Unterredung zwischen einigen katholischen und lutherischen Gottesgelehrten angestellet.

3. Weisweil, ein Pfarrdorf am Rhein und das einzige in dieser Markgrafschaft, dessen Einwohner nicht leibeigen gewesen oder noch sind. Es hat hier einen fürstlichen Rheinzoll.

An dem Kaiserstuhl gegen den Rhein, liegen

4. Königsschafhausen, woselbst vortreflicher Wein wächst.

5. Die Pfarrdörfer Leiselheim, Bischoffingen und Ihringen.

An dem Kaiserstuhl gegen das Gebirge, liegen

6. Oberschafhausen, Bözingen, an welchem Pfarrdorf das Haus Oestreich einiges Antheil hat, und die Pfarrdörfer Eichstätten und Bahlingen.

7. Nymburg, ein Pfarrdorf und fürstliche Kellerey.

8. Malterdingen, ein Marktflecken.

9. Die

9. Die Pfarrdörfer Theningen, Köndringen, Mundingen, Broggingen, Langen-Denzlingen, Vörstetten und Gundelfingen. Zu dem lezten gehöret der Bezirk Reitenbach, welcher aus lauter einzelnen Höfen besteht.

In dem Gebirge liegen

10. Malek, ein Bezirk, welcher aus einzelnen Höfen besteht.

11. Der vordere und hintere Sexau, welcher leztere ein Bezirk von einzelnen Höfen ist.

12. Ottoschwanden, ein Bezirk von lauter einzelnen Höfen.

13. Freyamt, ein beträchtliches Stück Landes, von gleicher Art. Es wird in fünf Thäler getheilt, welche sind, Reppenbach, Mußbach, Reichenbach, Brettenthal und Glashausen.

14. Breitebnet, ein Bezirk von einzelnen Höfen.

15. Brechthal und Fiesnacht, ein gleicher Bezirk drey Stunden lang, ist mit dem Hause Fürstenberg gemeinschaftlich.

C. Das Amt Sulzburg steht zwar unter dem Oberamt der Markgrafschaft Hochberg, ist aber davon abgesondert, und liegt zwischen dem Oestreichis. Breisgau und der markgräflichen Herrschaft Badenweiler. Dahin gehören

1. Sulzburg, ein Städtchen, in welchem eine fürstliche Kellerey ist. Es sind hier alte Silberbergwerke und ein gutes Bad. Das hiesige Ballhaus soll mit dem angränzenden Thal ein wunderbares Echo machen, das einen ganzen virgilianischen Vers nachspricht.

2. Dottingen und Balrechten, zwey katholische Dörfer, die von einem Pfarrer versehen werden.

D. Die Herrschaft Röteln, hat vor Alters eigene davon benannte Dynasten gehabt, nach deren Abgang sie an die Markgrafen von Hochberg gekommen ist. Sie ist sehr fruchtbar an Getraide und hat vortrefflichen Wein. Es befinden sich darinnen

1. Lörrach war ehedessen ein Flecken, ist aber 1756 zu einer Stadt gemacht und mit den vortreflichsten Einrichtungen und Fabriken versehen worden. Es ist hier ein Oberamt, eine Spezialsuperintendur und ein Pädagogium.

2. Die Vogteyen Grenzach, Brombach, Havingen, Hagen, zu welcher das eine Meile von Basel liegende zerstörte Röteler Schloß gehöret, Thumringen, Rümmingen, Weitlingen, Schallbach, Wolbach, Tüllingen, Weil, Haltingen, Oetlingen, Binzen, Fischingen, Eimeldingen, Märkt, Kirchen, Effringen, Egringen, Wintersweiler, Welmlingen, Blansingen, Kleinen, Rembs, Stetten, woselbst die niedere Gerichtsbarkeit dem fürstlichen Stift Seggingen gehöret, und Inzlingen, woselbst die von Reichenstein die niedern Gerichte von dem fürstlichen Hause zu Lehn tragen.

E Die Landgrafschaft Sausenberg, ein uraltes Stammland der Markgrafen von Hochberg, hat guten Getraide- und Weinwachs, Holzungen und Viehzucht. Das ganze Land ist bergicht, hat vortreffliches Eisenerz, und sehr schöne Agate. Die Landgrafschaft enthält

1. Schopheim, ein Städtchen am Wiesefluß, woselbst

selbst eine Spezialsuperintendur, eine Leinwand und Baumwollenbleiche, ein Drathzug, und andere Fabriken.

2. Die Vogteyen Holzen und Mappach.

3. Die Vogtey Tannenkirch, zu welcher auch das berühmte Wirths- und Posthaus Kalte-Herberge gehört.

4. Die Vogteyen Hertingen, Riedlingen, Feuerbach und Sitzenkirch.

5. Die Vogtey und der Marktflecken Randern, hat viele Arbeiter in Stahl und Eisen, auch ist hier ein Oberforstamt und eine Superintendur, welche vorhin ihren Sitz in Schopfheim gehabt.

6. Die Vogteyen, Vogelbach, Ober-Eggenheim, Nieder-Eggenheim, Feldberg, Auggen, Vögisheim, Steinen, Maulburg, Weitenau, Langenau, Ober- und Nieder-Tegernau, Neuenweg, Gundenhausen, Wiechs, Eichen, Fahrnau, Hausen, wo Eisenhütten sind, Raidbach, Gersbach, Hasel, Dossenbach und Ried.

7. Die Probstey Bürglen, welche von der fürstlichen Abtey S. Blasii abhängt, aber der Sausenbergischen Landeshoheit unterworfen ist.

F. Die Herrschaft Badenweiler, ist das edelste Stück der gesammten markgräflichen Lande, hat vortrefflichen Getraidebau, gute Wiesen, hinlängliche Holzung, gute Bergwerke, und den allerbesten Wein. Sie hat ehedessen den Grafen von Freyburg gehört, und Graf Johann hat sie 1444 an M. Rudolph von Hochberg übergeben. Sie macht ein Oberamt aus, und wird in die obern und untern Vogteyen abgetheilet.

1. Die obern Vogteyen sind

1) Die Vogtey Badenweiler, in welcher

(1) Badenweiler, ein Schloß auf einem Berge mit einem Marktflecken. Das hiesige warme Bad ist berühmt. Vor Alters ist das Schloß schlechthin Baden oder Castrum Badin genennet worden, und hat den Herzogen von Zähringen gehört. Clementina von Zähringen brachte es ihrem Gemahl Heinrich dem Löwen, Herzog zu Bayern und Sachsen zu, der es im Jahr 1157 Friedrich I. Tauschweise überließ. Es ist aber von dem hohenstaufischen Hause wieder an das Zähringische gekommen, und als dasselbe 1218 in männlichen Erben ausgieng, mit andern Gütern an des lezten Herzogs Schwester Agnes, Grafen Egeno von Hohenaurach Gemahlin, gekommen, welche die Stammmutter der Grafen von Freyburg und Fürstenberg geworden. 1368 verkauften Konrad und Heinrich von Fürstenberg diese ihre Burg zu Baaden wiederkäuflich an den Rath und die Bürger zu Freyburg, und nachher kam sie an die Markgrafen von Hochberg, und von diesen an die Markgrafen von Baaden.

(2) Die Dörfer Ober- und Nieder-Weiler, und noch vier andere.

2) Die Vogtey Mühlheim, in welcher Mühlheim, ein Marktflecken, woselbst eine Spezialsuperintendur, und das Oberamt dieser Herrschaft ist.

3) Die Vogteyen Britzingen, Hügelheim, Buckingen, und Lauffen. In der lezten wächst der beste Wein in allen markgräflichen Landen diesseits des Rheins.

2. Die untern Vogteyen sind

1) Die Vogtey Mengen, welche aus Mengen und Bechtolskirch besteht.

2) Die Vogtey Thiengen, mit Wangen und Schlathof.

3) Die Vogtey Opfingen, mit S. Niklas.

4) Die Vogtey Schalstatt, mit Fähren-Schalstatt.

5) Die Vogtey Wolfenweiler, mit Leutensperg.

6) Die Vogtey Haslach.

Die fürstlich hohenzollerischen Lande.

§. 1.

Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern, ist vornehmlich vom Herzogthum Würtemberg, von der oestreichischen niedern Grafschaft Hohenberg, von der Herrschaft Haigerloch, und von der fürstenbergischen Herrschaft Trochtelfingen umgeben. Die Grafschaft Sigmaringen, gränzet gegen Westen an die oestreichische obere Grafschaft Hohenberg, und gegen Osten an einige oestreichische Städte und Gebiete, außerdem aber ans würtembergische fürstenbergische und truchsessische Gebiet. Die Herrschaft Haigerloch, ist von der Grafschaft Hohenzollern, dem Herzogthum Würtemberg, und der oestreichischen Grafschaft Hohenberg, eingeschlossen. Es sind diese Länder von ziemlicher Fruchtbarkeit, und werden theils von der Donau, welche durch die Grafschaft Sigmaringen fließt, und in derselben den kleinen Fluß Lauchart aufnimmt, theils von den

kleinen Flüssen Eyach und Starzel, welche in dem Neckar fließen, gewäßert.

§. 2. Der Ursprung des uralten hohenzollerischen Geschlechts, ist dunkel. Der alte gräfliche Stamm theilte sich in der zweyten Hälfte des 12 Jahrhunderts in zwey Aeste, als Graf Konrad (denn dieser ist allem Ansehen nach der erste Burggraf) das Burggrafthum Nürnberg erhielt. Der Burggräflich-Nürnbergische Ast hat das Kurfürstenthum Brandenburg und die Krone Preussen erlangt; der hohenzollerische Ast aber ist bey den zollerischen Landen geblieben. Graf Karl, welcher 1576 gestorben, ist der Stammvater des ietzigen gesammten zollerischen Hauses, und hat 1575 am 24 Jenner zu Sigmaringen die zollerische Erbvereinigung aufgerichtet. Von seinem Sohn Eitel Friderich IV. ist die hohenzollerisch-hechingische, und von seinem Sohn Karl II. die hohenzollerisch-sigmaringische Linie entstanden, welche bis auf den heutigen Tag fortdauren. Johann Georg von der hechingischen Linie, wurde 1623 vom Kaiser für sich, und den jedesmaligen Erstgebornen in der Familie, in den Reichsfürstenstand erhoben, und sein Sohn Eitel Friedrich wurde 1653 am 30 Jun. in den Reichsfürstenrath eingeführt. Fürst Friedrich Wilhelm erhielt 1693 vom K. Leopold, daß die fürstliche Würde auch auf alle jüngere Herren seines Hauses kommen sollte: es starb aber 1750 aus, und die Landesregierung kam an eben dieses Fürsten Bruder, des Grafen Hermann Friedrichs Sohn, Fürsten Joseph Wilhelm Franz. Die sigmaringi-

sche

sche Linie stammt, angezeigtermaßen, vom Karl II. ab, welcher 1606 gestorben. Sein Sohn Johannes erhielt 1623 die reichsfürstliche Würde, und dieses Sohn, Fürst Meinard I. hinterließ zwey merkwürdige Söhne, nämlich Maximilian, welcher die regierende fürstliche Linie fortgepflanzet hat, und Franz Anton, von welchem die gräfliche Nebenlinie zu Haigerloch herkömmt.

§. 3. Die vorhin genannten Fürsten Eitel Friedrich von der hechingischen, und Meinard I. von der sigmaringischen Linie, haben mit einander einen vom Kaiser bestätigten Vertrag errichtet, daß allezeit nur die erstgebornen regierenden Herren ihrer Häuser Fürsten seyn, die übrigen Kinder aber im gräflichen Stande verbleiben sollten. Ob nun gleich, oben angezeigtermaßen, Fürst Friedrich Wilhelm 1692 eine kaiserliche Urkunde erhalten, vermöge deren die fürstliche Würde auf alle jüngere Kinder seines Hauses ausgedehnt worden, so führen doch die sämmtlichen Geschwister des regierenden Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen nur den gräflichen Titel.

§. 4. Die Fürsten zu Hohenzollern sind des heil. röm. Reichs Erbkämmerer, welches Amt, zufolge der 1575 vom Grafen Karl gemachten Verfaßung allemal der Aelteste in der Familie verwaltet, und von Kurbrandenburg damit belehnet wird; er kann aber sein Recht einen andern von seinem Hause abtretten. Vermöge des Vergleichs und der Erbvereinigung, welche sie 1692 und 95 zu Nürnberg mit Kurbrandenburg getroffen, nennen sie sich Burg-

grafen zu Nürnberg, so wie sich hingegen das kur-brandenburgische Haus auch von Hohenzollern schreibt. Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern ist mit allen ihren Regalien, Herrlichkeiten und Zugehör ein ganz freyes Eigenthum und unlehnbar; und eben dieses behaupten die Fürsten zu Hohenzollern auch von der Grafschaft Sigmaringen wider das oestreichische Haus, welches die Oberherrschaft über dieselbe suchet, und von welchem die Grafschaft Vöringen und Herrschaft Haigerloch wirklich zu Lehn gehen. Vom Kaiser und Reich empfangen die Fürsten nur den Blutbann, und eine Steuer über das Schultheissenamt in der Reichsstadt Reutlingen. Beyde Linien sind der Römischkatholischen Kirche zugethan.

§. 5. Der Titel der regierenden Fürsten beyder Linien ist: **Fürsten zu Hohenzollern, Burggrafen zu Nürnberg, Grafen zu Sigmaringen und Vöringen, Herren zu Haigerloch und Wöhrstein rc., des heil. röm. Reichs Erbkämmerer.** Das Wapen wegen Zollern, ist ein schwarz und weiß geviertes Feld; wegen Sigmaringen ein goldener Hirsch auf einem grünen Hügel im blauen Felde; wegen des Erbkämmeramts zwey kreuzweise gelegte Zepter.

§. 6. Im Reichsfürstenrath haben die Fürsten zu Hohenzollern nur eine Stimme, welche der regierende Fürst zu Hohenzollern Hechingen, und zwar zwischen der arembergischen und lobkowitzischen Stimme führen. Auf den schwäbischen Kreistagen hat

jeder

ieder regierende Fürst auf der Fürstenbank eine Stimme. Der Reichsmatrikularanschlag wegen Hechingen und Haigerloch, ist sechs zu Roß und 20 zu Fuß oder 152 Fl. nämlich 95 Fl. wegen Hechingen und 57 Fl. wegen Haigerloch. Wegen Vöringen und Sigmaringen, sollten 138 Fl. gegeben werden; weil aber Vöringen unter oestreichischer Hoheit steht, und Sigmaringen von dem Erbhause auch in Anspruch genommen wird, so ist dieser Artikel ungangbar. Zu einem Kammerziel ist Hohenzollern-Hechingen auf 43 Rth. 25 1/2 kr. Hohenzollern-Haigerloch eben so hoch, Hohenzollern-Sigmaringen auch so hoch angeschlagen. Es stehen zwar in der Usualmatrikel noch Artikel wegen der werdenbergischen Güter und Tengen-Nellenburg, sie sind aber nicht gangbar.

§. 7. Jeder regierende Fürst hat eine Regierung und Rentkammer. Der regierende Fürst zu Hohenzollern-Hechingen soll jährlich ungefähr 30000 Fl. Einkünfte haben, und eben dieses wird ungefähr auch von dem regierenden Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen gelten.

Der regierende Fürst zu Hohenzollern Hechingen

besizt

Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern in welcher

1. Hohen-

1) Hohenzollern, eine alte Bergfestung, ist das Stammhaus des gesammten hohen fürstlichen Hauses. Es liegt auf einen ungemein hohen, und ziemlich steilen Berg. Man geht durch eine angenehme, natürliche Wildniß hinauf. Ehedessen war es nur eine Kirche auf dem sogenannten Michelsberg; die noch, und nun schon über 800 Jahre steht, auch 1618 wieder erneuert worden ist. Nachgehends wurde dieses äusserst starke und masive Werk dazu gebaut, so 1423 sehr verwüstet, vom Graf Ludwig Niklas aber wieder erbauet worden. Die Festung hat vorne 9 Thore, so ein gutes Ansehen geben; es wäre daher wirklich Schade, wenn dem Einstürzen dieses schäzbaren alten Denkmals, so ziemlich nahe ist, nicht Einhalt gethan würde. In dem Schloßhof stehet ein 30 Schuh tiefer und 10 Schuh weiter küpferner Wasserbehälter und im Zeughaus siehet man noch vielerlei Arten alter Waffen und Geräthe. Die Zimmer der berühmten alten Bewohner und die Gemächer für ihre Dienerschaft, sind noch alle, aber öde, leer, und verfallen vorhanden; in einem derselben findet man ein Portrait mit der Umschrift „Bruno, König Wittekinds des Großen, leiblicher Bruder, Herzog zu Sappen und Engern, der jeztlebenden Grafen von Hohenzollern Stammvater.„ An der Seite steht die Zahl 957. Der Fürst soll ehedem 6000 fl. und einige Wägen voll Tiroler Wein für die Unterhaltung des Schlosses gehabt haben, gegenwärtig aber nur noch 1000 fl. bekommen. Die Aussicht von dieser Bergfestung ist zum Entzücken schön; man siehet bey hellem Wetter über 200 Ortschaften. Ausser einigen alten abgelebten Soldaten wohnt sonst selten jemand auf diesem Schloße.

2. Hechingen, die fürstliche Residenzstadt am Fluß Starzel. Dieser Ort ist sehr bergicht, und ausser dem fürstlichen Residenzschloß und dem Amt- und Rathhaus, ganz unbeträchtlich. Der Handel der Einwohner besteht in Vieh und mit Wachholderbeeren, welche beide Artikel ziemlichen Verschluß haben. In der Stadt

ist

ist ein Stift zu St. Jakob genannt und ausser derselben sind 2 Jagd- und Sommerschlösser, davon eins Lindig heißt. Nicht weit von der Stadt liegt ein Franziskaner Mannskloster, zu St. Luzen genannt, und zwischen Hechingen und Hohenzollern liegt

Stetten, ein Dorf, welches ein Filial von der Pfarrkirche zu Hechingen, und woselbst ein Frauenkloster, Dominikanerordens, welches Mariä Gnadenthal genennet wird.

3. Grosselfingen, ein Marktflecken mit einer Pfarre.

4. Ragendingen, ein Pfarrdorf mit einem Frauenkloster, Dominikanerordens, welches die weise Sammlung genennet wird.

5. Die Pfarren Boll und Steinhofen.

6. Die Dörfer Burladingen und Gauselfingen, welche eine Pfarrey ausmachen.

7. Die Dörfer Killer, (von welchem das Killerthal den Namen hat) Starzel und Hausen, welche eine Pfarrey ausmachen.

8. Die Pfarren Stein, Weilheim, Jungingen, Thanheim, Owingen, Stetten unter Höllstein, Wülfingen.

Der regierende Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen

besizt

1. Die Grafschaft Sigmaringen, die ehedessen von den Grafen von Werdenberg besessen ward, zwischen welchen und dem Erzhause Oestreich 1482 ausgemacht worden, daß die Grafschaft nach jener

Abgang

Abgang an dieses zurückfallen sollte. Als solches 1534 geschah, belehnte das Erzhaus Oestreich die Grafen von Hohenzollern mit dieser Grafschaft, über welche es sich auch die Landeshoheit zueignet. Zu derselben gehöret

1) Sigmaringen, die fürstliche Residenzstadt, welche an der Donau liegt.

2) Die Pfarrdörfer Sigmaringen, Krauchenwiesen, Hausen und Langen-Enslingen.

3) Habstall, ein Frauenkloster, Dominikanerordens.

4) Laiz und Gornheim, Franziskaner Nonnenklöster.

5) Inzhofen, eine weibliche Probstey, Augustinerordens.

6) Bingen, ein Dorf, dessen größtes Theil den von Horastein zugehört; das fürstliche Haus Hohenzollern-Sigmaringen aber hat die hohe Malefiz-, Forst- und Gelaitsobrigkeit daselbst ganz allein.

Anmerk. Was es mit der Grafschaft Vöringen oder Veringen für eine Bewandniß habe, ist oben kürzlich angezeigt worden. Die Fürsten zu Hohenzollern führen dieselbe im Titel, die Linie Hohenzollern-Sigmaringen aber hat unter östreichischer Oberherrschaft die Pfarrdörfer Vöringen (welches nahe bey der Stadt dieses Namens liegt), Bengingen und Harthausen auf der Scheer.

2. Die Herrschaft Haigerloch und Wöhrstein, welche ein Oberamt ausmachen. Sie haben vor Alters den Grafen von Hohenberg zugehöret, von welchen sie an das Haus Oestreich gekommen,

und

und von diesen mit Ausgang des 15 Jahrhunderts an das Haus Hohenzollern gegen die Herrschaften Räkunz vertauschet worden sind. Dahin gehöret

1) Haigerloch, eine kleine Stadt am Flüßchen Eyach.

2) Die Pfarreyen Gruel, woselbst ein Dominikaner Nonnenkloster ist; Zimmern, Stetten, Bietenhausen, Empfingen, Hardt, Teilfingen, Weildorf, Heffendorf, Fischingen, Jmnau.

3) Kilberg oder Kilchberg, Kirchberg, woselbst ein Dominikaner Nonnenkloster ist. Im Lauchterthal besitzt das fürstliche Haus ein einträgliches Bergwerk.

Die gefürstete Abtey Lindau.

§. 1.

Das fürstliche freyweltliche Stift in der Reichsstadt Lindau, im Bodensee, ist ein unmittelbares Reichsstift, welches aus einer Aebtissinn und zwölf adelichen Korfrauen besteht, die aus dem Stift heurathen können. Die Aetissinn besitzt die fürstliche Würde, und hat sich seit Kaisers Friedrich III Zeit eine gefürstete Aebtissinn genennet. Eigentlich gebraucht sie folgenden Titel: **Von Gottes Gnaden Aebtissinn des reichsfürstlichen freyweltlichen unserer lieben Frauen Stift Lindau.** Auf dem Reichstage hat das Stift auf den Bänken der Prälaten keine Stelle, hingegen bey den schwäbischen Kreistagen hat es seit 1642 auf der weltlichen Fürstenbank zwischen Hohenzollern-Sigmaringen und Buchau,

Buchau, Siz und Stimme: mit der Abtey Buchau aber wechselt es, vermöge Vergleichs von 1697, von einer Sizung zur andern, in der Stelle und Stimme um. Es widerspricht aber auf öffentlichen und andern Versammlungen das Stift Salmannsweiler in seinem eigenen Namen, den Vorsiz dieser Stifter welche iedoch diesem Widerspruch gleichfalls widersprechen. Der Reichsmatrikularanschlag dieses gefürsteten Stifts, betrug ehedessen fünf zu Fuß oder 20 Fl., er ist aber 1682 um 13 Fl. heruntergesezt worden, so-daß er iezt nur 7 Fl. ausmacht. Zu einem Kammerziel ist es auf 50 Rth. 64 kr. angesezt.

§. 2. Der eigentliche Ursprung des Stifts, ist nicht genau bekannt, und es ist noch nicht erwiesen, daß auf der Insel im Bodensee, auf welcher iezt die Reichsstadt Lindau mit dem Stift steht, im 9ten Jahrhundert schon ein Kloster vorhanden gewesen sey, und Lindau geheißen habe. Im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts behauptete zwar die Abtey, sie habe eine Urkunde vom K. Ludwig vom Jahr 866 aufzuweisen, welche enthalte, daß ihr die ganze Gegend, wo Lindau liegt, vom Grafen Adelberg von Rhorbach ihrem Stifter geschenkt sey, und der Kaiser solche Schenkung bestätiget habe; allein, diese Urkunde ist von katholischen und protestantischen ansehnlichen Gelehrten für falsch erkannt und erklärt worden. Die Meynung, welche Conring vorgetragen, und auch andere mit Beyfall aufgenommen haben, hat die meiste Wahrscheinlichkeit vor sich. Es gehet dieselbe dahin, daß dieses Stift

An-

Anfangs in der benachbarten Herrschaft Wasserburg auf einem Horn oder Spitze des Landes, an dem See gestanden, woher das Dorf Nonnenhorn noch heut zu Tag den Namen hat, im X Jahrhundert aber, um mehrerer Sicherheit und Schutzes gegen die barbarischen Einfälle der Hunnen willen, deren Raubbegierde die Klöster sonderlich ausgesezt waren, auf die Insel versezt und an die Stadt Lindau mit Genehmigung derselben Einwohner angebaut worden sey. Da wurde es dann anfänglich zur ersten Pfarkirche zu St. Peter pfarrgenößig; als aber die neue größere Kirche zu St. Stephan erbauet wurde, so wurde es zu derselben pfarrgenößig und erhielt wegen des reichen Beytrag, womit sie diese neue Kirche begabt hatte, den Kirchensatz derselben. Solchen behielt es, bis die Pfarrkirche nach aufgehobenen Interim, nebst den dazugehörigen Gefällen von der Stadt in Besiz genommen worden ist, jedoch bekam es dagegen den Kirchensatz in dem Dorfe Lindenberg nebst der damit verbunden gewesenen Niederngerichtsbarkeit u. a. m.

§. 3. Das Stift hat kein eignes Gebiet, sondern nur einzelne Güter, welche größtentheils unter der Reichsstadt Lindau Gerichtsbarkeit liegen; es kann auch seinen eigenen Leuten keine Schatzung auflegen, sondern sie sind andern Herrschaften mit Steuern unterwürfig. In der Reichsstadt Lindau hat es viele zinsbare Häuser und Güter, welche auf desselben Grund und Feldern erbauet und befindlich sind. Es hat auch jede Aebtissinn das Recht, nach angetrettener Regierung, den ersten zum Tode verurtheil-

theilten Dieb von der Todesstrafe in der Stadt Gerichtbarkeit befreyen zu können, welches Recht aber eine jede Aebtissinn in ihrem Leben nur einmal ausübt. Hingegen müssen die Aebtissinnen in der Stadt Bürgerinnen werden, und der Rath hat an den Glocken auf dem Kloster Kirchthurm den Sturmschlag. Auch ist bey diesem Stift als etwas besonders anzumerken, daß es weder Minsteriales noch adeliche Familiares gleich andern Stiftern, sondern nur wenige adeliche Lehenträger hat; wie auch nur eine Iurisdictionem primam realem limitatam particularem præsidiariam nebst der Immunität über die ihm zustehende Häuser besizt. Das erzherzogliche oestreichische Haus hält sich für den Schuz- und Schirmherrn des Stifts, und dieses liefert der Landvogtey jährlich ein halbes Fuder Wein anstatt des Schirmgeldes; daher dieser Wein auch der Schirmwein genennet wird. 1728 erlitte das Stift, so wie die Stadt Lindau, grosen Brandschaden.

Die gefürstete Abtey Buchau.

§. 1.

Das kaiserl. gefürstete frey-weltliche Stift Buchau, ist in der Reichsstadt dieses Namens, und soll im Anfang des 10 Jahrhunderts von einer gewissen Adelinde gestiftet seyn. Die Abtissinn, welche sich eben sowol verheurathen darf, als die Kapitularin-

nen, hat die fürstliche Würde, und wird genennet: des heil. römischen Reichsfürstin und Abtissinn des kaiserlichen gefürsteten frey-weltlichen Stifts Buchau, Erbfrau zu Straßberg. Die Kapitularinnen müssen alle entweder vom gräflichen oder freyherrlichen Stande seyn. Die Aebtissinn hat bey den schwäbischen Kreistagen auf der weltlichen Fürstenbank, zwischen Lindau und Thengen, Siz und Stimme, steht aber noch in der Unterschrift des Kreisabschieds von 1616 unter den Prälaten nach Salmansweiler, daher auch Salmansweiler derselben Vorsiz widerspricht, wie oben bey Lindau (§. 1.) angezeigt worden. Auf dem Reichstage hat sie im reichsprälatischen Kollegio keine Stelle. Der Reichsmatrikularanschlag dieses Stifts, ist zwey zu Roß und 6 zu Fuß, oder 48 Fl. und zu einem Kammerziel ist es auf 40 Rth. 45 kr. angesezt.

§. 2. K. Karl IV. hat das Stift 1376 in besondern Schuz und Schirm des Reichs aufgenommen, und von aller landvogteylichen Gewalt befreyet. Der Bischof zu Costanz, der Prälat zu Kempten und die Grafen zu Fürstenberg sind zu kaiserlichen Kommissarien und Erhaltern der Güter des Stift gesezt worden.

§. 3. Dem Stift gehört

1. Die Herrschaft Straßberg, welche zwischen dem Herzogthum Würtemberg, der östreichischen obern Grafschaft Hohenberg, und der Grafschaft Vöringen liegt. Sie ist dem Stift von vielen hundert Jahren

her eigenthümlich zuständig gewesen; aber 1345 den von Reischach, 1429 Hans Schwallern und seinen Erben, 1508 den von Honburg, und 1533 den von Westerstetten zu Lehn gegeben worden. Als 1622 Georg Dieterich von Westerstetten ohne männliche Erben starb, fiel dieses Schildlehn dem fürstlichen Stift wieder heim, welches dasselbe von der Zeit an selbst genuzt, und mit der Reichsritterschaft des Viertels Hegau, Algau und Bodensee, wegen der Kollekten Streit gehabt hat, als welche die Ritterschaft zu ihrer Truhe geliefert wissen wollen; das Stift aber hat solche allezeit selbst gehoben, und in die schwäbische Kreiskasse geliefert. Diese Herrschaft wird von einem stiftischen Obervogt verwaltet, und enthält

1) Straßberg, ein kleines Städtchen und Schloß an der Schmich.

2) Die Dörfer Frohnstetten und Kayseringen, und den Glashüttenhof.

2) In den östreichischen Städten Sulgau und Mengen hat es die Pfarren zu besetzen, und gewisse Gefälle und Gerechtsame, wegen deren daselbst Amtmänner gehalten werden. Es besetzet auch die Pfarren zu Dürnau, Ertingen, Kanzach, Betzenweiler, Mietingen, Braunenweiler, Aigendorf, Ogelspeyren, Renhardschweiler und Marbach, welche in der Gegend von Buchau liegen.

Die gefürstete Grafschaft Thengen.

§. 1.

Sie liegt im Hegau, zwischen der fürstenbergischen Grafschaft Baar, des hohen teutschen Ritterordens Amt Blumenfeld, und den helvetischen Kanton Schaffhausen. K. Karl V. kaufte diese ehemalige Herrschaft für sich und im Namen seines Bruders, des Erzherzogs Ferdinand, vom Grafen Christoph von Thengen 1542 für 8000 Fl. und sie wurde zur Landgrafschaft Nellenburg gerechnet. K. Ferdinand III. aber überließ dieselbe für die Grafschaft Mitterburg in Krain, dem von ihm 1653 zur reichsfürstlichen Würde erhobenen jüngern Ast der pankratischen Linie des gräflichen Hauses Auersberg, oder Aursberg, und Kaiser Leopold erhob dieselbe 1664 zu einer unmittelbaren gefürsteten Reichsgrafschaft. Johann Weichard, erster Fürst zu Aursberg, wurde 1654 in den Reichsfürstenrath, und 1665 wegen Thengen bey dem schwäbischen Kreise auf die weltliche Fürstenbank aufgenommen, und übernahm einen Reichsmatrikularanschlag von 76 Fl. Weil aber das fürstliche Haus die Kreissteuren nicht erlegte, hob der Kreis 1698 desselben Stimme vors erste auf; worauf es zum Vergleich kam, und Aursberg jährlich 150 Fl. zum Kreise zu steuren versprach.

Zu einem Kammerziel ist es auf 65 Rth. angesezet. Der Titel des regierenden Fürsten ist: Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, gefürsteter Graf zu Thengen und Mitterburg, Graf zu Gottschee, und Wels 2c. obrister Erblandmarschall und obrister Erbkämmerer im Herzogthum Krain und der windischen Mark. 2c.

§. 2. Die gefürstete Grafschaft Thengen wird durch einen fürstlichen Obervogt verwaltet, und enthält

1) Thengen, eine kleine Stadt, mit einem Schloß.

2) Die Pfarrdörfer Thengen, so von dem Stadtpfarrer versehen wird, Kirchstetten, Ober- und Unterwier, das auch zu Kirchstetten gehört, und Kommingen.

Von dem fürstlichen und landgräflichen Hause Fürstenberg, und desselben Länder überhaupt.

§. 1.

Das fürstenbergische Haus ist eines der ältesten und ansehnlichsten Häuser in Schwaben, und stammet von Grafen Egeno von Urach ab, welcher ins drey-

dreyzehnte Jahrhundert gehört. Graf Friedrich zu Fürstenberg, welcher ansehnliche Lande an sein Haus gebracht hat, und ins 16 Jahrhundert gehört, hinterließ die Söhne und Grafen Christoph und Joachim, welche zwey Linien stifteten. Graf Christoph war der Anfänger der kinzingerthalischen Linie, welche das Kinzinger Thal, Blomberg, einige andere Herrschaften auf dem Schwarzwalde, und in der Baar etwas beträchtliches erhielt. Seines Sohns Grafen Albrecht Sohn Christoph II. hinterließ zwey Söhne, welche Stifter besonderer Linien wurden; denn Graf Vratislaw II. stiftete die möskirchische Linie, welche 1744 ausstarb; und Graf Friedrich Rudolph die stühlingische Linie, welche noch fortdauret. Obgedachten Grafen Friedrichs zweyter Sohn Joachim wurde der Urheber der heiligenbergischen Linie, welche durch seinen Sohn Friedrich fortgepflanzet wurde, und sich in desselben Söhnen Egon und Jakob Ludwig wieder in die heiligenbergische und doneschingische Linie theilte. Lezte starb bald aus; jene erhielt 1664 die reichsfürstliche Würde, starb aber 1716 in männlichen Erben aus, worauf ihre Lande sowohl, als die fürstliche Würde, auf die vorhin beschriebene möskirchische und stühlingische Linien fielen.

§. 2. Es sind also die gesammten fürstenbergischen Lande an die fürstenberg-stühlingische Linie gekommen, welche nun das ganze fürstenbergische Haus ausmacht. Den fürstlichen Titel führen nur der regierende Fürst und sein Erbprinz. Der ganze Tittel des regierenden Fürsten ist: Des heil. röm.

 Reichs

Reichs Fürst zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar und Stühlingen, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, Freyherr zu Gundelfingen, Herr zu Hausen im Kinzinger Thal, Möskirch, Hohenhöven, Wildenstein, Jungnau, Trochtelfingen, Waldsberg, und Weytra 2c. Die jüngern Kinder und Geschwister desselben nennen sich: Landgrafen zu Fürstenberg in der Baar und zu Stühlingen 2c. Das Wappen besteht in einem goldnen Schilde, an dessen Rande von Silber und blau gewölkte Zierrathen zu sehen sind. In der Mitte derselben erblickt man den fürstenbergischen rothen Adler mit blauen Schnabel und Füßen, auf dessen Brust ein gevierter Schild, und in desselben ersten und vierten Quartier im rothen Felde, eine dreymal gespizte Kirchenfahne mit silbernen Zierrathen, wegen Werdenberg, und im zweyten und dritten Quartier im silbernen Felde ein eckicht gezogener schwarzer rechter Schrägbalke wegen Heiligenberg, zu sehen ist.

§. 3. Aus dem eben angeführten fürstlichen Titel erhellen die Länder des fürstenbergischen Hauses. Sie gehören, bis auf die Herrschaft Weytra, welche im Lande unter der Ens liegt, zum schwäbischen Kreise, und das fürstliche Haus hat auf den Kreistagen 6 Stimmen, nämlich 1 auf der Fürstenbank, welche auf Heiligenberg beruhet, und fünf auf der Grafen- und Herrenbank, welche auf Stühlingen, Möskirch, Baar, Hausen im Kinzingerthal, und Gundelfingen haften. Auf dem Reichstage hat

es im Reichsfürstenrath, in welchem es 1667 zugleich mit Ostfriesland eingeführt worden, eine Stimme, und in dem schwäbischen Grafenkollegio wegen Heiligenberg und Werdenberg auch eine Stimme.

§. 4. Der Reichsmatrikularanschlag wegen der Landgrafschaft Baar und des Kinzinger Thals, ist 6 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 102 Fl., wegen der Hälfte der werdenbergischen Güter, nämlich Heiligenberg, Jungnau und Trochtelfingen 4 zu Roß und 22 1/2 zu Fuß, oder 138 Fl. wegen Gundelfingen 2 zu Roß und 2 zu Fuß oder 32 Fl.; wegen Stühlingen 18 Fl. 30; wegen Engen 70 Fl. und wegen Möskirch 30 Fl. Zu einem Kammerziel ist das fürstenbergische Haus wegen der werdenbergischen Güter angesezt zu 73 Rth. 87 kr. wegen Baar zu 93 Rth. 30 kr., wegen Helfenstein: Wiesensteig, das ist, wegen Wildenstein, 5 Rth. 36 1/2 kr., wegen Gundelfingen 27 Rth. 13 kr. wegen Zimmern oder Möskirch 20 Rth. 25 1/4 kr. wegen Lupfen oder Stühlingen 71 Rth. 1 kr.

§. 5. Zu Donau: Eschingen sind das fürstliche und Regierungs: Rathskollegium, mit der Kanzley, welches auch das Lehnhofskollegium vorstellet, und das Kammerkollegium.

§. 6. Die Fürsten zu Fürstenberg haben den Schutz und Blutbann über das Stift Salmansweil, welches behauptet, daß es dem fürstenbergischen Hause solchen Blutbann oder das Halsgericht aufgetragen habe.

§. 7. Dieses vorausgesezt, werden nun die Fürstenbergischen Lande in der Ordnung, nach welcher das fürstenbergische Haus wegen derselben Siz und Stimme auf den schwäbischen Kreistägen hat, beschrieben, und da folget zunächst

Die fürstenbergische Grafschaft Heiligenberg, nebst den Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen,

welche Lande die werdenbergischen Güter genennet werden, weil sie ehedessen den 1530 ausgestorbenen Grafen von Werdenberg zugehöret haben; und mit Grafen Christophs zu Werdenberg und Heiligenberg Tochter, Anna, im 16 Jahrhundert an derselben Gemahl, Grafen Friedrich zu Fürstenberg, hierauf aber an deßen Sohn Joachim, den Stifter der von diesem Erbtheil benannten heiligenbergischen Linie, gekommen sind.

Die Grafschaft Heiligenberg, gränzet gegen Osten an die Grafschaft Königseck, Abtey Weingarten und Landvogtey Altorf und Ravensburg, gegen Süden an das costanzische und salmansweilische Gebiet, gegen Westen an das überlingische und petershausische Gebiet, und gegen Norden an die Reichsstadt Pfullendorf, Grafschaft Sigmaringen und

und andere kleine Gebiete. Sie hat vor Alters eigene Grafen gehabt, nach deren Absterben sie an die Grafen von Werdenberg, und von diesen an die Grafen von Fürstenberg gekommen. In derselben ist eines der ältesten kaiserlichen Landgerichte in Schwaben, welches das Landgericht zu Schackebuch genennet wird, aber bloß in die Gränzen der Grafschaft eingeschränkt ist. Diese macht iezt ein Oberamt aus, und enthält

1. Heiligenberg, ein Schloß auf einem hohen Felsen, welches von den Reliquien einiger Heiligen, welche daselbst begraben worden, den Namen bekommen hat.

2. Die Dörfer Ilmensee, Pfrungen, Justorf, Denkingen, Gros-Stadelhof, Rorbach, Roggebeuren, Winglingen, Siggingen, Frickingen, Stein, nebst vielen Weilern und Höfen.

Die Herrschaft Jungnau, liegt zwischen den Grafschaften Sigmaringen und Vöringen, und dem oestreichischen Gebiet, am Fluß Lauchärt, macht ein Oberamt aus, und enthält den Marktflecken Jungnau, das Dorf Enneringen, und den Weiler Hochberg.

Die Herrschaft Trochtelfingen, liegt zwischen dem Herzogthum Würtemberg, der gefürsteten Grafschaft Hohenzollern, und der Abtey Zwiefalten, macht ein Oberamt aus, und enthält

1. Trochtelfingen, eine kleine Stadt an der Schmeicha auf der Alb.

2. Stein-

2. Steinhülben, einen Marktflecken.

3. Melchingen, einen Flecken und andere Dörfer.

Von den Fürsten und Grafen zu Oettingen, und ihren Landen überhaupt.

§. 1.

Von der Grafschaft Oettingen, hat Herr M. Fr. Cnopf eine Karte gezeichnet, welche die homannischen Erben 1744 in Kupfer gestochen haben, und im Atlas von Teutschland die vier und achzigste Karte ist.

§. 2. Sie gränzet gegen Norden an das Fürstenthum Onolzbach und die Reichsstadt Dinkelsbühl; gegen Osten an das Fürstenthum Pfalz-Neuburg; gegen Süden an eben dasselbe, und an die Herrschaften Eglingen und Heidenheim; gegen Westen an die Probstey Elwangen und hohe teutschordens Komthurei Kapfenburg. Ihre größte Ausdehnung von Norden gegen Süden, beträgt 6 und von Osten gegen Westen 4 Meilen. Mit ihrer südöstlichen Gegend berührt sie die Donau, in welche sich auch bey Donauwörth ihr vornehmster Fluß, die Wernitz, ergießt, welche hieselbst vornehmlich durch die kleinen Flüße Sulz und Eger verstärkt wird.

§. 3. Die kurze Geschichte der Grafen zu Oettingen, fängt man hier am besten vom Grafen Otto an, welcher im Anfang des XII Jahrhunderts gelebt, und dessen Sohn Friedrich den Stamm fortgepflanzet hat. Im XIV Jahrhundert erlangten die Grafen zu Oettingen einen Theil von Unter-Elsaß, und nenneten sich daher Landgrafen von Elsaß, verkauften aber 1359 die Lehen, welche sie vom Bisthum Straßburg gehabt, an dasselbe, und das übrige, was sie vom Reich zu Lehn getragen, überliessen sie an K. Karl IV und an ihre Vasallen, die von Lichtenberg. Sie sind aber beständig Lehnsherren der Freyherrn von Fleckenstein, wegen eilf am Rhein belegener Dörfer geblieben, wie unten vorkommen wird. Graf Friedrich IV, welcher die ganze Grafschaft Oettingen besessen hat, und 1429 gestorben ist, hinterließ drey Söhne, welche die Grafschaften dergestalt unter sich theilten, daß ein jeder 1/3 oder 4/12 Theile bekam; Wilhelm hatte seinen Sitz zu Oettingen, Ulrich zu Flochberg, und Johann zu Wallerstein. Der beyden leztern Nachkommenschaft starb bald aus, daher ihre Antheile an der Grafschaft an Wilhelms Linie fielen, welche durch seinen Sohn Wolfgang und Enkel Ludwig den Aeltern fortgepflanzet worden. Dieses ältester Sohn, Ludwig der Jüngere, stiftete die Oetting-öttingische, oder evangelische, und der dritte, Friedrich, die Oetting-wallersteinische, oder katholische Linie. Jene, welche zuerst 1674 in den Reichsfürstenstand erhoben worden, und 7/12 Theile des Landes besessen hat, ist 1731 in männlichen Erben erloschen; diese, welche 5/12 Theile des Landes besizt,

sizt, hat Friedrichs Sohn, Wilhelm der Aeltere, fortgepflanzet, dessen drey Söhne drey Nebenlinien gestiftet haben, nämlich 1) Wilhelm der Jüngere, die **spielbergische**, von welcher Franz Albrecht mit seinen Nachkommen 1734 in den Reichsfürstenstand erhoben worden ist, und das Recht der Erstgeburt in seinem Hause eingeführt, sein Sohn Fürst Johann Aloysius aber, vermöge eines 1739 vom Reichshofrath ergangenen Urtheils und darauf erfolgten Vergleichs, 1/3 von dem Oetting-öttingischen Lande erhalten hat; 2) Wolfgang, die **wallersteinische**, von dessen Enkel Philipp die ietzigen Fürsten zu Oettingen-Wallerstein abstammen, von welchen, vermöge Testaments des lezten Fürsten zu Oettingen, Albrecht Ernst, Graf Anton Karl desselben Lande geerbt, und solche seinem ältesten Sohn, Johann Friedrich, abgetretten, welchem sowol darinn, als in der Grafschaft Wallerstein, sein Bruder, Graf Philipp Karl, gefolget ist; 3) Ernst der Aeltere, die **balderische Linie**, welche sich zwar in seinen Söhnen wieder in die **balderische** und **katzensteinische Linie** getheilt hat; jene aber ist 1687 ausgestorben, und ihr Antheil an der Grafschaft an diese gefallen, welche auch 1/3 von dem hinterlassenen Oetting-öttingischen Land erlangt.

§. 4. Die Grafen zu Oettingen errichteten 1495 eine vom K. Maximilian bestätigte Erbvereinigung unter sich, in welcher unter andern festgesezt wurde, daß ein Graf zwar das Eigenthum und die Nutzung seines Antheils am Lande an Fremde verkaufen könne, die Obrigkeit aber und die Regalien beym öttin-

gischen

gische Hause verbleiben sollten; ingleichen, daß sie die Regalien, Bergwerke, Lehnsverleihungen, das Landgericht, die Münzgerechtigkeit, die Zölle, und den so genannten Friedschatz, gemeinschaftlich behalten wollten, doch sollte der aelteste lebende Graf, wo er sich anderst wirklich im Lande aufhalte, darüber das Directorium führen. Diese Erbvereinigung wurde 1522 wiederholt, und 1663 vom K. Leopold bestätigt. Als aber Albrecht Ernst von der Oettingen = öttingischen Linie 1674 in den Fürstenstand erhoben wurde, widersezte sich die wallersteinische Linie, und es entstunden unterschiedene Streitigkeiten, welche endlich 1696 solchergestalt verglichen wurden, daß die Direktion der gemeinschaftlichen Dinge, welche vorhin genannt worden, wie zuvor, bey dem Aeltesten der Familie verbleiben sollten, und daß die fürstl. Linie der gräflich = wallersteinischen in keinem Stücke zu nahe tretten wolle. Hingegen versprach diese wallersteinische Linie, daß sie die fürstl. Stimme auf dem Reichstage ferner nicht hindern, auch dem neuen Fürsten sowohl in Person, als bey der Unterzeichnung der gemeinschaftlichen Dekrete und Vergleiche, den Rang laßen wolle. Uebrigens sollte die 1522 getroffene Erbvereinigung in denjenigen Stücken geändert werden, welche mit der neuen fürstl. Würde nicht bestehen könnten; denn in derselben war auch verordnet, daß kein Fürstenmäßiger, und der höher als die Grafen zu Oettingen sey, zum Vormund gesezt werden sollte. Diesen Vergleich bestätigte K. Leopold in eben denselben Jahr. 1774 hat sich auch die Linie Oettingen = Wallerstein in den Fürstenstand erheben lassen. Die im Elsaß am

Rhein

Rhein, in der Gegend von Fort Louis, belegenen eilf Dörfer Roppenheim, Forstfelden, Rauchenheim, Gisenheim, Roschwog, Sessenheim, Rinsheim, Denkelsheim, Stockmatt, Dalhunden und Avenheim, haben die Freyherren von Fleckenstein von alten Zeiten her vom Hause Oettingen zu Lehn getragen.

§. 5. Nachdem die Linie Oettingen-Oettingen ausgestorben, und ihr Land an Oettingen-Wallerstein gefallen ist, dieser Ast aber an Oettingen-Spielberg einen Theil solcher Erbschaft überlassen hat, nennet sich der regierende Fürst zu Oettingen-Spielberg, des H. R. Reichs Fürst zu Oettingen rc. Der regierende Fürst zu Oettingen-Wallerstein aber führet den Titel: Des H. R. Reichs Fürst zu Oettingen-Oettingen, und Oettingen-Wallerstein. Der oettingische Wappenschild enthält vier Reihen rother stehender und goldner gestürzter Eisenhütchen mit blauen Schildchen, über den ganzen Schild aber geht ein schmales silbernes Andreaskreuz.

§. 6. Der Reichsmatrikularanschlag der ganzen Grafschaft Oettingen, ist 8 zu Roß und 45 zu Fuß, oder 276 Fl. In Ansehung der Kammerzieler stehen in der Usualmatrikel folgende Artikel: Oettingen zu Oettingen giebt zu einem Kammerziel 62 Rth. 20 kr. Oettingen-Wallerstein 21 Rth. 38 1/2 kr. Oettingen-Katzenstein und Hohen-Baldern 9 Rth. 65 kr. Oettingen-Spielberg 15 Rth. 50 kr.

§. 7.

§. 7. Das Haus Oettingen hat noch nicht auf dem Reichstage im Reichsfürstenrath Sitz und Stimme erlangt, sondern wird noch zu dem schwäbischen Grafenkollegio gerechnet. Hingegen bey dem schwäbischen Kreise ist der fürstlichen Linie 1675 auf der weltlichen Fürstenbank nach Fürstenberg = Heiligenberg eine Stelle und Stimme eingeräumt und 1767 für Oettingen = Spielberg wieder hergestellt, die gräfl. wallersteinische Stimme aber in zwey, nämlich in Baldern und Wallerstein getheilt, dagegen aber sind von dem oettingischen Gesammthause 3 Mann in ordinario, und 3 Fl. in extraordinario übernommen worden.

§. 8. Die Unterthanen sind theils römisch = katholisch, theils evangelisch = lutherisch. Das von dem lezten evangelischen Fürsten zu Oettingen = Oettingen, Albrecht Ernst, errichtete evangelische Konsistorium, ist noch in Gemeinschaft zwischen dem regierenden Fürsten zu Oettingen, und dem Fürsten zu Oettingen = Wallerstein. In der Stadt Oettingen ist eine gemeinschaftliche Generalsuperintendur, und eben daselbst sowohl als zu Appezhofen, Harburg und Trochtelfingen sind Oettingen = oettingische evangelische Spezialsuperintenduren, unter welchen 40 evangelische Pfarren stehen.

§. 9. Der Fürst zu Oettingen hat in seiner Residenzstadt Oettingen eine Regierungskanzley und Rentkammer. Der Fürst zu Oettingen = Wallerstein hat noch eine besondere Oettingen = oettingische, und Oettingen = wallersteinische Regierung und

Rentkammer. Der Graf zu Oettingen-Katzenstein-Baldern, hat auch ein besonderes Regierungs-Kollegium. Alle drey oettingische Linien haben ein gemeinschaftliches Landvogt- und Zollinspektions-Amt, welches unter der Regalienadministrations- und Seniorats-Kanzley steht. Das kaiserliche Landgericht zu Oettingen, oder eigentlich in dem so genannten Rieß, hat das Haus Oettingen von alten Zeiten her inne gehabt. Es will solches über alle in dem Rieß angesessene Fürsten und Stände den Landgerichtszwang ausüben, ja das ganze Rieß für eine beschloßene Grafschaft angesehen haben, und darinn unter dem Titul einer Landvogtey die Landeshoheit über alle daselbst begüterte und eingesessene Stände handhaben; wie es denn z. B. der Stadt Nördlingen, ausser ihren Ringmauren, keine landesherrliche Gerechtsame zugestehet, welches oftmalige Beschwerden und Thätlichkeiten nach sich gezogen hat.

Von
dem Lande des fürstlichen Hauses Oettingen-Spielberg insonderheit.

Es besteht aus folgenden Aemtern.

I. Das Oberamt Oettingen, nebst dem Amt Schneidheim.

Die

Die Linie Oettingen-Spielberg hat zu ihrem ehemaligen Antheil an diesem Oberamt, zu welchem vornehmlich die halbe Stadt Oettingen gehörte, durch den 1739 mit der gräfl. Linie Oettingen-Wallerstein getroffenen Vergleich auch das vormalige fürstl. Oettingen-oettingische Antheil bekommen. Es macht dieses Oberamt einen Theil von dem so genannten Rieß (Rhiaesa) aus, von welchem Strich Landes die homannischen Erben 1738 eine besondere Karte herausgegeben haben, welche im Atlas von Teutschland die 86 Karte ist.

1. Oettingen, die Hauptstadt der ganzen Grafschaft dieses Namens, und Residenz der fürstlich-öttingen-spielbergischen Linie, liegt an der Wernitz, ist der Sitz der fürstlichen Regierungskanzley und Rentkammer, des fürstlichen und gräflichen gemeinschaftlichen Konsistoriums, einer evangelischen Generalsuperintendur, zu welcher 15 Pfarreyen gehören, die hiesigen mit eingeschlossen, und eines Oberamts; hat auch eine Gesellschaft der schönen Wissenschaften, ein evangelisches Seminarium und eine gute lateinische Schule, und ein Waisenhaus; imgleichen eine Kommenthurey des hohen teutschen Ordens, welche zu der Balley Franken gehört. Die hiesigen Roßmärkte waren ehedessen sehr beträchtlich, seitdem aber die Roßmärkte zu Ellwangen und Ansbach errichtet und in Aufnahme gebracht worden, wollen solche nicht viel mehr bedeuten. Indessen heget man noch beträchtliche Vieh- und leinen Garnmärkte hieselbst; imgleichen sind gute Leinewandbleichen vorhanden. Oettingen ist ein sehr angenehm gelegener Ort, der seinen Bewohnern manche Vortheile mittelst seiner fruchtbaren und schönen Lage verschaft.

2. Heinsfart, ein Dorf und Schloß, von welchem die eine Hälfte hieher, die andere aber dem hohen teutschen Orden gehört.

3. Das Amt Schneidheim, liegt an dem kleinen Fluß Sechta, und in dem davon benannten Sechta-Grunde.

II. Das Oberamt Aufkirch, hat das fürstl. Haus Oettingen-Spielberg auch durch den mit Oettingen-Wallerstein errichteten Vergleich von der Oettingen-oettingischen Erbschaft bekommen.

1. Aufkirch, ein Marktflecken an der Wernitz, woselbst eine evangelische Pfarre und der Sitz des Oberamtmanns ist. Dieser Ort stund ehedessen unmittelbar unter dem Reiche. Oberhalb Aufkirch, das an den ansbachischen Gränzen liegt, nimmt die Wernitz den kleinen Fluß Sulz auf.

2. Fürnheim, eine evangelische Pfarre, wozu die hohe Teutschordens-Ballei Franken Patronus ist, und andere Dörfer und Weiler.

III. Das Oberamt Münchsroth, ist eben so, wie das vorhergehende, an die fürstlich-spielbergische Linie gekommen.

1. Münchsroth, ein Pfarrdorf, woselbst ehedessen eine Benediktiner-Probstey gewesen ist.

2. Die evangelischen Pfarren Seegringen und Walxheim. Bey dem Pfarrdorf Walxheim, welches vom balderischen Gebiet umgeben ist, entspringt die Jaxt.

IV. Das Oberamt Dürrwangen, liegt am Fluß Sulz, und ist ganz vom markgräflich-anspachischen Gebiet umgeben.

1. Dürrwangen, ein Marktflecken und Schloß, woselbst eine beträchtliche Nähnadelnfabrike ist, die ihre Niederlagen zu Hamburg und Koppenhagen hat.

2. Labers-

2. Laberswind, ein Weiler. Die Einwohner beyder Orte bekennen sich zur römischkatholischen Religion.

V. Das Oberamt Spielberg und Sammenheim, ist auch ganz vom anspachischen Gebiet umgeben.

1. Spielberg, ein Flecken und Bergschloß, von welchem die fürstliche Linie den Namen hat. Hier wird sehr gutes braunes Bier gebrauet.

2. Gnotzheim und das evangelische Dorf Sammenheim, woselbst der Markgraf zu Br. Onolzbach Episcopal-Herr ist.

VI. Die Verwaltung Dornstatt, welche von einem Pfarrdorf den Namen hat; und das Pflegamt Hochaltingen in dem katholischen Pfarrdorf gleiches Namens. Die übrigen katholischen Dörfer in dem fürstlichen Lande sind: Hausen, Muningen, Frembdingen, Rieglingstetten.

Die Lande des fürstl. Hauses Oettingen-Wallerstein,

liegen zum Theil in dem Strich Landes, welcher das Hertfeld, oder Hartfeld, durus campus, genennet wird, weil es sandig und wenig fruchtbar ist, und sind

I. Diejenigen Aemter, welche das fürstliche Haus vor dem Ausgang der fürstlichen Oettingen-

oettingischen Linie besessen hat, und welche unter der Regierung zu Wallerstein stehen; nämlich:

1. Das Oberamt Wallerstein, in welchem

Wallerstein, ein Marktflecken mit einem Residenz- und alten Bergschloß. Der Flecken ist einem Städtchen gleich, schön gelegen, und zum Theil hübsch gebauet.

2. Das Amt Marktoffingen, in welchem ein Marktflecken gleiches Namens.

3. Das Amt Thannhausen oder Dannhausen, welches seinen Sitz in dem unweit an der Sechta belegenen gleichnamigen Dorfe hat.

4. Das Kastenamt Flochberg, welches seinen Sitz in dem unweit der Stadt Bopfingen belegenen Dorf dieses Namens hat, wobei ein altes Schloß auf dem Berge steht.

5. Das Oberamt Neresheim, in welchem

Neresheim, ein Städtchen auf dem Hertfelde.

6. Die Herrschaft und das Oberamt Bißingen, durch welche der Bach Kössel fließt, enthält den Marktflecken Ober-Bißingen, das Schloß Hohenburg, nebst einigen Dörfern und Weilern.

7. Erdling, oder Klein-Erdlingen, ein Dorf und Kommenthurey-Haus des Johanniter-Ordens, nicht weit von der Stadt Nördlingen, steht unter fürstlich-öttingischem Schutz und Landeshoheit.

8. Kirchheim, und Maihing oder Möhing, sind Klöster, über welche das fürstlich-öttingische Haus die Schutzgerechtigkeit und Kastenvogtey hat.

II. Diejenigen Aemter, welche das fürstliche Haus von der ausgestorbenen fürstl. Oettingen-oettingi-

tingische Linie geerbet, und nach dem mit Oettingen Spielberg errichteten Vergleich behalten hat. Sie stehen unter einer besondern Regierung und sind

1. Das Oberamt Alerheim, in welchem

1) Alerheim, ein Bergschloß und großes evangelisches Pfarrdorf, woselbst, gleichwie in dem unweit davon gelegenen Dorfe Wernitz-Ostheim, das Patronatrecht und Zehnten dem hochfürstlichen Hause Onolzbach zustehet. In der Gegend desselben ist 1645 zwischen französischen und bayerischen Kriegsvölkern eine Schlacht gehalten worden, wobey der zwischen genannten beyden Dörfern liegende isolirte Vennerberg berühmt worden ist.

2) Holzkirch, ein Marktflecken am Fluß Wernitz, woselbst das Halsgericht dieses Oberamts und eine evangelische Pfarre ist.

2. Das Pflegamt Kloster Zimmern, ist aus dem ehemaligen Cisterzienser Nonnenkloster Zimmern entstanden. Jezt macht dieser Ort mit Deining eine evangelische Pfarre aus. Man hat vor, Manufakturen an diesem Ort anzulegen, wozu auch die Lage treflich wäre.

3. Das Oberamt Harburg, in welchem

1) Harburg, ein großer Marktflecken oder Städtchen und ein Bergschloß am Fluß Wörnitz, der Sitz einer evangelischen Spezialsuperintendur, die sich über acht Pfarren erstreckt. Es sind Tuch- und Wollenzeuchmachereien daselbst.

2) Appezhofen, ein Dorf, welches auch der Sitz einer evangelischen Superintendur ist, die acht Pfarren begreift.

4. Das Oberamt Hohaus, zu welchem gehört

 1) Hoh-

1) Hohaus, ein Schloß, woselbst der Oberamtmann wohnt.

2) Hohenaltheim, ein schön Schloß und Dorf, woselbst eine evangelische Pfarre ist. Die Gegend ist hier ausnehmend schön.

5. Das Amt Christgarten, welches aus einem ehemaligen Karthäuser Kloster entstanden.

6. Ueber die Benediktiner Mannsabtey Deggingen, hat das fürstliche Haus die Schirm- und Kastenvogtey.

Anmerkungen.

a) An den fünfherrlichen Marktflecken Trochtelfingen an der Eger, zwischen Nördlingen und Bopfingen belegen, hat das Haus Oettingen auch ein Antheil. Der Pfarrer ist zugleich fürstlich-öttingischer evangelischer Specialsuperintendent, unter welchem eilf evangelische Pfarren stehen.

b) Das Schloß und Dorf Dietmantstein, welches einer alten adelichen Familie den Namen gegeben hat, und an der Gränze des Herzogthums Neuburg liegt, ist, so wie Burgberg, dem öttingischen Hause als ein eröfnetes Lehn heimgefallen.

Das fürstl. Haus Oettingen-Baldern,

besizt in der Grafschaft Oettingen

I. Das Oberamt Baldern, in welchem

1) Bal-

1. Baldern, ein Flecken mit einem Residenzschloß.

2. Mark Zöbing, ein Marktflecken.

II. Das Amt Röting, welches von einem Dorf den Namen hat.

III. Das Amt Aufhausen, welches von einem am Flüßchen Eger belegenen Dorf benannt wird.

IV. Das Pflegamt Katzenstein, in welchem das Schloß und Dorf Katzenstein, nebst zwey andern Dörfern und einem Weiler, liegt.

Die gefürstete Landgrafschaft Klettgau, oder Schwarzenberg wegen Sulz.

§. 1

Das Klettgau, oder Clettgow, welches auch Kleggau oder Klekgau, auf lateinisch pagus latobrigicus genennet wird, ist ein Strich Landes, welcher gegen Mittag an den Rhein, gegen Morgen und Mitternacht, an die helvetischen Kantone Zürich und Schaffhausen, gegen Nordwesten an die Landgrafschaft Stühlingen, und gegen Abend an die vier Waldstädte gränzet. Er ist etwas über

zwey Meilen lang, aber nicht völlig zwey Meilen breit. Wegen seiner ehemaligen Besitzer kömmt es auch unter dem Namen Sulz vor, ja es wird von einigen sogar mit dem Namen der Grafschaft Sulz belegt, welcher ihm aber nicht zukömmt, sondern die Grafen von Sulz haben die Landgrafschaft Klettgau besessen, welcher vom K. Leopold 1694 zu einer gefürsteten Landgrafschaft erhoben worden. Sie ist reich an guten, insonderheit rothen Weinen, Getraide und Wildpret.

§. 2. Die alten Besitzer derselben, nämlich die Grafen von Sulz, haben ihren Namen von der würtembergischen am Neckar gelegenen Stadt Sulz, welche ihnen zugehört hat. Man findet schon beym Jahr 1085 einen Grafen Alwig von Sulz, welcher vermuthlich derjenige ist, durch dessen Mithülfe das Kloster Alpirspach gestiftet worden. Des Grafen Hermanns Sohn Rudolph, half seinem in Verfall gerathenen Geschlechte wieder auf, indem er Johannes, des lezten Grafen von Habsburg, lauffenburgischer Linie, Tochter Ursula heurathete, und mit derselben die Landgrafschaft Klettgau, und Herrschaften Rothenburg und Krenkingen bekam, auch mit seiner Schwiegermutter Agnes 1408 einen Vergleich errichtete, durch welchen ihm und seinem Vater alle Güter, welche sie von ihrem Gemahl Johann ererbt, und sonst erlangt hatte, zu Theil wurden. Diesen Vergleich bestätigte K. Sigmund 1430 unter der Bedingung, das die Landgrafschaft Klettgau von dem Erzhause Oestreich zu Lehn rühren sollte. Rudolphs Sohn Alwig, erheirathete mit seiner Gemahlin

lin Verena, Ulrichs Freyherrn von Brandis Tochter, die Herrschaften Vaduz, Schellenberg und Blumeneck, und sein Urenkel, Graf Karl Ludwig, mit seiner Gemahlin Dorothea Katharina, Grafen Adolphs von Sayn Tochter, die Herrschaften Monklar und Maynzburg oder Manzenberg, welche Herrschaften aber wieder an andere Häuser gekommen sind. 1687 gieng der ganze gräflich-sulzische Mannsstamm mit Grafen Joh. Ludwig aus; weil aber K. Leopold desselben älteste Tochter Maria Anna, Gemahlinn des Fürsten Ferdinand Wilhelm Eusebius von Schwarzenberg fähig erklärt hatte, in allen Landen und Herrschaften, und übrigen Rechten und Vorrechten ihres Vaters zu folgen, und solche auf ihre Leibeserben zu bringen: so kam die Landgrafschaft Klettgau an des Fürsten Ferdinand zu Schwarzenberg Sohn, Adam Franz Karl.

§. 3. Der völlige Titel des regierenden Fürsten zu Schwarzenberg, wird bey desselben fränkischen Kreislanden vorkommen. Hier ist nur anzuführen, daß er sich wegen dieser schwäbischen Kreislande einen gefürsteten Landgrafen im Klettgau und Grafen zu Sulz nennet, auch wegen derselben des Heil. Röm. Reichs Erbhofrichter zu Rothweil sey, und selbst einen Vizehofrichter aus dem Grafen oder Herrenstand erwähle. Dieses Hofrichteramt ist zuerst dem Grafen Rudolph von Sulz 1360 vom Kaiser aufgetragen worden.

§. 4. Wegen dieser gefürsteten Landgrafschaft hat das fürstliche Haus Schwarzenberg noch keine

Stelle

Stelle und Stimme im Reichsfürstenrath erlangt, sondern wird noch zum schwäbischen Reichsgrafen-Kollegio gerechnet, hingegen hat es wegen derselben beym schwäbischen Kreise 1696 Sitz und Stimme auf der weltlichen Fürstenbank bekommen. Der Reichsmatrikularanschlag desselben ist 2 zu Roß und 9 zu Fuß, oder 60 Fl. und zu einem Kammerziel giebt es 36 Rth. 79 kr.

§. 5. Es ist in dieser Landgrafschaft ein freyes kaiserliches Landgericht, welches gemeiniglich zu Rhinow auf der Halden, oder zu dem Langenstein, gehalten wird.

§. 6. Zu dieser Landgrafschaft gehören

1. Thüngen, oder Tiengen, welche kleine Stadt am Fluß Wutach liegt, und der Sitz des Fürsten und seiner Regierung ist. Sie machte ehedessen mit ihrem Distrikte eine besondere Herrschaft aus, und kam von den Herren von Krenkingen an die Grafen von Sulz. 1499 wurde sie von den Schweizern geplündert und eingeäschert.

2. Die Pfarren Baltersweil, Bühl, Degernau, Erzingen, Griessen, Jestetten, Lienheim, Lottstetten, Ober-Lauchringen, Rheinheim, Schwarzen, und Dettighoffen, und das Schloß Kissenberg.

3. Cadelburg, ein Dorf, woselbst die Oberherren der Grafschaft Baden die Mannschaft haben, und das Stift zu Zurzach, in eben dieser Grafschaft, die niedern Gerichte und andere Gerechtsame hat.

Das

Das fürstliche Haus Lichtenstein,

dessen karolinischer Linie K. Matthias 1618, und der gundackerischen Linie K. Ferdinand II. 1623 die reichsfürstliche Würde ertheilt hat, ist folgendergestalt bey dem schwäbischen Kreise zu einer Stelle und Stimme auf der weltlichen Fürstenbank gelanget. Fürst Joh. Adam Andreas von der karolinischen Linie, liehe dem Kreise 1707 ein Kapital von 250000 Fl. unverzinnslich, und erhielt dafür bey demselben eine fürstliche Stimme. Als er 1712 ohne männliche Erben starb, hinterließ er seinem Vetter, Fürsten Joseph Wenzel Lorenz von der gundackerischen oder hartmannischen Linie, dieses beym Kreise stehende Kapital, nebst den 1699 durch Umtauschung gegen die einträglichere Herrschaft Bistritz in Mähren erlangten Graf- und Herrschaften Vadutz und Schellenberg, und andern Gütern. Diesem kaufte seines Vaters, Fürsten Philipp Erasmus, Bruder, Fürst Anton Florian, welcher 1713 für seine Person ins reichsfürstliche Kollegium eingeführt worden war, 1718 die unmittelbaren Reichs- Graf- und Herrschaften Vadutz und Schellenberg ab, und ließ solche 1719 vom Kaiser zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthum unter dem Namen Lichtenstein erheben, daher sein Sohn Joseph Johann Adam 1723 für sich und seine männlichen Nachkommen auch in den Reichsfürstenrath eingeführt wurde.

wurde. Als dieser 1732 starb, hinterließ er einen Sohn, Namens Johann Karl, welcher 1748 ohne Erben abgieng, worauf seiner Linie Vorrechte und Gerechtsame auf den vorhin genannten Fürsten Joseph Wenzel Lorenz kamen, welchem die Fortführung der Lichtensteinischen Stimme im Reichsfürstenrath eine Zeitlang zweifelhaft gemacht, das Stimmrecht auf der weltlichen Fürstenbank des schwäbischen Kreises aber, vermöge des zwischen dem Kreise und dem Fürsten Johann Adam Andreas 1707 errichteten Vertrags, unweigerlich eingeräumt worden. Es ist aber streitig gewesen, worauf sich diese fürstliche Kreisstimme gründen solle. Denn nachdem die Graf.: und Herrschaften Vadutz und Schellenberg unter dem Namen Lichtenstein zu einem Fürstenthum erhoben worden, hat das fürstliche Haus obgedachtes dem Kreise geliehenes Kapital zurück verlangt, und die fürstliche Stimme auf das neue Fürstenthum gegründet, der Kreis aber solches nicht eingehen wollen. Endlich hat aber doch das fürstliche Haus durch kaiserliche Vermittelung solchergestalt seinen Zweck erreicht, daß die fürstliche Stimme beym Kreise theils auf den Ueberrest des obgedachten Darlehns, soviel davon noch beym Kreise steht, theils auf das neue Fürstenthum Lichtenstein, gelegt worden. Es besteht also

Das Fürstenthum Lichtenstein

aus dem ehemaligen unmittelbaren Reichsgraf- und Herrschaften Vadutz und Schellenberg, welche

welche jenseits des Bodensees am Rhein, zwischen den Grafschaften Pludenz und Feldkirch, und Helvetien liegen. Sie sind im 15 Jahrhundert von den Freyherren von Schellenberg an die von Brandis, und von diesen 1507 durch Heurath an die Grafen von Sulz gekommen; 1614 aber hat dieselben Kaspar von Hohenembs für 200000 Fl., und 1699 hat sie Fürst Johann Adam von Lichtenstein erkauft. Ihr ferneres Schicksal ist oben erzehlt worden. Sie hat ehedessen einen Reichsmatrikularanschlag von 19. Fl. gehabt; von dem gegenwärtigen kann keine Nachricht gegeben werden. Zu einem Kammerziel giebt dieses Fürstenthum 18 Rthlr. 60 Kr. Es macht ein Oberamt aus und enthält an merkwürdigen Oertern:

1. Vaduz, ein Schloß auf einem steilen Felsen, unter welchem ein Flecken gleiches Namens liegt und zwar an einer Landstrasse und Paß gegen Bündten und Italien, allwo ein Amt- und Zollhaus nebst einigen Wirthshäusern ist. Es ist auch daselbst eine Kapelle, darinnen uralte Begräbnisse der Grafen von Verdenberg und Freyherren von Brandis sich befinden.

2. Schellenberg, ein Schloß auf dem Eschnerberg. Es ist dieß das Stammhaus einer alten und ansehnlichen Familie in Schwaben. Die den Beynamen von Rißlegg und Hüsingen führte, und auch noch mehrere andere Güter besaß.

3. Bendern, ein Prämonstratenser Kloster nicht weit vom Rhein.

4. Treisen oder Triesen, ein Dorf, bei welchem die Eidgenossen einen Sieg, in J. 1499 über die schwäbischen Bundesgenossen erhalten haben.

5. Die

5. Die Dörfer Balzers, oder auch Balseren, Schan, oder Schön, Eschen, Mauren.

Die übrigen Ländereien des schwäbischen Kreises, imgleichen auch der ganze baierische Kreis, kommen nächstens, nebst dem Register über den ganzen zweyten Band dieser Sammlung, in einem besondern Supplementenband vor.

